
Princeton University Library
32101 064481474

Sophronizon

oder

unpartheyisch-freymüthige

Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der

Staaten und Kirchen.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus,

Großherzogl. Badischem Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg.

Hauptfrage: Wie soll es besser werden?

Antw. Werden wir besser;

bald wird alles besser seyn!

Vierter Jahrgang

oder

Vierter Band. Erstes Heft.

Heidelberg,

bei August Oswald.

1822.

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerey.

Inhaltsanzeige.

I.

Themata zu einer für rein-katholische *) und protestantische Kirchen und Staaten wichtigen Preisaufgabe.

Carl Ludw. von Haller hält in dem „Schreiben an

*) Denkende Katholiken erklären gerne, daß sie nur rein-katholisch, oder christlich-katholisch seyn wollen. Solche nach dem Kern ohne die Schaale strebenden Männer bekennen sich dadurch zu der unsichtbaren Kirche, welche innerhalb der äußern Kirchen durch Geist und Herz fortdauert, aber nirgends als anerkannte Gesellschaft erscheint. Sie müssen, wenn sie sich selbst richtig verstehen, mit allen denen von gleicher Gesinnung seyn, welche, Gott und Jesus Christus im Geiste und in der Wahrheit verehrend, alle äußeren Anstalten, die das Geistige fördern, gerne hochachten, beibehalten, zu verbessern streben, allen Zuthaten und Zusätzen hingegen, die nur Herrschsucht befördern, nichtsthuende, mechanische Ceremoniendiener nähren und obenan stellen, all ihren Ungrund und ihre Verderblichkeit nachweisen. Der Reinkatholische kann von allem dem nichts billigen, was durch die Pseudodecretalien und noch soviele spätere Methodeyen, der Hierarchie aus eigener Macht Rechte beizulegen, die ihr, wenn das Kirchenthum Mittel zu einem geistigen, heiligen Zweck seyn soll, nicht zukommen, in das katholische Kirchenwesen erst seit ungefähr 825 allmählich hereingekommen ist. Der Reinkatholische muß also besonders den Protestanten, welcher diese selbstgenommene Rechte bekämpft, für seinen Bruder und Mitarbeiter erkennen. Uebrigens aber ist dann doch noch wohl zu unterscheiden, ob man sich

seine Familie zu Erklärung seiner „Retour" in die römische Kirche" (S. 95. *)) für

„erwiesen, daß ohne die aufrichtige Rückkehr zu der katholischen Religion und Kirche es wenig oder gar kein Heil auf Erden giebt — peu ou point de salut *sur la terre.*"

Ihm ist nach S. 97.

„die Welt getheilt zwischen Christen auf der einen Seite, „welche mit dem gemeinschaftlichen Mittelpunkt des Stuhles des heiligen Petrus vereinigt sind, und zwischen die Ruchlosen, les Impies, oder die widerchristlichen Banden,

---

christkatholisch nenne und denke, nach dem, was im Urchristenthum des Neuen Testaments wesentlich und deutlich ist, oder ob man schon jene Katholicität der Bischöffe hinzudenke, wie sie sich in den Verfolgungs-Jahrhunderten bis gegen 325 den kleineren Christengemeinden und ihrer Ueberzeugungsfreiheit gegenüberstellten und schon das, worüber sie einstimmig entschieden hätten, dictatorisch als nothwendigen, unverbesserlichen Lehrtypus aufnöthigend, dadurch die später folgende Dictatur vorbereiteten; oder ob man schon die Auctorität der großen Concilien, welche doch bald nach dem von Nikäa, auf die anstößigste Weise unter Hofcabalen und mönchischen Knitteln nach der unläugbarsten Geschichte, oft ohne Sachkenntniß, dennoch im Namen des heiligen Geistes, zu decretieren behaupteten, für durchaus bindend annehme? Auf alle Fälle können alle, welche sich einzig zum reinen Christenthum bekennen wollen, als Mitglieder des unsichtbaren Gottesreichs harmonirend keinen, der das Hinzugekommene nur, insofern es dem guten Zweck gemäß ist, achtet, das übrige aber wegwünscht und als fremdartig behandelt, etwas anderes zuschreiben, als das, was auch sie selbst, so gut sie es unter ihren Verhältnissen können, gewissenhaft wollen müssen. P.

*) In der Ausgabe des französischen und teutschen Textes, welche mit Beleuchtungen von Dr. H. E. G. Paulus. Stuttg. bey Mezler, 162 S. in 8. vor kurzem erschienen ist.

„les ligues antichrétiennes, auf der andern Seite.
„Diese beyden Parthieen allein bekämpfen sich; denn
„sie allein sind organisirt. Aber alles, was noch von
„honetten und religiösen Seelen ist unter
„den Protestanten, dies vereinigt sich bereits, oder
„soll sich mehr oder weniger vereinigen mit jenen katho-
„lischen Brüdern, unter der Strafe, damit nicht in Hin-
„sicht auf ihre Zerstreuung und den Mangel eines ge-
„meinschaftlichen Glaubens, man sie mit den Feinden
„des Christenthums vermenge.“ —

Wer also nicht römischgläubig ist, gehört unter die Impies, unter die antichristliche Liguisten.*) Man kann dem nahen Gericht nur durch Vereinigung mit der Croyance commune von Rom entfliehen.

Sonst ist man nach S. 91.

„preisgegeben allen den Wölfen, das ist, allen den falschen Lehrern.“

Denn —

„wider sie, die römische Kirche, sind verschworen alle Sekten . . weil alle Irrthümer darinn übereinkommen, daß sie die Wahrheit hassen. —

Entweder

endigt dieses Sektenwesen (S. 89.) mit dem Hervorbringen schrecklicher Umstürzungen, par produire de terribles bouleversemens oder dadurch, daß es uns mit Gewalt zurückbringe, par nous forcément ramener, zu der katholischen Einheit.“

Durch solche Schreckensgestalten, durch solchen erdichteten Terrorismus, will der Neubekehrte alles zur Nachfolge seines Retournierens in die römische Kirche auftreiben und herbeyschröcken. Er versichert sogar S. 97. daß man

*) Ligue war sonst der Name, welchen die römisch-katholischen, imperatorischen Bündnisse liebten. P.

„in kurzem noch tausende von Conversionen sehen werde. Beispiele weit merkwürdiger, als das Seinige. Denn —

„Er könnte bereits dergleichen sehr auffallende citiren in allen Classen von den souveränen Fürsten und den Gelehrten dieser Welt an, bis zu den Handwerkern und selbst bis zu den protestantischen Geistlichen sogar in England und in der Schweiz."

Und dieses alles, warum?

Die Antwort liegt in dem ganzen Schreiben. Oeffentliche und heimliche Verbreitung absoluter Macht, eines empire ecclesiastique der römischen Curie, welche nach der Wirklichkeit, d. h. wenn nicht de jure, doch de facto, und durch Zulassung, an der Spitze der römischen Kirche steht, sey unentbehrlich nothwendig, weil Regenten und Staaten von dem Protestantismus ein allgemeines Revolutionieren befürchten müßten und alles Revolutioniren von demselben ausgehe.

v. Haller

hat es (S. 33.) mit der größten Augenscheinlichkeit durchschaut; was im Grunde die beiden Partheien zugestehen *), nämlich: daß

„die Revolution des 16. Jahrhunderts, „welche wir die Reformation nennen, in ihrem „Grundsatz, in ihren Mitteln und in ihren Resultaten das vollkommene Bild und der Vorläufer der politischen Revolutionen un„serer Tage ist."

v. Hallers „Widerwille gegen diese letztere hat ihm Eckel erweckt gegen die erstere."

— „J'entrevis .. avec la plus grande evidence, ce qu' au fond les deux partes avouent, savoir que *la Revolution du seixième siècle*, que nous appelons

---

*) Welche keck hingeworfene Unwahrheit!! P.

la Réforme, est dans son principe, dans ses moyens et dans ses resultats l'image parfaite et le precurseur de *la Revolution* politique de nos jours.»

et mon *aversion* pour cette dernière me donna du *dégout* pour la première.»

Was liegt daran, kann man sagen, wogegen dieser Restaurator und Repristinator aversion habe. Sein dégout gegen eine gute, gesunde Kost wird diese nicht unschmackhaft machen, wenn gleich ein solcher Restaurateur sie aus seiner absolutistischen Kochkunst verbannt. Convertiten müssen ja wohl zur Ehrenrettung für sich selbst, davon träumen, daß die ganze Welt auch in den Geburtsschmerzen der Conversion liege oder darein allernächstens gerathen müsse. Und waren sie sogar solche versteckt auf Schaden sinnende Verheimlicher, so träumen sie wohl auch, andere — ehrlichere und muthigere — würden ebenfalls für Verheimlichung ihrer Proselytenmacherey sich zur Gewissensberuhigung nach der Jesuitenmoral heimliche Dispense geben lassen.

Aber — von Hallers Unwahrheit wird auf das emsigste verbreitet.

Es wird laut versichert, daß er wie ein Protegierter sich betrage. Man erfährt durch amtliche *) Erklärungen,

---

*) Man hat schriftliche Beweise, daß die Regierung von Bern das, was der Berner Kirchenrath (s. das nächstvorherige Heft des Sophronizons) zur Warnung und zum Präservativ gegen Proselytenmacherey amtlich ausschrieb, sogar nicht mißbilligt, daß sie vielmehr die Prüfungen des von Hallerischen Schreibens, namentlich auch die des Herausgebers, mit Wohlwollen aufgenommen hat und mit der Hoffnung, „daß dergleichen Schriften kräftig dazu beitragen werden, den Bestrebungen „des Proselytismus Gränzen zu setzen und die Protestanten zu warnen, damit sie das Kleinod der Reformation „sorgfältig bewahren." P.

daß er seine Drohung von allgemeinem Krypto-Papismus bekehrungssüchtig wahr zu machen strebe.

Seine Schriften haben freilich nur für Ignoranten, aber eben deswegen für Viele, den Schein historischer Kenntnisse.

Die französische Sprache soll sie unter die vornehme Welt aller Nationen verbreiten, wo man nicht immer strenge Beurtheiler anzutreffen meint.

Und welche Lästerung könnte besonders zu gegenwärtiger Zeit gehässiger seyn, als diese:

Die Reformation enthält auf alle Weise das Revolutionieren.

Nur der Abfall von ihr, nur das Retournieren zum römischen, von der Curia gegängelten, Kirchenthum schützt vor den schrecklichsten Umstürzungen der Throne und Staaten.

Zwar ist am Tage, daß die Reformation durch die legitime Regenten selbst, zugleich mit den Ueberzeugten ihrer Völker, vollbracht worden ist und daß der Restaurateur der Legitimität die Veranstaltungen so vieler legitimer Obrigkeiten frevelhaft angreift, wenn er ihr Princip, ihre Mittel und ihre Resultate als Vorläufer des Revolutionierens in der Politik verdächtig machen will.

Aber am Tage ist auch, daß, wer über etwas unbekanntere Dinge unabläßig das nämliche Falsche behauptet, am Ende manchen Unwissenden zu der Meinung verleitet: der irrefragable Behaupter müsse denn doch gewissermaßen recht haben.

Es ist am Tage, daß bei den Verhandlungen der Regenten mit Sr. Päbstlichen Heiligkeit eben dieselbe durchaus auf der Meinung ruhende Potenz gegen die Souveräne immer die Stellung annimmt, wie wenn sie Souverän der Kirche wäre und als Souverän der gesammten römischen Kirche befehle, ordne, erlaube, was die wahren Souveräne von

Ihr nur erbitten müßten. Das neueste Beispiel, welches vor uns liegt, ist die Exposition dessen, was die Apostolischen (d. h. römisch-curialistischen) Briefe wegen der Diöcesen-Eintheilung in den 13 dafür vereinten protestant. teutschen Bundesstaaten enthalten werden. Dieses allerdings merkwürdige Aktenstück, vidimiert von A. J. von Türkheim, ist so eben gedruckt erschienen als Beylage zu den „Historischen Notizen über die Versetzung der bischöfflichen Sitze vom Anfang der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten. Von einem katholischen Kanonisten. (Heidelberg bei Groos. 1821. 69 S. in 8.) Hier heißt es immer:

Seine Heiligkeit wird errichten, eriget, den bischöffl. Stuhl zu Rottemburg . . .

„Dieser bischöfflichen Kirche wird Sua Sanctitas anweisen, assignabit, das ganze Königreich Würtemberg.

„Sanctitas Sua *supprimet*, wird unterdrücken, die Kathedralkirche zu Constanz mit ihrem wirklichen Kapitel. Der neuen Kathedralkirche aber (zu Rastatt? oder zu Freyburg) wird anweisen, adsignabit, Se. Heiligkeit das ganze Gebiet des Großherzogthums Baden u. dgl. m.

Welcher Souverän kann dem Souverän eines andern Staats, wenn dieser auch wirklich dort Souverän ist, zugeben, daß derselbe über Einrichtungrn in dem Staate des Paciscenten dieser Sprache sich bediene, daß nur Er erigiere, supprimiere, assigniere, was doch nur der Landesregent zu erigieren, zu supprimieren (oder vielmehr zu transferiren) und zu assignieren Pflicht, Recht und wahre, über die Meinungsmacht erhabene, Macht hat. Verba sunt, sagt man; sed valent ut nummi.

Selbst wenn wahre Souveräne unter einander einen Vertrag machten, so darf sich nie der Eine die Sprache anmaßen, wie wenn Er selbst in dem Gebiet und über das Gebiet des Andern das verfüge, worüber beide übereinka-

men. Soweit wird kein Souverän, wenn er noch einen Vertrag zu machen mächtig genug ist, dem andern anerkennbaren Souverän sich selbst untergeben. Warum sollten teutsche Souveräne, da jetzt eine neue Ordnung der Dinge in der Kirchenverfassung zu beginnen ist, diese dem Staats- und Völkerrecht durchaus unangemessene Formeln fernerhin zulassen, da sie bei dem Volke unrichtige Begriffe über die Rechte der Souveräne neu erhalten müssen und von der Curie nicht ohne Hoffnung, sie in besseren Zeiten geltender zu machen wiederholt werden. Wenn der französische König dergleichen Bullen das Placetum regium ertheilt, so wird wenigstens ausgedrückt, daß dieses geschehe, ohne das in Form und Abfassung eingelaufene Nichtconstitutionelle zuzulassen. Ist das Bayrische Concordat auch unter einer solchen Clausel confirmiert worden?

Es bleibt aber in jener römischen unabläßig das nämliche wiederholenden Sprache nicht etwa bei den Formeln, die man allzu gutmüthig mit dem Titel: Canzleysprache, entschuldigt. Nach eben dieser neuesten Exposition spricht die römische Curie, oder Sua Sanctitas, p. 56. so ganz wie von einer zugegebenen Sache, daß bei Errichtung eines Bisthums

> einem Nuncius apostolicus, in Ländern, wo dieser da sey, Commission wegen der Fundationen ꝛc. gegeben werde.

Sollte man die durch die **Nunciaturen** in Teutschland entstandene Kirchenstreitigkeiten und staatsgefährliche Zerrüttungen aus den Jahren von 1789 schon so ganz vergessen haben? Und dennoch versucht es der römische Geist schon jetzt indirect auf ein Daseyn solcher Nuncien, als möglich, hinzudeuten.

Noch mehr. Die nicht blos mögliche, sondern die wirkliche, und zwar die erste Besetzung der Bisthümer und Canonicate soll auf eine Weise geschehen, daß Sancta Sedes darauf (p. 57.) einen bedeutenden Einfluß habe. **Nicht durch kanonische Wahlen** soll die erste Be-

setzung geschehen, und doch ist diese Erste die wichtigste. Aus ihr werden die späteren folgenden Wählungen hervorgehen. Welcher Souverän würde zugeben wollen, daß ein anderer wirklicher Souverän auf die Besetzung von 8 bis 10 höheren Stellen, welche die Vorstände einer durch den ganzen Staat verbreiteten wichtigen Corporation seyn sollen, einen entscheidenden Einfluß habe? Die Curie drängt auf die Kanones der Kirche, wo es ihr Vortheil ist. Aber die Wahl der neuen ersten Bischöffe und Domcapitularen, welche nur durch die Landesregenten möglich werden, soll nicht durch kanonische Wahlart geschehen, weil diese jetzt den Einfluß der röm. Curie — zum Besten der Kirche und der Staaten mindern würde. Bei welchem Friedensschluß würde sich der besiegte Souverän gefallen lassen, daß der Sieger 10 der ersten Würden im Lande zu besetzen oder zu confirmieren sich vorbehielte. Gegen die römische Curie aber sollte diese widerkanonische Nachgiebigkeit eintreten, weil sie sich selbst es, als ihr Recht, beilegen will?

Dennoch könnten vielleicht teutsche Souveräne und ihre Diplomaten zu manchen dergleichen Nachgiebigkeiten bewogen werden, wenn es Wahrheit wäre, daß

nur durch den Einfluß des römischen Stuhls und durch seiner Curie Herrschaft — dem Revolutioniren ein Damm gesetzt werden könne.

Wie viel mehrere dergleichen staatsrechtlich undenkbare Nachgiebigkeiten die römische Curie im Namen der Kirche und unter der Auctorität des Statthalters Jesu neuerlich begehrte, erhellt aus einer andern Expositon vom 10. August 1819, welche in den „Grundlagen der teutsch-kathol. Kirchenverfassung" (Stuttgart. 1821.) nebst andern wichtigen Aktenstücken bekannt gemacht ist.

Nur durch die angebliche völkerbändigende Wirksamkeit der römischen Kirche könnten vielleicht un-

behutsame Räthe zu jenen Nachgiebigkeiten und vielleicht sogar dazu sich herabstimmen lassen, daß p. 57.

Se. Heiligkeit die fünf neubegränzten bischöfflichen Kirchensprengel mit dem Vorzug (!), dem römischen Stuhl unmittelbar untergeordnet (exempt) zu seyn beehren möchte. —

Wozu kann man nicht durch Terrorismus sich bewegen lassen, wenn gleich nichts historischgewisser ist, als daß alle jene selbstgenommenen Rechtsansprüche der röm. Curie nicht katholisches Kirchenrecht, sondern nur Ausfluß des unter den schwachen Nachfolgern Carls des Gr. erdichteten Theils der römisch-kirchlichen Gesetzgebung der falschen Decretalien sind, deren allgemein anerkannte Unächtheit längst schon auch das Oberhaupt der Kirche, der sichtbare Oberaufseher über Dogma und Sitten, der Kirche einzugestehen, zu enthüllen und abzunehmen die Pflicht hätte.

Um Regenten und Staaten aller dergleichen Anträge auf gefährdende Nachgiebigkeiten, aus denen man wieder auf lange Zeit ein unzulässiges Einwirken eines auswärtigen Nicht-Souveräns auf selbstständige Landeskirchen und Landesanstalten zu folgern eilen würde, mit einem Mal zu überheben, ist nichts nöthig, als

die hellste Geschichtwahrheit unserer Tage, daß nur in römischglaubigen und meist in strengrömischgehaltenen Gebieten die Furcht vor dem Revolutionieren in Wirklichkeit übergegangen ist!

Es kann daher kaum etwas wichtiger seyn, als (gleich einer allgemeinen Preisaufgabe) mit der überzeugendsten Gründlichkeit vielseitig genug die Frage zu lösen:

Aus welchen Ursachen sind, wie vor Augen liegt, die Staaten, in welchen der Protestantismus auf das geistigste und religiöseste ein-

wirkt, gegen gewaltsame Staatsumwälzungen die sichersten gewesen? Durch welche Ursachen werden sie die sichersten bleiben? Aus welchen Ursachen werden also die legitimen Regenten und Obrigkeiten in solchen Staaten am wenigsten veranlaßt seyn, gegen römische Hierarchie und römischbegünstigte Oligarchie in solche der Souveränität und dem Völkerrechte entgegenwirkende Nachgiebigkeiten, die nicht in Kirchen- und Staatsgesellschaft-Rechten gegründet sind, sich aufs neue verwickeln zu lassen.

Oder kürzer:

Warum liefert die neueste, wie die frühere Geschichte, kein Beispiel, daß in einem protestantischen Staate eine Revolution von Unten herauf entstanden wäre?

Vielen Einfluß auf Beantwortung dieser Frage erwartet man mit Grund von der vorläufigen Untersuchung: Ob das Volk *) durch freithätige, verständige und vernünftige Ansicht der Dinge zu Revolutionen geneigter werde? ob das Volk eher durch Meinungszwang und Druck, oder gewisser durch verständiges Nachdenken fähig werde, Mittel für das, was dem Staatsverein noth ist, zu ersinnen und sie, ohne einen verzweiflungsvollen Staatsumsturz, hervorzubringen?

*) Was ist Volk? fragt man vielleicht. Das Volk, die eigentliche Gemeinschaft, Communität, im Staatsverband besteht aus den Meisten aus allen Ständen, welche durch eigenes Thätigseyn für die Uebrigen eine Gemeinschaftlichkeit mit ihnen bilden. Wer nicht für die übrigen Vereinten nützlich-thätig seyn will, ist nur innerhalb des Vereins, er benutzt den Verein, aber er ist nicht ein wesentlicher Theil der Gemeinschaft oder des Volkvereins. P.

II.

Ein militärischer Friedensgedanke, und für allgemeine Zufriedenheit.

Sollte denn doch nicht auch jetzt noch möglich seyn, was ohne Zweifel vor den Friedensbeschlüssen von Paris und Vertü noch leichter gewesen seyn möchte? Noch stimmen, ihrem eigenen Bedürfniß gemäß, die großen Mächte fast eben so zusammen, wie damals, als der gemeinschaftliche Feind sie zusammengedrängt hatte. Sie hätten, nächst nach Vollendung des damaligen Kriegzweckes, einander das Wort geben können, ihre Heere verhältnißmäßig-gleich zu vermindern. Ihre wahre Macht wäre immer die nämliche geblieben..

Ob das stehende Heer, welches im Nothfall ein Land aufbringen kann, wirklich steht, oder ob die dazu nöthige Mannschaft, ohne unstäte Urlaub- und Einberufungstermine, im großen Theil des Jahrs ihren eigenen Geschäften und Erwerben im Lande überlassen bleibt; an militärischer Macht steht der Staat um nichts zurück, wenn nur alle übrige bedeutende Staaten verhältnißmäßig eben dieses Zurücksetzen der stehenden Heere auf den vormaligen

*) Diesen höchstwichtigen Punct, die wenigst-drückende Art, ein stehendes wohlgeübtes Heer zu haben, hat Würtemberg der Verfassungs- und Volks-Liebe des jetzigen Regenten und der Bereitwilligkeit des daher allgemein verehrten Kriegsministers, zu Erleichterung des Volks alle mögliche Schonungsmittel planmäßig selbst vorzuschlagen, zu danken.

Maasstab minderer militärischer Anstrengungen sich gegenseitig heilig versprechen und offenkundig sogleich verwirklichen. Das wohlthätige Friedehalten war ohnehin nicht nur durch den heiligen Bund Aller gegen Alle garantiert, sondern auch durch die gemachte Erfahrungen und die unläugbaren Gefühle, wie sehr eine allseitige Restauration durch die Minderung der Kraftüberspannungen und durch Friedenserwerb nothwendig sey, noch mehr als durch Worte und Zeichen gesichert.

Daß die Vorsicht wohlwollender Politiker damals nicht bis zu diesem einfachen, aber durchgreifenden Mittel, mit einem Mal alle Finanzen zu erleichtern und gegen die drückenden Folgen des langen Kriegübels gerade im Kriegsfach selbst die Abhülfe zu finden, unaufhaltsam durchdrang, davon war wohl nicht die Unmöglichkeit, eine wahrhafte allgemeine Uebereinstimmung dafür zu erhalten, die Ursache. Was hätten nicht damals die persönlich und durch die Sache so nahe vereinten Machthaber von einander erhalten können? Und welche Wunder von Fortschritten in Restauration aller Staatskräfte, in Tilgung vieler Staatsschulden, in Verminderung der von dem Umlauf übermächtig vieler Staatspapiere abhängigen Theurung in allen Gewerben rc. würden in den bisherigen gesicherten Friedensjahren jetzt bereits verwirklicht seyn.

Zunächst aber mögen den Regenten und Staatsmännern die stehenden Heere selbst, welche so eben die Throne gerettet hatten, vor Augen gestanden seyn. Es konnte wie undankbar scheinen, sie nun plötzlich bis zur Hälfte für entbehrlich zu erklären, wenn gleich, genau betrachtet, die Anerkennung, zu dieser Entbehrlichkeit gelangt zu seyn, den Heeren als der wahrste Dank, als die wahrhafteste Lobpreisung und Ehrendecoration, hätte erscheinen müssen. Vielleicht dachte man dann vornehmlich an soviele, die sich der kriegerischen Vertheidigung der Regenten und Völker als Officiere, einzig und allein hingegeben hatten und meist nicht leicht einen andern sich selbsterhaltenden Lebenszweck

wählen könnten. Man konnte an die meisten von ihnen, auch als nachgeborne Glieder vornehmerer Familien denken. Und hätte man auch diese Schwierigkeit durch die gerechte Bestimmung, denen, welche sich um Regenten und Vaterland verdient gemacht hatten, nichts an Gehalt zu entziehen, jeden sogar, sobald Platz wäre, wieder in die Dienstactivität einzusetzen und für jetzt nur alle neue Anstellungen möglichst zu verhüten, gehoben; so konnte man auf künftige Nachgeborne solcher Familien vorausblicken, für welche nun einmal das Avancement im Militärstande den gewohnten ehrenden Unterhalt zuzuschießen oder zu ergänzen bestimmt zu seyn scheint. Zugleich erhellt daraus, daß weit schneller die für die höchste Noth freiwillig aufgestandenen oder aufgebotenen Vaterlandsvertheidiger wieder von allem Zusammenhang für das Kriegswesen frey gemacht wurden, vielleicht auch die Betrachtung, daß eine zahlreichere Volksbewaffnung für die innere Ruhe der gewohnten Verfassungen nicht unbedenklich scheinen mochte.

Mögen dieser Ursachen mehrere oder auch viel andere gewesen seyn, warum durch die an der Spitze stehenden nicht früher eine verhältnißmäßig gleiche Veränderung alles Kriegstandes als das entscheidendste Mittel einer allgemeinen Restauration gewählt wurde. Der letztangegebene mögliche Grund, daß stehende Heere am meisten die innere Ruhe herkömmlicher Verfassungen sichern, hat sich durch Erfahrung nicht bestätigt. Er hat sich vielmehr so sichtbar aufgelöst, daß es ohne Zweifel für jetzt eine nicht ganz leicht zu lösende Aufgabe der Regentenvorsicht ist, wie die überall nöthige Verbesserung der Staatsverfassungen von dem Eingreifen der bewaffneten stehenden Macht unabhängig zu erhalten sey?

Mag man die allgemein nothwendige Restauration, welche nur durch gründliche Verbesserungen haltbar werden kann, von noch so vielen Seiten betrachten; der gute Wille mag an der Justizpflege, an Aemtervermehrungen, an so mancherlei Organisationen, Gesetzen und Verfügungen noch

so gerne das in Bälde berücksichtigen, was nun eben Verstand und guter Wille bald zu ändern vermögen; immer wird man auf den Hauptknoten stoßen, daß das Regiertwerden 1820 um sogar viel kostbarer sey, als noch 1800 oder 1790. Und betrachtet man diese höchstunangenehme allgemeine Erfahrung noch genauer, so wird nicht zu bezweifeln seyn, daß vornehmlich das Bereithalten auf den Krieg fast so kostbar als der Krieg selbst sey, und daß die immerwährende große Rüstung zur Vertheidigung des Eigenthums den größten Theil des Erwerbs und vielleicht schon einen Theil des Grundstock-Eigenthums zum voraus verzehre und verbrauche. Es lassen sich Fälle denken, wo das Gerüstetseyn zum Kriege so kostbar ist, daß, wenn es nach Jahren zum Kriege kommt, nur diejenige (z. B. Frankreich) denselben aushalten können, wo man sich in den Friedensjahren wenig in Rüstung gesetzt hatte.

Denkt man aber um der innern Ruhe willen die Heere so zahlreich erhalten zu müssen, als sie erst durch die Revolutionszeiten geworden sind, so scheint nichts gewisser zu seyn, als daß nur gleichmäßige Minderung der Heere den Militärstand selbst, wie den Bürgerstand, gründlich und dauerhaft beruhige. Sobald die Bürgerschaften merklich an Abgaben erleichtert sind, ohne daß dem Civilstand abgebrochen wird, so werden auch die in das stehende Heer gezogenen Bürgersöhne nicht mehr von Haus aus die stillen Klagen der Mütter, Väter, Geschwistrige hören, nicht mehr den Mangel mitfühlen, folglich auch nicht mehr an das, was den Waffengewohnten das nächste ist, an Gewalthülfe zu denken veranlaßt seyn. Erleichtert aber wären gewiß die Bürgerschaften plötzlich um einen sehr merklichen Theil aller ihrer Bedürfnisse, wenn noch einmal das heilige Wort des gegenseitigen allgemeinen Friedens unter den Mächtigsten erneuert, aber zugleich ein verhältnißmäßig-gleiches Zurücksenden der stehenden Heere, nicht blos in Beurlaubung, sondern ganz in den Bürgerstand, zu einem Europäischen Staatengrundsatz unter allgemeiner Zusammen-

stimmung erhoben würde. *) Nicht nur die Millionen, welches jedes Budjet, gewiß ungerne, gegen die Möglichkeit neuer Kriegsübel aufnimmt, machten dem Finanzminister und denen, an welche er sie fordern muß, keine Noth mehr. Nicht nur jeder im Staate würde sogleich, daß er an directen und indirecten Steuern merklich weniger zu leiden habe, fühlen.

Ein eben so großer oder weit größerer Restaurationsvortheil würde schnell dadurch entstehen, daß sich mehr als die Hälfte der militärischen bloßen Consumenten in Producenten verwandelte, daß der 20 — 26jährige Bürgers- und Bauernsohn, für welchen jetzt die zu Hause bleibenden nicht blos Sold, sondern auch noch so manchen Zuschuß neben ihrem eigenen Unterhalt und Abgabenbetrag erarbeiten müssen, jetzt in seinen besten Jahren und wo er eigentlich den Haushalt und alles wodurch dieser gefördert wird, selbstarbeitend erlernen und einüben soll und kann, nicht mehr der Kostgänger, sondern, wenn sein Urlaub wenigstens 10 aneinanderhängende Monate ohne Unterbrechung umfaßt, und er also für ein gewisses Gewerb sich zu Hause verwenden zu können sicher ist, der thätigste Miterwerber im Hause wäre.

Man belächelt alles, was einem Vorschlag zu ewigem Frieden ähnlich sieht. Möchte man doch in der jetzt seit dem allzu langen Kriegen noch fast gleich fortdauernder Staats- und Kriegskostenzustand nur erst auf fünf Jahre eine solche verhältnißmäßig-gleiche Verminderung des Kriegsetats durch allgemeine Friedensgarantien gegenseitig möglich machen! Gewiß über ein

*) Selbst jetzt, wo vielleicht ein Krieg, um Europa bis zu seiner östlichen Meeresgränze hin ächt europäisch zu machen, eintreten könnte, wird durch Englische und Oesterreichische Blätter versichert, daß Oesterreich, wie England, seine stehenden Heere vermindere. Selbst jetzt also scheint der militärische Friedensgedanke nicht außer der Zeit. P.

solches Quinquennium *) würde nirgends eine Klage erschallen, wenn gleich, da man gegen die Officiere gerecht handeln müßte, die Vortheile des Ersparens, das heißt, der allgemeinen Begründung ungeheuchelter, durchaus gefühlter Zufriedenheit, sich in nur fünf Jahren nicht so vollständig erreichen ließen. Sollte man aber nicht hoffen dürfen, daß, wenn nur einmal die Menschenfreundlichkeit der jetzt gepriesenen Hauptpersonen das große Beispiel verwirklicht hätte, es noch vor Verfluß des ersten Quinquenniums auf ein Deconnium prolongiert werden würde. Möchte also vorerst dieser so wohlthätige Versuch nur auf eben so viele Jahre gemacht seyn, als der Versuch, eine äußerst anstrengende Bewaffnung unter den teutschen Bundesstaaten zur Wirklichkeit zu bringen, um so vieler trauriger Gegengründe willen, ohne eine allgemeine Acclamation, zur Berathung bedurfte.

Natürlich kann man nicht etwa einwenden, daß in der Stille ein Staat stärker, gegen andere gefährdender werden könnte. Bleibt das Geld, bleibt der Erwerb, sich mehrend, indem sich die Erwerbmittel mehren, in dem Beutel oder Eigenthum der gesammten Einwohnerschaft, so wird jeder Staat seinen wahren Schatz, den Reichthum des Innern, statt ihn alljährlich zu verzehren, in gleichem Grade durch Zuwachs der Arbeiter und des Erwerbs wachsen sehen; wie er im entgegengesetzten Fall in gleichem Grade abnimmt.

Befürchtet man etwa, daß der oder jener Nachbarstaat dadurch übermüthiger, kriegslustiger werden möchte? Wer hat, liebt vielmehr Besitzesruhe. Ist dies nicht die Maxime, warum man sogar in Wahlen der Stände so sehr den possidenti den Vorzug giebt, wenn gleich gerade dorthin der Besitz an Kopf und anerkannter Rechtlichkeit der bessere Wahlgrund seyn möchte. Gewiß aber ist's; Krieg

*) Das Quinquennium Neronis war bekanntlich dessen bessere Zeit.

wollten selbst die im Kriege reichgewordenen Franzosen nicht mehr gerne, als Napoleon in den spätern Jahren ihnen die zum Genuß gewünschte Ruhezeit immer weiter hinausrückte. Ueberdieß würden ja wohl, wenn nur erst die Erleichterungen gemacht wären, nicht die Beschlüsse der Potentaten allein, sondern auch die allgemeinen Stimmen der Regierten das Fortbestehen eines solchen Friedens-Regulativs, bei welchem die innere Ruhe um so bestehender und sorgenloser wäre, gewähren helfen. Und welches Parlament, welche Ständeversammlung, getheilt in Cammern oder nicht getheilt, würde lieber zu einem andern als zu den vom heiligen Bunde aller wohlwollenden Regenten gegenseitig stipulierten, verhältnißmäßig gleichen Wehrstand an Geld und Menschen einwilligen?

P.

III.

„Zu theuer lebt, wer vom Borgen lebt." *)

1.

In der Spanischen Monarchie war 1820, als den Cortes officiell berichtet werden mußte, a. die alte verzinsliche Staatsschuld 6814,780363 Reales de Vellon oder Speciesthaler — . 340,750685;
b. die neue unfundirte, meist aus Zahlungsrückständen bestehende
7406,792028 Reales d. V. oder Speciesthaler — . 370,289602

Zusammen Spec. Th. 711,040287

Zur Verzinsung — nur der alten Schuld — bedurfte Spanien jährl. 11,798332 Spec. Th.

2.

Der Preußische Staat hat durch das Finanzedict vom 17. Januar 1820 angegeben eine constatierte Staatsschuld in Reichsthalern preuß. Courant, von — . 180,091720
dazu würden durch die vom Staat zu übernehmende Provincial-Schulden, noch kommen — . 25,914694

Zusammen Rthr. pr. Cour. 206,006414

*) Der Europäische Bund. Von Dr. C. F. von Schmidt-Phiseldern, Dän. Etatsrath rc. Kopenhagen. 1821. (S. 132—136.)

Da 152 Rthlr. preuß. Cour. gleich sind 100 Thalern Hamburger Banco oder Species, so beträgt die Schuld-Capitalsumme — . 135,530526 Rthlr. Spec.

Die Zinsen davon und das jährliche Abtragscapital — 6,673026 Rhlr. Spec. oder 10,143027 Rthlr. preuß. Cour.

Die Staatseinnahme wurde geschätzt auf höchstens 48 Millionen.

Davon geht also über ein Fünftheil auf das voraus schon Verwendete.

3.

Die Staatsschuld des Russischen Reichs war nach Bericht vom Reichsrath 1. Jan. 1818:

auswärtige —

Holländisches Anlehen von 99,600000 Gulden. Durch Tractat vom 3. May 1815 übernimmt davon die Großbritan. und die Niederländische Regierung die Hälfte; blieb also auf Rußland — . 49,800000 Gulden.

einheimische:

in Bankassignaten	214,201184 Rubel,
in Silber	3,544000 —
in Gold	18520 —

4.

Oesterreichische allgemeine Staatsschuld nach kaiserl. Patent vom 21. März 1818, bestund aus 488 Serien, jede zu 1 Mill. Gulden, mit herabgesetztem Zinsbetrag à 2 ½ Procent, zu — . 12,200000 Gulden.

Dazu kommen noch mehrere ausdrücklich auf Baarschaften stipulierte Staatsschulden, wie

Münz- und Bergwerks-Lotterie-Anlehen von 50 fl. — . 20 Mill.

Metalliques, seit dem Pariser Frieden, zu 5 Proc. Durch Parish und Rothschild 1820 negotiierte 20,800000 Gulden.

5.

Englands fundierte Staatsschuld war, nach dem Bericht an das Parlament vom 9. Jan. 1819,

794,999803 Pf. 18 Sh. 8 1/4 d. St.

die terminliche un-
fundierte 151,400000 —

946,399803 Pf. — — — —

Jährliche Ausgabe für diese Staatsschuld betrug — :. 45,993058 Pf. 2 Sp. 4 1/2 d. St., also völlig 5/7 der jährl. Staatseinnahme, die auf 60 Mill. Pf. St. anzuschlagen ist, erscheint als zum Voraus verzehrt.

6.

Für die Französische Staatsschuld giebt das Budget 1821 die jährl. Ausgabe von

— :. 229,052764 Francs,

mit Einschluß von 40 Mill. als Dotation der Amortisat. Casse.

Die gesammte Staatseinnahme ist nach eben demselben Budget 888,326374 Fr. Der Schuldenbelauf nimmt also weg (nur erst) Ein Viertheil der jährl. Staatseinkünfte.

7.

Staatsschuld von Holland und Belgien zusammen, geschätzt auf 1200 Mill. Gulden.

8.

Baierns Staatsschuld über 84 Mill. Gulden.
Sachsen — 18 Mill. Thaler.

Die Möglichkeit, nach dem alten Systeme der Staatswirthschaft Krieg zu führen, beruht auf der Möglichkeit, die Staatsschuld nach Umständen zu mehren ins Unendliche.

IV.

Die freie evangelische Kirche. *)

Die besten Lehren und Gesetze sind — gute Beispiele. Indem auch manche andere Gegend, zunächst Baden selbst, einer der Selbstständigkeit angemessenern Kirchenverfassung, dieser wichtigen Folge der protestantischen Landeskirchen-Vereinigung, sich in ihrem gedeihlichen, von der Regierung und den Regierten mit Liebe zu pflegenden Neuwerden erfreuen kann, hören wir gerne, was der Vf. in seiner gemüthlichen Weise über das Aehnliche „den frommen Gemeinden des Hochlandes" singt,

> Dort, wo die Ruhr durchströmt und die Wupper, hineilend zum Rheinstrom,
> Wo noch im Felsengeklüft hallet Neanders Gesang.

Dort nämlich, in der „Neandershöle" bei Mottenau, wo Joachim Neander Pastor gewesen, erklingen oft noch, nach S. 57., die von ihm gedichteten Lieder, wie „Unbegreiflich gut" rc. und „Himmel, Erde, Luft und Meer" u. dgl. Hr. Krummacher selbst war 1807 — 1812 Pfarrer zu Kettwig (in Gegenden, wo die Anlage der Höfe im Schoose der eigenen Feldmarkt ein Vorbild Sas-

*) Vergl. Die freie evangelische Kirche. Friedensgruß zum Neuen Jahrzehend. Den Lehrern und Aeltesten der evangelischen Gemeinden der rhein. und westphäl. Provincial-Synoden zunächst gewidmet von F. A. Krummacher. Essen b. Bädecker. 1821. 62 S. in 8.

fischer Vorzeit geben. Tacitus Germania c. 16.). Er blickt froh zurück und ruft aus:

Kettwig, friedliches Thal, umkränzt von grünenden Hügeln,
Und von Quellen umrauscht — Dein auch gedenk' ich so gern.

In diesen Gegenden war die evangelische protestantische Kirchenverbesserung von dem reinen, frommen Sinn des Volks ausgegangen, oft unter heftigem Gegenwirken der Obern. Die Gemeinden setzten es durch, daß ihnen Gottes Wort aus der schriftlichen Urkunde allein vorgetragen werden solle. Adolph Klarenbach predigte so das reinere Evangelium zuerst schon 1525 mit großem Beifall. «Er fiel (S. 58.) in die Gewalt der Papisten, «welche ihn vor Kölln lebendig verbrannten. Seine Glaubensfreudigkeit, womit er die Marter litt, machte auf eine «Menge Zuschauer einen solchen Eindruck, daß zu Kölln «selbst sich 3 evangel. Gemeinden bildeten, welche 70 «Prediger gehabt haben.» s. Etwas über Reformation ꝛc. v. Krummacher. 1817. u. *Beckhaus* Narratio brev. *de Ad. Clarenbachio*, primo Montensium Reformatore. Marburg 1817. Solchen Evangelisch-Protestantischen ruft Kr. zu:

— es beharrt bey Euch die Kirche des Herrn in der Freiheit
Altapostolischer Zeit, von den Gemeinden bewahrt.
Aus Euch selber entsprang, erlöst von den Banden des Irrsals,
Des erneuerten Lichts lauter hinströmender Born,
Mit der Zeugen Blut und Klarenbachs Asche getränket,
Wallet er hell und klar durch die Gemeinden dahin,
Treulich bewacht, daß nicht welschländische Satzung ihn trübe,
Noch des eignen Gelüsts lügenerzeugender Schlamm .....
Ihn, dem alle Gewalt im Himmel ward und auf Erden,
Ihn, ihn nennt Ihr allein eueren Bischoff und Herrn.

Vor Ihm schwindet der Namen Gepräng und Titel und Würden,
Knechte seyd Ihr vor Ihm, Brüder einander in Ihm.

Der ersten Bildung dieser Gemeinden gemäß, da die Obrigkeit sie in den mitgebornen Ueberzeugungspflichten, Gewissensrechten und kirchengesellschaftlichen Anordnungen nicht unterstützte, geht selbst die Wahl der Religionslehrer noch von den Gemeinden aus:

Erstes, heiliges Recht! Bewahrt es in Einfalt, ihr Brüder,
Und bewahret es treu, christliche Väter des Volks.
Wacht und betet, daß nimmer die Lust in den Tempel sich schleiche...
Wer's selbstsüchtig entweiht, lüget dem heiligen Geist...

Deswegen beginnt auch der Vf. seinen Kirchenfreiheit-Gesang von der dortigen Wahl des Lehrers. Die Gemeinde,

— — ein priesterlich Volk, innig im Glauben vereint,
Glaubend erheischt es zumeist vom Lehrer des Glaubens — den Glauben,
Der in Worten und That lebend (!) das Leben erzeugt.
.. Und sie empfaht ihn, den Mann nach Gottes Herzen, in dem sich
Martins männlichem Geist einet Philippus Gemüth.
Freud' erfüllt die Gemeinde. Denn, horch, dreimal von der Kanzel
Schallt des Erkohrnen Beruf, allen ein wonniger Laut.

Es wird 3 Sonntage nacheinander proclamirt, ob jemand etwas gegen Lehre und Leben der Bewerber begründen könne. Wie sehr ist zu wünschen, daß die redliche Gemeinsinnigkeit dieser Gemeinden noch lange das Einschleichen des Partheimachens bei Predigerwahlen von ihnen abhalte. Dies Uebel entsteht auch nur, wenn Beamte oder

Mächtigere in der Gemeinde, auf Störung der Gleichheit und auf das Unterbringen ihrer Verwandten, Töchter ꝛc. hinwirken.

Nach vollendeter Wahl wird für die Einrichtung des Hauses, für den Einzug, für die Einweihung gesorgt, zuthätig, wie Voß es vom selbstständigen Otterndorf kürzlich so nacheiferungswürdig rühmte, mit gemeinschaftlicher Liebe.

Tausende beten mit Ihm, flehen Ihm Seegen und Kraft.
Wahrlich des Bischoffamtes, so spricht Er, begehren, ist köstlich.
Aber köstlicher ist's, würdiglich walten des Amts.

Aber deshalb gerade, weil die Gemeinde ihn sich selbst vorsetzte, deshalb gilt Er auch desto mehr:

Deshalb stehet ihm zu, bedünk' es zur Zeit oder Unzeit,
Allwärts zu kehren das Wort, strafen, vermahnen und dräun,
Dazu berufen vom Volk, auf daß Er, der Zeuge der Wahrheit!
Richte und warne, des Herrn treuer Verwalter und Knecht.
Welchem Haus er sich naht, da bedünkt es die Alten nnd Jungen
Gleich als trät ein Prophet oder Apostel herein.

Dabei

Steht ihm hülfreich zur Seite der Aeltesten würdiger Vorstand,
Altapostolischer Zeit heilige Ordnung und Bild,
Aus der Gemeinde erkohren, bewährt in Leben und Einsicht,
Waltend des Mittleramts zwischen der Kirch' und dem Volk.
Solcher dienen die Männer, bedacht, daß in Ordnung und ehrbar
Zum gemeinsamen Zweck füge sich jegliches Glied.

Sogar ein Ausschließungsrecht aus der Gemeinde wird ihnen nach S. 25. noch zugeschrieben.

Aber so jemand der Wahrheit (?) sich sträubt, mit trotzendem Starrsinn
Und die Vermahnung verschmäht, schließen sie trauernd ihn aus.

Wohin aber mögen sie ihn verweisen, da überall umher Christen sind? Aus dieser natürlichen Frage erhellt, denken wir, genugsam *), daß das Ausschließen nur statt fand, wo noch Heiden und Juden umher waren und das Ausgeschlossenwerden aus der Christengesellschaft nicht zugleich die bürgerliche Ehre gefährdete. Ein Richteramt darf die Kirche oder Kirchengesellschaft nicht haben. Höchstens wäre die Erklärung möglich: N. N. fährt fort, trotz aller Vermahnungen so zu handeln, wie ein Christ nicht darf. Der Grund, welcher vom Verf. angefügt wird:

Denn, wo ein Heiligthum steht, da hüte die Weisheit den Eingang,
Daß nicht der schmuzigen Sau werde die Perle zum Raub —

kann nichts entscheiden. Die Kirche ist nicht leiblich, sondern geistig ein Heiligthum. Im geistigen Heiligthum ist der Nichtgeistig-Handelnde ohnehin nicht. Die Perle aber, das Wort von Gott und göttlichen Dingen, sollen wir ja auch den Unchristen, zu seiner Besserung, nehmen, d. i. hören, lassen. Das biblische Wort: die Perle nicht den Schweinen hinwerfen, hat einen ganz andern Sinn, nämlich, das Gute sollten Jesu Jünger nicht aufgeben, um der Verfolger willen, die, wenn man es ihnen auch preisgäbe, doch zu verfolgen fortfahren würden.

Auch das Amt der heiligen Schlüssel, welches K. hieher bezieht, hat nicht diesen Sinn. Schlüssel des Himmelreichs sind die Mittel der Belehrung, κλειδες της γνωσεως, (Luk. 11, 5?) um hineinzuführen, nicht um auszuschließen. Daß der Schlüssel zwei seyen, Bin-

*) Vergl. was auch III, 4. S. 33. im Sophronizon schon über diesen Fragepunct angemerkt ist. P.

dend und Lösend, ist nur eine unexegetische Vermischung des Einen biblischen Gleichnisses — vom Erklären des Erlaubten und Verbotenen — mit der andern Allegorie vom Eröffnen des Eintritts durch aufgeschlossene Einsichten und Ueberzeugungen. Das Symbol der Schlüssel hat mit dem andern vom Binden und Lösen keine Verbindung. Matth. 16, 19. Wo wäre ein Binde- und Löse-Schlüssel anders als etwa bei Fesseln, Kerkern. Diese aber sind nicht das Bild der ächten Christuskirche.

Von dem Presbyterium steigt die besungene Kirchenverfassung auf zur Synode, wo die erste Synode (aber der Kirche, nicht blos der Lehrer) zu Jerusalem von dem Vf. zum Beispiel gestellt wird.

Fern sey jegliches Joch, sprach Petrus; zur Freiheit der Kinder
Gottes rief alle der Geist. Warum versuchet ihr Gott?

Und Jacobus:

— — Fern sey den Seinen
Jedes veraltete Joch, ferne die Schranke dem Licht.

Aber daß jene bescheidenen Begeisterten am Ende doch decretiert und ausgeschrieben haben sollten:

„Also gefällt es dem heiligen Geist und Uns — — —

sollte doch wohl an sich schon als unglaublich gefühlt werden. Der Text Apost. Gesch. 15, 29., müssen wir einwenden, sagt vielmehr:

Also dünkt durch den heiligen Geist es auch Uns — —

Und alle Concilien, welche diese Formel anders deuten, und sich neben den heiligen Geist stellten, geben hierdurch kein gutes Vorurtheil, weder für ihr Zartgefühl, noch für ihre Bibel-Auslegung.

Zuviel sagt auch der Vf. durch den Zusatz:

Was ein heiliger Rath einmüthig beschleußt, es bestehet
Ohne Wandel und herrscht über der wechselnden Zeit.

Nein! nie soll man dem Vorurtheil eine Handhabe geben oder lassen, als ob Wahrheit beschlossen werden könnte. Nur Gründe dafür kann man angeben, verbreiten. Ueberzeugungen durch Stimmenmehrheit entschieden, wollte man 1529 auf dem Reichstag zu Speier, und dagegen protestierten unsere weitersehende Voreltern. Wenn einmal Stimmenmehrheit etwas wahr machte, warum nicht immer? Warum wären wir nicht lieber bei den 7 großen Concilien geblieben? oder selbst zu dem heiligen Kirchenrath zu Trident wieder zurückgegangen? Selbst über Ordnung und Zucht kann die Stimmenmehrheit von Sachkundigen zwar bestimmen, was für ihre Zeit von ihnen als das Bessere anerkannt wird. Aber — ein Herrschenlassen über der wechselnden Zeit, wäre nicht protestantisch und nicht verständig. Was der wechselnden Zeit passend seyn werde, soll die vorhergehende nicht herrschend bestimmen, da die wechselnde auch wieder ihre eigene Verständigkeit hat, wenigstens ebenso gut, wie die frühergeborne. Nur soll, wie sich wohl von selbst versteht, die Verständigkeit der folgenden auch nicht blos, um des Wechselns willen, von jener abgehen. Das von dem Verf. benutzte erste Exempel der Gemeindeversammlung zu Jerusalem spricht in ihrem Schlusse selbst gar nicht von einem Bestehenwollen für die wechselnde Zeit; wie denn auch einige ihrer Verbote nicht bestanden (das: nicht vom Blute, nicht vom Erstickten zu essen). Sie selbst, die wahrhaft liberalen Apostel, Aelteste und Brüder in den Hauptsitz des Urchristenthums, Jerusalem, schrieben ihrer Schwestergemeinde zu Antiochia gar nicht ex plenitudine potestatis, zur Gültigkeit auf ewige Zeiten, unter Androhung des Zorns von Gott und dem heiligen Petrus. Man lese, was damals der Apostel würdig geachtet war. Der Schluß des Schreibens ist: So Ihr vor diesen Dingen euch hütet, werdet ihr wohlthun!

Dies ist ihr ganzes „Beschließen." Auch war jene

Versammlung nicht, wie die Westphälischen zu seyn scheinen, blos aus den Lehrern bestehend.

Die Apostel und Aeltesten schrieben und auch die Brüder. — Denn daß das καὶ ὁι vor αδελφοι in manchen Handschriften außen gelassen ist, macht uns doch nur einen Beweis, daß unsere ältesten Codices schon nach bischöfflichen Ansichten des zweiten bis fünften Jahrhunderts hie und da corrigiert werden konnten. Denn offenbar ist die Verbindung και οι πρεσβυτεροι ἀδελφοὶ, mit Auslassung des καὶ ὁι vor dem αδελφοι, eine Schlauheit derer, welchen das Beispiel, daß auch die Brüder, d. i. auch die Gemeinde oder die wahre, eigentliche Kirche und Kirchengesellschaft, neben den Aposteln und Aeltesten mitsprachen, schon nicht mehr behagen wollte. (Die badischen Synoden und Generalsynoden werden auch Nichtgeistliche, und zwar von der Gemeinde gewählt, zu Presbyterien-Mitgliedern haben.)

Wohl bemerkt der Vf. S. 47. von den westphäl. Synoden:

Sieh' es gesellt sich auch hier, um Einen, der Hirten Gesammtzahl;
Doch nicht der Eine beherrscht, sondern er leitet den Rath.
Keiner des Glaubens Herr, im Glauben Gehülfen der Freude,
Reihet dem Ersten im Kreis nächstens der Letzte sich an.

Doch können wir nach unserer Denkart nicht wünschen, daß das vieldeutige Bild von Hirten und Weide und Schaafen, jetzt, nachdem es zu Verwandlung der Kirchengesellschaften in Schaafheerden in so manchem Hirten-Mandement gemisdeutet worden ist, auch unter uns gangbarer würde. Wir wollen nur wünschen und dafür wirken, daß nie der Hirte Schaaf oder sogar Widder sey. Auch einige andere Allegorien oder Symbole des Vfs. scheinen zu weit abzuschweifen, z. B. S. 401.

Lichtweiß glänzet zertheilt auf schwarzem Gewande das Kräglein
 Tiefbedeutsames Paar, feuriger Zungen Gestalt.

Solche Bedeutsamkeiten möchten wir lieber dem Konx-Om-Pax anschließen und überlassen. Aber von Herzen sind wir mit dem Verf. in seinen Empfindungen bei der Nachtmahlsfeier überein:

Gleich als träte der Herr herein: „Wie hat mich so herzlich
 Mit Euch zu essen dies Mahl, eh' denn ich leide, verlangt ....
Solches thut zu meinem Gedächtniß. Ich lebe, auch Ihr sollt
 Leben. Ich bleibe bei Euch bis an das Ende der Welt...
Irdisches Brod verklärt sich dem Glauben zur himmlischen Speise,
 Und aus dem Todeskelch quillet das Leben und Licht.
Stillausbreitend die Arm', erhebt in der Mitte das Kreuz sich.
 Zeichen des Lebens und Lichts, Siegel der Liebe, des Heils.

S. 62. macht dazu die richtige Anmerkung: Soll noch ein Symbol den Tisch des Herrn bei dem Abendmahl schmükken, so kann es kein anderes seyn, als — ein einfaches Kreuz. (Uns dünkt am besten, ganz ohne Bild, da dieses fast immer in der Darstellung mislingt!) Dieses wählte, sammt brennenden Lichtern, die Synode zu Bernburg bei der Confessions-Vereinigung 1820. Der Vf. verweist hiebei auch auf Gottfr. Menkens kleine, aber inhaltreiche Schrift: Der Messias ist gekommen! (Frankf. 1809.)

Ueberhaupt nahm Hr. K. die Veranlassung zu seiner Dichtung von den «Verhandlungen der westphäl. Provincialsynode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung im Sept. 1819» (Essen b. Bädecker.) Und schon aus dem Titel dieser Schrift ersehen wir, daß von der Hauptsache dort die Rede war, nämlich nicht blos von Vereinigung

über ein Dogma, sondern vornehmlich über Besserung der kirchengesellschaftlichen Verfassung, wovon sovielen Prämissen, die man durch die Reformation aufgab, doch die Folgerungen (gegen alle Folgerichtigkeit) noch beibehalten worden sind, weil Luthers moralischer Sinn über den nur positiv-juridischen oft vergeblich klagte. Ueber das Dogma sind wir vereint genug, wenn ächtprotestantisch jeder die ihm möglichbeste Ueberzeugung sucht und ihr getreu handelt, darüber aber mit allen vereint ist, daß wir uns nicht zu streiten und nicht zu trennen haben über das, was weder Jesus, noch die menschliche Denkkraft bestimmt ausspricht, auch daß der Gottheit Wohlthätigkeit gegen uns gewiß nicht davon abhängen kann, ob wir „einzigrichtig" wissen, wie sie gegen uns wohlthätig sey. „Er thut über alles, was wir wissen und verstehen", wenn nur jeder von Uns das Seinige thut; wie schon Platon sagt: το δικαιον, το οικειον, τα αυτου.

Ja! wie der Töne Gewalt untheilbar jegliches Ohr füllt,
Fülle ein jegliches Herz Friede und Geist in dem Herrn.

P.

V.

Ablösungsgründe bei Zehenden und Theilgebühren, oder bei Abgaben, welche in einer Quote des Brutto-Ertrags bestehen. *)

1. Geschichtliches von Einführung solcher Abgaben, und zwar a. der Zehenden.

Die ursprüngliche Veranlassung zu Einführung des Zehenden liegt nicht allein in den Verhältnissen einer ehemals gehabten, oder noch fortwährenden Gutsherrschaft, auch ist der eigentliche allgemeine Zehende nicht von den Römern aus fortgepflanzt worden, sondern dieser entstand durch die, von den weltlichen Regenten unterstützte Anmaßungen des Clerus der frühern Jahrhunderte.

Die Einkünfte der Geistlichkeit in den ersten Jahrhunderten bestanden meistens aus freiwilligen Gaben und Geschenken, die theils zu deren eigener, theils zur Erhaltung und Erbauung der Kirchen ꝛc., so wie zur Unterstützung der Armen dargebracht wurden.

Um aber diese freiwilligen Abgaben immer mehr vergrößern und als gesetzliche erklären zu können, suchte die Geistlichkeit das Volk zu überreden, daß sie in die Stellen der jüdischen Priester gekommen sey, und nannte deshalb die Bischöffe gleich den Hohen-Priestern, die Aeltesten gleich den Priestern, die Diener gleich den Leviten.

*) Ein Haupttheil der auf S. 2. des vorigen Hefts beschriebenen Tübingischen Preisschrift des Hrn. v. Seemann.

So wie sie nun das jüdische Recht in das Christenthum zu übertragen, und ihre geringsten Angelegenheiten zur Sache Gottes zu machen wußten, so gaben sie auch ihren Einkünften eine solche Wendung, und setzten sich in die Rechte der jüdischen Priester und Leviten ein.

Es wurden daher die von den Juden an den Altar gebrachten Opfer, die Erstlinge rc. als ein von Gott dem priesterlichen Stande bestimmtes Recht verlangt, deren Nichterfüllung mit Bannflüchen bestraft, die Einführung des Zehenden vorbereitet, auf mehreren spätern Synoden völlig als göttliches Gebot bestimmt, und seit dem 3ten Jahrhundert, wie auf Befehl Gottes gefordert.

Im Jahr 585 wurde endlich von der 2ten Kirchenversammlung zu Macon unter anderm verordnet, daß da sie alle Angelegenheiten des heiligen katholischen Glaubens wieder herstellen müsse, und die göttliche Gesetze den Priestern und Kirchendienern den Zehenden von allem Volk zum Erbtheil bestimmt hätten, so habe in Zukunft Jedermann, die zur Unterstützung der Armen und Loskaufung der Gefangenen verwendet werdende kirchliche Zehenden, abzutragen oder die beständige Ausschließung von der Kirchengemeinschaft und ewige Verdammniß zu erwarten.

Von dieser Zeit datirt sich der eigentlich allgemeine Zehenden, der dem Volk durch Kniffe und Pfiffe aufgebürdet, aus den mosaischen Gesetzen, ja von einem Schriftsteller, Namens Werndle, sogar schon von Erschaffung der Welt hergeleitet wurde, wo nicht nur der im Paradies sich von Gott vorbehaltene Baum als Zehend-Baum angesehen, sondern auch über das Thierreich behauptet ist, daß selbst die Störche und andere Thiere ihr 10tes Junges zum Nest hinauswerfen, um dem Schöpfer den Zehenden zu entrichten. *)

Auf einer zu Nantes um das Jahr 650 gehaltenen

*) J. v. Werndle, Tractat vom Zehend-Recht. Nürnberg 1708, in den ersten Seiten.

Synode mußten die Priester aber schon erinnert werden, daß der Zehenden hauptsächlich für Arme bestimmt sey, und auf einer spätern im Jahr 1813 zu Chalons, wurde den Bischöffen und Aebten selbst die Entrichtung des Zehenden an die Kirche befohlen.

Karl Martel ergriff zuerst das Mittel, die Kirchengüter, welche schon seit dem 6ten Jahrhundert die Begierde der Großen gereizt, für den Staat brauchbarer zu machen.

Es haftete nämlich seit den früheren Zeiten der fränkischen Monarchie, auf den Kirchengütern eine allgemeine Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten, und nun mußte die Kirche nicht nur an den Kriegskosten leiden, sondern selbst Leute in den Krieg stellen, solche zur Belohnung mit Gütern belehnen, welche die Großen öfters als Eigenthum behielten, dann aber auf Befehl Pipin's den Zehenden und Neunten davon der Kirche zu entrichten, und die Häuser des Bisthums und Klosters zu unterhalten hatten.

Bisher hatte aber der Clerus vergeblich die weltlichen Regenten zur Genehmigung einer allgemeinen Zehend-Abgabe für die Kirche zu bewegen gesucht, und erst Karl den Großen wußte er dahin zu bringen, daß derselbe auf einer im Jahr 779 gehaltenen Versammlung von Bischöffen, Aebten und Grafen, das Zehendrecht nicht nur allgemein der Geistlichkeit, und für die auf seinen Gütern befindlichen Geistlichen sogar selbst von seinen Domänen einräumte, sondern neben diesem noch den 9ten Theil (Nonae), wo dieser gebräuchlich war, so wie von den Baurenhöfen (casatae) ein bestimmtes Geld zu entrichten, ferner die Zinse von den Ländereien, welche die Kirche oft an ihre Wohlthäter verliehen, abzutragen befahl.

Die Kirche erhielt jedoch dieses Zehendrecht nur mit der Bestimmung, daß sie den Zehenden sich nicht ganz anmaßen dürfe, sondern der alte Gebrauch, welcher beim Einkommen der Geistlichkeit schon längst statt fand, beibehalten, und der Zehende in 4 Theile getheilt werden solle,

« una ad fabricam ecclesiae relevandam, altera pau-
« peribus distribuenda, tertia Presbytero cum suis
« clericis habenda, quarta Episcopo reservanda » — *)

woraus hervorgeht, daß, wie Mahomed, der im 7ten Jahrhundert lebende Stifter der Mosleme, den Zehenden im Allgemeinen für die Armen gestattete, — auch Karl der Große denselben für eine, von der Bestimmung des Regenten abhängige Rente erklärte.

Im Jahr 794, auf der Frankfurter Synode, wurde dann die Zehend-Abgabe auf Jedermann und sämmtlichen Erwerb ausgedehnt, weil sie aber nirgends Eingang finden wollte, beigefügt, daß in dem neulichen Jahre der Hungersnoth das nicht abgetragene Getraide (vacuae annonae) von den bösen Geistern gefressen, und deren Vorwürfe gehört worden seyen.

Wie schwer es aber dennoch hielt, das Volk zu dieser ihm schon damals so sehr verhaßten Abgabe zu nöthigen, beweisen die 30jährigen Kriege gegen die Sachsen und Thüringer, welche unter den ihnen von Karl im Jahr 803 zu Seltz vorgeschlagenen Friedens-Bedingungen, die Entrichtung des Zehenden als die lästigste fanden, ob sie gleich dafür von der bisherigen Leistung sämmtlicher Steuern und Abgaben an die fränkische Könige, befreit wurden.

Der Haß gegen diese Abgabe scheint bei den Sachsen noch größer gewesen zu seyn, als bei den altchristlichen Franken, und erstere mehr gegen das Christenthum aufgebracht zu haben, als jede andere Ursache; denn sonst hätte nicht der weise Alcuin an den königl. Hofbedienten Megenfried schreiben können:

« wenn man den sehr hartherzigen Sachsen ebenso drin-
« gend das angenehme Joch und die leichte Last Christi
« predigte, als die Entrichtung der Zehenden und die ge-
« setzmäßigsten Strafen für die geringste Vergehungen von

*) Georgisch, im corp. jur. germ. antiqui S. 1701.

„ihnen eingetrieben werden, so würden sie vielleicht die „Taufe nicht verabscheuen. Möchte es doch endlich ein„mal apostolische Lehrer des Glaubens, Prediger, und „nicht Beutemacher geben!"

Karln selbst hat er im Jahr 796 unter anderm ermahnt:

„man muß doch auch in Betrachtung ziehen, ob die „Apostel, welche von Christo, dem Gott, selbst belehrt „und abgesandt wurden, die Zehenden gefordert oder ir„gendwo zu geben befohlen haben;" so wie er 2 Jahre später an den Erzbischoff Arno von Salzburg schrieb, daß man sage, der Zehende habe den Glauben der Sachsen umgestürzt ꝛc., und 799 den König nochmals inständig bat, den Zehenden nicht mehr zu fordern, oder wenigstens eine Zeitlang damit auszusetzen.

Allein nicht nur bei den Franken, Sachsen, Wenden, sondern bei jeder Nation, wo der Zehenden eingeführt wergen sollte, fand man die größten Schwierigkeiten.

Der Versuch, den Zehenden in Dännemark einzuführen, kostete im Jahr 1087 den heiligen Canut Krone und Kopf. Die deutschen Anbauer der wendischen Wüsten, die Holsteiner, faßten einstimmig den Entschluß, den Grafen Adolph und den Bischoff von Altenburg umzubringen, sobald sie Zehenden eintreiben würden, sodann ihre Wohnungen abzubrennen und nach Dännemark zu ziehen; und wir erinnern uns des Bauernkriegs, sowie des lebhaften Antheils der französischen Bauern an der Revolution, als eine unmittelbare Folge des Zehendens und überhaupt des Feudal-Drucks. *)

*) G. Sartorius Geschichte des Bauernkriegs. Berlin 1795.
Hazzi, die rechten Ansichten der Waldungen ꝛc. München. S. 24 seq.
Matthias Schröckh christl. Kirchengeschichte. Th. 16 S. 418. Th. 19. S. 261 u. 441. Th. 25. S. 125. 267. 274. 297.
J. L. v. Mosheim Kirchengeschichte, Bd. I. Th. I. S. 232. 233.

Seit den nach Karls Tod entstandenen unruhigen Zeiten, wußten aber Fürsten, Adel und Vögte, Theile des Zehenden, wie andere geistliche Güter, theils mit List, theils mit Gewalt an sich zu bringen, oder ungeachtet des Rechts der Geistlichkeit, die Güter ihrer Unterthanen dennoch zu verzehenden, sich solches dann nachher vom Pabst bestätigen oder zu Lehen geben zu lassen, und in spätern Zeiten ging ein großer Theil desselben durch Säcularisirung der Klöster und Abteien, auf weltliche Herrschaft über. *)

So bildeten sich nun die verwickelten und unpurificierten Zehend-Verhältnisse, die wir in der heutigen Zeit mit oft lächerlichen Durchkreuzungen beinahe auf jeder Markung erblicken können. Der Zehende, welcher nach allem Vorgesagten nicht als eine Steuer betrachtet werden kann, ist eine Abgabe, wornach von den zehendpflichtigen Feldern eine bestimmte Quote, in der Regel $1/_{10}$, oft auch nur eine sogenannte Zehend-Abgabe, die in einem geringern Theil, z. B. $1/_{11}$, $1/_{20}$, $1/22$, $1/_{30}$ besteht, an den Zehend-Berechtigten abgegeben werden muß.

Er wird gewöhnlich eingetheilt, objectiv in den

1) Fruchtzehenden,
2) Blutzehenden.

Ersterer je nach der Gattung der Früchte,

a) in den Fruchtzehenden, zu welchem alle Früchte, die der Halm trägt, sowie die Hülsenfrüchte, Küchengewächse rc. gehören,
b) Heu- und Oehmd-Zehenden, wozu die sonstigen Futterkräuter gerechnet werden,
c) Obstzehenden,
d) Weinzehenden.

---

*) Auch in Würtemberg maßte sich die Geistlichkeit ausschließlich den Zehenden an, demungeachtet aber haben die Grafen von Würtemberg das Zehendrecht immer ausgeübt, Graf Ulrich ließ sich dasselbe vom Pabst Pius 1463 bestätigen, und Graf Eberhard von Pabst Paul II. als Lehen ertheilen, s. D. Weishaar a. a. O. Th. 2. §. 492

Bei der Concurrenz zweier Zehend-Herren, je nach ihren Gerechtigkeiten:

a) in den großen,
b) in den kleinen.

Nach der Person des Zehend-Berechtigten,

a) in geistlichen, heiligen ꝛc.,
b) in den weltlichen.

In Rücksicht auf den Anfang der Cultur eines Guts:

a) in den Alten,
b) in den Neuen, Neubruch-, Neurott-, Noval-Zehenden, welch Letzterer meistens zu den Regalien gerechnet wird.

2. Geschichtliches von Entstehung ähnlicher Abgaben und zwar b. der Theilgebühren.

Die Theilgebühren, unständige Gülten, sind eine Last, welche ebenfalls von dem Gesammt-Erzeugniß gegeben werden muß, hingegen in einer größern Quote besteht. Wird von den auf dem Gute erzeugten Produkten ein bestimmter z. B. ½, ⅓, ⅕ Theil abgegeben; so nennt man sie gewöhnlich Theilfrüchte; Landgarbfrüchte dagegen, wenn die 2te, 3te, 4te, 5te Garbe entrichtet werden muß.

Diese Theilgebühren haben, wie angeführt, zum Theil ihren Ursprung in den gutsherrlichen Verhältnissen.

Es finden sich schon in dem altfränkischen Reiche Güter, die von den Eigenthümern gegen einen Antheil der jährlichen Früchte hingeliehen, oder in eine Art von Erbpacht gegeben wurden, daher die in den Urkunden vorkommenden Worte, tripartium, compartium, campipars, agrarium, cottugium.

Es würde ein Wagstück seyn, diesen Theilgebühren, deren theilweise Ablösung das erwähnte würtembergische Edikt, sub litt. C. zuläßt, eine Schutzrede halten zu wollen; dennoch aber nehmen wir keinen Anstand, sie mehr

als den Zehenden zu vertheidigen, weil solche fürs erste ein Condominium zu bezeichnen scheinen, und es heute noch nicht unchristlich wäre, die Benutzung seines Eigenthums um einen gewissen Theil der Früchte abzutreten, während es den meisten Zehenden an diesem Charakter fehlt.

Für's zweite, weil jene Theilgebühren zuvörderst die Reichung des Zehenden gestatten, und häufig die Theilbauern daneben Manches, ex. gr. Wiesen, Gärten, Hölzer, Häuser, Scheunen, Stroh, zur Entschädigung für Bau-, Saat- und Besserungs-Kosten, unentgeldlich genießen, demnach die Theilherrn nur den 3ten, 4ten oder 7ten reinen Körner-Ertrag fordern, und selbst diesen öfters auf gemeinschaftliche Kosten ausdreschen lassen, zuweilen wohl gar die Landes-Steuern von diesen Theil-Gütern ausschließlich der Dominus directus entrichtet, der Zehendherr aber rücksichtlos auf allen Aufwand verfährt, und keine Abzüge gestattet, mithin sich blos an den Brutto-Ertrag hält, so daß, wenn man die Sache beim hellen Licht betrachtet, eigentlich nicht der Zehende, sondern bald der 4te, 3te, 2te und $\frac{1}{2}$ Theil, ja sogar oft der ganze Netto-Ertrag gegeben werden muß.

Fehlen aber jene Nebennutzungen ꝛc. bei den Theilgütern, so sind sie eben so nachtheilig wie die Zehenden.

2. Schädlicher Einfluß der Naturalzehenden auf die Rechtlichkeit der Staatseinwohner.

Wir dürfen nicht verbergen, daß die Versuchungen, sich einer Abgabe zu entschlagen, in dem Maaße stark sind, in welchem letztere groß ist.

Dieses vorausgesetzt, kann es niemand mehr, als den Zehendpflichtigen gelüsten, Mittel und Wege ausfindig zu machen, auf denen er sich dieser, als höchst drückend bereits bewiesenen Schuldigkeit zu entziehen vermag, und — nach den

Zehend-Ordnungen verschiedener Länder zu urtheilen — schon seit den frühesten Zeiten auch wirklich entzieht. *)

Er entrichtet dieselbe auf dem Felde oder beim Wein — in der Kelter; die Controlen, welche wir desfalls aus den Zehend-Gesetzen verschiedener Länder kennen, haben noch nie hingereicht, und werden nie hinreichen, ihm den Betrug sehr zu erschweren, geschweige unmöglich zu machen. Um so öfter ihn zu begehen wird er aber dadurch aufgefordert.

Bezieht der Zehentberechtigte seine Gefälle selbst, wie vieler ehrlicher Hände bedarf er, um nicht den größten Theil seines Einkommens schwinden zu sehen.

Wie vermag er zu berechnen, ob seine Zehend-Knechte jedesmal, und hauptsächlich beim Weinzehenden, wenn er nach Rauhem erhoben wird, ihren Pflichten gemäß, den gehörigen Theil erhoben, oder sich mit den Zehendpflichtigen abgefunden haben, **) und wird letzteres nicht um so häufiger vorkommen, jemehr die Besitzer der zehendbaren Felder von solchen oft, aus der niedrigsten Volksklasse genommenen Menschen abhängig und chicanirt werden, in jedem Fall dann aber nur höchst nachtheilig auf den Charakter des Volks und deren Moralität wirken können?

Schreitet der Zehendberechtigte aber zur Verpachtung seines Gefälls, so giebt er den Administrations-Behörden und deren Helfershelfern eine zweite Versuchung zur Sünde; denn wie groß ist nicht der Wirkungskreis derselben bei diesem Geschäft, wie vieles hängt nicht von der, keine Con-

*) Joh. v. Werndle, a. a. O. S. 321. und besonders von Würtemberg, S. 335. seq., Zehendordnung vom 27. Juni 1618, 5. Juni 1640, 21. Juni 1641, 18. Juni 1642 und Herbst-Ordnung vom 10. Juli 1607, im Anhang S. 59.

**) Dieses möchte ein Hauptgrund seyn, wenn sich die die Winzer in solchen Gegenden, unter übrigens günstigen Umständen, zur Ablösung des Zehenden nicht geneigt finden sollten.

trôle zulassenden Beschreibung, Würdigung und Aestimation des Bestandes der Felder ꝛc. dabei ab, und wo werden wohl Bestechungen häufiger angeboten und angenommen, als gerade bei diesem Gegenstand, und worin liegt wohl häufiger, als da, (fragen wir die Canzlei-Registraturen und Commissions-Protocolle,) die Ursache zur gegründeten und ungegründeten, wechselseitigen Entzweiung und Verachtung des Beamten und des Bürgers?

Mehr Stoff des Betrugs gewährt sofort die, zuweilen aus Mangel an Pachtconcurrenten, oder â priori schon aus unlautern Absichten des Beamten mit Haaren herbeigerissene Selbstadministration, weil hier das Administrations-Personale nur die einzige Sentenz „manus manum lavat" beobachten darf, um einen bedeutenden Theil des Ertrags unter sich zu dividiren.

Hat sich aber auch ein Beamter bei dieser beiderlei Manipulationen vergessen, wie offen ist das Feld des Betrugs noch für ihn, wenn — wie gewöhnlich — von Nachlässen und Miswachs, Hagelschlag, Ueberschwemmung, Mäusefraß, oder andern Ursachen die Rede ist, oder das Naturale aus wirklichem oder vorgeblichem Mangel des Erzeugnisses zum Pacht-Quantum, in Geld abgeführt werden soll.

Wer vermag es, die Schilderung von der Quantität und Qualität der erzeugten Naturalien mit dem Buchstaben des amtlichen Berichts, den man um eine Preis-Regulirung an die vorgesetzte Behörde erstattet, zu vergleichen? Wäre es aber auch eben darum zu läugnen, daß auf diese Weise der Administrations-Beamte sein Schäfchen vollends in's Trockne bringen kann, wenn ihm dieses nicht bereits gelungen ist?

Der Zehend-Zechen, welche nach dem Geständniß redlicher Cammeral-Beamten und anderer damit bekannter Männern, von denen wir manche praktische Erfahrung in Beziehung auf das Zehend-Wesen erborgten, oft 500 — 700 — ja sogar 1500 bis 2000 fl. betragen, weil, so lange der Zehend beschäftigt, von den Theilhabern ge-

schmaußt wird, also die Zeche vom Verleihungs-Act nicht allein zu betrachten ist — erwähnen wir ungern, weil wir nicht bergen wollen, daß, ungeachtet man öfters glaubt, die orgischen Feste der Griechen und Römer bei diesen Zechen zu sehen, doch dem gemeinen Mann ein vergnügter Tag zu gönnen ist, wenn er es mit seinem sauren Schweiß soweit gebracht hat, nahe an der Sichel zu stehen, wozu die Zehend-Verpachtung die Loosung giebt.

Vergessen dürfen wir inzwischen nicht, daß diese Zechen notorisch bei dem Offert der Pachtlustigen zum Nachtheil des Zehendherrn mit in Betrachtung gezogen werden, und da sie sich nicht mit dem Verleihungs-Act endigen, sondern, so lange der Zehende beschäftigt, — mithin über die Hälfte des Jahrs fortdauern, auf gemeinschaftliche Kosten von sämmtlichen Theilhabern gehen, — doch manche Arbeitsstunde in der Wirthsstube zugebracht, mancher, weil ja an seinem Schoppen Mehrere zahlen, oder er zu kurz kommen könnte, in einen Säufer umgeschaffen, und solches somit auf sein ganzes Leben schädlichen Einfluß haben wird.

Dieses muß nun oft und viel den Gewinn aufwägen; und es läßt sich daher enträthseln, warum mancher Bauer, dem seine Arbeit nichts in die Tasche brachte, dennoch vergnügt ist, wenn er sagen kann, „wir dürfen doch nichts naus zahlen."

Daß ferner von manchen Beamten, dessen Scribenten, Kastenknechte und Zehendschatzungs-Leuten, welche sich unentgeldlich daran weiden, und noch überdies sogenannte Zehendverleihungs-Honorarien neben ihren rechtlichen Diäten in die Tasche stecken, und oft noch bei andern, auf dem Amte vorkommenden Geschäften zechen, auch sogenannte Martinsgänse ꝛc. auf die Zehend-Rechnung, als herkömmlich, schreiben lassen, immerhin gewisse Gefälligkeiten von Seiten des Pachters (z. B. daß man schlechte für gute Früchte annehmen soll) erwartet, und letztere wenigstens vom Kastenknecht, ja sogar oft noch durch Verwechslung der Früchte auf dem Kasten, erfüllt, vom Beamten dann um so mehr

durch die Finger gesehen werden, jemehr dieser jenem für unentgeldliche Abtretung der Pferde etc. verbindlich ist, deren Entsprechung in jenen Amtspflichten aber immer gewaltige Löcher stoßen und beispielsweise höchst fatal auf die Moralität zurückwirken müssen.

Haben wir früher der Sünden erwähnt, zu welchen die specielle Zehendreichung, hinsichtlich der Zehendsolden, Anlaß giebt, und der Sünden gedacht, zu welchen in Betreff des Administrations-Personals, die Verleihungen und Selbstadministrationen führen, so müssen wir jetzt noch davon sprechen, welch schädlichen Einfluß das Zehend-Verpachten, als eine Licitations-Verhandlung an sich betrachtet, unmittelbar auf die Moralität und den Wohlstand des Volks zu äußern pflegt.

Bald sehen wir dabei ganze Gemeinden, so zu sagen, unter einem Hut versammelt, in der Absicht, dem Kaiser nicht einmal das zu geben, was des Kaisers ist; bald Wagehälse hervortreten, die um eines scheinbaren Gewinnstes oder eines Glases Weins willen *), oder aus Haß gegen einen andern Pachtlustigen, so lange fortsteigern, bis das Locarium bei weitem höher als der mögliche Ertrag steht.

Ist auf jene Weise der Zehendherr geprellt, (nicht allemal kann er durch Selbstadministration aus Mangel an Zehend-Scheuren und andern ungünstigen Local-Verhältnissen, z. B. wo das Zehendrecht zwischen dem Staat und einem Privatinhaber getheilt ist etc. ausweichen,) so ist es im zweiten Fall ebenso gewiß, daß der Pachter und seine etwaige Theilnehmer einen positiven Schaden leiden.

Da giebt es dann des Zanks und Streits, nach dem Sprichwort: „Armuth ist die Haderkatze", kein Ende.

*) In einigen Gegenden ging man so weit, daß man bei jedem Aufschlag dem Steiger ein Glas Wein gab, dadurch die Gemüther um des scheinbaren Gewinnes willen noch mehr erhitzte, und sie somit betrunken dem Rande des Verderbens zuführte.

Die Mitglieder ganzer Gemeinden gerathen oft in unauslöschlichen Haß gegen einander. Ein Theil feindet den andern an, weil er vom Pacht verdrängt, der andere, weil er durch diesen in einen verderblichen Pacht hineingestürzt wurde.

Wir können eine gänzliche, vor etwa 20 Jahren in der würtembergischen Oberamts-Stadt Pfullingen entstandene Auflösung aller bürgerlichen Ordnung davon herleiten, die nur durch die Gewalt der Waffen äußerlich hergestellt worden, in den Gemüthern vielleicht aber noch nicht eingetreten ist; und ein ganz neues Beispiel giebt uns der schwäbische Merkur von Bremen, dd. 5. August 1819, in den oldenburgischen Staaten.

Ja es ließen sich sogar Fälle anführen, wo Bruder-, Mitbürger- und Selbstmord daraus hervorgingen.

Wir sehen verarmte Gemeinden und Privatpersonen aus allen Ständen vor uns, welche die Schuld davon, auf leichtsinnig eingegangene Zehend-Pachtungen schreiben.

Doch man mag diese Ereignisse Ausnahmen von der Regel nennen. Allein nicht zu Ausnahmen, sondern zur Regel gehört es leider, daß da, wo gar der Ortsgeistliche oder Schullehrer die Zehendberechtigten sind, *) Religion und Moralität Hand in Hand zu Grabe gehen, weil einmal der Landmann denjenigen scheel ansieht, der diese, von jeher verhaßte Abgabe zu beziehen hat, nach seinem niedern Bildungsgrad aber, Person und Sache, also Pfarrer und Religion, gleichbedeutende Dinge sind.

3. Nachtheilige Einwirkung des Naturalzehenden auf die Felder-Cultur.

Wir wenden uns von dem Gerippe eines Gemäldes, dessen Vollendung allzu schauderhaft wäre, zum Beweis

*) Vergl. die Broschüre: Der Pfarrzehend, in moralischer, öconomischer und politischer Hinsicht. Leipzig 1819.

der aus dem Zehendwesen hervorgehenden **Nachtheile auf die Felder-Cultur.**

Es ist weiter oben vorgekommen, daß die Zehend-Abgabe, weil sie keine Bau-, Besserungs-, Einheimsungs-, Dresch-, Keltern- und andere Kosten in Abzug bringen läßt, mithin sich an den Brutto-Ertrag hält, oft und viel den 4ten, 3ten und $\frac{1}{2}$, ja zuweilen den ganzen Netto-Ertrag absorbire, und daher der Zehend-Reicher manchmal froh seyn müsse, wenn er nur soviel heraus schlage, um von Jahr zu Jahr für den zehendberechtigten Consumenten wieder anpflanzen, überhaupt seine Aecker, Weinberge und Wiesen bestellen zu können. Nun fügen wir diesem allgemeinen, auf einer mathematischen Wahrheit beruhenden häßlichen Charakter der Zehend-Abgabe, noch weitere Nachtheile hinzu, die in ihrem Gefolge sind.

Es ist bekannt, daß Eigenthum die mächtigste Triebfeder zur Reichthümer-Vermehrung ist; allein nur da kann man sagen, daß ein Eigenthum bestehe, wo es nicht blos dem Recht, sondern der That nach existirt; und nur da ersteigen die Produktionsquellen, Ländereien, Kapitale und Industrie, den höchsten Gipfel ihrer Ergiebigkeit.

Das Eigenthumsrecht wird aber nicht blos dadurch verletzt, daß man sich der Produkte bemächtigt, sondern auch, indem man vorschreibt, was gesäet oder gepflanzt, oder daß dieser und jener Anbau unterlassen werden soll.

Der Zehende ist es nun, der das Grundeigenthum verletzt, indem er die, den Regeln der rationellen Landwirthschaft angemessene Benutzung der Gründe beschränkt, weil es vorerst einer Erlaubniß des Zehendberechtigten bedarf, um einen Acker in eine Wiese, oder diese in einen Acker, letzteren in einen Weinberg, oder solchen in einen Acker u. s. w. zu verwandeln, wodurch der gute Bauer oder Winzer abermals der Habsucht manches despotischen Zehendherrn Preis gegeben ist.

Sie, die Zehendabgabe ist es, die — weil sie sogar mit dem Getreide auch das Stroh in Anspruch nimmt, nicht

allein auf den unmittelbaren Ertrag des Guts, sondern auf das ganze Bewirthschaftungs-System einen wichtigen Einfluß hat, und daher dem Acker das entzieht, was zu seiner künftigen Bestellung zunächst erfordert wird, und was — wenn es ihm entgeht, fortwährend und progressiv die Tragbarkeit der Grundstücke vermindert, wenn nicht der Besitzer im Stande ist, und den Willen dazu hat, andere Düngungsmittel dazu zu erkaufen. Denn hat die Wirthschaft $\frac{1}{10}$ weniger Stroh, so düngt sie um $\frac{1}{10}$ weniger; düngt sie um $\frac{1}{10}$ weniger, so erwächst ihr nach einem größern Verhältniß weniger Stroh, und so geht es von Jahr zu Jahr, im Stroh- und Düngermangel fortschreitend weiter.

Man wendet freilich mit Recht dagegen ein, daß dieses Stroh nicht verloren gehe, indem es irgendwo auf andere Felder verwendet werde und ja auch in der Regel von dem Zehendpflichtigen wieder angekauft werden könne.

Allein geschieht es auch nicht, wie solches häufig der Fall ist, daß sich der Zehendberechtigte dasselbe einbedingt, um es auf eigene Güter zu verwenden, wodurch er veranlaßt wird, weniger auf die Erzeugung eigener Düngungsmittel Bedacht zu nehmen, und so eine fehlerhafte Wirthschaft zu beobachten; — deshalb auch wirklich in Gegenden, wo fast alle größere Oekonomen Zehenden von pflichtigen Feldern ziehen, die Wirthschaften auf einem mittelmäßigen Grade stehen, und ihren Ertrag nicht in dem Verhältniß der Strohzufuhr vermehrt haben, — so ist doch selten der einzelne Zehendpflichtige in der Lage, das seinem Acker abgenommene Stroh durch Geld an sich zu kaufen, und bei diesem bleibt dann der Acker immerhin im Nachtheil, es wäre denn, daß derselbe durch Sägmehl oder — zum größten Schaden der Holz-Cultur — zu Waldgras, Waldlaub, Nadeln, wohl auch zu Baumwispeln seine Zuflucht nehmen würde und könnte.

Ein Thor wäre der, welcher nicht wenigstens den zehendfreien Acker, Weinberg oder Wiese besser als den ze-

hendbaren bedächte, da ja der durch größern Fleiß und Kosten vermehrte Ertrag, auch den Zehenden vermehrt, und dieser das nun vermehrte reine Einkommen nicht nur ganz verschlingen, sondern das Feld wegen der Verbesserung ihm sogar weniger einbringen kann, als wenn er dieselbe unterlassen hätte.

Deshalb, daß diese Abgabe ganz das Betriebs-Capital, also die Industrie in Anspruch nimmt, wird der Fleiß bestraft und die Trägheit belohnt.

Man muß also bei zehendpflichtigen Feldern viele mit einem geringern Betriebs-Capital zu erhalten, mithin schlecht anzubauen suchen, obgleich die schlechte Cultur eines größern Bodens nie soviel einbringen wird, als wenige und gut cultivirte Felder abwerfen.

Weil nun aber häufig der Besitz von zehendfreien und zehendbaren Gütern nebeneinander statt findet, so darf es uns darum um so weniger wundern, unter ein und eben demselben Himmelsstrich, ja selbst auf ein und eben derselselben Stelle, bald einen magern (dies ist der zehendbare), bald einen fetten (dies ist der zehendfreie) Acker, Weinberg oder Wiese zu erblicken, da schon die 3, 4, 5, 7 theilbaren Güter, deren wir unter obiger Voraussetzung den Vorzug vor den zehendbaren gönnen, sich durch Schlechtigkeit vor den ganz freien, oder nur mit einer mäßigen Natural-Gülte belegten, auszeichnen.

Ihr, in Gemeinschaft des Hut- und Triftzwanges ist es beizumessen, daß der größere Capitalist und der denkende Landwirth sich immer nur da anzusiedeln sucht, wo diese Lasten nicht angetroffen werden.

Natürlicherweise steigert dieses den Preis freier Grundstücke in dem Maaße hinauf, in welchem der, mit erwähnten Lasten behaftete Boden sinkt.

Darum befindet sich der zehendbare mit Hut- und Triftzwang belegte Acker meistens nur in den Händen der geringern Volksklasse, und so wie es notorisch ist, daß diese beim besten Willen aus Mangel an Betriebs-Capita-

lien der Cultur keinen Aufschwung zu geben vermag, so ist es eben so unläugbar, daß diese Lasten manchen Reichen abhalten, sein Vermögen landwirthschaftlich umzutreiben.

Geschieht dies aber, und sind dessen Güter mit diesen Lasten nicht belegt, so leiden die Besitzer der gedrückten Felder beim Verlauf ihrer Produkte, die sie um denselben Preis nicht erlassen können, einen eben so großen Nachtheil, als die Nationen im Allgemeinen wegen verringerter Produktion in dem Sinken des größern Theils des Grundeigenthums, einen nicht geringen Verlust erhalten. Um ihretwillen liegen viele tausend Morgen Landes öde und wüste, weil der arme Landmann fürchten muß, am Ende blos für den Zehendherren seiner Hände Arbeit und Gewerbs-Capital, bei einer solchen Urbarmachung aufgeopfert zu haben.

Schon darum müssen wir hier eine, die Cultur höchst lähmende Kraft erblicken; denn wer wird mit Freuden ein Feld bestellen, wer große Kosten darauf verwenden wollen, wovon ein anderer den größern, wo nicht den ganzen Nutzen bezieht? da der Zehende sich gerade bei dem schlechtesten Boden am drückendsten äußert?

Um so empfindlicher ist es deshalb für die schon von der Natur zurückgesetzten Gegenden, daß sie durch diese Abgabe gegen bessere noch mehr gedrückt werden, weil jene, welche ihr Feld mit größerm Aufwand bauen müssen, ebenso stark angelegt sind, als diese, deren Aufwand weit geringer ist. *)

---

*) Der Verf. war auf dem Schwarzwald Augenzeuge, wo eine aus circa 5 Morgen bestehende, und erst vor 20 Jahren mit einem Kostenaufwand von 400 fl. verbesserte Wiese, schon wieder mehrere Wochen, 15 Taglöhner beschäftigte, um die durch das Abschwemmen der fruchtbaren Ackerkrumme hervorragende Felsenmassen zu sprengen, wegzuschaffen und neue Erde aufzuführen, welches nun wieder einen Aufwand von 300 fl. veranlaßte.

Auf die Frage: warum man nicht lieber das Futter kaufe? war die Antwort, sie müssen es zu weit holen,

So wie nun überhaupt das geringere Feld bei dem Bezug einer Zehendabgabe kaum bauwürdig ist, ebenso müssen alle Culturarten, welche viele Arbeit und große Kosten verursachen, unterbleiben.

Dies ist der Grund, warum bei uns so wenig Hopfen, Krapp und sonstige Handelsgewächse gebaut werden, für deren Beischaffung aber außerordentliche Summen in's Ausland gehen.

Allein es entstehen hiedurch nicht allein die Nachtheile, daß das Geld außer Landes geht, wo der an dem Bau dieser Produkte gemachte Gewinn ganz hätte im Lande bleiben können, sondern der weit größere Schaden liegt darin, daß so wenig eine Wechselwirthschaft oder Cultur-Mutation bei dem Zehend-Bezug statt finden kann, der Landmann auch in der Wahl seines Produkten-Baues nach dem Marktbedarf beschränkt ist, mithin, wenn seine Gegend zum Viehhandel, Viehzucht, oder zu Handelsgewächsen rc., die sein Boden zu bauen erlaubte, besonders geeignet, so wie überhaupt eine andere, als die gewöhnliche den Zehenden befohlene Bauart einträglicher wäre, diese unterbleiben muß, auch gerade dieses dazu beiträgt, daß das bei ergiebigen Ernten allzuwohlfeile Getraide, durch einen veränderten Produktenbau nicht auf dem nothwendigen Preise erhalten, das Schwanken der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse aber nur höchst nachtheilig auf den Nationalwohlstand, wie auf das freie Eigenthum wirken kann.

Wie wir vornen die Chicanen und Abhängigkeit der Zehendpflichtigen von den zuweilen aus der niedrigsten Volksclasse genommenen Einforderern, als nachtheilig auf den Charakter und die Moralität des Volks fanden, so finden sich nun auch hier wieder Nachtheile, welche der Einzug des Zehenden durch dieselben veranlaßt, indem sie der verschie-

über die Berge führen, und seyen deshalb leider gezwungen, solche Felder anzubauen. Wer hat hier den größten Nutzen?

denen, den unlautern Absichten steuernden Zehend-Verordnungen ungeachtet, öfters Mittel zu finden wissen, den Bauer bei dem Einführen seiner Früchte des Zehend-Ausziehens wegen zu hindern, die beste Zeit der Einheimsung verstreichen, und durch eingefallene ungünstige Witterung seine Früchte dem Verderben ausgesetzt seyn zu lassen.

In manchen Gegenden ist es auch der Fall, daß von denjenigen Garben, welche nicht mehr 10 betrugen, kein Zehenden gegeben werden darf. So wie hier der Zehendherr leicht betrogen werden kann, so kann es auf der andern Seite zu einer zu großen Zerstücklung der Grundstücke Veranlassung geben.

Unter den nun angeführten Umständen wird man aber gewiß nicht mehr bezweifeln, daß bei dem Fortbestehen der Naturalzehend-Abgabe die Landwirthschaft gebundene Hände habe. Jeder, der zu untersuchen vermag, wird finden können, daß bei einem geringern zehendbaren Feld der Eigenthümer desselben vortheilhafter handelt, wenn er bei der Dreifelder-Wirthschaft das 3te Jahr reine Brache hält, als solche anbauet, weil, wenn gleich der gesammt reine Ertrag in 3 Jahren größer, als in den ersten 2 Jahren ist, derselbe doch nie um so viel mehr betragen wird, als die Zehendabgabe im 3ten Jahr beträgt. Wir scheuen uns daher nach dem Angeführten nicht mehr, die Zehendabgabe mit dem, alle landwirthschaftliche Principien zerstörenden Hut- und Triftzwang in eine Classe zu setzen, und sie mit dem eben so einsichtsvollen als warmen Freund der Landwirthschaft, Professor von Forstner*), zu beschuldigen, daß mitunter auf ihre Rechnung die Unvertilgbarkeit der, längst schon mit gerechter Verachtung belegten, Dreifelder-Wirthschaft falle, und ihr nebst jenem Triftzwang der Vorwurf gebühre, das Hinderniß der Einführung der einzig und allein einem vernünftigen Cultursystem zusagen-

*) Vergl. dessen Abhandl. über Dreifelder- und Wechselwirthschaft 1818, S. 10.

den Wechselwirthschaft, und einer allgemeinen, auch das Schaf in sich schließenden Stallfütterung zu seyn.

Dieser mag die Belgische Landwirthschaft und die der Rheinländer, wovon in Neeb's vermischten Schriften sehr praktische Beispiele angeführt sind *), bei seiner Behauptung vorzüglich vor Augen gehabt haben. Denn beide liefern vor allen andern Staaten den praktischen Beweis durch ihren so sehr erhöhten Culturstand, seit der Befreiung von der Zehendabgabe, der ehemaligen in Frankreich dem Landbau schnurstraks entgegen wirkenden Taille, daß sich der Landbau

nicht allein da, wo die Natur von vorzüglicher Wirkung, sondern auch da, wo sie stiefmütterlich ist, auf die höchste Stufe zu schwingen vermöge, wenn derselbe von den Fesseln der Naturalzehendabgabe und des Hut- und Triftzwanges entledigt ist.

Da wir des Blut-, der sogenannten Kleinen-, sofort der Heu-, Oehmd- und Obstzehenden besonders noch nicht erwähnten, so sind wir die Bemerkung schuldig, daß wir Blutzehenden deshalb ganz übergehen zu können glauben, weil derselbe nur selten und meistens in Geld, in vielen Ländern aber nie erhoben wurde, hingegen die andern nicht minder vor Augen hatten, und haben mußten, als wir von den Nachtheilen des Zehenden überhaupt sprachen.

In ihnen liegt nicht weniger als in den großen Zehenden das Hinderniß zur Emporbringung der Felderkultur, und wir möchten sogar behaupten, daß sich dasselbe zuweilen hierbei noch empfindlicher als bei jenen äußere, weil es z. B. leider immer noch Landwirthe genug giebt, die für den künstlichen Futterkräuterbau und die Obstbaumzucht wenig Sinn haben, und ihre diesfallsige Unkenntniß und Trägheit hinter der Zehendabgabe zu verbergen wissen.

Kaum bedarf es aber auch, nach dem schon Gesagten,

*) Neeb's vermischte Schriften, Th. 1. S. 196 seq.

einer Berührung, daß nicht nur das Anlegen künstlicher Wiesen, sondern auch das Pflanzen edler Obstbäume so viele Kosten verursacht, daß nicht abgesehen werden kann, wie sich demselben derjenige Landwirth, ohne durch die höchste Noth dazu gezwungen zu werden, unterziehen könne, der Gewinn und Verlust zu berechnen vermag, und dabei vorsehen muß, daß er neben der Zehendabgabe unmöglich einen mäßigen Zins aus seinem aufzuwendenden Betrieb-Capital erhalten würde.

Der Bau von Klee- und Futtergewächsen muß hingegen völlig ausgeschlossen werden, wenn der Zehend davon gegeben werden soll. Eben so wenig kann der Bau der Kartoffeln, von welchen die ärmere Klasse beinahe ganz lebt, bei Naturalzehendabgabe bestehen, weil bei diesem die Arbeit den überwiegenden Theil ausmacht, und gerade ja diese Abgabe fast ganz auf der Arbeit und Industrie ruht.

Unbegreiflich ist es daher, daß demungeachtet so viele Felder mit Kartoffeln gebaut sind. Allein bei einiger Nachforschung wird man finden, daß diese Gründe meistens der ärmern Klasse gehören, die natürlich aus größter Noth hierzu angetrieben wird, weil sie gerade hiervon ihr nothwendigstes Bedürfniß befriedigt, ja sich oft ganz allein hievon ernährt.

Außer diesem ist es aber auch dieser Klasse, weil sie die Arbeit entweder selbst, oft auch zu einer Zeit, wo sie auf andere Art keine Beschäftigung findet, oder durch ihre Weiber und Kinder verrichten läßt, mithin den Arbeitlohn nicht so hoch, und selbst diesen schon als Gewinn, anschlagen darf, meistens auch nur einige kleine Stücke Landes besitzt, eher möglich, als einem Landwirth, der bei der Anwendung seines Betrieb-Capitals vorher Berechnungen anstellen, die Arbeit bezahlen, und da nothwendig finden muß, daß er nicht einmal seinen bezahlten Arbeitlohn, noch weniger einen Gewinn zurück erhält, somit diese wichtige, so vielen Unterhalt gewährende Produktion nicht gehörig unternehmen, noch über seine Brachfelder, als der

schlechtesten Vorfrucht des Wintergetreides, verbreiten kann.

Nach allem Gesagten ist es aber nun gewiß nicht zu verwundern, wenn man in den früher mit Frankreich vereinigten, und durch die französische Revolution vom Zehenden befreiten Rheinlanden, äußern hört, daß sie lieber die Hälfte des reinen Einkommens ihrer Felder mit Geld bezahlen, als den Zehenden wieder einführen lassen würden, und daß sie alle ihre bei Frankreich aufzubringende öffentliche Lasten mit dem Betrag des früher bezahlten Zehenden, allein bestritten hätten.

Die uns bekannten Gründe, mit welchen von einigen Schriftstellern die Zehendabgabe vertheidigt werden will, sprechen sich in folgenden Sätzen aus.

a) Die der Zehendabgabe zum Vorwurf gemachte ungleiche Belastung der Grundstücke, gemäß welcher das, mit höhern Kosten bestellte, ebenso wie das, mit geringern angebaute Grundstück den 10ten Theil des Brutto-Ertrags zu reichen habe, gleiche sich dadurch aus, daß der Grundwerth jenes gegen dieses sich erhöhe.

b) Der Landmann sey an dieselbe gewöhnt, und gebe nach seinem Hang zum Alten in diesem Fall williger etwas mehr, als er sich einer für ihn wirklich vortheilhaften neuen Abgabe unterziehe, wovon er das Gute nicht genau kenne, und solches durch die Besorgniß, daß durch die Zehendverwandlung blos das Interesse des Fiskus befördert werde, bezweifle.

c) Er schlage es hoch an, daß er nur in dem Fall Zehenden geben dürfe, wenn ihm die Natur einen wirklichen Ertrag aus ihrem Füllhorn spende, während er bei einer Verwandlung öfters in einem nicht fruchtbaren Jahr mehr geben müßte, als er erhalten hätte.

d) Der Zehendberechtigte erhebe auf dem Felde, also zur geschicktesten Zeit, so daß weder Reste entstehen,

noch die offen daliegenden Gegenstände versteckt oder unterschlagen werden können.

e) Der Zehendpflichtige dürfe diesen 10ten Theil nicht erst für den Zehendherrn einführen, einbanzen und ausdreschen.

f) Es sey in der Natur der Sache gegründet, daß es leichter geschehe, etwas zurückzulassen, was man noch nicht im Besitz habe, als es einige Zeit nach dem Empfang wieder hinauszugeben.

g) Daher eine Verwandlung der Zehenden mehr den Reicheren als den Armen nütze, weil letztere bei ihrem kleinen Antheil nicht viel erübrigen, aber leicht das $\frac{1}{10}$ mit den andern, sobald es eingescheuert und gedroschen wäre, verzehren könnten.

h) Daß das für den Erlös des Zehenden empfangene Geld auf andere Art verwendet werden, und der Zehendherr dann in Nachtheil kommen könne.

i) Daß der Landmann die Rente anders oft nicht aufbringen zu können glaube.

k) Die Abgabe des 10ten Theils von der Ernte für den Landmann nicht so drückend sey, weil ihm ja 9 Theile ganz frei bleiben.

l) Daß das Land durch außerordentliche Unglücksfälle leicht entvölkert werden könne, und dann — wenn mehrere Felder werthlos und unbebaut bleiben, die Zehendrente eine unerschwingliche Last würde, oder

m) der Zehendherr bei einer zunehmenden Bevölkerung und der dadurch erhöhten Produktion immer mehr gewinnen müsse, weil sich sein Ertrag in demselben Verhältniß erhöhe, bei der Ablösung aber nicht auf den zukünftigen Gewinn, sondern nur auf das bisherige Einkommen Rücksicht genommen werde; endlich

n) durch den Zehendbezug der Landmann den Zehendberechtigten, mithin meistens die Landesherrschaft in sein Interesse ziehe, und diese auf alle mögliche Weise darum die Cultur zu befördern suchen werde.

Unter diesen Entwürfen haben nun zwar einige Mehreres für sich; demungeachtet aber glauben wir nicht die geringste Ursache zu haben, unsere Behauptung von der Schädlichkeit der fraglichen Abgabe zu verlassen, weil es, ad a., höchst unrichtig ist, daß der, welcher durch ein höheres Betrieb-Capital sich einen höhern Ertrag verschafft, in allen Fällen durch Erhöhung des Werths seines Grundstücks dafür entschädigt wird.

Kann ein schlechter Boden durch die Schwängerung mit bessern Erdarten, durch Wasserableitungen und auf andere Weise, bleibend verbessert werden, so gestehen wir jenen Satz zwar mit Vergnügen zu.

Allein dieses ist doch gewiß nicht der Fall, wenn wir uns zwei Aecker von ursprünglich gleichem Werthe denken, wovon der Ertrag des einen durch vermehrte Arbeit und genugsames Bedungen (sey es mit animalischen, vegetabilischen oder alkalischen Stoffen) rücksichtlich der Produktion sich erhöht, der zweite aber, dessen Besitzer schlecht ackert und düngt, sich gleich bleibt.

Dies ist eine Verbesserung, die beinahe alle Jahr wiederholt, und auf welche beinahe alle Jahr gleiches Betrieb-Capital verwendet werden muß.

Läßt jener in seinem Fleiß und Verbesserung nach, so steht nach ein paar Jahren der Grundwerth von beiden Stücken al pari.

Derselbe Fall tritt ein bei zwei Aeckern von ursprünglich ungleichem Werth, wo aus dem geringern mit größerem, meistens in der Arbeit bestehendem Aufwand, ein eben so großer Ertrag erzielt wird, als der bessere gewährt, z. B. von zwei Grundstücken, deren Flächenraum gleich ist, ertrage das eine bei gewöhnlicher Arbeit ꝛc. in einem Jahr — 20 Scheffel Getreide, das andere weit geringere

bei demselben Kostenaufwand — 10 Scheffel;

nun aber verdopple des letztern Eigenthümer die bisherigen darauf verwandte Kosten und Arbeit, so daß er 36 fl. oder pro Scheffel zu 4 fl. berechnet, 9 Scheffel mehr darauf

verwendet, und erhalte dadurch einen um 10 Scheffel größern, oder den gleichen Ertrag des bessern Feldes mit 20 Scheffel, so nimmt ihn der Zehendherr ebenfalls, ohne sich um die größere Kosten zu bekümmern — 2 Scheffel als Zehenden.

Wird nun hier, wann der erhöhte Ertrag bleibend seyn soll, derselbe Aufwand von Jahr zu Jahr wieder, oder was bei dem von dem Schwarzwald angeführten Beispiel der Fall, wenn man die in mehreren Jahren aufzuwendende Kosten mittelst eines Durchschnitts in jährliche verwandelt, noch mehr als 36 fl., oder 9 Scheffel erfordert, um 40 fl. oder 10 Scheffel zu gewinnen, so nimmt der Zehende nicht nur den nothwendigen Arbeitslohn oder Capitalgewinn ganz weg, sondern wird in mehreren Jahren selbst den ganzen Gutswerth verschlingen.

In beiden Fällen ist es nun doch gewiß nicht einerlei, ob der eine ex. gr. 2 und der andere 1 Scheffel oder beide 2 Scheffel Zehenden zu geben genöthigt wären, denn bei beiden wird man offenbar durch die Verbesserung, weder in dem erhöhten Ertrag, noch in der Erhöhung des Werths von Grund und Boden, eine Entschädigung finden können.

Es ist auch natürlich, da bei den schlechtern Grundstücken meistens nur die Ackerkrumme und nicht der Untergrund verbessert werden kann, letzterer aber auf einen bleibenden größern Ertrag den wesentlichsten Einfluß hat. Als den, welcher unserer Ansicht hierin am meisten widerspricht, kennen wir insbesondere den Dr. T. Seeger, dessen Versuch über das vorzüglichste Abgabensystem, 3te Auflage, Carlsruh 1815, vor uns liegt; und diesen, sollte er sich durch unsere aufgestellten Sätze noch nicht hinlänglich widerlegt finden, verweisen wir auf Thaers Einleitung in die englische Landwirthschaft, 3ter Band, 1804. S. 86—98., und C. Krönke's Abhandlungen ꝛc. über die Besteurung der Zehenden, Th. II. S. 130 et seq., wo er weitläufere, unsere Behauptung unterstützende Berechnungen antreffen wird, die ihm keinen Zweifel übrig lassen können, daß nicht jede Ertragserhöhung zugleich auf den bleibenden

Werth des Grund- und Bodens einwirken, und dessen Erhöhung zur Folge haben, mithin seine Angabe, S. 35., jenes Werks, nicht allgemein eingenommen werden kann.

Eben so wenig wird man, ad b., behaupten wollen, daß der Eigensinn bei der Mehrzahl der deutschen und namentlich der würtembergischen, nicht mehr auf der untersten Stufe der Cultur stehenden Landleute so groß sey, um aus bloßer Anhänglichkeit an das Alte und ihre Gemächlichkeit, eine Abgabe fortreichen zu wollen, die ihrem Wunsche, nach Belieben bei der Bestellung ihrer Felder verfahren, und deren Ertrag erhöhen zu können, einen undurchdringlichen Damm entgegenstellt, und wie schon vornen gehörig dargethan, oft und viel den gerade in diesem $1/_{10}$ bestehenden reinen Ertrag absorbirt, und daß mithin nicht die Mehrzahl zur Ablösung schreiten, und die übrigen vom wirklichen Nutzen überzeugen werde.

Allerdings werden aber die Ablösenden zuvor von uns Beweise verlangen, daß die Verwandlung dieser Abgabe selbst ihnen wirklich vortheilhaft sey, und daß sie nach ihrem Sprichwort: „Es kommt selten was Besseres nach" nicht in den Fall kommen, hintendrein eine größere Last übernehmen zu müssen.

Jene Beweisführung ist und kann uns aber nicht schwer seyn, und diese Furcht benehmen wir ihnen durch unsere, weiter gegebenen Vorschläge, daß der Regent doch ja nicht unterlassen möchte, dem Unterthanen eine Garantie dafür zu leisten, daß mit dem Aufheben und Verwandeln in irgend eine Aufgabe, nie eine unlautere und blos finanzielle, sondern eine reine, das Wohl der Nation bezweckende Absicht verbunden, und man auch nie willens sey, Lasten, die mit Opfern von Seiten der Contribuenten aufgehoben, oder verwandelt wurden, je wiederkehren zu lassen.

Durch dieses wird dem Bauern auch die Sorge, ad c., genommen, daß er öfters in einem unfruchtbaren Jahr mehr geben müßte, als sein in demselben erhaltener Ertrag zuließe, weil nicht nur im Durchschnitt die Fehljahre ausge-

glichen, sondern auch der ersparten, ihm zu gutgeschriebenen Kosten wegen, die neue Abgabe schon in mittelmäßigen Jahren einen Gewinn verspricht, somit die gewiß seltener vorkommenden gänzlichen Fehljahre decken, und deswegen bei einer Verwandlung immer mehr gewonnen als verloren werden kann.

ad d. ist es richtig, daß der Zehende von den offen daliegenden Produkten, und zur geschicktesten Zeit erhoben wird, und dadurch, sowohl beim Frucht- und sämmtlichen Zehenden, welche in der Regel gegen Naturalien verpachtet, als bei solchen, z. B. den Weinzehenden, die gewöhnlich selbst administrirt werden, beim Landmann unmittelbar keine Reste nach sich ziehen könne. Allein die tägliche Erfahrung lehrt, daß im ersten Fall solche desto häufiger beim Pächter vorkommen, und um so bedeutendere Nachlässe erheischen, jemehr derselbe den Beamten in sein Interesse zu ziehen wußte.

In beiden Fällen aber, der Zehende mag verpachtet oder selbst administrirt werden, stehen dem Zehendpflichtigen, ohne und mit dem Einverständniß der Auszehender, welchen beiden man nicht auf dem Fuße nachfolgen kann, noch viele Mittel zu Gebot, ihre Produkte entweder zehendfrei nach Haus zu bringen, oder besonders, wie erwähnt, beim Weinzehenden, wenn er nach Rauhem erhoben wird, sowie beim Obst und überhaupt bei dem sogenannten kleinen Zehenden, einen Theil desselben unterschlagen zu können.

Die Einwürfe ad e und f. sind so gehaltlos, daß wir uns darauf einzulassen, nicht für nöthig finden, weil dem Landmann weder der daraus entspringende, schon so oft gesagte Hauptnutzen, seine Güter einträglicher machen zu können, bekannt seyn, noch die Ablösung selbst einen Gewinn versprechen müßte, welches beides aber schon unter a. und b. angeführt wurde.

In dieser Hinsicht sind wir auch, ad g. h. i. und k., überzeugt, daß hauptsächlich der Reichere, wenn er sich nicht allenfalls einen unerlaubten Nutzen seither bei dem Zehen-

den zu verschaffen wußte, dieses gehörig einsehen, und zur Verwandlung stimmen, der Arme aber bei einem kleinern Antheil auch nur einen kleinern Profit, jedoch in demselben Verhältniß, als wie der Reichere, und eher noch in einem größern erhalten wird, weil der Wohlstand allgemein, und besonders bei dem Landmann zunehmen, und nach dieser Zunahme auch der Arbeitlohn steigen, somit seine Lage sich besonders verbessern muß.

Ist nun die bisher nicht $1/10$, sondern oft das ganze reine Einkommen betragende Rente aufgetrieben worden, so wird diese kleinere Rente um so leichter entrichtet, und hierauf bei jeder Veräußerung der Früchte oder Verwendung der dafür erhaltenen Summen, um so mehr Rücksicht genommen werden, als man überzeugt ist, daß der Zehendherr die Abgabe zur gehörigen Zeit und bestimmt eintreibt.

ad l. ist wohl nicht zu befürchten, und sollte es auch erfolgen, so wird den Uebriggebliebenen so wenig zugemuthet werden, daß sie die Abgaben von den verlassenen und unbebauten Feldern auf die ihrige übernehmen, als wir im entgegengesetzten Fall nach dem Angeführten, ad m., bei einer noch größern Bevölkerung auch eine höhere Produktion erwarten können, weil ja die Zehendfelder immer schlechter als zehendfreie gebaut werden, und bei dem jetzigen, des Zehenden wegen stattfindenden Feldersystems, ein höherer Ertrag selbst bei vermehrter Bevölkerung nicht wohl zu erwarten ist, indem diese eine zu große Theilung der Felder, und mithin größere Armuth nach sich ziehen, der Arme aber nicht auf den lucrativsten Ertrag, sondern auf solche Produkte sehen wird, welche seine Subsistenz am besten sichern.

Der Kartoffelbau würde dann noch stärker hervorgerufen; sowie aber derselbe den Ertrag der Getreidefelder als Vorfrucht vermindert, so werden die Kartoffeln in demselben Feld mehreremal aufeinander gebaut, und wie es wirklich bei den sogenannten Kartoffel-Ländern der Fall ist, bei einem geringern Ertrag noch schlechter, der Kosten des Aus-

zehendens ꝛc. der kleinern Grundstücke und Fruchtgattung wegen, vermehrt, im Allgemeinen aber die Nation noch ärmer und die Beitragsfähigkeit zu den öffentlichen Kosten noch mehr vermindert werden. Wir können deshalb um so weniger ad n. in Abrede stellen, daß es von wohlthätiger Wirkung sey, wenn die Landesherrschaft bei dem Interesse ihrer Unterthanen mit ins Spiel gezogen werde, was allerdings bei der Zehendabgabe der Fall ist.

Allein haben wir bereits bewiesen, daß die Aufhebung des Naturalzehendens das einzige Mittel zur Erhöhung der Produktion ist, und jeder ackerbauende Staat seinen Reichthum auf innere Zuschüsse gründet, daher auch sicherer, als ein glänzender handelnder steht, wie können wir daran zweifeln, daß auch nach deren Auflösung immerhin noch das Interesse der Regierung an das des Volks geknüpft bleibe, und daß dieselbe mithin dem Aufblühen der Landwirthschaft nach wie vor ihre Aufmerksamkeit widmen werde, wenn es auch nicht in abstracto schon in ihrer Pflicht läge, für den Wohlstand der Nation zu sorgen, aus der sie alle Bedürfnisse zu Bestreitung des — dem Regiment erforderlichen Aufwands bezieht, und bei erhöhter Produktion noch mehr beziehen kann.

Man erlasse uns den Versuch, aus weiteren Gründen, die nachtheiligen Wirkungen einer Naturalzehend-Rechnung auf die Feldercultur, so wie sie dermalen besteht, herleiten zu wollen; denn wer solche nicht aus dem schon Gesagten zugiebt, wird sie auch verneinen, wenn wir unsere Schilderung davon mit hundertfachen Zusätzen und Beispielen bereichern würden. Man gestatte uns daher nur noch, mit unsern ad 2. aufgestellten Beispielen und Ansichten folgende Literatur vergleichen zu dürfen, als:

Thaers Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft. 1r Bd. Hannover 1806. S. 58 seq.
3r Bd. — 1804. S. 86 — 98. u. S. 388.

Dessen Grundsätze der rationellen Landwirthschaft. 1. Band. Berlin 1809. S. 62 — 63.

von Forstner, nähere Beleuchtung des Zehend- und Triftzwangs. Tübingen 1819.
Dessen Dreifelder- und Wechselwirthschaft. Ulm 1818.
von Varnbüler, Beitrag zur Kenntniß der neuen Grundsätze der Landwirthschaft. Stuttgart 1812. S. 37 seq.
Schwerz, Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft. 3r Bd. S. 465.
C. Krönke, Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. II. Th. S. 130 seq.
Trautmann, Versuch einer Landwirthschaftslehre. 2r Band. Wien 1816.
Oekonomische Hefte. 31. Bd.
Johann Neeb, vermischte Schriften ꝛc.

3. Nachtheile aus der Natural-Verzehendung gegen die Zehendberechtigten selbst.

Warum aber finden wir diese Abgabe selbst dem wahren Interesse eines Zehendberechtigten zuwiderlaufend?

Durch das Zusammentragen der Zehendgarben erleidet der Zehendherr einen großen Körnerverlust, welcher nach der Angabe praktischer Männer nicht unter $1/8$, in jedem Fall aber um so bedeutender angenommen werden darf, je länger die Früchte auf dem Felde geblieben, somit dem Verderben und dem Diebstahl ausgesetzt waren.

Dieses kann nicht immer, sowohl bei dem Frucht-, als dem Weinzehenden vermieden werden, weil es häufig an Fuhren oder Raum in der Kelter mangelt; sowie nun aber hiedurch die Garben ihrer Aehren beraubt, so können auch die Zehend-Züber zum Theil ausgeleert werden.

Glaubt der Zehendherr eines Einverständnisses ganzer Gemeinden oder anderer Ursachen wegen, besser zu fahren, wenn er den Zehenden selbst erhebe, so bedarf er zu dieser Administration neben der Auszehender noch vieler Personen, als Fuhrleute, Drescher, Zehendverwalter, Scheuer- und Keltermeister ꝛc., wodurch ihn dieselbe, mit Einrechnung der deshalb verdoppelten Diäten des Ober- oder Rent-

beamten, nicht nur dreimal soviel als den Pächter kosten, sondern ihm deshalb auch noch einen bedeutenden Verlust an seinem Gefälle zuziehen wird, weil die früher für die Moralität so schädlich erwähnten, durch die bestehenden Verordnungen und Controlen nie gehörig zu verhütenden Betrügereien, dabei leichter, mithin auch häufiger vorkommen werden.

Ist es deshalb zu verwundern, daß wir so häufig den Pfarrer, welcher oft wegen geringer Besoldung oder großer Familie zu einem strengen Zehendeinzug veranlaßt wird, in den unangenehmsten Verhältnissen mit seinen Gemeindegliedern erblicken, um deswillen er auf deren moralische Ausbildung den erforderlichen Einfluß nicht äußern kann; und muß es nicht einem jeden Geistlichen hauptsächlich darum zu thun seyn, auf keine Art seiner Gemeinde ein Aergerniß zu geben?

Wie wäre ihm dies aber bei den vielfachen Berührungen, welche der Zehende veranlaßt, und also gerade bei solchen, die den Bauern am empfindlichsten angreifen, möglich, ohne daß er die Hälfte seines Einkommens schwinden lassen würde?

Ist er also, wie schon gesagt, veranlaßt, sein Recht strenge zu verfolgen, so erwartet wenigstens der ärmere Theil beständige Rücksicht; findet diese nun nicht statt, so wird er als hart ausgerufen, und seine Familie und sonstige Gehülfen werden das Feld, ohne sich Verachtung und Haß zugezogen zu haben, nie verlassen; hat er sich aber einmal abgeworfen, so ist das Zutrauen und die Wirksamkeit auf immer dahin. *) Ist dies nicht der Fall, und hat

*) Es sind uns mehrere Beispiele bekannt, wo zwischen des Pfarrers Familiengliedern und den Bauern die Vereinigung, wieviel der Zehende in den, auf dem Kartoffelacker übriggebliebenen, nicht mehr 10 betragenden Kartoffelreihen, oder in einem oder zwei Säcken derselben, betragen, auf die unanständigste Weise geschah.

er wirklich Rücksicht genommen, so schmälert er sich und seinen Nachfolgern das Einkommen, und wird dann von den letztern oft bis in die spätesten Zeiten verwünscht.

Seine Hausgenossen müssen des Zehenden wegen mehrere Monate lang auf der Wache stehen, und läßt er sich selbst denselben allzusehr anliegen, so versplittert er damit nicht nur seine kostbare Zeit, welche den eigentlichen Berufsobliegenheiten verloren geht, sondern er verliert auch den Geschmack am Litterärischen, verbauert leicht, und steht gegen Gebildete zurück. Hat er große Fruchtvorräthe, so ist er in sehr wohlfeilen Zeiten meistens in Verlegenheit, und muß der Verwerthung halber viele saure Schritte machen, entsteht aber Theurung, so zieht er sich in dem Augenblick, wo er, wie jeder Besitzer von Naturalien, so hoch als möglich verkaufen will, den gehässigen Namen eines Wucherers zu.

Fehlt es ihm an sicherer und bequemer Aufbewahrung der Früchte, so muß er den Beamten um neue Einrichtungen bitten, und dabei große Schwierigkeiten erfahren, oft viele Verbindlichkeiten auf sich laden, welche zuweilen die ganze Einrichtungskosten aufwiegen.

Sowie alle durch den Zehenden entstehende, und besonders bei Culturveränderungen so häufig vorkommende Streitigkeiten und Processe für den Zehendberechtigten und Zehendpflichtigen sich nachtheilig äußern, so sind solche besonders für das gute Benehmen zwischen Pfarrer und Gemeinde unverträglich.

Schreitet der Zehendherr zur gewöhnlichen Verpachtung seines Gefälls gegen Naturalien, so kann er zwar, insofern der Pächter den Zehenden wohlfeiler erheben, einscheuern und ausdreschen wird, mehr als bei der kostspieligern Selbstadministration erhalten, allein die deshalb nicht gänzlich ersparten Einsammlungs-, Fuhr-, Dresch- ꝛc. Kosten, werden ihm an seinem Gefäll doch wieder abgezogen, weil der Pächter bei Eingehung des Contracts nicht nur diese, sowie die dabei vorkommenden, schon erwähnten, öfters

sehr bedeutenden Zehendzech- und überhaupt alle Kosten berechnen, und die Pachtsumme um soviel geringer, sondern neben solchen auch noch für sein Unternehmen und seine Arbeit einen wenigstens kleinen Gewinn, verlangen wird.

Für den zehendpflichtigen an dem Pacht nicht theilnehmenden Bauern, ist also wegen der — an den Einsammlungskosten gemachten Ersparniß durchaus nichts gewonnen, weil der Pächter von ihm nun mit strengerer Aufsicht ebenfalls den vollständigen Zehenden fordert, und der etwa dabei vorkommende Nutzen und die Gewinnste nur dem Pächter, und denen sonstigen damit beschäftigten Personen zufallen. Der Zehendberechtigte hingegen hat sowohl hier, als bei der Selbstadministration, noch einen außerordentlichen Kapitalaufwand an Zehendscheuren, Keltern und deren laufenden Werken, Fruchtkästen, Geschirr und Geräthschaften nöthig, so wie deren Unterhaltung zu bestreiten.

Ist es nur eine nicht anzufechtende Wahrheit, daß es leichter ist, weniger, als mehrere ehrliche Menschen zu erhalten, so muß dem Zehendherrn bei den vielen mit dem Zehenden beschäftigten Personen, und der noch überdies hiezu sich so häufig darbietenden Gelegenheiten zu Betrügereien, auch wirklich vieles unmittelbar entgehen, und um so mehr, als neben diesem blos des Zehenden wegen erforderlichen Personals, und den durch dasselbe verursachten Kosten, noch andere mit demselben beschäftigte Diener (Kameral-, Rent-, Domänenbeamte, Kastenverwalter, Kastenknechte, Küfer, Unterpfleger, Fuhrleute) nöthig sind, welche die Oberaufsicht führen, den Zehenden einschätzen, die Gefällfrüchte erheben, zum Amte führen, aufbewahren, verrechnen und wieder veräußern, und welchen außer ihren von der Abgabe zu beziehenden beträchtlichen Besoldungen, Diäten, Naturalverwaltungs-, Kasten-Keller-Besorgungs-Sturz-Achs-, Kasten-Keller-Abgangs- und sonstigen Kosten, auch hiebei wieder, wie früher bemerkt, ein großer Spielraum dargeboten ist, durch Vertauschen, oder beim

Verkauf der Früchte, mittelbar das Gefälleinkommen schmälern zu können. Sowie also dieses Gefäll für den Privaten und den Staat eine sehr zusammengesetzte und schwierige Verwaltung verursacht, so ist dessen Administration bei letzterm die Kostbarste unter allen.

Wir halten es für unangemessen, hierin noch speciellere Nachweisung zu geben; allein sagen werden wir dürfen, daß da die meisten teutschen Staaten, und besonders Würtemberg, namentlich neuerer Zeit, durch die Vermehrung der Anzahl seiner Beamten veranlaßt, eines der kostbarsten Verwaltungssysteme hat, auch hier nicht weniger, als bei dem Nachbarstaat Baden, welcher nach den neuesten Verhandlungen seiner Ständeversammlung die Zehendverwaltungskosten zu 30 pCt. des Ertrags berechnet, revera aber wenigstens $1/5$ des Ertrags zu verwenden haben soll, darauf zu verwenden seyn könne.

Anführen müssen wir auch, daß wir diese Betrachtungen um so trauriger finden, als sich uns dabei die weitere Wahrheit aufdringt, daß eine Durchschnittsberechnung in diesem Falle beinahe gar nicht zulässig sey, indem sich oft die Nothwendigkeit, dieses Gefäll zu erneuern, d. h. frische Felder-Vermessungen und Vermarkungen vornehmen, Wege, Brükken und Steege anlegen, ausbessern und neue Beschreibungen machen zu müssen, (was schon viele Jahre im Neu-Würtembergischen eine Menge Renovatoren ꝛc. beschäftigt) plötzlich darstellt, mit dieser die volle Revenüe eines ganzen Verwaltungsdistrikts für mehrere Jahre auf einmal dahin schwindet; während schon die jährliche (laufende) Administration allzusehr von einander abweicht, welches von dem nicht vorauszusehenden Umstande herrührt, daß einmal viele Zehenden pachtweise untergebracht werden können, ein andermal die dreimal mehr kostende Selbstadministration eintreten muß, so daß man nicht mit etwelcher Gewißheit aus einer Durchschnittsberechnung auf den nächst bevorstehenden Aufwand schließen kann.

4. Wie wenig der Zehende den staatswirthschaftlichen Principien entspreche.

Wie dieses, sich nach dem Ertrag der Ernte richtende, und deshalb eine so kostbare Administration verursachende Gefäll, den richtigen staatswirthschaftlichen Principien schon ganz widerspricht, so ist es noch schlimmer, daß es nie eine sichere Revenüe gewährt.

Eine Staatswirthschaft ist auf Schrauben gestellt, bodenlos und ihrem Umsturz nahe, wenn es dem jährlichen Einnahme- und Ausgabe-Etat (Voranschlag) an Zuverlässigkeit gebricht, d. h. wenn die Verringerung der Einnahmen und die Vergrößerung der Ausgaben, von Zeit und Zufall abhängt.

Wie kann aber der Staat, welcher seine Einnahmen nach den Ausgaben, und nicht die Ausgaben nach den Einnahmen richtet, wo deshalb der Staatsaufwand auch immer den Maßstab zu dem Staats-Einkommen geben muß, bei einer solchen Einnahmsquelle auf ein gewisses Einkommen rechnen, wo es keine unzuverlässigere als die des Natural-Zehenden giebt, und keine Ausgabe ungemessener, als die auf dessen Administration zu verwendende ist, und der die Ausgaben nach seinen Einnahmen richtende Privatmann bei diesen, seinen nie vorauszubestimmenden Einkünften, nicht einmal darauf etwas im voraus unternehmen kann, noch bei ihrem Fehlschlagen sich oft kaum auf ein einziges Jahr zu rathen und zu helfen weiß.

Mit der Sichel vor dem Acker, und der Sense vor der Wiese, mit der Hape vor dem Weinberg, getraueten wir noch nicht zu bestimmen, was uns in die Scheune und den Keller fließen, noch weniger also, was uns der Verkauf der oft Jahre lang auf den Kästen liegenden, dem Circulations-Kapital entzogenen Früchte einbringen würde, da ein einziges Schloßengewitter, ein einziger Wolkenbruch, ein einziger Nachtfrost auf weiten Strecken die goldnen Aehren zu Boden schlagen, den bunten Teppich der Wiese mit

Schlamm überziehen, den Ertrag unserer Reben zernichten kann.

Wehe dem Staat, der in diesem Fall keine andere Ressourcen hat, hat er aber dergleichen, so wird er doch nur mittelst Verrückung des Gleichgewichts derselben, und schwererer Belastung eines andern Standes, dazu seine Zuflucht nehmen können.

Wie oft sahen wir Würtemberg nicht schon wegen fehlgeschlagener Fruchternte, oder Weinbergertragshoffnungen in der Lage, bald den Ackerbauer, bald den Winzer (jenen doch weit seltener als diesen) Jahre lang von allen Abgaben frei zu lassen, dagegen bald jenen, bald diesen unbeschädigt gebliebenen, weit strenger in Entrichtung der Steuern und sonstigen Abgaben behandeln, oft und viel sogar, um solcher fehlgeschlagener Berechnungen willen, neue Abgaben-Titel auf andere Arten der Gewerbe ersinnen zu müssen, wovon heute noch die traurigsten Spuren in dem, durch dergleichen Operationen gesunkenen Wohlstande des Landvolks und der Städter zu finden sind, während der Staat selbst (die öffentlichen Vorräthe und Kassen) nichts destoweniger dadurch aus seinen Fugen kam und verarmte.

5. Wie wenig die Zehendabgabe einem geläuterten, aus den staatswirthschaftlichen Principien gezogenen Steuersystem entspreche.

Stellt ein geläutertes, aus den staatswirthschaftlichen Principien gezogenes Steuersystem die Grundsätze dar, nach welchen die, zur Bestreitung der nothwendigen Staatsbedürfnisse erforderlichen Auflagen, am vortheilhaftesten für Unterthanen und Regierung aus dem Nationalvermögen erhoben, und also beider Vortheile so viel möglich in sich vereinigt werden können, so muß auch jede Abgabe in demselben Verhältniß, als sie diesem System widerspricht, nothwendig dem Wohl des Staats und der Unterthanen widersprechen.

Soll aber der Vortheil des Staats mit dem Ganzen vereinigt werden, und dient das Staats-Einkommen zur Erreichung des Staatszwecks, weshalb dasjenige, was der Staat braucht, von der Nation aufgebracht werden muß, um es an keiner nützlichen Anstalt mangeln lassen zu dürfen, so muß auch die Größe der Abgaben der Größe des Aufwands angemessen, und damit der Zweck der Abgaben nicht verfehlt wird, dieser zum Vortheil der Unterthanen, wenigstens der meisten, so mäßig als möglich sey.

Wie also die Gesammt-Auflage nicht über und nicht unter das nothwendige gesetzt, das Gesammt-Bedürfniß mit dem kleinsten Aufwand befriedigt, und dennoch das Wohl des Staats damit erreicht werden soll, so soll auch die Summe, welche der Etat zur Bestreitung des öffentlichen Aufwands für zureichend erklärt, gewiß in der bestimmten Zeit, bestimmten Größe und dauerhaft eingehen; und da die Dauer der Staatseinkünfte auf die unverminderte Beitragsfähigkeit, und die unverminderte Beitragsfähigkeit auf die unverminderte Erwerbungen der Beitragenden gegründet ist, so sollen die Abgaben so eingerichtet seyn, daß sie weder die Kapitalien, den personellen Hauptstamm (die Fähigkeit zu erwerben) und den reellen (bewegliche und unbewegliche Nutzen abwerfende Güter) angreifen, noch die Benutzungen derselben und die Produktion hemmen; mithin dem Bürger weder dem Muth noch das Vermögen nehmen, seine Erwerbungen fortsetzen, und die sich alle Jahre erneuernde Verpflichtungen stets zu der bestimmten darauf gerechneten Zeit, und in derselben Größe leisten zu können, sondern es soll ihm außer seinem nothwendigen Unterhalt, als Belohnung für seine Bemühung und Ermunterung zur angestrengten Fortsetzung seines Gewerbes, auch noch etwas von dem reinen Ertrag übrig bleiben.

Um dieses zu erreichen, dürfen die Abgaben die Kräfte der einzelnen Bürger ebensowenig, als die der Nation übersteigen, und damit der Einzelne nicht mehr als der andere dadurch leidet, sollen dieselben sowohl nach dem Verhältniß

seines eigenen Einkommens, als dem der Mitsteuernden berechnet, unter die Beitragspflichtige vertheilt, und nicht nur zu den ihnen günstigsten Zeiten, sondern damit auch der Circulation nicht zu viel entzogen wird, und das Bezahlte bald möglichst wieder zurückverdient und in dieselbe gebracht werden kann, in kleinen Theilen, und überhaupt auf die wenigst lästige Weise erhoben werden.

Sowie nun die Staats-Einkünfte, wie sie erhoben, ungehindert, so schnell als möglich, und unvermindert in die öffentlichen Kassen eingehen sollen, damit in denselben keine Leere entstehe, die oft von großem Nachtheil seyn kann, so soll alles, was dazu beiträgt, die Abgaben zu vergrößern, und dadurch die Beitragsfähigkeit und den sichern, gewissen Eingang in diese Kassen zu hemmen, beseitigt, also wie die Auflage nicht unmittelbar zu groß angenommen, auch nicht mittelbar vermehrt werden. Da aber der Kosten für die Erhebung, Verwaltung, Verrechnung ꝛc. der Auflagen, so wie alles, was von denselben verloren geht, oder veruntreut wird, einen Theil der Staatsausgaben ausmacht, so muß, je größer die Summe desselben ist, desto größer die Auflage, und größer die Ungewißheit werden. Deshalb soll die Erhebung ꝛc. auf dem kürzesten, einfachsten, wohlfeilsten Weg geschehen, die Abgabe durch so wenig Hände als möglich gehen, besonders sollen die Reallasten keinem Wechsel unterworfen seyn.

Vereinigen nun Gewisheit und Dauer der Einkünfte alles, was bei einem Steuersystem zum Vortheil des empfangenden Standes und der beitragenden Bürger erlangt werden kann, so giebt es nach allem früher Angeführten doch gewiß keine Abgabe, die demselben mehr widerspräche, als die Zehendabgabe, welche sich ganz nach dem jährlich wechselnden, so vielen Unglücksfällen unterworfenen Ertrage der Ernte richtet, deshalb bald mehr, bald weniger, bald gute, bald schlechte, oft in höhern, oft in niederern Preisen zu verkaufende Früchte liefert.

Weil sie von dem rohen und nicht von dem reinen Ein-

digsten Lebensbedürfnisse erzeugen, und deshalb ihre Auflagen auf dieselben legen können.

Dieser Satz wurde schon von den — das Merkantil-System widerlegenden Oeconomisten aufgestellt, und weil nach dieser ihrer Behauptung der Boden allein einen positiven Gewinn gebe, also die einzige Quelle des National-Reichthums sey, sogar die ganze Steuerlast von dem reinen Ertrag des Bodens gefordert.

Betrachtet man die Einwohner des ganzen Erdbodens als eine Nation, so wäre der Satz, daß nur die Natur einen positiven Gewinn geben könne, wirklich nicht zu bestreiten, weil das, was der Fabrikant und der Handelnde gewinnt, schon vorhanden gewesen, und deren Gewinn also eine bloße Uebertragung wäre. Da man aber die Nationen, wie sie sind, dennoch getrennt betrachten, deshalb dem Handel nach außen ebenfalls eine Reichthumsvermehrung zuschreiben muß, und dann Rente, Arbeitlohn und Capitalgewinn als die Einkommens-Quellen erscheinen, so ist diese Behauptung um so weniger richtig, als bei den Grundeigenthümern, wie bei den übrigen Gewerbsleuten, sehr oft Fälle eintreten, welche ihnen die ganze Abgabe aufbürden, und durch den Verkehr die Rente in andere Hände bringen.

Dieses wird bei den Grundeigenthümern um so häufiger vorkommen, weil sie ihr Gewerbe nicht in dem Grad wie jene auszudehnen, so viele Arbeit ersparende Kräfte anzuwenden, und sich nach der augenblicklichen Nachfrage so zu richten vermögen, sondern blos ihren Boden verbessern, aber nie die Quantität und Qualität der Früchte genau voraus bestimmen können.

Da nun zu große Auflagen auf Grund und Boden leicht die erste und Hauptquelle verstopfen könnten, so soll auch die Besteurung nicht auf den Besitz, sondern mehr auf das, aus den 3 Einkommensquellen entspringende reine Einkommen, also auf den Erwerb, gelegt werden.

von Seemann.

VI.

Zur Lebensgeschichte des vormaligen herzogl. würtembergischen Principalministers, Grafen Friedrich Samuel von Montmartin.

Ein über Geburt und Titel hinaus hochachtbarer Mann, der Herr Graf von Türkheim-Montmartin (zu Multzig bei Strasburg) hat unter dem 21. Nov. 1821, den Herausgeber des Sophronizon auf die wohlwollendste Weise in Kenntniß gesetzt, daß Er erst ganz neuerlich auf die im 1. Heft dieser Zeitschrift bekannt gemachte Erzählung von der Arretirung des ehemaligen Obrist v. Rieger, unter der Aufschrift: Unmittelbare Justizpflege, aufmerksam zu werden, Veranlassung gehabt habe, und die angebliche Ursache jenes Verfahrens eben so wenig begründet finde, als sie an sich wahrscheinlich sey.

Zur Aufnahme jenes Aufsatzes, von dessen Verfasser, welcher nicht mehr zu befragen ist, Sachkenntniß und Glaubwürdigkeit im Ganzen vorauszusetzen war, fühlte sich der Herausg. zunächst durch die Wichtigkeit der Sache selbst bewogen. Er giebt ein sehr bekanntgewordenes Beispiel von der großen Schädlichkeit eilender Cabinets-Justizpflege. Er giebt aber auch, was noch weit merkwürdiger ist, das Exempel eines Regenten, und zwar eines notorisch talentvollen, kenntnißreichen und seines Ansehens wohlbewußten Regenten, welcher den falschen Grundsatz: daß man auch bei anerkanntem Unrecht keine Regen-

tenhandlung zurücknehmen und eher der „Würde der Regierung" den leidenden Privatmann nachsetzen solle! so gar nicht nachgab, daß er vielmehr dem sehr Beleidigten und öffentlich Mißhandelten bis an sein Lebens-Ende die öffentlichste Genugthuung zu gewähren, Sich selbst — gewiß mit Recht und mit dem besten Erfolg — zur Ehre und Würde rechnete. *)

Diese beiden Hauptzwecke sind in dem Aufsatz selbst hervorgehoben. Der billige Beurtheiler betrachtet die Hauptabsicht einer Darstellung. Sollten bei irgend einer Bekanntmachung zum Voraus alle Nebenumstände über jeden Zweifel erhoben, sollte jedes Wort, jede mögliche Beziehung abgewogen seyn, so würde wegen des Außerwesentlichen fast nie etwas von dem Wesentlichen an's Licht kommen; wie es ja wirklich denen Bedenklichen zu gehen pflegt, welche, weil sie nur Vollendetes oder nur das geben wollen, was keinen Lebenden mehr berühre, entweder nichts vollenden oder wenigstens nichts in Zeiten zum baldigen, öffentlichen Nutzen und Gebrauch in Umlauf bringen. Der Erfolg ist, daß, wenn solche Sammler die Augen schließen, die Arbeiten ihres ganzen Lebens, Convolute lang gesammelter Raritäten (über alle die Patria, Wirtembergica etc.) wohleingeschnürt in die Kramladen-Literatur, oder höchstens in den Winkel eines Archivs **) übergehen,

---

*) Fortior est, qui se, quam qui fortissima vincit
Moenia — —

**) Spittler in dem Vorbericht zu seiner Geschichte Würtembergs schrieb schon 1783:

„Zu der Geschichte des jetzt regierenden Herzogs (Carl) habe ich eine aus 6 Folianten bestehende Sammlung von Acten und Schriften vor mir, in welcher die interessantesten Begebenheiten recht sorgfältig aufgeklärt sind und wo bis zum Jahr 1778 mit einer fast beschwerlichen Genauigkeit gesammelt ist. — Wo diese Sammlung aufhört, wird auch meine Ge-

Wo sie so sanft ruhn
Alle die „Sammlungen!“

Hinzukamen für die Bekanntmachung noch weitere Gründe.

Eben diese schon an sich, und besonders wegen des allein durch die Großmuth und Seelenstärke des Fürsten möglichgewordenen, höchst ungewöhnlichen Ausgangs fast romantische Geschichte ist bereits von Schiller, nur mit veränderten Namen, unter dem Titel: Spiel des Schicksals. Ein Bruchstück aus einer wahren Geschichte *) (etwas poetisch) dargestellt. Dennoch hat auch

---

schichte aufhören. Vielleicht bleibe ich schon acht Jahre früher bei der Epoche des Erbvergleichs stehen, wenn mich nicht anders die interessante Geschichte der Militär-Akademie über diese Gränze hinauslockt.“

Aber — nie erschien diese Geschichte, ungeachtet Spittler, dessen Vater als Landschaft-Prälat Ihm so genaue Data gewährt haben konnte, erst nach Carls Tod in das würtemberg. Geheimerathscollegium übertrat und nun von Amtswegen noch vielmehr von beiden Seiten her zu prüfen vermochte. — — Die Sammlungen selbst . . wo mögen sie jetzt auf eine selige Urständ warten? — Nur ehe Würtemberg in seine erneuerte Verfassung überging, wären sie, vaterländisch erwogen, von großem Nutzen gewesen. Aber — aber — die Bedenklichkeiten, die Lust, eine Rarität allein zu haben u. dgl. m.

*) Kleinere poet. Schriften von Schiller. Aus mehreren Zeitschriften vom Vf. selbst gesammelt und verbessert. 1 Th. S. 263—290. (Leipzig 1792. 8.) Hieher gehört vornehmlich die Stelle S. 274:

„Was für Mittel es eigentlich gewesen, wodurch der Italiäner (Schiller stellte einen piemontesischen Grafen, Martinengo, in seine Erzählung) zu seinem Zwecke gelangte, ist ein Geheimniß zwischen den Wenigen geblieben, welche der Schlag traf und die ihn führten. Man muthmaßt, daß Er dem Fürsten die Ori-

diese, gar leicht deutbare, Bekanntmachung keinen von meinen lieben Landsleuten soweit in Bewegung gebracht, um, nicht blos im Gespräch, sondern nach einigen an Ort und Stelle leicht möglichen Nachfragen, mit der Feder in der Hand zu zeigen, inwiefern die Erzählung hie und da Unrecht habe, und dadurch einen kleinen Beitrag zu geben, damit, was wir Lebende den Nachlebenden schuldig sind, die Geschichte als wahrhafte Lehrerin des Wahren auf die Nachwelt komme.

Zwar hätten ältere Familienverhältnisse wohl dem Herausgeber des Sophronizons ins Ohr raunen können, daß Er selbst, weniger als viele Andere, eine Art von Verbindlichkeit habe, für die noch nirgends gerechtfertigte Ehre des gekränkten Obrist von Rieger in dieser Sache zu weiteren Berichtigungen und Ergänzungen öffentlich aufzufordern. Allein, Gottlob! — dergleichen Rücksichten fühlt sein Gemüth nicht einmal soweit, daß er sie erst zu überwinden hätte.

Um so mehr hingegen fühlt er immer, daß, während dem Einen durch die Publicität Recht widerfährt, leicht einem geschichtlich Entgegenstehenden, Unrecht geschehen könne. Das unläugbare allgemeine Menschenrecht aber, welches wir wegen der allgemeinen Menschenpflicht, nach dem Wahren weiter richtig zu denken und zu handeln, alle haben und festhalten müssen, das Ur-Recht nämlich, das Wahre wahrhaft zu erfahren, damit wir und andere um uns her durch das Wahre besser und klüger werden, ist so unschätzbar wichtig, daß um solcher außerwesentlicher Bedenklichkeiten willen das dafür so viel vermögende Mittel der Oef-

---

ginale einer heimlichen und sehr verdächtigen Correspondenz vorgelegt, welche G*** mit einem benachbarten Hofe soll unterhalten haben. Ob ächt oder unterschoben, darüber sind die Meinungen getheilt u. s. w."

fentlichkeit, nicht verkümmert werden darf. Dies um so weniger, weil in eben dieser freien Oeffentlichkeit sogleich auch das Gegenmittel wider den allerdings möglichen Schaden zugleich gegeben ist: die vollständige Berichtigung des Unrichtigen.

Nur wenn man diese hindert, nur wenn man blos den Einen Theil sich aussprechen läßt, dem andern aber die Freimüthigkeit nimmt oder erschwert, begeht man etwas fast Unverzeihliches gegen das mitgebohrne Menschenrecht (jus connatum generis humani), das Wahre — besonders auch das Wahre aus der Erfahrungswelt — wahrhaft, und so zu erfahren, daß dadurch wechselsweise die Dafür und die Dawider, wo nicht innerlich besser, doch gewarnt, klüger, behutsamer werden.

War, muß ich fragen, das alte Würtemberg dadurch seiner alten, gegen Rechtspflege ohne Recht und Gericht schützenden Verfassung werth, daß nach einer so öffentlich ausgeübten und so lange *) fortgesetzten Verletzung des constitutionellen Rechts, nicht ohne Gericht und rechtliches Ur-

*) Noch im Juni 1766 sagt eine landschaftliche Vorstellung, während der Abschluß des Erbvergleichs nahe war: „Im Justizwesen ereignen sich noch immer Fälle, welche die Landes-Freiheiten und Verträge äußerst verletzen. Der Landschaft-Consulent Moser ist zwar auf allerhöchsten kaiserl. Befehl seines langwierigen Arrests erledigt, ihm aber weder Entschädigung, noch dem Lande Sicherheit ratione futuri erhalten worden. Der ehemalige Obrist Rieger sitzt schon verschiedene Jahre in härtester Gefangenschaft, ohne daß er rechtlich gehört, und seine Sache in gebührender Ordnung auf eine oder die andere Weise behandelt worden wäre. Der Hofrath Seidel, obgleich übrigens unterthänigst Subsignirte die Handlungen dieses Mannes nicht zu rechtfertigen gedenken, ist wider alle Landes-Verfassung mit Arrest belegt, und, ohne ihn zur Verantwortung kommen zu lassen, ihm eine Summe von 30,000 fl. unter dem Namen eines Anlehens abgedrungen worden."

theil criminell behandelt werden zu dürfen, doch nicht vaterländischer Gemeinschaftsinn und das öffentliche Urtheil dahin wirkte, bestimmt zu erfahren und bekanntzumachen, durch wen und wie das Gemüth des Regenten, dessen spätere Handlungsweise in eben dieser Sache so sehr für seine Rechtsliebe zeugt, zu einem solchen heftigen Ausbruch angereizt worden seyn könne. Kann ein constitutionelles Land, wenn nicht alle und jede gerne dahin zusammenwirken, daß jeder mächtige Urheber eines Unrechts zum ewig warnenden Beispiel entdeckt, jeder Retter des vaterländischen Wohls aber auch zur bleibenden Nacheiferung nach Verdienst bekannt werde, kann, ohne daß dieses beides Volkscharakter wird, ein constitutionelles Land von sich denken, daß es sich des Heils und Schutzes seiner Staatsverfassung würdig mache? thut es, wenn es in einer entgegengesetzten Unbekümmertheit beharrte, sein Möglichstes dafür, damit seine spätesten Nachkommen jener Aegide gegen Gewaltthaten sich erfreuen können und des Gedankens: Unsere Regenten wird nicht leicht ein Intriguant zu Schritten, die ihrer Gerechtigkeitsliebe nicht gemäß wären, anzureizen wagen. Jeder wird aus dem Beispiel des . . . und des . . . . wissen, daß der Nationalgeist dieses seit 300 Jahren durch eine Verfassung geschützten und gebildeten Volkes solche Vergifter der Regentenherzen unerbittlich enthüllt, daß man nicht nur auf ewig ihre Namen in Warnungsworte umschafft, sondern auch nicht ruht, bis man den vollständigen Beweis, was und wie solche ein Unrecht auf den Thron zu häufen gewagt haben, in die ehernen Tafeln der Geschichte mit der abschreckendsten Zuverlässigkeit eingegraben hat.

Jeder Mitbürger ist zu einem solchen Zusammenwirken für die Sicherungsmittel eines verfassungsmäßigen Rechtzustands in solidum, so weit es in seiner Möglichkeit ist, innerlich verpflichtet. Und nur die unter den byzantinisch griechischen Autokratoren, als Despoten, festgesetzte Jurispru-

denz kann die Entdeckung eines Unrechts selbst wie eine Injurie behandeln wollen.

Aber auch auf der andern Seite, nicht nur wenn ein Unschuldiger in Verdacht gebracht wäre, sondern selbst wenn ein Mann, gegen welchen bedeutende Klagen sogar eines ganzen Landes bekannt sind, durch Uebertreibungen des Argwohns zuviel beschuldigt ist, wird die Gerechtigkeitsliebe keine Pflicht lieber erfüllen, als die Benutzung eben derselben Publicität zu der möglichsten Rechtfertigung eines solchen.

Schon im 1. Heft des Sophronizons S. 47. bemerkte ich in der Note, daß der Argwohn, Rieger sey durch nachgemachte Handschrift gestürzt worden, nur eine traditionelle Sage sey. Ich forderte dringend auf, sey es zur Berichtigung oder Bestätigung. Was ich dagegen als Berichtigung, auch nur als Wahrscheinlichkeit erhielt, theilte ich den Lesern 1820 im 3. Heft des zweiten Bandes S. 115. mit Vergnügen mit, abermals mit der Aufforderung zur Erforschung: ob ein solcher Geheimschreiber, welcher Riegers Hand nachgemacht zu haben, auf dem Todtenbett bekannt haben soll, eine historische Person sey. Ich kann hinzufügen, daß mir indessen durchaus nichts, was jenen traditionellen Argwohn bestätigen könnte, bekannt geworden ist. Vielmehr ist die ebendas. S. 116. vermuthete Ursache der einseitigen Cabinetsjustizpflege bei weitem die wahrscheinlichere.

Zeigt aber nicht eben dieses Beispiel, wieviel schädlicher es ist, wenn das leise Herumgehen eines bösen Argwohns von Ohr zu Ohr nicht zur offnen, lauten Erklärung aufzufordern wäre? Nur das öffentliche, natürlich Berichtigung fordernde, wünschende, gerne verbreitende Bekanntmachen verhütet, daß solche traditionelle Behauptungen nicht in der Zukunft ins Geschichtliche selbst übergehen können.

Das Speciellere von dem Lebensgang des Kaiserl. Geheimeraths und zugleich würtembergischen Ministers, welcher durch die damalige große Divergenz zwischen dem Regenten und der Landesverfassung in Würtemberg unvergeßlich wurde, ist dennoch so unbekannt, daß schon deswegen die folgende Mittheilungen interessant seyn müssen. Sie haben die vollkommenste Authenticität. Schon vor 28 Jahren hatte der Herausg. des Sophronizon das Vergnügen, den Herrn Grafen von Dürkheim, welcher damals zu Jena mit Auszeichnung studierte, zu kennen. Späterhin hat derselbe, nach der testamentarischen Verordnung des Grafen Fr. Sam. von Montmartin, seines mütterlichen Großvaters, dessen Namen mit dem Seinigen verbunden. Er ist daher im Besitz aller nöthigen Data und die angefügten Belege beweisen allerdings von selbst, wie sehr die ministerielle und diplomatische Thätigkeit des Verstorbenen von denen Fürsten und Höfen, in deren Interesse er gearbeitet hatte, viele Jahre hindurch und bis an seinen Tod anerkannt war.

Indem daher der Herausgeber das Mitgetheilte nebst den Belegen nicht nur als Beitrag zur Familiengeschichte eines angesehenen Geschlechts, sondern auch als einen merkwürdigen Beitrag zur Regierungsgeschichte des Herzogs Carl von Würtemberg zuvörderst wörtlich bekannter macht, verfehlt er nicht, auch unter Nro. 2. die Acte anzufügen, welche die Entlassung des Grafen aus den würtembergischen Diensten betrifft, und in welcher der Fürst, dem Er in seinen Landesirrungen der erste Rathgeber gewesen war, alles officiell Geschehene ganz und gar auf sich nimmt. *)

---

*) Wenn man auch als nicht unwahrscheinlich voraussetzt, daß dieses Absolutorium nicht ohne Einwirkung des Hofs, an dessen Interesse der Minister damals Würtemberg geknüpft hatte, so verfaßt worden sey, so ist es doch dem Herausgeber der größte Beweis, daß der Abgehende dem Herzog nicht als ein betrüglicher Entdecker

Zur Erläuterung dieses Absolutoriums und um der Wahrhaftigkeit willen ist auch nothwendig, was die Landstände noch damals, als der Regent durch den Erbvergleich zur Anerkennung der Landesverfassung zurückkehrte, Diesem wegen des entlassenen Principalministers und Geheimeraths-Präsidenten freimüthig darlegten, als ein leicht vergessenes Actenstück beizufügen.

Die kurze Lösung der großen Differenz ist, daß der Herzog am siebenjährigen Kriege einen speciellen, möglichst lebhaften, kriegerischen Antheil wider Preußen genommen, und dazu Kräfte des Landes, die nach dem Tübinger Vertrag verfassungsmäßig nicht in seiner Macht stunden, mit Gewalt für jene Plane verwendet hatte. Dadurch wurde der junge Fürst auf ganz unerhörte Behauptungen eines absoluten Regentenrechts geleitet und die Beilage Ppp, welche die Landstände mit ihren

Replicae, cum annexa historica recensione omnium et singulorum *Gravaminum* subditis Würtembergicis inde ab anno 1758 ad praesens usque tempus *pro stabiliendis principiis absoluti Imperii* illatorum. (Fol. 435. f. nebst vielen besond. Actenstücken.)

zwischen dem 20. Dec. 1765 und 18. Mai 1766 officiell dem kaiserlichen Reichshofrath vorgelegt haben, zeigt auf 40 Seiten ausführlich, nach welchen sprechenden Gründen *) sie, die Landstände, dieses Aufstellen absoluter

---

gegen den v. Rieger bekannt gewesen sey. Hätte v. Rieger ein solches gegen ihn gewagtes Verbrechen nachweisen können, nie würde Herzog Carl in solchen allumfassenden Ausdrücken ein Absolutorium ertheilt haben.

*) Der Titel dieses Actenstücks ist:

„Conspectus Herzoglicher Resolutionen und landschaftlicher Actenstücke, womit man das *Imperium absolutum*, die Aufforderung eines unbeschränkten Gehorsams, die Bedrohungen und verächtliche Behandlung der Landschaft exemplificiert und beweist." — — In dieser Zeit wurde nach Fol. 21.

Herrscher-Principien vornehmlich dem Einfluß des Grafen von Montmartin seit 1758 zuschrieben. Gerade damals nämlich war der seit 1756 zum Kaiserlichen Geheimenrath ernannte und im Jan. 1758 in den Reichsgrafenstand erhobene — zuerst als Gesandter des Herzogs bei der Kaiserin-Königin, und bald als dirigierender Staatsminister in Würtemberg aufgetreten, und hatte begreiflicher Weise nach seinen diplomatischen Ansichten und Verbindungen gehandelt, bis das Land dagegen auf dem Wege des Rechts zu seiner bedingten und bedingenden Verfassung endlich zurückkam und zugleich auch Graf von Montmartin, in jenem Fürstlichem Absolutorium gesichert, von seiner Stelle abging.

Eben diese in das Wohl und in die Rechte eines ganzen Staats weiter eingreifenden Verhältnisse, wo in dem teutschen Kaiserreich, das selbst durch Capitulationen und Verfassungsacten bedingt war, ein einzelner Reichsfürst „unbeschränkten, unbegränzten Gehorsam, gegen „absolute, unabänderliche Befehle, als etwas der „Landschaft zukommendes, bey höchster Ungnade, „ohne Remonstration, aus landesherrlicher Machtvollkommenheit über alle andere Gesetze, Verträge und Verordnungen hinaus, zu verlangen, misgeleitet werden sollte, — werden aber auch psychologisch erklären, warum dem für das verfassungstreue Land so gefährlich gewordenen Rathgeber leicht auch, noch über all dieses hinaus, von Mund zu Mund ein Argwohn aufgebürdet werden konnte,

---

„Der landschaftliche Consulent Moser, bis zu dessen genauerer Inquisition, auf die Festung „Hohentwiel in gute und enge Verwahrung gebracht.“ — Fol. 22. wurden die Membra des größern Ausschusses sammt und sonders bedroht, so daß sie Fol. 25. als Störer der allgemeinen Wohlfahrt sammt Übrigen behandelt werden sollten. Mehreres geschah durch den Grafen mündlich und un-

von welchem nunmehr erst, nachdem er öffentlich zur Sprache gebracht worden ist, entschieden gewiß wurde, daß ihn Niemand mit Gründen bestätigte, vielmehr andere überwiegende Wahrscheinlichkeiten nunmehr das geheime Umlaufen jener übertriebenen und unbegründeten „Muthmaßungen" hemmen und berichtigen können. P.

1.

Lebenslauf des, als Ritterhauptmann des fränkischen Ritterorts an der Altmühl, im Jahr 1778 verstorbenen Grafen Friedrich Samuel von Montmartin.

„Friedrich Samuel von Montmartin — aus einer berühmten Familie in der französischen Provinz Bourgogne entsprossen, und unter dessen Voreltern, Johann von Montmartin, Gouverneur von Vitré, nach Sully's Mémoires, einer der geschätztesten und treuesten Diener Heinrichs des IV. von Frankreich war, — ist im Jahr 1712 geboren. Er wurde zuerst Page am Hofe des Herrn Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Baireuth, und Hochderselbe geruhte, um der auszeichnenden Eigenschaften des jungen von Montmartin willen, Selbst die Leitung seiner Studien und die Besorgung dessen weiterer Zukunft zu übernehmen.

„Der Herr Professor Seidel zu Baireuth und der Herr Regierungsrath Schüllin, Bruder des würdigen dänischen Minister dieses Namens, waren die Männer, denen, von dem Herrn Markgrafen, die fernere Erziehung des jungen von Montmartin ganz besonders übergeben wurde.

„Von jenen ausgezeichneten Männern wurde dieser dahin gebracht, daß er im Jahr 1732 die Universität Leipzig beziehen konnte, wo er durch des Herrn Markgrafen Durchlaucht denen Herren Professoren Rechenberg, Mascov und Kapf eigendst empfohlen wurde, zu denen nachher auch der gelehrte Gribner beitrat.

„von Montmartin (eben dieser Friedrich Samuel) ging von da nach Leiden, wo er sich die berühmten Herren Professoren Vitriarius und Boerhave zu besonderen Freunden machte, und von dem Ersteren die Beifalls-Aeußerung unter anderem erhielt: „Vous en savez déja Monsieur! „tout autant que je saurois Vous apprendre. On ajoute „beaucoup à Sa réputation, quand on a de pareils Elè-„ves."

„Obgleich von Montmartin, als doch noch in so jugendlichem Alter, kurz darauf von dem Reichskammergerichts-Präsidenten, Grafen von Virmond, der ihn sehr schätzte, eine Assessorstelle beim Reichskammergerichte zu Wetzlar angetragen erhielt, kehrte er doch vorzugsweise an den Hof des Herrn Markgrafen nach Baireuth zurück, und wurde daselbst zuerst als Kammerjunker, Hofgerichts- und Regierungs-Assessor, im Jahr 1738 aber als wirklicher Regierungsrath, im Jahr 1739 als Gouverneur zu Erlangen, wo er sich allgemein beliebt machte, als Obergerichts-Präsident und als Oberamtmann zu Baiersdorf; darauf im Jahre 1740 aber, als wirklicher Geheimderath mit Sitz und Stimme im Conseil, und im Jahre 1741 als bevollmächtigter Directorial-Minister beim fränkischen Kreise angestellt. (S. Anlage A. im Auszug das beifügige Schreiben.)

„Im Jahr 1742 berief Kaiser Karl der VII. den Friedrich Samuel v. Montmartin in seine Staatsdienste, und zwar als Reichshofrath mit Sitz und Stimme auf der Herrenbank (s. Lit. B. in Anlage), und schrieb dieserwegen eigendst an den Herrn Markgrafen von Brandenburg-Baireuth um dessen Zustimmung (s. Lit. C.). Die Antwort des Herrn Markgrafen behielt sich unter angemessener Anerkennung dieses, indessen bevor, dennoch den v. Montmartin, als markgräfl. Minister neu proclamiren zu dürfen. (s. Lit. D.)

„Nach dem Tode Kaisers Karl des VII., zog sich von Montmartin von allen Staatsgeschäften zurück, bis zu

Ende des Jahres 1748 des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchlaucht ihn zu Höchstdero Comitial-Gesandten zu Regensburg für die gesammten herzogl. sächsischen Häuser und für deren Curiat-Stimme daselbst ernannten (s. Anlage Lit. E.).

„Noch früher, nämlich im Jahre 1744, hatte v. Montmartin zur Zufriedenheit des Herrn Herzogs von Würtemberg Durchlaucht, die Majorennitäts-Erklärung Hochdesselben beim kaiserl. Hofe ausgewirkt und war für dieses glücklich vollführte Geschäft mit dem Titel als würtembergischen Staatsminister und der Anstellung als wirklicher Geheimderath, so wie auch mit der Zuweisung einer Jahresrente von 1200 fl. belohnt worden (s. Anlage Lit. F.).

„Der angeschlossene Brief des Herrn Fürsten von Kaunitz v. 12. März 1756 (s. Anlage Lit. G.), belegt, auf welche schmeichelhafte Weise Friedrich Samuel von Montmartin, von der Kaiserin-Königin Maria Theresia, zum kaiserl. Geheimenrath und zum bevollmächtigten kaiserl. königl. Minister beim obersächsischen Kreise ernannt worden sey, welches aber von Montmartin ausschlug, dagegen (s. die extractweise Anlage Lit. H.) aber durch ein eigenhändig signirtes kaiserl. Decret v. 29. Jenner 1758 für Sich und für Seine Descendenten in den Reichsgrafenstand, mit Zuweisung aller zugehörigen Rang-Ansprüche, Rechte und Privilegien erhoben wurde.

„Im Jahr 1758 trat Friedrich Samuel, nunmehriger Graf von Montmartin, als würtembergischer Gesandter beim kaiserl. Hofe auf, und wurde kurz darauf wirklicher dirigirender würtembergischer Staatsminister; aus welcher Stelle er sich auf seine fränkischen Güter zurückzog, woselbst er kurz darauf zum Ritterhauptmann des kaiserl. königl. fränkischen Ritterortes an der Altmühl ernannt wurde, und allgemein und insbesondere auch von des Herrn Markgrafen von Anspach Durchlaucht und von mehreren fürstlichen Häusern in näherer und fer-

nerer Umgebung, welche ihn mehreremale sogar mit ihren Besuchen beehrten, geschätzt, im Jahr 1778 verstarb.

Litt. A.

Décrèt du 28. Février 1740 de la part de Son Altesse Monseigneur le Margrave de Brandenbourg-Baireuth, nommant le Conseiller intime actuel de Régime, Monsieur de Montmartin, Ministre-Directorial à la Diète de Franconie.

Comme nous avons mis touts notre confiance en votre dextérité et savoir en ce qui concerne le maniement des affaires publiques, nous avons résolu de vous confier le poste de notre Ministre-Directorial à la diète de Franconie, afin que vous vieilliez soigneusement sur nos intérets, *suivant votre fidélité qui nous est suffisamment connue* etc. —

Litt. B.

Décrèt de Sa Majesté L'Empereur Charles VII. adressé de par le Vice-Chancelier de L'Empire, Comte de Koenigsfeld, au Comte de Montmartin le 29. Mars. 1742.

De Par Sa Majesté Impériale Charles VII. etc. Notifions à Monsieur Frederic Samuel de Montmartin qu'en considération des bons et grands services qu'il a rendus à la Cour de Bayreuth en traitant avec un applaudissemeut universel depuis plusieurs années quantité d'Affaires d'Etat, et par égard pour ses excellentes qualités, ses talens, lumières et connaissances supérieures et son expérience accomplie en ce qui concerne les affaires de l'Empire de Droit et de Politique dont on a fait l'éloge à Sa Majesté, Elle a estimé convenable à sa propre utilité, au bien de l'Empire et du Public, de nommer le dit Monsieur de Montmartin son conseil actuel de l'Empire, avec Place, Voix et

Seance parmi les nobles, jouissance entière de toutes les Prérogatives et avantages attaché à ce Poste. Elle lui donne en même tems les assurances de sa bienveillance et de ses bonnes graces etc.

Litt. C.

Lettre autographe de Sa Majesté Impériale, L'Empereur Charles VII. au Sérénissime Margrave de Bayreuth du 25. Avril 1742.

Notre cher Cousin,

Nous ne saurions vous cacher que Nous avons l'intention d'appeler à Notre service Frédéric Samuel de Montmartin, votre Ministre-Directorial actuel à la diète du cercle de Franconie, et de le nommer notre Conseiller actuel au Conseil aulique de l'Empire; y étant engagé par les éloges qu'on nous a faits de ses bonnes qualités, de sa dextérité et de son savoir. Vous jugerez aisément, Notre cher Cousin, des grands services que le dit de Montmartin pourra rendre à Nous-même, à l'Empire et au Public, et Nous attendons de son zèle infatigable les avantages les plus réels, en le créant Membre d'une de Nos Cours suprêmes de l'Empire. C'est pour teller raisons que Nous Vous prions de vouloir bien lui accorder sa démission, tant en considération de nos propres Intérets, que par Amour pour le Bien-public.

Vous Nous obligerez parlà, Notre cher Cousin etc.

Litt. D.

Extrait de la Reponse du Margrave de Baireuth à Sa Majesté Impériale.

Je dois en effet, Sire, rendre le témoignage et la justice au dit de Montmartin, que pendant le cours de plusieurs années il m'a rendu, et à ma maison de grands et bons services, vû qu'il a non seulement géré

à mon entière satisfaction les affaires intérieures de ma Principauté, mais encore qu'il a prouvé par ses talens et par ses lumières supérieures une Fidélité, un zèle et une application infatigables dans le maniement des affaires d'Etat et surtout dans le poste de Ministre-Directorial à la Diète. Ces par ces raisons que j'eusse souhaité le retenir plus long tems à mon service, et c'est même à mon grand regret que je le lui laisse quitter. Mais pour prouver à Votre Majesté etc. etc.

Litt. E.

Décrèt de S. A. S. Monseigneur le Duc regnant de Saxe-Gotha en date le 19. Nov. 1748 nommant Monsieur de Montmartin, son Conseiller privé actuèl, et Ministre à l'assemblée Générale des Etâts, dite la Diète à Ratisbonne pour interèt collectif et représentation dela voix par curiatim des Maisons Sérenissimes Ducales de Saxe.

Engagés par les éloges qu'on Nous a faits des bonnes qualités et des talens supérieurs du ci-devant Conseiller Intime de Montmartin à la Cour de Brandenbourg-Bayreuth, qualités qui méritent toute notre confiance, Nous avons jugé à propos de l'appeler à Notre service et de le nommer notre Conseiller Intime actuel, afin qu'il parte tout de suite à la diète de l'Empire, conjointement avec le Conseiller Intime de Hering, et après seul, les voix dépendantes des Duchés de Saxe-Gotha, et d'Altenbourg, Weymar et Eisenach etc.

Litt. F.

Decrèt de S. A. S. Monseigneur le Duc regnant du Wurtemberg, concernant le Comte de Montmartin en Date du 21. Février 1744.

Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Duc Régnant de Würtemberg etc. Charles Eugène, toujours

portée à recompenser en Prince généreux et magnanime les fideles services de Ceux qui lui sont attachés, ayant résolu de son propre mouvement de faire ressentir d'une manière efficace et éclatante les effets de sa reconnaissance au Sieur Frederic Samuel de Montmartin Conseiller Aulique du Saint Empire et Conseiller Intime actuel à la Cour de Bayreuth, pour le zèle, l'application infatigable et la dextérité superieure qu'il a fait voir en gérant par ordre de Madame la Duchesse Mère à la Cour Impériale, les Affaires concernant la Majorité, a trouvé bon de lui faire une Donation de 1200 Florins de Rente annuelle *à* vie durante, sur le Subside que les Etats du Duché ont contume de faire à la Chambre des Finances. En vertu de quoi Son Altesse Sérénissime assure obligatoirement et irrevocablement tant pour sa Personne, que pour ses Successeurs au dit Sieur de Montmartin cette Rente viagère de 1200 Florins; et le nomme en même tems son Conseiller Intime actuel, qualité, dont il pourra se prévaloir vis-à-vis de qui que ce soit, en jouissant des Prérogatives qui y sont annexées etc. etc.

Lit. G.

Lettre de Monseigneur le Prince de Kaunitz du 12. Mars 1750 nommant en nom et par ordre de Sa Majesté L'Imperatrice Reine Marie Thérèse D'Autriche, Monsieur de Montmartin son Conseiller Intime et Envoïé Plenipotentiaire auprès du Cercle dela Haute Saxe etc.

Monsieur,

Les rapports que nous avons eus par les Envoyés de Ratisbonne et par d'autres Relations ont donné non seulement à moi, mais encore à tout le Ministère Impérial les preuves les plus convainquantes de vos profondes lumières et de votre habileté supérieure, et ont conséquémment fourni de fréquentes occasions d'en entretenir Sa Majesté Impériale.

C'est ensuite de ce que je viens d'avancer que j'ai le plaisir de Vous assurer, Monsieur, que Sa Majesté l'Impératrice Reine a remarqué Elle-même à sa propre satisfaction non seulement le zèle, l'exactitude et les soins avec les quels vous avez taché de satisfaire à Votre devoir, en observant fidèlement tout ce qui a rapport aux droits des Etats de l'Empire, mais aussi l'équité et la modération avec la quelle vous avez concouru depuis que vous assistez aux Délibérations de la Diète de l'Empire, au maintien de l'union entre le Chef et les Membres, et à la conservation de la Constitution fondamentale du Corps Germanique: sentimens d'autant plus lonables et dignes d'un vrai Ministre-Citoyen, qu'ils n'ont pu être ébranlés ni altérés.

Et comme Sa Majesté Impériale n'ignore pas non plus les Calomnies, qui ont été inventées sur Votre compte, de manière que vous vous êtes vu dans le cas de vous démettre du Poste que vous occupiez au service du Duc de Saxe-Gotha, Sa dite Majesté Impériale n'hésite point, Monsieur, de vous donner des marques réelles et éclatantes de sa Bienveillance en cherchant à faire l'acquisition d'un Ministre aussi habile que vous.

A ces causes, par égard pour votre conduite irréprochable, par reconnaissance pour votre Zèle dévouè au Bien public et par pleine conviction de vos mérites et de vos qualités,

Leurs Majestés ont résolu, Monsieur, de vous nommer leur Conseiller Intime, et Envoyé Plénipotentiaire auprès du Cercle de la Haute-Saxe, avec les appointemens ordinairement attachés à ce Poste, ne doutant point qu'Elles ne vous ouvrent parlà une nouvelle et brillante carrière pour mériter de plus en plus vis-à-vis de Leurs Majestés Impériales, et vis-à-vis de tout l'Empire. C'est donc aussi par ordre exprès de Sa Majesté l'Impératrice Reine que je Vous en fais part, etc.

Litt. H.

Extrait du Diplôme, signé de main propre de Sa Majesté Impériale en date du 29. Janvier 1758 elévant Monsieur de Montmartin pour lui et Ses Descendans à la Dignité de Comte de saint Empire et portant en substance:

— — — «Que, le Baron de Montmartin ayant «prouvé pendant une longue suite d'années sa capacité «dans les divers Postes qu'il a occupés, et donné con-«stamment des preuves de son zèle et de sa fidélité «pour le Corps Germanique en général et en particu-«lier pour la Maison d'Autriche, Sa Majesté Impériale «*de son propre mouvement* (mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen) voulait l'en «récompenser, en l'êlevant à la Dignité de Comte du «Saint Empire Romain, avec tous les Honneurs, Droits, Priviléges et Prérogatives qui y sont attachés. etc.

2.

Zugabe des Herausgebers.

Copia Decreti clementiss. Sr. Durchl. des Herzogs Carl von Würtemberg an des Herrn Grafen von Montmartin Excellenz.

(Nach A. Fabers N. Europäisch. Staatcanzley. XVIII. Th. S. 141—43.)

Solitude, d. 10. Maji, 1766.

Demnach Se. Herzogl. Durchl. unter der Hand zu vernehmen gehabt, wie Höchst-Dero treu-gehorsamste Landschaft ein-ob zwar ungegründetes Mißtrauen in die Consilia und Rathschläge des Herzogl. Ersten Ministers und Geheimen Raths-Präsidenten Graf von Montmartins setze, dieser aber, nach sothaner Bewandnuß, um sowohl Höchst-Denenselben seine unterthänigste Devotion auch in gegen-

wärtigem Zufall zu gewähren, als um keine Hinderung der glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herrn und Land abzugeben, Se. Herzogl. Durchl. selbsten in solcher Rücksicht um seine Diensterlassung in Unterthänigkeit gebetten, als haben Höchst-Dieselbe keinen Anstand nehmen wollen, so gerne Sie den Grafen von Montmartin länger in Dero Diensten beybehalten, einzig aus deme von Ihm angeführten Beweggrund hierunter zu willfahren.

Se. Herzogl. Durchl. approbiren jedemnach (jedennoch?) hierdurch wiederholter alles, was Er, Graf von Montmartin, während seines Ministerial-Amts, und in seinen verschiedenen Departements, unter der Lenckung Sr. Herzogl. Durchl. gethan und verhandelt, und ertheilen Ihm darüber gegenwärtiges Absolutorium.

Se. Herzogl. Durchl. werden nicht minder, nach Höchst-Dero Gedenkens-Art, des Grafen von Montmartin Höchst Ihnen und Dero Herzogl. Haus geleistete ersprießliche Dienste, bewiesene Geschicklichkeit, Erfahrung, Treue, Eifer und Application, besonders aber Dero eigenen höchsten Person vielfältig beprobte Attachement beständig mit ausnehmenden Hulden und Gnaden erkennen, wie Höchst-Dieselbe Ihm dann zu dessen mehrerer Ueberzeugung, nebst der bereits geniessenden Pension ad dies vitæ à 1200 fl. einen anderweiten Gnadengehalt an jährlichen 2800 fl. von Jacobi dieses Jahrs an, dergestalten constituiren und verordnen, daß Ihme solcher von Quartal zu Quartal helftig von der Rent-Cammer, und helftig von dem Herzogl. Kirchenrath ausbezahlt werden solle.

So überzeugend nun Se. Herzogl. Durchl. einerseits hierdurch darthun, daß Hoch-Dieselbe keineswegs gesonnen, einen treu-devoten Minister und Diener zum unschuldigen Opfer seiner Höchst Ihro bestättigten Treue werden zulassen, sondern deme entgegen ein dergleichen Attachement großmüthigst zu erkennen, und zu remuneriren wissen; so zuverläßig versprechen sich Se. Herzogl. Durchl.

andererseits, es werde dieser Schritt von ihrer treu-gehorsamsten Landschaft in seinem Umfang betrachtet, mit submissestem Dank verehret, und dahero die vollkommenste Ueberführung geschöpft werden, wie ernstlich und großmuthsvoll Se. Herzogliche Durchl. gemeynt seyen, so gar allen Schein aus dem Weg zu räumen, wodurch die ungesäumte Wiederherstellung des reciproquen gnädigsten und unterthänigsten Vertrauens und guten Vernehmens zwischen Herrn und Land entfernet, und nicht vielmehr auf ewig unzertrennlich bevestiget werden könnte.

Carl, H. z. W.

3.

In Beziehung auf dieses Herzogliche Absolutorium enthielt die

Unterthänigste Erklärung und Bitte gemeiner Prälaten und Landschaft auf die gnädigste Landschafts-Proposition vom 2. Jun. 1766. — sub dato 16. 17. 21. Juni desselben Jahrs

nach der Fabrischen Staatscanzley XVIII. Theil (1767) S. 171—178. folgende Hauptstelle:

„Unterthänigst-Subsignirte werden es allemal für eine höchste Landesväterliche Gnade mit tiefster Ehrfurcht erkennen, wenn Euer Herzogl. Durchl. Dero Lande in seine Grund-Gesetzmäßige Verfassung zuruckzusetzen, geruhen werden."

„Sie erwarten aber nicht von Euer Herzogl. Durchl. allein diese Fürstmildeste Entschliessung, sondern sie versprechen sich solche zugleich von Euer Herzogl. Durchl. Gerechtigkeit. Es würde nemlich vor das Land keine hinlängliche Sicherheit auf das zukünftige seyn, wann ihme die Beschwerden allein abgenommen würden; sondern gehorsamst-Unterzogene leben der unterthänigsten Hofnung, es werde, um jede Sicherheit zu bevestigen, noch die Landesväterliche Erklärung hinzu-

kommen: daß dieses in Gefolg der Landes-Grund-Geseze geschehe. Eines kan von dem andern nicht getrennet werden. Geschiehet die Hebung der Beschwerden, so kommt zwar alles in Ordnung: die wieder hergestellte Ordnung aber könnte das Ansehen einer willkührlichen Vorkehrung haben, welche entweder aus blosser Landesväterlichen Huld und Gnade, oder aus andern, auf Zeit und Umstände sich beziehenden Bewegründen geflossen seye, und welche mithin keine Verbindlichkeit zum Grund gehabt habe. Sie könnte also nach Zeit und Umständen widerruffen werden. Wenn hingegen die Landes-Beschwerden nicht nur erledigt worden, sondern auch zugleich die Verbindlichkeit, sie zu heben, anerkennt wird, und die Geseze, Verträge, Privilegia und Herkommen, woraus diese Verbindlichkeit fließt, nicht etwa nur überhaupt und in allgemeinen Versicherungen, von neuem bestätigt, sondern in würklicher Anwendung auf die vorliegende besondere Fälle in neue Uebung gebracht werden, alsdann erst ist eine völlige Sicherheit für das Zukünftige vorhanden. Es fehlet aber, leyder! noch sehr viel, daß man sagen könnte, so weit in den hiesigen betrübten Landes-Irrungen gekommen zu seyn."

"Euer Herzogl. Durchl. haben zwar die Gnade gehabt, unterthänigst-Subsignirte zu ihrer submissesten Dankbarkeit mehrmalen, und wiederholter in der gnädigsten Proposition mildest zu versichern, daß Höchst-Dieselbe die Landes-Verträge anerkennen, daß sie in Zukunft die Norm und Richtschnur Höchst-Dero Regierung seyn sollen, und daß Höchst-Dieselbe solche zu verletzen, niemalen gemeynet gewesen seyen. Allein so oft man in allen vorgewesenen Handlungen der Sache näher getretten ist, und von dieser Landesväterlichen gnädigsten Zusage auf diesen oder jenen dem Lande zur Beschwerde gereichenden Punct die Folge hat ziehen wollen, so oft ist von Seiten derer, welche im Höchsten Namen Euer Herzogl. Durchl. Mund und Federn führen, eine Einwendung

über die andere gemacht worden. Man ist also nach einer zweyjährigen Handlung noch nicht einmal über die Principia einig; so lange aber über diese noch keine gnädigste und unterthänigste Einstimmung vorhanden ist, so lang vielmehr die Landes-Compactata zwar in genere, nicht aber auch zugleich in specie anerkannt werden, so lang fehlt es, gesetzt auch, daß alle Landes-Beschwerden würklich gehoben wären, quoad futurum an hinlänglicher Sicherheit.

«Unterthänigst-Subsignirte können bey dieser Gelegen-«heit Euer Herzogl. Durchl. Dimissions-De-«cret für den aus Höchst-Dero Diensten ge-«trettenen bisherigen Premier-Ministre, «Grafen von Montmartin, nicht unberührt las-«sen,» zumalen ihrer darinn und zwar auf eine in dergleichen Ausfertigungen sonst nicht gewöhnliche Weise, Erwehnung geschehen. Treugehorsamste Prälaten und Landschaft tragen kein Bedenken, frey zu bekennen, daß sie in die Rathschläge des Grafen von Montmartin ein gegründetes Mißtrauen haben setzen müssen. Es ist ihnen nicht unbekannt, daß nichts leichters seye, als von Seiten eines Landes in den Fehler zu verfallen, auf einen Ministre, so wie ein ungegründetes Vertrauen, also auch ein ungegründetes Mißtrauen zu setzen. Inzwischen sind die Fälle nicht gar häuffig, da man nicht mit Sicherheit von denen Folgen, welche die Rathschläge eines Ministre einem Lande zuziehen, auf die Beschaffenheit der Rathschläge selbsten den Schluß ziehen könnte. Bis in das Jahr 1758 haben gemeine Prälaten und Landschaft das unschätzbare Glück genossen, Euer Herzogl. Durchl. höchster Landesväterlichen Gnade gewürdigt zu werden. Es wurde noch in Compactaten-mäßigen Wegen gehandelt, und wenn gleich das Land nicht ganz von Beschwerden frey war, so wurde doch dessen Ruhe und Glückseligkeit nicht in ihrer Grundfeste erschüttert.

Das Jahr 1758 war dasjenige, da der Graf von Montmartin in Euer Herzogl. Durchl. Dienste tratt. Kaum war dieses geschehen, so verschwand gleichsam alles, was die Grundverfassungs-mäßige Behandlung der Landschaft und des Landes bevestigen sollte. Es folgte eine Landes-Beschwerde nach der andern; „statt der vorherigen gnädigsten und huldreichsten „Signaturen, erhielte nun von Euer Herzogl. Durchl. treu„gehorsamste Landschaft ungnädige und drohende; die Land„schaftliche Membra und Officiales wurden hart und un„gnädig behandelt; Euer Herzogl. Durchl. ganzes Regie„rungs-System veränderte seine Gestalt, die Com„pactata selbsten wurden angefochten, und „unter dem Vorwand der veränderten Zeiten „zu untergraben gesucht. Allenthalben hörte man „klagen." Nirgends erschien Hülfe, und endlich ist es dahin gekommen, daß das Land in die jetzige unglückliche Umstände gerathen ist.

Unterthänigst-Subsignirte kannten Euer Herzogl. Durchl. grosse und erhabenste Einsichten; Sie wußten aus der Erfahrung, daß Höchst-Dero Herz mit Landesväterlicher Huld und Zärtlichkeit gegen Dero getreueste Unterthanen erfüllt sey; Sie hatten seit 1744 von Höchst-Dero Grosmuths-vollem Eifer und unermüdeten Sorgfalt, das Land glücklich zu machen, die untrüglichste Merkmahle erhalten; und da sie alles kannten und wußten, so bliebe „ihnen kein anders als dieses Urtheil zu fällen übrig, daß „der Graf von Montmartin die Quelle seye, „woraus die unglückliche Veränderung in de„nen hiesigen Landen fliesse." Und sie waren es nicht allein, die dieses Urtheil fällten. Inzwischen heißt es im vorgedachten Dimissions-Decret, daß der Graf von Montmartin um des Mißtrauens willen, welches die Landschaft in seine Rathschläge gesetzt, um seine Entlassung gebetten, und daß Euer Herzogl. Durchl. ihme solche aus keiner an-

dern als dieser Ursach, obwohl ungern, ertheilt hätten. Es wird hinzu gesetzt, „daß dieses Landschaftliche Miß„trauen ungegründet gewesen sey; der Graf wird ein ge„schickter, erfahrner, treuer, eifriger Ministre genennt, „der Euer Herzogl. Durchl. und Höchst-Dero Fürstl. Haus „die erspießlichsten Dienste geleistet hätte; es wird alles, „was er während seines Ministerial-Amts und in seinen „zerschiedenen Departements gethan und verhandelt hat, „gebilligt, und zwar mit dem Zusatz *), daß al„les dieses unter Euer Herzogl. Durchl. höch„sten Lenkung geschehen sey." Zuletzt wird darinn zu erkennen gegeben, daß Euer Herzogl. Durchl. sich zuverläßig versprächen, es werde dieser Schritt von Ihrer treugehorsamsten Landschaft, in seinem ganzen Umfang betrachtet, mit submissestem Dank verehret, und dahero die vollkommenste Ueberführung geschöpft werden, wie ernstlich und Grosmuths-voll Höchst-Dieselbe gemeynt seyen, so gar allen Schein aus dem Weg zu räumen, wordurch die ungesäumte Wiederherstellung des reciproquen gnädigst und unterthänigsten Vertrauens und guten Vernehmens zwischen Herrn und Land entfernt, und nicht vielmehr auf ewig unzertrennlich bevestiget werden könnte. Unterthänigst-Subsignirte glauben hierin eine harte Anklage gegen sich zu finden, die ihnen über dem nicht so eingekleidet zu seyn scheinet, wie sie es aus unverbrüchlicher Treue und Devotion gegen Euer Herzogl. Durchlaucht wünschen.

Man kann getreuen Landsständen und Unterthanen keinen empfindlicheren Vorwurff machen, als wenn man ihnen Schuld gibt, daß sie nicht nur auf einen geschickten, er-

*) Hier interpretierte der Concipist der Landstände nicht richtig. Das Absolutorium sagt nicht: alles — sey unter Lenkung des Herzogs geschehen — — sondern nur: Alles, was unter des Herzogs Lenkung geschehen sey, approbiere dieser wiederholt ... Der Herzog nahm nur auf sich, was der Minister wirklich unter seiner Lenkung gethan hatte. P.

fahrnen, und für Ihren Durchl. Landes-Regenten und dessen Haus treu beeiferten Ministre ein ungegründetes Mißtrauen gesetzet, sondern auch es dardurch so weit zu bringen gewußt hätten, daß der Durchlauchtigste Landes-Regent wider seine eigene höchste Neigung sich hätte entschliessen müssen, dessen Person von sich zu entfernen. Unterthänigst-Subsignirte wollen die Folgen, welche hieraus gezogen werden könnten, mit ehrerbietigstem Stillschweigen übergehen, „sie können sich aber nach Ihrem unterthä„nigsten Vertrauen gegen Euer Herzogl. Durchl. tiefster „Einsicht und Landes-väterlichen Gesinnung unmöglich „überzeugen, daß alles, was während des „Ministerii des Grafen von Montmartin ge„schehen ist, unter Höchst-Dero Lenkung und „Genehmigung geschehen sey, in der bereits submissest geäußerten Sorge bestärket, daß, obgleich Höchst-Dieselbe die Person des Grafen von Montmartin von Sich zu entfernen, die Entschliessung gefaßt haben, dannoch Euer Herzogl. Durchl. denen Grund-Gesetzen ferner nachzugehen gedenken, welche während seines Ministerii, es sey nun auf seine oder andrer Veranlassung, sicherlich, aber gegen Euer Herzogl. Durchl. eigene, bis in das Jahr 1758 so oft und so deutlich an den Tag gelegte Landesväterliche Huldreichste Absichten, zum Schaden des Landes aufgestellt worden sind. — —

„Endlich können unterthänigst-Subsignirte nicht ermanglen, in Unterthänigkeit eines Puncten um so angelegener zu gedenken, als solcher von der äussersten Wichtigkeit ist. Eben jetzo, da sie über Euer Herzogl. Durchl. höchst wichtige Landtags-Proposition Sich berathschlagen, da sie im Begriff sind, die gegenwärtige submisseste Vorstellung an Euer Herzogl. Durchl. abzulassen, ist nicht ein einziger würklicher Geheimer Rath hier gegenwärtig, und dieser wichtige Umstand bringt gemeinen Prälaten und Landschaft die Zeitherige Verfassung des Geheimen Raths-Collegii überhaupt in Erinnerung.

Es gehet, Durchlauchtigster Herzog! in Ansehung dieses Punctes, bey nahe alles dasjenige ab, was die Landes-Compactaten in Ansehung Dero Geheimen Regiments-Raths verordnen. Und gesetzt auch, sie verordneten dißfalls nichts, so ist es doch dißfalls eine unwidersprechliche Wahrheit, daß selbst bey denen allerweisesten Regenten ein Collegium vorhanden seyn müsse, welches sich angelegen seyn lasse, das in Euer Herzogl. Durchl. Landtags-Proposition angeführte nöthige Gleichgewicht zwischen Herrn und Unterthanen, nach Maasgab der Landes-Grund-Verfassung, zu erhalten, die vorkommende Fällen nach dieser Grund-Verfassung zu beurtheilen, und, durch Vortragung seiner gutachtlichen Meynung, alles in demjenigen geraden Gelais zu erhalten, worinn es, (weil auch der allerlöblichste und wachsamste Landes-Herr nicht alles selbst übersehen, und in Ordnung erhalten kann,) sonst gewiß nicht lange bleiben würde. Die Natur der Sache bringt anbey mit sich, daß diß Collegium das Vertrauen, so wie des Landes-Regenten, also auch der Unterthanen haben müsse, und dieses wird ihm gewiß nicht entgehen, wann das wahre Wohl des Herrn und Landes ohne eigennützige Neben-Absicht der einige Gegenstand seiner Bemühung ist." u. s. w.

VII.

Ueber das unveräußerliche Menschenrecht, das Wahre durch Wahrhaftigkeit zu erfahren.

(Ein Schreiben an Se. Excellenz, den Hrn. Grafen v. Dürkheim-Montmartin zu Mulzig bei Strasburg.)

Hochgeborner Herr Graf!

Ew. Hochgräfliche Excellenz verbinden mich zu großem Dank, daß Sie meinem Charakter Vertrauen und zum voraus Gerechtigkeit meiner Gesinnung gewähren, nach welcher ich in meinen Sophronizon und in meine Schriften überhaupt, ja in meinen ganzen Gedankengang niemals, mit Wissen, eine Unrichtigkeit, desto lieber aber jede wahrscheinliche oder sichere Berichtigung aufnehme. Sogar meine ich, mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß die ganze Art meiner öffentlichen Mittheilungen diese in mir festgewordene Gesinnung jedem, gewiß jedem so Wohlwollenden und Billigurtheilenden, wie Ew. Excellenz sich in Ihrem Schreiben zeigen, unverkennbar mache.

Nach eben dieser Gesinnung aber mache ich alles, was mir nach Wahrscheinlichkeit richtig dünkt oder einer allgemeineren Berichtigung zu bedürfen scheint, gerne bekannt. Ohne auch das Böse bekannt zu machen, kann des Guten nur viel weniger werden. Doch habe ich mir zum Grundsatz gemacht, Böses nur alsdann bekannter zu machen, wenn es entweder erweislich oder wenn es bereits im Umlauf und so geglaubt ist, daß wahrscheinlich nur durch das Bekanntmachen entweder eine

(erwünschte) Widerlegung und Berichtigung, oder, wenn es so in der Sache liegt, entscheidendere und für jeden ähnlichen Fall warnende Bestätigung veranlaßt, uns „hervorgerufen" werden kann.

Denn erst hervorzurufen, was wahr sey, ist ja, leider! noch immer das Nothwendige, da wenigstens in Teutschland, besonders aber in meinem lieben Geburts- und Erziehungsland Würtemberg, die Ueberzeugung, daß nur die Oeffentlichkeit, nur das wahrhaftige oder wahrheitliebende Bekanntmachen des Wahren und dessen, was zum Wahren leiten kann, zum Bessern führt, noch so mancherlei persönliche Scheu und eine allzu lange Ungewohntheit gegen sich hat. Dazu mag namentlich in Würtemberg auch wohl noch etwas von der Beschränktheit der vormaligen Landschaftlichen Formen mitwirken, ungeachtet der gegenwärtige Regent — nach seinem Willen, das Wahre zu erfahren, und nach der, selbst bei den geistvollen Fürsten möglichen Erfahrung, daß ohne öffentliche Stimme der Thron am meisten vom Erfahren der wahren Lage der Umstände abgeschnitten seyn könne, sich so ganz vorzüglich als Protector der öffentlichen Gedanken-Mittheilung beweist.

Erlauben mir Ew. Hochgräfliche Excellenz, daß ich bei diesem merkwürdigen Anlaß die Gedankenreihe der Grundsätze, nach denen ich immer, und zunächst in gegenwärtigem Fall, gehandelt habe, wenigstens nach den ersten Hauptpunkten vor Ihnen darstelle und Sie selbst vertrauensvoll zum Beurtheiler darüber erbitte.

Wir Menschgebornen alle — wenn wir einmal den Muth fassen, unter dieser Benennung alles dem Menschen von Natur eigenthümliche zusammenzudenken — wären unläugbar alle allzu wenig, wenn wir nicht mit der Möglichkeit, uns denkend und wollend, nach allen

unsern Kräften einzeln und gesellschaftlich auszubilden geboren wären. Dadurch, daß wir dieses Besserwerden, Kraft unserer Naturanlagen, können, wird in uns selbst die Einsicht begründet, daß wir es auch sollen. Wir würden gegen unsre eigene Natur sündigen, wenn wir nicht so gut seyn und werden wollten, als wir zu seyn und zu werden Kraft haben. Rechtwollen nach möglichstem Richtigdenken ist das uns mögliche Beste, wozu wir gebohren sind. Diese mit uns gebohrne Vermögen, uns nach Kräften harmonisch auszubilden, rufen, von der Geburt an, zu Erfüllung dieser für uns und Andere so wichtigen Pflicht. Die mit uns geborne geistige Nothwendigkeit dieser Pflichterfüllung aber macht auch nothwendig, daß wir die zweckdienlichsten Mittel, diese Verpflichtung zu erfüllen, benutzen dürfen, welche daher der Mensch dem Menschen, schon vor allen positiven Gesetzgebungen, nicht vorenthalten, vielmehr nach Möglichkeit gewähren soll. Die mitgebohrne Pflicht der Ausbildung des Richtigdenkens zum Rechtwollen giebt allen Menschen schon vor allen Gesetzen und Staatsverhältnissen, das innere unentbehrliche Recht (den gerechten Anspruch) auf die harmonischmöglichen Pflichterfüllungsmittel.

Rechtwollen, als bloßer guter Wille, wäre ein Ideal ohne Wirkung, wenn es nicht auf Richtigdenken gerichtet ist. Wer aber kann zum Wollen und Handeln richtig denken, wenn er nicht auf wahrhafte Mittheilung wahrer Erfahrungen einen ursprünglichen Anspruch hat? Wahrhaftigkeit muß also der Mensch dem Menschen als solchem schuldig seyn. Denn das unentbehrlichste Mittel zu Erfüllung der allgemeinen Menschenpflicht, sich nach Kräften auszubilden, ist dieses nicht das Recht auf Wahrheit? Welcher der Menschen kann sich ausbilden, wenn er nicht das Wahre, in so vielem, worauf seine Kräfte früher oder später sich beziehen, durch wahrhafte Menschen erfährt? Geben ihm die Andern nicht das Wahre oder wenigstens das, was sie selbst für wahr ach-

ten, wie kann er in Erfüllung der Pflicht, sich richtig auszubilden, fortschreiten? Wird ihm, was Andere schon als wahr eingesehen haben, nur halb vorgehalten, entstellt, verheimlicht, wie vermöchte er in den meisten Fällen es für sich allein auszufinden und, bestärkt oder gewarnt, sich in seiner Ausbildung danach zu richten?

Wer irgend die übrigen hindert, daß sie nicht das, was sie selbst als wahr achten, mittheilen, wer sie nöthigt, dem der die Ausbildungspflicht hat, nichts, oder Halbwahres, oder Unwahres mitzutheilen, versündigt sich ein solcher nicht an dem mitgebohrnen Rechte jedes Menschen, Wahres durch Wahrhafte zu erfahren und sich danach in seiner allseitigen Ausbildung, in jener Uebung und Anwendung seiner Kräfte mit Zuverlässigkeit zu richten? Mich dünkt, wer die wechselseitige Mittheilung dessen, was Wahrhafte für wahr halten können, hemmt, wirkt vorerst gegen die Ur-Rechte der menschlichen perfectibeln Natur, indem er die allgemeine Erfüllung der mitgebohrnen Pflicht, daß jeder in seiner Art durch das Wahre richtig denken lerne, zu hindern unternimmt.

Er verfehlt sich auch, dünkt mich, gegen alle seine Mitmenschen. Denn, wenn wir je die Sache auf die gemeinste Weise ausdrücken wollen, welcher Endliche kann zum voraus bestimmen: „Dies und das geht Euch übrige nun und immerhin nichts an. Ich will nicht, daß Ihr Euch in eurem Lebensgang danach auf irgend eine Weise richtet, und also will ich, daß, was Andere Wahres darüber wissen, bei Euch gar nicht, oder mit Irrthum vermischt, zum Wissen komme."

Aber, indem ein solcher, welcher die Mittheilung dessen, was Wahrheitliebende für wahr halten, hemmt, sich an der Vervollkommnungspflicht und dem Vervollkommnungsrecht aller verschuldet, sündigt derselbe, dünkt mich, am meisten gegen sich selbst. Denn wie wird das, was Andere für wahr halten, an Ihn zurückkommen, wenn er die Mittheilung des Wahren um sich her zur Contrebande

machte. An den Zollgardisten kommt freilich auch nicht selten die Contrebande. Aber wie? Das Wahre und selbst das Wahrscheinliche ist etwas so uneigennützig Gutes, daß es an den, welcher es zur Contrebande für Andere machen will, gewiß am wenigsten kommt, selbst wenn er es mit Goldkronen bezahlen könnte.

Nur in einzelnen Fällen giebt der Zweck dieses Rechts, jene Erfüllung der Pflicht des Richtigdenkens, gewisse Bestimmungen, wo es nicht eintrete. Wo es nicht Pflichterfüllungsmittel für die Mitmenschen seyn würde, wo es das Richtigdenken nicht fördern, etwa sogar hindern könnte, wo ein allzufrühes Bekanntwerden die Verwirklichung des Richtiggedachten selbst stören müßte, da entsteht — nicht eine Ausnahme von jenem Menschenrecht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit; — denn Ausnahmegesetze finden gegen Menschenrechte nie statt — — vielmehr entsteht die Einsicht, daß in Fällen, wo der Grund jenes Rechts, die Erfüllung der Pflicht richtig zu denken, gewiß nicht statt hat, auch das Recht selbst nicht da ist. Wo es aber ist, wo sein Nichtseyn nicht deutlich ist, haben wir es, um Menschen zu seyn, als ein menschliches Ur-Recht zu respectiren.

Nichts demnach, scheint mir, bleibt übrig, als daß Alle, Hohe und Niedere, d a s a u f e i n e u n v e r ä u ß e r l i c h e M e n s c h e n p f l i c h t g e g r ü n d e t e U r - R e c h t jedes Mitmenschen, von jedem andern, was derselbe für wahr hält, zu erfahren, respectiren.

Auch würden es alle Gutgesinnte, denke ich, gerne respectiren, wenn nicht zugleich so manches Unwahre, andern Mitmenschen, ja ganzen Staaten und Staatenbündnissen gefährliche, verderbliche, als wahr mitgetheilt und verbreitet werden könnte.

Gegen dergleichen Unwahres versucht man Preßverbote, Censuraufsicht. Aber etwas längere Erfahrung wird, hoffe ich, immer klarer machen, daß das eigentlich Unwahre einzig dadurch, daß man es recht sehr bekannt werden lasse,

widerlegt und zernichtet wird. Das durch Gewalt Verheimheimlichte wird nur um so mehr geglaubt. Wird Unwahres gesagt, so ist es dieses Eine bestimmte, der Prüfung ausgesetzte. Soll man aber nicht reden, so geht das Murmeln von Ohr zu Ohr. Die Muthmaßungen vervielfältigen sich ins Tausendfache; und wird gleich nicht Eine bestimmt behauptet, so gehen desto mehrere Ursachen des Argwohns wie Gespenster im Stillen um. Das Mistrauen wird hundertköpfig und tausendöhrig.

In eben der Mittheilungs-Freiheit hingegen, welche ein ursprüngliches Menschenrecht auf Wahrheit ist, liegt auch das Mittel gegen die Unwahrheit. Und wird diese gar Frechheit, so macht sie ohnehin durch ihre Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit eher Zweifler und Prüfer, als Gläubige. Alles Böse, je öffentlicher es wird, zerstört sich nur um so gewisser selbst. Und eben so ist umgekehrt gewiß, daß, was um einer so allgemeinen nöthigen Pflichterfüllung willen zugegeben wird, selbst, wo es dem Mißbrauch nicht ganz entgehen kann, das Gegenmittel in sich trägt. Weiß man nur erst beim Hören oder Lesen, daß jeder, wenn er Gründe hätte, seine Gründe in ihrer ganzen Stärke aussprechen dürfte, so wird sich bald die ganze Lese- und Hörewelt bis zu der Einsicht erheben, daß, was ohne Gründe gesagt ist, wie nicht gesagt sey, und daß jedes Gesagte nur soviel, als seine Gründe taugen, gelte. Auch die Stufen, ob das Mitgetheilte wahr, oder wahrscheinlich oder nur möglich sey, wird man bald allgemein nur nach den mitgegebenen Gründen abzumessen sich gewöhnen. Ohnehin aber freut sich gewiß jeder Wahrheitliebende, welcher das, was von Vielen geglaubt und nicht widerlegt war, um der Berichtigung oder Bestätiguug willen aus dem Dunkel ins Licht hervorzog, die allgemeine Urpflicht der Menschen, durch Mittheilung des Wahren sich zu verbessern, auch durch Mittheilung der Berichtigungen zu erfüllen. Er wird nur wünschen, daß sie immer zu einem vollständigen

not guilty zureichen möchten. Selbst die Einwendung, daß bei einer gedruckten Unwahrheit nicht eben alle diejenige, welche sie lasen, auch die Widerlegung oder Berichtigung lesen, ist, wenn sie nicht gar sophistisch übertrieben wird, in sich selbst auflösbar. Wenn Einige etwa die Berichtigung nicht zu Gesicht bekommen, so sind dagegen gewiß auch Andere, welche die Beschuldigung unter der Hand gehört hatten, und bei denen das semper aliquid haeret fortgewirkt hätte, durch die, vermittelst der Publicität erweckte Berichtigung gegen das Nichtwahre, des Bessern berichtet.

Und überhaupt, da alle Menschgebohrne, als immer Unvollkommne, meist nur zwischen größeren und minderen Uebeln zu leben und zu wählen haben, soll denn ein so großes Mittel zum Bessern, das möglichst richtige, allgemeine Kennenlehren des Wahren aus allen Theilen der uns umgebenden Erfahrungswelt, deswegen zu hemmen seyn, weil man nicht an den Fingern abzählen kann, daß kein Mißbrauch, keine Unbequemlichkeit dabei denkbar sey. Hat doch die beste Staatsgesetzgebung, selbst um das Leben jedem zu garantiren (neben den Wirkungen der innern Pflicht und Religiosität) kein anderes Mittel, als das Reprimiren des Mords, d. h. Furcht vor Todesstrafe. Und die niemals unersetzliche Verletzungen der Reputation sollten zum voraus dadurch reprimirt werden müssen, daß — auch das Wahre bekannt zu machen gehemmt sey. Sollte nicht aus gleichem Grunde das Reden gehemmt werden müssen, weil Unwahres noch eher geredet, als gedruckt werden kann?

Alles mittheilbare Unwahre wird in zweierlei Classen zerfallen.

Einiges halten etwa die Mittheiler selbst nicht für wahr, oder sie könnten davon die Unwahrheit leicht entdecken. Alsdann haben sie nicht die Absicht, das, was sie selbst für wahr halten können, zu geben und dadurch zu einem allgemeinen menschlichen Pflichterfüllungsmittel, der

Anwendung des Wahren auf irgend eine Art der vom Rechtwollen und Richtigdenken abhängigen Menschenbildung, mitzuwirken. Solche Mittheiler verschulden Strafe; und diese um so mehr, wenn sie das, was sie leicht als unwahr hätten entdecken können, so mittheilen, daß dabei eine Absicht, zu schaden, erkennbar ist.

Bei weitem die meisten Fälle aber werden diese seyn, daß, was der Mittheiler für wahr halten kann, doch an sich unrichtig ist. Sollte nun, sagt man wohl, dieses Mittheilen nicht zum voraus gehindert, nach der That aber, wenn der Mittheiler nicht zeigt, daß er es für wahr halten konnte, gestraft werden? In der That, glaube ich, daß da, wo die Censoren gewiß wüßten und nachzuweisen vermöchten, worin ein Mitgetheiltes unwahr sey, dieses der eigentliche Fall wäre, wo die Censur, durch Berichtigung des Mittheilers, ihn von der öffentlichen Mittheilung zurückhalten sollte und also auch dürfte. Wo aber diese nur selten denkbare (historische) Gewißheit nicht zum voraus da ist, da wird ja gerade die offene Bekanntmachung das beste Mittel, den Mittheiler selbst und vielleicht manche andere, die in gleicher Ansicht wären, zu berichtigen. Selbst die Bekanntmachung des vielleicht Unwahren also, wenn es nur von der Art ist, daß es manchen bis dahin wahr scheint, ist so gewiß nicht verwerflich, als vielmehr sie gewiß das eigentlichste Mittel ist, daß, was mit Unrecht für wahr gehalten werden kann, als unrichtig entdeckt werde. Die Unpartheiischen werden sie gegen die Gründe des Mittheilers abwägen. Das: Nichtschuldig! kann nicht ausbleiben. Wogegen, wenn immer und immer nur Gerüchte herumlaufen, der Nichtschuldige nicht gerechtfertigt werden kann und in etwas späterer Zeit der Verdacht doch, wenigstens als ein bleibender Zweifel, in die Geschichte übergeht.

Wer also nur, was er bekannt macht, nicht für wahrer giebt, als es ihm ist und seyn kann, der fördert immer **die Urpflicht aller Menschen, sich durch das Mensch-**

lichwahre, wovon doch ohnehin der allergrößte Theil nicht mehr als wahrscheinlich seyn kann, auf mancherlei Weise weiter auszubilden, das ist, dem Rechtwollen durch Richtigdenken Inhalt zu geben.

Darüber darf man überdies gewiß so viele Aengstlichkeit nicht hegen oder zu hegen scheinen wollen, als ob alles und alles so gar leicht für wahr geglaubt würde. Hat doch, selbst als Napoleons Uebermacht Vieles verheimlichte, Vieles mit Scheingründen allgemein glaublich machen wollte, so mancher sonst stumpfe Zeitungsleser das Gemerk erhalten, da, wo keine Gründe waren, gar nichts zu glauben, gegen Scheingründe aber weit gescheuter, als sonst, zu werden. Der einzige Nutzen des Erschwerens der Gedankenmittheilung möchte dieser seyn, daß die Wißbegierigen, ja selbst die blos Neugierigen, desto schärfer aufmerken. Doch ist dieser Nutzen nicht ein wahrer Gewinn. Das gereizte Aufmerken wird vielmehr zu einer Menge von schlimmen Muthmaßungen geschärft, welche alle aber der Verheimlichung zur Last fallen.

Was gut ist, gewinnt durch das vollständige, directe Bekanntwerden nur um so mehr Beifall und Lob, die Unterstützung der öffentlichen Stimme.

Was zweifelhaft ist, wird durch manchfache Beurtheilungen in Form oder Materie berichtigt. Auch wer in der Kunst des Lebens oder selbst in der Staatskunst ein Apelles wäre, würde bisweilen gewinnen, wenn er hinter dem Vorhang die Beurtheiler belauschte.

Wer nicht entschieden unrecht, und doch die Macht des Gesetzes für sich hat, darf gewiß auch gewagte Beurtheilungen nicht scheuen. Nur habe er für die ursprüngliche Menschenpflicht, richtig denken zu wollen, soviel Achtung, daß auch er, Gründe zu geben, nicht für eine Herabwürdigung, nicht einmal für Herablassung, halte.

Wer unrecht hat, danke es der freien Gedankenmittheilung, daß sie Zurechtweisung für ihn, Warnung für

Andere wirke, daß selbst sein Fehler, selbst seine Unthat durch die Ausübung der allgemeinen Menschenpflicht für Wahrhaftigkeit, in ein Verhütungsmittel des Bösen umgeändert werden kann.

Leidet aber vielleicht unter vielen Fällen einmal Einer durch Verbreitung einer nichtwahren Nachrede, so gewinnt er gewiß wieder durch die Entdeckung des Gegentheils um so mehr. Wird nicht alle Welt milder gegen den, von welchem man zu denken anfängt: Man hat ihm doch zuviel gethan!?

Selbst aber wenn das Bekanntwerden des Wahren irgend einmal wirklich schaden sollte, so möchte sich ein solcher Fall wie das Opfer von Eins gegen Millionen, ansehen lassen.

Wie aber kann ich wagen, Ew. Excellenz mit einer Skizze meiner Ansichten, daß um einer ursprünglichen, unabweislichen Menschenpflicht und um eines daraus entstehenden unerlöschlichen Menschenrechts willen alles, was zum Richtigdenken Anlaß geben kann, so wahr und wahrhaft, wie möglich, mitgetheilt und ein ächtes Gemeingut (communis juris) werden sollte, so lange unterhalten zu wollen?

Ich wage es, weil ich dadurch den öffentlichen Beweis meines Vertrauens gebe, daß auch die Göttin Ihres Charakters Wahrheit und Wahrhaftigkeit sey, und daß Sie vornehmlich aus diesem Grunde mir die erwünschte Gelegenheit geben wollten, einem unerweislichen bittern Argwohn den möglichen Uebergang in die Geschichte der Zeit zu verwehren. Mit dem innigsten Dank für diese um des Wahren und Wahrhaftigen willen übernommene Bemühung und mit der größten Hochachtung gegen die zugleich geäusserte und bethätigte Gesinnungen verweile ich in Gedanken nur noch bei der Gewißheit, daß, besonders bei hoher Geburt, auf die biedern Nachkommen anderes nichts als der

Glanz der Vorfahren übergeht und dieser ihnen zu eigenthümlichen Verdiensten unschätzbare Mittel gewährt.

Genehmigen Sie, Hochgebohrner Herr Graf, den Ausdruck dieser respectvollsten Ueberzeugungen, mit denen ich, der Fortdauer Ihres wohlwollendsten Andenkens mich angelegentlichst empfehlend die Ehre habe, zu beharren — —

VIII.

Zeitbemerkungen und Gedankenspiele.

1.

Nach dem Schluß-Sonett der Humoristischen Brüderschaft im „Taschenbuch ohne Titel.“ Leipzig. 1822.

Voll Thoren ist die Welt; und an Erasmen *)
Gebräch es, sollte man sie alle preisen.
In Nebulismus stürzen sich die Weisen.
Der Terrorismus zittert vor Phantasmen.
Man zuckt vor „span'scher Fliegen“ Kataplasmen
Oft im Escurial. Zernagt von Mäusen
Ist mancher Hermelin. Den Mufti beißen,
Wie den Vezier, politische Sarkasmen.
„Bedenklich ist's, hierüber Spaß zu machen.
„Flöß' auch Humor in Teutschland, gleich dem Nile,
„Nur bitt'rer Ernst, nicht Laune, ziemt den Schwachen.“
— Der Beſſ're doch ist hold dem genialen Spiele.
Gleicht denn die Politik dem Crokodile?
Ichneumon-Witz schleicht ihr doch in den Rachen.

*) Erasmi *Encomium* Moriae könnte ohne große Vermehrungen keine neue Auflage erleben. Es bleibt also bei den alten. P.

2.

Aus einem Empfindungslied, zu Rom, auf den Kaiserpallästen gedichtet 1819 am Tage der Prager Schlacht, den 6. Mai. Von E. von Seidl, vorm. preußischen Major. *)

Auf der Kaiserhügel Wunder-Trümmer
Schweift mein Blick hin bis zu Peters Dom;
Dort herüber strahlt nur Pracht und Schimmer,
Hier bist du Ruine — altes Rom.

---

*) dem Verf. einer „Beleuchtung manches Tadels gegen Friedrich den Großen.“ Liegnitz. 1821. 8. — Wahr ist's, daß der Verf. eine gute Portion Aristokratismus oder Oligarchismus mehr hat, als der Herausg. d. Sophronizon. Und so hätte dieser freilich manches von jener Art, nebst Altersschwäche und anderer Langweiligkeit, weggewünscht. Aber Gerechtigkeit muß doch dem Hauptzweck und Hauptinhalt der Schrift widerfahren, daß den Verf. der dummdreiste Undank empörte, mit welchem Kön. Friedrichs Größe bekrittelt wird. Soll denn der Philosoph von Sanssouci auch unter diejenige kommen, „deren die Welt nicht werth war?“ Hebr. 11, 38. Noch schlimmer freilich, als das Bekritteln, ist, daß das große Vorbild so sehr vernachläßigt wurde. Und selbst seine Schriften sind (nach S. 201.) nur mit der größten Nachläßigkeit edirt. „Jetzt weiß man nicht einmal, sagt der Verf., wo die Handschrift geblieben ist.“ — Nicht nur Preußen, als Staat, auch die ganze Denkfreiheit für Teutschland hat Friedrich II. geschaffen. Was war Ludwig XIV. gegen Ihn? was an sich? was für Frankreich? was für die Welt? Wäre Friedrich anderswo, als unter Deutschen, dieser König gewesen, welche Bewunderung würden die Deutschen den fremden Elogen über Ihn längst abgelernt haben. — So manche Nebenstelle verzeiht Sophr. dem Verf. schon um der drei neuen Anekdoten willen, welche er, von Lucchesini, über Friedrich zu erhalten, sich Mühe gegeben hat.
P.

So zerfällt das Größte einst zu Staube,
Was des Menschen Riesen-Kunst gebar;
So wird der Vergänglichkeit zum Raube,
Was der Stolz der Weltbeherrscher war.

Stürzt, versinkt, ihr Tempel, ihr Palläste,
Für die Ewigkeit von Wahn erbaut!
Tugend überlebt euch. Ihre Feste
Fei'rt die Göttin der Geschichte laut.

Darum wend' ich von den stolzen Resten
Dieser Kaiser-Thronen meinen Blick;
Und der großgenannten Herrscher Größten,
Preußens Friedrich, ruf' ich mir zurück.

Er, mit Riesenkraft und Lichtes-Schnelle,
Hob, mit sich zugleich, sein Volk empor.
Bürger-Wohlstand, Kraft und Geisteshelle
Wuchs, durch ihn gepflegt, zum schönsten Flor.

O! was hat Europa ihm zu danken!
Licht und Recht ging von dem Heros aus,
Toleranz und Freiheit der Gedanken.
Keine Zeit löscht seinen Namen aus.

Solch ein Herz voll Rechtlichkeit und Güte,
Schlug nicht oft in einer Fürstenbrust.
Segen spendend über Schloß und Hütte,
War Ihm Glück des Volks Beruf und Lust.

Wie ein Fels im Sturme, unerschüttert,
Stand er — gegen Ihn die halbe Welt.
Wollt', als selbst sein Schutzgeist für ihn zittert,
Denken, leben, sterben als ein Held. *)

Weinen konnt' Er, ob des Krieges Scenen,
Weinen um den Freund, den Er verlor!
Trost gab Ihm der Weisen, der Kamönen,
Und der Grazien befreundet Chor.

*) Penser, vivre et mourir en Roi.

Niemals einer Meinung hingegeben,
Die mit seinen Königs-Pflichten stritt,
Weiht' er diesen früh und spät sein Leben,
Bis heran die Scheide-Stunde schritt.

Klio, bau ein Denkmal Ihm; der Hehre
Misset Statuen und Säulen gern.
Fester trägt, als eherne Altäre,
Friedrichs Namen längst ein Sonnenstern.

Diese ächtpreußischen Empfindungen belegt der alte Kriegsmann mit mancher Rechtfertigung des durch vielfachen Undank geehrten Selbstregenten. Unter andern durch folgende noch unbekannte Züge:

a.

Um Italiens Natur und Kunstwerke zu sehen, reiste der Verf. 1819 dahin. Eine Nebenabsicht war, dem ehemaligen preußischen Minister, Marchese Lucchesini, höchlich anzuliegen, daß er Denkwürdigkeiten über Friedrich den Großen herausgeben möchte, oder ihn wenigstens um einige Nachrichten über den großen Mann zu bitten. Er war der vieljährige Freund und Gesellschafter desselben, auch ist er wohl jetzt noch der Einzige, welcher etwas Ausgezeichnetes in dieser Art liefern könnte.

Ich fand Ihn zu Florenz.

Es war in den achtziger Jahren, erzählte der Marchese, als die ausgetretenen Flüsse den größten Schaden angerichtet, und der König die unangenehmsten Berichte hierüber eines Tages erhalten hatte. Als ich mich nebst den andern Tischgenossen zu Mittag einfand, bemerkte ich beim Eintritt in den Speisesaal an des Königs Gesicht, daß er im hohen Grade mißvergnügt war; er äußerte sich auch sogleich gegen uns: „Da habe ich aus den Provinzen die allertraurigsten Nachrichten von dem Schaden erhalten, welchen die Ueberschwemmungen verursacht, und was das größte

Uebel ist, ich habe grade kein Geld vorräthig, um zu helfen; dies macht mich höchst unglücklich."

In der übelsten Laune setzte er sich nachdenkend zu Tische, ohne ein Wort zu sprechen. Auf einmal erheiterten sich alle seine Gesichtszüge, und voll Freude rief er aus: „so eben fällt mir ein, daß ich noch 95000 Thaler zu meiner Disposition habe, um den Unglücklichen zu helfen. Ruft mir gleich den — — (Cabinets-Secretär, dessen Namen ich vergessen) „er soll augenblicklich kommen." — Er kam, der König stand vom Tisch auf, ging in ein Nebenzimmer, und ließ diesen Secretär mehrere Cabinets-Befehle ausfertigen, in welchen er gedachte Summen anwies. Stafetten gingen deshalb sogleich ab. In der frohesten Stimmung kehrte er zum unterbrochenen Mittagsmahle nach einer guten halben Stunde zurück, die größte Heiterkeit war an die Stelle der größten Mißlaune getreten; Er ließ Champagner holen, und konnte gar nicht aufhören, seine Freude darüber zu bezeugen, Mittel gefunden zu haben, um den Verunglückten zu helfen.

Wie viele außer Friedrich hätten ihr Mittagsmahl aus einer solchen Ursache unterbrochen? Aber bei ihm sollten die Verunglückten nicht durch den kleinsten Zeitverlust leiden.

b.

Es war, erzählte Lucchesini, wenig Tage vor des Königs Tode, als ich mich in Gesellschaft des Ministers, nachherigen Grafen von Herzberg, des Generals Grafen Görz ꝛc. Vormittags beim Könige einfand. „Ich habe," klagte er, „die ganze Nacht kein Auge zugethan, und als ich des Morgens Neigung zum Schlafe fühlte, mußte ich ihm entsagen, um die Cabinetsgeschäfte zu besorgen. Graf Görz meinte, der König hätte lieber dem Schlafe abwarten sollen. Der König sah ihn mit großen Au-

gen an, und sagte: «Comment? croiez vous, mon Ami, que je suis payé par l'État, pour ne rien faire?» *)

c.

Einstmals suchte ihm, nach Lucchesini's Erzählung, der Minister Graf Herzberg zu beweisen, daß es nothwendig seyn möchte, ernstliche Maßregeln wegen der damaligen Lage des Erbstatthalters zu nehmen. Der König hörte ihn ruhig an, und erwiederte: «Wenn ich Ihren Rathschlägen immer gefolgt wäre, so hätte ich in meinem ganzen Leben nicht vier Tage Ruhe gehabt. Der Erbstatthalter ist Diener des Staats, und als solcher muß er sich den Verfassungen desselben unterwerfen. Ich kann jetzt nichts für ihn thun, als ihm guten Rath ertheilen. Es kommt mir nicht zu, mich, bloßer Verwandtschaft wegen, in die innern Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen."

3.

Ob die stehenden Heere die Stabilität der Staaten vermehrt haben.

Louis XIV. war's, der ein Heer von 50000 Mann antraf, und das Beispiel gab, es bis auf 400,000 zu steigern.

Lemontay über Ludw. XIV.

Napoleon verdoppelte alle großen und kleinen Heere Europa's, und, so wie nach dem Frieden die Preise des Luxus doch nicht fallen wollen, so kann indeß niemand wieder auf einen solchen Friedensfuß zurückkommen, auf dem man stehen und bestehen könnte.

---

*) Wie? Glauben Sie, mein Freund, daß ich vom Staate bezahlt werde, um nichts zu thun?

4.

Eine crasse Lüge gegen die Badische Regierung und die Universität Heidelberg.

Die Voyage sur les bords du Rhin dans l'automne 1817 ou Esquisse des Cours et de la Societé de quelques Etats d'Allemagne. Paris. Librairie de Gide fils. 1818. (ein Product um die Zeit des Aachener Congresses) hatte gewiß irgend einen Glücksritter und politischen Abentheurer, in keinem Fall einen Engländer zum Verf. Er kennt nicht einmal die englischen Hochschulen.

Wie er die teutsche kennen lernte und kennen lehren wollte, nur Eine Probe:

«Zwei Heidelberger Professoren wurden «vor einiger Zeit arretirt, auf Befehl des Großherzogs, «weil sie zu frei über die Einführung ständischer Verfassung «sich geäußert hatten. Aber die Studenten forderten ihre «Befreiung so feierlich, (?) daß der Großherzog, der ein «guter Mann ist, die Zeit ihres Arrestes abkürzte.»

— — Diese Lügen und Thorheiten excerpirt aus dem Pseudo-Engländer die neue Berliner Monatschrift 1821. 1. Heft S. 74. ohne alle Berichtigung.

Aber solche Lügen und Thorheiten liest, weil sie französisch geschrieben werden, der französirende Diplomatiker, Curialiste, Etatsrath, fürstliche Vorleser ꝛc. ꝛc., und das wahre Bild unserer Universitäten liest er nicht, weil es teutsch entworfen ist.

5.

Der Vater des Vaterlands.

Diesen beneidenswürdigen, doch nicht immer beneideten Beinamen, erwarb dem König Ludwig XII. der Cardinal George d'Amboise. Dieser machte es möglich, daß im Namen des Königs mit einem mal von allen Abgaben $1/_{12}$ erlassen werden konnte. Und, was noch merkwürdiger ist: der Cardinal hielt fest auf dieser Minderung der Abgaben, ließ auch nicht etwa, indem einige aufgehoben wur-

den, andere einträglichere in Gang bringen. Man behauptet: dies sey ihm möglich geworden durch Ein Sprichwort:

Laissez faire à George,
Il est homme d'âge.

Nun streitet man sich in neuerer Zeit, was dieses heilsame Sprichwort zu bedeuten gehabt habe.

Mich dünkt: eben das, was der Handelsstand dem Finanzschöpfer, Colbert, antwortete. Der sinnreiche Minister hatte den horchenden Speculanten von mancherlei Veranstaltungen gesprochen, welche alle von der Regierung einzig zu ihrem Besten gemacht werden sollten. Sie dankten höflichst für alles, aber mit der einzigen Bitte, sie nur nicht zu hindern.

Laissez nous faire.

Dieses Geheimniß hatte schon Cardinal George entdeckt und noch weiter ausgedehnt: Man lasse nur (versteht sich ohne Verletzung wechselseitiger Rechte!) die Bürger selbst machen, was jeder am besten kann. Sie sind ja alt genug.

Zuerst sagte dies der Cardinal für sich selbst: Lasset nur George gewähren. Ich bin alt genug dazu. Alsdann trug es sein guter Verstand auch auf die Andern über. Sie sind alt genug dazu. Lasset sie sich selber rathen.

Schon weil das Vielregieren sonst soviele Schreibfedern, und soviele, die alle jene Schreibfedern beschäftigen müssen, kostet, konnte Cardinal George $1/12$ der Abgaben weniger einfordern lassen.

Das gute alte Wort könnte auch auf mancherlei Art variirt werden, wie ein anmuthiges Thema manche schöne Musik-Variation veranlaßt. Zum Beispiel:

Wenig Advocaten. Wenig Processe.
Kurze Geschäftstabellen und desto mehr abgethane Geschäfte.
Wo mündlich geschiedsrichtert werden kann, soll man keinen Bogen Papier vernutzen.
Ein großes Buch; ein großes Uebel. Ein großer Actenstoß ein unübersehbarer.

Zehn 0 0 0 geben keine Zahl. Der Eine Mann, an die rechte Stelle gesetzt, ist statt einer Menge Nullen.

u. s. w.

6.

Die ministerielle Police des Journaux.

Sie vereinigte kürzlich, was die Klügsten nicht vermutheten, die Unbefangensten aber voraussehen mußten, die entfernteste Partheien gegen den französischen Ministerrath, zu Herstellung einer legitimen Gedanken-Mittheilung, weil durch das Gegentheil in kurzem alle gleich sehr leiden müssen.

Chauvelin sprach (am 8. Dec. 1821) diese Folge der einseitigen Ministerial-Censur in der französischen Deputirten-Kammer klar und ohne Parteieifer aus: „Der Antrag des Hrn. v. Castelbajac geht dahin, einer Petition, welche die Freiheit der Tageblätter betrifft, die größtmögliche Wichtigkeit zu geben, indem er deren Verweisung an den Präsidenten des Ministerialraths verlangt. Es bedarf keiner weitläufigen Ausführung, um bemerklich zu machen, wie sonderbar es ist, daß das Ministerium zu einer Zeit, wo es alle Gemüther hätte zu versöhnen trachten sollen, uns zwei wahrhaft überraschende Gesetze über die Presse vorlegt. Das Ministerium begnügt sich nicht, die unabhängigen Blätter verstummen zu machen, sondern läßt auch noch durch die seinigen ein Gewebe von Lügen ausbreiten.

Die Frage über die Freiheit der Zeitblätter entscheidet auch über das Leben des Ministeriums. Dies führt uns auf eine Erscheinung, auf die man den tiefsten Schatten zu werfen sucht. Unstreitig muß Frankreich über das Phänomen einer Vereinigung von Männern staunen, die bisher die entgegengesetztesten Ansichten vertheidigt haben. Die Unklugheit des Ministeriums selbst hat sie bewirkt. So verschiedenartig auch die Elemente der Kammer sind, die widerstrebenden selbst,

haben sich vereinigt, um die Adresse an den König durchzusetzen. Man hat die gehässigsten Gerüchte über die Beweggründe dieser überraschenden Vereinigung verbreitet; sie sind rein und uneigennützig. Es ist nicht der persönliche Haß gegen die Minister, der mich bewogen hat, mit Männern zu stimmen, mit denen ich nie stimmte; ja, wenn etwas mich einen Augenblick abgehalten hat, so war es der Gedanke, daß ich jetzt mit denen seyn soll, gegen die ich so lange war.

7.

Boten vom Neckar und Rhein.

Der Rheinische Bote, ein neues Blatt, welches zum Motto haben will:

Ein treues Herz, ein freies Gesicht,
Das ist das beste Vergißmeinnicht!

hat sich, unter anderm, mit folgender Selbstempfehlung angekündigt:

Verachtet auch nicht mein junges Blut.
Ich mein's mit Allen von Herzen gut.
Und bin ich auch wirklich von neuer Art,
So hab' ich doch keinen Fleiß gespart,
Und gelernet manch liebes Jahr,
Was Gutes und Schönes vor Alters war.
Nur was ich allein nicht lernen kann,
Das ist der altmodische*) Schlendrian.
Ueber Handel, Feldbau, Kunst und Verkehr
Empfange mit Dank ich gute Lehr
Und trage sie weiter von Haus zu Haus;
So streu' ich wohl guten Saamen aus,
Und pflegt Ihr ihn mit verständigem Sinn,
So glaubt mir, es bringt euch Ehr und Gewinn.
Doch müßt Ihr selbst denken und schaffen dabey,
Nicht kleben am alten Einerley.

„Ey, seht den jungen Ketzer doch.
„Ein Freygeist ist Er, ein Theolog,

---

*) Wir würden gesetzt haben:
— — alamodischer Schlendrian.

„Der die Bibel liebt und nach Gründen fragt.
„O böse Zeit! Gott sey's geklagt.
„Hütet Euch vor Aufklärung und Toleranz,
„Haltet am Stammbaum und am Rosenkranz.
„Sperrt die Vernunft und das Glauben ein,
„Und gebt eure Zehnden an Früchten und Wein.
„Wer sich erniedrigt, der wird erhöht.
„Das Grübeln dem Layen schlecht ansteht.
„Gebet und Arbeit ist des Bürgers Theil.
„Klerisey sorgt für das Seelenheil.
„Der Vornehme allein kennt Recht und Staat,
„Der Bauer nach nichts zu fragen hat.
„So war es bestehend, und so war's gut.
„Verwünscht, wer anders denkt und thut."

Liebe Menschen, glaubt nicht immer,
Was der schlaue Murrkopf sagt.
Fraget nach in eurem Herzen;
Nur das inn're Pflichtwort fragt.
Inn're Stimme, wohlerwogen,
Traun, sie hat noch nie betrogen.

Indeß hat dieser Rheinische Bote, welcher von Heidelberg ausgehen wollte, seinen Stab in die Ecke gestellt. Ein

Bote vom Neckar und Rhein

bringt dagegen „ein Familienblatt für Geist und — Gemüth." Wir wünschen ihm eine gemüthliche Wanderschaft und vielen Eingang — durch Geist — ins Herz.

8.

Quo semel est imbuta recens servabit odorem
Testa diu.

Wie wichtig ist die erste jetzige Besetzung der Bisthümer und Domcapitel!

9.

Das Recht, ein Stiftungsgut
Zu beschützen,
Wird es ein Recht:
Das Stiftungsgut zu besitzen?

10.

Darf man sich gegen die Evangelisch-Protestantische Kirchen alles erlauben? *)

„Heinrich v. Bonald, dessen politische Grundsätze die religiöse Ueberzeugung verschlungen zu haben scheinen, und welcher auch in der neuesten Zeit die Sache des aus ähnlichen Gründen zur katholischen Religion übergetretenen Ludw. v. Haller, in den franz. Journalen so lebhaft aufnahm, hat in die Quotidienne vom 8. August 1821 folgende heillose Lästerung einrücken lassen: „Eines der Hauptargumente, mit welchem die Protestanten die katholische Kirche bekämpfen, betrifft die Mißbräuche und Unordnungen in dieser Kirche. Aber die Stifter jener Kirchen gründeten ja dieselben auf die Wollust, den Meineid und den Mord. Ich brauche nur Luther und Calvin zu nennen, um dieses zu beweisen."

„Diese unsinnigen Worte verdienten kaum einer Erwähnung, wenn nicht folgender Brief von Benjamin Con-

*) Aus der Strasburger Zeitschrift Timotheus (zur Beförderung der Religion und Humanität), wovon der 1. Bd. in 6 Heften vollendet, außer denen schon im Sophronizon III. Bds 3 H. S. 28. gerühmten Abhandlungen, ferner mehrere psychologisch moralische und religiös-historische von Vorzüglichkeit in Umlauf bringt. Wir zeichnen aus: Ueber sittlich-religiöse Erziehung — Der religiöse Zeitgeist — Die christliche Freiheit, eine Predigt. In zweien historischen wird zeitgemäß die Griechische Kirche geschildert. (Auch sie ist eine Protestantische. Auch ganz Rußland ist dabei interessirt, daß der Protestantismus nicht durch Intriken gefährdet werde.) Auch die entgegenstrebenden Weissagungen des L. v. Haller werden S. 322. beleuchtet. Doch ist nöthig S. 204., daß Evangelisch nnd Protestantisch zu seyn, etwas Vereintes bleibe. Auch wir sagen mit der Lehr-Erzählung S. 279.:

„Da, wo es noch an Sinn für Menschenwerth und Pflicht,
Für Göttliches und Ewiges gebricht;
Sucht Diogen den Menschen nicht."

Und wo der Mensch nicht zu finden ist, da ist noch viel weniger der Christ. P.

stant auf mehrere sehr wichtige Umstände die Aufmerksamkeit leiten könnte. Er findet sich in dem Courier français vom 9. August.

An den Redakteur des Courier français.

Mein Herr!

« Ich las in der heutigen Quotidienne folgende Worte in Beziehung auf die reformirte Kirche. «Die Stifter dieser Kirche haben dieselbe auf Hang zur Wollust, auf Meineid und Mord gegründet.» Selbst Mitglied dieser Kirche frage ich Heinrich v. Bonald, welcher jenen Artikel unterschrieben hat, ob er wohl glaube, daß ein solcher Ton jener Achtung entspreche, welche die Verfassungs-Urkunde für alle Kulte empfiehlt, deren Freiheit sie zugesichert hat? Ich selbst sprach auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer in mehrern Angelegenheiten, in welche die katholische Kirche verwickelt war; aber immer strebte ich mich darüber mit der Ehrfurcht auszudrücken, welche die Religion mir gebietet, unter welcher äußern Form sie sich auch darstellen mag. Ich bin überzeugt, daß die Entfernung von dem, was die Schicklichkeit in dieser Hinsicht fordert, immer eine gerechte Rüge nach sich gezogen hätte; so wie ich auch glaube, daß, wenn ein Protestant auf die Art von der katholischen Kirche geschrieben hätte, wie Heinrich v. Bonald über den Protestantismus sich aussprach, die Gerichte die Sache aufgenommen haben würden. Darum ist hier nicht mehr von der Meinung des Hrn. Heinr. v. Bonald die Rede, um welche sich wohl niemand sehr bekümmern wird, sondern es tritt die so wichtige Frage ein: Ob Männer, welche zu einer gewissen Parthei sich bekennen, ein Recht haben, ungestraft, in religiöser wie in politischer Hinsicht, verläumden zu dürfen? — Die Aufnahme meines Briefes in die öffentlichen Blätter wird beweisen, ob die Censur ein solches Vorrecht anerkenne? und wird derselbe aufgenommen, ob auch die Gerichtshöfe jenes Vorrecht anerkennen und unterstützen?

Paris, den 8. August 1821.

Benjamin Constant.

11.

Apostasie.

Apostasie — das Wort, welches der Kirchenrath zu Bern in seinem Rundschreiben gebraucht, welches im Sophron. III. Bds 4. Heft S. 137. abgedruckt ist — wäre ein hartes Wort, wenn es von dem Uebergehen aus einer christlichen Glaubensansicht zu einem andern ebenfalls christlichen Glaubensbekenntniß gebraucht würde. Auch wenn der Uebergegangene seine Ueberzeugungsgründe bekannt macht, wenn er sogar, seiner jetzigen Ueberzeugung gemäß, zur Nachfolge auffordert, wäre es hart, ihn einen Apostaten, einen Abtrünnigen zu nennen, wenn gleich Millionenmal der Protestantismus Apostasie genannt worden ist und in der römischen Abschwörungs-Formel noch immer so genannt wird. Wie aber, wenn einer die Kirche, aus welcher er sich ausgeschieden hat, als staatsverderblich, als revolutionär, allgemein gehässig zu machen strebt? Wenn er nicht sich und seine Meinung vertheidigt, nicht blos das, was ihm irrig scheint, mit Gründen widerlegt; wenn er vielmehr offensiv sie angreift, heimlich ihren Schaden und Untergang zu bereiten für recht erklärt, dazu das Beispiel giebt, den nicht Nachfolgenden ein großes, nahes Gericht droht? Wer ein Heer verläßt, heißt ein Ueberläufer. Wie aber der, welcher die Waffen gegen dasselbe umwendet, zur heimlichen List dagegen auffordert, sie selbst ausübt, soviele Gewalt, als er vermag, gegen dasselbe aufbietet und durch die gehässigsten Beschränkungen aufreizt? Dieser will nicht bekehren, sondern verkehren. Und welcher biedere Katholik wird ihn für einen Neubekehrten, als einen Ankömmling in seiner Kirche (als Proselyten), seiner Kirche würdig achten, wenn ein solcher sogar einen Staatsbeamteneid schwört, um in der Amtsstelle und im Schein eines Gleichgesinnten zu bleiben, und der Kirche, die er verließ, um so nachtheiliger zu werden? Ist, wer von Christenpflichten in böser Absicht abgetreten zu seyn bekennt und es für nachahmungswürdig darstellt, blos — ein Conversus, ein Proselyt, ein Uebergetretener?

Theologisch-Exegetisches Conservatorium c
wahl aufbewahrungswerther Aufsätze und zerstreuter
kungen über die alt- und neutestamentlichen R
Urkunden, revidirt und mit ungedruckten Zugaben
von Dr. H. E. G. PAULUS. *gr. 8. 13½ Bog*
delberg b. August Oswald. 1 fl. 54 kr. rheinisch.
4 ggr. sächs.

Der Vf. möchte dem theologischen Publicum durch *diese e*
ferung, die Aussicht eröffnen, von seinen zerstreuten Neber
über Bibelerklärung, besonders aus seinen immer *con amore*
ten Recensionen merkwürdiger Schriften, das der Aufbe
und des Fortwirkens würdigste nicht nur gesammelt u
bessert, sondern auch nach Materien zusammen geordne
halten. Für diesmal erscheint eine *Reihenfolge vielseiti*
örterungen über den Ursprung und Inhalt der drei erste
nischen und mehrerer apokryphischen Evangelien. 1.) E
lung der *(Eichhornischen)* Muthmassung von einem schr.
aramäischen *Ur-Evangelium,* wo zugleich die Beschaffen
Marcionischen Evangeliums und die *Entstehung des Mar*
aus dem griechischen des Lucas und Matthäus nachg
wird. 2.) Dafs die *Denkwürdigkeiten bei Justin dem* I
nicht das Evang. der Hebräer waren. 3.) Was sie wah
lich waren. 4.) Weitere Nachweisung, wie das *Marcus*-
aus dem *griechischen* Urtext des Matth. und Lucas
5.) und 6.) Die *Wahrscheinlichkeit eines mündlichen Ur*
geliums, als Grundlage der 3 Kanon. Evangelien, berei
und 1813 mit eigenen, zum Theil anderswo noch nicht
sichtigten Gründen entwickelt. Nebst Beurtheilung der V
von *Dr. Gratz* und *Dan. Fr. Schütz* auch weiteren Aufs
über die meisten älteren apokryphischen Evangelien.
sultate aus diesen und den verwandten Untersuchungen
3 ersten Evangelien überh. (Ein Abschnitt aus einer noc
druckten Einleitung des Vfs. in das N. Test.) 8.) W
Beispiele von *Uebertreibungen* im Ableiten des Evangel
aus einem hebräischen Urtexte. 9.) Entstehung und Be
heit des (romanhaft travestirenden) *Nicodemus - Eva*
(Acta Pilati, verwandt mit der Lehre vom *descensus*
ros). 10.) Gelehrte Nachricht von *Hrn. de Sacy* vo
Pariser Ms. eines ähnlichen Apokryphum, 11.) auch vor
über die *Koptische* ΣοΦια. 12.) Epimetron über eine
im Hebräer - Evangelium. Alle diese kritisch - historis
schungen veranlassen zugleich *exegetische Erörterung*
manche Stellen der Evangelien.

Sophronizon

oder

unpartheyisch-freymüthige

Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der

Staaten und Kirchen.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus,

Großherzogl. Badischem Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg.

Hauptfrage: Wie soll es besser werden?

Antw. Werden wir besser;
bald wird alles besser seyn!

Vierter Jahrgang

oder

Vierter Band. Zweites Heft.

Heidelberg,
bei August Oswald.
1822.

Inhaltsanzeige.

vom Sophronizon. Jahrgang 1822.

I.

Einige ungedruckte Briefe von Gellert.

Charakteristisch für Ihn und Einen seiner würdigen Freunde.

1.

Ein Ehrendenkmal von Gellerts Freundschaft gegen einen edlen Mann aus Heidelberg *).

Theuerster Harscher,

Herr Wund †), verdienet alle die Lobsprüche, die Sie ihm in Ihrem Briefe an mich beigelegt haben; und wenn

*) Der Hochachtungswürdige, an welchen Gellert obiges schrieb, war Ludwig Harscher, Sohn eines Banquiers zu Frankfurt. Er verwendete sein großes mütterliches Vermögen zu seiner Ausbildung nach Denken und Wollen, zu unterrichtenden Reisen und zu einer Menge wohlthätiger Zwecke.

Ob Gellert der Magnet war, der ihn nach Leipzig zu gehen veranlaßte, ist nicht bestimmt bekannt. Aber Gellerts innige Liebe zu Ihm, wie seine verehrende Gegenliebe, spricht sich in einer kleinen Sammlung herzlicher Briefe von Gellert aus, welche von zwey sehr würdigen Töchtern, mit andern Andenken jener für Teutschlands Geschmack und Geistesbildung so merkwürdigen guten Zeit, bewahrt wird.

Ihr Vater war 2 Jahre lang zu Leipzig, in jenem schönen Verhältniß mit Gellert. Dessen Schüler im Geiste zu seyn, seine moralisch-religiöse Denk- und Handlungsweise sich zum Leitfaden seines Lebens zu machen, war sein edles Bestreben. Zwei dort von Haus aus dem Freunde geschriebene Billete Gellerts sind noch übrig. Alsdann Briefe voll

er auch nicht mit Ihrer Empfehlung zu mir gekommen

Liebe und Zutrauen, zwischen dem 22. Januar 1759 und 28. März 1769 nach Heidelberg.

Der Herausgeber theilt zunächst nur Einen mit, aber Einen für beyde Freunde characteristischen.

Harscher war in der Folge zu Heidelberg vorsitzender Rath, von Seiten der Reformirten Kirche, bey der geistlichen Administration, d. i. demjenigen Collegium, durch welches das ehemalige Kirchenvermögen der Reformirten in der churfürstlichen Pfalz am Rhein verwaltet wurde. Er starb im Alter von 60 Jahren d. 28. Febr. 1785.

Die wohlthuende Freundlichkeit des feingebildeten Mannes lebt noch, selbst in dem Andenken solcher Personen, die nur in ihrer frühesten Lebenszeit bisweilen um ihn waren. Viele Jünglinge, von denen Manche nachher in angesehene Aemter befördert wurden, haben ermunternde Anleitung und Unterstützung von Ihm empfangen. Arme fähige Knaben ließ er zu Handwerken erziehen. Wohlhabenden Bürgern gab er Anlaß zur Bildung. Männer sind bekannt, die Er auf seine Kosten studieren und reisen ließ.

Um die Beförderung der Landescultur hat Er große Verdienste durch uneigennützige Mittheilung seiner auf Reisen, besonders in England gemachten Erfahrungen, auch solcher eigenen Versuche, die, für Ihn zunächst nachtheilig, erst in der Folge sich als nützlich bewährt haben. Den Dank dafür wäre Ihm das Land wohl noch in seiner Familie schuldig.

Ein Glaubwürdiger, der in früheren Jahren als Subaltern unter Harscher arbeitete, sprach immer gerne als Zeuge von Dessen großer Rechtschaffenheit, umfassender Einsicht und Amtsthätigkeit. Er war voll des regesten Eifers für die Wohlfahrt Einzelner aus seiner näheren Umgebung, und für das ganze Land. Solcher Eifer rechnet nicht ökonomisch, noch weniger selbstsüchtig.

Daniel Ludw. Wund in seinem Magazin fur die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte S. 192. hat des edlen Mannes, aber allzu kurz, erwähnt. P.

†) Von diesem Herrn Maximilian Wund findet sich eine kurze Lebensbeschreibung in seines Bruders, des KR. u. Prof. Wund Magazin der Kirchengeschichte ꝛc. Er war ein Freund, in dessen Liebe Hr L. Harscher sich glücklich fühlte. P.

wäre: so würde ich ihn doch wegen seiner Einsicht, Bescheidenheit, Wißbegierde und Wohlanständigkeit haben hochschätzen müssen. — Da er aber Ihr Freund, und der Sohn Ihres Freundes ist: so liebe ich ihn wahrhaftig, und danke Ihnen, bester Harscher, für seine Bekanntschaft, als für ein Andenken Ihrer Freundschaft, die, wenn mein Herz auch noch so unempfindlich ist, mich dennoch ganz in Freude sezt.

Ach, Theuerster, wie viel habe ich Ursache, Sie vor andern meiner Freunde zu ehren und zu lieben! Wie viel Gutes und Rühmliches erzählen mir nicht alle, die von Ihnen, die aus Ihren Gegenden kommen!

Nun, Gott segne und erhalte Sie, in einem langen Leben und lasse durch Ihren Dienst Weisheit und Tugend verherrlicht und das Glück vieler tausend Menschen befördert werden. Er lasse Sie alle Freuden eines weisen und frommen Vaters in Ihren Kindern erleben. Ja, mein Freund, Sie sind in allen Rücksichten ein glücklicher Mann. «Ein tugendsam Weib», sagt Sirach, «ist eine edle Gabe, und wird dem gegeben, der Gott fürchtet. Ein häuslich Weib ist ihrem Manne eine Freude und machet ihm ein fein ruhig Leben.» Diese Freude und Glückseligkeit haben Sie, und erziehen, mit Ihr, liebenswürdige Kinder für die Erde und den Himmel. — Von diesem Glücke und Verdienste bin ich ausgeschlossen; Sie aber mit meinen eigenen Augen noch, ehe ich sterbe, darinnen zu erblicken, bleibt immer noch mein Wunsch, so unglaublich mir auch dessen Erfüllung scheint.

Ich komme wieder auf ihren Wund. Ich habe ihn so gut unterhalten, als es meine schwache Gesundheit und das Geräusche der Messe erlaubten. Ich habe ihn oft gesprochen, ihn mit zu meinem Bruder und dem guten Grafen Molke, die Sie beide herzlich lieben, geführet: ich habe ihm auch eine Vorlesung, die ich an vergangener Ostermesse auf hohen Befehl vor un-

serm jungen Churfürsten, hier auf der Universitätsbibliothek halten müssen, vorgelesen. — Er bat mich, daß ich sie Ihnen durch seine Hand zuschicken sollte, und ich würde es thun, mit Freuden thun, wenn sie nur gleich abgeschrieben wäre.

Es ist eigentlich ein kurzer Auszug aus der Moral; und ich höre, daß der Beichtvater des Churfürsten ihm diesen Sommer Vorlesungen über diesen Auszug gehalten hat. Vielleicht ist es noch Zeit, den Aufsatz abschreiben zu lassen. O welch ein langer Brief, den ich doch nicht schreiben wollte! Ich umarme und segne Sie und Ihr Haus und bin, so lange ich lebe,

Der Ihrige,

Gellert.

Leipzig, den 8. October 1765.

2.

Noch Einiges ungedruckte von Gellert *).

Edelmuth. Laune. Aengstlichkeit.

Theuerster Freund,

Ich habe schon wieder eine Bitte an Sie; und o, wie würde ich mich schämen, wenn diese Bitte mich selbst, Ihren Schuldner von Alters her, anginge! aber zu meinem Glücke geht sie nur einen jungen Menschen aus meiner Vaterstadt mit Namen Höpner, an. Wer dieser Höpner ist? das will ich Ihnen gleich sagen, liebster Harscher. Es ist ein Tuchmachergeselle, zwei und zwanzig Jahre alt, gut gebildet und in seinen Gesprächen verständig und bescheiden. Dieser Mensch hat in seinen ersten Jahren etwas vom Donat gelernet, nachher ist er auf seines Va-

*) Auch an seinen Freund, Ludw. Harscher.

ters Handwerk gekommen, hat aber aus großer Liebe zu den Büchern, ohne mündliche Anweisung, blos durch Hülfe der Grammatik so viel lateinisch und französisch gefaßt, daß er in beiden Sprachen lesen, und wie der beigelegte Brief ausweist, auch ziemlich regelmäßig sich darin ausdrücken kann. Vor vierzehn Tagen kam er mit seinem Vater, mit dem ich noch in Haynichen in die Schule gegangen, zu mir, sagte, daß er ein Anliegen hätte, welches er mir aber aus Furchtsamkeit und Blödigkeit nicht mündlich erklären könnte: er hätte es schriftlich aufgesetzt; und hiermit übergab er mir den Brief, den ich Ihnen hier beilege. Kurz, er hat in seinem zwei und zwanzigsten Jahre noch große Lust zum Studieren. Ich habe ihn mit dem Bescheide von mir gelassen, daß er, wenn ich zwischen hier und Michaelis einen Freitisch im Convictorio für ihn auswirken könnte, daß er, sage ich, mit Gott studieren solle. Dieser Freitisch, theuerster Harscher, ist mir auf drei Jahre versprochen worden. Aber der gute Mensch ist durchaus arm. Ich ersuche Sie also durch Ihren Beitritt die Zahl einiger Gönner zu vermehren, und ihn auf drey Jahre bei seinem Studieren wohlthätig zu unterstützen, jährlich mit zwölf Thalern. Auf diese Weise soll er nebst dem Tische jährlich hundert Thaler haben; und damit kann er auskommen. Ich denke, so Gott will, daß wir etwas gutes thun und einen nützlichen Gelehrten aus diesem Menschen bilden werden. Doch ich brauche bei Ihnen keine Bewegungsgründe; denn Sie thun freiwillig gutes: aber darum ist mir bange, daß Sie mehr thun werden als ich bitte. Thun sie es nicht, bester Freund, um meiner Ruhe willen nicht; denn ich weiß, daß Sie schon der allgemeine Wohlthäter in Ihrer Gegend sind. Zwölf Thaler jährlich; das ist genug, und mehr nicht. Wenn ich bald sterbe, so nimmt mein Bruder, der Sie herzlich grüßt, die Besorgung über sich. Höpner kann auch schon etwas griechisch. Aber genug!

Ich umarme Sie, segne Sie, und Ihre liebe Gattin, und Ihre lieben Kinder, und bin zeitlebens der Ihrige.

Gellert.

Leipzig, den 10. Aug. 1766.

Den 3. Sept. 1766.

Zu diesem Briefe, liebster Freund, den ich aus verschiedenen Ursachen zurück gehalten, hat sich unter der Zeit noch ein trauriges Anliegen gefunden, das ich Ihnen klagen muß.

Kennen Sie denn den Verfasser der Reliquien, den Hrn Geh. Rath von Moser etwan persönlich? Wie ist es möglich, daß ein so rechtschaffener und billiger Mann, mich wegen eines scherzhaften Privatbriefes, der nie für das Publikum aufgesetzt war, und dessen Bekanntmachung und Druck, wie Gott weis und alle meine Freunde bezeugen werden, mich schon vor vielen Jahren äusserst beunruhigt hat, mich nicht nur der Autoreitelkeit feierlich beschuldigen sondern mich auch öffentlich der Lügen strafen kann?

Wenn ich nun auch billig zugebe, daß diese groteske Geschichte nicht ganz treu, sondern mit kleinen Zusätzen erzählt ist, (und die Treue der Erzählung war ja bei einem scherzhaften Briefe, mit dem ich ein krank gewesenes Fräulein aufheitern wollte auch keine Pflicht) so dächte ich doch, es wäre grausam, mir deswegen den schrecklichen Vorwurf der Lügen zu machen. Man nimmt es bei solchen Briefen schon als bekannt an, daß man die Geschichte nicht nackend hinsetzt; sondern eher ausschmückt; und meine Korrespondentin war schon durch ähnliche Briefe unterrichtet und konnte mich auch mündlich oder schriftlich fragen. — Im Drucke, hat dieser Brief freilich die Sprache der Autoreitelkeit; und darum habe ich auch den Druck verabscheuet — er ist auch beleidigend in Ansehung des treuherzigen und gutgesinnten Officiers, weil ich seiner zu spotten scheine. — Aber konnte,

der Verfasser der Reliquien nicht wissen und glauben, daß der Brief wider meinen Willen bekannt und gedruckt worden? Ich weis nicht anders, als daß ich ein solches Geständniß, ohnedem in dem Hamburger Correspondenten habe einrücken lassen. Doch was murre ich? Gott hat mir diese Demüthigung zugeschickt, und ich soll sie tragen und zu meinem Besten anwenden. Sind Sie aber, liebster Freund, mit dem Hrn v. M. bekannt, o! so suchen Sie ihm eine günstigere Meinung von meinem Herzen beizubringen.

Gellert.

(Beilage.)

Gnädiges Fräulein!

Ihr zweiter Leibmedikus Herr Kadelbach hat mich versichert, daß Sie wieder in den Umständen wären, einen Brief von mir zu lesen, und dieses ist mir schon genug, einen an Sie zu schreiben. Aber womit werde ich Sie unterhalten; Gnädiges Fräulein? Mit Ihrer ausgestandenen Krankheit? das wäre sehr grausam. Mit meinen Collegiis? das wäre noch grausamer. Nein, mein Brief soll ein Kriegsdiarium aus dem schwarzen Brete enthalten, denn ich weiß doch, daß Sie gütig genug sind, an meinem Schicksale Antheil zu nehmen.

1758 den 18. Novbr. ließ sich ein Husaren-Lieutenant, von dem Gefolge des Generals Malochovsky sehr ungestüm bei mir melden. Der Gewalt, dachte ich, kann niemand widerstehen; fasse dich, und nimm den Besuch an: es begegne dir, was da will. —

Sogleich trat ein hagerer schwarzer Mann, mit drohenden Augen, kothigen Stiefeln, und blutigen Sporen hastig auf mich zu. Sein gelbes Haar war in einen großen Knoten, und sein Bart in etliche kleine geknüpft. Mit der linken Hand hielt er seinen fürchterlichen Säbel, und

in der Rechten, den Arm dazu genommen, den Stock, ein paar Pistolen, die Mütze, und eine Karbatsche mit Drahte durchflochten.

Was ist zu ihrem Befehl, Hr Lieutenant, fing ich mit Zittern an, haben Sie Ordre mich zu arretiren? Ich bin unschuldig. — Nein, mein Herr; sind Sie der berühmte Bücherschreiber und Professor Gellert? — Ja, ich bin Gellert. — O, nun es erfreut mich, Sie zu sehen und zu umarmen.

O, wie zitterte ich bei dieser Umarmung! — Ich bin ein großer Verehrer Ihrer Schriften. Sie haben mir in meinem Feldzuge viele Dienste gethan, und ich komme Ihnen zu danken und Sie meiner Freundschaft zu versichern. — Dieses ist zu viel Ehre für mich, Hr Lieutenant! Mehr konnte ich vor Schrecken nicht hervorbringen. —

Haben Sie die Gnade für mich und setzen Sie sich nieder. — Ja das will ich gerne thun. Sagen Sie mir es nur, wie Sie es angefangen haben, daß Sie so viel schöne Bücher haben schreiben können? — Ob meine Bücher schön sind, Hr Leutnant, das weis ich nicht. Aber wie ich es mit meinen Büchern angefangen habe, das kann ich Ihnen sagen. Wenn ich Lust und Zeit zum Schreiben hatte, so dachte ich ein wenig nach, was ich schreiben wollte. Alsdann setzte ich mich nieder, vergaß alles andere, dachte nur an meine Materie, und schrieb, was diese mir eingab, so gut ich konnte; war ich fertig, so fragte ich ehrliche Leute, ob sie das Werk für gut hielten, und was Sie dabei einzuwenden hätten. Sagten sie, es wäre gut, ich sollte es hin und wieder verbessern, und es drucken lassen, so verbesserte ich es und ließ es drucken. Sehen Sie, Hr Leutnant, dieses ist die Geburt meiner Schriften, welche das Glück haben Ihnen zu gefallen.

— Nun, das will ich mir merken, versetzte Er, und sobald die verteufelten Russen aus dem Lande sind, will ich einen Versuch nach Ihrer Weise machen. Jezt aber biete

ich Ihnen ein Andenken von meiner Beute an. — Sie haben doch wohl keine Rubeln in Ihrer Chatouille, Herr Professor; lesen Sie sich einige aus. Diese hier sind von einem Cosaken Obersten, den ich bei Zorndorf vom Pferde hieb, und diese da von einer Frau eines Russischen Offiziers, die auf der Flucht mit dem Pferde stürzte.

Das sey ferne, daß ich Ihnen einen Theil Ihrer Beute entziehen sollte. Es lief mir bei diesem Präsente eiskalt über den Leib. Nein, lieber Hr Leutenant, behalten Sie Ihre Rubeln: ich habe genug an der Gewogenheit, mit der Sie mir solche anbieten.

Aber Sie müssen ein Andenken von mir annehmen, Hr Professor. Gefallen Ihnen diese Pistolen? Es sind Siberische, und diese Peitsche, es ist eine Knute. Beides ist zu Ihren Diensten. Ich habe noch ein trefflicher Gewehr erobert; Türkisches, Tartarisches. Es ist ein auserlesenes Gewehr. Ein Soldat hat nichts besseres als Beute mit seinem Blut erfochten.

Hier nahm ich ihn bei der Hand, und führte ihn an meinen Bücherschrank. Dieses ist mein Gewehr, Herr Leutnant, mit dem ich umzugehen weiß, und dieses kaum. Den einen Theil verstehe ich nicht, den andern brauche ich selten, und den dritten könnte ich zur Noth entbehren; aber um gelehrt zu scheinen muß ich solche Waffen haben. Wollen Sie sich ein Andenken von meiner gelehrten Beute auslesen? — Ja, geben Sie mir Ihre Trostgründe wider ein sieches Leben, wenn ich etwa noch von denen Russen blessirt würde; denn ach! die Russen, das ist ein erschreckliches Volk. Sie stehen wie die Berge, so fest, und man arbeitet sich müde oder todt, ehe man Sie zum Weichen bringt.

Nunmehr wollte er mir die letzte Bataille erzählen, aber zu meinem Glücke schlug es. Meine Zuhörer kamen haufenweise, und ich sagte dem Husaren-Leutenant, daß ich ein Collegium hätte. Er bot mir noch einmal sein Gewehr an, umarmte mich herzlich, und war unzufrieden, daß

ich nichts annehmen wollte, besah mein Katheder, wünschte mir viel gutes, und ging mit seinen Pistolen, und seiner Karbatsche, die ihm ein Husar, der die Treppe, nebst andern, besetzt hielt, abnahm. Peter! rief der Leutenant, das ist der Herr, der die Schwedische Gräfin von G... geschrieben hat. Peter sah mich starr an, griff ehrerbietig an seine Mütze, und lächelte mir seinen wilden Beifall zu. Die andern Husaren bückten sich auch sehr tief, und unter diesen Umständen, begleitete ich den Hrn Leutenant die Treppe hinunter.

Kann ich Ihnen bei dem General Malochovsky auf irgend eine Weise dienen? — Im geringsten nicht. Oder bei dem General Dohna? — Ich danke unterthänig. Oder bei dem Könige? — Empfehlen Sie ihm den Frieden in meinem Namen fußfällig. Und schnell entflohe ich den Husaren.

Den 29. Nov. An diesem Tage ließ sich der junge Graf Dohna, Adjutant bei seinem Vater dem General, melden. Ich erschrack wieder, aber ohne Ursache. Mein Gnädiges Fräulein, es war ein gutes Kind von 19 Jahren mit einer sanften, freundlichen Miene, wie die Ihrige, der alle meine Schriften, und sogar den Grandison auswendig wußte, der mich versicherte, daß der wahre Heldenmuth im Treffen ein gut Gewissen, und das Vertrauen auf Gott sey, daß die Freigeister in der Schlacht die verzagtesten Geschöpfe wären, und daß er mich insonderheit wegen meiner Lieder sehr lieb hätte. Aber, fuhr er fort, ich habe eine Bitte an Sie, werden sie mir wohl diese abschlagen? — Sie müßten etwas sehr großes verlangen, wenn ich dieses thun sollte. Was verlangen Sie? — Daß ich dann und wann an Sie schreiben darf. — Von Herzen gern, Herr Graf. Ein so lieber Offizier, wie Sie, kann alles von mir bitten. — Nun, rief er, so möchte ich Sie wohl um ein Frauenzimmer bitten, wie die Schwedische Gräfin von G... oder Lotchen in den zärtlichen

Schwestern ist. Sie müssen doch solche Personen kennen, weil Sie sie so gut geschildert haben.

Ja, Hr Graf, ich kenne ein recht liebes Fräulein. Aber Sie ist jetzt krank, und so lange nicht Friede ist, sage, sage ich Ihnen ihren Namen nicht.

Soweit waren wir in unserer Unterredung, als ein Korporal herein trat. Die sämmtlichen Officiers, vom löbl. Beverschen Regimente sind vor der Thür, und wollen Sie, Herr Professor, lesen hören. Wie? rief ich; und schon traten 12 und mehr Officiers nebst einem Feldprediger herein (es war Mittwochs um 11 Uhr). Ich mußte also vor der halben Armee lesen. So kriegerisch, Gnädiges Fräulein, geht es im schwarzen Brete zu. Ich werde es nicht mehr lange aushalten. Ich flüchte entweder nach Melke, oder, wie ich schon versprochen habe, nach Bonau.

Wie viel könnte ich Ihnen nicht noch erzählen, wenn ich mich nicht schämte den 3ten Bogen zu nehmen. Vergeben Sie mir meine Schwazhaftigkeit, und leben Sie wohl, und sagen Sie der gnädigen Mama nicht, daß ich so oft an Sie schreibe. Ich bin ꝛc.

3.

Erwiederung von Fr. Carl von Moser, an Herrn Ludw. Harscher.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Ich würde nimmermehr so lange angestanden haben, Ew. Hochwohlgeboren so sehr verbindliches und freundschaftsvolles Schreiben schuldigst zu beantworten, wenn nicht die Glieder-Schmerzen, womit ich schon seit ein paar Wochen heimgesucht, mich fast ausser aller Möglichkeit gesetzt hätten, auch nur die unverschieblichen Dienst-Arbeiten zu besorgen.

Ich erkenne mit lebhaftestem Dank die Vorsprache, womit Ew. Hochwohlgebohren meine Erklärung wegen des gleich liebens- und verehrungswürdigen Herrn Professor Gellerts zu begleiten geruhet und es ist mir ein wahrhafter Trost, diesen theuern Mann wegen des von mir begangenen Fehlers beruhigt zu sehen, und zu wissen, daß Er mir dieserwegen Seine Gewogenheit und diejenige gute Meinung nicht entzogen hat, mit welcher ich in seinem Herzen und Andenken angeschrieben zu stehen wünsche. Mit größter Willigkeit werde ich bei der nächst erfolgenden Wieder-Auflage der Reliquien die Verfügung thun, daß die ungeschickte Stelle ganz aussen bleibt. Wie angelegen wird mein Wunsch, des gleichmäßigen guten Zutrauens eines Manns, den ein Gellert seinen liebsten Freund nennt, würdig erfunden zu werden, und allmählig zu dem schönen Charakter heranzuwachsen, dessen Grundzüge Ew. Hochwohlgeboren in mir mit so vieler Gütigkeit wahrzunehmen vermeinen. Die Winter-Monate sind für mich eine Leidenszeit; läßt mich Gott noch einen Sommer erleben, so ist mein Vorsatz festgestellt, bei einer ohnehin aus Schuldigkeit nach Schwezingen zu machenden Tour und Aufwartung, einen Tag mir selbst in Heidelberg zu schenken, um persönlich Dero Freundschaft mich zu empfehlen und die ausnehmende Hochachtung mündlich zu bezeugen, in der ich unabläßig zu seyn mich bekenne

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener
F. C. v. Moser.

Frankfurt den 24. Jan. 1767.

II.

Fürbitte für Studierfreiheit und den Privatunterricht.

Schwäbischer Merkur 1812. — Hohenzollern Sigmaringen den 4. November.

« Es hat sich ans den eingegangenen Verzeichnissen ergeben, daß die Anzahl der Studierenden unverhältnißmäßig zugenommen habe, indem sich aus dem Fürstenthume *) gegenwärtig auf Universitäten 19, auf Lycäen 21, und auf Gymnasien 48, im Privatunterrichte 21, zusammen 109 Studierende befinden. — Da man nun wahrgenommen hat, daß diese unverhältnißmäßige Vermehrung vorzüglich darin ihren Grund hat, daß, ungeachtet der früheren Anordnungen, der Privatunterricht mit Umgehung der öffentlichen Lehranstalten häufig fortgesetzt wird; so ist verordnet worden, daß dieses vom Genuß der Stipendien ausschließe, und daß der Privatunterricht nur für die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, somit nur mit Einschluß der ersten Gymnasialklasse, besucht und ertheilt wer-

*) Hohenzollern Sigmaringen hat nach der Bundesmatrikel eine Bevölkerung von —: 35,560. Sind die 19 auf Universitäten studierende aus allen 4 oder 5 Facultäten und studiert jeder 3 Jahre, so daß also auf jedes Jahr sechs Studierende kommen, die in Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Erziehungsstellen und Cameralien Landesdienste suchen, so scheint doch die Anzahl der Studierenden (wenn sie nur würklich wissenschaftlich studieren) nicht gerade unverhältnißmäßig. P.

den darf. Auch dürfen Studierende, welche vorschriftswidrig, mit Umgehung der öffentlichen Lehranstalten, Privatunterricht in oder außer Landes nehmen, zu keiner Zeit einen öffentlichen Beitrag für die Fortsetzung ihrer Studien erwarten." — —

Der Herausgeber des Sophronizons konnte dieses nicht lesen, ohne — voll Dankbarkeit gegen seinen Vater und Lehrer — zu denken: Wäre eine solche Verordnung im Würtembergischen gewesen, so hätte ich — so hätte mancher Pfarrerssohn, Amtmannssohn rc. auf dem Lande nicht werden können, was wir wurden?

Dies muß nachdenklich machen.

Die Eine sich vordrängende Frage wäre: Ist der Privatunterricht gewöhnlich der schlechte? Wahrscheinlich dann, wenn man junge Leute als „Hofmeister" dingt, die kaum selbst gelernt haben, wie man lernen soll. Aber auch wenn ein junger Mann, der Neigung und Lehrfähigkeit hat, oder gar wenn etwa ein Geistlicher von Kenntnissen aus Liebe zu seinen Söhnen sie und andere mit unterrichtet? Man zähle einmal auf, wie viele vorzügliche Männer durch Privatunterricht einzeln mehr gebildet wurden, als unter der Menge in den Lehranstalten, die sich privilegirt zu werden aus Ehrliebe verbitten sollten.

Die andere Frage ist:

Soll, darf eine Regierung, die Stellvertreterin der ganzen Staatsgesellschaft, das Studium erschweren? Ohne Zweifel nur dadurch, daß man durch Prüfungen genau die Forderung aufstelle: Wer Rechte der Studierenden genießen will, soll die Pflichten derselben erfüllen! Der Studierenden, die nicht studieren, weniger machen, dies wäre das beste Mittel, die Ueberfüllung der nur sogenannten Studierten, dem Staate und dem Privatleben zum Besten, zu vermindern. Und hierzu könnten alle Studieranstalten entscheidend würken, wenn jeder Staat vorschriebe 1) daß die studierenden Landeskinder halbjährlich Atteste ihrer würklich gehörten Vorlesungen an der

Studiensection vorzulegen hätten — 2) daß öffentliche halbjährliche Prüfungen über das Gehörte den Lehrern zur Pflicht gemacht würden, zu denen jeder Staat seine Landeskinder, jeder Vater, Vormund rc. seine Kinder und Pflegbefohlene verpflichten könnte und — sollte; mit Bitte, daß die schriftlich gemachten Beweise der Fortschritte nebst den Urtheilen der gehörten Professoren ihm von jeder Universität, wohin irgend die jungen Leute gehen mögen, auf ihre Kosten zugeschickt werden.

Verbessert sollten alle unsere Universitäten werden; dazu ists hohe Zeit. Aber nicht sowohl in den Lehrern, als in dem Anwachs von Studierenden, welche nicht studieren.

Das Mehren derer, welche würklich studieren wollen, durch bloße Verbote zu mindern und zu hindern, dazu kann jede Staatsregierung gewiß sich nur ungerne entschließen. Es ist doch immer besser, etwas gebildetere Mitbürger zu haben. Was mag also zu Verboten veranlassen. Mich dünkt, ein aus Frankreich herübergetragenes Vorurtheil. Napoleon wollte über Alles Gewalt haben. Auch studieren, wissenschaftlich sich bilden, sollte man nicht dürfen, ohne seine — oder wie man sprach — des Staats Erlaubniß. Diese Beschränkung der allgemeinen Bildungsfreiheit, welche doch auch der Handwerker hat, ließ der Allgewaltige auch auf teutsche Staaten übertragen. Hier wollte man dann so billig seyn, daß man hinzu fügte:

> Wer mit Staats-Erlaubniß studiert, dem ist auch der Staat verhältnißmäßige Anstellung schuldig!

Weil der billige Teutsche dieses hinzudenken zu müssen glaubte, so entsteht nun die dringende Staatssorge: daß doch doch nicht zu viele studieren, nicht zu viele Staatsanstellungen fordern möchten.

Aber folgt denn würklich daraus, daß der Staat nur nach Prüfungen Studier-Erlaubniß giebt, (was immer als das nutzbare bleiben soll!) auch dies, daß er dann Allen Anstellung schuldig sey? Wie wenn man alle stu-

dieren ließe, welche durch geprüfte Vorkenntnisse die Genehmigung der Staatsoberaufsicht verdienen. Daraus folgt aber noch kein Recht auf Staatsanstellung. Jeder mache sich tüchtig. Der Staat prüfe am Ende. So hat Er unter Vielen die Auswahl, ohne gebunden zu seyn, ohne immer mehrere Consumenten-Stellen creiren zu müssen. Wessen der Staat nicht bedarf, wer sich ihm als entbehrlich zeigt, der hat für sich studiert, soviel er würklich studiert haben mag. Die Staatsgesellschaft beschränkt seine Freiheit, zu studieren, nicht. Aber er darf auch dagegen die Freiheit der Staatsregierung, im Namen der Staatsgesellschaft nur die unentbehrlichsten auszuwählen, nicht beschränken. Die Staatsgesellschaft ist ihm dafür, daß sie ihm die Freiheit, zu studieren, ließ, und nur, daß er diese Freiheit durch Fähigkeitsbeweise verdiente, fordert, nichts von ihrer Wahlfreiheit aufzugeben schuldig.

So würden mit einem mal Verbote des Gebrauchs von Studiermitteln, wie sie die meisten zunächst haben können, Verbote des oft so nützlichen Privatunterrichts nicht mehr als unvermeidlich erscheinen. P.

III.

Von Psychischen Wundern,

nebst Acten

über eine öffentliche, unvorbereitete, bescheiden gewürdigte

plötzliche Heilung

eines 8 Jahre lang contracten 26jährigen Mädchens zu Leonberg im Würtembergischen.

Neue Wunder geben neuen Anlaß, über das, was zu bewundern ist, im Gegensatz gegen anderes, worüber man sich nur wundern und verwundern kann, zu denken. Mit Grund sagen die Denker: Das größte Wunder wäre, wenn die Nichtsdenker denkend würden, das heißt, das wahre aus Gründen anzuerkennen sich gewöhnten. Gewissermaßen führt das Wundermachen würklich dahin, wiewohl sehr gegen die Absicht *).

Das Wundermachen muß von Zeit zu Zeit recht auffallend wieder kommen, damit man sich immer weniger wundere. Denn, was man, wie es wird, verstehen lernt, darüber verwundert man sich nicht mehr. Blize, Kometen, Zaubereien haben aufgehört, Beweise von der verwunderungswürdigen Würksamkeit Gottes oder des Satans zu

*) Die Wahrheit, sagte Demokrit, ist in einen tiefen Brunnen versenkt. Untersinken kann sie aber doch nicht; sie schwimmt immer oben. Man wirft nach ihr; aber die Steine sinken unter. Je mehr Steine hineingeworfen werden, desto weiter fleigt sie selbst empor. P.

seyn. Das Verwundern ist immer nur ein staunender Ausdruck der Ueberraschung, daß etwas werde, dessen Ursache man nicht verstehe.

Um denn doch eine Ursache sich anzugeben, rückt man alles schnell auf eine übernatürliche hinaus. Damit aber sollte eigentlich das Verwundern sein Ende haben; denn darüber, daß die Allmacht allmächtig sey, sollte man sich doch nicht weiter wundern wollen. Oder wundert man sich etwa über sich selbst, glauben zu können, daß die weise Allmacht, nach deren allgemeinem Wollen Alles ist, nun auch doch noch ein besonderes Wollen bisweilen eintreten lasse, durch welches Ausnahmen von den Würkungen ihres allgemeinen Wollens gemacht würden?

Streit kann auf jeden Fall nur darüber seyn, ob das, über dessen Ursache man in Unwissenheit ist, geradezu von der Allmacht bewürkt sey, oder ob man erst noch näher eine andere Zwischenursache dafür zu denken Grund habe. Groß, sehr groß ist noch der Zwischenraum. Der Körper und der Geist des Menschen selbst, wo man den letztern gar zu leicht ganz überspringt, die Mitmenschen, alle sonstige bekannte und unbekannte willenslose Naturkräfte, endlich vielleicht Dämonien, Teufel, Engel. Welch ein voller Vorplatz von Mittelursachen, ehe man ausrufen kann: dies kann nichts näheres, dies muß Gott gewürkt haben! der Unendliche im Endlichen.

Daran, daß die Gemüthsstimmung auf die Nerven, wie das ganze Nervensystem auf das Gemüth würke, kann oder sollte, disseits Belgrad innerhalb diesem hochcultivirten Europa, doch niemand mehr zweifeln; wenn man gleich darüber sich wundern kann, weil man auch hierin zwar nicht über das Was, doch über das Wie in Unwissenheit, folglich in Verwunderung ist. Vieles aber ist nun einmal als Was, als Würklichkeit, offenbar, wovon wenigstens über das Wie, über die Würkungsart der Ursache, ein Nichtwissen, also ein Verwundern, fortdauern mag.

Deswegen rufen sie so gerne mit dem von der Hochschule Wittemberg kurz zuvor zurückgekommenen Studiosus, Prinz Hamlet, aus:

Im Himmel und Erd' ist Allerley,
Wovon nicht träumt Philosophey.

Soll man denn aber, weil der Philophirendste von Manchem noch nicht geträumt hat, soll, darf man deswegen noch desto mehr hinzu träumen?

Wenn etwas erst gewiß und würklich ist, und man ist noch in der Unwissenheit, wie es sey, folglich in der Verwunderung, je nun! so sehe man weiter, ob die Unwissenheit über dieses Wie sich in ein Wissen verwandeln läßt. Durch Träumen und Phantasiren auf keinen Fall.

Auch hat Shakespeare jenes für den jungen Hamlet schickliche weise Sprüchelgen nicht zu dem Seinigen gemacht; es ist nicht wie sein Glaubensbekenntniß gegeben. Der jungen Uebereilung legt er's in den Mund, um deren Mystik über die kaum gehörte Schulphilosophie zu bespötteln. Und warum? Weil sie einen abgeschiedenen Geist gesehen zu haben meinte. — Wollte denn etwa der große Dramatiker glauben machen, Hamlets Vater sey würklich erschienen?

Wer das Sprüchelchen citirt, sezt sich der schnell schlußfertigen Prinzlichen Jugend gleich.

So macht Wieland im N. Amadis (II. Gesang 42 Strophe) seine Dindonette nach einem hübschen Fabelchen ausrufen:

„Sie lächeln? Denken Sie etwa, es sey nur eine Fabel?
— Im Feenlande, mein Herr! spricht meine Amme, die dort
als wie zu Hause ist, geschehen —
wohl närrischere Dinge, als das. Ich gebe Ihnen mein Wort rc.

Und warum konnte diese „Dindonette" ihr Wort darauf geben?

„Die Gans, von der sich der König von Jsma verführen ließ,
„War's wenigstens nur von aussen; doch diese Dindonette
„Welch eine vollständige Gans, wenn sie nur Federn hätte.

Ebendas: Strophe 46.

Was aber Shakespeare betrifft, so läßt er den Bischoff von Ely in King Henry V. Act. I. Sc. 1. ganz anders sprechen:

It must be so. *For miracles are ceased.*
And therefore *we must needs admitt the means,*
how things are perfected — —

„Es muß so seyn. Denn — Wunder gibts nicht mehr.
Deshalb muß man die Mittel eingestehen,
Wie was zu Stand kommt."

So Shakspeare.

So gewiß niemand läugnet, daß das Nervensystem auf das Empfinden oder Bewußtwerden würke, eben so gewiß ist Erregung des Empfindens rückwürkend auf das Gehirn und die übrige Nerven des ganzen Menschenleibs; wenn gleich das Wie noch immer unerklärt ist. Was erregt und erhöht die Gemüthsempfindungen mehr als die Religiosität, nämlich jene tief in das Bewußtseyn eingreifende, das ganze Selbst in ihren mächtigeren Anstrengungen zusammenraffende und dem Unsichtbaren hingebende Andächtigkeit, in welcher man sich dem Göttlichen völlig zu überlassen und zu verbinden strebt. Dieses ins Unbekannte hinstrebende, in seiner dunkeln Richtung aber desto sehnsuchtsvollere Wollen des Geistes erregt zunächst das Gehirn und alle jene feinen Leiter der Nervensäfte, durch welche die gröberen Bestandtheile des Leibs bewegt werden. Zwischen diesen und dem Geiste, dem denkenden, wollen-

den, empfindenden animus, ist die Nervenkraft, die anima, Psyche, Seele, wie das die Würkungen und Rückwürkungen vermittelnde. Was also durch Erregung dieses Nervenlebens vom Geist ins Körperlichere eingewürkt wird, heißt eine psychische, seelische, Würkung.

Als Factum ist dieser Zusammenhang von physischer Ursächlichkeit und Würkung nicht mehr zu verkennen. Als Factum, wozu es keines Suchens einer andern, auswärts zu ersinnenden Ursache mehr bedarf, hat die Erregbarkeit des Seelischen oder Animalischen durch das Geistige oder Spirituelle, aufgehört, ein Wunder zu seyn. Nur insofern wir über das Wie dieser rein-innern Würkungsart noch in Unwissenheit sind, findet noch ein Wundern statt.

Das unverkennbare Factum solcher psychischen Würkungen hat ein selbstdenkender katholischer Gottesgelehrter, Hr Dr. und Professor Gratz, vormals zu Ellwangen Lehrer des für die Kirche sich bestimmenden Fürsten oder Prinzen Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, vornehmlich auf dessen Gebets- und Benedictions-Wunder angewendet, im vierten Stück seines „Apologeten des Katholicismus," auch besonders gedruckt unter dem Titel: Briefe über die Wunderheilungen des F. A. v. H. Maynz b. Kupferberg 1822.

Als factisch ist eine solche seelische Ursächlichkeit bekannt. Man hat also keine Ursache außer dem Gemüth und der animalischen Lebenskraft aufzusuchen. Staunen, verwundern kann man sich nur insofern, als man überhaupt wegen der Wechselwürkung zwischen Geist und Körper in Unwissenheit ist. Wer aber auch hierüber sich noch so sehr wundert, pflegt doch für diese Wechselwürkung nicht das Göttliche geradezu als die würkende Ursache sich zu denken.

Das sonderbarste ist, daß der größte Theil der sogenannten gebildeten, doch aber wenig unterrichteten Welt, sobald sie von Würkungen, die man nicht greifen und kosten kann, hört, sogleich nun in die „Geisterwelt" versezt zu

seyn wähnt und mit Geistern zu thun zu haben sich bereden läßt. Es ist höchstens ihr eigener Geist, und dieser kaum. Denn dieser ist denkend, wollend und mit Empfindung bewußtseyend. Dieses alles aber sind die erregten Nervengeister nicht. Sie sind nur erregt, durch den erregenden Menschengeist, mit welchem sie in Wechselwürkung sind. Von andern Geistern, aus der übrigen Geisterwelt her, ist keine Spur dabei. Es würde hoffentlich sonst geistiger zu gehen. Nur die Menge ist gewohnt, schon in Apothekergläsern Geister bekommen zu können. Aber auch die nicht mehr wägbare (nicht ponderable) Kräfte sind deswegen noch nicht geistige. In heiliger Furcht und Scheu zu meynen, man möchte durch Electricität, Magnetismus, Schlafwandlerey ꝛc. mit Geistern in Rapport kommen, und deswegen dabei um vieles heiliger sich anzustellen, als bei anderem gewohntem Mediciniren, ist ganz lächerlich und eine kaum verzeihliche Unwissenheit. Kämen Magnetisirende und Magnetisirte dadurch würklich unter einen nähern Einfluß höherer Geister, gewiß würden diese dadurch das erste und wichtigste aller Wunder thun, daß sie solche ihre Günstlinge und Begnadigte ein bisgen verständiger denken machten.

Herr Dr. Gratz erklärt sich — fromm, freimüthig und verständig — in folgenden Hauptstellen:

(S. 13.) «Wer das Natürliche ganz übersieht, versteigt sich in Schwärmerei, und wer das Religiöse übersieht, versinkt in Erdensinn. — Die Natur ist Gottes Werk, und selbst ein Wunder. Wir können Gott und die Natur nie in Opposition setzen; sondern müssen wohl annehmen, daß Gott stets in der Natur und durch die Natur wirkt. Wer die Natur von Gott trennt, wie etwa ein Meisterwerk von dem Meister, der kennt weder Gott, noch die Natur *).

*) Ein göttliches Wunder nämlich wäre ein Erfolg, welcher nicht

„Erforschen wir nun die Natur des Menschen, so erblicken wir in ihr die Kraft zu hohen Exaltationen, die mächtigen Einfluß auf den Körper und dessen Gebrechen haben. Besonders mächtig sind die aus der Religion hervorgehenden Exaltationen. Der fromme Beobachter bewundert mit Recht diese Verbindung des Geistigen mit dem Physischen. Wir können demnach bei der Betrachtung der gedachten außerordentlichen Kuren von diesem uns Gegebenen nicht abgehen. Wir müssen sie vor der Hand als kräftige Aufreizungen vermittelst der Religion betrachten.

„Das sind sie auch ganz gewiß! Frage man den Geheilten, ob er nicht in dem Momente seiner Heilung im Innersten seines Gemüths ergriffen war? Das mußte er seyn, selbst nach den Bedingungen, die man vor der Heilung an ihn stellte: nämlich lebendiger Glaube an Gott und Jesum. Wie wäre aber solch ein lebendiger Glaube möglich, ohne innigste Ergreifung des Gemüths? Der lebendige Glaube ist doch keine bloße Formel; kein trokner Fürwahrhalten. —

„Einige wollen zwar durchaus nicht zugeben, daß H*** psychisch wirke. Sie sagen: er ermahnt bloß zum Vertrauen, zum Glauben; spricht dann ein Gebet, und der Kranke ist geheilt. Aber sollte die Erweckung zum Vertrauen und Glauben ohne alle Gemüthsbewegung statt finden können? Dies müßte doch wohl ein sogenannter todter Glauben seyn. Zudem ist gewiß nicht zu läugnen, daß bei H*** Heilungen nicht noch andere äußere Umstände auf manchen Kranken sehr einwirken. Schon der

---

ohne ein auf sein Werden gerichtetes besonderes Wollen der Gottheit würklich wäre. Daher ist immer die Hauptfrage: haben wir Grund zu denken, die Gottheit habe gewollt, daß die Naturkräfte sich für einen Erfolg vereinigten, für welchen sie nach dem sonstigen geordneten Naturlauf sich nicht vereinigt hätten. P.

Ruf eines Wunderthäters wirkt. Auch möchte selbst der Fürstentitel (mit dem geistlichen Rath und Priester verbunden) nicht ohne Einfluß seyn. — Man sieht ja nur gar zu deutlich, daß sogar gelehrte Berichterstatter in etwas von diesem Titul geblendet waren. Was kann man vom Pöbel erwarten, dem schon das prangende Ritterkreuz imponirt? (nebst der herablassend andächtigen, oft doch gebieterischen Miene.)"

„Der Glaube an Gebetserhörung kann leicht phantastisch werden. Vor allem kommt zu beobachten, daß wir selbst bei dem Glauben an die Erhörbarkeit der Gebete den natürlichen Gang der Dinge nie übersehen dürfen. Wir müssen vor allem Gott mit der Natur und durch die Natur wirkend denken. Viele wollen dies freilich nicht. Sie sehen lieber den Deum ex machina. Sie mögen es gut meynen, aber tiefe Einsicht haben sie nicht, und wissen weder die Natur, noch deren Schöpfer gehörig zu würdigen.

„Aus dem Gesagten geht ferner von sich selbst hervor: wie schwer es ist, bestimmt anzugeben, daß irgend eine Heilung eine Gebetserhörung sey. Wer kennt die Kräfte der sich selbst überlassenen Natur?.*) Wer kann nachweisen, was Gott bei dem bestimmten Gange der Natur noch aus dem Seinigen, (durch ein besonderes Wollen — P.) um des Gebets willen, hinzugethan hat? Der Glaube an eine statt gefundene Gebetserhörung kann bloß die stille Sache der subjectiven Ueberzeugung seyn. Daher mißfallen mir die Mirakeltrompeter, die eine reine Sache des Herzens zum öffentlichen Schauspiele machen. Das Heilige muß immer mit heiliger Zartheit behandelt werden."

---

*) Nämlich des sogenannten Naturlaufs d. i. der durch ihr gemeinschaftliches Daseyn geordneten Entwickelung aller äußern und innern Naturkräfte. Denn Natur ist alles, was durch ein fortdauerndes Werden ist, nascendo naturum. P.

«In Ihrer Gegend ruft man immer lauter: Wunder! Wunder! Auch in der meinigen *). Ich betrachte immer die Sache; und die Sache ist diese: Einige Kranken wurden geheilt durch Erweckung des Glaubens, und unter Gebet. Wer hier stark posaunt, und posaunen lassen will, der verräth entweder Unkenntniß der christlichen Kirchengeschichte, oder eitle Absichten. Würde man in unsrer diesen Punkt recht fest halten, daß hie und da bloß ihre Formen verschieden sind; so würde der Schwärmerei Vieles abgeschnitten werden.

«Gaßner leistete vor 50 Jahren **) das nämliche. Die Form war anders. G. ging von der Ansicht aus, daß die Krankheiten von der Einwirkung des Teufels herrührten. Er wandte daher den Exorcismus an. Er suchte aber auch zugleich auf das Gemüth des Kranken religiös einzuwirken. Er und die Kranken beteten. Er entließ zwar viele ungeheilt, und halbgeheilt, viele wurden recidiv; aber auch viele Kranke gingen vollkommen hergestellt nach Hause. Ich weiß sichere Beispiele hievon. Nur eines: Ein Mädchen in Ellwangen war ganz in ihren Sinnen zerstört, und zu jeder Arbeit unbrauchbar. Es kam zu Gaßner. Dieser erklärte ihr, daß sie 70 Teufel in sich habe. Diese wurden unter Anrufung Gottes beschworen. Das Mädchen erhielt wieder ihren Verstandesgebrauch, so daß es fähig war, im Nähen unterrichtet zu werden. Es behielt auch immer ihre Verstandeskraft, und erzählte dankbar, wie ihr Pater Gaßner geholfen habe. — 70 Teufel hatte nun wohl das Mädchen nicht, und Gaßner trieb ihr daher sie auch nicht aus. Die Vorstellung vom Haben, und vom Austreiben war falsch. Aber Gaß-

*) Besonders müßten von Hrn Dr. Windischmann Aufschlüsse zu erwarten seyn, da er selbst zu dem Wundermann eine Reise gemacht hat? P.

**) Die Schillingsfürstische Erscheinungen feiern memoriam semisecularem et jubilarem der Gaßneriaden. P.

ner hat bei seiner irrigen Vorstellung doch so stark auf das Gemüth des Mädchens gewirkt, daß es gesund wurde.

„Gaßner leistete gewiß mehr, als Hohenlohe auf seine Weise je leisten wird. Derselbe bediente sich mehrerer Aufreitzungsarten als dieser. Schon die Beschwörung des bösen Geistes mußte stark auf das Gemüth einwirken. Dazu kamen aber noch weitere Behandlungen, oder eigentlich Mißhandlungen der Kranken. Er fuhr z. B. die Kranken mit harten Worten an; sperrte sie zwei bis drei Tage in eine Kammer unter dem Dache ein, und ließ sie fasten. Hie und da warf er die Kranken auf den Boden, trat sie mit Füßen, schlug sie mit Stricken; so daß die armen Leute oft an Händen und Füßen zitterten.

„Ueberdieß wirkte Gaßner ganz zuverlässig, obwohl unwissend, durch den Magnetismus. Er kannte die Wirkung des Magnetismus gewiß nicht; aber er war sehr magnetisch, und entlud sich dessen, ohne daß er es wußte, durch Händeauflegung und durch Kopfreibungen. Daß Gaßner sehr magnetisch war, nehme ich aus dem Umstande ab, den ich in einer Beschreibung von ihm las. Er pflegte nämlich immer mit seinem wollenen Gürtel (cingulum) zu spielen, und solchen zwischen dem zweiten und dritten Finger haltend, diese Finger zu reiben (?),

(S. 22.) „Die Menschen sind nun schon einmal so, daß sie gern Mirakel und Spektakel machen; und die eigentliche gute Sache übersehen. — Die gute Sache *) ist aber hier diese, daß es zu allen Zeiten fromme Menschen gegeben hat, die ihre Rettung aus irgend einem Anliegen vom Himmel erwarteten, den sie in demüthigem Gebete um solche baten, und daß ihnen augenscheinliche Hülfe wurde. Die meisten dieser Heilungen vernimmt man von

*) Nämlich — die g. Sache der durch religiöse Vorstellungen irgend einer Art, (richtigere und unrichtigere) erregbaren menschlichen Geistes- und Seelenkräfte. P.

den Wallfahrtsorten her. Manche Nachricht mag wohl etwas einseitig und üeertrieben seyn. Wer aber das Weben und Schweben an unsern Wallfahrtsorten kennt, dem können dergleichen Wunderheilungen nicht unerwartet seyn. Wer hier nicht beobachtet hat, der hat den bessern (wenigstens den andächtigsten — P.) Theil des Menschen noch nicht ganz kennen gelernt. Nirgends kann man eine solche Gemüthsexaltation wahrnehmen, als an diesen Orten. Wenigstens ich habe nirgends anderswo mit einer solchen Geistesanstrengung beten sehen. Manche fromme Beter waren wahrhaft in einer Extase. — Zugegeben, daß sich bei diesen Betern anthropomorphistische Vorstellungen miteinschleichen, z. B. daß Gott an diesem Orte besondere Gnaden austheile; daß Gott die Fürbitten dieses oder jenes Heiligen hier am bereitwilligsten erhöre rc.; das Gemüth dieser Beter wird doch so ganz gen Himmel *) gezogen, daß sie der Erde entschweben. Und eine solche Geistesstimmung, welchen Einfluß muß sie nicht schon an und für sich bei manchem auf seine physische Beschaffenheit haben?» —

So Hr Dr. Gratz. Er fügt noch bey:.

«Damit wir Katholiken aber gegen andere nicht ungerecht sind, (wiewohl manche von ihnen sehr gerne gegen unsere Kirche unbillig und ungerecht sind) so muß ich noch anführen, daß auch unter den Protestanten dergleichen Heilungen durch religiöse Exaltationen nicht unerhört sind. Nur sind solche bei ihnen seltener, weil es bei ihrer Kircheneinrichtung an äußerer Belebung mangelt, ohne welche sehr wenige Menschen sich zu exaltiren im Stande sind. Ich will indeß doch ein Beispiel anführen, das allen Glauben verdient. Zu Bronberg, einer Stadt im Königreich Würtemberg,

---

*) Wenigstens in den Himmel ihrer innern vorgefaßten, eingelernten Meinung. P.

trug sich im Jahr 1644 zu, daß ein acht Jahre lang gelähmtes Mädchen unerwartet geheilt wurde, während der Dekan Raumeyer eine Predigt von der Kraft des Namens Jesu(?) hielt, die das Gemüth des Mädchens sehr ergriff. In Bengels Gnomon zu Mark. 16 K. 17 V. findet man die im Pfarrbuche zu Bronberg verzeichnete umständliche Nachricht hiervon. —»

«Die Wunderheilungen H*** sind nichts Neues, sind auch nicht ein eigenes Prärogativ der Katholiken. Ja ich könnte noch auf wunderbare Heilungen unter den Heiden hinweisen, die bei ihren Gesundheitsgöttern statt fanden; denn auch bei den Heiden wirkte das Religiöse auf das Gemüth, und das Gemüth auf den Körper, wie bei uns. Das ewige Gesetz der geistigen und physischen Natur des Menschen ist bei allen Menschen ein und das nämliche. Ich bewundere die moralische Weltordnung, die dem Religiösen einen so mächtigen Einfluß, selbst auf das Physische eingeräumt, das Religiöse so enge mit dem Physischen verbunden hat.»

Was nun im nächstvorherigen Hr. Dr. Gratz von der Heilung eines lutherischen Mädchens in (Meinem Geburtsort, dem Würtembergischen Städtchen) Leonberg, 3 Stunden westwärts von Stuttgart (Bronberg ist nur ein Druckfehler) andeutet, darüber besitzt der Herausg. des Sophronizons, schon seitdem er sich während der Abfassung seines Commentars über die Evangelien danach erkundigt hat, das noch übriggebliebene der Acten authentisch. Ein als fromm und gelehrt hochgeachteter Mann, damals Diakonus zu Leonberg, nachmals als Decan zu Stuttgart gestorben, hatte die Güte, ihm, nebst eigenen Notizen, die Abschrift der Acten mitzutheilen. Was gedruckt (in der großen Faust-Gutenbergischen Registratur öffentlich niedergelegt) ist, kann nicht mehr leicht ganz ver-

loren werden. Indeß aber waren, so viel ich weiß, nur Auszüge gedruckt.

Wundergeschichten lassen sich nur, wenn man die Umstände genau weiß, einer Beurtheilung unterwerfen; außerdem sind sie, wenn die Umstände nicht genau genug zu wissen sind, ein für allemal unter das illiquide zu verweisen. Ausser dem daß die Art des Contractseyns bei diesem Mädchen nicht medicinisch genau beschrieben ist, (wie gewöhnlich der vorherige Krankheitszustand nur von den Wunderern nach eigener Meinung und also desto wunderswürdiger hinzugedacht wird) ist die psychische Art der Heilung wohl ersichtlich. Daß sie plötzlich *) erfolgte und nicht durch andere das Gemüth des Mädchens besonder erregt war, ist das Merkwürdigste.

Die brieflich von dem seel. Rieger mitgetheilte Notizen zuerst:

---

*) Auch über das Plötzliche und doch durch Entwickelung der Naturkräfte bewirkte mancher Heilungen gibt Hr Dr Graß eine erwünschte Bemerkung und Erfahrung. „Die Natur arbeitet oft lange, unbemerkt, an der Herstellung des normalen Gesundheitzustandes, der dann hie und da unerwartet auf einmal hervortritt. Davon liefern uns die medicinischen Annalen Beispiele genug. Ich erfuhr diesen Fall an mir selbst. Ich hatte Zahnschmerzen; diese verließen mich, der Fluß zog über die Augen. Diese wurden dadurch so angegriffen, daß sie kein Licht, weder der Kerzen, noch der Sonne ertragen konnten, auch sogar die freie Luft konnten sie nicht ertragen. Schreiben und Lesen konnte ich nur wenig. Das linke Auge war besonders angegriffen. — Dieses Augenübel hatte ich ein halbes Jahr. Alle angewandten Mittel waren nicht im Stande, solchem abzuhelfen. Eines Abends legte ich mich, ganz im alten Krankheitszustand, zu Bette, nachdem ich den Gebrauch der Heilmittel schon lange aufgegeben hatte; des andern Morgens erwachte ich mit ganz gesunden Augen, ohne alle Schwäche. Ich konnte sie vollkommen gebrauchen, und sie blieben auch gesund und kräftig bis auf diese Stunde. Es sind jetzt vierzehn volle Jahre. —

„Die Geschichte der in hiesiger Kirche geheilten kontrakten Weibsperson hat bald, nachdem ich hieher gekommen, meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und da ich nach dem Tode des sel. Steinweg einige Monate Dekanat-Amtsverweser war, so suchte ich in der Registratur alles auf, was einige Beziehung darauf hatte. Dies setzt mich in den Stand, die Fragen Euer ꝛc. zwar nicht wie ich selbst wünschte, aber doch auf eine zuverläßige und richtige Art zu beantworten.

„Die gleichzeitige gedruckte Nachricht, die nach Vernegger existiren soll, existirt nach einem wahrscheinlichen Schluß aus den hier vorhandenen Acten, sonderlich aus einem Brief des damaligen Special-Superint. Naumayer an den Stiftsprediger Schüle, gar nicht; und wenn je eine von einer dritten Hand besorgt seyn sollte, ist sie wenigstens nicht hier.

„Auch ist unter den Stücken, die auf die Geschichte Bezug haben, in hiesiger Registratur kein Bedenken des sel. Superint. Klemm. So erwünscht das Bedenken eines Mannes wäre, der jenen Zeiten näher war, und auch sonst der Beschreibung nach manche Eigenschaften in sich vereinigte, die ihn in den Stand gesetzt hätten, das was noch zur kritischen Untersuchung des Vorgangs abgeht, zu suppliren: so wenig habe ich auch bei Descendenten von ihm auf irgend eine Spur desselben kommen können. Sollte

---

Nun wollen wir weiter setzen, daß, nachdem die vires medicatrices naturae schon eine geraume Zeit in der Stille gewirkt haben, gähling eine starke Aufreizung hinzu komme, so ist leicht begreiflich, daß dadurch die Herstellung beschleunigt werden könne, und solche auf der Stelle eintrete. — Eine Heilung kann ferner hie und da bei großen Aufreizungen auf der Stelle eintreten, wenn auch die Natur selbst nicht an der Herstellung arbeitete, sondern bloß noch die Vitalität der Organe vorhanden ist."

es mir später noch begegnen, so würde es mit Vergnügen übersenden.

„Indeß habe ich diesem Briefe eine Abschrift aller in hiesiger Registratur befindlichen diesen Vorgang betreffenden Acten angeschlossen. Sie ist ganz getreu, nur etwas ungleich, indem das einemal die alte Schreibart bis auf Buchstaben und Punkte beibehalten ist, das anderemal nicht.

„Die historische Richtigkeit dessen, was unter facta gehört, leuchtet so viel ich sehe aus den Acten heraus, ohnerachtet sie für kritische Untersuchung dennoch mangelhaft sind, der auch die antipontifische Seitenblicke im Geschmack jenes Zeitalters nicht günstig gewesen wären.

„Eine nicht unwahrscheinliche Sage gibt an, daß die gesundgewordene Weibsperson, deren Heilung so großes Aufsehen gemacht, nachgehends in ziemlich ausgebreitete Bekanntschaften, und auch nach Stuttgart gekommen, sich am Hofe und sonst habe sehen lassen müssen, welches für sie den fatalen Ausgang gehabt, daß sie unehlich schwanger geworden. Sonst weiß man nichts von ihr.

„Außer den beiden Nachweisungen auf jene Geschichte, die mir durch Euer 2c. Schreiben bekannt geworden, sind mir nur noch 3 andre in gedruckten Schriften bewußt. Bengel in Gnomone *) ad Marc. XVI. 17. sagt: Leonbergae, oppido Wirtemb. patrum memoria, mulier ita membris capta, ut fulcris vix spithamatis repe[illegible]t, dum Decanus pro suggestu hunc ipsum textum (wovon jedoch aus den Acten nichts erhellt) tractaret, repente erecta est.

*) S. 100 — 106. nebst Erzählung von einer nach Gebeten ohne Arzney geheilten Fistel, geheiltem Gehör u. dgl. — S. 106. wird bemerkt, daß die Bekanntmachung der Geschichte des geheilten contracten Mädchens „aus unzeitiger Scheu vor der spizfündigen Welt“ unterblieben sey. P.

Der ausführlichste Auszug aus den Acten stehet gedruckt in dem Leben der Jungf. Beata Sturmin. Stuttgart 1730 *). Endlich ist in der erklärenden Umschreibung der von dem sel. Bengel übersetzten 4 Evangelisten ꝛc. von M. Ernst Bengel. Tüb. 1786. 1ster Theil Pag. 342 ff. bei Mark. 16. die Hauptsache der Geschichte auch abgedruckt.

Unter der Versicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung ꝛc. ꝛc.

G. H. Rieger.

Leonberg den 23. Oct. 1792.

Acta

die in der Kirche zu Leonberg Dom. XIII. **) post Trinit. 1644 hergestellte krüppelhafte Person betreffend.

Unterthäniger Bericht wegen des wunderbar gerade gewordenen Mägdleins.

Auf den 13. Sonntag Trinitatis, Anno 1644 in Gegenwart †) des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und

---

*) In der neuen Ausgabe des (immer noch wegen seiner Fülle und Gedrängtheit nachahmenswerthen) Gnomons, besorgt 1773 von dem Sohn, Ernst Bengel, ist eine ausführlichere, des sorgfältigen Sammlers würdige Notiz in der Note beigefügt. P.

**) Der Evangelische Text, welcher an diesem Sonntag durch die Predigt erklärt wird, betrifft den „barmherzigen Samariter" (nach Luk. 10, 23—37). Eben so barmherzig — so hatte es, wie die Folge zeigt, der Prediger angewendet — ist Jesus. Das Mädchen faßte daher Vertrauen auf mögliche Hülfe von Gott und Jesus. Und dieser Wunderglaube oder das lebhafte Vertrauen auf die Macht und leiblich helfende Gnade gab ihrer Genesung plözliche Entscheidung. P.

†) Zu Leonberg ist ein altes fürstliches Schloß, in älteren Zei-

Herrn, Herrn Eberhard Herzogen zu Würtemberg und Tek, Grafen zu Mömpelgart, Herrn zu Heydenheim rc. auch Ihro Fürstlichen Gnaden geheimsten Räthen, Hof- und Cammer-Junkern; sodann ganzer Stadt- und Amts-Gemeind zu Leonberg, hat sich in der Kirchen daselbsten, nach vollendter Morgenpredigt, und verrichtetem Sonntäglichen Gebet, unter denen beeden gesungenen Gesezen (d. i. Liederversen): Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß rc. Sein Reich zukomm, sein Will auf Erd rc. nachfolgender denkwürdige Casus begeben:

Eine ledige Tochter von 20 Jahren, Nahmens Catharina (deren vor 8 Jahren bey ausgestandener Krankheit und ermangelter Pflaag, beede Schenkel heftig zerschwollen, zulezt also verdorben und bey den Kniescheiben zusammen gewachsen, daß sie in dem Fortgehen sich der Händ bedienen, auf zweyen niederen Krüklein, so sie in beeden Händen gehabt, einherkriechen, und die zusammengekrümmte Füß hat hernach schleppen müssen) ist auf solchen ihren gewöhnlichen Krüklein in den Händen auch zur Predigt kommen, hat derselben mit andern Christen zugehört, das Gebet verrichtet, und leztlich unter dem Gesang, wie oben erwähnt, vor Angesicht der ganzen Gemeind, ihre in die 9 Jahr lang verdorbene und zusammen gebogene Füß angefangen auszureken, auf dieselbe zu tretten

---

ten ein Landsiz, wo die Fürsten oft mehrere Wochen lang verweilten. Ein langer bedeckter Gang führte von dort auf eine Emporkirche, wo an Sonntagen nach alter Sitte auch der Hof noch dem lieben Gott gleichsam den Hof zu machen gewohnt war. So war diese vornehmere Gegenwart wahrscheinlich nicht von Einfluß auf den wunderbaren Erfolg, wenn gleich nachher ihr dadurch veranlaßtes Bekanntwerden mit Personen vom Hofe für die Genesene fatal geworden seyn mag. P.

und ohne männiglichs Behelf wieder aufrecht zu wandeln.

Und weil ermelte Tochter wegen niederträchtigen Einherkriechens, sich sehr abgekürzter Röke, so blos auf die vierthalb Viertel einer Ehlen lang gewesen, sich gebrauchen müssen; alß hat Sie denen nächst umgestandenen Weibs-Personen zugerufen, von denselben ein Unter-Röklen erhalten, damit Sie ihre ausgerekte und wiederum auf die Geradigkeit gestellte Füße bedeket, hierüber auch nach gesprochenem Segen *) mit andern Leuten, doch in zimlicher Confusion, zur Kirchen hinaus gewandelt **). Sie hat aber alsbald wieder umgekehret, ihre beede Kruken, durch deren Behelf mit den Händen Sie zur Predigt kommen, zur Kirch hineingetragen und an den Ort gestellt, da Sie pflegte ihrer Gewohnheit nach unter der Predigt zu sizen, mit diesem vermelden: sie wolle an dieser Stell ihre beede Kruken hinterlassen, zu immerwährendem Gezeugnus, daß Jesus Christus der himmlische Samariter (davon die Predigt gelautet) sie auch in ihrem Elend angesehen, ihr Seufzen gnädig erhöret, und mit seiner wunderthätigen göttlichen Hülf erfreuet habe.

Worauf der Pfarrer und Specialis daselbsten mehr ernannte Tochter in die Mitte der Kirchen geführet, selbige

*) Nicht Benediction, sondern Abschiedsworte zur Entlassung der Gemeinde gesprochen. P.

**) Man bemerkt keine Voranstalten des Mädchens oder Anderer, um Aufsehen zu machen, nicht einmal ein plözliches Hervorbrechen des Wunderglaubens, während der Prediger von solcher Hülfe sprach; nicht ein nachfolgendes Benuzenwollen, etwa für Empfehlung des Kirchentums oder für Personen, welche höher adspirierten, oder um den Fürsten dafür zu gewinnen. P.

zum Lob und herzlichen Dank gegen Gott vermahnet, auch offentlich in Gegenwart fast voriger ganzer Gemeind, so sich wieder zur Kirchen herein gedrungen, den 103ten Psalmen, samt andern Lobsprüchen und heiligem Vater Unser Ihr vorgesprochen; nachgehends dieselbe erinnert, den getreuen Gott um diese fernere Gnad kindlich anzurufen, daß Er Sie bey diser erzeigten Wunder-Wohlthat aufrecht behalten, auch Geist und Kraft verleihen wolle, damit Sie die übrige Tage ihres Lebens Ihme hierfür herzlich danken und in wahrer Furcht Gottes leben möge *). In welchem allem sie kniend mit erhabenem Angesicht, frölichem Herzen, und doch Vergiessung vieler Thränen nachgesprochen, auch nach Vollendung dessen im Nahmen der H. Dreyfalltigkeit wiederum aufgestanden; und mit der umstehenden Gemeind zur Kirchen hinaus, in ihr gewohnliche Behausung, auf geraden Füßen gewandelt.

Sonsten ist diese ledige Tochter zu Ombden, Kirchheimer Amts, vor 20 Jahren ehlich gebohren; hat ihre Eltern durch den Tod so frühzeitig verlohren, daß sie sich derselben Nahmen und Gestalt nicht mehr zu erinnern weiß, ist aber von einem Maurer in ermeltem Ombden auferzogen, und gegen ihrer Eltern Verlassenschaft, so ein Häußlen und Krautgart gewesen, etlich Jahr lang unterhalten worden.

Seit der ersten militarischen Einfäll in diesen Landen **)

---

*) Wie einfach fromm und löblich nahm der bescheidene, besonnene Evangelische Kirchenvorsteher den plözlichen, sonderbaren Erfolg. Er ruft nicht: Gebt, Euch ist geholfen zur Bestätigung meiner Kirchenmeinungen. Er ehrt die Macht Gottes, wendet aber das Geschehene ächt religiös auf fortdauernde Herzensbesserung. P.

**) Dies ist die Zeit nach der Nördlinger Schlacht (27. Aug. 1634.) Wer sich der Thatlosigkeit des Hzg. Eberhard III.

und der hierauf erfolgten großen Theurungs=Noth, ist dise Tochter in anno 1635 als ein Bettelmägdlen anhero erschollen; zwar auf gesunden und geraden Füßen nacher Höfingen Leonberger Amts kommen, aber inner wenig Tagen hernach vermuthlich aus zuvor genossenen vielen unnatürlichen Speisen, wie sie selbsten aussaget, erkranket; in der Krankheit sich nacher Leonberg, zu der Amtsstadt, wiewol kümmerlich erhoben; und allda auf die 14 Wochen lang in der Vorstadt, in einem alten, sonst unbewohnten Häußlen, bey großer Winters Kälte zimlich Pflaglos gelegen; bis sie leztlich (salva venia) an beeden Schenkeln viel offener Schäden bekommen, und die Füße endlich in eine Contractur und Zusammenkrümmung gerathen.

Die offenen Schäden aber haben sich nach und nach und vor 5 Jahren gar verlohren. Inzwischen hat Sie mit Spinnen und kranker Kinder Wart sich säuerlich genähret; die Predigt und das hochwürdig Abendmal in christlicher Gemeind fleißig besucht, sich in allerley Gebetten, Psalmen und Liedern wohlgeübet gemacht, und einen stillen unverdächtigen Wandel geführet.

Auf erlangte Geradigkeit hat osterwehnte Person sich diese Zeit herein also befunden, daß sie in den ersten Tagen, wegen strengen Umherwandlens, an ihren ausgedorrten Schenkeln erst wenig Mattigkeit empfunden, auch zimlich unruhige Nächt darbey erlitten, anjezo aber erstarken sich durch Gottes Gnad die Glieder je länger je mehr, und wird von Tag zu Tag wenigere

---

nicht erinnert, lese die characteristische Zeichnung in Spittlers Gesch. Würtembergs S. 253 ff. (Im Vorbeigehen eine Frage: Warum wird doch dieser Volks= und Fürstenspiegel so ganz der Vergessenheit hingegeben?) P.

Hindernus gespürt. Der allbarmherzige Gott wolle seine göttliche Hülf auch ferners zu allem und uns allen erzeigen!

Geben zu Leonberg den 15ten Sonntag Trinitatis, 29. Sept. 1644.

Nro. 2.

Von Gottes Gnaden, Eberhard Herzog zu Würtemberg.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, lieber getreuer!

Wir haben euren unterthänigen Bericht, welcher gestalten an jüngst verwichenem Sonntag den 15ten hujus nach vollendter euren Morgen-Predigt unter währendem Gesang eine lebige Tochter, Catharina N. genannt, von Ombden Kirchheimer Amts, so in die 9 Jahr lang gänz krumm, und an Knien zusammen gewachsen gewesen, durch Gottes des Allmächtigen wunderbare Hülf und Gnad unversehens in der Kirchen ihre Gesund- und Geradigkeit wieder erlangt rc. seines mehrern Inhalts vernommen.

Weil nun diß ein ungewöhnlicher, sonderbarer, denkwürdiger Casus, wofür billig dem getreuen, allbarmherzigen Gott herziglich zu danken, und seine wunderliche an dieser armen presthaften Tochter, so unverhoft erwiesene göttliche Güte vor der Gemeind eifrig zu loben und zu preisen, alß ist unser Befelch, Ihr wollen, (wofern man anderst der Beschaffenheit dises Mägdlens genugsam und eigentlich versichert) auf nächstkommenden Sonntag den 22ten hujus ausser (aus) selbigem Evangelio Luc. 17. von den 10 Aussätzigen rc. welches dann zu diesem Casu sehr bequem, ein sonderbare Dankpredigt halten, dises grosse Werk Gottes vor der Gemeind ausführen und rühmen, und männiglich, vorderist aber dise gesund gemachte Tochter zu inniglicher Dankbarkeit, christlichem Wandel und

herzlichem beständigem Vertrauen zu Gott in allen obliegenden Nöthen beweglich erinnern, auch weil diser ihr leidiger Leibs-Zustand und Contractur vornemlich von schlechter Pflag und Warth, deren Sie geleben müssen, herkommen, männiglich zu mehrern christlichern Liebe und Gutthätigkeit gegen dergleichen armen dürftigen Leuten (als welche der mildreiche Gott niemals unbelohnt gelassen) eifrig ermahnen;

Hieran beschieht unser Will und Meynung Datum Stuttgart den 17ten Sept. Anno 1644.

Wilhelm Christian Faber D.
Matthäus Heller.

Inscr.
Dem Ehrsamen, unserm Special-Superintendenten, Pfarrern zu Leonberg, und lieben getreuen, M. Philipp Rawmaiern.

Nro. 3.

Ehrwürdiger Hochgelehrter!

E. E. seyen meine jederzeit willig geflissene Dienste, neben freundlicher Begrüssung bevoran, insonders günstig viel geehrter Herr Superintendens, geliebter und werther Confrater. Es zweifelt ein löbliches Consistorium am wenigsten nit, es werde E. E. ergangenem Fürstlichem Befehl gemäs, ein sonderbare bewegliche Erinnerungs- und Dankpredigt über das wunderbare Gnadenwerk, so der allmächtige Gott, in Gegenwart unsers gn. Fürsten und Herrns rc. auch anderer hohen Personen, an dem krippeligen Döchterlein erwisen, publice gehalten und selbige mit Fleiß concipirt haben.

Wann nun von hohen vnd niedern standts Personen deßwegen NachFrag gepflogen und dafür gehalten würdt, weil dise Sach zu Gottes Ehr gereiche, man sollte ne-

ben gesagter Dankh Predigt (auf fleissige Erweg- und Erkundigung aller Vmbständ) der Sachen Beschaffenheit in historischer beygefügter Relation in den trukh ausfertigen vnd publiciren. Derentwegen E. E. die müywaltung vber sich zu nemmen, sich onbeschwert nochmalen nit betauern lassen wolle, das Concept vorerwehnter Predigt, sampt ganzem historischem Verlauf zur Publication zu mundiren, vnd ins Consistorium zu überschickhen. Das dient zu mehrere Ausbreitung der Werkh des wunderthätigen Gottes vnd Trost vieler betrübter Hertzen. In dessen Schutz E. E. ich hiermit dienstlich befehle vnd verbleibe dero jederzeit

dienstgeflissener Confrater
M. Jo. Joachim Schüele,
Stiftsprediger zu Stuttgart.

Dat. den 14ten Trinit. 1644.

Wohl Ehrwürdiger, Hochgelehrter!

E. Wohl Ehrwl. sein mein arm Gebet, vnderwillige Observanz, vnd getrewfleissigste Dienst voran ꝛc.

Insonders großgünstiger Herr, Hochgeehrter und sehr werther Patron ꝛc. dem Frl. gnädl. ergangenen Befelch, wegen der krippeligen Tochter, hab ich vnderthönig nachgesetzet, dergestalten, daß zwar nicht auf bestimbten termin, nemlich uf den 14ten Trinitatis, weil damahls der Herbst eingefallen, vnd hierdurch das Auditorium in zimliche Zustrewung gerathen, sondern auf 16. Trinit. hernach, nach eingeheimbsten Herbst, von mir ein einfältige Erinnerungs-Predigt gehalten worden.

Ob nun wohl solch verrichtete Predigt, neben Beschreibung des ganzen Verlaufs, zur Publication auszufertigen und vmbzuschreiben mir sehr schwer fället, weil ich damalen für höhere Personen nichts gearbeitet, welches auch in meinem Vermögen nicht stehet, sondern allein mit meinem einfältigen Auditorio über dem besche-

henen göttlichen Gnaden Werkh allereinfältigst Sprach gehalten, vnd dannenhero wohl erachten kan, daß solche mein Einfalt, so sie zu jetziger spizfindig und ausgeekhten Welt in die Hand gerathen sollte, heftig durch die Spieß würde lauffen müssen; jedoch Sr Wol Ehrw. wie in andern allen, also auch in diesem Stükh, meinen schuldigen Gehorsam zu erweisen, hab ich allbereit alles zu Papier gebracht; aber bey disen kurzen Tagen, da jederzeit die andern negotia auch mit einfallen, noch nicht gänzlich vmbgeschrieben; solle aber geliebts Gott ehist vollendts ausgefertigt zu E. WolEhrw. Handen gehorsamblich eingeliefert werden, mit Fürsendung dieser demüthigen Bitt, bey dem Hochlöbl. Consistorio dise Sach dahin günstig helfen zu disponiren, daß mit Publicirung meiner ringfügigen und einfältigen hernachfolgenden Arbeit in hohen Gunsten möchte verschonet werden *)

E. WolEhrw. hiemit Gottes gnädigster Protection vnd mich zu dero beharrlichen Gunsten in aller Observanz gehorsamblich befehle.

Leonberg 11. 9bris 1644.

Nro. 4.

Inscr.

Dem Ehrwürdigen, Hochgelehrten Herrn
M. P. Rawmeiern Pfarherrn vnd Special-Superintendenten zu
Leonberg.

Mein freundlich ganz gutwillig Dienst vnd Gruoß ꝛc. WohlEhrwürdiger, Hochgelehrter, lieber Herr Specialis! Desselben Wunder Predigt über die bewußte krippelige Tochter ist bey dem lob. Consistorio der Ordnung gemäß

*) Auf Ruhmsucht hatte es dieser Mann nicht angelegt. P.

censirt, vnd als ein gut Werkh approbirt worden, ist auch nüemand darwider, daß selbige möchte zum Angedenkhen in Trukh gefertigt werden, stehet allein an dem an, daß der Tochter Geburt, eigentlich Herkommen, vnd wer in specie ihre Eltern; item wer der Maurer gewesen, so sie nach ihrer Eltern Tod ufferzogen? und was dergleichen nothwendige Umbständ mehr seyn, ermanglen. Darumb mir bevolen worden, den Herrn dessen zu avisiren vnd darbey anzuedeutten, daß er deßhalben entweder an Herrn Specialem vnd Vndervogte zu Kürchheimb fürderlich schreiben, oder solches bey jezigem Pfarrern zu Wendlingen, M. Johann Kuonen, oder anderstwo, bey wem etwas gründliches zu erlernen, erkundigen, vnd solches hienach zum Consistorio berichtlich einschikhen solle, damit die Personalia alsdann recht ergänzt, vnd vnserer Adversariorum cavilliren soviel müglich abgeschnitten werden möchte; Wornach der Herr sich zu richten wissen wird. Gott mit vns allen.

Datum Stuttgart den 13. Decembris Ao. 1644.

Ewer Ehrw.

dienst- vnd bereitwilliger allezeit,
Lorenz Schmidlin,
Kürchenraths vnd Consistorii Secretarius.

Nota.
der Eßlinger Teufel *) Herrn Dr. Wagners gibt Vrsach hierzu.

Nro. 5.

Ehrwürdiger, Hochgelehrter,
auch Ehrenvester vnd Hochgeachter.

Denselben seyn neben Wünschung eines glükseligen neuen Jahrs meine geflissenste Dienste voran :c.

*) Ein mir der Zeit noch nicht genug bekannter Teufel. P.

Insonders günstig vielgeehrte Herrn rc. *) Ein ledige Tochter von Ombden, Nahmens Catharina N. anjezo ihres Alters ungefähr von 20 Jahren, ist in Anno 1635 alß ein Bettelmägdlen erschollen, Anfangs zwar nacher Hö-fingen Leonberger Ambts auf gesunde Füß kommen, her-nach inner wenig Tagen daselbsten erkrankhet, in der Krankheit aber sich alhero zu der Ambtsstadt wiewol küm-merlich erhoben; da Sie dann bey damalig grossen Win-ters Kälte und überhäuften Gallasischen Einquar-tierung, in einem sonst unbewohnten Häußlen in der Vorstadt, in die 14 Wochen lang zimlich pflaglos gelegen, bis Sie letztlich an beeden Schenkeln dermassen verkrippelt vnd zusammengewachsen, daß Sie über die 8 Jahr lang auf kleinen Krükhlen an den Händen hat einherkriechen vnd ihre verkrippelte Füß hernach schleppen müssen.

Dise Tochter gibt allhie vor, es seyen ihre Eltern durch den Tod ihr so frühzeitig entfallen, daß Sie sich der-selben Nahmen vnd Gestalt nicht mehr zu erinnern wisse, nach der Eltern Tod aber seye Sie von einem Maurer auch zu Ombden aufgenommen, vnd gegen ihrer Elter Verlas-senschaft (so ein Häußlen und Krautgardt gewesen) ein Zeit-lang vnderhalten worden.

An diser erkrippelten Tochter hat der allmächtig Gott gegen jüngstverwichener Herbstzeit, in Gegenwart vnsers gnädl. Lands Fürsten vnd Herrn, auch ander hohen Standts-personen allhie in der Pfarrkirch zu Leonberg, vor ganzer Gemeind, vnder wehrendem Gottesdienst diß Wunder- und Gnaden-Werkh erwiesen, daß sie wieder von selbsten, ohn einig vor- mit- oder nachgefolgt menschlichen Behelf auf-gestanden, und auf geraden Füßen zur Kirchen heraus ge-wandelt; worüber mir nicht allein ein besondere Erinne-rungs-Predigt zu verrichten, sondern auch den ganzen

*) Der Brief war an das geistliche und weltliche Amt zugleich. P.

Actum zur Publication auszufertigen gnädig anbefohlen worden; deme auch allbereit in Vnderthönigkeit nach meiner Tenuitet folg beschehen. Wenn aber in Beschreibung der Personalien diser Tochter noch ein merklicher Mangel erscheint; alß habe vom Fürstl. Consistorio ich dise fernere Instruction empfangen, S. Ehrw. vnd S. Ehrdel. so wohl als den Pfarrern zu Ombden deßwegen zuzuschreiben, vnd bey denenselben ohnverläugnete Nachricht auch getreulich Attestation folgender Vmbständ einzuholen, 1) wann dise Catharina zu Ombden sey gebohren oder getauft worden? 2) wer ihre Eltern gewesen, vnd wie sie mit Namen geheissen? 3) wer der Maurer gewesen, von dem sie aufgenommen, vnd ein Zeitlang vnderhalten worden? u. s. w.

Nro. 6.

Ehrwürdiger rc. Herr Specialis Superintendens.

Geben hiemit wegen etlich begehrter Punkten auf eingezogene fleissige Erkundigung wiederandtwortlich folgendten wahrhaften Bericht; Erstlich daß die bewußte Dochter Catharina vermög Taufbuchs in Anno 1618 *) zu Ombden gebohren, vnd den 27. Februarii allda getauft worden. Darnach vnd fürs ander daß ihr Mutter, Nahmens Maria, Hanß Hummels Haußfrau, in wehrendem Ehstand mit ermeltem ihrem Ehemann 12 Kinder gezeuget, nach Absterben aber desselben, hat sie dise Dochter Catharinam im Wittibstand vnehlich erzeugt **) der angegebene Thäter Georg Butz aber Ir ein solches widersprochen, sich auch per Juramentum purgirt hette. Darauf sie die Mutter nach Lustnaw kom-

*) Um die Zeit des Gesundwerdens war sie also im 26sten Jahr. P.

**) Hat die Geheilte dieses nicht gewußt, oder in ihrer zuvor angegebenen Aussage verheimlicht? P.

men, vnd sich wieder anderwerts daselbsten verehlicht vnd gestorben rc.

In dem wegziehen von Ombden hat sie ihre in Vnehren erzihlte Tochter, ostermelfe Catharinam allda sizen lassen, welche von einem Maurer, Hans Fischern genandt auf vnd angenommen, vnd auf die 2 Jahr erhalten worden, bey dem sie sich fromm und wohl gehalten, von disem Maurer ist sie nachgehends zu des gemeinen Flekhens Schützen kommen, mit Nahmen Michael Oettinger, bey dem sie nit viel überigs gehabt, vnd deßwegen bettlen müssen, vnd weil sie je lenger je vnwerther worden, alß hat sie endtlich gar den Bettel Sakh an Hals henkhen, zum Flekhen hinaus ziehen müssen, vnd biß Dato von ihr nichts gehördt worden, welches E. E. wir auf Begehren nachrichtlich nach befundener Beschaffenheit anfügen sollen rc.

Actum den 8ten Januarii Ao. 1645.

M. Conradus Hochstetter,
Specialis vnd Pfarrer zu Kirchheim vnd Tekh.

Vndervogt daselbst
J. Wendel Kurrer.

Pfarrer zu Holzmaden und Ombden,
M. Georg Reichlin.

Inscr.
Dem Ehrwürdigen rc. Herrn M. Philipp
Rawmayern rc.

Nro. 7.

Wohl Ehrwürdige, Hochgelehrte, insonders großgünstig gebietende Herren, hochgeehrte Patroni vnd getrewe Förderer rc,

Jenige Umbstände vnd Fragpuncten, so wegen der bewußten krippeligen Tochter gründlich zu erlernen, vnd hiernach dem hochlöbl. Consistorio berichtlich einzuschiken, durch desselben Herrn Secretarium mir ohnlängst beditten worden, nemlich (hier folgt genau, was aus obigem bekannt.)

Ob nun wohl über all solchen Puncten ich dise Tochter selbst gern besprochen hette, auch deswegen mit diesem Bericht länger inne gehalten. Jedoch, weil bey disem Schnee- und Regenwetter Sie ihre Wiederkunft anhero von Calw aus (dahin Sie vor einer Monats Frist gezogen) schwerlich würdt fortsezen mögen, alß hab ich mit Uebersendung dessen nit länger zuruk bleiben wollen.

Wie aber die Relation in den Personalien hiernach einzustellen, das thu E. E. E. WolEhrw. hochvernünftigen Dijudication ich gehorsamblich überlassen ꝛc. ꝛc.

18. Januarii 1645.

Inscr.

Denen WohlEhrwürdigen, Hochgelehrten Herrn Wilhelm Heerbranden, Johann Valentin Andreä, d. h. Schrift Dr. auch Johann Joachim Schülen, des frl. Consistorii zu Stuttgart, gesambten Assessoren ꝛc. Meinen insonders ggünstigen Herrn, hochgeehrtesten Patronen, und getrewen Beförderern ꝛc.

Weiteres ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Ein zudränglicher Gebrauch wurde nach allen Umständen von dem unerwarteten Erfolg in keiner Beziehung gemacht. Um so glaublicher ist das Factum an sich. Aber auch um so weniger ist irgend in dem Thatbestand ein Anlaß, das erfolgte aus einem, auf diesen Erfolg gerichteten, besonderen Wollen der Gottheit, also als Wunder, erklären zu wollen.

Allgemeinhin scheint

Eine Bemerkung

von oft anwendbarer Bedeutsamkeit.

Allzu selten wird bedacht, daß der Wunderglaube bey weitem nicht der eigentliche Religionsglaube ist.

So lange an das göttliche (Θειον, Numen) meist nur gedacht wird als an Machtvollkommenheit, als an Uebermacht im Wissen und Würken, so lange ist die Religiosität oder Gottandächtigkeit noch, wie man sich ausdrückt, ohne Moralität. Sie ist ohne nothwendige Harmonie mit dem Rechtwollen. Sie erweckt in dem Denken und Wollen der Menschen nur mancherlei Nachsinnen, wie das (oder die) Uebermächtige Wesen gewonnen, günstig gemacht, geschmeichelt, versöhnt werden könnte (oder könnten).

Alles äusserliche Geben, Schenken, Schmeicheln, Scheinen, aller Ceremoniendienst und die gesammte Werkheiligkeit (opus operatum) ist an sich leichter, als ein fester Entschluß, richtig zu denken und beharrlich nach dem Richtiggedachten zu wollen. Jenes ist nicht durch eine Verdorbenheit unsers Wollens, sondern durch die Natur der Sache, das leichtere; dieses ebenso an sich, und weil Denken Denken ist, nud ein fester Vorsaz nicht wie eine Ceremonie flugs hervorgebracht werden kann, das Schwerere. Eben deswegen kommen auch die Menschen zum Leichtern viel früher. Selbst das Böse ist, nicht durch eine Vorbildung oder Verbildung der menschlichen Natur, sondern an sich, leichter als das Gute. Und so ist auch Ceremoniendienst das leichtere, folglich das Erste bei den meisten, voraussezend Eine Gottheit (oder Mehrere) die, wie alles Uebermächtige, durch Anbequemung und Unterwürfigkeitszeichen gnädig gemacht werden müßte.

Klar ist aber eben deswegen, daß eine Religiosität, welche allein oder fast allein auf die Vorstellung von Macht gerichtet ist, noch auf der ersten und niedersten Stufe steht und bei weitem noch nicht die innere Willensvollkommenheit des Menschen, die Gesinnung für recht und gut, das beharrliche Rechtwollen, anfregt und in Anspruch nimmt. Andächtig blickten und blicken noch zu den Machthabern des Himmels alle Heyden empor und durch viel heftiges Rufen und Flehen wurde der Olymp bestürmt, wie

der Berg Meru, oder jede Höhe, wo ein Bel, Baal, — — throne.

Auch der Wunderglaube aller Völker und Zeiten geht nur von dieser Stufe der Andächtigkeit an einen Machtgott aus: Da wird nicht zum voraus gefordert, daß man, nach dem Zuruf Mose's und des h. Petrus, sich zu richten strebe: Ihr sollt heilig seyn, sagt Gott, denn ich bin heilig (3. B. Mos. 11, 44. 1. Br. Petri 1, 16.) oder nach Jesu Wort: seyd vollkommen (im Wollen) wie Gott ein vollkommener ist. Matth. 5, 48. Alles Trachten und Denken wird nur gerichtet auf eine Allmacht, die, heftig genug um Mitleiden, um Hülfe, angefleht, den Schaden des Körpers zu heilen die Gnade haben soll, unbekümmert um den Seelenschaden, ausser daß man etwa geopfert, oder gebeichtet und auf das Absolviren hin communicirt habe.

Nur solche Machtgötter können auch Günstlinge, Lieblinge, Hochbegnadigte, Bevorrechtete haben, wenn diese gleich nicht die besten und rechtschaffensten sind.

Der ächte Religionsglaube dagegen beginnt dort, wo Jesus Christus immer begann: «Heiliger Vater!» «Als heilig geachtet werde dein Name!» «Heilige sie in der Wahrheit.» (Joh. 17, 11. 17.) Alles, wie man dich nennen mag, gehe aus von der Idee: Heiligkeit. Diese durchdringt und heiligt alle Prädicate, die wir Menschen von der wahren Gottheit zu prädiciren vermögen. Nur «heilige Allmacht» ist eine Macht, die nichts willkührliches wollen kann. Aber von ihr kann auch nichts erbettelt werden wie eine Gnade, sondern gebeten als Beförderung des Heiligwerdens. Eine Beförderung, die des Menschen Wünsche und Einsichten nie bestimmen können, weil oft das Uebel dazu nöthiger ist als das Wohlbefinden.

Aller Heidenvölker Gottheiten waren und sind jeder Leidenschaft, der Vorliebe und des Hasses, fähig,

weil sie meist nur als Machtgötter gedacht waren. Sie hatten nur den Vortheil, daß sie sich ihren Leidenschaften ohne Nachtheil für ihre Kraft hingeben mochten. Ihre Anbeter ahmten ihnen nach und mußten nun bedauern, daß sie, die schwachen, die sterblichen, nicht mächtiger es vermochten.

Nur dem Christen ist auch in der Volksreligion Jesu eine väterliche Gottheit vorgehalten, die eben so höchstvollkommen sey im Willen, als im Wissen und Würken. Diese würkt dann auch gewiß nichts, als was mit der Heiligkeit, nämlich mit der innersten Willigkeit für Rechtwollen und Rechthandeln, übereinstimmt. Man vergißt aber das wesentlichste des Christentums, wenn man die Macht Gottes für den Körper gewinnen, erbetteln, erschreyen zu können die Mine macht, unbekümmert, ob die innerste Gesinnung des Menschen mit der Heiligkeit Gottes in Harmonie gekommen ist *)

Wo erhebt der Wunderglaube zur moralischen willensthätigen, pflichtgetreuen Gottandächtigkeit? zum ächten Religions-Sinn?

Eine Religiosität auf Gottes Macht allein gerichtet, für welche Art von Religion spricht sie?

Ebendeswegen ist der Wunderglaube bei allen Religionsarten. Ja, er ist desto wunderthätiger, je animali-

---

*) Den guten Vorfahren in meiner Geburtsstadt, Leonberg, macht es Ehre, daß sie schon vor mehr als anderthalbhundert Jahren aus der plözlichen Psychisch-religiösen Heilung des contracten Mädchens Anlaß zum Dank gegen Gott, zur Aufforderung für ein religiöses Leben, aber nicht Anlaß zur Erhebung über andere (einzig-wahre) Kirchen nahmen. Die Nähe der Gräuel des dreißigjährigen Blutkampfs, durch welche die Staaten und Kirchen Teutschlands nur Einer absoluten Macht unterwürfig werden sollten, hätten zu polemischen Anwendungen Anlaß genug geben können. Die guten Leute aber waren ohne Wunder im kleinen von dem Wunder im Großen überzeugt, wodurch der heilige Gott die Freiheit ihrer Gewissen und ihrer Selbstregierungen schüzte. P.

scher die Menschen sind. Der Hindu ergreift den Schwanz der Kuh, als Bedingung der Gnade Brahma's und fühlt sich gegen Schiwa gesichert.

Ebendeswegen kann den Wunderglauben auch der erwecken, der an die Heiligkeit Gottes wenig, oder selbst mit Furcht und Zittern denkt.

Ebendeswegen kann der Wunderglaube den Leib heilen und den wollenden Geist krank und ungeheiligt lassen!

P.

IV.

Astronomische und andere hohe Entdeckungen eines Somnambulismus zu Stuttgart auf Reisen in den Mond und die Juno.

Nubem pro Junone.

Ein sehr biederer, wohlwollender und religiöser junger Mann, dessen Charakter durch Zutrauen, dessen Fleiß auch durch Erwerbung manchfacher Kenntnisse belohnt, dessen Amtsthätigkeit als Pädagogen und Predigers — gewiß mit Recht — geschäzt ist, hat der Wahrheit den Dienst erwiesen,

die gleichzeitig niedergeschriebenen Ergebnisse eines Somnambulismus zu Stuttgart —

auf welchen man sich — im stillen Verkehr der Glaubenden und Staunenden — häufig, ohne die zur Beurtheilung so nothwendige speciellste Kenntniß der Umstände, zu berufen

pflegte, selbstglaubend, aber redlich und so vollständig, wie es sich thun ließ, in die alles beleuchtende Oeffentlichkeit zu bringen.

So lieb mir der Herausgeber ist, so schäzbar die Personen sind, welche diese Erfahrungen machten und aufbewahrten — magis amica Veritas! Meinen Antheil von Prüfungskraft und meine Wahrheitliebe kann ich, wenn nur Data zum schärferen Prüfen da sind, nicht auf die Seite rücken.

„Rücksichten sollen nicht den Blick berücken!"

1.

Zuvörderst bemerkte ich, daß von den Vorkenntnissen, welche die Somnambülin in ihrem 15. Jahre (als nach S. 14. den 5. Dec. 1813 „der erste magnetische Schlaf" sich von selbst einstellte) besonders von physikalischen Experimenten und ärztlichen Hülfsmitteln haben konnte, S. 7. zu wenig erforscht und angegeben ist. Daraus müßte leicht auch allerlei Licht auf die zweierlei Magnetisier-Maschinen fallen, die sie (S. 24) nur nach und nach, und oft ziemlich unbestimmt und undeutlich angab. Von der größeren, zusammengesetzteren, bewunderteren haben wir noch keine Experimente erfahren. Dergleichen Maschinen so zu sehen, daß alsdann im ekstasierten Zustand manches „ziemlich unbestimmt und undeutlich" davon phantasirt und angegeben werden konnte, war, soviel man hört, in Häusern von kundigen Verwandten der S. viele Gelegenheit gewesen. Die schwerere Maschine wurde nur sehr allmählig fertig. Den unbestimmten und undeutlichen Angaben müssen also wohl gutmüthige Wachende mit zu Hülfe gekommen seyn *). Nur zur Brauchbarkeit fertig ist sie, soviel ich weiß, noch immer nicht.

*) Wie sehr unbestimmt und undeutlich die Somnambülin jene Magnetisirmaschine angab, erstaunt man S. 19. 22. 24. 25.

S. 7 gibt an, das Kind sey blos in den Gegenständen unterrichtet worden, die zur Hausfrau bilden. Aber — sie fängt S. 14 damit an, sich selbst zu magnetisiren mit dem Daumen. Woher kennt sie dies? Sie kennt S. 19 die Electrisirmaschine des Oncle. In ihrer Erziehung wird nur gedacht des Einflusses der guten Stiefmutter. Aber sie hatte auch eine — vom Vater getrennte Mutter! ?

Allen solchen Umständen und den übrigen vom Verschreiben ärztlicher Mittel, vom Bezeichnen gewisser Büchsen in der Hofapotheke, welche die S. nie gesehen habe und woran sie nur — die lateinische Inschrift nicht lesen konnte (S. 17. 31.) kann man nicht wohl auf den Grund kommen. Man müßte nicht wenigstens mit eben so vieler Prüfungskraft sogleich dabei gewesen seyn, als die wohlwollenden Ueberlieferer zum voraus Wunderglaubenskraft dafür angewendet haben.

Nicht gewohnt, dort wo ein Non Liquet ist, in dem Dunkel um so mehr ein klares Wunder zu sehen, vielmehr alsdann des Nichtwissens eingeständig, nicht aber zu der Behauptung, daß das unerklärte unerklärlich seyn müsse, geneigt, hielt ich mich um so aufmerksamer an die hohe, astronomische Entdeckungen der Somnambülin *)

Wie viel andere nachgeholfen haben müssen, wird von den gutmeinenden Beobachtern nicht beobachtet. Nach S. 26. sagte die S. „Vom Messing ist bekannt, daß er Magnetismus gibt, wenn er mit dem Eisen in Verbindung. Der Herausg. macht die Note: „Dies wäre meines Wissens eine neue Entdeckung.“ Also: bekannt war es wenigstens nicht, und doch sagt dies die S. Und warum machten die Beobachter nicht Versuche damit?

*) s. die offenbar äußerst gutgemeinte „Ausführliche historische Darstellung einer höchstmerkwürdigen Somnambüle, nebst einem Versuche einer philosophischen Würdigung des Magnetismus, von C. Römer, der Philosophie Doctor, Lehrer zu Aalen. Stuttg. b. Mezler 1821. 229 S. in 8.

2.

Bald anfangs *) schon (nach S. 15. um den 5. Dec.) ist es ihr „auf einmal, als wäre sie oben im Monde. Ach

*) Auch der von S. 192 an über den geistigen Magnetismus theoretisirende Herausgeber bemerkt dies, daß — als Sie zum ersten mal der magnetische Schlaf anwandelte, sie sogleich vom Monde redete, wie wenn sie da wäre, Blumen sähe. Nun kamen aber doch erst die Glaubensbeweise, daß sie aus nie gesehenen Büchsen der Apotheke sich Mittel verordnen könne, daß sie die kleinere Magnetisirmaschine angab. „Erst, als ihre Kraft am höchsten gestiegen war und den Culminationspunct des Magnetismus erreicht hatte, konnte ihr Geist versezt werden zu andern Geistern und weilen und sich (schwerfällig genug?) bewegen in dem unsichtbaren Reiche der Abgeschiedenen." Vis crescit eundo. Und der wohlwollende Herausg. vergleicht die erste Zeit mit einer Ouvertüre, in welcher der Künstler den ganzen Inhalt der der darzustellenden Geschichte anzudeuten sich bemüht." Der Herausg. verräth hier, gegen seine eigene Theorie, ein richtiges Gemerk. Plan ist allerdings in dem aufgeführten Schlafdrama. Auf den Mond und die sogen. höhern Regionen ist es schon abgesehen. Denn von dorther allein konnten die Beziehungen auf Familienangelegenheiten eingeleitet werden, auf welche am Ende (außer der Vervollkommnungs-Stufenleiter) alles hinausläuft. Aber ehe man, um diese aus Mond und Juno herabzuholen, glaubwürdig genug wurde, mußte erst starkes Glaubensvertrauen erweckt seyn. Dies geschieht durch seltsame Kenntnisse, z. B. eine Apothekerbüchse nach ihrem Standort zu bezeichnen und doch die lateinischen Buchstaben (ohne Zweifel kann doch die S. wachend lateinische Schrift lesen?) nicht lesen zu können. (Abbrevirte Schrift auszusprechen war freilich nicht so leicht zu wagen?) Kurz; es wird nach dem gewöhnlichen Infallibilitäts-Princip verfahren: Wer in einigen sonderbaren Dingen etwas uns übrigen unerklärbares thut, der hat auch in andern Puncten ein unfehlbares Wissen. Erst, da nach diesem angewohnten leitenden Satz der Glaube gewonnen ist, folgen die NB. nicht blos geistigen, sondern sehr plump körperlich vorgestellten Ausflüge in die hö-

es sey so schön dort oben. Es sey ihr so wohl. Sie habe nie geglaubt, daß es so schöne Blumen(?) im Monde gebe. Man habt es da viel besser als auf der wüsten Erde. Dort seyen keine böse Menschen. Wenn Sie nur da bleiben dürfte."

Weitere Folgen scheint dieses — gar frühzeitige — im-Monde-Seyn noch lange nicht gehabt zu haben. War es vorerst ein Präludieren?

Erst den 21. Januar 1814 sagte die Somnambülin: um 5½ Uhr gehe ich fort, nämlich in den Mond. Um diese Zeit trat sie dann würklich ihre erste Mondreise an — das heißt: Sie begann, laute Antworten zu geben an eine Freundin Luise, die, man erfährt nicht, durch welche Macht der Somnambülin über diese Nicht-exaltirte — doch auch mit ihr auf dieser Mondreise und im Monde seyn sollte. (Wer nicht ganz starrglaubig ist, muß freilich mit Händen greifen, daß, wenn eine Freundin auch würklich höchstmagnetisch, schlafwandelnd und hellsehend wird, diese doch nicht die Macht haben kann, eine andere Freundin auf ihre Fahrten in die Sidera leibhaftig mitzuziehen, wenn sie ihr gleich sonst strenge Gebote (S. 116) der Zurückgezogenheit vorschriebe. — Aber wie anders hätte sonst leicht die Somnambüle selbst, ohne das laute Antworten an die Gefährtin, den wartenden und aufschreibenden schicklich kund thun können, was ihr alles vorkom-

---

here Regionen. Müssen wir aber nun nicht die Culmination geradezu umkehren? Daß so vieles, was bei diesen hohen Reisen buchstäbiich behauptet wurde, theils schlechterdings unmöglich theils widersinnig ist, wird in diesen beiden Aufsäzen wohl auch dem Blindglaubigen klar werden. War aber die S. auf der „höchsten Stufe" der Somnambulität im Bereisen des Monds und der Juno offenbar vielfach irre und mehr als nichtinfallibel, so müssen wohl auch jene nach der Andeuiung in der Ouvertüre eingeleiteten Glaubensbeweise für dieses Hellsehen bis in die Hofapotheke eine andere Entstehungsart gehabt haben. P.

me? Die Einkleidung war erfinderisch, nur der Möglichkeit widersprechend.)

Nach der Erdenzeit von 5½ Uhr Abends nun befinden sich die beiden Mondreisenden bald so weit, daß der S. der Mond 40 mal größer ist, als die Erde. Nun verschwanden allmählich die Sterne. Sie sah nur doch die Venus glänzen. Bald fing die Sonne an, aufzugehen hinter den Mondsbergen. Bald stund sie voller Majestät da.

(Hätten die guten Prüfenden nicht wenigstens fragen sollen: War um diese Zeit der Mond über unserm Horizont, so, daß die Dahinreise eine Hinaufreise war?

War es bald nach 5½ Uhr auf der gegen die Erde gekehrten Seite Nacht auf dem Monde?

War es so Nacht, daß nicht lange nachher dem Monde die Sonne über seine Berge her aufgehen konnte??)

Die S. ist oben. Sie trifft dort Erlen an. — Berge hat sie vor sich, über die sie mit Mühe steigt. —

(Die Somnambulierenden Beiden (Seelen?) steigen dort oben bergan, so daß sie müde werden, während eine von ihnen doch hierunten im Leibe redet.)

Die S. fühlt es viel kühler auf den Mondbergen als auf der Erde.

Lauter Nachtigallen singen dort. S. 54.

Die nicht ganz selige Seelen sind dort, um — weiter fortzurücken. Sie knieen; sie haben Harfen „ganz wie Engel" — sie jubeln —

(Sie sind also sehr menschenartig? und doch meist nicht von unserer Sinnenwelt. „Die Hülle" (so daß die Somnambulantin sie kennen konnte) haben sie nach S. 92. nicht blos so angenommen, um dieser Zukammenkünfte willen. Sie versichern, sie immer zu haben.)

Ein schon lange gestorbenes Mariechen, den Beiden als Wegweiserin entgegen kommend, ist immer noch Kind (weil sie als Kind gestorben war? weil man also auf Erden, in der verwandten Familie, an sie nur als Kind

zu denken gewohnt war?) Sie — kann aber (S. 55.) alles dennoch besser auslegen als die Weisesten der Erde. (Doch erfahren wir von diesen überweisen Auslegungen wenig oder gar nichts.)

Felder blühen, Blumen duften, Aehren rauschen vom Winde — Waldungen — Wiesen, Gärten, ein Wasserfall — zwischen den Bergen die Hütten, sogar „ein Tannenbäumchen" das, wenn Gott es nicht hielte, längst in dem Abgrund läge" (das arme Tannenbäumchen!)

Alles so im Monde. (S. 55.)

(Doch wird schon S. 54. auf eine Reise in die Juno vorbereitet.)

Die zwei Mondreisende — Seelen? oder was? — sizen nieder *), die Sonne untergehen zu sehen. Nun steht die Erde in vollem Glanze da. „Es ist ein „heller Tag. Sonst würden die Wolken die Erde be„decken. Man würde den halben Theil nicht davon sehen."

(Die Erd-Atmosphäre hinderte nichts.)

Bald dämmerts (S. 56.). Die Venus glänzt. Die andern Sterne kommen. Ach! es ist so Nacht. ...Es wird Nacht.

Bis die S. wieder auf der Erde angekommen ist, war es noch Zeit — das Nachtessen zu bestellen. „Nun bestimmt sie noch, nachdem sie der Begleiterin Adieu gesagt, neben dem Nachtessen die Anzahl der ihr zu machenden Striche und Kreuze." **)

---

*) Ein andermal glitschte die Eine aus. s. S. 58.

**) Mit Kreuzen hat diese Kindes-Phantasie auch viel zu thun. Sie darf keine Schere, kein Metall in die Hand nehmen. Sobald der Vater aber auf ihr Geheiß drei doppelte Kreuze (mit beiden Händen) über den ganzen Leib macht, darf sie die Schere nehmen und für die hochbewunderte, aber nirgend erprobte, größere Magnetisirmaschine Papierstreifen ausschneiden, die sie dann zusammenkleisterte. P.

Also?

Zwischen Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr und der Nachtessenszeit auf Erden wurde es

den 21. Jan. 1814.

auf dem Mond Sonnenaufgang
Mittag
Dämmerung
Nacht.

Was lernen wir hieraus, wenn wir nur ein bisgen an Astronomie denken??

Sagen die Starr-Gläubigen:

Es ist nicht die Wirklichkeit beschrieben. Es war Exaltation, Vision. Je nun, so ist also alles dieses Visionirte eben so wahr, als daß

während auf Erden die Zeit von $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis etwa 8 Uhr vergeht, auf dem Monde alle Tagzeiten, von Sonnenaufgang durch den Mittag zum Nachtwerden umlaufen können!

Wie kommt dieser schlechthin unwahre Wechsel aller Tagzeiten in die Vision, wenn übrigens die Vision würkliches und wahrhaftes gegeben haben soll?

3.

Mondreisen dieser Art werden nur zwei gemacht und als sehr unbehaglich beschrieben.

Bei der zweiten den 26. Januar 1814. S. 57. fängt die Erde, eine fürchterlich große Kugel, an unterzugehen, während es den Somnambulirenden auf dem Monde Tag wird.

Sie klettern ganz senkrechte Berge hinauf. «S. 58. Pflumpf, da liegst Du, sagt die Eine Seele der andern. — — «Ich habe blaue Flecken vom Fallen. Ich fühle es ja. Es ist kein Traum.»

Die armen Seelen!

4.

Ebenso gings am 1. Febr auf die Juno.

Auch die 2 Freundinnen zugleich. (Des nöthigen Discurirens wegen? — — Was mag wohl von der andern Freundin mitgereist seyn. Die Seele? Aber sie wandern auch diesmal oben so, daß sie Berge steigen, Pfade suchen, müde werden. Diese somnambulierende Seelen-Paar? von denen die Eine, die Freundin, gar nicht merkte, daß sie dabei war!)

Der Aufruf der Somnambülin ist an die Freundin *), welche nun einmal mit muß:

„Luise! heute wird gereist, aber nicht in den Mond... schicke dich zum Gehen an.... Was? Auf dieser Wolke wollen wir hinauf? Oh, behüte Gott. — Nun es geht doch."

5¾ Uhr Abends beginnt die Reise. (S. 67.)

*) Der gutmeinende Herausg. hält S. 192. den geistigen Magnetismus für den Zustand, wo der Geist gleichsam heraustritt aus der Verkettung der Dinge und durch die unsichtbare magnetische Kraft der Geist mit dem Geiste sich verbindet, die Seele die Seele umschlingt.

— Umschlang nun etwa die somnambulierende Eine Seele auch die Seele ihrer Freundin Luise so, daß diese mitreisen mußte? So was ließe sich müllerisch-sigwartisch höchst empfindsam ausbilden. Wenn nur die beiden sich umschlingenden Seelen nicht dort oben so ausgeglitscht und hingeplumpt wären, und sich über die Augen hätten fahren lassen. Ihr geistiger Magnetismus ließ die Somnambülin gar zu materiell. Beide zusammen fühlen nicht nur noch Fesseln des Körpers. Die statt der Andern redende beschreibt sich und diese dort oben als schwerfällig steigend, glitschend, fallend und doch fühlt sie auch hienieden im Augenblick, wenn die Magd ins Zimmer kommt. Wem dieses ein Geisteszustand scheint, der müßte sich den Geist denken, wie jenes 15jährige Mädchen ihn noch denken mochte. P.

Sie sind oben. „Ist aber noch ganz Nacht; der Himmel gesäet voll von Sternen.“

—„Von hier aus (von der Juno aus) aber sind die Sterne viel größer!?

Der Sonnenaufgang, Mittag ꝛc. wird diesmal nicht beschrieben. Die Somnambüle aber muß überall kurz abbrechen (S. 68.)

All das Sehen der Somnambulierenden geht auf dieser Juno, wo schon die Seligeren sind, nur auf nahe Verwandte und bis auf die Großväter und Großmütter aufwärts. (Weiter zurück wird die Sippschaft nicht aufgesucht, gar nicht in Betrachtung gezogen.)

S. 61. „Nacht ists (da sie langsam hinaufkamen) „Den Mond sieht man gar nicht. Siehe, die Venus „ist untergegangen. Es wird bald Tag werden. Der „Morgen dämmert.“

Auch auf der Juno, da es Nacht wird, suchen die Vögel ihre Nester, der Gesang ist verhallt. S. 65.

Nach einem andern vollbrachten fast inhaltsleeren Aufenthalt.

„Allmählig verliert sich das Rothe am Himmel. Die Dämmerung tritt ein. — — Wie schön! wie viele Sterne. Wie klein unsere Erde da steht, kaum wie ein Stecknadelkopf!“ S. 70.

(Also ehe die somnambulierenden Seelen wieder herabkommen, seit 5¾ Uhr Erdenzeit bis... wurde es auf der Juno, Morgen, Mittag, Nacht?? Bestimmt hat zwar der ehrliche Verf. des Protocollauszugs diesmal nicht angegeben, ob die Juno-Reise auch schon vor dem Nachtessen hienieden vollbracht war, wie bei der ersten Mondreise. Aber unstreitig war alles auch diesmal, auch bei den folgenden mehreren Juno-Besuchen noch in den ersten Nachtstunden abgethan. Die ganze Zwischenzeit kann also 2. 3. Stunden Erdenzeit betragen haben.

So schnell also — mögen hier die Astronomen lernen — so schnell wechselt auf dem Mond und der herrlichen Juno

Sonnenaufgang — Mittag — Untergang — Nacht, wo (auf der Juno)

die Erde der S. kaum wie ein Stecknadelkopf erscheint

doch aber von der Somnambülin ganz genau von den andern Sternen unterschieden und erkannt wird.

Sie fahren dann wieder herab. „Sieh! wie groß die Erde da steht. Die Juno wird uns immer kleiner. Nun — da sind wir wieder.“ (S. 70.)

5.

Und was war denn der Gewinn, der Inhalt dieser wundersamen Mond's und Juno-Fahrten. Wunder geschehen doch nicht umsonst.

Außer den schon bemerkten wichtigen Astronomischen Entdeckungen gibt es auch dogmatische Blicke in die Geisterwelt. Mariechen, das überweise Kind, entdeckt S. 54. daß sie auf dem Monde zu lauter Seligen kamen, sie seyen aber nicht von unserer (Erden-) Welt. Kaum einige seyen darunter. Solche nämlich (S. 59.) die „leicht-„sinnig waren, auf dem Todtenbette aber sich noch gefaßt „haben. Natürlich können solche nicht sogleich vollkom-„men-selig seyn.“ „Die Anwesenden von einer andern Erde oder einem andern Sterne seyen noch unvollkommener. Aber geläutert werden sie noch mehr.“

Was heißt dies: Seelen, Geister „läutern?“ Kommt es nur darauf an, daß eine leichtsinnige Seele auf den Mond versezt wird, damit sie dort filtriert werde?

Weiter erfahren die Schlafreisenden auf dem Monde nichts. Wozu die Reise?

Auf der Juno kommen erst die eigentlichen Entdekkungen. Aber welche? Allerlei die Familie betreffenden Arcana werden dort erst von den vorgefundenen Verwand-

ten ausgesprochen, der Begleiterin Luise laut gesagt, also auch von den aufmerksamen Aufschreibern nachgeschrieben; dennoch aber will dann die Zurückgekommene davon nichts auf sich nehmen, gleichsam nichts gesagt haben. Es sey ihr dort oben nur zur Probe so gesagt worden. Dennoch geht sie in diese Familiengeschichten mit jeder spätern Reise wieder tiefer hinein.

Welche Methode, in die Familie hinein allerley zu sagen, was man denn doch nicht gesagt haben will.

Hätten sich die guten Beobachter nicht fragen sollen: Was sind die Hauptpuncte, auf welche diese schwerfällige Luftreisen hinsteuern? Kam etwas anderes dadurch hervor, als

a. jene Familien-Beziehungen, welche gegeben und nicht gegeben seyn sollen;

b. das Gerede vom Läutern der Geister, wie wenn Reinigung des Wollens von Aenderung des Plazes abhinge.

Der Stiefgroßvater S. 66. ist schon um viele Stufen über den Mond vorwärts. Die Schwester Luise im Jupiter. Die Planetenbahnen scheinen also die Stufen des geistigen Vorrückens!? O Kinder-Phantasie.

Nur soviel wird gewiß. Läßt man solche magnetisirte Seelen nur sich recht ausschwazen, überliefert man nur, wie hier, redlich das meiste gleichzeitig nachgeschriebene, o! dann bedarf es keines gewagten Theoretisierens. Das unläugbar angegebene lößt sich auf in Kindervorstellungen, verbunden mit einer würklichen Entwicklungskrankheit, wie die S. schon im 7ten Jahre gehabt hatte und dadurch schnell gewachsen war. Daß eine fromme Täuschung, gewisse Familienangelegenheiten in guter Meinung zugleich in Ordnung zu bringen, dazu gekommen sey, ist nach der Tendenz der Juno-Reisen, wo dieses immer mehr der Haupt-

gegenstand wird, kaum zu bezweifeln. Kam unsern heil. Kirchenvätern eine fromme Täuschung ganz verdienstlich vor, warum nicht auch einer 16jährigen Kranken, die soviel auf allmähliche Läuterungen der Seelen rechnete, welche sogar durch Fürbitten anderer dann doch wieder schneller vorgerückt werden könnten.

Wer dieses nicht durchzuschauen natürlich findet, der glaube alles, aber auch ganz alles, was die Weit-Reisende uns als Kunde aus jener Ferne gebracht haben will.

6.

Beyläufig auch ein Wörtgen wegen des neuen Hinschwärmens zu Swedenborgs neuem Jerusalem.

Soviel wir uns erinnern, hat Immanuel Swedenborg ganz andere Connaissancen mit Mondseinwohnern gemacht. s. sein Tractätchen von den Planeten und ihren Bewohnern. Man muß sich ja wohl an diesen Seher jezt auch wieder erinnern. Auch ein Immanuel und Doctor der Philosophie, Hr Tafel, hat neue Uebersezung und neuen Abdruck besonders swedenborgischer dogmatischer Ansichten, von Tübingen aus angekündigt.

Sonderbar freilich, wenn Swedenborg von ganz andern Mondsbewohnern besucht worden ist, als die Stuttgarter Somnambülin dort besuchte. Doch, der Mond ist groß, werden die Gläubigen antworten. Und worauf gibt es nicht irgend eine Antwort, außer dem, was den unläugbarsten Naturbeobachtungen so sehr entgegen ist, wie das Wechseln aller Tageszeiten auf dem Monde innerhalb 3 Stunden.

Von der Juno fanden sich bei Swedenborg keine Einwohnerschaft ein. Schade! Der Planet war freilich damals noch nicht entdeckt!! Um so mehr aber würde es die hohen Offenbarungen dieses Immanuels ins Licht

gesezt haben, wenn durch ihn die Pallas, die Vesta, die Juno, die Ceres, der Uranus sich früher, vermittelst ebenso abgeordneter Geisterarten, sich offenbar gemacht hätten, wie die ohnehin bekannten, Mond, Mars, Merkurius 2c. ihm ganz eigenthümliche Bewohner zuschicken, um sich ihm bald durch die Leber, bald durch die Nieren 2c. mitzutheilen. So was wäre denn doch einmal ein Offenbaren gewesen, wenn etwas, das erst nachher auf natürlichem Wege erkennbar würde, auf dem übernatürlichen früher sich manifestirt und offenbar gemacht hätte. Es versteht sich: nicht muthmaßungsweise, nicht mit Halbwahrheit und Irrthum untermengt, sondern bestimmt, und wie es sich alsdann mathematisch richtig finden mußte. Ein solcher Wunderbeweis davon, daß der mit Offenbarungen begnadigte mehr erfuhr, als die andern Menschen wußten, wäre sehr natürlich, und doch dafür, daß unbekannte Naturen sich ihm kund gemacht hätten, sehr entscheidend.

7.

In mehreren folgenden Juno-Reisen ists immer der nämliche Gang. Vor oder mit Sonnenaufgang kommen die schlafwandernde zwei Seelen, — so daß die Eine immer Antworten gibt, welche, was die andere, unhörbare, gesprochen haben müsse, leicht errathen lassen — dort oben an

d. 8. Febr. (S. 71.)

d. 11. — (S. 83.) wo sie schon vor 8½ Uhr zurückgekommen zu seyn scheinen (S. 89.)

d. 16. Febr. (S. 89.)
(S. 95. wissen die Großeltern der S. auf der Juno, wo sie zur Vervollkommnung sind, aber noch in höhere Sterne fortrücken S. 91. doch ganz specielle, schlimme Dinge bey Verwandten hienieden, woraus nächstens großes Unheil ent-

stehen müsse Vergl. S. 99. 101. 107. 120. Derlei Dinge deutet die Redende an: sie seyen ihr gesagt, zum Warnen aufgetragen worden. Alsdann will sie aber doch sie nicht sagen. Es sey „nur so eine Probe" für sie gewesen. Wie hätte sie dies wissen können? Was sollte dieses Sagen und doch Nicht-Sagen? Kann es etwas anderes gewesen seyn, als ein gemüthliches Mittel, unangenehmes anzudeuten und doch außer der Verlegenheit sich zu halten?? In der Folge sind diese Specialia immer mehr der Hauptinhalt späterer Junoreisen — neben dem Fragen: wie man nun eben von Stufe zu Stufe — gleich Schülern in den Classen? — zur Vervollkommnung *) fortgerückt werde, wo denn auch der Glanz immer zunehme, in der die somnambulirende Seele nur, wenn sie sich dreimal über die Augen fuhr, hineinblicken konnte.)

den 19. Febr. (S. 96.)
— 24. — (S. 105.)
— 28. — (S. 110.)

(Diese Reisen geschehen nach der S. Versicherung (S. 115.) „nur in Stunden, wo sich der Geist „losreißt und diese Stunden sind rar." — — Und dieser losgerissene Geist hat dann etwa Augen, über die man dreimal wegfährt, bis er den großen Glanz der Großeltern sehen kann? S. 69. „Groß-„vater! Sie glänzen so, ich kann sie nicht ansehen.. „Doch; dreimal über die Augen gewischt „und nun kann ich Sie ansehen. „Selbst die Kinder glänzen so. Aber — „Ey, sagt doch. Da „fährt sie (die schon in der Juno selige Emilie) mir

*) Wie diese Vervollkommnung geschehe, bekennt die S. — nicht gefragt zu haben. S. 160. Und doch wäre dieses das einzige eigene, was zu erfahren gewesen wäre. P.

«(— der Somnambulirenden — Seele?) über die «Augen. Nun kann ich sie ansehen.")

den 13. März (S. 122.)

den 17. März (S. 138.) die lezte Junoreise.

Die S. ließ sich das Aufgezeichnete über die Reisen in die höheren Regionen (S. 148. 150.) späterhin noch einmal zur Berichtigung vorlesen. Wesentliche Aenderungen sind nicht zu bemerken. Wäre denn aber je der Mond eine höhere Region, als diese Tellus, die ihn als ihren Trabanten mit um die nämliche Sonne rollt?

8.

Gar zu gerne hätte ich nun einem vollständig sachkundigen Freunde aus allen diesen Mond- und Juno-Reisen die wichtigen Fortschritte für die Sternkunde mitgetheilt, welche eigentlich solche Excursionen beurkunden müßen. Denn — Offenbarungen, durch welche nichts geoffenbart wurde, wessen könnten diese würdig seyn?

Wie schön, wenn zu den Selenographischen Charten Schröters, ohne ein Herschelisches Teleskop, aus der Autopsie eines Paars Somnambulirender Freundinnen Nachträge und Berichtigungen zu schöpfen wären!

Auch der Freund forschte. Mit schärferen Blicken, als ich, fand Er, was ich im nächstfolgenden von Ihm mitzutheilen, die erwünschte Erlaubniß habe.

Schade! Das Sprüchwort ist wahr geworden:

Nubem pro Junone.

Vor Jahren kam ich eines gewissen Dambergers Reisen vom Kap durch die Mitte von Afrika zuerst auf die Spur, daß sie als Reisen in der Einbildungskraft, als Reisen, die er, der unläugbarsten Vorkenntnisse unkundig,

zu phantasieren gewagt hatte, durch sich selbst zu unterweisen seyen. Es scheint nun so meine Bestimmung zu seyn, mich, und soviel es seyn kann, auch andere über mancherley Täuschungen zu enttäuschen. Meine Recension (in der damals Jenaischen Allg. Litteraturzeitung) veranlaßte zu Wittenberg eine obrigkeitliche Untersuchung, und ungeachtet Herr Damberger doppelte Kleidung trug, weil er in Africa sich so sehr an Hize gewöhnt habe, daß er jezt überall friere, wurde er doch in kurzem eingeständig, jenen Welttheil nie betreten zu haben.

Die gegenwärtigen Monds- und Juno-Reisen sind eine Entwicklungskrankheit in einem Gemüth, das kaum aus der Kindheit herausgetreten war. Ohne Zweifel ist dieses Gemüth indeß zu allem Guten und Rechtschaffenen erstarckt.

Nur die unbehutsamen Bewunderer nöthigen dazu, daß man mit überweisender Strenge prüfen muß, damit solche „Entwicklungen" nicht eine Modekrankheit werden, die dem kindlichen Alter so viel Reiz zu leeren Fragen über das Jenseits, „da sie noch diesseits ihren Pflichten zu leben erst recht beginnen sollen" und zu voreiligen Einmischungen in Familienbeziehungen, also mehr Gefahr brächte, als alle unsere Psychologen und Erziehungskünstler wieder gut zu machen vermöchten.

P.

V.

Einige Beiträge zur richtigen Würdigung des Somnambulismus und animalischen Magnetismus,

als kritische Prüfung der Schrift: Ausführliche historische Darstellung einer höchst merkwürdigen Somnambüle u. s. w. von C. Römer ꝛc. Stuttg. 1821.

Wenn einmal in künftigen fernen Zeiten alle die verschiedenen wundervollen Erzählungen gelesen werden, welche die zahlreichen Somnambülen der Gegenwart ihren gläubigen und bewundernden Beobachtern aufgebürdet haben, so wird die Nachwelt kaum den hohen Grad des Aberglaubens eines Zeitalters begreifen können, welches sich übrigens durch eine zahlreiche Menge wichtiger und gehaltvoller Entdeckungen ungemein auszeichnet. Die Möglichkeit der Existenz eines so beispiellosen Märchenglaubens wird um so unbegreiflicher scheinen, je ruhiger, besonnener und skeptisch-kritischer zu gleicher Zeit eine achtbare Zahl ächter Aerzte und Naturforscher lautere Wahrheiten suchen und finden, während die gläubigen Anhänger der Wunder des animalischen Magnetismus durch eine unglaubliche Zahl erwiesener Widersprüche und augenfälligen gröbsten Betrügereien nicht etwa unglaubig, nein, nicht einmal vorsichtig und scheu gemacht werden; wahrscheinlich weil ihnen, bei

einer beschämenden Ueberführung einer kindischen Leichtgläubigkeit, das solamen nicht bloß socias, sondern ingentum sociorum multitudinem habuisse immer noch zu Statten kommt.

Mag daher immerhin bald die pomphaft beschriebene und feierlichst bekräftigte magnetische Posse einer Somnambüle sich in eine etwas gemeine Liebesintrigue auflösen, bald eine tugendhafte Hellseherin mitten in der Periode ihrer Wunderthaten durch die Polizei — nach Einsperrung wegen unerlaubter Fingerkünste — plötzlich aus ihren Träumereien zur Nüchternheit geweckt werden, mögen selbst höchste Personen durch längeres Leben, als ihnen prophezeihet war, das zwar insgeheim, aber doch allgemein und vollständig genug von unausbleiblich sicher bevorstehenden Todesfällen unterrichtete Publicum zu enttäuschen dienen. Alle diese zur Entehrung der gläubigen Anhänger weltkundig gewordenen Thatsachen (die vielen geringfügigern nicht zu erwähnen) können dennoch nicht bewirken, daß dem Unwesen endlich ein Ende gemacht wird. Vielmehr bleibt alles beim Alten.

Und wie werden diese Betrügereien gespielt? Nicht mit Vorsicht, nicht mit schlauer Kunst, nicht nach klüglich zur Täuschung angelegtem Plane. Nein; sondern irgend ein Frauenzimmer (das weibliche Geschlecht spielt diese Rollen vorzugsweise) von hohem oder niedrigem Range, welche gern auch einmal viel von sich reden lassen und bewundert seyn will, stellt sich krank oder wenigstens anders als gesund an Körper und Verstand, verdreht einigemale die Augen, macht etliche Zuckungen mit den Armen oder Füßen, will magnetisirt seyn, stellt sich schlafend, fängt an zu reden, und augenblicklich wird Feder und Papier ergriffen, um die Orakel zu protocolliren.

Nun verwahrt sich jeder Protocollführer auf das Feierlichste, daß er die reinste und durchaus unverfälschteste Wahrheit aufgezeichnet habe, (was man, vorausgesetzt daß

von der historischen die Rede ist, unbedingt glauben darf) und somit ist auch das Geschriebene physisch wahr. Anstatt dieses zu beweisen, als ob so etwas gar keines Beweises bedürfte, wird von den Zweiflern gefordert, daß sie vielmehr die logische oder physische Unmöglichkeit des Ausgesagten darthun sollen; was in vielen Fällen allerdings leicht, in den meisten aber blos deswegen ganz unthunlich ist, weil die Somnambülen sich selbst ein zwar lächerliches, aber doch nicht handgreiflich als unmöglich darstellbares magnetisches Ich unterschieben, welches incognitum quid dann allerlei Wunder thun kann, z. B. angekleidet durch Schlüssellöcher kriechen *), Hunderte von Meilen in bloßen Zeitmomenten durchfliegen, mit ihren weit entfernten Magnetiseuren sich in Verbindung setzen, bis nahe Folgen leider nur zu oft bei dem wirklichen Ich derselben sichtbar wurden, u. dgl. mehr.

Im Hellsehen hat nun zwar noch keine etwas Neues ersehen, was nicht ohnehin bekannt war, oder später als falsch befunden wurde; aber dennoch kehren die nunmehro schon sehr bekannten Alltagsmährchen stets aufs Neue wieder, werden immer wieder ausposaunt und mit staunender, ehrfurchtsvoller Bewunderung aufgenommen, meistens an sich zu läppisch oder frivol, als daß sie einer ernsten Widerlegung würdig wären. Das meiste läuft dabei auf Verordnungen von Heilmitteln hinaus, welche mit den gewöhnlichen arcanis der Schäfer und alten Weiber einerlei Schicksal theilen, nämlich blos den Gläubigen zu helfen; wobei alle nicht Geheilten beschämt stillschweigen, und dadurch den Verständigen die Mittel entreißen, dem Unwesen zu steuern. Wenn aber die Hellsehenden durch den Rapport

---

*) Sehr viel Decenz schien mir immer die magnetische Hellseherei dadurch zu beobachten, daß sie zwar durch Wände hindurch Briefe zu lesen und ihre Bekannte beobachten zu können versicherte, doch aber den Umstehenden durch die Kleider bis auf die Haut rc. zu sehen nie behauptete. P.

mit ihren ärztlichen Magnetiseuren in die übrigen medicinischen Disciplinen hineinpfuschen, und namentlich Desorganisationen im Innern anderer Personen wahrnehmen, so kann man diese letzteren zur augenblicklichen Ueberführung doch nicht füglich bei lebendigem Leibe seciren, wie ein berühmter Arzt gesagt hat. Und da sie wissen, daß bei den Gläubigen ein Wundermährchen das das andere jagt; so sind sie sicher, daß an eine Widerlegung nach Jahren zuverläßig nicht gedacht wird, weil einige Hundert erkannte Betrügereien die Gläubigen doch nicht aus dem Traume reißen, vielmehr für diese schon das Argument genügt, daß die ausgesonnene an sich mit den Naturgesetzen unverträgliche, Abnormitäten sich in der Zwischenzeit wieder geändert haben können. Kein Wunder also, daß sie den Mährchensüchtigen ganz unnatürliche und widersinnige Fabeln aufzutischen kein Bedenken tragen, überzeugt, daß ihre Fabeln keiner besonnenen Prüfung unterworfen werden.

Indem Referent in dem vorliegenden Falle einmal die Mühe übernimmt, die Unmöglichkeit der astronomischen Behauptungen einer Somnambüle darzuthun, hegt er desfalls keineswegs die Hoffnung, dadurch die Gläubigen in ihrer Ueberzeugung wankend zu machen; denn hierzu gibt es der erwiesenen Thatsachen ohnehin schon genug. Sie dürfen ihn dagegen auch nicht als unphilosophischen und beschränkten Alltagsmenschen weder bemitleiden, denn er hat sich bey seinem Unglauben stets wohl befunden, noch darum anfeinden, indem er ihnen keinen Schaden, vielmehr großen Vortheil thut, dadurch daß er künftigen Somnambülen zugleich einige Fingerzeige gibt, wie weit sie sich mit ihren Faseleien in die ernsten astronomischen Wissenschaften wagen dürfen, ohne daß man ihnen die Widersprüche mit unzweifelhaften Thatsachen klar vor Augen zu legen vermag.

Die höchst merkwürdige Somnambüle, deren Geschichte in der angezeigten Schrift dem Publicum mitgetheilt wird,

gibt, außer den gewöhnlichen und stets wiederkehrenden Kunststückchen solcher Geistes-Kranken, auch einige astronomische Aufklärungen zum Besten, welche, gläubig verzeichnet, ein etwas fester Gegenstand der Beleuchtung werden können.

Daß die schönen Blumen, welche sie S. 15 vorläufig schon und immerfort im Monde gefunden, dort nicht existiren können, weil sich noch bei der letzten Sonnenfinsterniß 1820 genügend gezeigt hat, daß der Mond so gut wie gar keine Atmosphäre, folglich auch kein Wasser zur Ernährung der Pflanzen hat, wird man den Gläubigen schwer zu beweisen vermögen; denn am Ende sind die dort wachsenden Blumen, etwa wie die wegen Abwesenheit einer Atmosphäre nicht respirirenden Menschen keine gewöhnliche, sondern — nur magnetische.

Uebrigens bedurfte es keiner Hellseherin und keiner Mondreise derselben, um zu erfahren, daß solche nicht athmende Menschen auf allen Fall nicht böse sind; denn das ist auf unserer, viel schlechteren, Erde auch der Fall. Ob sie aber deswegen wirklich gut sind, das ist allerdings eine andere Frage.

Zugleich können die Astronomen hier lernen, daß es außer den bisher bekannten Uhrzeiten noch eine neue gibt, nämlich eine Somnambülische Kopf-Uhr-Zeit. Gegen solche wahrscheinlich höchst wirrige und eigensinnige Dinger von Kopf-Uhren werden sich die ernsten Astronomen sicher verwahren, um sie den gefälligern magnetisirenden Aerzten zu überlassen.

Aber wie war es möglich, daß die Somnambüle, deren magnetisches Ich nach fernen Weltkörpern reisen und dort das absolut-Unbekannte wahrnehmen konnte, nicht einmal die lateinischen Buchstaben einer Apothekerbüchse sehen und lesen konnte? Doch, wir bleiben hauptsächlich beim Astronomischen; denn vielleicht war das magnetische Ich

ein eben so eigensinniges und widerspenstiges Ding, als seine Kopfuhr, und wollte deswegen die lateinischen Chiffern nicht lesen.

Nachdem die Somnambüle sich durch verschiedene selbstverordnete Arzneien, namentlich aber durch ein Absud von 50 Schuhnägeln (S. 35) hinlänglich gestärkt, ihre Eltern durch anhaltendes Kommandiren zur Anschaffung einer wunderlich konstruirten electro-magneto-galvanischen Maschine und durch nachdrückliches Verlangen, daß alles präcis auf die Minute und Secunde nach ihrer eigenen Kopf-Uhr geschehen müsse, genügend zum Gehorsam gezwungen, vorzüglich aber durch einige vorausverkündigte und richtig eingetroffene Krämpfe zu vollkomnien Gläubigen gemacht hatte: trat ihr magnetisches Ich in Begleitung eines dito, ihrer Freundin Luise, am 21. Jan. 1814 um 5 Uhr 30′ die erste Reise in den Mond an, welcher eine zweite ebendahin und dann mehrere auf die Juno folgten.

Daß hier von keinen Traumgestalten, wie man nach der Erzählung vermuthen sollte, sondern von wirklichen Reisen und einem Reden mit den dort befindlichen Seelen verstorbener Verwandten die Rede sey, geht aus allem umständlich erzählten evident hervor *).

*) Wie die Theorienmacher immer den Unwahrscheinlichkeiten, die sie, weil sie feierlich behauptet werden, auch wie heilig glauben, mit allerlei anbequemenden Erklärungversuchen mitleidig zu Hülfe zu kommen suchen, so könnte man es auch hier vielleicht gerathener finden, die höhere Regionen zu dem Geiste der Somnambülin herab, als sie selbst hinaufkommen zu lassen. Allein nicht die Seelen allein sinds, unter denen dieser Geist sich befindet. Auch die ganze Gegend, mit Bergen, Thälern, Wasserfällen, Vögeln, Pflanzen rc. wird gesehen und mühsam durchwandert. Auch das Hinreisen wird mehrmals nebst der Zwiesprache unterwegs beschrieben. Und wie wäre alsdann eine Mitreisende hinzugekom-

Eine Anmerkung des Referenten zwar S. 116 scheint anzudeuten, als wenn die Seelen ihrer Verwandten, mit denen sie sich auf der Juno unterhalten zu haben angibt, ihr erschienen wären. Es heißt nämlich: „Ich mache auf „den merkwürdigen Umstand aufmerksam, daß die Som„nambüle, nachdem sie sich jedesmal nach ihren Verwand„ten erkundigt und gefragt hatte, wann sie kommen, so„gleich darauf dieselben sieht. Es scheint also fast, eine „gewisse Sympathie der Seelen, entsprungen durch die „Nähe derselben, bewirkte, daß sie sich an diese Ver„wandten erinnert, und dann sogleich dieselben gewahr „wird." Allein die Nähe derselben kann doch unmöglich eine Anwesenheit bei allen Verwandten hier auf Erden voraussetzen. Oder haben bloß die Somnambülen diesen Vorzug? Mithin mußte sie doch nothwendig an den Wohnort derselben. Ohnehin würde ja sonst alles, was sie von denselben berichtet, prophezeihet u. s. w. zusammt allen ihren anderweitigen Erzählungen, medicinischen Verordnungen und sonstigen Aufklärungen als ein bloßes Spiel der erhitzten Phantasie in ein Nichts verschwinden. Wir müssen also, um nicht allzu dumm-zweifelnd zu erscheinen, annehmen, daß die Reisen wirklich gemacht sind.

Wie die somnambulirenden Personen die Reise gemacht haben, wird nicht angegeben. Ehemals kannten gewisse Personen die Mittel, in der Walpurgisnacht mit dem kleinen Finger in ein Zaubertöpfchen zu tauchen, und dann auf einem Besen sitzend durch den Schornstein mit Blitzesschnelle auf den Blocksberg zu kommen. Weil aber die Gläubigen jener Zeit solche Künstlerinnen aller ihrer Protestationen ungeachtet verbrannten, so ist diese große Kunst untergegangen. Die gläubigen Anhänger des Somnambulismus sind sittlicher geworden; denn so bestimmt

men, wenn die Luna- und Juno-Bewohner sich zu der Verwandtin herab bemüht hätten, deren „geistiger" Magnetismus sie angezogen habe? P.

ihre Heldinnen auch sich zu den gemachten Luftreisen bekennen, verbrennen sie dieselben nicht nur nicht, sondern sie setzen sie vielmehr unter die Heiligen, obwohl sie nach vielfachen Versicherungen der Unsrigen (namentlich S. 87, 109 u. a. a. O.) ihr gewiß einen Gefallen gethan hätten, sie von ihrer irrdischen Hülle zu befreien, und aus dieser Erde voll schlechter Menschen (wahrscheinlich der gegen den thierischen Magnetismus) Ungläubigen unter die seligen Bewohner anderer Planeten zu versetzen.

Was das magnetische Ich eigentlich sey, bleibt der detaillirten Reiseberichte ungeachtet immer verborgen. Die Seele kann es nicht seyn, weil die Patientin während ihrer Anwesenheit auf der Juno mit den Sinnen ihres im Bette liegenden Körpers S. 99 die Anwesenheit der hereingekommenen Magd empfand, und nach vorausgegangener Willensthätigkeit ihr: Fort; Fort; zurief. Daß dasselbe aber ein gar possirliches, in die Einrichtung dieser Welt nicht passendes Ding seyn müsse, ergibt sich klar aus der Erzählung.

Der somnambüle Zustand dauerte nämlich nur höchstens zwei bis drei Stunden, und in diesem Zeitraume wurden die Reisen hin und her gemacht. Das magnetische Ich war gefällig genug, pünktlich wiederzukommen, um sein verwandtes irdisches Ich nicht am Aufstehen und Abendessen zu hindern, wofür letzteres denn aus Dankbarkeit sich gleich nachher wieder ins Bette legte, und die Hokus-Pokus des ersteren durch das Vehikel der Sprachorgane zu Tage förderte.

Hätte es dem magnetischen Ich nicht selbst Spaß gemacht, die Reisen zu wiederholen, so wäre es an einer nach dem Monde und einer auf die Juno genug gewesen. Denn die Gläubigen erfahren durch die Wiederholungen, außer vielen religiös und sittlich seyn sollenden Tiraden, welche aber ganz eigentliche Blasphemien des Heiligsten sind, eben nichts Neues, die Ungläubigen aber merken bald, daß die 15jährige Schöne zwar wohl ein leid-

liches Schulexamen über die erlernten Elemente der Astronomie hätte bestehen können, im Ganzen aber die Sachen doch nicht deutlich aufgefaßt hatte; denn sonst hätte sie unmöglich S. 105 ihre Verwunderung darüber ausdrücken können, daß alle die zahllosen Himmelskörper in der Luft schweben.

Die erste Mondreise wurde also den 21sten Jan. 1814 um 5½ Uhr nach der somnambülischen Kopf-Uhr, welche aber von der Stadt-Uhr und somit von einer richtig gehenden Uhr nicht bedeutend abwich, angetreten. Die Sonne war um 4 Uhr 8′ untergegangen, und folglich etwas über eine Stunde unter dem Horizonte, jedoch dauerte die Dämmerung 2 St. 8′, und also fiel der Anfang der Reise in die Mitte derselben. Der scheinbare Durchmesser des Mondes war an diesem Tage 30′ 4″ und somit derselbe fast im Perigäo, so daß wir seine Entfernung mindestens zu 48000 geograph. Meilen annehmen müssen. Diese hin und her gemacht betragen 96000 Meilen. Brauchten die Reisenden hiezu die vollen zwei Stunden des Schlafs, den Aufenthalt auf dem Monde selbst also gar nicht gerechnet, was doch eigentlich gegen die Erzählung ist, so mußten sie jede Secunde 304634 pariser Fuß zurücklegen, folglich 152mal so geschwind sich bewegen, als eine Kanonenkugel, wenn wir deren Geschwindigkeit hoch zu 2000 F. anschlagen. Wie dieses den magnetischen Ichs möglich war, darf man nicht fragen. Denn was ist solchen Wesen unmöglich? (Die Geister reiten schnell, sagte schon Bürger.) Aber — wie dieselben bei dieser enormen Geschwindigkeit denn doch solche Schwierigkeiten fanden, die Monds- und Juno-Berge hinaufzuklettern, das ist allerdings höchst befremdend; ja was noch merkwürdiger ist, die Persönchen sind sogar den, mit solcher Bewegungsfähigkeit ganz unverträglichen Gesetzen körperlicher Schwere unterworfen, glitschen auf dem Monde aus,

und die eine fällt sehr materiell beim Klettern auf den — Boden.

(Die merkwürdige Stelle S. 58, welche wir zu einiger Erholung für einen oder den andern der Gläubigen unter den Lesern unserer gemeinen Alltagsphilosophie einschieben, heißt wörtlich: „Plumpf! da liegst du! Du freust mich; bald falle ich auch; ich kann mich nicht mehr halten, — ja, da lieg' ich auch.)

Doch wir wollen helfen. Für solche hohe Wesen der Schöpfung hat die Allmacht auf den Planeten und Trabanten, wohin es ihnen zu reisen beliebt, schon Hüllen in Bereitschaft, in welche sie schlüpfen, um auf diesem neuen Theater das Decorum nicht zu verletzen. Diese Hülle hat dann auch die Augen, über welche nach S. 63 gefahren wird, um den Glanz der verklärten Seelen zu sehen, die sie übrigens auch vorher schon erkannt, mithin auch gesehen hatten.

So willfährig wir indeß auch sind, Zusammenhang und Einklang mit bestehenden Gesetzen in die Erzählungen der Somnambüle zu bringen, so zeigen sich doch mitunter ganz unübersteigliche Schwierigkeiten. Die erste Mondreise wurde nämlich, wie oben gezeigt ist, eine Stunde vor dem Ende der Dämmerung angetreten. Der Mond ging an diesem Tage um 4 Uhr 9′ unter, folglich nur eine Minute später als die Sonne, und war sonach etwa eine Stunde unter dem Horizonte. Die Somnambüle findet es beim Anfange ihrer Reise schauerlich, (wahrscheinlich im ersten Momente der Abfahrt im Dunkeln, obwohl dieses kaum zwei Secunden dauern konnte, wenn sie die gerade Richtung auf den Mond nahmen). Dann heißt es: „die Sonne ist bald voll unten.“ Dieses kann bloß im Momente gewesen seyn, als sie über die Oberfläche der Erde weg dem Monde zufuhren; denn da mußte ihnen die Sonne wieder aufgehen, jedoch so schnell, daß sie zu der gemachten Reflection kaum Zeit hatten. Nun trat

gerade auf diesen Tag eine Sonnenfinsterniß, welche zur Zeit der Reise im nördlichen Africa noch sichtbar war, ein Umstand, dessen die Somnambüle, wahrscheinlich als zum Gemeinen und Alltäglichen gehörend, mit keiner Sylbe gedenkt. Die Reisenden müssen also ihre Richtung so genommen haben, daß sie zuerst in die Gegenden des Mondschattens kamen, und so die Sonne ihnen allmählich voll wurde; wobei sie jedoch auf keine Weise umhin konnten, die Erde noch im Schatten des Mondes zu sehen. Hiervon wird nichts gesagt, statt dessen aber bemerkt, wie die Erde so majestätisch vor ihnen stände, welches doch nicht anders statt finden konnte, als wenn sie derselben das Gesicht zugewandt hatten. Und so erfahren wir also aus dieser wichtigen Urkunde zur Erbauung aller Gläubigen, daß die magnetischen Ichs, wie bei uns die Krebse, rückwärts zu fahren pflegen.

Man wird nicht einwenden, dieses sey nach der Ankunft auf dem Monde geredet; denn es steht unmittelbar dabei: der Mond 40mal größer; mithin konnten sie nach der genau bekannten verhältnißmäßigen Größe beider Körper erst $9/10$ ihrer Reise zurückgelegt haben.

Sie kommen, wie natürlich, auf der dunkeln Seite des Mondes an, finden dort gar schöne Sachen, Bäume, Rosen, Bäche, Teiche, Wasserfälle u. dgl. die bekanntlich nach unsern bestehenden Kenntnissen daselbst nicht seyn können. Doch; wer wird die Beobachtungen und die Sehwerkzeuge gemeiner Alltagsmenschen gegen die Aussagen von Augenzeugen passiren lassen? Aber, o Wunder! die Somnambülen warten den Aufgang der Sonne hinter den Bergen ab, auf dem Monde, als ob dieser Trabant sich, wie die Erde um seine Axe drehete, und noch dazu so schnell, daß sie während des kurzen Aufenthalts, welchen wir zur Verminderung der ohnehin schon enormen Reisegeschwindigkeit gar nicht in Rechnung gebracht haben, die Sonne aufgehen, hoch aufsteigen sehen konnten. Hier hat die Somnambüle

offenbar ihre Lection ganz vergessen; denn wenn gleich die Astronomen nicht mit hellseherischen Augen beobachten, so sehen sie doch den Stillstand der Berge im Monde deutlich genug, um zu wissen, daß der Wechsel der Tags-zeiten dort einen ganzen Monat dauert.

Die Reisenden sehen ferner auch die Sterne, und zuletzt die Venus untergehen. Letztere aber ging an diesem Tage auf der Erde erst um halb 9 unter, als die Somnambülen längst zurück waren. Und da diese also hinter der Sonne herging, der Mond aber bekanntlich nach dem die Sonnenfinsterniß bedingenden Vollmonde von der Sonne rechtläufig sich entfernte, so ist kein Platz auf dem ganzen Monde denkbar, wo die Venus erst untergehen und dann die Sonne aufgehen konnte.

Doch nicht genug, daß die Somnambülen die Sonne aufgehen sehen, sehen sie dieselbe wieder untergehen, und dann glänzt die Venus abermals, ist also dort zugleich Morgen- und Abendstern.

O Wunder über Wunder! Mit der Venus indeß scheint es die Hellseherin überhaupt nicht verderben zu wollen; denn auch nach ihrer ersten Ankunft auf der Juno läßt sie dieselbe erst untergehen, und es dann Tag werden, worüber man den Astronomen wohl einiges Lächeln nicht verargen wird.

Alle übrigen, auf dem Monde gefundenen schönen Sachen, zusamt dem Morgengebete seiner frommen Bewohner, welche aber schwerlich bei ihren langen Tagen an gleiche Ordnung, als wir Erdenmenschen gebunden sind, überlassen wir den gläubigen Verehrern des thierischen Magnetismus zur Herzens-Erquickung, um so mehr als sie sich, wenn sie selbst einmal zu der hohen Stufe solcher Erhebung kommen, auch eine Mondreise zu machen, dort gleichfalls sehr gefallen werden. Denn da gibt es keine Zweifler, noch weniger Spötter, sondern lauter tiefe Verehrer der

hohen Magnetisir-Kunst, welche beim Gesange der Nachtigallen und Monds-Lerchen mit ihren Harfen die Ankömmlinge von der Erde zu begrüßen sich versammeln.

Am 26sten Januar um dieselbe Stunde beginnt die zweite Mondreise, und geht auf einen andern Theil des Trabanten. Der Weg wird diesesmal, wie es scheint, in einem Nu zurückgelegt; denn die Scene spielt sogleich auf dem Monde selbst. Sonderbar, daß die Somnambüle, welche doch sonst alles so genau weiß, gar den Calender nicht im Kopf hatte; denn sonst würden wir sicher ganz andere Berichte erhalten haben. Der Mond war nämlich an diesem Tage um halb 4 Uhr durch den Meridian gegangen, und die Reisenden konnten auf keine Weise zu ihm gelangen, ohne durch das hellste Sonnenlicht zu kommen. Dennoch reisen sie im Dunkeln ab, und sind plötzlich an einer stockfinstern Stelle des Mondes, klettern dort herum, „fallen sich blaue Flecken", welche sie gegen den Wahn des Träumens sichern, ängstigen sich, rufen viel uh, wah, puh, und ach, aber immer will die Sonne nicht aufgehen, auch sind keine Sterne da. Wo diese nun geblieben seyn mögen, begreift man nicht, da sie sich auf dem Monde ohne Atmosphäre doch unmöglich, wie bei uns, hinter den Wolken verkriechen können. Endlich sehen sie die Erde im vollen Glanze, da sie doch sehr weit zum letzten Viertel sich hinneigte, und daher nahe als Viertelsmond erscheinen mußte, bei ihrer bedeutenden Größe aber als prachtvoller Viertelsmond den Hellseherinnen nicht füglich entgehen konnte. Aber nicht genug, daß die Sonne auf dem Monde aufgehen soll, geht diesesmal sogar auch die Erde unter! Die glücklichen Mondsbewohner! Bisher glaubte man stets, die armen Schelme auf der abgewandten Seite müßten eine Reise um ihre halbe Welt machen, um ihren Mond, nämlich die Erde, zu sehen,

weswegen auch Lichtenberg den Eigensinn des Mondes rügt, weil er der befreundeten Erde stets nur eine Seite zeigt; jetzt aber erfahren wir, daß ihnen die Erde auf und unter geht.

Der schnellen Flugkraft unserer Somnambülen ungeachtet erklettern sie (wahrscheinlich ihrer unbewußt angenommenen Hülle wegen) mühsam einen Berg, fallen, glitschen, seufzen, wischen sich aber endlich die Augen ab, und sind in einer wundersam schönen Gegend, eilen dann, ehe es Mittag wird, zu ihren Seligen zu kommen, sehen diese, erfahren, daß sie blos zur Läuterung dort sind, finden auch Leichtsinnige daselbst, und fassen daher den Entschluß, den Mond nicht mehr zu besuchen, sondern auf die Juno zu fahren, lassen es Abend werden, und fahren dann unter Reflexionen über die großen Unvollkommenheiten der niedern Welt wieder auf die Erde herab, wo sich das magnetische Ich noch frühe genug einstellt, um gehörige diätetische Vorschriften wegen des Nachtessens zu ertheilen.

Dieser ausführliche Bericht über die merkwürdigen Entdeckungen im Monde wird genügend zeigen, daß die Astronomen auf diesem Wege nichts Neues erlernen können, weil sie einmal, eigensinnig genug, von der mit nüchternen Augen des Leibes und der Seele gemachten Beobachtungen und aufgefundenen Gesetzen um so weniger abweichen, je sicherer sie die Bewegungen der Himmelskörper nicht blos auf Jahre, sondern sogar auf Jahrhunderte voraus zu bestimmen vermögen, und diese auch wirklich voraus sagen; statt daß die Somnambülen mit ihren Prophezeihungen erst nach dem Erfolge der Begebenheiten deutlich herausrücken, bei einer wirklichen Prophezeihung aber, sey es auch nur des Wetters, sich der gewagten und nachher nicht eingetroffenen Vorhersagungen nicht sonderlich schämen.

Es wird daher auch überflüssig seyn, die Resultate der wiederholten Reisen auf die Juno einzeln anzuge-

ben. Die ungeheure Geschwindigkeit, welche für eine Reise auf den Mond nachgewiesen ist, würde bei einer solchen auf die Juno zwischen 500 bis 5000mal größer seyn müssen. Allein was schadet dieses? Die Somnambülen wissen einmal, daß sie am meisten Glück machen, wenn sie ganz über die Möglichkeit hinausgehen, und so gibt es für sie gar keine Grenze. Daß sie die Reise nach der Juno auf einer Wolke machen, während derselben die Erde immer kleiner werden und die Sterne hell glänzen sehen, welche alle ihnen doch in den weiten durchfahrnen Räumen wegen des unvermeidlichen hellsten Sonnenlichtes, und ganz ohne trübende Atmosphäre, nothwendig verschwinden mußten, ja daß es ihnen in diesen Regionen nach S. 67 stets Nacht blieb, und sie im Dunkeln ankommen, dann aber stets den Tag auf den besuchten Himmelskörpern anbrechen und auch endigen sehen, ist zwar ganz gegen den gesunden Menschenverstand; allein diesen sucht ja der thierische Magnetismus überhaupt zu bekämpfen, und so interessant daher auch den Astronomen genaue Nachrichten über die Beschaffenheit der Juno seyn würden, so haben sie — Doch, es ist an den Erzählungen vom Monde sicher schon genug, um die hier über die Juno gegebenen in Voraus von sich zu weisen. Ob nun die Theologen (insbesondere die katholischen, deren Lehren und Gebräuche die Somnambüle ihren auf fernen Welten erhaltenen Aufklärungen weit mehr zusagend *) findet, als die Glaubenslehren der

*) Einen der Grosväter auf der Juno fragt die Somnambüle S. 124 „L. Grosvater, unterwegs redete ich (so gemächlich war der Hinflug?) mit Luise: kommt das Gebet der Lebenden den Verstorbenen auch zu gut? (Des Grosvaters Antwort hört nur Sie. Aber gut wird immer die Gegenrede der S von ihr selbst so gewendet, daß die Aufschreibenden wohl merken müssen, was die nichtgehörte Antwort war. So auch hier!) „Es kommt ihnen also zu gut? So? — Richtig; wie bei der Frau * der Fall ist.

Protestanten S. 123 und an and. O.) und die Philosophen es mit den hier ertheilten Beschreibungen über die künftigen Wohnplätze der abgeschiedenen Menschen- und Thier-Seelen auch so machen werden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen.

Außer dem hier Mitgetheilten, größtentheils astronomischen Inhalts, können auch noch andere Gelehrte viel Merkwürdiges in dem Wunderbuche finden. Die Rechner S. 146 erhalten ein großes Blatt voll Zahlen mit einigen Multiplications- und Divisions-Exempeln, welche zuletzt das Facit der Krankheitsdauer bis auf eilftel-Secunden geben. In die Rechnung selbst aber kann sogar der gläubige Herausgeber keinen Sinn bringen, und um so mehr wird dieser profanen Augen ewig verschlossen bleiben*). Allein das ist ja eben sein Werth; denn bisher haben wir der Bücher mit Rechnungen, welche einen vernünftigen Sinn geben, sehr viele, aber solche, welche keinen Sinn geben, sind allerdings bis auf die animalisch-magnetische Literatur, bis jetzt noch Raritäten.

Ihr Gebet hat es gewiß vermocht, daß er weiter ist? Richtig rc." Der Gott der Somnambülin ist so eine Art von Schul-Rector, der, wenn für den Unvollkommenen fleißig Fürbitte eingelegt wird, ihn doch um eine Schulclasse weiter vorrückt. Eine Entdeckung, die allein schon eine Junoreise werth war? Wenigstens im Sinn einer 15jährigen Glaubensträumerin. P.

*) Der Vater — heißt es S. 146 sehr ehrlich — wollte sich über diese Rechnung noch näher einlassen, sie sagte aber: Ich kann mich darüber nicht näher erklären, sondern nur soviel sagen, daß ich das, was ich nicht im Kopf ausgerechnet, vollends auf das Papier gesezt habe. Der größte Theil aber sey blos durch die Kopfrechnung gegangen. „Wozu dann die Mittheilung des Unvollständigen?" Und wo sollten die Vordersäze herkommen, um die Zeit der Beendigung einer nicht willkührlichen Krankheit zu berechnen? O, Ihr Allesgläubigen! P.

Die Aerzte erhalten einige Recepte, ein bewährtes gegen den Krebs, welches sogar an einen Kaufmann nach Lissabon gesandt wurde, und obgleich noch keine Antwort von dort eingegangen ist (der undankbare Erdenmensch!) wer zweifelt daran, daß es geholfen habe? Minder nicht kann man S. 150 ein Arcanum gegen die Epilepsie und gegen die Hundswuth finden, desgleichen S. 165 eines gegen den verdorbenen Magensaft, und so viele specielle für einzelne besondere Fälle, daß die Hellseherin nur zu sehr Recht hatte, als sie gleich anfangs S. 14 behauptete: die Aerzte verständen nichts, gäben ihr Geld vergebens aus und strengten sich ohne Nutzen beim Studiren an. Viel richtiger und leichter werden sie allerdings künftig die Heilkunde namentlich durch die Anweisungen unserer Somnambüle erlernen, welche beiläufig auch das Harz des Zwetschenbaumes, S. 149 (gewöhnliche Erdenmenschen nennen es Gummi) in kölnischem Wasser auflösen läßt, worin es sich sonst bekanntlich nicht auflöst.

Blos die Polizei-Aufseher gehen leer aus, und können hier nichts profitiren. Denn als die Somnambüle S. 166 gefragt wird, wo das ihrem Oncle vor einem Jahre gestohlne Geld geblieben sey, weicht sie einer genügenden Antwort aus.

Den größten Schatz finden aber Magnetiseure in dieser Schrift, namentlich eine Maschine verzeichnet und beschrieben, welche hoffentlich alle übrige zahlreiche Magnetisirmaschinen verdrängen wird, vorzüglich wenn erst das S. 174 versprochene Urtheil des Arztes *) über sie bekannt geworden ist.

Sollte es übrigens noch einen Zweifler, Gegner, oder

*) Dieser kenntnißreiche und erfahrne Arzt wird wissen, warum eine solche Entdeckung einer Somnambülin, welche den Vielgläubigen ein Orakel scheint, von 1814 bis 1822 ohne Folgen geblieben ist. P.

gar Spötter über den animalischen Magnetismus geben, der lese nur, was S. 174 bis 176 über dieses Erhabenste und Edelste in der Natur gesagt ist, und er wird sofort der innigste Verehrer desselben werden. Nur darf er das Buch selbst nicht vorher gelesen haben, was dem Referenten unglülicherweise und zu seinem innigsten Bedauern passirt ist. Am besten ist es, wenn er es auch nachher nicht liest, sondern sich gläubig mit diesem Urtheile begnügt.

Nur noch einen wohlgemeinten Rath an die schönen Somnambülen, deren Gunst wir doch nicht gern ganz verscherzen mögten, fügen wir hinzu. Jede, welche wieder eine solche Reise zu entfernten Planeten macht, wähle lieber die vier neu-entdeckten und den Uranus nebst seinen Trabanten, wo es gewiß Gegenstände genug zu beobachten gibt, hüte sich dann, von dem, was sie unterwegs am Himmel gesehen hat, viel zu erzählen, z. B. nicht etwa, wie hier S. 67 geschieht, daß ihr die Sterne vielmal größer als auf der Erde erscheinen (denn so weit auch die Reise war, brachte sie doch den Fixsternen um keine meßbare Vergrößerung näher) sondern begnüge sich blos mit Erzählungen über die physische Beschaffenheit der Planeten. So können ihr die Astronomen mit ihren gemeinen, kalten und phantasielosen Rechnungen nicht beikommen, und keinen der Gläubigen abwendig machen, ja nach dem einmal angenommenen Principe des Streites, daß jeder Zweifler die Unmöglichkeit der Aussagen darthun soll, nicht einmal mit Glück disputiren.

Allen Eltern aber, welche etwa zu wenig Geduld haben, um die zahllosen Verordnungen solcher Schönen zu executiren, rathen wir, im Anfange nicht zu gefällig zu seyn, insbesondere sich die ersten geforderten (magnetischen) Striche nicht gefallen zu lassen, deren Zahl sonst, wie hier z. B. zuletzt bis zu der enormen Menge von 600 auf einmal gesteigert wird. Besser mögte es seyn, die Striche nicht mit unbewaffneten, sondern mit zweckmäßig bewaff-

neten Händen in dem Sinne, wie Luther das Wort Streichen gebraucht, so zu führen, daß eine unschädliche Entzündung an einem hierzu vorzugsweise paßlichen Orte des Körpers zur Ableitung der Hitze im muthmaßlichen Sitze der exaltirten Phantasie diene.

Doch nein; dieses End-Resultat unserer Betrachtung dürfte dem Ernste und der Wichtigkeit des Gegenstandes*) nicht angemessen scheinen, und könnte noch ausserdem wohl

---

*) Wie Vieles ist nöthiger und religiöser, als im Kindesalter — ausklügeln zu wollen, ob man nach den Lutheranern sogleich nach dem Tode, oder glaublicher nach dem Katholicismus (S. 86. 87.) erst nach durchlaufenen mancherlei Läuterungsplätzen zum Anschauen Gottes und also (?) zum Genuß der Seligkeit komme, und daß man alsdann den Heiland zuerst, nachher aber S. 93. „Gott, unser Vater" und den „heiligen Geist erst mit Gott" zu sehen bekomme. — — Bedächten doch die Schnellgläubigen, welche crasse Vorstellung von der Trinität hier zum Grund läge. Bedächten die wahrhaft Frommen, wie so gar nichts für das thätige Leben des Christen durch das Verweilen bei solchen thatlosen, überfliegenden Klügeleien gewonnen würde, wenn man sie ohne ernste durchgreifende Rüge unter unsern 15jährigen Töchtern als Modekrankheit epidemisch werden ließe.

Die beste Meinung erhielt ich von der Krankgewesenen dadurch, daß sie, nachdem dieser zweideutige Zustand höchstens durch eines ihrer Lebensjahre sich hingezogen hatte, nach S. 172 selbst alles mögliche dagegen that, nicht mehr magnetisch werden zu wollen. Dieses eigene Erstarken des Gemüths war gewiß ihre wahre Genesung. Wäre aber, wie die Wundersehenden nun doch noch gerne glauben, jene Culmination des geistigen Magnetismus ein wahrhaft heilsamer und wahrhaft religiöser Zustand gewesen, wie hätte sie sich selbst so entschieden jeder weiteren Fortsetzung derselben widersetzen mögen? Wohl Ihr, daß sie, ungeachtet noch manche Anstöße in ihrer Gesundheit dazwischen kamen und die völlige Herstellung erst nach und nach erfolgte, dennoch den Vorsatz festhielt, „sich nicht mehr einschläfern zu lassen „und alles zu thun, damit sie ganz ausser aller magnetischer

gar zu der Vermuthung führen, als ob specielle Rücksichten auf die hier beschriebene Somnambüle ein hartes Urtheil herbeigeführt hätten, wodurch dann das Gewicht desselben nicht blos vermindert, sondern wohl gar ganz aufgehoben würde. Referent kann dagegen mit gutem Gewissen versichern, und nöthigenfalls genügend beweisen, daß blos gerechter Unwille über die Sache ihn erfüllt, ohne irgend eine Beziehung auf die Personen; im Gegentheil ist gerade diejenige, sonst ihm völlig unbekannte, wovon das genannte Buch handelt, als glückliche Gattin und zärtliche Mutter zweier Kinder, wie sie, dem Berichte nach, jetzt *) seyn soll, in dieser Erfüllung geheiligter Pflichten gegen die Menschheit auch ihm wahrhaft ehrwürdig.

Allein Referent hat schon in manchen Familien das häusliche Glück und den innern Frieden aller oder einzelner Mitglieder durch die, des deutschen Charakters unwürdigen, Faseleien des animalischen Magnetismus zerstört gesehen, und kann aus eigener Erfahrung Hufelands Urtheil bestätigen, daß schon oft bleibender Wahnsinn und Raserei die Folgen dieser Curart gewesen sind. Aber hiervon abgesehen, glauben wir des handgreiflichen Unsinns genug in den beurtheilten Erzählungen nachgewiesen zu haben, so daß man darnach schlecht-

---

"Kraft wäre." Möge sie die wahren Rapports mit der heiligen Gottheit und allen guten Geistern froh genießen, indem sie sich der gewissenhaften Erfüllung ihrer Lebenspflichten ganz geweiht hat. Möge sie allen, welchen dieser Zeitschwindel befallen könnte, hierin zum würdigen, richtiger leitenden Beispiel werden. P.

*) „Ich mag schlafend oder wachend seyn," sagte sie als 15—16 jährig d. 9. Nov. 1814. am letzten Tage des Somnambulism — (S. 160. 166.) „so fühle ich, daß ich schwerlich das 18te Jahr überleben werde." Wer wird Ihr nicht Glück wünschen, daß sie auch über sich selbst eine unrichtige Prophetin war. P.

hin entweder auf Täuschung, was wir doch zur Ehre der Menschheit anzunehmen nimmer geneigt sind, oder auf eine seltsame Verirrung des Verstandes schließen muß.

Wie mag es aber zugehen, daß das weibliche Geschlecht sich durch Vorliebe für den animalischen Magnetismus vorzüglich auszeichnet, und daß die zu den sogenannten höchsten Stadien des Hellsehens gelangten — meistens Damen in den Jahren ihrer Blüthe sind?

Ohne in die Eigenthümlichkeiten des weiblichen Charakters tief einzugehen scheinen eine hohe Phantasie, eine natürliche Anlage zur Schwärmerei, welche sich in der innigen und nicht selten schwärmerischen Liebe dieses Geschlechts eben so deutlich als herrlich offenbart, eine etwas größere Leichtgläubigkeit, entsprungen aus der minderen Gewohnheit ernster, langsamer und scharfsinniger Forschungen, so wie endlich das natürliche Streben nach Auszeichnung, und der hieraus nur zu leicht entspringende Wunsch, Aufmerksamkeit, Theilnahme, auch wohl Mitleiden und Bewunderung zu erregen, als hauptsächliche Ursachen dieser Erscheinung sich von selbst darzubieten.

Wie dem Unwesen zu steuern seyn möge, ist allerdings schwer zu bestimmen, indem wir, wenigstens unserer Seits, gar sehr daran zweifeln, daß dieses durch wiederholte Aufdeckung augenfälliger Betrügereien und handgreiflicher Täuschungen so bald schon geschehen wird, weil es sonst unlängst schon hätte geschehen müssen. Es scheint sogar, als wenn die Verehrer und Beförderer der Lehre vom animalischen Magnetismus nicht einmal die Hauptwerke über diesen Gegenstand, z. B. von Wienholt, Gmelin, Heineken, Bartels, Kluge, Wolfart, Puysegur und mehreren andern aufmerksam und prüfend gelesen haben; denn sonst müßten sie nothwendig durch die ganz unvereinbaren Angaben widersprechender Thatsachen und Theorien in ihrer blinden Anhänglichkeit wankend gemacht seyn. Insbesondere wollen wir

uns daher mit den practischen Magnetiseuren gar nicht einlassen. Denn den unberufenen Pfuschern ihr unlauteres Handwerk zu legen sind die Regierungen fast in allen deutschen Staaten schon, durch den bald entstandenen großen Unfug, veranlaßt; und wenn selbst Aerzte, ernstes Studium, tiefe Gelehrsamkeit und gründliche Forschungen verschmähend, zu solchen Aftermitteln sich herablassen, so kann man nicht anders sagen, als sie haben in der ephemeren Bewunderung der leichtgläubigen Menge ihren Lohn dahin.

Den jungen Damen aber, wenn sie die Neugierde reizt, oder ihnen Gelegenheit angeboten wird, die noch unbekannten, von den gründlichen Aerzten und Naturforschern jetzt gänzlich bezweifelten, immer aber höchst zweideutigen und gefährlichen Wirkungen des animalischen Magnetismus an sich selbst versuchen zu lassen, geben wir folgende wichtige Lehren zu beherzigen.

1) Es ist für jedes weibliche Individuum in Gemäßheit seiner Anlagen und seiner eigentlichen Bestimmung viel besser, im engen Kreise von wenigen Bekannten geachtet, geliebt und bewundert zu werden, als der Gegenstand des Stadtgesprächs oder wohl gar öffentlicher Discussionen zu seyn. Weibliche Würde und weibliche Tugend sind nicht geeignet als Schaustücke zu prangen oder gleichsam durch vieler Hände zu gehen; vielmehr müssen sie, zart, edel und heilig an sich selbst, den frivolsten Versucher zurückschrecken, und hierdurch allein gegen Befleckung sich schützen.

2) So hoch der Werth des schönen Geschlechtes auch seyn mag, so halte jedes Individuum sich doch frei von dem unlautern Wahne, als sey es von der Vorsehung auserkohren zu weissagen, verborgene Geheimnisse zu enthüllen, oder gar Wunder zu thun. Die Allmacht kennt sicher Mittel und Wege genug, die Menschen entdecken zu lassen und ihnen zu offenbaren, was sie für die Menschheit nütz-

lich und ersprießlich hält, ohne daß es mit ihrem göttlichen Wesen vereinbar scheint, sich hierzu der Streicheleien durch andere Personen, eines krankhaften Körperzustandes und wunderlich gewählter Arzneien zu bedienen. Zudem ziemen doch die bekannten Rollen der Zauberinnen, Weissagerinnen und Priesterinnen von Orakeln wahrlich einer aufblühenden Schönheit nach dem einstimmigen und unverkennbaren Zeugnisse der Geschichte auf keine Weise.

3) Endlich, wenn sich das weibliche Gemüth zu religiösen Betrachtungen geneigt fühlt, wenn es sich der Gottheit zu nähern und andächtig fromm zu seyn wünscht, warum will es sogleich zur ungezügelten Schwärmerei übergehen? warum soll erst der Körper und Geist erkranken und die Phantasie unnatürlich gereizt sich auf ferne Weltkörper versetzen oder die Seelen verstorbener Verwandten herbeizaubern? So etwas, ähnlich den Incubationen, Träumdeutereien, Ekstasen u. s. w. paßt wohl für Verehrer heidnischer Götter, aber wahrlich nicht für ächte Anhänger der einfachen und geläuterten Christus-Religion. Warum will man so fern und auf indirectem Wege dasjenige suchen, was wir so nahe haben nnd auf directem Wege so leicht erlangen können? Wer ein ächter und gläubiger Christ im eigentlichen Sinne des Worts und wahrer Verehrer Jesu ist, kann sich doch unmöglich an etwas anderes mehr und lieber halten wollen, als an die herrlichen und wahrhaft göttlichen Ermahnungen und Belehrungen, welche von ihm selber seinen Verehrern ertheilt, durch seine Jünger uns aufbewahrt sind. An diese, im neuen Testamente aufgezeichneten Lehren Jesu, welche er sicher absichtlich selbst ertheilte, und welche fast einstimmig mit denselben Worten, wie er sie selbst sprach, von den Evangelisten aufgezeichnet sind, soll sich gerade das weibliche Herz und Gemüth, wo nicht ausschließlich (wie wir allenfalls unbedenklich behaupten möchten) doch vorzugsweise halten, alles wohl erwägen, prüfen und in einem feinen guten Herzen bewahren, alles dasjenige aber sorgfältig vermeiden, was

hiermit nicht übereinstimmt oder gar demselben widerspricht. Erst dann, wenn dieses geschieht, werden wir sicher seyn, daß einfache und ungeheuchelte Tugend und Frömmigkeit allgemeiner herrschend werden, und der versprochene Schutzgeist *) jedes fromme und tugendhafte weibliche Wesen umschwebe, um es gegen die Verirrungen einer verkehrte Afterphilosoplie, des unwürdigen Aberglaubens und alle unsägliche Folgen zu bewahren, welche hieraus nothwendig entspringen müssen, und der Erfahrung nach, leider in übergroßer Zahl stets daraus entsprungen sind.

* * *

Resultat des Herausgebers.

Wer diese Mond- und Junoreisen als reine Würkungen magnetischer Seelen-Erhöhung oder gar als sachgemäße Wirklichkeit und Entdeckung dessen, was ist, glaubig hinnehmen kann, dessen Beurtheilungskraft muß es

1. sich nicht als sonderbar auffallen lassen, daß die 15jährige von selbst schlafredend gewordene, sich selbst bestreichende **) (S. 15.) schon um den 5ten

---

*) Das Geschäft der Seligen — so belehrt sich die Somnambüle S. 150 bestehe ausser der Verehrung Gottes (?) darin, daß sie auf die Lebenden auf der Erde Acht haben, sie vor Gefahren schützen, und sich selbst, nach ihrer Stufenleiter, vervollkommnen." Wie sonderbar. Sie sollen vom Mond in die Juno — in den Jupiter — fortrücken; und doch ist ihr Geschäft, auf Lebende dieser Tellus zu achten? Ehmals ließ man doch die Schutzgeister dort seyn, wo sie würken sollten, oder vom Himmel unmittelbar herabsteigen. Jetzt — Ist die neue Schutzgeister-Theorie etwa auch eine solche neue Entdeckung — wie daß Messing mit Eisen verbunden, Magnetismus gebe? S. 26. — P.

**) Sie muß also das Magnetisiren zuvor gekannt haben. Damals grassirte auch die Schlafrednerei bei mehreren Mamsells

Dec. 1813, also gleich im Anfang dieses Zustandes „wie im Monde ist, sich wundert, daß es dort so schöne Blumen gebe, da bleiben zu dürfen wünscht" (also schon dort ist?) alsdann aber doch (S. 52) erst den 20. Jan. eine Reise in den Mond ankündigt, „auf welche „Aller Erwartung höchstgespannt war! — — War sie diesmal ohne weiteres schon dort gewesen, und nachher doch erst durch eine förmliche Reise? Oder war dieses eine Vorbereitung des zu hohen Erwartungen hinaufzuspannenden glaubigen Auditoriums? in dem so schöne Blumen im Monde nichts ach! gar nichts von Zweifel erregten?

2. Einem solchen Vorausgläubigen muß nie als sonderbar auffallen, daß die Schlafredende so, wie sie alles sehr dictatorisch macht und gewöhnt, ihre Freundin, Luise, nur so befehlsweise mitnehmen kann zur Fahrt in die höhere *) Regionen? (Den Beschreibern scheint nicht beigefallen zu seyn, daß man doch auch wissen möchte: ob denn die Freundin Luise in den Zeiten, während sie so — mir nichts, dir nichts — mitgenommen war, irgend

---

zu Stuttgart. — Nach S. 14 redete die S. (den 5. Dec. 1813 Morgens 9 Uhr) bereits im Schlaf vom Selbstcuriren durch ein gelbes Häfelchen (worin man nachher Semen Nigellae antraf) und dann erst „bestrich sie sich selbst von der Stirne an bis über den halben Leib mit dem Daumen." War denn der magnetische Schlaf da, vor diesem Magnetisiren? und woher kannte sie die Daumen-Manipulation?
P.

*) Wo ist der Grund, den Mond für eine höhere Region zu halten? und dann die Juno? und dann den Jupiter? Warum wäre denn die Erde das niedere gegen diese Trabanten der Sonne? Physisch ist für sie die Sonne das gemeinschaftliche Höchste. Moralisch?? Woher weiß der Mysticismus, daß der Trabant unserer verachteten Erde besser, unsündiger sey. Liegt hier nicht überall der Afterglaube zum Grunde, wie wenn das Sündhafte in dem Irdischen, Körperlichen läge?
P.

etwas von der, oft beschwerlichen, Mitreise, den Unterredungen, dem Müdewerden, dem Hinfallen ꝛc. verspürt habe? Oder kann man von einer Magnetischen wahrhaftig so mitgenommen werden, daß man dort mit ihr redet, glitscht, plumps hinfällt u. dgl. ohne daß man selbst davon weiß?

Mit der Lösung, daß es nur der Schlafredenden so geschienen habe, Vision, nicht Würklichkeit gewesen sey, ist nichts gewonnen. Denn alsdann wird dieses ganze Reisen zum wahrheitleeren Einbildungsspiel. Ein Traum aber, den man träumen zu wollen, voraussagt, ist nicht einmal ein Traum; worin wäre er von einer — selbstgemachten Einbildung verschieden?

3. Besonders muß der Scharfsinnige kein Arges daran haben, wenn die Zweigespräche immerhin recht künstlich so gewendet und durch Wiederholungen dessen, was die nichtgehörte Mitreisende, oder die liebe Großeltern, für uns Erdenkinder unhörbar, gesprochen haben, so vervollständigt sind, daß man daraus jedesmal den ganzen Sinn erfährt. Versuche einmal ein solcher Beobachter ein natürliches Zweigespräch nachzuschreiben, ob alsdann allein aus den Worten der Einen Redenden das, was die andere sprach, ebenso ersichtlich wird.

Ists aber hier Kunst der Schlafredenden, was machte sie so erfinderisch? Discurierten die beiden Reisenden da oben nicht so, wie es natürlich sich ergab, sondern nur, damit hier unten die folgsam Nachschreibenden etwas zusammenhängendes aufzuschreiben hatten? War also Plan, Absicht in dieser künstlichen Anlage zur Reisebeschreibung?

Unglücklich gewählt war das Mitreisenlassen der Freundin, wenn es gleich einer 15jährigen Phantasie das unterhaltendere und ein gutes Mittel, nicht alles selber sagen zu müssen, scheinen mochte. Künftige Reisemacherinnen dieser Art aber werden sich doch weit wenigeren Zweifeln

aussetzen, wenn sie solo die Fahrt anstellen und auf eigene Hand erzählen, was ihnen zu hören, zu sehen, zu fühlen vorkommt. Es ist nur, um den verwünschten Nachdenkenden wenigere Data, wenigere Handhaben zur Kritik, zu geben. Nur wollen wir bitten, daß sie alsdann

4. den Nicht-Blindgaubigen das Glauben nicht vollends durch ihre, solcher Ekstasen würdige, hohe Entdeckungen gar zu schwer machen. Schlaf-Glaubige zwar hat die Schlafredende gefunden, die kein Arges daran hatten, daß die zwei Freundinnen wie leibhafte Körper reiseten, Berge erstiegen, sich über die Augen fahren konnten, und daß sie doch so schnell als der wahre organische Aether, wenigstens 150mal schneller als eine Kanonenkugel, gereist haben müßten. Wer hat denn nun diese — zugleich so schwere und so leichte — Reisefahrt gemacht? „das unendliche Wesen der Seele?" oder „das Seelenorgan nach seinen drei Seiten?" *) Mit der „Gefühlsseite" muß doch „die Erkenntnißseite" diesmal auch dabei gewesen seyn, wenigstens um (S. 55) über das arme Tannenbäumchen auf der Mondspitze zu „schaudern, das schon lan„ge im Abgrunde läge, wenn Gott es nicht hielte." Und so dem Duzend nach anderes, was aus dem Obigen hier leicht zu wiederholen wäre, immer mit der Frage: Und auch daran hattet Ihr, Mitschlafenden! kein Arges? wie zum Beispiel, wenn innerhalb 3 Erdenstunden an dem Orte, wo die zwei Seelen auf dem Monde waren, es Morgen, Mittag, Abend und Nacht wurde :c.

5. Müssen die Scharfsinnigen ja nicht fragen, wozu denn eine ganze Reihenfolge solcher höchstwunderbaren Reisen? Was kommt heraus? Was ist die Tendenz des Ganzen? Ein Kindesspiel. Zweimal dürfen 2 Seelen in

*) s. Versuch, die scheinbare Magie des thier. Magnetismus aus physiologischen und psychischen Gesetzen zu erklären. Von C. A. von Eschenmayer, Prof. zu Tübingen. 1816.

den Mond, sieben- oder achtmal, immer in gleicher Manier, in die Juno zu den lieben Voreltern, nur des nächsten Grades, sich erheben — um einiger Familienanstöße willen, welche die liebe Groseltern als Schutzgeister wissen und doch nichts dagegen thun? und um des alten Priester-Geheimnisses willen von den Geister-Läuterungen. Einem 15jährigen Mädchen, das etwa in die höhere Kochkunst nunmehr eingeweiht wurde, und im nächstverflossenen Herbst allerlei abgekochtes von Trauben und Obst und Honig oder Surrogat-Zucker fleißig läutern gelernt hatte, mochte es das natürlichste scheinen, auch die Sündhaftigkeit und Willensverderbnisse ebenso aus den wollenden Geistern hervorzuläutern. Aber Männern? Gelehrten? Was muß man erleben!

Doch —

6. die guten Gläubigen führen uns wieder auf die (verachtete, niedere) Erde herab. Hier die —

> wundervolle Rechnung (S. 146) — so wundervoll, daß sie selbst daraus kein Facit zu machen wissen und sich nur um so inniger darüber wundern, Uns aber einzig darüber wundern machen, daß sie nicht mit Händen greifen, wie auf die nämliche Manier ihnen jede Rechnung — wenn man 2 Drittheile davon in petto behalten zu haben versichert — zum Mirakel oder vielmehr zur Mystification gemacht werden könnte.

Aber hier — fahren sie fort — hier die

> noch wundersamere Magnetisiermaschine in 2 Kupferstichen!

Gut, daß sie nunmehr von jedem Glaubigen weit schneller nachgemacht werden kann, als sie entstanden ist. Denn — zum Wunder — mußte die Hellseherin fast das ganze Jahr über, so lange sie somnambülisch war, immer daran „rectificiren." Jetzt was bleibt zu thun, als daß die Glaubigen sie aufs accurateste nachmachen, endlich würklich probieren und die treffliche Würksamkeit treu beschreiben.

Indeß ging es der gepriesenen Maschine, wie der vis medicatrix der Schlafrednerinnen. Wir haben noch von keinem der magnetisch-glaubensvollsten Aerzte gehört, daß er, wenn er selbst schwer krank war, sich nach den Recepten der hellsehenden Somnambülinnen curiren zu lassen Lust gehabt hätte.

Von der belobten Maschine aber lesen wir ebenso S. 151. im 1. Heft des Archivs für thier. Magnetism. von Eschenmayer 2c. daß sie zwar unter den Artikel

„Erfindung unbegreiflicher Maschinen"

gestellt, dennoch davon gesagt wird:

„sie scheine eine Verbindung von 4 Mesmerischen
„Baquets zu seyn, mit einem vollständigen electri-
„schen und galvanischen Apparat zu gänzlicher Indif-
„ferenz —

„stehe aber vor uns noch in ihrem We-
„sen und Gebrauch unerklärt."

O, Ihr Glaubensverbreiter! Der „organische Aether," die heilige Quelle alles dieses Hellsehens, entdeckt und offenbart Euch solche unbegreifliche Erfindungen; und Ihr selbst seyd so harten Herzens, daß Ihr seit 1814 bis 1817 und nun seit 1817 bis 1822 euren Glauben und eure Wahrheiterforschungsliebe noch nicht durch Gebrauch des Unbegreiflichen bewiesen habt? Zeiget euren Glauben dadurch, daß ihr darnach thut, oder saget offen: Das Kinderspiel war und es ist vorüber. Laßt es vergessen seyn, wie es die Erfinderin als vergessen behandelt. Aber, leider! müßtet Ihr alsdann auch eure höhere Theorien und wohlgemeinte hyperphysische Nutz-Anwendungen zugleich mit den unmöglichen Mond- und Junoreisen und mit den unbegreiflich erfundenen und dennoch nichtgebrauchten Maschinen rein der Vergessenheit überlassen. Aus diesem Lethe will niemand trinken; diese Hefen will niemand von sich wegläutern lassen. Hüte sich jeder, daß er nicht um

dieser Anhängsel willen einst zur fortrückenden Geister-Läuterung in die Luna oder gar an den Läuterungs-Ort kommen muß, „wo es einem weder wohl noch wehe ist" worüber es dem vielschwazenden Kinde (S. 94) „so schauerlich zu Muth wurde, daß es den Gedanken nicht ertragen konnte.

Das Glaubens-Vertrauen auf diese Kinderspiele gründete sich nach S. 14 vornehmlich auch auf das Urtheil

> „des rühmlich bekannten Herrn Professors, Dr. v. „Eschenmayer, der sie" (— die zum Mond und zur Juno reisende) „auch zu besuchen Gelegenheit fand."

Welch ein Wahrheit-Untersucher in solchen Dingen Dieser sey, soll aus dem nächstfolgenden Hefte unserer Zeitschrift erhellen. P.

VI.

Wie sich Shakspeare *) an römischen Katholicismus anschloß!

(Bemerkung zu Shakspears König Johann III. 1. †)

Friedrich Schlegel sagt: „Die Poesie der südlichen „und katholisch gebliebenen Völker stand im 16.

---

*) Eben das, was das Wahre in der Kirchenreformation zum Leben hervorbrachte, hat auch einen Aufschwung des Geschmacks bewürkt. Durch das Wahre erhebt sich das Schöne. Nicht

„und noch im 17. Jahrhundert in genauem Zusammen-
„hang; in den andern Ländern machte der Protestantismus
„eine merkliche Unterbrechung. So wie aber unter
„den protestantischen Ländern England in der Verfassung
„der geistlichen Gewalt und in den äußeren Gebräuchen
„und Einrichtungen noch am meisten von der alten
„Kirche beibehielt: so blühte auch hier die

---

aber die alte Tradition patristischer Halbwahrheit, auch Thorheit und Geschmacklosigkeit, sondern das Wiederauferstehen von Plato und Aristoteles in ihrer Ursprache und die Wiederbekanntschaft mit den —, leider, nur heidnischen — Mustern des gesunden Verstandes und Geschmacks, weckte und nährte die Geister in Ariosto, Tasso, Dante, Petrarcha, Bocaccio ꝛc. lauter Nichtfreunden alles dessen, was damals eine Reformation in Haupt und Gliedern zur ewigen Stimme in der Wüste machte. Weil diese, ganz als Antipoden der Hierodespotie, in Italien vorleuchteten, fingen auch die Reuchlin und Erasmus u. a. in Teutschland an, durch das Abgeschmackte das Unwahre zu unterscheiden. Oder waren etwa die dicksten Freunde der kirchlichen Tradition, jene viri Obscuri zu Cöln, Löwen ꝛc. die Erneuerer der Cultur und Eleganz? Dennoch möchte man gerne die geschichtlich-Unwissenderen, doch nicht ganz Geschmacklosen, bereden, was in der Kirche, aber gar sehr wider den Willen der Kirche geworden ist, sey damals durch das Kirchenthum geworden. Und so soll denn auch England, auch Shakspeare, noch das Glück nicht ganz verscherzt haben, wegen Beibehaltung größerer Aehnlichkeit mit dem pontificalischen Kirchenthum, in der Poesie blühend solche Blüthen — wie der Dattelbaum — dort herüber zugeweht zu erhalten. Wahr ists: Andacht erhöht den Künstlergeist. Aber Andacht besteht nicht in Dogmen, im Ceremonial, in Legendendichtungen. Ideen erschaut der Wahrheitforscher, Ideale der edle Schöngeist, und beide betrachten sie voll Andacht. Dies aber ist Vernunftandacht, nicht die Andacht, welche Satzungen mit Staunen anbetet und vor Carrikaturen sich niederwirft, weil sie die Augen verdrehen. P.

†) Diese neue Uebersetzung von Prof. J. H. Voß erscheint nächstens. P.

„Poesie zuerst wieder in kunstreicher Gestalt „empor, und zwar ganz sich anschließend an die „romantische Weise der südlichen katholi„schen Völker. Spenser, Shakspeare, Milton, „bestätigen dies.“ —

— Was? Shakspeare ein romantischer Papist? Er, der Zögling und Förderer der für England neu errungenen und damals in allen Künsten und Wissenschaften sich wunderbar kräftig offenbarenden Geistesfreiheit!

Wäre Shakspeare, was einige Neuere, (auch Tieck) behaupten, Verfasser des älteren Schauspiels vom König Johann, so könnte vollständig erwiesen werden, er sey ein eifriger, ja eifernder Protestant gewesen *). Shakspeare der dem Gange jenes Schauspiels großentheils folgte, aber viel herbes milderte, und das Erbitternde gegen „die faulen Mönche“ ganz wegließ, zeigt in der folgenden Scene wenigstens so viel, daß er nicht päbstlich gesinnt war. Wie hätt' er sonst des Pabstes Anmaßlichkeit und die Heuchelei des scheinheiligen Legaten so zur Schau gestellt? wie so scharfe Pfeile gerichtet gegen die Ablaßkrämerei, gegen den Grundsaz, daß Eidbruch und Meuchelmord, an einem Kezer verübt, sich in Tugend wandle, und gegen ähnliche Teufeleien?

Wer sich überzeugen will, wie ganz anders ein „südka„tholischer Romantiker“ diesen Stoff würde behandelt haben, der lese Calderons Kirchentrennung in England (la cisma de Inglaterra), ein Schauspiel, worin mit fanatischer Wut Gift und Galle geschüttet wird auf „die deutsche Bestie Luther,“ und wo ohne Rücksicht

*) Dieser Vf. stellt den König Philipp in seiner Anhänglichkeit an die Pabstmacht geradezu verächtlich dar. Shakspeare, um Philipp nicht so sehr fallen zu lassen, fügte den innern Seelenkampf hinzu, ehe er ihn von Johann abfällig zeigt. V.

auf das Geschichtliche gradeweg als Ausbund von Bosheit, Tücke, Verworfenheit geschildert wird, was nicht des heiligen Pabstes heilige Glaubensfesseln verehrt.

Wahr ist, Shakspeare zeichnet eigentlich bloß nach der Geschichte den König Johann als einen Gegner des Pabstes, so wie den König Philipp als einen Anhänger desselben, ohne uns dadurch jenen werth und diesen verächtlich machen zu wollen; allein trotz dieser poetischen Unparteilichkeit regt sich in dieser Scene eine glühende Begeisterung für die Freiheit des Glaubens und des Gewissens, und eben dadurch muß sie (wie Johnson bemerkt) zu jener Zeit der Zwistigkeiten mit dem päbstlichen Stuhl einen gewaltigen Eindruck gemacht haben.

Da es zur Zeitmode gehört, dem großen Dichter katholische Grundsätze anzufabeln, sey hier die Bemerkung erlaubt, daß nur aus dem Kirchenbuche, aber nicht irgend aus einer Stelle in irgend einem seiner Schauspiele der Beweis geführt werden kann, er sey einer Kirche angehörig gewesen. Ein Mann nach Christus Sinne war Shakspeare, voll Religion, und Liebe, und Wahrheit, und Gerechtigkeit, auch vertraut, wie wenige, mit Christus Worten, und bewandert in den Kirchenlehren sowohl den katholischen als den protestantischen; aber nicht ein Hauch von einem Kirchentumsgeist kam zu Shakspeare's geistigen Eigenschaften hinzu, als er seine Schauspiele schuf.

Heinr. Voß d. jüng.

Aus Shakspeare's König Johann (III, 1).

K. Philipp.

Hier kommt des Pabstes heiliger Legat.

Pandulf.

Heil euch, gesalbte Herrn der Macht von Gott!
König Johann, dir bring' ich fromm Gewerb.

Pandulf, des schönen Mailands Kardinal,
Pabst Innocents Legat, frag' ich allhier
In seinem Namen aufs Gewissen dich:
Warum der heil'gen Mutter Kirche du
So störrig widerstrebst, und Stephan Langton,
Erwählten Erzbischof für Canterbury,
Abhältst gewaltsam von dem heil'gen Siz?
Hierum, in unsers heil'gen Vaters Namen,
Pabst Innocent gebot mirs, frag' ich dich.

K. Johann.

Welch ird'scher Nam' hat Fug zu fragen so
Den freien Mund geweihter Könige?
Du Kardinal sinnst keinen Namen aus,
So schlecht, so unwerth, und so lächerlich,
Mir Antwort abzufodern als den Pabst.
Sag' ihm die Mähr; und füg' als Englands Wort
Noch dies hinzu: Kein welscher Priester mehr
Hebt Zehnden und Gefäll' in unserm Reich.
Wie wir nächst Gott hier sind das Oberhaupt,
So halten wir nächst Gott die Obermacht
In unserm Land' aufrecht, wir ganz allein,
Ohn' alle Beihülf' eines Sterblichen.
Das sag dem Pabst an, ohne Scheu vor ihm,
Und seiner angemaßten Scheingewalt.

K. Philipp.

Bruder von England, das ist Lästerung.

K. Johann.

Ob ihr und alle Christenkönige
So grob bethört seid durch den Mischlerpfaffen,
Daß ihr erbangt vor Fluch, den abkauft Geld,
Und durch Verdienst von schnödem Gold, Quark, Staub,
Einhandelt faulen Ablaß eines Mannes,
Der, in dem Kram, kramt Ablaß von sich selbst;

Ob ihr, und alle sonst, bethört so grob,
Dies Gaukel-Bannwerk mit Einkünften pflegt:
Ich will allein, allein ihm widerstehn,
Dem Pabst, und seine Freund' als Feind' ansehn.

Pandulf.

Dann, kraft der wohl mir eignenden Gewalt,
Sollst du verflucht seyn und im Kirchenbann.
Gesegnet aber sey, wer los sich reißt
Von Treu und Pflicht, die er dem Kezer schwur.
Verdienstlich soll genannt seyn jene Hand,
Geseligt und verehrt als Heilige,
Die tilgt, auf welch geheimem Weg' es sey,
Dein ruchlos Leben! — — —
Philipp von Frankreich, auf Gefahr des Fluchs,
Zeuch deine Hand ab vom Erzkezer da,
Und Frankreichs ganze Macht wend' auf sein Haupt,
Wo er sich nicht demüthigt unter Rom.
— — — —

K. Johann.

Philipp, was sagst du denn zum Kardinal?
— — —
Der König, ganz bewegt, antwortet nicht.
— —

K. Philipp.

Ehrwürd'ger Vater, denkt, mein Loos wär' eurs,
Und sagt mir, was ihr selbst dann würdet thun.
Die Königshand ist meiner neu gefügt,
Und unsrer Herzen innigster Verein
Durch Heirathsbund geschlossen und verkettet
Mit heiliger Gelübd' und Eide Kraft.
Der lezte Hauch, der Ton den Worten gab,
Schwur Fried' und Freundschaft, Lieb' und feste Treu
Der beiden Königreich' und unser selbst.
Kurz vor dem Stillstand noch, nur kaum vorher

— Nicht länger als wir wuschen unsre Händ',
Um einzuschlagen auf den Friedenstrag —
Gott weiß, noch ganz besudelt waren sie
Mit Blut der Schlacht, wo Rache roth gefärbt
Den furchtbarn Streit entbrannter Könige.
Und diese Händ', erst eben rein von Blut,
Erst neu vereint in Lieb', ächt beiderseits,
Los lassen sie von Druck und Gegengruß?
Solch Spiel mit Treu? dem Himmel solch ein Hohn?
So unbeständ'ge Kinder wären wir,
Daß gleich zurück wir reißen Hand aus Hand?
Abschwören Schwur der Treu? aufs Ehebett
Des heitern Friedens ziehn mit blut'gem Haar,
Und wilden Aufruhr drohn von sanfter Stirn
Wahrhafter Redlichkeit? O frommer Herr,
Ehrwürd'ger Vater, laßt es nicht so seyn.
In eurer Frommheit späht, verfügt, befehlt
Gelinden Ausweg; und wir werden froh
Willfahren euch, wenn Freundschaft kann bestehn.

Pandulf.

Formlos ist alle Form, Irrweg der Weg,
Der nicht von Englands Freundschaft ab sich kehrt.
Zu den Waffen denn! seyd Sohn der Kirch' und Held!
Sonst soll die Mutter Kirch' aussprechen Fluch,
Ja Mutterfluch auf den empörten Sohn.
Frankreich, du hältst die Schlang' eh' an der Zunge,
Den Leun im Käfig an der Mörderklau,
Den hohlgebauchten Tiger eh' am Zahn,
Als friedsam jene Hand, die du gefaßt.

K. Philipp.

Nicht löſ' ich meine Hand, die Treue schwur.

Pandulf.

So machst du denn, daß Treu anfeindet Treu,
Und stellst, wie Bürgerkrieg, Eid gegen Eid,
Dein Wort troz deinem Wort. O, dein Gelübd,
Erst Gott gelobt, sey erst auch Gott vollbracht:

Das ist, zu seyn der Kirche Sohn und Held!
Was du seitdem schwurst, war zu Troz dir selbst,
Und mag nicht wohl vollbracht seyn von dir selbst.
Denn jenes, was du schwurst verkehrt zu thun,
Ists nicht verkehrt, wenn es wird recht gethan?
Wird's nicht gethan, wo Thun zum Bösen strebt,
Dann ist zumeist durch Nichtthun recht gethan.
Das Beste, wenn ein Vorsaz abgeirrt,
Man irrt noch eins ab; sey's auch ungerad',
Die Ungeradheit wird dadurch gerad';
Und Falschheit heilt Falschheit, wie Feuer kühlt
Des Feuers Brand im frischversengten Leib.
Religion macht, daß man Eide hält;
Doch du schwurst gegen die Religion.
Wobei du schwörst, dagegen schwörest du,
Und stellst Eid wider Eid zur Sicherung
Für deine Treu. Wo Treu unsicher du
Beschwörst, schwör blos, nicht meineidig zu seyn;
Sonst, welch Gespött wär' aller Eid und Schwur!
Du aber schwörst, nur meineidig zu seyn,
Und schwörest Meineid, hältst du, was du schwörst.
Dein lezter Schwur denn, troz dem ersten, ist
Empörung, wo dein Selbst anrennt dein Selbst;
Und keinen bessern Sieg erkämpfst du je,
Als wenn mit Macht abwehrt dein edler Theil
Den Trug so schwindlichter Eingebungen.
Dem bessern Theil auch nahn wir mit Gebet,
Wenn du es würdigst; doch wenn nicht, vernimm:
Die Schrecknis unsrer Flüche fällt auf dich
So schwer, daß du sie nie abschüttelst, nein
Verzweifelnd stirbst mit Weh der schwarzen Last.

— — — — — — — — — — —

Ich will ein Fluchwort donnern auf dein Haupt.

K. Philipp.

Es thut nicht noth. — England, entsagt sey dir.

VII.

Evangelisch-Protestantische Ansichten und Notizen aus Rheinbaiern.

Die gottesdienstliche Feier des im Königreich Baiern eingeführten jährlichen Festes der Evangelisch-Protestantischen Kirchen-Reformation, welches zugleich Fest ihrer Kirchenvereinigung ist, veranlaßte zu Speyer den 28. Oct. 1821. zwei interessante Predigten *) von den beiden Consistorialräthen und Stadtpfarrern, Dr Schulz (auch Abgeordnetem zur Reichsstände-Versammlung) und Dr Müller, die sich zugleich durch einen Anhang von Anmerkungen auszeichnen. Einige derselben werden auch das entferntere Publicum auf den Gehalt des Ganzen aufmerksam machen.

1.

Eine Vorbemerkung sagt:

„Eine Freimüthigkeit ist die andre werth. Noch vor wenigen Monaten (22sten Juni 1821) las man in öffentlichen Blättern die naive Erklärung eines modernen **)

*) Gedruckt zu Speyer und Heidelberg im Verlag von August Oswald. 108 S. in 8.

**) Vgl. Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurversuche, welche zu Würzburg und Bamberg durch Martin Michel, Baur . . und durch Sr Hochw. und Durchl. dem Herrn Domherrn, VicariatRath und Prinzen, Alexander von Hohenlohe Schillingsfürst unternommen worden sind. Mit

Thaumaturgen: Wir können diese Heilung (Kraft, Wunder zu thun) von Gott fordern, damit unsre Mutter, die (römisch) katholische Kirche, verherrlicht werde, die ihren Glaubigen eine solche Gewalt eingeräumt, um es zu bestätigen dadurch, daß sie die einzig wahre Kirche Gottes sey. Diese Worte wurden von einem Diener der Kirche in einem Staate geschrieben, in dessen Verfassung es Grundgesetz ist, daß die drei in ihm bestehenden christlichen Glaubens-Confessionen, als öffentliche Kirchen-Gesellschaften, mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten anerkannt werden. Wenn aber Eine dieser drei Kirchen-Gesellschaften die einzig wahre Kirche Gottes ist, wessen Kirchen sind dann die andern? Und hat der Staat auch solche Kirchen anerkennen wollen, die nicht Kirchen Gottes sind? — Auch in nicht vaterländischen Flugschriften und Zeitungen wurde seit einiger Zeit deutlich genug zu verstehen gegeben, daß man die Protestanten gar gern zu leibhaftigen Carbonari machen würde. Die Reformation ist nicht besser daran. Wenn auch nichts Neues auf ihre Unkosten gesagt wird, so wärmt man desto mehr Altes und Abgedroschenes gegen sie auf. — Unter solchen Verhältnissen bleibt denen, die nicht, wie der fromme Herr C. L. von Haller an einer politischen Religions-Krankheit laboriren und denen, die nicht blos zum Schein Protestanten sind, nichts übrig, als daß sie, mit aufgeschlagenem Visier, in den Kampf treten, und der Welt offen sagen, weß Glaubens sie seyen. — Fürwahr, es ist gut, daß man, wo, wann, und wie man kann, gegenseitig sich Luft mache. Gerade die Reformations-Geschichte beweißt,

---

Beleuchtungen des Wunderbeweises überhaupt. Leipzig bei Brockhaus. 1822. 344 S. in 8. B.

daß durch solches Luftmachen nichts mehr Luft gewinnt, als die ewige und allein selig machende Wahrheit!"

Das Thema der Ersten Predigt spricht aus, nach II. Petri III. V. 17. 18. „Das Gedächtniß-Fest der Reformation, eine, mit jedem Jahre sich wiederholende, Sieges-Feier der fortschreitenden Aufklärung."

Das der Zweiten nach Ev. Lucä X. V. 23. 24. empfiehlt „Einige Gesinnungen und Vorsätze, welche der ernste Gedanke an die Reformation der christlichen Kirche in uns wecken soll." Mit dem Motto:

von

Luther an Churfürst Friedrich den Weisen.

„Solt man myr das Maul zu pinden, und eynem iglichem andern aufthun, kann E. F. G. wohl ermessen, dasſ dann auch der wol an mich fallen würd, der sonſt villeicht mich nit ansehen durffte. Nu bin ich noch von Hertzen geneygt — — aller Weg still zu steen, ßo sie auch stehn, wann ich wol mehr zu schaffen hab und meine Lußt darynne nit gesucht wirtt. Wo aber nit, bitt ich E. F. G. gar unterthäniglich, wolt myrs nitt für ungnaden, dann ichs auch ym Gewissen, nicht weiß zu tragen, die Warheyt zu lassen.

Martinus Luther
Augustiner.

2.

Dagegen zeigte sich ein

Naher Versuch, Uneinigkeit zu säen, gegen die Vereinigung der Evangelisch-Protestantischen.

S. 49. „Es soll kein Geheimniß daraus gemacht werden, daß die Wahl der Text-Stelle 2. Petr. 3, 17 am diesjährigen Reformations-Feste, nicht ganz zufällig war, sondern, daß mitunter ein gewisser (un) geist-

licher, anonymer Brandbrief dazu Veranlassung gab, der in der zweiten Woche des Monats October dieses Jahrs, also kurz vor dem Reformations-Feste, und vor der, im Großherzogthum Baden an dem nämlichen Sonntage gefeierten, kirchlichen Vereigung der beiden protestantischen Confessionen, durch einen überrheinischen Dienstboten, zu mehreren Bewohnern des diesseitigen Rheinufers gebracht, und, wie man vernimmt, auch jenseits des Rheins, auf ähnliche Weise, den evangelischen Christen zugetragen wurde. In dem Verfasser dieser Epistel zeigt sich „ein Feind, der, weil er glaubt, die Leute „schliefen, Unkraut säen möchte unter den „Waizen." Aber — die Leute schlafen nicht! — In seinen „Bemerkungen über die neueste evange-„lisch-protestantische Kirchen-Vereinigung" warnt er, um diese Vereinigung, wo möglich, rückgängig, ja, selbst zur Quelle des unversöhnlichsten Zwiespalts zu machen, den Lutheraner vor dem Reformirten, und diesen vor jenem. Dem blinden Bekehrungseifer des frommen Rathgebers scheint es indessen entgangen zu seyn, daß sein Sendschreiben an Leute gerichtet ist, die weder reformirt, noch lutherisch, sondern evangelische Christen sind, die sich zugleich auch protestantisch nennen, um in diesem Beinamen den Ernst anzudeuten, womit sie gegen die, vom Herrn Briefsteller empfohlene, „demüthige Unterwerfung" d. h. gegen alle Knechtschaft des Geistes und des Gewissens, gegen alles süßliche Nöthigen zum Genusse des pharisäischen Sauerteigs, sich muthvoll und standhaft zur Wehre stellen, und insbesondere auch gegen die ansteckende Seuche, von welcher in unsern Tagen Hohe und Niedre befallen werden, gegen den andächtelnden Mysticismus, der den Verstand des Menschen im bodenlosen Sumpfe frömmelnder Gefühle ersäuft, um dann desto enger und fester sein Gewissen zu umstricken, fest aneinander geschlossen einen wach-

samen Cordon ziehen. — Was den Aufsatz selbst betrifft, so beweis't die seichte Mönchs-Dialektik, welche sich in ihm ausspricht und sogar mit besternten Corollarien prangt, daß der Verfasser kein Laye, und auch (um einen neuern Sprachgebrauch hier in Anwendung zu bringen) kein A—Katholik, sondern ein Ab—Evangelischer, und daß ihm, wie er selbst nicht undeutlich zu erkennen gibt, sehr viel daran gelegen ist, seinen „einzigen Stall" (ipsissima verba) voll „Schaafe" zu haben. Da aber diejenigen, die er zuerst miteinander entzweyen möchte, um sie dann, wie er hofft, getrennt und einzeln, desto sicherer abzufangen, keine Schaafe sind, so werden sie auch der Stimme des unter dem Schaafpelze verkappten Wolfes nicht folgen, zumal weil sie wissen, es sey ihm weniger um der Schaafe Wohl, als vielmehr um ihre Wolle zu thun. Diese öffentliche Erklärung schien hier unumgänglich, um zu beweisen, daß diesseits, wo alle Privilegien abgeschafft sind, auch die geistlichen Umtriebe keines haben. Gerade auf solche bezieht sich obige Textstelle; denn was kann ruchloser seyn, als das Schleichen im Finstern, um Unfrieden zu stiften?

3.

Aechter Zweck des jährlichen Reformations- und Evangelisch-Protestantischen Unions-Festes. Nebst Belegen neuer Anmaßungen.

S. 56. „Unumstößliche Beweise für den tiefgreifenden Einfluß der Reformation auf das ganze Menschengeschlecht liefert vorzüglich Villers in der von dem National-Institut gekrönten Preisschrift: Ueber Geist und Einfluß der Reformation. Der dem Andenken der Reformation gewidmete jährliche Festtag in der protestantischen Kirche aber ist darum keineswegs so zu deuten, daß „der evangelische Seelsorger an diesem Tage ex officio

die Kanzel besteigen müsse, um eine andere Religions-Partei zu bekämpfen, und daß es eine schwierige Aufgabe bleibe, in einem solchen Falle dem Evangelium der Liebe nicht zu nahe zu treten, und die Zuhörer vor Verletzung der Liebe hinlänglich zu verwahren.» Dieser öffentlich versuchte Angriff auf das Reformations-Fest ist indirect eine Herabsetzung der katholischen Kirche unsrer Tage. Oder kann und will diese auch heute noch alles das nichtchristliche, römischkirchliche Unwesen billigen, dem die Reformation ein Ende machte? Und wenn sie es nicht billigt, gesteht sie denn nicht die Nothwendigkeit und die heilsamen Folgen der Reformation? Wer nun aber die Gedächtnißfeier der Reformation einer intoleranten Tenderz beschuldigt, scheint der nicht zu sagen: die Gebrechen, gegen welche die Reformatoren vor drey Jahrhunderten kämpften, gehören noch heute zum Wesen der katholischen Kirche, in sofern sie nicht eine allgemeine, sondern nur eine römische und den Zwecken der römischen Curie dienende Kirche seyn und heißen will, und wer diese Gebrechen antastet oder sie von sich abwehrt, ist unduldsam? Der Katholik, der an solcher Rüge ein Aergerniß nähme, würde dadurch bekennen, es sey ihm leid, daß Pius VII. nicht auch einen Ablaßhandel in Teutschland treibe, wie weiland Leo X., oder daß die, welche heutzutage mit einer solchen ultramontanischen Waare hausiren gehen wollten, von den teutschen Fürsten unserer Zeit kein Patent mehr bekommen würden, wie Krämer Tetzel vom hochseligen Churfürsten Albert von Mainz. — Möglich wäre es allerdings, daß hie und da in den am jährlichen Reformations-Feste gehaltenen Predigten eine Härte mitunterliefe, die auch noch auf die Gegenwart bezogen werden könnte; aber ist dies nicht zu entschuldigen, so lange der römisch-katholische Clerus, wenn er von Amtswegen spricht oder schreibt, der protestantischen Kirche keinen andern Namen, als den einer

Secte zu geben weiß, und ihr somit die vom Staate gleich eingeräumten Rechte öffentlich streitig machen, ja zugleich der Verfassung desselben auf solche Weise geradezu Hohn sprechen darf? Man lese z. B. folgendes Actenstück, in welchem, auf Begehren, Ort und Namen angegeben werden können.

L. S.

Anno Domini millesimo octingentesimo vigesimo primo, die undecima mensis Augusti, (1821, den 11ten August!) praevia in fide orthodoxa sufficienti instructione, abjurata Lutheri secta (!) fidem catholicam apostolicam et romanam libere et publice (?) professus, et juxta formulam a S. S. D. N. Pio, Papa IV. editam, Jacobus . . . ., conditionis seu professionis suae Sartor, natus in . . . ., in ditione regni . . . ., filius solutus defuncti Jacobi . . . ., et superstitis Mariae Catharinae, natae . . . ., viduae in dicto loco . . . . commorantis, aetatis suae viginti septem annorum, commorans in hac parochia succursali . . . ., et a me infra scripto parocho in . . . ., auctoritate a reverendissimo D. D. Ordinario (?) mihi concessa, a vinculo excommunicationis, qua propter haeresin ligatus erat, absolutus, et gremio sanctae matris ecclesiae, consortio et communioni fidelium, et participationi sacramentorum restitutus fuit, praesentibus testibus Daniele . . . ., ludimagistro hujate, et J. Petro . . . ., filio et praecentore ejusdem, qui una cum recens converso et mecum parocho subscripserunt.

J. B . . . .
parochus.

Folgen die drei übrigen Unterschriften.

Dergleichen Stimmen lassen sich einzeln hören, und

daß sie den Geist des alles sich anmaßen wollenden ultramontanischen Ganzen aussprechen, davon zeugt der apostolische Brief in Betreff der Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer. München den 8ten September 1821. Die Seiner Majestät dem Könige von Baiern angehörige, im Jahr 1820 von 4628 Protestanten und 2295 Katholiken bewohnte Kreishauptstadt Speyer wird von der römischen Curie zur „bischöflichen Stadt" erhoben, und Stadt und Erdreich, Mann und Weib, Weltliche und Geistliche, werden auf ewige Zeiten dem römischen Bischofe überwiesen. — Jesus Christus sagt: „Niemand kann zweien Herren „dienen; entweder er wird einen hassen und den andern „lieben; oder er wird einem anhangen und den andern „verachten." (Matth. IV. 24.) Im Geiste dieses Ausspruchs muß wohl die ihrem Könige und der Verfassung getreue Kreishauptstadt Speyer, in welcher eine dem Bischofe coordinirte protestantische Kirchenbehörde ihren Sitz hat, und wo noch die Ringmauern des im Jahr 1529 so merkwürdig gewordenen Retschins stehen, feierlich protestiren gegen die nie gesuchte Ehre einer solchen Erhebung zur „bischöflichen Stadt."

Der Forderung: unterwirf dich dem Ansehen, ohne Untersuchung! tritt die protestantische Kirche mit der Erklärung entgegen: meine Angehörigen sollen und wollen nur der eigenen Ueberzeugung sich unterwerfen. Vor dem Befehle, blindlings zu glauben, sieht sie sich durch die apostolische Mahnung gewarnt: prüfet Alles, und das Gute behaltet! So natürlich ist es wohl auch, daß jeder, den Gott mit Vernunft und Gewissen begabte, für sich selbst ihm Rechenschaft gebe. (Röm. XIV. 12.) Nichts ist orthodox, sagt Dr. Ammon, als Wahrheit, und nichts heterodox, als Irrsal.

Bei Matth. V. 17. spricht Christus vom Gesetze aber nach dem Zusammenhang zunächst nur von Vorschriften und praktischen Forderungen, die er auflösen wollte, nicht um sie zu vernichten, sondern zu erfüllen (voll zu machen) durch bestimmtere Erklärung, Vervollständigung, Vervollkommnung, Vollbringung, und durch Unterricht im Vollbringen. — Gleichen Zweck hatte die Reformation, und hat noch heute der Protestantismus. Es ist gar nichts weiter, als ein boshafter, aber verunglückter Witz, (sal Halleri fatuum) wenn man das, was blos eine Umgestaltung und Verbesserung seyn sollte und war, als eine Umstürzung zu bezeichnen, und den Protestantismus als fortdauernden Drang, alles Bestehende niederzureissen, verdächtig zu machen sucht. Ueber die Veranlassung der Reformation und den damaligen Zustand der christlichen Kirche mögen katholische Christen noch lesen: „Einleitung „in das gemeine und teutsche Kirchenrecht, „mit besonderer Rücksicht auf Baiern und „Oesterreich, nach dem System des Herrn Prof. „und königl. baier. geistl. Rathes Marcus „Schenkel, von C. Gärtner." S. 294 u. s. w.

4.

Die Sonne, für welche alle Staaten und Kirchen nur Planeten seyn und wieder werden sollen.

S. 77. Ehret den König!" Wie sehr es den Protestanten am Herzen liege, dieser christlichen Regel streng Folge zu leisten, erhellt schon daraus, daß ihnen nirgends eine Uebertretung des Gesetzes zur Last gelegt werden kann, welches ihnen verbietet, mit irgend einer fremden Macht oder Autorität in Verbindung zu stehen, daß sie nicht in den Angelegenheiten der Kirche einen Briefwechsel mit dem Auslande unterhalten, wie wir erst neulich einen dergleichen, dd° Brückenau, am 16ten

Juli 1821, in öffentlichen Blättern lasen, wo ganz deutlich zu verstehen gegeben ist: «nicht, was meinem «Könige misfällt, nicht was den Gesetzen meines Va«terlands zuwider ist, sondern,..was der ausländi«sche Fürst misbilligt, das sey — verflucht!!" *)

«Es gab eine Zeit, wo der furchtbarste hierarchische Druck auf Fürsten und Staaten lastete, und die inländischen Werkzeuge einer ausländischen Gewissensmacht ganze Völker, wie einzelne Menschen, am Gängelband führten. Es gab eine andre, wo man, der Misbräuche und Anmaßungen eines herrschenwollenden Kirchenthums überdrüssig, sich nicht begnügte, dieses Kirchenthum zu zerstören, und Bonzen und Bonzinnen zu verjagen, sondern wo man sogar das Göttliche selbst verhöhnte, und jedes Gefühl für das Heilige auszurotten bemüht war. Es kam endlich eine Zeit, wo Staat und Religion, wie Gerechtigkeit und Friede, einander umarmen zu wollen, wo die Regierungen mit nichts so angelegentlich beschäftigt zu seyn schienen, als mit der Sorge, die künftigen Bürger zum Höchsten, was unser Geschlecht werden kann, zu Menschen zu bilden, und wo sie eben deswegen auch diejenige Religion, in welcher, wie in keiner andern, die göttliche Kraft, zu humanisiren, wohnt, d. h. die christliche, als ihre Gehülfin ehrten und unterstützten.

«Gerade in demselben Wendepunct der Zeit, wo dieses Streben nach reiner, urchristlicher Humanität seinen Sieg errungen zu haben sich schmeichelte; wo man die Kinder der verschiedenen christlichen Confessionen, ja, sogar die der unter uns existirenden nicht christlichen, unter dem Dache eines und eben desselben Schulgebäudes vereinigte; wo Alles ein Herz, eine Seele seyn wollte,

*) S. auch die oben angeführte Quintessenz der Wundercurversuche 2c. S. 263. P.

«drängt sich (um mit dem neuesten Welt-Reformator Herrn «Görres, zu sprechen) das heliocentrische Prin-«cip einer Gottes- d. h. Priester-Herrschaft empor, und die Tiara eines ausländischen Bischofs soll der Mittelpunkt eines Sonnen-Systems werden, worin man teutschen Monarchen kaum noch die Ehre vergönnen möchte, als Trabanten und Kämmerlinge erscheinen zu dürfen.»

«Wenn Lehren, die einem solchen, gegen alle beste-hende Verfassungen gefährlichen, Zwecke fröhnen, und doch jetzt laut genug gepredigt werden, keine Umtriebe sind, so hat es nie welche gegeben, und wahrlich, der Protestantismus, der sie verabscheut und öffentlich gegen sie auftritt, weil ihm die an die Domkirche zu Speyer angelehnte St. Afra-Capelle noch heute den unglücklichen Heinrich IV. ins An-denken ruft, ist kein Revolutionär!

«Dem immer weiter um sich greifen-wollenden Ein-flusse jenes Princips verdanken wir leider schon die Er-fahrung, «daß man katholischen Christen, die in ge-«mischter Ehe leben, die Absolution zu versagen droht, «wenn sie nicht dahin zu wirken suchen, daß ihre Kinder, «ohne Unterschied des Geschlechts katholisch erzo-«gen werden; daß man ihnen verbietet, Protestanten zu «Gevattern zu nehmen; daß man protestantisch-ge-«taufte Christen, nicht mehr so ganz im Stillen, mit «einer römischen Nach-Taufe von der Verdammniß «rettet, und protestantisch getraute Paare noch römisch «nach-copulirt, um ihre Ehe christlich und voll-«gültig zu machen; daß man demnach alle evangelischen «Jesusbekenner für Ungetaufte, und darum für Nicht-«Christen, und die Söhne und Töchter evangelisch-ge-«trauter Paare für Kinder einer nicht-christlichen «Ehe erklären möchte.»

„Friede sey mit uns! so ruft der Verfasser dieser Bemerkungen, den ehrwürdigen Dienern der katholischen Kirche zu, unter denen er mehr, als nur Einen, aufrichtigen Freund ehrt und liebt; Friede sey mit uns! Wir Alle haben nur Einen Christus, dessen heilige Sache wir fördern sollen und wollen. Euch aber, die ihr, im Herzen des teutschen Vaterlands, Apostel eines herrsch- und gewinnsüchtigen Römerthums seyn; Euch, die ihr die evangelische Kirche zur Secte herabwürdigen, und ihr auf die Gesetze des Staats begründetes Ansehen, bald durch Tücke, bald mit Gewalt untergraben wollt; Euch, deren dienstfertigem Eifer, zu Gunsten der unchristlichen und unpatriotischen Umtriebe einer ausländischen Hierarchie, Evangelium und Gewissensfreiheit eben so wenig heilig sind, als die Majestät euers rechtmäßigen Fürsten und die Integrität der von ihm uns gegebenen Verfassung; Euch, die ihr ein Mittelalter (eine Pfaffenzeit) zurückführen möchtet, damit Rom wieder unumschränkt über Könige und Nationen herrschte; Euch, die ihr so gröblich an Gott und der Menschheit sündiget; Euch sollen diese Blätter kein Geheimniß daraus machen, daß der Herausgeber derselben, euern Grundsätzen und Absichten gegenüber, ein Protestant ist!"

5.

Kirche durch Religion.

§. 90. Auch der sehr gründlich urtheilende Verfasser der zweiten Predigt „kann (sehr richtig) mit denen nicht einstimmen, welche jetzt so laut, über den Verfall der Religion und des Christenthums klagen. Er findet im Gegentheil, eine gründlichere und ausgebreitetere Kenntniß des Christenthums, mehr Liebe zur Wahrheit, eine größere Achtung für menschliche Würde und Rechte, und eine reinere Liebe zum Guten unter den

Christen als in vorigen Zeiten. Verbrechen und Lasterthaten, welche man sonst im Namen der Religion und zur Ehre Gottes in der christlichen Kirche beging, werden doch jetzt wenigstens im Allgemeinen gemißbilligt, oder als schändlich, unmenschlich und tückisch verabscheut. Die Geschichte lehrt, daß es in dieser Hinsicht, mindestens nie besser war, als es gegenwärtig ist. Aber nur zu häufig setzt sich eine Kirche an die Stelle der Religion, und nennt nur den, der so glaubt und handelt, wie sie will, christlich gesinnt und fromm.

„So lange die Kirche, in Lehren und Gebräuchen, mit den Aussprüchen der Religion und ihren Zwecken (meist) zusammenstimmt, wird diese Verwechselung nicht sonderlich fühlbar, aber anders verhält sichs, wenn sie, die Kirche, die Rechte der Religion usurpirt und unter derselben erschlichener Autorität Vorschriften und Lehren dictirt, die nun nicht mehr auf das Heil der Menschheit, sondern auf den besondern Vortheil der Kirche und ihrer Diener abzwecken, gleich beengend, für die Vernunft, das Gewissen, und das Leben des Glaubigen. Mancher fühlt nun in seinen kirchlichen Verhältnissen sich unwohl, wird die Verwechselung gewahr, kehrt von der ungetreuen Dienerin zur Herrin zurück. Dann schreien die Blinden, von Vorurtheilen, oder von Selbstsucht befangen, über Verfall der Religion, anstatt daß sie den Verfall ihrer Kirche, und derselben Entfernung vom Heiligen und Göttlichen beklagen sollten, die den weisern und bessern Theil ihrer Mitglieder dringt, sich ihren Banden zu entwinden.

„So war es zur Zeit der Reformation. Da schrieen Tausende und Abertausende, die Religion sey in Verfall und Gefahr; aber Sie war es nicht, sondern die damalige christliche Kirche. Diese stürzte nach einem großen Theile zusammen, allein die Religion erbaute auf ihren Ruinen eine hellere und freundlichere Wohnung.

—

„Die Kirche, ist in ihren Lehren und Gebräuchen durch die Religion bedingt; jene müssen dem Inhalt und dem Zwecke der letztern entsprechen. Sie muß daher auch, als eine Anstalt in der Zeit, mit der Zeit, in dem nämlichen Verhältnisse, in welchem der Menschen Einsichten in die Wahrheiten der Religion reiner und vollkommener werden, in Lehre und Ritus vorwärts schreiten. Thut sie das nicht, so wird endlich die Verbindung zwischen ihr und der Religion gelößt, und sie verliert alsdann für die Welt Bedeutung und Zweck. Sie stellt sich in einen Gegensatz mit dem Bedürfniß und der Bestimmung der Menschheit, die nichts Geschlossenes, sondern nur Fortschreiten zum Höhern und Bessern kennt.

Möchte doch (auch) die protestantische Kirche dieses beherzigen, und sich nie von dem göttlichen Fundamente, auf welchem sie ruht, vom Grundsatz einer fortschreitenden Vervollkommnung entfernen lassen. Möchte sie dem Worte aller unprotestantischen Protestanten ihr Ohr verschließen: daß es zu ihrem guten Fortbestehen nothwendig sey, ihr durch allgemeine, den Glauben und die Lehre der Kirche bestimmende und abschließende Bekenntnißschriften, Festigkeit und Einheit zu geben. Ach der blinden und gefährlichen Rathgeber! Wissen sie es denn nicht, daß gerade im ersten Jahrhunderte, wo man noch keine menschliche Glaubensbekenntnisse, sondern allein die Schriften der Evangelisten und Apostel hatte, die christliche Kirche in ihrer schönsten Reinheit und Einfachheit war, und die Lehre ihres göttlichen Stifters, am herrlichsten, im Herzen und Leben ihrer Glieder sich zeigte?

Ahnen sie so ganz und gar nicht, daß die bleibende Festsetzung eines Lehrbegriffes, den Protestantismus in seinem Grundsatze verletzt?

„Die, welche ihre Ueberzeugung, den Aussprüchen des Pabstes und der Concilien nicht zum Opfer bringen woll-

ten, und darum von der römischen Kirchenpartei sich trennten, sollten nun wieder Lehrsatzungen sich unterwerfen, welche einige Geistliche für alle folgende Zeiten aufzustellen für gut fänden, so daß die höchste Idee Jesu: „zu verehren Gott im Geiste und in der Wahrheit" aus der protestantischen Kirche wieder verschwände, und ein geist- und herzloser Fetisch-Dienst an ihre Stelle träte?

VIII.

Zeitbemerkungen und Gedankenspiele.

1.

Trost für Hornvieh.

Dem Opfermesser gab Pythagoras
Als eine große Wahrheit Ihm erschienen war,
Ein Hundert Ochsen.
Seit dem, wenn irgend Wahrheit nahen will,
Brüllt Mast-Ochs, Stier und Rind und Kalb
Vor Todes Schrecken.
Still! Wahrheit hat nicht Lust an Ochsen-Opfern.
Nicht mästen will sie Ochsen, auch nicht schlachten.

Nach Welt und Zeit V. Bd.

2.

Welt und Zeit. Fünfter Theil.
Oder
Kalte Aufschläge für die herrschenden Kopfkrankheiten.
Von
Jonathan Kurzrock,
pensionirten Syndicus der ehem. freien Reichsstadt Aalen.

Ist zum Gram der Frau vom Hause bei einem Gerichte das Salz vergessen, so bittet sie wohl, daß der Nachbar dem Nachbar unter der Hand das Salzfaß näher rücke. Der abgeschmackten Gerichte, an denen die Gewalt der Zeit uns unsern Antheil zu nehmen nöthigt, gibt es gar mancherlei; in den praktischen Garküchen sogar noch mehr als bei den theoretischen Kunstköchen oder Kochkünstlern. Eine unbekannte Hand hat, durch das obengenannte, ein unscheinbares, aber volles Salzgefäß in die Mitte gerückt. Sonst greift man nach einigen Körnern. Wem selbst der Witz, wenn er, wie der modische, nicht sinnreich ist, nichts ist, wird hier bald nach dem Ganzen greifen. Er findet dann auch, daß, wie in der Natur, auch dieser Salze Kräfte manchfach sind; worunter wir aber doch denen, welche die ersten Wege eröffnen und dann den Kopfstärkenden immer die größte Würkung zu wünschen für nöthig halten. Sonst hatte sich «der Spion von Aalen» weltberühmt gemacht. Wie berühmt wird sich erst das Sal votatile Syndici Aalensis machen. Bisher ruft man bisweilen: Mach' nicht den Spion von Aalen! — Wohl dem, welchem künftig zugerufen werden kann:

«Fast so treffend, wie der Ex-Syndicus Kurzrock von «Aalen.»

3.

Die Mastiauxische Literaturzeitung

für Kathol. Religionslehrer. Nro. 102. Dec. 1821.

Sie eifert wegen der Beleuchtungen des v. Hallerischen Convertiten-Briefs gegen den „ächt-lutherisch-zornigen" Krug, den „illuminierenden" Dr Tschirner, den „berüchtigten" Sophronizon und den „rauflustigen" Dr. Paulus.

„Es sey (S. 372.) vorherrschend dieselbe „Leichtfertigkeit, Arroganz, Windbeutelei „und Unwissenheit, die den Gang des Pro-„testantismus in Deutschland seit 3 Jahr-„hunderten auszeichne und beflecke."

Da von Haller sich selbst als ein „irrend Schaaf" vorgebildet hatte, das mit zärtlichen Blicken zur Mutter hinaufblicke, und andern Schaafen in den Schaafstall herzuwinke, ja drohend sie herzu nöthigen wolle, so hatte Paulus bemerkt:

„Ein irrend Schaaf ruft Schaafe zur allein'gen Heerde;
„Ein bisgen mehr als Schaafstall ist doch — Gottes Erde?"

Darauf legt der Mastiauxische Recensent das wizige Bekenntniß ab:

„Wir werden dies, Herr Doctor, nicht verneinen.
„Es wimmelt, neben Schaafen, auch von —
— Schweinen.

Würklich?? Je nun; wer es durchaus selbst so bekennen will, darf nicht über Injurie klagen. — Oder soll dies etwas von Türkischem Geschmack seyn? Bekanntlich beehrt Türkische Aesthetik und Poesie die Christen aller Confessionen mit solchen Feinheiten; und

warum? Weil sie nicht Türken sind. Aber aus der Feder eines christlichen Gelehrten? unter der Redaction eines Mannes, der seinen Stand durch Bildung ehren soll? Ei, Ei, Herr von Mastiaux!

4.

Schmähungen.

Das dritte Heft vom „Apologeten des Katholicismus“ (herausgegeb. von dem kenntnißreichen kritischen Theologen, Dr. und Prof. Gratz, zu Bonn. Mainz 1821) macht gleich anfangs

„eine bescheidene Anfrage:“
„Wozu die ewigen Ausfälle
„auf Katholicismus und Katholiken?

„Doch wohl nicht, um vor Hinneigung zum Katholi-
„cismus zu bewahren?

„Die gute Sache bedarf ja zu ihrer Befestigung der
„Schmähungen (!?) nicht.

„Wohl auch nicht, um Katholiken auf die richtige Bahn
„zu führen.“

„Das Sprüchwort sagt: Kehre vor deiner Thüre.
„Laßet die Katholiken ihres Weges gehn. Viderint
„ipsi.

„Wohl auch nicht, um zu beleidigen?

„Das Evangelium ist dagegen.

„Wohl auch nicht, um Haß und Zwietracht im Lande
„zu stiften.“

„Dies verbeut die Staatsklugheit.

„Also — noch einmal
„die ernstliche Frage:
„Wozu die ewigen Ausfälle
„auf Katholicismus und Katholiken.“

Sophronizon fragt eben so bescheiden und eben so ernstlich:

Wo sind die Schmähungen? die ewigen Ausfälle auf Katholicismus und Katholiken?

Wenn ich alles, was seit 40 Jahren — seit ich an der litterarischen Welt Teutschlands Antheil nehmen konnte — von Protestanten über Katholicismus gedruckt worden ist, zusammen nähme, würde es

soviele Schmähungen enthalten, als die Mastiauxische Eine Recension gegen den 300jährigen Gang des Protestantismus und gegen nicht namenlose Protestanten.

Sophronizon fragt dies aber nicht, um irgend eine Staatscensur gegen solche — aufzufordern.

Das Princip der Preßfreiheit — unabhängige Gedankenmittheilung, ungehemmter Umlauf der Einsichten — auch wenn sie gemißbraucht wird, ist das wichtigste.

Mögen Mastiaux und Seinesgleichen Preßfreiheit und Geschmacklosigkeit üben, wider sich selbst.

Uns genügt gerechte Preßfreiheit und die alsdann gewisse Gültigkeit durch Sachgründe und guten Geschmack. Wer schmäht, ist seines Rechts zum wenigsten ungewiß. Nur: Gründe sind nicht „Schmähungen!"

5.

Zur Ergänzung des ersten Hirtenbriefs von dem neuen hochw. Bischoff zu Speyer.

Der neue hochw. Bischoff von Speyer sagt in seinem ersten Hirtenbrief dd. 20. Jan. 1822. unter anderem:

„Nun habe ich noch einige Worte den Meiner Obsorge anvertrauten Christen weltlichen Standes

an das Herz zu legen. Sie sind, — so spricht der heil. Petrus, das Haupt der apostolischen Versammlung . . . . «Sie sind ein auserwähltes Geschlecht, «ein geheiligtes Volk, erworben, die Kraft und «Herrlichkeit dessen [zu] verkündigen, der sie aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht berufen hat. 1. Petri II, 9.»

Also citirt der hochw. neue Oberhirte den Text des heil. Petrus für Christen weltlichen Standes.

Der heil. Petrus aber selbst, wie schrieb dieser?

Er schrieb:

«Ihr seyd ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priesterthum, ein heiliges Volk u. s. w.

Oder nach der latein. Kirchenübersetzung: *) «v. 9. Vos autem genus electum, regale sacerdotium, gens sancta u. s. f.

Warum läßt der neue Oberhirte den heiligen Apostel Petrus weniger sagen als Er gesagt hat?

Petrus sagt allen glaubigen Christen: Ihr seyd
«ein königliches Priesterthum»
regale sacerdotium.

Warum hat der neue Oberhirte diese Worte den anvertrauten Christen weltlichen Standes nicht auch ans Herz gelegt? Warum läßt er sie aus der Mitte heraus weg??

Könnten etwa die Christen weltlichen Standes daraus einsehen lernen, daß nach dem heil. Petrus selbst

alle Christen, das (ganze) auserlesene Geschlecht,
das (ganze) heilige Volk, auch
ein königliches Priesterthum

*) s. die zweckmäßige Ausgabe: Nov. Test. Graecolatinum . . cura D. Gratz . . Tubingae 1821.

kurz: daß alle Christen selbstständige Priester vor Gott — seyn sollen; und daß gerade eine Hauptverbesserung für das Menschengeschlecht durch das Urchristenthum in der Einsicht bestehe:

> Jeder Christ ist selbst Priester. Das Urchristenthum hat kein Wort davon, daß die Christen weltlichen Standes, auch noch wie die Juden, besondere Priester (!) geistlichen Standes, besondere Mittler *) zwischen der Gottheit und Ihnen haben, daß auch sie ewig Layen bleiben müßten.

Diese geistig freimachende große Wahrheit ist dem heiligen Petrus, dem Ersten unter den Aposteln, so angelegen, daß Er kaum vor der von dem Neuen Hochw. Bischoff citirten Stelle das nämliche noch stärker sagt:

> V. 5. „und auch Ihr als die lebendigen Steine bauet Euch zum geistigen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistige Opfer, die Gott angenehm sind, durch Jesus Christus."

Nach dem Zusammenhang sagt der heil. Petrus dieses, daß sie alle

> als heiliges Priesterthum geistige Opfer Gott angenehm opfern können und sollen

allen, allen Christen; selbst den Neubekehrten, nach Vs. 2.

Warum entzieht der neue Oberhirte den Anvertrauten weltlichen Standes diese buchstäblich klare Tradition vom heil. Petrus, diese Aufforderung: selbst

---

*) Aller heidnischen, aller nicht rein-christlichen Religionen bedenklichster Punkt ist, daß alle übrige nur durch einige Wenige, welche zwischen Gott und ihnen in der Mitte stünden, der Gottheit Gnaden zu erhalten und anders nicht selig zu werden vermöchten. Die in der Mitte sagen dann an der Stelle der Gottheit und begehren oft, was die Religion nicht sagt und nicht begehrt.

ein heiliges, sich im Geiste regierendes Priesterthum zu seyn und Gott geistige Opfer zu opfern?

In der Regel darf der Laye die Worte des heil. Petrus nicht selbst lesen. Darf denn ein Bischoff um so mehr aus der Mitte heraus einen Hauptpunct weglassen, der sich der zum Bibellesen nicht dispensirte Laye nicht einmal selbst ergänzen kann??

6.

On a saisi hier chez Mr. Chasserian, libraire la seconde edition in 18. de l'Abregé de l'Origine de tous les cultes, par Dupuis, augmenté de la Dissertation sur le Zodiaque de Denderah. par le même Auteur.

Journal des Débats. 16. Mars 1822.

Solche Fehlgriffe der Geistesverfolgung sind, Gottlob! doch in Teutschland unmöglich. Und warum? Weil da, wo zwei Kirchen nebeneinander gleiche Freiheitsrechte haben, die Ignoranz der Auctoritäts-Hierarchie nie so groß und so blind werden kann, zu meinen: verbieten, verbrennen, sey — statt des Widerlegens. — — Dupuis ist wohl zu widerlegen. Und Ehre wäre daran zu erwerben. Aber es gehört mehr dazu, als zu einem Fasten-Dispensations-Mandement.

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerey.

Sophronizon

oder

unpartheyisch-freymüthige

Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der

Staaten und Kirchen.

Herausgegeben

von

D[r]. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus,

Großherzogl. Badischem Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg.

Hauptfrage: Wie soll es besser werden?
Antw. Werden wir besser: bald wird alles besser seyn!

Vierter Jahrgang

oder

Vierter Band. Drittes Heft.

Heidelberg,
bei August Oswald.
1822.

Inhaltsanzeige.

vom Sophronizon. Jahrgang 1822. III. St.

I.

Gefahr und frühzeitige Sicherung der für Teutschland wichtigen Festung Landau.

Die Gefahr ist schon bekannt, wahrscheinlich aber den Franzosen leichter erinnerlich, als den Teutschen. Damals nämlich, als die Gefahr bekannt gemacht wurde, war die Festung Französisch, und für die Französische Regierung, welche ohnehin so viel auf alle zur Kriegskunst dienende statistische und topographische Kenntnisse verwendete, war die Bekanntmachung, wie Landau leicht durch Inundation erobert werden könnte, gewiß eine unvergeßliche Notiz *).

Da Landau indeß zu einer Schutzmauer für Teutschland geworden ist, so kann ein Wiedererinnern an die mögliche Gefahr Aufforderung werden, sie frühzeitig unmöglich zu machen. Ja, es

*) Die Französische Kriegskunst hat wirklich, wie ich höre, die Möglichkeit, durch einen der Festung nahen Damm die Queich bis zur Ueberschwemmung der Festungswerke zu steigern, wenigstens vermittelst angelegter Vorwerke mehr zu entfernen gesucht. Allein solche gesonderte Schanzen sind nicht schwer zu nehmen und müssen ja ohnehin vor allem Weiteren genommen werden, oder es könnte auch die Dämmung in einer weiteren Entfernung angelegt und dennoch bis zur Ueberschwemmung der Festungswerke, wenigstens der Vorrathsgewölbe, Minen, Casematten, Pulverthürme u. dgl. getrieben werden. P.

scheint sogar eine Umänderung des Gefährlichen in ein großes Vertheidigungsmittel möglich zu seyn.

De Traitteur, jetzt Oesterreichischer Oberstlieutenant im Generalstab, übergab schon 1793. als Rheinbaudirector und Professeur du Génie bei der Universität Heidelberg der hiesigen Universitäts-Bibliothek, mit dem Zusatz: „zum Andenken der Nachkommenschaft", eine nicht in den Buchhandel gebrachte Abhandlung unter dem Titel:

Landau, die Französische Festung, kann durch Inundation in kurzer Zeit eingenommen werden.

Der in mathematischen Berechnungen geübte Hr. F. L. Hoffmeister, aus Heidelberg, machte mich auf diesen Aufsatz aufmerksam. Was der damals Französischen Festung gelten sollte, könnte, wer weiß, wie frühe? der teutschen, und vielleicht dieser noch mehr gelten, weil eine Französische Operation die Berge von Rücksichten und Erwägungen zu überspringen pflegt, welche oft der teutschen Unternehmungen größte Hemmung zu seyn scheinen.

Der Hauptinhalt der v. Traitteurschen Entdeckung besteht in Folgendem:

Aus der Vorrede. „Gewohnt, alle meine Handlungen öffentlicher Beurtheilung zu überlassen, säume ich nicht, mein dem commandirenden Generalfeldzeugmeister Graf Wurmser unterm 8. August (1793.) übergebenes Gutachten nach dem wörtlichen Inhalt zur Beurtheilung unpartheiischer Sachverständigen zu überliefern . . . . Einwendungen, dergleichen ein Französischer Witzling ohnlängst dagegen gemacht hat, der mir den Gedanken zur Sünde rechnete, daß ich den Französischen Abgott, Vauban, eines Versehens beschuldigen, und Vaubans Meisterstück er-

käufen wollte, verdienen vor Sachverständigen keine Widerlegung.

Der Commandirende ließ sich um so weniger irre machen, als ein ihm besonders bekannter Französischer Ingenieur, Charpentier, der lange Jahre Directeur von den Festungswerken zu Landau, Strasburg und Fortlouis gewesen, ein Mann von eben so viel Geschicklichkeit als Erfahrung, besonders im Fache der Hydraulik, der nämlichen Meinung war, daß Landau durch Inundation zu nehmen sey.

Inzwischen, da das Kaiserliche Armeecorps damals schon bestimmt war, gegen das Elsaß weiter vorzurücken, und die Ausführung des Werks 4 Wochen Zeit, 10 bis 12000 Mann zur Blokade und 3000 Mann Arbeiter von den Regimentern erforderte, welche General Wurmser, ohne sein Corps zu schwächen, und die Zeit zu einer weitern Operation zu verlieren, nicht abgeben konnte, so ging sein Entschluß dahin, zu veranlassen, daß dieser Inundationsplan von dem Kön. Preussischen Armeecorps, welches schon am andern Tage die Blokade übernahm, bewerkstelligt werden möchte *); in welcher Absicht dann auch General Wurmser Sr. Majestät dem König von Preussen das Project überreicht hat.

Heidelberg den 10. Oct. 1793.

von Traitteur.

---

*) 1793. hatte Landau eine 6 bis 7monatliche Einschließung und ein 3tägiges Bombardement von einem Preussischen Corps auszuhalten. 1814. war die Festung drei Monate lang durch ein Russisches Corps blokirt. Der Pariser Friede vom 30. Mai endigte diese Blokade, Stadt und Festung blieb mit einer gewissen Umgebung Französisch. Durch die Pariser Convention vom 20. Nov. 1815. kam beides mit dem linken Ufer der Lauter, welche aus Wieslauterbrunn bei Merzalben im Kanton Waldfischbach über Thom nach Weissenburg zieht, an Teutschland zurück, so daß es der Münchner Vertrag von

Vorschlag an des commandirenden Generals Grafen Wurmser Exc.

Der Zeitpunkt ist da, wo ich Ew. Excellenz unter anderm eine Idee in Erinnerung bringen soll, die ich schon im März Hochdenselben geäußert. Damals beruhete diese Idee lediglich auf meiner Localkenntniß und dem Augenschein, daß diese Festung am Eingang des Siebeldinger Thals zwischen zwei Landhöhen gelegen ist, die auf beiden Seiten der Festung nach der Länge des in dem Thal abfließenden Queichbachs mehrere Stunden weit sich unter dieselbe erstrecken *). Damals wußte ich den Fall und das Verhältniß dieser Landhöhen gegen die Festungswerke noch nicht. Daher mußte diese Idee erst durch eine Untersuchung und genaues Nivellement zu einem Vorschlag reif werden, den ich Ew. Exc. jetzo zu machen im Stande bin.

1. Nach dem Befehl Ew. Exc. hat Hr. Hauptmann Remm und Hr. Ridinger mit mir die Abwiegung

---

1816. an Baiern brachte, jedoch unter der Bestimmung, daß die Festung teutsche Bundesfestung seyn soll. P.

*) Die Fläche von Landau und ihrem Bann beträgt ohngefähr 3700 Morgen. Davon nimmt die Stadt selbst mit ihren Gebäuden, ohne die Festungswerke, 634 weg. Sie liegt zwischen den oben beschriebenen zwei Hügeln nicht weit vom Wasgauer Gebirg und dem Eingang eines Thals, das sich über Annweiler bis gegen Pirmasens und Zweibrücken erstreckt. Durch dasselbe fließt die Queich, welche 6 Stunden oberhalb der Stadt in diesem Thale bei Hauenstein entspringt und 4 Stunden unterhalb bei Germersheim in den Rhein abläuft. Vauban brachte 1680. durch den Bau dieser Festung sein neues System in Ausübung. Um Materialien zum Festungsbau leichter herbeizuschaffen, ließ er auch 2 Stunden oberhalb der Stadt, bei Albersweiler, einen Canal aus der Queich ableiten, welcher noch bestehet. P.

aller Punkte und der Festungswerke vorgenommen. Um von den Französischen Patrouillen nicht gehindert zu werden, ist das Profil von dem Ort Bornheim gegen Merlheim herüber durch das ganze Thal von einer Landhöhe zur andern aufs genaueste genommen, und der Richtigkeit wegen die Probe durch mehrere Instrumente von einigen Standpunkten aus wiederholt worden. Aus dieser zuverlässigen Operation hat sich ergeben, daß die vom hohen Gebirge neben der Festung zu beiden Seiten herunterziehenden Landhöhen am Ort Bornheim und Merlheim, mithin drei Viertelstunden unter der Festung, annoch die Oberfläche der Remparts 19 bis 18 Schuh wenigstens übersteigen, und daß, nach Abzug der Höhe der Remparts nur mit 25 Schuh, der Fall dahin in dem niedrigsten Terrain 15 bis 20 Schuh und in dem höher liegenden 9 bis 13 Schuh ausmacht.

2. Da nun der Queichbach zwischen dem Gebirg und den beiden Landhöhen eingeschlossen ist, das tief liegende Terrain und die Landhöhen von Dammheim und Merlheim mit augenscheinlich zunehmender Steigung zu beiden Seiten neben der Festung gegen das Gebirg hinauf an, und hinter der Festung sich zusammenziehen, so

3. ist erstlich unwidersprechlich richtig, daß die in dem Thal liegende Festung mit einem Schwellungsdamm eingeschlossen und durch den Queichbach innundirt werden kann, welcher Damm (wenn es nöthig wäre) die Oberfläche der höchsten Remparts der Festung 10 bis 12 Schuh übersteigen würde.

4. Richtig ist auch zweitens, daß, je näher man diesen Damm der Festung anrückt, um so mehr an der Höhe und Länge gewonnen und der mit Wasser auzufüllende Kessel um so kleiner wird; mithin um so mehr Kosten und Zeit bei der Ausführung zu ersparen sind.

5. Auf diese Sätze gründet sich mein Vorschlag, die Festung Landau mittelst Innundation einzunehmen.

6. Die erste Frage dabei ist, **in welcher Gegend ich den Inundationsdamm anzulegen schicklich finde?** Antwort: der Damm ist nach meinem Ermessen **an und vor dem Orte Queichheim** queer über das Thal herüber von einer Landhöhe zur andern zu führen.

7. Ursachen: A) Der Damm kommt alsdann so nahe als möglich an die Festung; dennoch bleibt er 450 bis 500 Französ. Klaftern von den Vorwerken der Festung, mithin von dem Kartätschen- und Flintenfeuer ganz, und von dem Kernschuß der 24pfündigen Kugeln gutentheils entfernt, angenommen, daß, nach Vaubans Tabellen, der Kernschuß eines 24Pfündners sich nicht weiter als 1920 Schuhe erstreckt. B) Der Damm wird zwar mit mehr Beschwerlichkeit hergestellt, als wenn man die Gegend des Orts Merlheim dazu wählen wollte; allein die Beschwerlichkeiten sind nicht größer als jene bei Anlage der ersten Parallele, und werden die Arbeiter in der ersten Nacht sich so eingraben, daß das Kanonenfeuer nicht mehr schaden kann. C) Dagegen wird durch möglichste Näherung des Dammes gegen die Festung der die scheinbaren Schwierigkeiten weit überwiegende Vortheil erhalten, **daß in jedem Falle der Damm selbst zur ersten Parallele dienen kann**; angenommen, daß, nach Vaubans Vorschrift, die erste Parallele 1800 Schuhe von der Glacis anzulegen ist. D) Weil der natürliche Fall des Terrains von Landau bis Queichheim nach dem Nivellement in dem tief liegenden Wiesenthale nur 10, und auf dem neben dem Orte Queichheim links an die Anhöhe ziehenden, höher liegenden Terrain nur 5 Schuhe ausmacht, und die beiderseitigen Landhöhen sich viel näher zusammenziehen, so wird an der Länge, Höhe und Stärke des Dammes viel erspart. E) Ein größerer Vortheil aber ist, daß dadurch der Ueberschwemmungskessel in der Weite und Tiefe über die Hälfte beschränkt und dadurch bei Anschwellung des Queichbachs viele Zeit gewonnen wird.

8. Die zweite Frage wird die Anlage des Dammes selbst und vorzüglich die Bestimmung der Höhe betreffen. Schon oben habe ich den Fall des Terrains auf 10 und 5 Schuhe im Durchschnitt angegeben. Ich glaube also mit einer verglichenen Dammhöhe von 15 und 22 Schuhen die Absicht einer hinreichenden Inundation zu erreichen. Sollte aber nöthig seyn, den Damm noch weit mehr zu erhöhen, so steht diesem Vorhaben sicher kein Hinderniß entgegen, da die beiderseitigen Landhöhen die Dachspitzen aller Häuser der Festung übersteigen.

9. Inzwischen ist das Profil des Dammes auf die festgesetzte Höhe von 22 Schuhen so bestimmt, daß desselben Krone 10 Schuhe und der Fuß 98 Schuhe breit werden muß. Ein Verhältniß, das dem Drucke eines reissenden Stromes, viel mehr also eines stillstehenden Wassers zu widerstehen im Stande ist, das ich, als Director der Rheingebäude, an den Rheindämmen der Pfalz bisher mit erprobtem Bestande beibehalten habe, und das auch der Qualität des Erdreichs an dem vorgeschlagenen Platze ganz angemessen ist.

10. Die dritte Frage: wie hoch sich die Kosten belaufen? Ich weiß nicht, auf was Art die Arbeit angeordnet werde, begnüge mich also, die Berechnung nach dem Maasstab anzustellen, nach welchem ich den Rheinstrom in der Nähe von Germersheim zudämmen ließ. Hiernach zeigt die Berechnung, daß, wenn die Arbeit nach dem Preise freiwilliger Arbeiter bezahlt werden sollte, sich die Kosten, mit Ausschluß des Schanzzeugs, gegen 39000 Gulden belaufen werden. Da die Arbeit wahrscheinlich durch Soldaten unternommen wird, so wird an dieser Summe sehr vieles abgehen.

11. Die vierte Frage: Wie viel Zeit zur Herstellung des Dammes erfordert wird? läßt sich aus der Erfahrung leicht calculiren, da ein Arbeiter, dem keine Hindernisse im Wege stehen, in zwölf Stunden

Zeit $3/4$ Quadratruthen ausgraben und beiführen kann. Da bei dieser Arbeit öftere Hindernisse entstehen, so habe ich im Durchschnitt auf jeden Arbeiter in zwölf Stunden Zeit nur $1/2$ Quadratruthe angerechnet, und dazu 3000 Arbeiter bestimmt. Nach solcher Rechnung wären zu Herstellung des Dammes 27 Tage Zeit vonnöthen; diese Zeit aber kürzt sich zur Hälfte ab, wenn die Arbeit Tag und Nacht mit abwechselnder Mannschaft betrieben wird.

12. Die fünfte Frage wird die Bestimmungen der Zeit betreffen, in welcher der zugeschlossene Kessel durch den Queichbach inundirt werden kann. Diese Bestimmung ist wegen der Ungleichheit des Terrains (dessen durchgängige Erhöhungen und Vertiefungen niemand unter den Kanonen der Festung genau wird untersuchen wollen) beschwerlich; gleichwohl wird der Maasstab zu dieser Berechnung sich auf zwei Versuche stützen lassen. Der erste beruht auf der mit Hrn. Hauptmann Remm und Hrn. Ridinger vorgenommenen genauesten Bemessung des Queichbachs in seinem dermaligen niedrigsten Wasserstande, wodurch man gefunden, daß jetzt in einer 16schuhigen Breite der Bach nur 2 Schuhe tief ist, folglich das Profil des Queichbachs nur 32 Quadratschuhe Wasser enthält.

Der zweite Versuch war, den Lauf des Queichbachs in einer bestimmten Zeit zu beobachten. Daraus war wahrzunehmen, daß derselbe einen Raum von 480 Ruthen (zu 16 Schuh) in 24 Minuten Zeit, der Länge nach, durchläuft.

Aus diesen zwei Sätzen läßt sich klar machen, daß in dem Queichbach in einer Stunde 2400 Quadratruthen *) Wasser, mithin in 24 Stunden 57,600 Quadratruthen, abfließen.

---

*) Unter Quadratruthen versteht Hr. von Traitteur einen Raum von 1 Quadratruthe Grundfläche und 1 Fuß Tiefe.

Wird nun der eingeschlossene Kessel, in welchem die Festung Landau gelegen ist, nach dem Situationsplane 400 Ruthen lang, 500 Ruthen verglichen breit und 8 Schuh verglichen tief angerechnet, so enthält derselbe 1,600,000 Quadratruthen Wasser, folglich werden 28 Tage erfordert, denselben mit Wasser anzufüllen.

13. Hierbei ist aber wohl zu bemerken, daß diese Berechnung nur auf den dermaligen sehr niedern Wasserstand des Queichbaches gestellt ist, und ganz anders werden muß, wenn man überlegt, daß der Queichbach beim mindesten Regenwetter drei- und vierfach stärker wird, gar oft auch so anschwillt, daß er ohne mindeste Hemmung das ganze Wiesenthal überschwemmt, wobei die Stadt Landau selbst schon oft Noth gelitten hat.

14. Wahrscheinlich kann man auch die bei Frankweiler und Gleißweiler, dann bei Weier aus dem Gebirg abfließenden kleineren Mühlbäche auf der Anhöhe herüber und in diesen Inundationskessel einleiten.

15. Auch wird von großem Nutzen seyn, vor Anfang der Dammarbeit in dem Thale bei Annweiler zwischen den Ortschaften durch kleinere Dämme das Wasser in mehrere Behälter zu sammeln, welche Anschwellung dem Feinde den Uebergang des Queichbachs im Annweiler oder Siebeldinger Thal erschweren, und am Ende, wenn alle diese Behälter auf einmal losgelassen werden, eine ungeheure Menge Wassers in einem Augenblick verschaffen wird.

16. Wenn besondere, unbekannte Umstände erfordern sollten, mit Anlage des Dammes weiter von der Festung zurück zu weichen, so finde ich die Linien vor der Merlheimer Mühle deßwegen am schicklichsten, weil dadurch schon zwei vorhandene alte Linien benutzt und viele Arbeiten erspart werden können. Daß aber ein solches Zurückweichen größere Kosten und mehr Zeit zur Ueberschwemmung erfordert, versteht sich von selbst.

17. In einem wie in dem andern Falle ist die trockene Jahreszeit zu benutzen, weil bei einfallendem Regen die

Arbeit in dem tief liegenden Terrain weit mehr Beschwerlichkeiten ausgesetzt ist, und das anlaufende Wasser unbenutzt abläuft.

18. Inzwischen wird bei Herstellung der Arbeit nöthig seyn, zu beiden Seiten des Dammes auf den Landhöhen von Bornheim und Merlheim starke Batterien aufzuwerfen, und dadurch die Arbeit gegen Ueberfall zu vertheidigen; selbst nach der Länge des Dammes kann man etliche Fleschen und Schanzen zur Vertheidigung anbringen, und dazu das noch sichtbare Stück der Linie bei Queichheim benutzen.

19. Der Feind ist gegenwärtig daran, eine alte Schanze an der Dahnmühle bei Landau herzustellen. Es ist also der Ort Queichheim im Augenmerk zu halten, damit er sich nicht dort festsetze, die Linie benutze, und dadurch den Anfang der Dammarbeit erschwere *).

20. Vielleicht denkt man, der Queichbach könnte ober Landau in dem Gebirge leicht abgegraben, abgeleitet, und dadurch die Inundation vermieden werden. Allein der Queichbach läuft von seinem Ursprung bis zur Festung Landau in dem tiefsten Thale des höchsten Gebirges, und eine Seitenableitung ist so wenig möglich, als einen Berg von einem Orte zum andern fortzuwälzen.

---

*) Dies wird im umgewendeten Fall nunmehr ein Wink, die Gegend, wo der Ueberschwemmungsdamm zunächst angelegt werden könnte, mehr unter den Schutz der Festung zu bringen. Ob dieses so gut möglich ist, daß dadurch die ganze Inundationsidee verhütet werden kann, und ob nicht doch auch ein solches Aussenwerk oder eine detaschirte Verschanzung leicht zu nehmen und der gefährliche Damm zu beginnen seyn möchte, werden die trefflichen Bairischen Ingenieurs beurtheilen. Gerade deswegen ist die dem möglichen Feinde gewiß nicht unbekannte Möglichkeit des Ueberschwemmungsplans in Erinnerung zu bringen, weil — das Vorhergesehene zu verhüten ist. P.

21. **Der Gedanke, die Landauer können alle Oeffnungen der Festung zustopfen, damit kein Wasser eindringen kann,** fällt ganz weg, da das Wasser nicht nur die Glacis und alle Vorwerke, sondern den Hauptwall selbst übersteigen kann. Auch ist die ganze Festung mit vielen Minengängen, Casematten, Kanälen und unterirdischen Behältnissen versehen, deren Oeffnungen sich sicher nicht verstopfen lassen. Die neu aufgeworfenen Werke von Erde beweisen, daß das Erdreich von Landau ein grober Kieselboden ist, der das Wasser wie ein Sieb durchläßt *).

22. Die Wirkung des Inundationsdammes ist Erstens: Wenn der Damm in etlichen Tagen nur so hoch hergestellt ist, daß man den Queichbach sperren und das vorliegende Thal einstweilen überschwemmen kann, so ist ein Ueberfall aus der Festung in der Fronte des Dammes schon vereitelt. Nach der ganzen Länge des Dammes ist keine Vertheidigung (der Belagerer) mehr nöthig, das Lager von Merlheim bis Dammheim herüber kann aufgehoben werden, und die einstweilige Ueberschwemmung des Wiesenthals vor dem Damme dient in einer Linie von einer halben Stunde Wegs zur natürlichen Blokade. Die Batterien auf den Anhöhen vor Dammheim und Merlheim vertheidigen die beiden Flanken, und diese können von den auf dem Damme befindlichen, in Wasser stehenden Schanzen vortrefflich unterstützt werden. Die Herstellung des

*) Dieses gereicht aber auch der Inundation zum Nachtheil, weil das Wasser unter dem Damm durchquillt, wie dies bei den Rheindämmen der Fall ist. Man sehe vornehmlich, was Napoleon in dieser Rücksicht über den Sandboden von Palma nuovo in den Actenstücken über die Vertheidigung von Mainz durch Inundation vermittelst großer Pumpen, welche Dampfmaschinen in Bewegung setzen sollten, im April 1813. sagte (Münchner militärische Zeitschrift, 18 Heft von 1820. S. 131 ff.). Napoleons eigene Worte mit Anmerkungen folgen deswegen am Ende dieses Aufsatzes. P.

Dammes ist also schon in dieser einzigen Rücksicht der (belagernden) Armee von großem Nutzen, und zur Blokirung in jedem Falle nöthig.

Zweitens. Wenn die Ueberschwemmung so hoch gestiegen ist, daß das Wasser rings um die Festung vor dem Glacis steht, so kann von dort gar kein Ausfall mehr gemacht werden; der größte Theil des zur Blokade bestimmten Corps kann abmarschiren.

Drittens. Sobald das Wasser die Glacis übersteigt, ist die Communication von den meisten Vorwerken abgeschnitten, alle Minengänge stehen im Wasser, die Innundation stellt sich vor den Hauptwall, das Wasser läuft durch die Ausfälle, durch die vielen Kanäle, durch den Kanal des Queichbachs selbst, durch die Thore und durch die Schießscharten der Casematten in die Stadt. Wäre es auch möglich, daß die Besatzung alle Oeffnungen anfänglich verstopfen könnte, so wird diese Vorsicht das Wasser nicht abhalten, welches unterirdisch, durch den Kiesboden selbst und durch das Gemäuer, in allen Gewölben und Kellern der Stadt hervorsteigen wird.

Viertens. Nach Verhältniß zunehmender Schwellung werden alle Straßen überschwemmt, die Belagerten werden aus den Casematten, wie Feldmäuse aus den Löchern, vertrieben, alle Magazine, Zeughäuser, Pulverthürme, Gewölbe und Kasernen, auch alle Häuser der Stadt kommen ins Wasser, die Communication von einem Gebäude zum andern wird abgeschnitten, die Inhaber können sich nur noch auf dem Hauptwalle halten.

Fünftens. Wenn die Ueberschwemmung so weit gediehen wäre, und man die Festung noch nicht übergeben wollte, so würde dann der Zeitpunkt eintreten, daß die Stadt mit etlichen hundert Bomben und Haubitzgranaten beschossen würde. Gerathen dadurch Häuser und Magazine in Brand, und sieht die Garnison mit den Einwohnern, daß bei überschwemmten Straßen nicht zu löschen ist, so

wird man sich nicht mehr lange bedenken können, die Festung zu übergeben.

Sechstens. Im äußersten, gar nicht wahrscheinlichen Falle aber würden die Belagerer, sobald die Ueberschwemmung sich über die Vorwerke bis an den Hauptwall erstreckt, mit 80 bis 100 Neckarnachen, deren jeder 70 Mann faßt, und die, wenn zwei zusammengejocht sind, Kanonen tragen, einen völligen Sturm zu Nachtzeit unternehmen, der um so mehr entscheidend ausfallen muß, als die Besatzung keine Vorposten ausstellen, mithin den Sturm beim Anlanden erst wahrnehmen kann, und von allen Seiten zugleich unvermuthet überfallen wird.

Siebentens. Will der Belagerer dieses Unternehmen wegen des Verlusts von Menschen nicht wagen, so bleibt das letzte, mit Erhöhung des Schwellungsdammes so lange fortzufahren, bis das Wasser den Rempart selbst am niedrigsten Platze übersteigt.

Achtens. Um der Inundation wieder los zu werden, zieht man die Schleuße an der Merlheimer Mühle, doch so, daß das Wasser, ohne die Felder der untern Ortschaften zu überschwemmen, nach und nach abfließt, welches in einem Zeitraum von 60 Stunden geschehen kann.

23. Der Nutzen dieses Vorschlags war leicht zu beweisen. Wer überdenkt, daß die Festung Landau der in das Elsaß vorrückenden Armee immer gefährlich ist, daß die Garnison von Landau immer mit einem großen Vorrath von Lebensmitteln, vielleicht für drei Vierteljahre versehen ist, folglich durch eine Blokade vor dem Winter nicht mehr zur Uebergabe gebracht wird, daß der Unterhalt einer zur Blokade nöthigen Armee von wenigstens 12000 Mann, nur für drei Monate, eine ungeheure Summe ausmacht, daß eine regelmäßige Belagerung dieser merkwürdigen Festung Millionen Kosten und einen unvermeidlich großen Verlust von Menschen und Zeit erfordert, daß der Angriff des Französischen Lagers hinter der Linie von Weissenburg und Lauterburg so geschwind nicht geschehen kann, und

wegen der außerordentlichen Batterien und Verschanzungen, der starken Verhaue im Bienenwalde, der bedeckten Wolfsgruben, Moräste und tiefen Ueberschwemmungen des Lauterbachs, der starken Befestigung der Orte Lauterburg und Weissenburg und der vortheilhaften, die ganze Gegend dominirenden Anhöhe des Geisbergs selbst, eine der allerschwersten und gefährlichsten Bataillen, die je noch unternommen worden, erfordert; daß, wenn diese Linie glücklich überstiegen seyn wird, ein nicht weniger schwerer Angriff auf die Linie bei Hagenau geschehen muß, daß nachher die Franzosen sich theils unter die Kanonen von Strasburg oder hinter den Kanal bei Molsheim zurückziehen, dadurch die Belagerung von Strasburg unendlich erschweren, theils durch die Gebirgspässe bei Zabern und Molsheim sich zu der Armee an der Saar hinwenden, und mit dieser durch vereinte Kräfte gegen das Preussische Armeecorps wieder vordringen und die Gebirgspässe bei Kaiserslautern durchzubrechen suchen können; wer einsieht, daß ohne baldige Eroberung einer wohlgelegenen Festung die combinirte Armee am Oberrhein sich den Winter über auf der andern Seite des Rheins schwerlich halten, sondern über den Rhein in die Winterquartiere wahrscheinlich zurückziehen wird, und wer die schreckbaren Folgen eines solchen Rückzugs für die jenseitigen Reichslande ein wenig übersieht, der konnte damals kaum Anstand nehmen, den Inundationsvorschlag (wenn er auch nur ein zweifelhafter Versuch wäre) ohne mindesten Zeitverlust ausführen zu lassen.

Das Ganze war ein Vorschlag, von dessen glücklichem Erfolg für das Kaiserliche Aerarium eine Ersparniß von mehreren Millionen, die Erhaltung des Lebens von vielen tausend Menschen, ein unendlicher Zeitgewinn, das ganze Heil der Pfalz und der angränzenden Reichslande abhängen mochte.

Uebrigens hätte die Ausführung dieses Vorschlags das Vorrücken der übrigen Armee gar nicht gehindert, da es

genug seyn konnte, wenn 12000 Mann zur Bedeckung der Arbeit zurück blieben, so viele, als ohne Herstellung des Dammes ohnehin zur Blokade nöthig waren. Mit 14 Tagen Zeit konnte sogar die Ueberschwemmung schon so weit bestehen, daß das zur Blokade anfänglich nöthige Corps merklich vermindert werden konnte.

24. Wäre Landau so bei Zeiten genommen worden, so würde es nebst Mannheim und Philippsburg für die combinirte Armee ein guter Haltpunkt geworden seyn, besonders wenn auch die vortreffliche Festung Philippsburg nach den dem Oesterreichischen Obercommando etliche Monate früher gemachten Vorschlägen wieder in vollkommenen Vertheidigungszustand gebracht worden wäre.

Entwurf: In der Tiefe wird der Damm 330 Ruthen lang, 22 Schuh hoch, oben 10, unten 98 Schuh breit, macht die laufende Ruthe 744 Quadratruthen.

Auf dem hohen Lande vor Queichheim wird der Damm 400 Ruthen lang, verglichen 15 Fuß hoch, oben 10, unten 70 Fuß breit, macht die laufende Ruthe 37 Quadratruthen, also 400 Ruthen Damm. Summa Ruthen 39500.

Hauptquartier Ottersheim den 4. August 1793.

Bemerkung des Herausgebers.

Den Gedanken erneuert zu haben, daß einer wichtigen teutschen Vormauer Gefahr vorausgesagt sey, mag genug seyn. Sachkundige werden zuvorzukommen wissen. Man wird aber auch bei ähnlichen Befestigungsanlagen, wie bei Germersheim, das, was sogar Vauban bei seinem Landau nicht beachtete, die Möglichkeit, durch Innundation erobert zu werden, vermeiden.

Vielleicht wäre sogar aus der vorauserkannten Möglichkeit des Uebels ein Vortheil zu ziehen. Wie, wenn in einer noch näheren Distanz von der Festung zwischen den beiden jetzt gefährlich werdenden Bergstrecken, noch im

Bereich der Kanonen, ein Damm von nur etwa 8 bis 10 Fuß angelegt würde, um, wenn ein Feind sich näherte, die Queich zu einer Inundation von nur 4 bis 6 Fuß zu benutzen, welche die Belagerer nicht nur von der Festung weit entfernt halten, sondern auch gebraucht werden könnte, ihnen die Anlegung eines höhern Damms in weiterer Entfernung zu einem von ihnen abhängigen Ueberschwemmungsversuch unmöglich zu machen. Wäre die Queich in der Nähe der Festung durch einen Damm gefaßt, der in der Gewalt der Festungsinhaber ist, so würde es dann von diesen abhängen, wenn je die Belagerer in weiterer Distanz einen höheren Ueberschwemmungsdamm beginnen wollten, den Queichbach für sich bis auf den Grad zu schwellen, daß er, losgelassen, den Belagerern jedesmal die Anfangsarbeit einiger Tage wieder niederschwemmen und zerstören müßte. So möchte auf der einen Seite die Queich selbst, mehr noch als besondere Vorwerke, das beste Mittel werden, den Belagerern jeden von ihnen möglichen Verdämmungs- und Ueberschwemmungsversuch zu entleiden, auf der andern Seite aber würde dieses mäßige Unterwassersetzen der niedern Umgegend die Festung selbst noch unüberwindlicher machen. Sie käme dadurch unter die Zahl derjenigen Festungen, welche nicht approchirt werden können. Vgl. die Beschreibung, mit welch geringem Aufwand solche Festungen anzulegen sind, im III. Bande der von Wiebekingischen Wasserbaukunde, mit Nachrichten von der Verwirklichung bei Herzogenbusch, Grave, Nieuport und Ostende.

Der Gedanke ist Keim der That. Die Beurtheilung der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit darf besonders jetzt mit Zuversicht erwartet werden, da alle Aufmerksamkeit auf die Verhütung jedes Kriegs, also auch auf die Vorbereitung und Erhöhung aller zum Sieg nöthigen Kriegsmittel concentrirt wird.

P.

Nachschrift zu S. 11.

Da das Vertheidigungssystem durch Wasser und Pumpen an dem von Basel bis Mainz von Festungen ganz entblößten Oberrhein, so wie für Mainz selbst, von vorzüglichem Nutzen seyn möchte, so wird Hr. Hoffmeister nächstens eine Abhandlung darüber herausgeben; und dies um so mehr, da es dem Hrn. Grafen von Buquoy auf dem Schlosse Rotenhaus im Saatzer Kreise in Böhmen gelungen ist, eine durchaus hölzerne Dampfmaschine zu erbauen, die sehr wirksam und von geringen Kosten seyn muß, so daß sie bei jeder Festung angebracht werden könnte. Die Beschreibung unter dem Titel: „Beschreibung einer im Jahr 1813. am Kunstschachte eines Kohlenbergwerks in Böhmen erbauten, äußerst einfachen, wohlfeilen und allenthalben leicht ausführbaren Dampfmaschine vom Grafen G. von Buquoy, Prag 1814. 94 S. in gr. 8. und 1 Kupfertafel (12 Gr.)" ist in der Leipziger Literaturzeitung vom 4. April 1816. sehr vortheilhaft recensirt. Bei jener Abhandlung wird sich eine Tabelle von 11 Rubriken für die in 24 Stunden durch Menschen, Pferde, Dampfmaschinen und holländische Windmühlen 4 bis 30 Fuß hoch zu hebenden Wassermassen von 360000 bis 3600000 Kubikfuß befinden, welche auf den Angaben des Hrn. Heron de Villefosse über die Wirkung der Dampfmaschinen (De la Richesse minerale Tom. III. p. 66. à Paris 1819.) und auf jenen des Hrn. von Wiebeking über die holländischen Windmühlen beruht. Noch weit einfacher wäre die Anwendung zur Vertheidigung der Festungen, wenn man durch eine Dampfmaschine, welche die Gewalt von 200 Pferden hat *), eine Spritze in Bewegung setzen ließe,

---

*) Wem diese Kraft als etwas Außerordentliches vorkommt, der kann sich in dem Traité de Physique expérimentale et mathématique par Biot, à Paris chez Deterville 1816. Tom. IV. S. 742. überzeugen, daß gegenwärtig in den

die das Wasser wahrscheinlich auf 12 bis 1500 Fuß treiben müßte. Schon 1785. hatte der Ingenieur Lajoumariere, aus Veranlassung eines großen Brandes im Pallisadenmagazin zu Strasburg, diese Idee, und machte blos mit gewöhnlichen Feuerspritzen Versuche, welche die Sappeurs verhinderten, die Laufgräben bis in den Festungsgraben fortzusetzen. Man sehe De l'architecture des forteresses par Mandar, à Paris chez Magimel Libraire pour l'art militaire, quai des Augustins No. 73. An 1801. pag. 420. Auch wird man sich aus den Zeitungen des vorigen Jahres erinnern, daß die Amerikaner eine Fregatte haben, die auf diese Art vertheidigt wird. — Napoleons Worte, auf welche oben die Beziehung, sind folgende: „Il faut discuter le principe de donner de l'eau aux fossés par le moyen de pompes à feu. Les hollandais montent par ce moyen l'eau à une très grande hauteur. — Les pompes à feu n'étaient pas connues du tems de Vauban, peut-être les eut-il proposées, si l'invention eut été à sa connaissance, car partout ou il n'y a ni escarpe ni contrescarpe un fossé plein d'eau est le moyen de mettre les ouvrages à l'abri de l'escalade. Je crois qu'avec une pompe à feu de 12 à 15000 francs on pourrait se procurer cet avantage, pour les fossés qui ne sont point susceptibles de recevoir d'eau par l'effet de la nature du terrain. Il existe de pompes à feu portatives, et

---

Steinkohlenbergwerken in Cornwallis eine Dampfmaschine errichtet ist, welche, wie man versichert, die Gewalt von Eintausend und zehn Pferden hat und das Wasser 540 Pariser Fuß hoch hebt. Desgleichen sagt Hr. Nemnich in der Beschreibung einer im Sommer 1799. von Hamburg nach und durch England geschehenen Reise, Tübingen bei Cotta 1800. S. 158. in der Beschreibung von Soho bei Birmingham: „5) Matthew Boulton. Patent-„Dampfmaschinen für Mühlen, Pumpen, Bergwerke rc. „Ihre verschiedene Kraft ist nach dem Verhältniß von 4 „bis 200 zusammen arbeitenden Pferden zu bestimmen."

qui pourraient donner de l'eau aux ouvrages et on pourrait les placer pendant la nuit pour réparer les pertes de l'evaporation et celle de la filtration. Le Colonel Bernard pourra appeler les ingénieurs des ponts et chaussées, et si les lumières manquent, écrire au Général Déjean pour que l'on discute, quel est l'usage qu'on pourrait faire des pompes à feu pour le système défensif des places. Le fort Montebello est dans ce cas, et si l'on peut mettre 6 pieds d'eau seulement dans les fossés, il sera à l'abri d'un coup de main. Quant à la filtration, Palma Nuova et autres terrains sablonneux montrent que quelques mois suffisent, pour que les eaux ne se perdent plus. *Je veux appliquer ce moyen à toutes les places et dans tous les lieux, où les fossés et terrains ne pourront être inondés naturellement et où néanmoins je voudrais mettre de l'eau, c'est une idée neuve et qui pourrait s'appliquer à la fortification de campagne. C'est à dire aux ouvrages qui se font en 2 ou 3 mois — terme de durée d'une opération. C'est une idée que je desire que discute le comité des fortifications.* Par exemple à Ostende, où une partie de la fortification n'est pas revêtue, il seroit avantageux d'y avoir de l'eau; je crois que les fortifications du Havre n'ont pas des fossés plein d'eau, Cherbourg est dans le même cas, et si on pouvait y faire monter l'eau, quel degré de force n'acquerraient pas les ouvrages provisoires. — Ce systême serait utile dans le cas, où on ne peut pas faire autrement. Il serait économique dans ceux, où les écluses et hatardeaux sont d'une depense très considerable, tandis que la pompe à feu produirait avec moins de fraix les mêmes resultats. Les Hollandais appliquent ces pompes à feu à des bassins pour construire des vaisseaux et pour mettre ceux-ci à flôt. Ils élevent l'eau à une hauteur, à laquelle il serait impossible de la faire arriver par des moyens naturels."

Hiebei erinnere man sich der Dampfmaschine zu Helvoet, wovon Hr. von Wiebeking in seiner theoretisch-praktischen Wasserbaukunde Bd. II. S. 406. folgendes sagt: „Was die Dampfmaschinen anbetrifft, so hat eine der neuesten und besten, nämlich die zu Helvoet in Holland, wegen der Schiffsdocken erbaute Maschine mit drei Pumpen 56700 Cubikschuh zwanzig Schuh hoch gehoben; da sie aber neun Pumpen hat, so wird sie über 170000 Cubikschuh in der Stunde auffördern, wozu 425 Paternosterwerke nothwendig gewesen seyn würden." — Dies würde in 24 Stunden 4080000 Cubikfuß betragen, und Mainz könnte daher durch diese Dampfmaschine innerhalb 4½ Tagen unter Wasser gesetzt werden, wenn nach Napoleons Entwürfen der Graben 180 Fuß breit, 7 Fuß tief und 14000 Fuß lang wäre, und alle Aussenwerke, als den Hauptstein, die Josephs- Philipps- Elisabethen- rc. Schanze umgäbe. Freilich wird an manchen Orten das Wasser höher als 20 Fuß gehoben werden müssen, allein eine Dampfmaschine von 6 Fuß Durchmesser, welche die Gewalt von 220 Pferden hat, würde dieses auch bei 30 Fuß Erhebungshöhe in 5 Tagen leisten, und wäre daher das einfachste und wohlfeilste Mittel, Mainz uneinnehmbar zu machen. Bekanntlich hat man in der königlichen Eisengießerei zu Berlin schon dergleichen Maschinen von 4 Fuß Durchmesser gemacht. Noch wohlfeiler wären aber die des Hrn. Grafen von Buquoy, und wichtiger die Anwendung zur Bewässerung der Wiesen und Felder in warmen Ländern und zur Austrocknung z. B. der Pontinischen Sümpfe; denn dieselbe würde zugleich ein Mittel an die Hand geben, den vielen militärischen Ingenieurs in Frankreich, Spanien und Italien eine ehrenvolle Beschäftigung im Civilfach zu verschaffen und die Production der Nahrungsmittel in eben dem Verhältniß zu vermehren, als die Bevölkerung durch die Kuhpocken zunehmen wird.

II.

Die von Eschenmayerische Crone des thierischen Magnetismus im vollen, halben und ganz verlöschenden Glanze.

I. Sacherzählung.

Zu eclatanter Eröffnung des «Archivs für den thierischen Magnetismus» gab der Tübingische Dr. und Prof. der Medicin und Philosophie, C. A. von Eschenmayer im I. Stück des I. Bds, allernächst nach seinen originellen «Allgemeinen Reflexionen über den thierischen Magnetismus und den — organischen Aether, S. 35—50.» eine (bekanntlich durch die hohe Person, auf welche sie Beziehung gehabt haben sollte, sehr) merkwürdige und — eingetroffene (??) Vorhersagung zweier (!?!) Somnambülen auf das Ende des Octobers 1816.

Das Archiv erschien 1817. Die Vorrede ist vom September 1816. datirt. Das Sammeln und Bekanntmachen der angeblich aus Magnetismus entstandenen Vorhersagung fiel in die volle Gleichzeitigkeit mit dem angeblichen Umlaufen der Todesvorhersagung *) und deren Eintreffen.

---

*) Die Prüfung und Zernichtung dieser angeblichen Orakel ist um so nöthiger, weil man sich noch mit ähnlichen im glaubigen Publicum trägt. Man achte bei Zeiten darauf, um alsdann, wo möglich, durch das Nichtharmoniren der Voraussagungen mit den Erfolgen von der Ueberglaubigkeit (Superstition) bekehrt zu werden. P.

Es war ganz die beste Zeit, alle vorhergegangene, begleitende und nachfolgende Thatumstände historisch zu sichern, durch bestimmte Zeugnisse zu belegen und dadurch dem Archiv — wenigstens gleich Anfangs — die Crone der Achtung einer hellsehenden, unbefangenen Forschungsgabe und reiner Ueberlieferung auf das Haupt zu setzen.

Wären auch die angeblichen zweierlei Vorhersagungen wirkliche, bewahrheitete Facta, so würde wenigstens jeder Forschungsfreund dem Referenten, Hrn. von E. das Zeugniß geben müssen, er habe so voreingenommen und so unglaublich unbekümmert um Ausfüllung der eingestandenen Lücken in den Thatumständen, auch zum voraus mit solchem Triumphton für seine Starkglaubigkeit und vorlaute höhere Erklärungssucht *) uns vorerzählt, daß, wenn es die glaublichste Alltagsgeschichte beträfe, sie durch seine (originelle) Darstellungsart unglaublich werden müßte.

Dieser Kritik müßte der siegprangende Aufsatz unterliegen, durch welchen die Crone des thierischen Magnetismus, zwar nicht unter die Gestirne, aber doch an das Portal des Archivs versetzt ist, — wenn übrigens das Unglaubliche des Inhalts nicht anders, als durch ihn selbst, nämlich durch die Gewißheit, daß ein solcher Referent nie ein zuverlässiger Beobachter und Untersucher seyn kann, darzuthun wäre.

*) „Wir (Hr. von E. und Seinesgleichen) versuchen, ruft er aus, eine höhere Erklärungsweise, in der Voraussetzung, daß unsere Facta über allen Zweifel erhoben seyen." Daß der erfahrne Hufeland erst Bestätigung der Facta fordere, findet von E. zwar recht und wahr, verspricht auch, sie sich zur strengsten Pflicht zu machen, verzeiht sich aber doch in der selbsterzählten Nachforschung und deren Mittheilung solche Ungenauigkeiten und eine solche Entschiedenheit zu Gunst seiner höhern Erklärungsweise, daß selbst, was wahr wäre, in dieser Form und Gestalt unwahrscheinlich würde. P.

Es ist unentbehrlich, diesen Cronentragenden Aufsatz hier selbst Wort für Wort zu geben. Er wird zum Maasstab der Glaubwürdigkeit solcher Referenten, die das Nichtglauben an ihre ausposaunten Facta sofort der Irreligiosität gleichstellen, und sich doch nicht einmal Mühe geben, sie glaublich zu erzählen. An sich allein betrachtet wird der magnetische Cronen-Aufsatz von selbst jedem, der mit Ruhe liest, das Urtheil abnöthigen:

Wer so referirt, dem ist es nicht vor allem um eine reine Erforschung der Thatumstände, es ist ihm nur um eine schimmernde Crone für seine vorhergefaßte phantasirende Scheintheorie zu thun gewesen!

Bei welchen Stellen der Relation hauptsächlich dieses Urtheil sich längst mir aufgenöthigt habe, zeigen die untergesetzten Nötchen und Beleuchtungen.

So lange man nun — weil doch nicht noch mehr Unzuverlässigkeit, als am Tage ist, geargwohnt werden darf — annehmen mußte, daß das so oberflächlich Hingegebene wenigstens wörtlich und historisch wahr sey, vermochte, wer den Thatumständen aus der Ferne selbst nachzuforschen nicht im Stande war, nur aus der archivalischen Relation diejenigen Bedenklichkeiten zu ziehen, welche unser — über die schwäbische Reticenzen und Frau-Baasen-Schonung weggerückte — freimüthige Landsmann, einer der talentreichen Pfaffe aus Stuttgart, als selbstdenkender Lehrer der Medicin und Chemie zu Kiel, in seinem

„Ueber und gegen den thierischen Magnetismus und die jetzt vorherrschende Tendenz auf dem Gebiete desselben — (Hamburg, 8.)"

sogleich im J. 1817. also um baldmöglichst Licht in das Dunkel des thiermagnetischen Archivs fallen zu lassen! — S. 60 — 69. auch „über diese angeblich eingetroffene Weissagung" kritisch angemerkt hat.

Was aber wird der Wahrheitsfreund über solche Archiv-Cronen und dergleichen falsche Vergoldungen des thierischen Magnetwesens urtheilen müssen, wenn er nunmehr erfährt,

daß die entscheidendsten Unrichtigkeiten der an sich so ungenügenden Relation, ja daß volle Unwahrheit in den referirten Thatumständen dem — von Eschenmayer bereits im April und Mai des ersten Archiv-Jahrgangs von einem notorisch glaubhaften Mann im Vertrauen nachgewiesen worden sind, Er, von Eschenmayer aber, dieser über das Heilige bis ins Seelige durchgedrungene Religionsphilosoph, Psycholog und ätherische Naturentdecker, alle jene Umstände nicht gerechtfertigt und das ganze Publicum in der Täuschung gelassen hat, als ob auf die Aechtheit seiner Angaben immer noch, als auf Thatumstände, gebaut werden dürfte. Welche Wahrheitsliebe?

Was wird klarer, als daß nur schonungsloses Hervorführen der Täuschungen in die Oeffentlichkeit endlich die Wissenschaft und den Glauben an menschlich mögliches Wissen gegen dergleichen « Theorienmacher ohne Thatsachen », gegen diese Erdichter eines menschlich unmöglichen Wissens, das mystificirte Zeitalter schützen und retten kann? P.

II. Belege.

1.

„Merkwürdige und eingetroffene Vorhersagung zweier Somnambülen auf das Ende des Octobers 1816. Vom Professor Dr. C. A. von Eschenmayer.

« Vorerinnerung. Nichts ist wahrer, als was Hufeland am Schlusse seiner Recension und Reflexion über die den thierischen Magnetismus betreffende Schrift von Stieglitz sagt: « Das Factum und wieder « das Factum! — Gebt uns nur einmal das « Factum, das über allen Schein, Betrug, « Selbsttäuschung und Begünstigung des Zu« falls erhaben ist. » Hufeland hat Recht. Wir

versuchen eine höhere Erklärungsweise in der Voraussetzung, daß unsere Facta über allen Zweifel erhaben seyen. Er hingegen fordert die Bestätigung des Factums zuerst [a]), und dann mag es Zeit seyn, sich um eine höhere Erklärungsmethode umzusehen.

Es bleibt daher dem Freunde des Magnetismus durchaus nichts übrig, als auf die Reinheit des Factums zu dringen, und wenn er auch zeigen könnte, daß die bisher geglaubte höhere Phänomene nicht außerhalb des Wirkungskreises einer menschlichen Seele liegen, so kann dies doch nur die Möglichkeit derselben setzen, aber die Zweifel über ihre Wirklichkeit nicht zerstreuen.

Ein Factum außer Zweifel setzen, heißt freilich viel gefordert, und wenn es schon im gewöhnlichen Leben eine schwierige Aufgabe wird, so wird man uns zugeben, daß für außergewöhnliche Fälle diese Schwierigkeiten sich leicht verdoppeln können. Von der Art sind die Erscheinungen des thierischen Magnetismus; sie ziehen schnell vorüber wie die Meteore des Himmels, und lassen uns nicht nur keine Data zurück, um ihre Bahn berechnen zu können, sondern machen uns selbst oft zweifelhaft, ob das Gesehene eine Vision oder eine Realität war [b]).

---

a) Diese gerechte Forderung des — nie pedantischen, nie zu strengen — vieljährigen Beobachters, zu welcher Genauigkeit in der factischen Bestätigung hätte es den Eröffner des Archivs, um seine „Crone“ festzustellen, auffordern müssen. P.

b) „Selbst die Glaubensvollen sollen oft bei den Erscheinun„gen des thierischen Magnetismus zweifelhaft gemacht „seyn, ob das Gesehene Vision oder Realität war.“ Und doch spricht kaum zuvor Hr. von E. von ihrer Voraussetzung, daß ihre Facta über allen Zweifel erhaben seyen und sie eben deswegen flugsweg schon höhere Theorien suchen. Welche Widersprüche. Auch curiren sie ja die Somnambüls nach ihren Aussprüchen. —

Was uns jetzt Noth thut, ist, wie Hufeland sagt, weit mehr die Kritik der Facta, als die Kritik ihrer wissenschaftlichen Ansicht, und dann erst kann das Motto in sein volles Recht eingesetzt werden: „factum infectum fieri nequit". Die Kritik eines Factums geben, heißt an die Quelle der Beobachtung zurückgehen, die ursprünglichen Augen- und Ohrenzeugen c)

Ueberhaupt ist bei dem hier zu untersuchenden Fall nichts von Vision. Und angeblich sind ja die in solchen Rapports stehenden Geweihten so glücklich, fragen zu können, was und so oft sie wollen. Behalten sie also nur noch so viel Besonnenheit, zu bedenken, welche Data bestimmt erfragt werden müßten, so können sie auch das Vorübergehende durch Feder und Dinte wörtlich fixiren, um sich und andern die Data ohne Täuschung zum künftigen Vergleichen redlich und verständig zu gewähren. P.

c) An die Quelle der Beobachtung ist man aber noch nicht zurückgegangen, wenn man blos die ursprünglichen Zeugen hört. Diese sagen nur, so viel sie aus der Quelle gehört und gesehen zu haben sich noch erinnern. Aber wie sahen und hörten sie? Das Sehen ist eine große Kunst. Gefärbte Brillen, ekstasirte Augen rc. sehen, was nicht zu sehen war, und sehen auch nicht, was wohl gesehen hätte werden sollen. Gesetzt aber auch, die Seher wären unbefangen, so zeugen sie ja doch nur, was in die Augen fiel, und die Hörer hörten die Laute. Wer an die Quelle der Beobachtung gegangen seyn will, der muß vornehmlich zurückgehen auf das, was die Hellseherinnen vor der Schlafrednerei waren, wußten, begehrten. Er muß aufmerksam seyn, ob die Schlafrednerei gewisse eigene Zwecke habe, ob sich andere Zuträgerinnen und Zuträger einmischen, die der Sache einigen Schein des Allwissens geben, ob die Wunderglaubigen selbst ihr Orakel zu allerlei Antworten induciren, dieses ihnen allerlei Wünsche, Vorurtheile, Einkleidungen ablernt und im Schlafzustand nachzumachen weiß u. dgl. m. Der Ursprung und die Entstehungsart dessen, was die Zeugen bezeugen können, muß schlechterdings zweifelnd erforscht werden. Zweifeln aber heißt, sich immer zwei mögliche Fälle vor-

vernehmen, ihre Aussagen vergleichen, ihr Dunkles aufhellen d) und ihre Widersprüche lösen, zugleich aber auch die begleitenden Umstände, Zeit und Ort in Anschlag bringen und den Charakter der handelnden und beobachtenden Personen berücksichtigen. Je mehr diese Forderungen erfüllt sind, desto reiner wird das Factum und desto mehr Glauben verdient es. Billig müssen wir aber auch die Ausnahmen gelten lassen. Entweder sind die Phänomene von der Art, daß sie sich theils in ihren Folgen und Wirkungen nicht mehr nachweisen lassen, theils auch von Visionen, Phantasmen und Selbsttäuschungen nicht genau unterschieden werden können e); oder der Glaube an ihr

---

stellen. Die Erscheinung kann rein, sie kann aber auch nur Schein seyn, entweder eine nichts anderes muthmaßende Selbsttäuschung oder Täuschung für andere, oder beides vermischt. Gerade das letztere ist das häufigste.

Eine krankhafte Empfindlichkeit, eine Nerven-Ueberreizung ist wirklich da. In dem halb verrückten Entwicklungszustand werden allerlei Absichten, Einbildungen, Begehrungen desto heftiger. Man sinnt auf Ausführbarkeit, auf Mittel, sich geltend zu machen, sich zu helfen, andere dazu folgsam zu machen. Einiges gelingt. Der Wunderglaube eilt dem Sonderbaren entgegen. Aber einiges droht zu mißlingen. Ein schneller Einfall hilft aus der Verlegenheit. Man gewöhnt sich an solche Windungen. Man accommodirt sich dem, was der Wunderglaube gerne annimmt, erfragt haben will, schon voraussetzt. Bewundert, will man die Bewunderung für andere — gute? — Zwecke benutzen. Ein Schritt zum Täuschen macht den andern leicht, unvermeidlich u. s. w. P.

d) Die Kunst, das Dunkle der Zeugen aufzuhellen, ist in der Folge meisterlich ausgeübt. Der Vf. nennt es — „Rectificiren". P.

e) Alle diese Schwierigkeiten voranzustellen war für diesen nächsten merkwürdigen Fall, für die Crone aller magnetischen Vorfälle, ganz unnöthig. Es ist ja blos die Frage: was war in bestimmten Worten, und wann war es vorausgesagt? P.

Daseyn beruht nur auf dem Zeugniß eines Beobachters [f]). Manche Geschichten leiden keine öffentliche Ausstellung und die Zeugnisse werden oft verweigert, weil andere Rücksichten Stillschweigen gebieten. Das größte Hinderniß aber suche ich, wie ich frei gestehe, theils in der Indolenz, theils in der Systemsucht der Aerzte. Beides erzeugt eine Scheu der Prüfung auch da, wo sie leicht wäre. Dieses Schicksal trifft die meisten Geschichten von Somnambülen, die bis jetzt bekannt sind. Die Thatsachen werden ohne Prüfung verworfen, blos darum, weil sie unsere Erklärung übersteigen und unsern Systemen den Umsturz drohen [g]). Nicht derjenige, der an das Phänomen glaubt, soll prüfen, sondern der, welcher nicht daran glaubt; diesem gehört der Beweis des Gegentheils [h]), und diesen Beweis fordert die Wissenschaft und die Wahrheit von Jedem, der ihr öffentlicher Bekenner ist. Und diese Prüfung ist es, die ich mir, ehemals gleichfalls Zweifler, bei Erzählung der folgenden fast unglaublich scheinenden Thatsache zur strengsten Pflicht [i]) gemacht habe.

---

f) Ein solcher Beobachter war in diesem merkwürdigen Fall da; aber gerade diesen vernahm der von seiner originellen Theorie eingenommene Vf. nicht. Ehe man in den organischen Aether sich versetzte, hätte mit schlichter Dinte von Hrn. von Eschenmayer aufgezeichnet werden müssen, was Hr. Finanzrath St. zuverläßig zu bezeugen wisse. So verfuhr der Vf. der folgenden Briefe. P.

g) Thatsachen werden auch gemacht, um Systeme zu machen und einen (ätherischen) Ruhm darauf zu bauen. Diese stürzen, ehe sie stehen. P.

h) Ausgehen auf Beweise des Gegentheils wäre nicht Unpartheilichkeit. Nur das Ruhigstehenkönnen zwischen zwei Möglichkeiten ist nöthig, und das Durchblicken durch den zum voraus umher verbreiteten Aether der Wundersucht. P.

i) Pflicht? Pflicht? Ein heiliges Wort. Wie ists im Folgenden erfüllt? P.

„Es ist kein Geheimniß und darf auch der Wissenschaft, und ich möchte sagen, der höhern Bestimmung des Menschen wegen keines bleiben, daß zwei Somnambülen vom höchsten Grade den Tod einer hohen Person auf die gleiche Zeit vorherverkündigten, der nun auch wirklich eingetroffen ist.

Ehe ich an die speciellen Angaben und an die Quellen zurück gehe, will ich vorerst von dem Verlaufe der Vorhersagung, wie sie ins Publicum emanirte, etwas bemerken.

Die Divination der ersten Somnambüle war k) unter wenige Freunde vertheilt und blieb lange verschwiegen, theils weil die äußeren Umstände Verschwiegenheit geboten, theils weil die Somnambüle selbst mit ihrer Vorhersagung starke Warnungen verknüpfte, theils weil die Zeit der Erfüllung noch fern war und das Interesse der Freunde des Magnetismus in keine Spannung setzte. Als dunkle Sage wußte ich es schon vor Jahren, hatte aber, da ich einer solchen Divinationsgabe dazumal keinen Glauben beimaß, keine Lust, mich nach den näheren Umständen zu erkundigen. In diesem Falle mögen wohl die Meisten gewesen seyn, welche durch Zufall oder Mittheilung von dieser Vorherverkündigung etwas hörten. Man ließ das Gerücht gleichgültig an sich vorübergehen, und bald waren die Spuren davon verwischt.

So verstrichen drei Jahre, als die Divination l) der zweiten Somnambüle hinzukam, und nicht nur Jahr und Monat m) wie die Erste, sondern auch den Tag

---

k) War — gar nicht. S. den folgenden Brief. P.

l) Divination? Warum anticipirt man durch solche Phrasen das Göttliche, wo noch nicht das Menschliche richtig ist?? P.

m) Daß der Monat falsch angegeben gewesen sey, gesteht Hr. v. E. sogleich selbst. Hier zum voraus weiß der Leser dies noch nicht. Der Referent unterschiebt ihm wissentlich,

des Ereignisses n) genau bestimmte. Diese Einstimmigkeit zweier Somnambülen für ein und dasselbe Ereigniß machte natürlich große Sensation für diejenigen, die in dieses Geheimniß eingeweiht waren, und bestärkte sie in dem Glauben an das Phänomen. Jetzt erst erfuhr ich, es war im April nn) 1816, von einem Freunde die näheren Umstände der ersten und der zweiten Vorherverkündigung, konnte aber den Zweifel an solche außerordentliche Phänomene nicht unterdrücken. Ich hatte zwar dazumal schon meine Abhandlung über den thierischen Magnetismus geschrieben und darin gesucht, auch die universellen Erscheinungen der Seele, die uns eine Unabhängigkeit von Zeit o) und Raum zu erkennen geben, durch psychische Erklärungen aufzuhellen; aber einer solchen Höhe von Divination, die, ohne eine Einwirkung einer

---

wie wenn beide auf den Monat hin übereingestimmt hätten, ungeachtet die Eine den April genannt hat, die Andere den October hellgesehen haben soll. P.

n) Des Ereignisses? Wie künstlich vieldeutig gestellt. Das erwartete Ereigniß wäre eigentlich der Tod. Weil aber auf diesen der Tag (zufällig?) nicht zutraf, so erklärt Hr. v. E. in der Folge das Gesagte von einem entscheidenden Krankheitssymptom, läßt aber den Leser hier zum voraus — genaue Bestimmtheit des Tages des „Ereignisses“ denken und anstaunen. P.

nn) Im April 1816, da die zweite Somnambüle den 17. April auf den October hinaus vaticinirte und S. M. von dem Anfall, den er im März gehabt hatte, sich wieder erholte, hätte Hr. v. E. wenigstens dies gewiß wissen können, daß die Wahrsagung auf den April — ein Aprilschicken gewesen sey. P.

o) Die Unabhängigkeit von Zeit offenbarte sich hier stark. Die erste sagte das Jahr gar nicht voraus (das im folgenden Brief allegirte Document zeigt, daß die Deutung auf 1816. Vermuthung des Hrn. St. war) und im Monat griff sie fehl. P.

höhern Welt p) anzunehmen, unbegreiflich scheint, konnte und mochte ich keinen vollen Glauben damals schenken. Denn — wenn auch das Leben eines Menschen nach organischen Gesetzen verläuft, und diese Gesetze auf innere Weise wahrgenommen werden können, so daß der nach ihnen auf indivividuelle Weise sich richtende Typus organischer Veränderungen, welchen die innerlich-anschauende Einbildungskraft ohne Zwischenkunft der Begriffe in sich darstellt, auch durch erhöhete Sympathie von einem Zweiten, Dritten in die Somnambüle aufgenommen werden kann, so ist doch das Leben und die Gesundheit eines Menschen zu sehr vom Gebrauche der Willkühr, von Einwirkung der Leidenschaften, von äußern Zufällen abhängig, als daß jener gesetzmäßig fortschreitende Typus einer Berechnung fähig wäre. Wir müssen daher jedenfalls bei solchen Divinationen ein höheres Schauen, welchem das Buch der Zeiten aufgeschlagen q) da liegt, oder eine Inspiration aus einem höhern Geisterbunde zu Hülfe nehmen.

Von der Zeit der zweiten Vorhersagung an gewann das leise Gerücht von dem bevorstehenden Ereigniß ein

---

p) Warum war ein Mann, der das Unglaublichste glaubt, gegen das Glaublichere? Weil es nicht in seinem System war? An Realität einer höheren Geisterwelt wäre wenigstens nicht zu zweifeln. Und ein Magnetismus zwischen Geistern und Geistern wäre doch noch begreiflicher, als — daß ein Menschengeist die regelmäßige Veränderung und Beendigung in dem Organismus eines andern Individuums auf Jahre hinaus, wie genau berechnet, voraussehen könnte, welche doch von so vielen andern Natureinflüssen zugleich abhängen müßte. P.

q) Das Buch der Zeiten aufgeschlagen? — Solche Metaphern sagen, erklären, nichts. Das Buch der Zeiten wird nirgends voraus geschrieben. Aber — Protocolle hätten die Herrn Beobachter führen und, ohne solche einzusehen, hätte Hr. von E. die Crone seines Aethersystems nicht darauf setzen sollen. P.

volleres Leben, und setzte jeden Eingeweihten, je mehr die Zeit der Erfüllung heranrückte, in gespanntere Erwartung. Das Geheimniß ging aus seinem engen verschlossenen Kreise gleichsam überquellend heraus. Der Freund vertrauete es dem Freunde, und so zog es leise flüsternd durch eine ganze Kette von Gliedern, bis es zuletzt in vollen Zirkeln sich aussprach und unverhohlen in dreisterer Darstellung von Mund zu Munde ging. Es blieb nicht mehr an seinem Geburtsorte stehen, sondern wanderte selbst in auswärtige Regionen, so daß zuletzt ein großer Theil des Publicums in dunkler Sprache und unbewußt der ächten Quellen und Umstände es vernahm. Mehrere Monate vor dem Ereigniß wurden *versiegelte Zettel* r) zur Bewahrheitung in die Hände der Bekannten niedergelegt. Von mehrern Freunden des Magnetismus wurden Wetten auf diese Begebenheit angeboten und, wie ich nachher angeben werde, zwei förmliche Wetten gewonnen. Endlich kam die Zeit der Erfüllung *ohne bedeutende Vorboten* s). Verschüchtert schon sahen die Eingeweihten sich an und mißtrauend dem Glauben an solche Divinationen, *als auf einmal nach vorausgegangener Unpäßlichkeit von wenigen Tagen der verkündete Tod sich wirklich ereignete. Hier steht das Fragzeichen für eine höhere Welt* t). — *Lernet es begreifen!* —

---

r) Versiegelte Zettel! — Im *Plural* zum Voreingang zur Captation des Lesers? In der Wirklichkeit folgt *kaum Einer*. Und dieser ist ein unsichtbar gewordener, dessen *wörtlichen* Inhalt niemand mehr bezeugt. P.

s) Bedeutend krank war S. M. im *März* 1816. gewesen. P.

t) Das *Fragezeichen für eine höhere Welt* wird zum *Fragezeichen*: wie es in dieser unserer, weder niedrigen noch hohen Erdenwelt *mit der Wahrheit* der Crone des thierischen Magnetismus und mit der *Wahrhaftigkeit*, die das unwahrbehauptete öffentlich zurückzunehmen die strenge Pflicht gehabt hätte, stehe? P.

Specielle Geschichte.

Kaum war das erste Erstaunen über die Macht des Somnambulismus, der mir jetzt in einem höhern Lichte erschien, vorüber, als immer mehr eine innere Anforderung mich erfüllte, dieses Factum, dem ich kein ähnliches an die Seite zu stellen wußte, nicht unbenutzt zu lassen. Ich hatte zwar mehrere Data, aber bei weitem noch nicht alle, um das Factum kritisch zu sichten [u]), in seine Quellen zu verfolgen und in den Aussagen der ursprünglichen Zeugen darzustellen. Ich begab mich daher selbst nach St., sobald ich konnte, um die warme Theilnahme nicht erkalten und das frische Andenken nicht verwischen zu lassen. Im Zirkel einiger Freunde, die zugleich Augen- und Ohrenzeugen waren, und im Besprechen des Factums fanden sich besonders in Hinsicht der ersten Divination bald einige Dunkelheiten, selbst Widersprüche, die sich bis an die Quelle zurückzogen. Dem Papier war von dieser Vorherverkündigung nichts anvertraut, und das Blatt, worauf mein Freund Kl. sich eine Notiz gemacht hatte, war verlegt [w]). Es blieb daher nichts übrig, als mich an das Haus, in welchem die erste Somnambüle eine so großmüthige und wohlthätige Unterstützung fand, selbst zu wenden und um Aufklärung zu bitten. Ich erhielt sie auch vollständig, und bin jetzt im Stande,

---

u) Kritisch zu sichten? — Hr. von E. erinnert uns, was Er hätte thun sollen. Erst alle Data haben, alsdann sie sichten, durch die gesichteten den Thatbestand construiren, alsdann erst aber für das höhere Licht ihn nicht unbenutzt lassen! Dies wäre der Gang eines Mannes gewesen, der nicht blos vom Kritischen reden möchte. P.

w) War verlegt? Und blieb es also auch? O Beobachter! O Zeugen, wie neue Entdeckungen sie bedürften! P.

das Factum in seiner wahren Gestalt [x]) dem Publikum darzustellen.

Ich bemerke zugleich hier, daß ich die hohe Person, deren Tod der Inhalt der Divinationen war, mit SM. und die Personen nur mit einigen Buchstaben andeute. Derjenige, dem es um genauere Prüfung zu thun ist, wird nicht die mindeste Schwierigkeit haben, die bloß angedeuteten Personen und Zeugen in ihren vollständigen Namen aufzufinden [y]).

Erste Vorhersagung.

Die Somnambüle ist die durch die im Hufelandschen Journal [z]) abgedruckte Geschichte vom Hofmedicus Klein bekannte Mademois. W.

Die Vorhersagung dieser Somnambüle enthält, wenn man alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, in Verbindung setzt, mehrere Differenzen, die jedoch — verschwinden, wenn man das Ganze in drei Perioden abtheilt. Die Erzählung davon gebe ich aus dem Munde einer

---

x) Diese vollständig erhaltene, wahre Gestalt des Factums zu geben, nimmt Hr. v. E. vor dem ganzen Publicum auf sich; und gleich nachher weiß und erfragt er nicht, wie denn die wichtige Umdeutung, daß statt des Aprilmonats es der Octobermonat seyn könne, entstanden sey. P.

y) Man hat sie aufgefunden, und die Ausbeute des Funds ist — statt der Crone Eine 0. P.

z) Wo? — Der kritische Untersucher setzt voraus, daß Jedermann die ganze Litteratur der Schlafrednerei auswendig wisse. Im 2. St. des 40. Bds. von Hufelands Journal der prakt. Heilkunde S. 102 ff. ist eine von Hrn. Hofmedicus Klein gegebene Gesch. eines von selbst entstandenen Somnambulismus mit Fernsehen. Diese scheint hier nicht gemeint zu seyn. P.

Frau, die nur genannt zu werden braucht, um das Siegel der Wahrhaftigkeit in ihren Worten zu finden, — einer Frau, die selbst in den Annalen Würtembergs durch einen patriotischen Zug sich auszeichnet, der durch Stärke und Adel der Seele jedes Gemüth anspricht. Diese Frau und ihre liebenswürdige Tochter waren die wohlthätigen Pflegerinnen von Mademois. W.; sie beobachteten zugleich alle jene Erscheinungen und waren von den sonderbarsten Scenen Zeuginnen. Von ihnen erhielt ich mit der freundschaftlichsten Offenheit alle die Aufklärungen, deren ich bedurfte.

Erste Periode.

Die erste Vorhersagung geschah im Jahr 1812. wahrscheinlich am 12ten Juli, in Gegenwart von Hofmedicus Kl., Oberfinanzrath St., dessen Frau und Tochter. Sie lautete: „Sm. stirbt im Jahr 1816. zwischen dem 18ten und 20sten April auf ungewöhnliche Weise [a]). (zu Kl.) Zu dir wird noch vorher geschickt werden und eine andere Person (die sie nannte) wird vorangehen" [b]). Die Somnambüle verpflichtete hiebei Alle zu strengem Stillschweigen, weil die geringste Unvorsichtigkeit ihnen und besonders ihr selbst unausbleibliche Nachtheile zuziehen würde. Sie würde, sagte sie, für eine Irrin erklärt werden.

---

a und b) S. M. starb nicht im April.
Er starb auch — nicht auf ungewöhnliche Weise.
„Eine andere Person, die sie nannte, wird vorangehen." Sie gieng nicht voran!
Wenn es je wahr ist, daß die erste Somnambüle selbst ein Jahr bezeichnet hatte (so weit ich den folg. Brief verstehe, beruhete die Jahrangabe blos auf Combination), so stünden drei Fehlschüsse gegen Ein Zutreffen. Dies ist — die Crone des magnetischen Divinirens. P.

Zweite Periode.

Oft sagte W., daß die Anwesenden nur das von ihren Divinationen als wahr annehmen dürften, was sie in den nachfolgenden Krisen bestätigen c) würde. Dies war der Grund, warum man ihre ersten Aussagen immer wieder als Fragen in den folgenden Krisen ihr vorlegte. Auf die gleiche Frage in einer solchen Krise, deren Datum unbekannt ist, antwortete sie: „Das Jahr des Todes sey zuverlässig, aber in dem Monat könne sie sich irren."

Dritte Periode.

Frau St. setzte in ihrer Erzählung zu dem Vorigen bestimmt hinzu, daß nachmals ihr Mann ihr gesagt hätte, „er habe noch besonders herausgebracht d), daß der Monat der October seyn könne."

St. stand, wie sich aus der Geschichte von Kl. ergiebt, in einem sehr starken Rapport mit der Somnambüle und konnte daher jeden Augenblick sich Fragen beantworten lassen. Was es mit der letzten Aeußerung, „daß es der

c) Warum wären denn folgende Divinationen mehr Divination als die erste? Giebt es über das Göttlich-wahre noch etwas Göttlicheres? — — Oder war solches Hinausschieben eine gute Manier der Prophetinnen, Fehlschüsse zu „rectificiren"? P.

d) Herausgebracht? — von wem? — — und was? Daß es der October seyn „könne"? Könne? Dies heißt auf Menschenweise diviniren. Hr. St. wollte wetten. Also, schließt Hr. von E., muß er es von der Somnambüle gewußt haben. Welche Logik. Wie viele wetten nicht auf ihre Muthmaßungen. So auch — wie der folgende Brief zeigt — Hr. St. Aber wer eine Theorie fertig hat, nimmt alles nur in dem Sinn, welcher die ihm „höhere" Erklärungsweise stützen soll. P.

Monat October seyn könne", für eine Bewandtniß habe, konnte ich nicht weiter erfahren, weil St. nicht zu Hause war. So viel ist aber gewiß, daß St. das Ende des Monats October vom Jahr 1816. mit einer solchen Zuverlässigkeit als den wahren Termin der Erfüllung annahm, daß Er gegen mehrere meiner Bekannten äußerte, „Er biete seinen ganzen Weinvorrath als Wette auf dieses Ereigniß an."

Wenn man diese verschiedenen Perioden der Vorhersagung zusammenhält und annimmt, daß immer die Letztere die Erstere rectificirt *), so lösen sich die anfänglichen Differenzen, welche ich in den Aussagen von Kl. und St. fand, gänzlich auf und geben uns ein reineres Resultat in dem Termin des letzten Drittels vom October des Jahrs 1816.

Zweite Vorhersagung.

Diese Somnambüle ist die durch Dr. N. behandelte Kr., deren merkwürdige Geschichte noch auf ihre Vollendung wartet *). Dieses Mädchen sah ich selbst in der letzten Periode ihrer Anfälle, nach deren Beendigung sie in ihren natürlichen Zustand zurücktrat, und wiederhole hier nicht, was ich von ihr in dem Capitel über Magnetismus in meiner Psychologie erwähnte. Alle merkwürdigen Erscheinungen hatten sich in den letzten Tagen zusammengedrängt,

*) „Rectificiren" — kann man nur ungenaue Observationen. Das Ende des Octobers hatte die S. bestimmt genannt. Dies „rectificirt" Hr. von E. auf — das letzte Drittheil dieses Monats. Dies heißt wohl „das Factum kritisch sichten"? oder — aus dem Erfolg macht man die Wahrsagung. P.

*) Wir hoffen, sie in einem der nächsten Stücke mittheilen zu können. Kieser.

und sowohl die körperlichen Zufälle, wie die Convulsionen, als auch die geistigen Phänomene, wie die Ekstasen, erreichten eine ungemeine Höhe. In diese Periode fällt auch die Divination, die sie über das gleiche Ereigniß von sich gab.

Den Freunden des Magnetismus mußte alles daran gelegen seyn, Bekräftigung von Thatsachen zu erhalten. Denn — ist etwas Wahres an der Sache des Somnambulismus, so müssen auch die Aussagen zweier Somnambülen über gleiche künftige Ereignisse völlig mit einander übereinstimmen, und an dieser Probe fehlte es bisher im Felde der magnetischen Erscheinungen. Dies erwogen, faßten die drei Freunde, die häufig an dem Bette der Kr. zusammenkamen, den Entschluß, die für die höhere Ansicht des Magnetismus entscheidende Probe mit ihr zu machen. Alle drei wußten die frühere Divination der W. f), und diese legten sie jetzt zum Grunde, um zu sehen, ob sich gleiche Resultate ergeben würden. Diesem Entschlusse verdanken wir ein Factum, das, wie ich glau-

---

f) „Alle drei wußten die Divination" — von wem? von Hrn. Oberfinanzrath St. — ? der sie herausbrachte — wie? Dies s. in dem Anschluß der Briefe.

Aber eines vergißt der kritische Untersucher: Wußte nicht auch die zweite Somnambüle jenes Angebliche der ersten?

Die erste hatte auf eine Zeit zwischen dem 18. und 20. April prophezeit. Im März 1816. wurde SM. gefährlich krank. Er genas zwar wieder. Aber nun, da er im April wieder besser war, sprach man doch von der nahe gewesenen Gefahr und daß das Uebel gegen den Herbst zurückkommen, daß er seinen Geburtstag schwerlich erleben möchte, auf welchen hin man doch Bedeutendes erwartete. Auf die Octoberzeit konnte dann im April gemuthmaßt werden und wurde gemuthmaßt. Am 17. April 1816. zu Antworten aufgefordert deutet die zweite Somnambüle dahin, wohin unter diesen Umständen die Muthmaßungen unter den Glaubigen giengen. P.

be, die Krone des Magnetismus seyn wird. Ich gebe die Vorhersagung mit den nämlichen Worten, mit welchen die Somnambüle nach der Versicherung jener Freunde sie aussprach.

Die Verkündigung geschah am 17. April des Jahrs 1816. in Gegenwart des Hofmedicus Kl., Dr. N. und Professors L..t.

Sie.

Sm. stirbt in diesem Jahr im Monat October.

Er.

Ist es der Anfang, die Mitte, oder das Ende des Octobers?

Sie.

Das Ende g) des Octobers.

Er.

Du kannst wohl den Tag bestimmen. Ist es etwa der 26ste?

Sie.

Nein.

Er.

Aber der 28ste October?

Sie.

Da trifft ihn ein Kopf- und Brustschlag h).

Dies ist die Vorhersagung der zweiten Somnambüle, wobei zu bemerken ist, daß sie nicht den eigentlichen Todestag bestimmte, was jene Freunde fälschlich dafür hielten, sondern daß sie nur den tödtlichen Anfall auf diesen Tag angab, was mit der ins Publicum gekommenen Krankheitsgeschichte aufs beste har-

---

g) Das Ende — nicht das letzte Drittheil. P.

h) Daß dies nicht geschah, sagt das Tagebuch des Leibarztes. S. im Briefe. P.

monirt. Gewiß hätte i) die Somnambüle, wenn sie fortgefragt worden wäre, nicht nur den Tag, sondern selbst die Stunde und die Minute des Todes angegeben.

Wie genau alles das am Ende des Octobers 1816. eintraf, was von der ersten Somnambüle vier Jahre und von der zweiten sieben Monate früher prophezeiet wurde, bedarf für denjenigen, der um das Ereigniß weiß, keiner weiteren Versicherung.

Vergleichung.

Wenn wir die beiden Divinationen mit einander vergleichen, so finden wir leicht, daß die letztere aufs bestimmteste sich ausspricht, während die erstere in einem gewissen Schwanken begriffen ist. In der erstern ist zwar das Jahr mit Bestimmtheit, der Monat aber nach einer besondern Rectification (!!), über welche eigentlich St. noch Auskunft zu geben hätte k), nur mit Wahrscheinlichkeit angegeben. Wie es nun kam, daß St. gegen Jeden, der ihn darum fragte, mit der bestimmtesten Zuversicht auf den October Wetten anbot, bleibt hier allerdings im

---

i) Hr. von E. divinirt, was die Divinirende gewiß noch divinirt haben würde, wenn sie Lust gehabt hätte, mehr zu antworten, als man ihr abnöthigte. Der Prophet weiß mehr, als sein Orakel. P.

k) „St. hätte noch Auskunft zu geben." Wie wenn dies nur so eine Kleinigkeit in dem Ganzen wäre. Hr. v. E. sichtet sein Factum so kritisch, daß er sich um diese Auskunft: ob und wie der gesagte April in den October zu rectificiren sey, nicht kümmert, nicht zur Quelle, nicht an den ursprünglichen Zeugen sich wendet. Er sucht nicht im nahen Stuttgart das Wahre; aber die Crone des Magnetismus schickt er nach Jena und ins — mystificirte — Publicum. P.

Dunkel [l]). Jene Somnambüle sagte zu Kl.: „Man wird vor dem Tode noch zu dir schicken". Und dies geschah auch wirklich. Kl., der am 28sten October von Augsburg zurückkam, war kaum zu Hause, als ein K. Laufer auf Geheiß der Aerzte ein Instrument bei ihm abholte. Wie Blitzesschlag erinnerte sich Kl. an diesen Vorboten, der den Tod verkündige.

Das Einzige aber, was nicht eingetroffen [m]) ist, ist die Nebenbestimmung, daß eine gewisse Person vorangehen werde. Nur kann hiebei die Frage gemacht werden, ob wohl diese Nebenbestimmung in den nachfolgenden Krisen der W. wieder zur Sprache gekommen und bekräftigt worden sey? Was in dieser Vorhersagung noch schwankend ist, das ist dagegen in der zweiten aufs bestimmteste ausgedrückt. Nicht nur Jahr und Monat, sondern auch der Tag ist angegeben, der bei der ersteren Divination nur in eine bestimmte Gränze eingeschlossen ist. Jahre liegen freilich entfernter als Monate [n]); sollte dies wohl einen Unterschied machen?

Zeugnisse.

Facta wollen, um bestätigt zu seyn, Zeugen haben. Ich habe zwar schon sieben ursprüngliche Zeugen angegeben,

---

l) Das Dunkel aufzuhellen, war kein Fernsehen nöthig. Hr. von E. ist so oft zu Stuttgart. Ein Gang zu Hrn. St. hätte ihm das Wagstück, dem ganzen Publicum eine falsche Crone anzubieten, sie als Stern erster Größe über alle Sidera zu stellen, und am Ende doch diesen ganzen Siderismus wieder auslöschen zu müssen, erspart. P.

m) Zufall ist Hrn. von E. ein „nichtiges Wort der Erbärmlichkeit". Was ist denn das so kurz, aber nicht gut hingeworfene: — „nicht eingetroffen"? P.

n) »Jahre liegen entfernter als Monate". Und doch sollen die Somnambülen nicht an Zeit und Raum gebunden seyn. P.

und habe auch von den drei Zeugen der zweiten Divination die Erlaubniß, das Publicum zu versichern, daß sie ihre Aussagen nicht nur mit ihrer Ehre verbürgen, sondern auch eidlich erhärten können; aber dies ist dann doch für diejenigen Skeptiker, die überall im Somnambulismus nur Spukgeister, Visionen, Chimären, Lärm- und Schreckgestalten wittern, noch nicht hinreichend. Diese werden sagen, alle jene Personen hätten ja selbst eine Rolle dabei übernommen und wären zuletzt Partei geworden, so daß ihr Sehen und Hören und das darauf gegründete Urtheil nie ganz unbefangen erscheinen könne. Auch für diese Ausreden ist gesorgt, und wir dürfen, um das Factum zu bestätigen, nur auf die Mittheilungen o) übergehen, welche längst vor dem Ereigniß in das Publicum gekommen sind.

Ich berühre hier nur theils solche Zeugen, mit welchen ich mich während meines kurzen Aufenthalts in St. besprechen konnte, und welche unmittelbare Mittheilungen von meinen Freunden erhielten, theils solche, welchen ich selbst früher über diese Geschichte einige Aufschlüsse gab.

Dr. Christian R..ß. Diesem übergab Prof. L..t mehrere Monate vorher einen versiegelten Zettel, auf welchem die vorhergesagte Begebenheit stand, mit der Bemerkung, denselben nach Ablauf der Zeit zu erbrechen. Da aber späterhin durch die allmähliche Verbreitung des Gerüchts diese Vorsorge unnütz wurde, so ließ L..t durch R..ß den Zettel eröffnen. Mit dem Inhalt und den Umständen vertraut, bekam Dr. R..ß selbst Glauben an die Geschichte, wettete darauf und gewann zwei förmliche Wetten.

---

o) Was erhärten die Andern? Daß sie von solchen Divinirungen gehört haben! — — Woher aber diese stammten, ob aus magnetischen Wahrsagungen, oder aus Combinationen oder Vermuthungen, s. im folg. Briefe. P.

Einer der Wettenden ist der Major C.; der Andere blieb mir ungenannt.

Minister v. W., ein thätiger Beschützer des Magnetismus p), sprach selbst in Gesellschaften von dieser sonderbaren Vorhersagung, um die Möglichkeit solcher Phänomene in wissenschaftlicher Hinsicht zu beleuchten. Thatsache ist es, daß Er mit Graf G...z eine Wette eingehen wollte.

Geheimerrath v. St. ist Zeuge, daß St. drei bis vier Monate vorher auf das letzte Drittel des Octobers mit Einschluß bis zum 11ten November seinen ganzen Weinvorrath als Wette anbot.

Graf Gr...z erhielt die Mittheilung ziemlich früh von Prof. L...t.

Baron v. G...n — auf gleiche Weise.

Legationsrath v. B...r und

Legationsrath K...e sprachen längst vorher mit mir von dieser merkwürdigen Prophezeiung.

Madame v. W. theilte ich selbst etwa drei Monate vorher auf besondere Veranlassung diese Vorhersagung mit. Sie bekam später Gelegenheit, mit St. darüber zu sprechen, der Ihr gleichfalls äußerte, daß Er jede Wette darauf eingehe.

Fräulein Sch. erfuhr es ebenfalls von mir. Bald nach dem Ereigniß schrieb sie mir: „Sie hatten wohl Recht, auf die Prophezeiung zu bauen. Nun q) glaube ich Alles, was diese Personen sagen."

---

p) Warum wird denn nicht auch die Geschichte jener hellsehenden Briefleserin aus Biberach bekannter gemacht, gegen deren betrügerisches Brieflesen der Magnetismus endlich durch eine Ohrfeige beschützt wurde, da nicht die glaubensvollen Beobachter, sondern polizeilich geübtere Augen auch dieser magnetischen Crone Falschheit plötzlich entdeckt hatten. P.

q) Der Schluß für diese Glaubensfreudigkeit der Fräulein

Doch! Es wäre ermüdend, dieses Zeugenverhör noch länger fortzusetzen. Wollten wir die Mittheilungen bis ins dritte und vierte Glied verfolgen, so würden leicht 200 Zeugen aufzufinden seyn.

Bemerkung.

Hier steht das Factum und wieder das Factum und kein Raisonnement. Mögen Jene nun ihren kalten Skepticismus oder ihre lustigen Frivolitäten daran üben, es liegt an Beidem nicht viel, und ich entgegne ihnen mit dem Motto von Hufeland und Stieglitz:

« factum infectum fieri nequit ».

Doch, noch eine Ausflucht! Alles war Zufall. — Nichtiges Wort der Erbärmlichkeit! »

— So weit Hr. von E. Aber nun???

2.

Schreiben an Prof. von Eschenmayer von dem Leibmedicus, Dr. — das sich durch den Inhalt selbst charakterisirt.

Sie haben in Ihrem Archiv für den thierischen Magnetismus *) die Geschichte einer Todesvorhersagung erzählt, welche einer ernsthaften Beherzigung wohl sehr werth ist.

Ich gestehe aufrichtig, daß mit der Wahrheit solcher Thatsachen für mich der moralische Werth des Menschen

---

wäre: Wer einmal etwas erräth, erräth alles. — Richtiger ist der Schluß:

Wer die Crone der magnetischen Divinationen so nachlässig untersucht, der hat auf jeden Fall — kein Factum gegeben, selbst wenn ein Factum dagewesen wäre.

Je wichtiger der Thatbestand wäre, desto unverzeihlicher ist die Unbekümmertheit des Nichtuntersuchers. P.

*) I. Bd. 1s Stück S. 49.

zur Null herunter sinken würde, und daß ich sodann in seinem Thun nichts als die Bewegungen eines der eisernen Nothwendigkeit folgenden Automaten und in seinem ganzen Leben blos das Resultat eines unabänderlichen Wurfs des Schicksals finden könnte, welches alles meinem Gefühle geradezu aufs empörendste widerspricht. Ich achte die Demuth, wahrhaftig, die Demuth mehr als jede andere (Tugend) aber gegen die Regierung der Welt; und mir ist es oft tröstend zu denken, daß wir in einer höhern Haushaltung zu Zwecken dienen mögen, welche wir unwissend fördern.

Allein die Art in der Ausführung dieses Dienstes muß doch wohl in der Sphäre unseres Willens liegen, und um mich des Ausdrucks aus einer Ihrer neueren Schriften zu brdienen:

«Da, wo die Freiheit der Menschen die Begebenheiten
«schafft, wenn sie noch nicht reif im Entschluß sind,
«halte eine Vorhersehung für unmöglich».

Diesen Glauben muß ich aufgeben, wenn auch nur der Gang des Laufers, der am 28. October ein Instrument holen sollte, drei Jahre früher von einer Somnambüle vorausgesehen worden ist.[1]

Dies zur Entschuldigung, wenn ich das von Ihnen behauptete Factum so lange für ein Infectum erkläre, bis mir kein vernünftiger Zweifel gegen seine historische Glaubwürdigkeit mehr übrig bleibt. Und nun zur Sache selbst.

Sie sehen das Zusammentreffen der Vorhersagungen von zwei verschiedenen Personen mit Recht für einen neuen, uns vielsagenden Beweis eines Divinationsvermögens an; und eben deswegen habe ich dieses Zusammentreffen zum Hauptgegenstand meiner Untersuchung gemacht. Ich will nicht weiter prüfen, wie die von Ihnen angegebenen Thatsachen zu dem Resultate berechtigen, daß das letzte Drittel des Monats October als der wahre Termin der Vorhersagung der Mademois. W. angenommen sey, wiewohl es der plumpen teutschen Sprache

bei ihrer unbehülflichen Eindeutigkeit etwas schwer gefallen ist, auf zwei Seiten die von Ihnen beliebte „Rectification" bestimmter wörtlicher Angaben als eine solche darzustellen. Aber das kann und muß ich versichern: Sie sind durch eigenes oder fremdes Mißverständniß über den wahren Hergang der Sache falsch belehrt.

„Mademoiſ. W. hat den Tod S. M. nur einmal „in dem Zwischenraum zwischen dem 18. und 20. „April angekündigt; sie hat weder diese Vorhersagung in „einer andern Krise bestätigt, noch in einer solchen ver- „sichert: das Jahr des Todes sey zuverlässig; und sie „hat nie angegeben, daß der Monat der October seyn könne. Dies alles hat mir Hr. Oberfinanzrath St., auf dessen Autorität, besonders was den letzten Punkt betrifft, alles ankommt, mit seiner eigenhändigen Unterschrift erklärt, und mich dabei mit der Geradheit eines ehrlichen Mannes versichert: „seine eigene „Vermuthung (!), daß das Jahr 1816. für das Todes- „jahr angegeben sey, habe sich auf die Combination jener „einen Vorhersagung mit der späterhin von der W. öfter „in ihren Krisen gemachten Aeußerung, daß es nicht „mehr lange bis zum Eintritt des Todesfalls anstehen „werde, gegründet, und sey erst entstanden, nachdem „jene erste und einzige bestimmte Vorhersagung nicht „eingetroffen war."

Somit fällt also die eine der von Ihnen erzählten Divinationen als eine rein mißlungene hinweg; man müßte denn in dem wahrhaft Delphischen Spruche: es werde noch vor dem Todesfall zu Kl. geschickt werden, eine in Erfüllung gegangene Weissagung erkennen, was man allerdings auch ohne Anstand thun kann, jedoch ohne ein „Fragzeichen für eine höhere Welt" hinzu zu setzen.

Die eine der beiden Sonnen, welche, sich wechselseitig verstärkend, die Crone des Magnetismus beleuchten sollten, ist also bereits im April 1816. wiederum

untergegangen, und zwar die hellere, weil das Divinationsvermögen mehr Schwierigkeiten finden soll in der Durchschauung von Jahren, gleichsam als würde in jedem Blatt des Kalenders, der die Zeit in monatliche Schichten theilt, etwas von dem durchschimmernden Lichte der Zukunft verschluckt und verloren.

Dadurch steht aber nicht nur die Hälfte der Crone wiederum in der alten Finsterniß, sondern auch die Beleuchtung der andern Halbscheid hat beträchtlich an Glanz verloren; denn die zweite Sonne vermißt sehr auffallend die schwesterlichen Hülfsstrahlen der erloschenen.

Wer sich erinnern mag, daß S M. im März 1816. (7 Monate vor seinem Tode) einen heftigen Krankheitsanfall erlitt; und wer redlich genug ist, sich die vielen Fragen an Wachende und Somnambüle über die Bedeutung dieses Anfalls nicht zu verhehlen, — der weiß es auch, daß zahlreiche Propheten es wahrscheinlich fanden, daß S M. das kommende Spätjahr nicht erleben dürfte, um so mehr, als in den früheren Jahren Er mehrmals in den Monaten October und November bedeutend krank geworden war.

Diese Vorhersagungen konnten noch durch ein und andere Gründe unterstützt werden; sie sind aber samt und sonders kaum unsern Wetterprophezeiungen gleich zu achten. Der Prophet weiß wohl, in welchen Monaten er ohne große Gefahr von Schneegestöber und Frost, und in welchen er von Gewittern und unterlaufender Trockenheit sprechen darf. Wenn er aber die Dreistigkeit hat, jedem Tage seinen bescheidenen Theil zuzuweisen, so harrt er entweder auf das Erbarmen des Zufalls (dessen Annahme Sie ein „nichtiges Wort der Erbärmlichkeit" nennen) oder er verläßt sich auf kleine Vortheile *) bei der künftigen Auslegung seiner Divinationsformeln.

Solcher Aushülfe bedarf nun die Vorhersagung der

*) Rectificationen? P.

Mademois. Kr. ebenfalls, wenn sie die Zeit des Eintreffens des in Rede stehenden Ereignisses richtig bestimmt haben soll. Ihre Freunde, versichern Sie, hätten fälschlich geglaubt, die Somnambüle gebe den eigentlichen (es giebt keinen uneigentlichen) Todestag Sr. M. an, sie habe aber nur den Tag des tödtlichen Anfalls angegeben. Diesem nach könnte freilich S. M. noch gegenwärtig am Leben seyn, und die Vorhersagung wäre dennoch richtig gewesen; denn ein tödtlicher Anfall kann sehr langsam tödten. Indessen scheint mir die von Ihren Freunden dem Orakel gegebene ganz unbefangene Deutung die richtige zu seyn, weil die Somnambüle um den Todestag und nicht um den Tag des Erkrankens befragt wurde, und weil die Volkssprache unter einem Kopf- und Brustschlag einen plötzlichen Todesfall versteht.

Bleiben wir jedoch bei der von Ihnen gewählten Auslegung stehen, so will sich die unbeugsame Geschichte des Ereignisses eben so wenig mit ihr in Uebereinstimmung bringen lassen. Denn das kann ich durch mein damals geführtes Tagebuch und durch andere Zeugnisse beweisen, daß S. M. schon am 25. October den ersten Anfall eines Brustschlags, wenn man darunter die Lähmung der Respirationswerkzeuge versteht, bekommen hat, und den letzten, von welchem er sich auch nicht vorübergehend erholte, vor Ende des 27. Octobers, auch daß er von einem Kopfschlag gar nicht betroffen worden ist, man müßte denn darunter den allmähligen Einfluß der gehemmten Respiration verstehen, für welchen kein bestimmter Anfangspunct sich angeben läßt.

Aus diesen Gründen halte ich dafür, es wäre aus der Crone des Magnetismus auch noch der künstliche Edelstein hinweg zu lassen, welcher mit der Gewißheit funkelt, daß die Somnambüle, wenn sie fortgefragt worden wäre, nicht nur den Tag, sondern die Stunde und Minute des Todes angegeben haben würde.

Diviniren muß wohl etwas anders seyn, als einem ohnehin seiner Natur nach in einem beschränkten Zeitraum unausbleiblich gewissen Ereigniß den Moment seines Eintritts voraus bestimmen; sonst müßte man mit größerem Rechte den Pharospieler, dem eine Karte einschlägt, für einen inspirirten halten. Denn dieser sagt für einen Augenblick voraus, was nur in der Unendlichkeit der Zeit sich zutragen kann und wird; indeß der Todesprophet, zumal bei einem auf 62 Jahre vorgerückten Menschenleben, nur zwischen wenigen Jahren zu wählen hat. Billig sollte doch bei Zuerkennung der Divinationsgabe die größte Gewissenhaftigkeit und Vorsicht beobachtet werden.

Schließlich bitte ich noch folgendes zu bedenken. Ich habe in dem von Ihnen dargestellten Factum, daß zwei Somnambülen den Tod einer hohen Person auf die gleiche Zeit vorher verkündigten, der nun auch wirklich eingetroffen ist, weder eine lustige Frivolität noch einen kalten Scepticismus üben wollen, sonst würde ich mich nicht zuerst an Sie wenden, welchem ja an beidem nicht viel liegt, sondern — mich treibt die sehr ernsthafte, auf eigene Erfahrung gestützte Betrachtung, daß, wenn eine durch, wenn auch edle, Nebenrücksichten mißleitete und daher befangene Kritik schlecht begründete Thatsachen für über jeden Zweifel erhaben ausgiebt, ein elender Mißbrauch des thierischen Magnetismus zu Wahrsagereien zu befürchten steht, welcher die heillosesten Folgen herbeiführen muß.

Für kalt und für frivol müßte ich mich selbst halten, könnte ich mich aus irgend einem der Sache nicht angehörenden Grund entschließen, da zu schweigen, wo mich ein in meinen Händen befindliches Document in den Stand setzte, zur Beruhigung meiner Mitbürger, zur Befestigung ihrer bisherigen Ansichten von der moralischen Ordnung der Welt und zur Verhütung

eines Rückschrittes in das Reich des Wahns und des Aberglaubens etwas beizutragen. Die „Aspecten des Zeitgeistes“ kümmern mich dabei sehr wenig; denn ich halte ihn wahrhaftig nicht für ein ätherisches Fluidum, in welches die Menschheit eingetaucht ist, wohl aber für einen örtlichen Nebel, welchen sie in ihren jeweiligen epidemischen Krankheiten aushaucht, und zu dessen glücklicher Zerstreuung die Gesunden und Gutdenkenden ihre Kräfte billig vereinigen sollten. Stuttgart, 15. April 1817.

3.

In einem zweiten Schreiben eben dieses kaltblütig und unbefangen räsonnirenden Mannes vom 2. Mai 1817, welches ganz abzuschreiben nicht die Zeit habe *), sagt er dem Prof. E. geradehin, daß die Zeugen St.— einstimmig deponirt haben, der W. Prophezeiung, daß S M. im October sterben werde, sey nur von ihnen combinirt worden (!!).

Die Bestimmung des Monats betreffend, sagt die Frau: nur ihr Mann habe sie herausgebracht — sie nicht, sondern solche nur von ihm vernommen. Die Bestimmung des Jahres habe sie von einem Dritten vernommen.

Und St. der Mann sagt selbst, die W. habe nach der ersten verfehlten Voraussagung auf den April nie mehr eine Zeit bestimmt, noch sey sie, wenn er nicht dabei gewesen, zu einem Effatum über solche Fragen zu bringen gewesen.

Ob es denn bedeutungsvoll sey, wenn ein krankes Mädchen zwei Personen innerhalb drei Jahren den Tod prophezeit, und wenn die, die im April sterben soll, erst im October stirbt.

Ob denn wohl das Buch des Schicksals, wie ein Journal hienieden, nach Jahresüberschriften gehalten werde und

*) Dies schreibt der Mittheiler des vorigen. P.

der, so darin lesen kann, sich weniger in den Jahren als in den Monaten irren kann.

Die W. habe nicht den Brand von Moskau prophezeit, sondern nur in den Tagen, ohne Nennung des Orts, von Feuer und Rauch gesprochen.

Ob das nicht Verdacht errege, wenn man von Thatsachen, die unglaublich seyn sollen, wenn einer das Factum mit Grund bezweifelt, noch vergessene Nachträge ankündigt, und sich nicht die Mühe nimmt, das Ganze sogleich darzustellen.

Es seyen ganz inhaltsleere Divinationen zum Vorschein gekommen, z. B. im J. 1817. werde es Wein geben, aber nicht, ob viel oder wenig. Alle stehen nicht durch Thatsachen rein da, sondern man müßte sie durch Räsonniren herbei diviniren, und der Glaube müsse aus dem Spiel bleiben.

Die Tritschlerische Sache sey anders beschaffen; da sey reine Thatsache und keine Divination.

Dieses hat der Verfasser mit kalter Prüfung und auf das Zeugniß mehrerer Personen dargethan, auch aus dem Buch selbst bewiesen; und doch scheint aus dem Schluß des Briefes, daß Eschenmayer auf eine höchst illiberale Art dies alles erwiederte.

4.

So weit die Einsendungen.

Nichts ist mehr zu wünschen, als nunmehr, da äußere Verhältnisse gar nicht mehr dagegen seyn können, die

vollständige Bekanntmachung der Urkunde,

welche das, was die zwei einzigen Zeugen über die Worte der ersten Somnambülin oder Druidin bestimmt bezeugt haben, enthält. Denn die Wundergläubigen sind die seltsamsten Leute. Ist nicht durchaus alle Ausflucht abgeschnitten, so kommen sie immer wieder auf das zurück, was sie in ihrem Wähnen sich zuerst imprimirt haben.

5.

Die ganz beglaubigte Geschichte der tödtlich-gewordenen Krankheit.

„Kaum von einer bedeutenden Unpäßlichkeit wieder genesen, fuhr S. M. den 23. October Vormittags nach Kanstatt, um einen in dortiger Gegend aufgegrabenen Haufen fossiler Mammuthszähne zu betrachten. Der Anblick ergriff seinen, jeder seltenen Naturerscheinung offenen Geist mit der ihm eigenen Lebendigkeit, und nur zögernd verließ er den feuchten Platz, als der dichte Herbstnebel in Regen überging. Im vollen Gefühle des Wohlseyns kehrte er am folgenden Morgen an diese Stelle zurück, fuhr Nachmittags, bei heiterer aber etwas windiger Witterung, nochmals aus, und besuchte Abends das von der Sängerin Catalani gegebene Concert. Vor Schlafengehen stellte sich ein leichter Schnupfen mit etwas Heiserkeit ein, und diese Zufälle bildeten sich Freitags den 25. October Morgens zu einem Katarrh aus. Abends, gerade als S. M. einen im Schlosse angeordneten Ball besuchen wollte, ward er plötzlich von einem heftigen Brustkrampfe befallen, welcher zwar kaum eine halbe Stunde anhielt, aber von Erscheinungen begleitet war, die einen bedeutenden Angriff auf das Nervensystem der Athmungswerkzeuge befürchten ließen. Sonnabends den 26. October schien sich das Uebel in den Frühstunden wieder auf einen gewöhnlichen fieberfreien Katarrh zu beschränken. Allein diese Hoffnung schwand Nachmittags bei der Wiederkehr zweier, wiewohl minder heftiger Krampfanfälle, und noch ernsthafter wurde die Ansicht, als in der folgenden Nacht die Brustkrämpfe sich häufig wiederholten, und Sonntags den 27. October früh der Puls fieberhaft wurde. Die angewandten Heilmittel hatten jedoch den günstigen Erfolg, daß den Tag über keine Brustbeklemmung eintrat, der Husten sich löste und der Kranke sich so wohl fühlte, daß

er ungern eine Stunde früher als gewöhnlich zu Bette ging. Gegen Mitternacht aber kehrten die Brustkrämpfe mit so furchtbarer Hartnäckigkeit zurück, daß Montags den 28. October früh die Gewißheit einer Lähmung der Lunge unverkennbar ward. Von jetzt an bestand die Krankheit blos in den verschiedenen Auftritten des Kampfes, welchen eine kräftige Natur der durch ein einzelnes Organ andringenden Zerstörung entgegensetzt. Nicht selten ermannte sich indeß der, übrigens wie im Schlummer mit Eindrücken der letzten Tage vor der Krankheit oder mit dieser selbst beschäftigte Geist zur vollkommenen Besonnenheit, hauptsächlich wenn äußere Ansprache seine Aufmerksamkeit aufregte, oder ein besonders anziehender Gegenstand sich ihm darstellte. Gegen die Nacht wurde das Auflodern des verglimmenden Lebens immer seltener und schwächer. Auch jetzt noch, während sich allmählig der Stillstand aller organischen Verrichtungen ankündigte, zeigte der Sterbende in hellen Zwischenräumen volles Bewußtseyn, erkannte die Umstehenden und drückte sich über seine Empfindung richtig aus, so daß eigentlich die geistige Thätigkeit später als jede andere zu erlöschen schien; denn nur wenige Minuten nachdem ihre letzten Aeußerungen verhallt waren, stockte der Puls und erfolgten, Mittwochs den 30. October Morgens um halb zwei Uhr, die letzten Athemzüge."

III. Resultate.

Hr. von E., als Archivar der Crone des thierischen Magnetismus, spricht aus:	Leibmedicus Dr. — — als documentirender Untersucher der Facta, zeigt:
« Daß zwei Somnambülen vom höchsten Grade	Daß von zwei Somnambülinnen sonderbarer Art
den Tod einer hohen Person	die Eine 1812. den Tod der hohen Person
auf die gleiche Zeit vorherverkündigten,	auf den Monat April 1816, wo er nicht erfolgt ist, einmal andeutete —

der nun (1816.) auch wirklich eingetroffen ist —	die Andere 1816. den 17. April, als SM. im März gefährlich erkrankt war, aussprach, daß ihn den 28. Oct. desselben Jahrs ein Kopf- und Brust-Schlag treffe,
	denselben aber nie ein Kopf-Schlag traf, wenn gleich am 28. eine Lähmung der Lunge unverkennbar wurde, —
	und der Tod wirklich erst den 30. Oct. bei fortdauerndem Bewußtseyn (also ohne Kopfschlag) erfolgte.
Darf auch der Wissenschaft, — der höheren Bestimmung des Menschen wegen kein Geheimniß bleiben.	Dieses darf allerdings der Wahrhaftigkeit wegen, auch damit man den Leichtgläubigen nicht eine höhere Bestimmung krankhafter Mädchen zu Wahrsagerinnen und Druidinnen mysticirend einschwätze — kein Geheimniß bleiben.

Die einzelnen Wahrsagungs-Puncte

sollten gewesen seyn nach dem Magnetismus-Archivar:	waren nach dem, was der Leibarzt — — urkundlich weiß:
Die erste Somnambüle 1812. Jul. sprach:	
SM. stirbt zwischen dem 18. und 20. April 1816.	Null; denn SM. starb den 30. October.
auf ungewöhnliche Weise.	Null. Die Krankheit war gewöhnlicher Art.
Zu Kl. werde noch vorher geschickt werden,	Traf ein, aber nur um ein Instrument zu holen.

eine andere namentlich angegebene Person wird vorangehen.

Null. Der Archivar selbst bekennt, wie im Vorübergehen: Das Einzige (?), was nicht eingetroffen ist, ist die Nebenbestimmung (?) — daß eine gewisse Person vorangehen werde.

Die zweite Somnambüle. 1816. den 17. April

Nachdem SM. im März so krank gewesen war, daß manche auf die Herbstzeit bei einem 62jährigen, der sich nicht schonte, ein Aehnliches besorgten,

sprach nicht von selbst, sondern auf (Suggestiv-) Fragen:

als man sie in den letzten Tagen ihrer Schlaftrunkenheit durch Fragen zu Antworten drängte.

SM. stirbt im Monat October dieses Jahrs, und zwar ist es das Ende des Oct.

Es geschah. Zwischen dem 23. und 30. war der Krankheitsverlauf.

Den 28. Oct. trifft ihn ein Kopf- und Brustschlag.

Null. Ein Kopfschlag traf ihn gar nicht. Den 28. ward eine Lähmung der Lunge gewiß.

---

3. Zeugen bezeugen diese Antworten gehört zu haben, Andere hörten die Erzählung derselben noch vor dem Erfolg.

Gehört zu haben bezeugen, was die Somnambüllinnen gesagt haben sollten, was aber theils gar nicht gesagt, theils nur aus Combination gesagt war.

Dr. R... wettete darauf und gewann zwei Wetten.

Wie hoch? Scherz oder Ernst? Ein halb Dutzend Champagner Bouteillen verwettet man ja wohl an einen Freund.

OFR. St. bot zur Wette 3 bis 4 Monate vor dem Erfolg seinen ganzen Weinvorrath — aber — er wettete

auf das letzte Drittheil des Octobers bis zum 11. November.

In die hohe Wette ließ sich niemand ein. So was war zu wagen.

Also wettete St. auf seine Combination, ohne bestimmten Glauben an die zweite Somnambülin-Wahrsagung, welche vom November nichts mehr zugelassen hätte.

« Sagt Ihr: Alles war Zufall! — « Richtiges Wort der Erbärmlichkeit. »

Eintreffen der Wahrscheinlichkeiten nennt man Zufall. Daß die zweite zum Tod designirte Person nicht starb, war es nicht ein Nichteintreffen? etwa ein Eigensinn des Zufalls gegen die Wahrsagung?

Die genauere Untersuchung überhaupt sagt uns:

Bei der ersten Somnambülin stehen bei drei Hauptpuncten drei Nullitäten.

Bei der zweiten ist der Hauptpunct erfolgt, wie ihn manche ohne Schlafwandlerei, als sehr wahrscheinlich, bis zum Wetten, muthmaßen konnten.

Das Bestimmtere vom Kopfschlag ist Null. Ist denn also wahr- und unwahres vermischen wahrsagen? Ist dies magnetische Wahrheit der Schlafwandlerkünste?

„Gewiß hätte die zweite „Somnambüle, wenn sie fort„gefragt worden wäre, nicht „nur den Tag, sondern selbst „die Stunde und die Minute „des Todes angegeben."

Der Archivar weiß, bei dem Glanz seiner Crone, das infectum so gewiß, wie seine facta und Nullfacta. Selbst die Stunde, selbst die Minute würde das überspannte Mädchen im „Buche des Schicksals" gelesen haben? Wie die facta wirklich waren, weiß er nicht. Aber was geschehen seyn würde, wenn, was nicht geschah, geschehen wäre, dies weiß er gewiß *). Glaubet's. Er sagt's, als gewiß. So gewiß, als seine Untersuchungsart gewiß und musterhaft ist.

Nur Eines ist gewiß — daß Er jetzt der Wahrheit die Ehre geben und offen den Irrgang erklären sollte.

Gewarnt, um in seinen Untersuchungen strenger gegen sich selbst und für Einbildungen weniger eingenommen und nachgiebig zu seyn, war Hr. von E. längst durch eine sehr motivirte Rüge. Als er sich noch von Kirchheim aus unter dem 18. October 1810. über Schellings Philosophische Untersuchungen des Wesens der Freiheit als Kritiker eine Crone erwerben wollte, ließ Schelling die Eschenmayerischen Bemerkungen, meist Producte einer Selbstgenügsamkeit im Halbdenken, mit Gegenbemerkungen in seiner Allg. Zeit-

*) Hier, hier ist anwendbar jenes von Plautus:
Qui omnia se simulant scire, nec quidqua sciunt.
Quod quisque in animo habet, aut *habiturus est*, sciunt.
Quae neque facta sunt neque factura, tamen ii sciunt.
P.

schrift I. Bds 1. St. Nürnberg 1813. S. 38 — 129. abdrucken. Der Schluß der Schellingischen Antworten war Wort für Wort folgende scharfe Mahnung an des Hrn. von E. philosophisches Gewissen:

„Was Ihre eigenen Lehren oder Ueberzeugungen betrifft, so beklage ich, daß ein Mann Ihres Geistes so „früh seiner Untersuchung Ziel gesteckt, zu „früh gewissen Begriffen vertraut, die sich ihm bei „näherer Untersuchung kaum bewähren konnten. „Was Sie z. B. über Verstand und Vernunft sagen, ist „alles aus einem Gedankengewebe hergenommen, in das „wohl nie ein Strahl von Kritik gedrungen ist, als „müßte nicht, was Vernunft und was Verstand ist, eben „erst von der rechten Philosophie ins Licht gestellt werden, „anstatt, umgekehrt, diese durch willkührlich angenommene Begriffe von jenen beleuchten zu können. „Ich wünsche daher sehr, daß es Ihnen nur einmal „gefallen möge,

„statt aus bloßen Voraussetzungen zu argumentiren,

„auf das wirklich Erste zurückzugehen und überhaupt den „ganzen Vorrath der Begriffe, dessen Sie sich jetzt als „allgemein gangbarer Münze bedienen, kritisch zu „sichten."

So Schelling, durch dessen Freundschaft und Bekämpfung zugleich damals Hr. von E. sich eine Crone vorzubereiten, mehrfach versuchte.

„Kritisch zu sichten" versprach Hr. von E. bei dem obigen Factum. Er scheint an Schellings Wort gedacht zu haben. Aber — wie hielt er die selbst anerkannte „strenge Pflicht".

Nicht jedem ist gegeben, kritisch zu philosophiren. Dem Hrn. von E. offenbar nicht. — Aber jeder ist es seiner eigenen Wahrhaftigkeit, ist es der Wissenschaft, ists

der Achtung gegen das Publicum und die Scheidung des Aberglaubens vom Glauben schuldig, daß, wenn er Data, welche Fragezeichen für hohe Forschungen enthalten sollen, bekannt gemacht, und nun an die factische Unrichtigkeit derselben mit Grund, Ernst und Würde gemahnt wird, er es sich gefallen lasse, den Thatbestand auf das genaueste Punct für Punct zu erforschen, Wort für Wort zu verzeichnen, und was bleibe oder was er falsch berichtet habe, um der allgemeinen Bildung und Wahrheitsliebe willen, auf Ehre und Gewissen berichtigend der Oeffentlichkeit vorzulegen.

Wird Herr Prof. von Eschenmayer diese Pflicht noch erfüllen? oder das Publicum ferner *) in der Meinung lassen, daß auf seine Relation irgend etwas weiteres — ätherisches oder historisches — zu bauen sey? Das heißt: Wird er statt der Crone des thierischen Magnetismus doch den Ruhm der Wahrheitsliebe retten? P.

---

*) Wiederholt wird noch neuerlich die bodenlose Geschichte, S. 175—177. in einer Schrift, welche allerlei ähnliches in Auszügen verbreitet und desto ansteckender (miasmatischer) macht, in H. M. Wesermanns, Regier. Assessors und Oberweg-Inspectors zu Düsseldorf „Magnetismus und allgemeine Weltsprache“, Cöln und Creveld 1822. 8. Er nennt die zweite Somnambülin Demoiselle Kramer. Die angeblich erste hieß Wammerin. P.

III.

Zur richtigeren Beurtheilung *) Hulderichs von Hutten und Erasmus.

Der mit Recht als praktischer und historisch forschender Arzt so hoch geschätzte Phil. Gabr. Hensler, in seiner „Geschichte der Lustseuche, die am Ende des XV. Jahrhunderts in Europa ausbrach" (Altona 1783. 8.)

*) Recht viele nämlich, denken wir, werden durch die begonnene vollständige Sammlung der
Ulrici Hutteni Opera, ed. Münch. Berlin b. Reimer — auf den wahrhaft freien Mann, Hutten, auf die Vorurtheilsfreiheit seines Verstands, auf die wohlwollendste Empfindsamkeit seines Wahrheit, Recht und Geschmack offenen Gemüths aufs neue aufmerksam werden. Aber auch Erasmus war nicht gerade treulos in Beziehung auf ihn. Das Bösartigste gegen Hutten haben nur eilfertige Ausleger und Sammler in Erasmus Dialogen hineinerklärt. Daß er aber vor dem Verfolgten, Erkrankten, durch Unglück endlich herb gewordenen scheu sich zurückzog und eigentlich zurückschauderte, dies muß der Menschenkenner auch wieder in der Persönlichkeit des Erasmus, in seiner Scheu, seine Muße gestört zu sehen, in seiner Angst, angesteckt zu werden ꝛc. zu suchen und sehr menschlich zu finden wissen. Sey nur jeder, so gut er seyn kann! Und der Beurtheiler wolle von Ihm nicht mehr, nicht weniger, als jedesmal im Vermögen der individuellen Natur war! Wie Wenige sind so viel, als sie wohl vermöchten. Wer immer so viel zu seyn strebt, ist gewiß der Besten Einer.
P.

giebt S. 105 — 107. mehreres aus Ulr. v. Huttens Krankheitsgeschichte, nach Dessen de Guajaci Medicina et Morbo Gallico liber unus, geschrieben 1518, edirt 1519. Er verbindet damit des Erasmus Dialogen Proci et puellae und Γαμος αγαμος, setzt aber, wie viele, voraus, daß in diesen der vom Freunde Feind gewordene Vf. gerade den von jener Ansteckung zerrütteten Gesundheitszustand Huttens beschreibe. Diese bloße Voraussetzung veranlaßte den durch die Menge des Excerptenmachens vom Erforschen jedes Nebenumstands abgehaltenen Erforscher der Krankheitsgeschichte S. 106. zu der Behauptung:

Hutten war ein recht arger Buhle.

Worauf aber gründet sich diese harte Charakteristik?

Nicht einmal dies wollen wir in Anschlag bringen, daß Erasmus aus einem Freunde Feind geworden war. Würde er, auch wenn er gegen Hutten alles das gehässigste wirklich hätte häufen wollen, Zeuge seyn?

Die Sache aber ist: Erasmus entwirft in den genannten Gesprächen ein bis zur Unmöglichkeit getriebenes Zerrbild eines debauché, in dem lächerlichsten Contrast, daß er dennoch Hochzeit mache. Möglich ists, daß er in dieses Bild einiges von Huttens Lebensgeschichte herübernahm; aber auch dieses ist nur — möglich. Er giebt den Bräutigam als „Ritter, der aber um der Seuche willen kaum reiten könne" (*Qualis eques*, cui per scabiem vix in sella sedere liceat?), der das eine Bein hinkend nachschleppe (alteram tibiam trahens), der nichts der Braut mitbringen könne, als die große, große — Geschwulsten. Selbst dieses einzelne aber hätte Er. sagen können und nach seinem Zweck fast müssen, auch wenn er nichts persönliches von Hutten gewußt hätte. Daß er an Diesen dachte, wird manchen am meisten durch die Stelle wahrscheinlich, wo er den Bräutigam einen Bramarbas nennt, der jedermann morde, aber nur mit seinen ruhmredigen Mährchen. Die Stelle ist:

G. Nupsit (sponsa) *Pompilio Blenno*. P. Ei-ne Thrasoni, qui neminem non solet occidere suis gloriosis fabulis.

Doch, genauer betrachtet, entscheidet nicht einmal dieser Zug, daß Erasmus auch nur einmal bestimmt an Hutten gedacht habe; da gerade Hutten von seinem ritterlichen Privilegium zum Todtmachen wenig Rodomontaden machte *). Alles dieses heißt also: wir haben nichts entscheidendes, dem Erasmus die unedle Gesinnung zuzuschreiben, daß er den gewesenen Freund unter verstecktem Namen so bitter zu verfolgen galligten Unmuths genug gehabt habe.

Eine so unedle Gesinnung wäre, ohne festen Beweis, dem Erasmus nicht einmal zuzuschreiben, nachdem er 1523. 24. wegen seiner Scheu vor all der Anstößigkeit, die sich Hutten zugezogen hatte, von diesem durch die Expostulatio sehr compromittirt worden war. Wie viel weniger aber konnte Erasmus schon 1520, in dem Jahr, in welches Hensler S. 108. die Abfassung jener Dialogen mit Grund setzt, gegen den so sehr gepriesenen, der 1520 noch gegen Leus sich des Erasmus ritterlich annahm, insgeheim solche Bitterkeit hegen.

Der Zweck des Erasmischen Dialogs Gamos Agamos, sobald man ihn im Zusammenhang erwägt, ist klar. Er will an einem Paer aus vornehmerem Stande recht schauerlich und abscheulich die damals auf alle Weise sich verbreitende Ansteckung schildern, vor welcher er sich selbst so sehr fürchtete, daß er sich durch Reiben des ganzen Körpers alle Tage dagegen zu sichern suchte (Hensler S. 109.). Er selbst war also mit Vielen damals der Meinung, daß man ohne eigene Schuld davon angesteckt werden könne.

---

*) Wie gemäßigt epigrammatisirt er über seinen Kampf und Sieg gegen fünf Franzmänner zu Rom! Opp. Tom. I. pag. 260 — 62. P.

Zum Angesteckten aber nimmt oder schafft er sich einen der entartetsten Ritter seiner Zeit, auf welchen er, um den Aufruf zu allgemeiner Gegenwehr wider die Ansteckung alles das schlimmste häuft. Strenuus aleator, potator invictus, *scortator improbus*, nugandi mentiendique artifex maximus, praedator non segnis, decoctor eximius, comessator perditus, qui habeat plus quam decem artes liberales (Fol. 658.).

Hätte Erasmus wirklich an Hutten bei dieser Schilderung gedacht, so — müßte jeder, wer Huttens Schriften als Menschenkenner liest, die Unmöglichkeit, daß Hutten ein solcher gewesen sey, überall erkennen und mit tiefstem Bedauern annehmen: ein geheimer Haß des Erasmus habe ihn, während er noch als Huttens Freund galt, bis zum enormsten Lügen verblendet. Er müßte nämlich nicht einmal bedacht haben, wie sehr er sich selbst aussetze, einen solchen lange zum Freund gehabt zu haben. Er müßte nicht bedacht haben, daß er dem Gehaßten wenigstens nicht das unmögliche aufbürden dürfe. Der arme, nur von Andern erhaltene, Hutten wie hätte er decoctor eximius seyn können?

Aber in der That kann es nur dem scholastischen Hang, auch in dem Erasmischen Dialog schlechterdings Persönlichkeiten aufzufinden, zugeschrieben werden, daß die Anekdotensammler für die kirchliche und teutsche Geschichte hier eine absichtliche Anspielung auf einen bestimmten Einzelnen auszuspüren sich glücklich fühlten. Für einen solchen Fund von Scharfsichtigkeit vergaßen sie, welch eine blinde Selbstsucht sie dem Erasmus zutrauten und wie sehr sie dadurch seine und Huttens Manen verletzten. Hensler, der Arzt, setzte diesen Nebenumstand, als von jenen zur Sacherforschung verbundenen anerkannt, wie entschieden voraus. Und wer könnte ihm dieses verargen?

Des Erasmus Schilderung eines durchaus debauchirten Ritters seiner Zeit ist aber vielmehr nicht eine persönliche; sie ist eine absichtlich aufs äußerste getriebene Idealisirung,

um zur Verhütung gegen ein Uebel aufzufordern, gegen welches er (s. das Excerpt in Gruners Aphroditiacus Fol. 131. a.) das Verbrennen der Angesteckten, wenigstens ne ex malis corvis mala nascantur ova, das castrare und summovere, und das addere fibulas foeminis für nöthig hält. Und dies gerade deswegen, weil damals die Ansteckung selbst dem Schuldlosen fast unvermeidlich geworden sey. Nec uno modo *transit* malum, sed *osculo*, sed *colloquio*, sed *contactu*, sed *compotatiuncula* serpit ad alios . . . Metuendum est *a contactu digitorum, linteorum, pectinis* et *forcipis*. Manche giengen keck und dienstfertig zu den Kranken, steckten alsdann aber Frau und Kinder und Gesinde an. Afflant naribus malum. Man sollte, ruft er aus, zum Gesetz machen: *ne quis* cum alio *commune* *) habeat *poculum* . . . tollatur mos, quamvis vetustus, salutandi osculo . . etiam in templis. Vitetur illud Homericum: adhibere caput colloquenti. Vicissim qui auscultat, comprimat labia. u. dgl. m.

*) Daher kam auch Gruner im Allmanach für Aerzte I. 1783. S. 88. und 1785. S. 159. auf die Warnung, welche er 1785. unter dem Titel: Der gemeinschaftliche Kelch, nebst einigen historischen und medicinischen Zweifeln, und 1787. „Die venerische Ansteckung durch gemeinschaftliche Trinkgeschirre und durch den gemeinschaftlichen Kelch, aus Theorie und Praxis bewiesen", bekannt machte. Vgl. auch seines Schülers Grützmacher Dissert. de miasmatis venerei indole variisque contagii excipiendi modis, Jenae 1789. und Stieglitz de Morbis venereis larvatis, Gotting. 1789. Eine Warnung, die nicht als gehässig darzustellen ist, wie in Tralles Ehre und Unschuld des gemeinschaftlichen Kelchs gegen ungegründete Bedenklichkeiten, Breslau 1785. und Nothwendige Vertheidigung der Ehre und Unschuld rc. 1785. Die behutsame Warnung führt nur auf ein verständiges Verhüten, wie immer ein einzelnes mögliches Mißbrauchen nicht im tausendfach richtigen Gebrauch irre machen, sondern nur auch den Mißbrauch abzuhalten veranlassen soll. P.

War dieses die damalige Meinung von so leicht möglicher schuldloser Ansteckung, alsdann wäre ja selbst der Vorwurf, erbärmlich angesteckt zu seyn, gegen Hutten kein drückender Vorwurf gewesen. Daß aber des Erasmus Kakisto-Ideal eines verdorbenen Aristokraten seiner Zeit für das Bild Ulrichs von Hutten geltend zu machen beabsichtigt gewesen sey, ist zur Ehre des Erasmus mehr noch, als wegen Ulrichs, unglaublich. Es ist psychologisch unmöglich.

Auch Dr. Gruner (Chr. Gottfr.) in seinem Aphrodisiacus, als vervollständigter Sammlung über alles hierher gehörige Historische — Jenae 1789. fol. — führt zwar obige Schilderung des Erasmus auch an, aber mit dem behutsamen Beisatz: Quam vere *videant* alii. Excusat (Huttenum) Perill. *de Goethe* *), Schriften Bd. 4. S. 57.

Und umgesehen hat man sich allerdings, ob auf Hutten nicht das schlimmste zu bringen sey. Gut aber, daß sich auch sehr verschiedene Augen umsahen. Die meinigen haben in allem, wo er sich jugendlich und ritterlich, im Scherz und Ernst überall so frei auszulassen pflegt, nicht Eine Stelle gefunden, wie ein genialischer, zugleich ausschweifender Kopf ihrer tausende eingestreut haben würde. Er bedarf nicht einmal der Entschuldigung, daß das Leben eines Dichters leicht viel keuscher seyn könne, als seine Dichtungen. Selbst Hutten's Dichtungen, sogar die jugendlichsten, sind rein von allen bei dem Ausschweifenden unvermeidlichen Bildern, Gleichnissen, Phantasiespielen.

Man hat nichts aufgefunden, als — jene rührende Stelle von Sehnsucht nach häuslicher Ruhe und der pflegenden Vertraulichkeit einer Gattin, in Epist. ad Fr. Piscatorem p. 211. Opp. T. I. ed. Wagenseil. „Tenet

*) Vielmehr: Herder; s. teutsch. Merkur 1776. auch Herders zerstreute Blätter, im Juli. P.

me quoddam tranquillitatis desiderium, quam olim meam. Ad hoc opus est *uxore*, quae me curet. *Nosti mores. Non facile solus esse possum, nec noctu quidem. Facessant ea mihi praedicare quidam coelibatus bona* et solitudinis commoda *). *Non videor esse capax.*

„Du kennst meine Sitten. Ich kann nicht gut allein seyn, auch bei Nacht nicht." Heißt dies: Ich muß in Ausschweifungen leben? Hutten will die Lobredner des Cölibats nicht hören. Heißt dies: Er war gewohnt an Wollust? Sehnt sich ein solcher nach einer Gattin, die ihn pflege?

In eben diese Zeit fällt auch die Stelle, welche selbst Meiners in seiner Lebensbeschreibung Huttens S. 354. in der Note bedenklich nahm. Hutten, da er sich durch die Guajaci Medicina geheilt fühlte, hätte gern geheirathet. Mit der Scherzhaftigkeit eines Genesenden läßt er die Febris bei ihm sich melden, schickt sie aber, da sie es mit dem bekannten Cardinal Cajetanus, einem Schlemmer für sich, gegen alle andere aber geizigen Filz, gar nicht aushalten konnte, zu einem wohlbehaglichen Priester concubinarius, und macht sich überhaupt die Lust, über die Priesterconcubinate seiner Zeit die Febris prima gar viel komisches von jenen herrschsüchtigen, unsteten Halbehen ausschwatzen zu lassen. Bald sind schlimmere Uebel, als das simple Fieber, wie Podagra, Zipperlein rc. bei dem armen concubinarius eingetreten. Abziehen mußte also die Febris prima und kommt als Febris secunda zu Hutten zurück, flehend, daß er sie wieder bei sich zulassen möchte. Sie habe ihn doch ehedem zum Studiren geneigter gemacht, weil sie ihm die Kraft, studentikoser zu leben, vermindert. Er selbst habe damals — vor 8 Jahren — erklärt, propter illud *sapere* wolle er gerne alles ertragen.

*) So muß nach dem Context Hutten geschrieben haben; nicht, wie gedruckt ist: *in*commoda. P.

Hutten erwiedert: Jetzt aber hast du mich genug gelehrt; nimm jetzt nur auch Priester in die Schule 2c. Unter solchen und ähnlichen Scherzen läßt er sie auch ihm selbst sagen: Soll ich denn nicht wieder bei dir seyn, so wird auch die *sapientia* nicht da seyn. H. Was hindert's? Febris. Tua *salacitas*, quam una ego compesco. Heißt dies denn nun: Hutten war voll Lüsternheit? Es ist Scherz. Er geht damit um, eine Frau zu nehmen. Ein andermal sagt er sich wieder: Soll ich's wagen, eine schlimme zu bekommen? Soll ich meine Freiheit aufgeben? (wovon viel Scherz in dem Dialog: Fortuna vom J. 1520, wo er nach der Vorrede wieder auf dem väterlichen Schloß Stäkelberg war und einiges Eigenthum hatte.) In diesem Pro und Contra legt er auch der Febris secunda jene Worte in den Mund. Lustig genug will sich ihm die Febris dadurch empfehlen, daß sie ihn durch Magerkeit und Blässe alle jene Heirathsgedanken vertreiben wolle. Dies ist die so verfänglich ausgelegte *) Salacität. Gerade

*) Im Totaleindruck muß ein solcher Dialog, ja das ganze Leben eines solchen Mannes aufgefaßt werden. Aber den Gedankenzusammenhang der beiden Dialogen Febris prima und secunda haben die Meisten so wenig festgehalten, daß man vielmehr diese Febris selbst, welche sich doch als eine quartana ankündigt und von dem morbus gallicus in mehreren Stellen ausdrücklich unterscheidet, für die Lustseuche nahm, und allerlei Charaktere der letztern, z. B. daß Hutten an ihr 8 Jahre lang krank gewesen sey, aus ihnen auszog. Die Febris sagt, um wieder eintreten zu dürfen, er sollte nur zurückdenken, wie octavo abhinc anno sie ihn so fromm und fleißig und geduldig gemacht und doch immer nur 6 Monate lang als quartana belästigt habe. Wohl, erwiedert Hutten, aber man versprach mir, wenn einer von der quartana F. los werde, so sey er dann desto gesunder. Ich aber, seit du weg bist, a tuo discessu, hatte noch ganz andere Krankheiten, tot annos aegrotavi aliis atque aliis continuo morbis. Darunter war dann erst der morbus gallicus. Was von der Febris gesagt ist, darf also nicht auf diesen bezogen wer-

umgekehrt. Wäre Hutten der arge Buhle gewesen, wie würde er mit Verehlichungs-Gedanken umgegangen seyn? Und mit was für welchen? In dem Gespräch mit der Fortuna sagt er dieser in seiner nie combabusirten, aber auch nie faublasischen Scherzhaftigkeit: Uxor ut contingat venusta, dives adolescentula, optime instituta, educata — sey seiner Wünsche Summe. Das Glück lächelt: Du willst, was selbst den Fuggers schwer zu bekommen wäre, und verweist ihn auf das Sprichwort: Jeder ist seines Glücks Schöpfer durch Selbstanstrengung. Er aber mahlt sich und der Fortuna seines Glücks höchstes Ideal gutmüthig so aus: Ad illud otium (negotiosum, wie er vorher sagt) quid paro, *uxore* opus est, quae domum nobis curet, magna me ibi levans molestia, quae circa victum aut parandum aut conservandum auxilio sit, *ex qua liberos tollere liceat*, quae, *si quando* aegrotem, foveat, alat, pascat, curet, *quae in malis simul doleat, in bonis congratuletur, in cujus veluti sinum liceat effundere, quidquid ita afficit animum, ut contineri non sustineat, sed conscium quaerat.* Ich bitte: Ist dies die Sprache, die Denkart eines Wüstlings?

In einen Abstemius, der um der Enthaltsamkeit willen auf Kanonisation antragen könnte, wollen wir den immer heiteren Jüngling und Mann, Hulderich v. Hutten, nicht umwandeln. Es mag seyn, daß er die Ansteckung nicht ohne eigene Schuld *) erhielt. Aber war er dadurch ein

den. Was dahin gehört, ist aus dem Liber unus de Guajaca medicina, dem Brief an Pirkheimer, den Arzt, und einigen andern zerstreuten Stellen zu nehmen. P.

*) Zu schließen ist dies auch nicht daraus, daß der Arzt Pirkheimer ihn, während er die Guajac-Cur gebrauchte, zur Enthaltsamkeit auffordert (απεχεσθαι των αφροδισιων). Setzt der Arzt durch solche diätetische Mahnungen das entgegengesetzte Extrem als Angewohnheit voraus?

— Ausschweifender? ein „recht arger Buhle”? das Ebenbild des Ritters, welchen Erasmus mahlte, und wenn er ihn dadurch hätte mahlen wollen, doch den offenbaren Lügner gemacht haben müßte?

Denn ein so Entarteter — wie hätte er, arm und nur durch sich selbst geltend, solche Freunde haben können, wie Franz den Sickinger, wie Reuchlin, Pirkheimer, wie Luther, Melanchthon, wie hundert der besseren teutschen Musenfreunde, und den Erasmus selbst?

Ein Entarteter, wie hätte er so viele Feinde unter seinen Zeitgenossen, so viele Partheifeinde, haben können, die ihn doch nicht durch ein Hinweisen auf solche offenkundige Sittenlosigkeit sogleich mundtodt gemacht hätten?

Ein Entarteter, nach dem Erasmischen Kakisto-Ideal, würde ein solcher, wir wollen nicht sagen, mit so leichter Genialität dichten können? Aber daß er nicht so für reine Ueberzeugung, für Licht und Recht, mit Innigkeit zu empfinden und mit Geistesreinheit eifern könnte, dies ist, nach aller Menschenkenntniß, entschieden gewiß.

Der einzige Empfindungserguß, von welchem (1522. in der „Entschuldigung wider etlicher unwahrhaftiger Ausgaben, als sollt er wider alle Geistlichkeit und Priesterschaft seyn”) Ulrichs Herz überfloß, wer könnte so

Auch der damals Mainzische Leibarzt, Heinr. Stromer, machte zu Huttens Colloquium: Aula, diese Klagen über Verbreitung der Ansteckung durch höfische Schmutzigkeit: Bald bekommst du Ein Bett mit einem Andern, qui ex morbo puteat ac scabie infectus est. Adde lectos non impuros solum, sed et pestilentes saepe, ubi ille dormierat paucis ante diebus, Gallico morbo adesus, ubi leprosus aliquis desudaverat. Lodices, sextum ante mensem loti, in quibus se volutarunt morbosi illi, quae multam, si inspicias, saniem, multum pus exceperunt. Unter solchen Umgebungen mußte auch Hutten sich durchbringen, den sein Vater hülflos ließ, weil er nicht durch die Mönche zu Fulda zu einer reichen Pfründe sich ziehen lassen wollte. P.

etwas aus einem ausschweifenden Gemüth zu hören sich denken? Man höre ihn nur:

„Denen, welche mich fragen: warum ich mich einer Sache unterwinde, deren Andere sich nicht annehmen? gebe ich zur Antwort: daß ich bei den erwähnten Mißbräuchen nicht mehr, oder noch weniger verliere, als Andere; ich aber nichts dazu kann, daß Gott mich mit einem Gemüth beschwert hat, dem gemeiner Schmerz weher thut, und vielleicht mehr zu Herzen geht, als Andern. Ich habe eine Zeitlang gewartet, ob sich vielleicht ein Geschickterer und Erfahrnerer fände, der sich der gemeinen Sache annähme. Da ich aber bemerkte, daß niemand hervortreten wollte und daß sich das Regiment der Courtisanen (curia romana und die überall zerstreute Brut der Römlinge) zur Unterdrückung der vaterländischen Freiheit und der göttlichen Wahrheit immer mehr erhob, so hab ichs in Gottes Namen gewagt, mich dieser unerträglichen Tyrannei entgegenzustellen. Ich kann bei diesem Unternehmen nichts als Leib und Gut *) verlieren, welches ich beides nicht so sehr achte. Wenn ich auch, wovor mich die göttliche Gnade behüten wolle, in meinem Unternehmen untergienge; so getröste ich mich doch meiner wohlmeinenden christlichen Absichten und des guten Saamens, welchen ich ausgestreuet habe und den keine List und Gewalt der Courtisanen mehr zertreten wird. Ich hoffe so gelebt zu haben, daß kein unbescholtener Mann durch mich gekränkt worden ist. Vielmehr habe ich mir sehr vieles versagt, Armuth, Gefahren und Nöthen ausgestanden, um mich in allen guten Künsten zu unterrichten. Wie sollten denn gute Menschen sich

*) In der letzten Zeit erst war ihm von väterlichem Vermögen angefallen. B.

freuen, wenn es mir übel gienge? Im Gegentheil darf ich von ihnen Mitleiden und allen guten Willen erwarten."

Seine Gesundheitszerrüttung habe unser großes Bedauern, seine ganze Gemüthsart unsre ungetrübte, volle Verehrung.

Auch Meiners, gewiß ein nicht allzu empfindsamer Geschichtsammler, war durch dieses Gemüth tief gerührt und zu der Begeisterung gedrungen, womit er ihn (S. 350—55. der Lebensbeschreibungen berühmter Männer rc. 3. Bd.) wahr und mustermäßig aufgefaßt hat.

Nein! Es ist nichts entgegen, alles vielmehr ist dafür, dem zu glauben, was der freimüthige Hutten (Oct. 1518.) an Pirkheimer schrieb:

«Mala si possem fugere, quae vellem prius, quam illa corporis, *morbos* puto, qui me aliquando movent, nunquam dimovent. Si convellere enim possent, jam mihi omnem studiorum curam abolevissent, quum *nullam ob vitae intemperantiam, quod sciunt, qui mecum versantur*, sed *studio* et *peregrinatione* imbecillitatem stomachi contraxerim et corpus infirmum reddiderim, quod et in peregrinatione multa sustinui incommoda, nunc frigus et aestum acerbius, nunc famem et sitim frequentius, aliquando nimiam itinerando fatigationem perpessus; quae praeter, ob nimium e vulneribus emissum sanguinem, virium corporis exinanitio et nativi roboris attenuatio accessit.»

Der ärztlichen Beurtheilung dieser Kränklichkeits-Anlagen wird es nicht gleichgültig seyn, zu bemerken, daß nach der Schrift de Guajaco schon Ulrichs Vater *) stark an dem Morbus Gallicus gelitten hatte.

*) Ulr. erzählt Kap. 3, manche Aerzte meinten, die tubera, collectiones, sinus und nodi seyen nicht dieser Krankheit eigen, sondern kämen von der Perunction (der Merkurialsalberei). Aber er wisse, daß jene Symptome auch solchen begegnet seyen, welche nie perungirt worden. Contigisse

IV.

Mr. de Maistre
oder
Zweck, Plan und Mittel des Ankämpfens gegen Geistes- und Kirchenfreiheiten.

L'ouvrage intitulé : « *De l'Église gallicane dans son Rapport avec le Souverain-Pontife* », n'est qu'une diatribe virulente *contre Port-Royal* et *la déclaration des quatre articles de l' Eglise gallicane en* 1682. Nous invitons le lecteur à s'armer de défiance et à vérifier dans l'ouvrage même les belles choses que l'auteur anonyme (*feu Mr. de Maistre* *) va lui apprendre.

« Port-Royal a été constamment et irrémissiblement « brouillé avec toutes les espèces de talens supérieurs.

haec, quos nulla unquam tetigerit perunctio, ipse vidi multis, et *in his Ulricho de Hutten. patri meo.* — — Dies schrieb Hutten 1519. Von seinem Vater aber war er schon seit 1500. entfernt. Nach Hensler S. 142. ist von 1494. bis 1514. das Bild der ersten Seuche aus Fracastori bekannt: Hautausschläge, Geschwüre, Mundschäden, lymphatische Absätze, rastlose Schmerzen. Von 1514. kommen hinzu Warzen, Beineschwellen. P.

*) In gleichem Sinn ist le Comte de Maistre der Meister, welchen die theologischen Recensenten in den Wiener Jahrbüchern der Litteratur 15. Bd. unter die Säulen der romanistischen Orthodoxie stellen; s. Conversationsblatt 1821. Dec. Nr. 282. P.

« Pascal seul forme exception. On voit paraître en-« suite Arnauld, Nicole et Tillemont; le reste ne vaut « pas l'honneur d'être nommé. Gibbon a dit de Tille-« mont: c'est le mulet des Alpes, il pose le pied sû-« rement et ne bronche pas. A la bonne heure. Cepen-« dant le cheval de race fait une autre figure dans le « monde.

« *L'Eglise ne doit rien à Pascal,* pour ses ouvra-« ges, dont elle se passerait fort aisément. Aucun homme « de goût ne saurait nier que *les Lettres provinciales* « ne soient *un fort joli libelle.* Si elles avaient été « écrites contre les capucins, il y a long-temps qu'on « n'en parlerait plus. » Conçoit-on d'après cela le goût dépravé de la nation française, chez laquelle, après tant d'éditions des *Lettres provincialcs*, on vient d'en publier une nouvelle?

« Les Port-Royalistes n'ont pu léguer un seul ouvrage à la postérité ». La postérité ne sera pas légataire de son traité *sur la manière de conserver la paix dans la société*, qui, au jugement *de Voltaire, est un chef-d'œuvre?*

L'édition des écrits d'Arnauld, par Bellegarde et d'Hautefage, est de *quarante* volumes. M. de Maistre lui en donne cent-quarante; ainsi l'erreur ou le mensonge n'est que de cent. Mais Arnauld, dit-il, est *un écrivain plus que médiocre.* Son (immortel) ouvrage *sur la perpetuité de la foi* soutient à peine la comparaison avec les écrits de Wallembourg, Bellarmin, Garet etc., qui, avant lui, avaient traité le même sujet.

« *Port-Royal* n'a qu'une réputation mensongère de « vertus et de talens. Il n'y a rien de si froid, de si « vulgaire, de si sec, que tout ce qui est sorti de là. « Lisez *leurs livres ascétiques*, vous les trouverez tous « morts et glacés; ils nous ont *empestés* de leurs tra-« ductions *de l'Ecriture sainte et des offices divins*».

Car il faut bien se garder d'associer l'intelligence des fidèles aux prières qu'ils récitent et à la connaissance des livres sacrés qui sont la propriété commune de tous les enfans de l'Eglise.

Il gourmande La Harpe qui, dans son *Cours de littérature*, fait un grand éloge de solitaires de Port-Royal, et les croit tres supérieurs aux jésuites dans la composition des livres élémentaires. „Le fameux livre „de la Grammaire *générale* est sujet à l'anathême *gé-„néral* prononcé (par M. de Maistre) contre les pro-„ductions de Port-Royal. Ce livre a tourné l'esprit „des Français vers la métaphysique du langage, et „celle-ci a tué le *grand* style; l'analyse étant à l'élo-„quence ce que l'anatomie est au corps disséqué, l'un „et l'autre s'amusent à tuer pour le plaisir de dissé-„quer."

Eh! de quoi se sont avisés Locke, S'Gravesande, Wolf, Bonnet, Merian, Condillac, Tracy, La Romiguière etc., de porter l'esprit d'analyse dans cette partie des connaissances humaines qu'on appelle l'idéologie? Ils sont complices de l'*assassinat* du *grand style*. M. de Maistre a prononcé leur sentence.

On demandera sans doute si ces discussions, très-diffuses dans l'auteur, se rattachent *) au titre de l'ouvrage *l'Église gallicane dans son rapport avec le Pape*. Pour la réponse, adressez-vous à la faction ultramontaine, qui dans ces journaux quotidiens et hebdomadaires s'extasie sur les écrits politico-ecclesiastiques de M. de Maistre.

Pendant deux siècles et demi, *les jésuites*, riches, puissans, accrédités dans les cours, et répandus sur

*) Es gehört dahin. Die Talente der Andersdenkenden vor der Menge herabwürdigen gehört in den großen Conversions-Plan des Allein-Rechthabens. P.

tout le globe au nombre de vingt mille, occupèrent les chaires des églises et celles des colléges.

Quelques hommes, réunis par l'amour de la religion et le goût de l'étude, eurent une existence orageuse et courte dans une solitude agreste nommée Port-Royal, détruite en 1709, et sur eux l'envie et la haine ont sans relâche déployé leurs fureurs. Si ces solitaires n'ont qu'une réputation mensongère de vertus et de talens, pourquoi, cent douze ans après leur extinction, sont-ils encore si formidables *)?

Bossuet déclare que ceux qu'on appelle communément *jansénistes* ne peuvent être signalés comme hérétiques. Conçoit-on dèslors la mauvaise foi de M. de Maistre qui les déclare sectateurs de Calvin, car le *jansénisme n'est au fond que le calvinisme?* «Le «parlement fut atteint de cette contagion, et le germe «calviniste, nourri dans ce grand corps, devint bien «plus dangereux, lorsque son essence changea de nom «et s'appela jansénisme.»

Ne demandez pas de preuves à M. de Maistre; à la disette de raisons il supplée par des assertions tranchantes.

«Tout Français ami des jansénistes est, dit-il, sot ou calviniste». Il justifierait volontiers *la persécution* exercée contre eux *dans les derniers temps de Louis XIV,* qu'il réduit à «quelques emprisonnemens passagers, quelques lettres de cachet». Or, *le moindre calcul les porte à cinquante mille; les évêques en avaient des paquets en blanc signés.*

---

*) Vergl. Schröckh Neue KG. 7. Th. S. 388—406. Henke KG. 4. Th. S. 9—14. 243. Les Ruines de Port-Royal par Mr. *Grégoire*, 1801. Port-Royal repräsentirt solide, denkende, fromme, aber eben deswegen selbstständige Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Ueberzeugungstreue. P.

Après avoir exclus de l'unité les jansénistes, M. de Maistre lance le même anathême sur toute l'Eglise de France; car il y a une affinité entre *les quatre articles de* 1682 et le jansénisme; «ils *sont protestans* «*dans leur essence* *), ils renferment un schisme évi«dent, ils opéraient entre l'Eglise de France et le Saint«Siége une véritable scission, qui ne diffère de celle «d'Angleterre que parce que d'un côté elle était avouée, «et que de l'autre elle ne l'était pas.»

M. *le cardinal de Beausset* assure que *ces quatre articles* sont *presqu'entièrement composés des propres paroles répandues dans les écrits des Pères de l'Eglise*, dans les canons de concile et dans les lettres mêmes des Souverains-Pontifes. Hist. de Bossuet, t. 2. liv. 6. note 14. pag. 171. Avant lui, Bossuet avait démontré que c'est absolument l'ancienne doctrine. Pour Mr. le Maistre: «Les quatre articles sont sans con«tredit l'ouvrage de l'orgueil, du ressentiment, de «l'esprit de parti. La passion, la crainte, la flatterie, «présidèrent à cette assemblée de 1682; on la doit à «la faiblesse, à la servilité d'évêques qui étaient des «courtisans en camail, aveugles corrupteurs du pou«voir.»

Voilà donc les quatre articles publiés, et ce qui est vraiment déplorable, «*les jesuites même furent* «*obligés de les jurer.*»

Douze ecclésiastiques qui avaient assisté à l'assemblée de 1682, ayant été nommés à des évêchés, sollicitaient impatiemment leur institution canonique; c'est là que *Rome* les attendait: elle *refusa des bulles parcequ'ils refusèrent de rétracter les quatre articles.* A la fin, tout fut concilié au moyen d'une lettre de

*) Um so lieber hat sie auch der Sophronizon III. Bd. 4. Hft. S. 90—94. vollständig angeführt. In Wahrheit aber sind sie nur antiromanistisch, antipapistisch. P.

soumission au Pape, que Bossuet lui-même, que D'Aguesseau et beaucoup d'autres ont prouvés n'être pas une rétractation. M. de Maistre veut absolument qu'elle en soit une. Voyons cette affaire détaillée dans l'*Essai historique sur les libertés de l'Eglise gallicane* etc. 2e édit. p. 85 et suiv.

Bossuet s'écriait: *C'est bien avec une pleine conviction que je porte cette cause en toute assurance au tribunal de Sauveur.* Œuvres de Bossuet, in-4°. t. 2. in coroll. et de Maistre p. 222. Il compose un savant ouvrage pour la défendre. Pendant vingt ans, il le retouche, et il l'améliore. Il faut avoir l'imagination aussi *excentrique* que M. de Maistre pour inférer de-là que Bossuet ne voulait pas le publier. Après être convenu que Bossuet travailla long-temps cet écrit, il nie qu'il en soit l'auteur. « Il suffit de dire, que « son *misérable neveu* a menti, et Bossuet est absous; « si l'on ne veut pas admettre la supposition d'un men- « songe de la part du neveu, il n'y a pas de milieu, « il faut croire que Bossuet est mort protestant. »

« Au surplus, *la défense du clergé* est un mauvais « livre, il n'y a rien d'aussi nul que cet ouvrage; et en « le regardant comme tel, on rend à la mémoire de Bos- « suet tout l'honneur qu'elle mérite. Le cardinal Orsi « a réfuté ligne par ligne Bossuet. » Mais aussi le cardinal Orsi a été *réfuté* ligne par ligne par *M. le cardinal de la Luzerne*, dans son traité *sur la déclaration de l'assemblée du clergé de France, en* 1682.

Il y établit parfaitemeut la distinction des maximes et des libertés. *Nos libertés sont des droits, de simples points de l'ancienne discipline, conservés par l'Eglise de France, tandis que d'autres églises les ont perdus et ont adopté une discipline nouvelle.* Nos maximes sont des articles qui appartiennent à la doctrine que nous professons. Nous pratiquons nos libertés, nous enseignons nos maximes, celles-ci sont

le fondement et le boulevard de nos libertés. On peut en France dire par exemple: Nous croyons que le Pape n'est pas infaillible, qu'il n'a pas le droit de déposer les chefs des États; nous tenons pour règles que les nonces, les légats, n'ont chez nous aucune juridiction, que Rome ne peut évoquer à son tribunal des causes qui doivent être terminées sur les lieux etc. etc.; mais l'auteur, se réfutant lui-même, declare « qu'il *n'y a* « *point de libertés de l'Eglise gallicane;* tout ce qu'on « cache sous ce beau nom n'est qu'une conjuration de « l'autorité temporelle pour dépouiller le Saint-Siége de « ses droits légitimes. »

Déjà il avait dit ailleurs qu'il n'y eut qu'un *cri dans l'Eglise contre les quatre articles*, et pour le prouver, il a cité la réclamation de Roccaberti, archevêque de Valence, et celle de quatre ou cinq évêques de la Hongrie.

Enfin, grâces à M. de Maistre, « une erreur de « quinze siècles sera dissipée, nos libertés sont une chi- « mère, une vieille idole »; il ne reconnaît à l'Eglise gallicane, qu'une seule liberté. Lecteur, attention, car la découverte est d'un genre absolument neuf.

Bossuet, obligé par le chef de la magistrature de soumettre un de ses écrits à un examinateur, avant de le publier, s'en plaignit amèrement, et dans sa douleur, il invoqua *l'intervention de madame de Maintenon.* « Que les évêques français, privés, dit M. de « Maistre, de tous leurs appuis naturels, s'adressent « aux dames dans les besoins extrêmes de l'église, à la « bonne heure, c'est une *liberté* de l'Eglise gallicane, « la *seule* même dont je me fasse une idée nette; *mal-* « *heureusement, les Maintenon sont des espèces de* « *météores rares et passagers,* il est bien plus aisé « de rencontrer des Pompadour et des Dubarry; sous « leur influence, je plains l'Eglise. »

Et *vraiment elle est à plaindre sous l'influence d'une femme quelconque.*

M. de Bossuet est partisan déclaré des quatre articles; espérons qu'il se convertira comme feu l'abbé Emery. En 1772, dans sa préface de l'*Esprit de Leibnitz*, il faisait de la déclaration de 1682 un magnifique éloge qui a disparu dans les éditions postérieures. Mais dans l'impénitence finale, sont morts, 1° le célèbre *Beauvais*, évêque de Senez, qui, à l'assemblée de 1782, année séculaire de la déclaration des quatre articles, chargé du sermon d'ouverture au nom du clergé, consacra cette époque par la proclamation solennelle de la même doctrine; 2° *le cardinal de Bernis*, qui, le 25. août 1789, écrivait à Montmorin, « que vingt années de séjour à Rome ne l'avaient pas rendu ultramontain, et qu'il tenait invariablement aux quatre articles de 1682 et aux libertés gallicanes aussi anciennes dans les Gaules que la religion. » Au dépôt des relations étrangères, on trouvera cette lettre et une autre qui contredisent formellement ce que débit M. de Maistre sur les annates.

Il prétend qu'elles ne coûtaient annuellement à la France qu'à peu près 200,000 fr. Bernis, ambassadeur à Rome, écrit qu'en 1788, malgré les réductions qu'il a obtenues, cet impôt s'est élevé à 660,518 l. 5 s. Remarquez que Bernis était intéressé à ne pas exagérer ce tribut dont la suppression le chagrinoit, puisqu'elle lui enlevait 25 à 30 mille fr. de *propines*. Ainsi appelait-on les épices accordées aux *cardinaux protecteurs* pour accélérer l'expédition des bulles à la daterie etc.

Que faire donc, pour contenter M. de Maistre? « Il faut détruire ce faisceau de faux aperçus, de prétentions ridicules ou coupables puissamment serré par l'habitude et l'orgueil qu'on appelle nos libertés. » Tant que la grande pierre d'achoppement (la déclaration de 1682) subsistera dans l'Eglise, *le clergé* « sentira

« que *la sève nourricière n'arrive plus du tronc jusqu'à lui.* »

Déjà, dans son ouvrage intitulé *du Pape*, il avait déclaré « que les appels du Pape au concile sont ce « qu'on peut imaginer de plus anti-catholique, de plus « indécent. Pour réduire un sectaire, à quoi bon un « concile œcuménique quand le *pilori* suffit? » Voy. son ouvrage *du Pape*, 2 vol. in-8°, 1820, Lyon et Paris, t. 1. p. 390 et suiv. Déjà, dans le même ouvrage, il avait inséré *l'apologie de la bulle in cœnâ Domini* qui est *la plus attentatoire aux droits du pouvoir politique*, et *à laquelle Rome n'a pas renoncé* puisqu'elle accordait à nos prélats émigrés la permission d'absoudre des censures encourues par l'infraction à cette bulle, et que le 17. août 1808 elle envoyait la même faculté au cardinal Cambacérès *).

Fidèle à sa doctrine, M. de Maistre lui donne ici de nouveaux développemens, desquels il résulterait que, dans la primitive Eglise, *les Papes eux-mêmes ignoraient les droits inhérens au suprême pontificat.* Ainsi, Adrien II se trompait en croyant que le concile œcuménique pouvait frapper d'anathème le pape Honorius. Adrien VI se trompait en réimprimant, sans y rien changer, l'ouvrage où, étant professeur à Louvain, il avait soutenu que *le Pape peut tomber dans l'hérésie.* Grégoire XI, qui révoquait par son testament tout ce qu'il pouvait avoir avancé contre la foi, se *trompait* en croyant qu'il avoit pu se *tromper.* Le pape Zozime se trompait en disant que le Saint-Siége ne peut changer les canons revêtus de l'assentiment de l'Eglise universelle; croire que la puissance du Pape doit être modérée par les canons, c'est, dit M. de Maistre, une *théorie enfantine.* *Le Pape est*

*) S. Dr. Schotts Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunkelung S. 392.

infaillible, et dès-lors rien de plus inutile que le concile de Jérusalem, car saint Pierre pouvait trancher la question; rien de plus inutile que les conciles œcuméniques, il suffisait d'inviter le Pape à prononcer.

« Toute opposition aux décisions doctrinales du Pape, « n'aboutira jamais qu'à rejeter ou méconnaître celle de « l'Eglise. » Or, Boniface VIII, par sa bulle *unam sanctam*, déclare que tout fidéle doit croire, de nécessité de salut, que la puissance temporelle est soumise au Pape même dans le temporel. Repousser cette décision, c'est donc méconnaître l'Eglise.

« L'*infaillibilité* ne renferme précisément que l'idée « de la souveraineté telle qu'elle se présente partout. » Mais il y a des nations, conséquemment de souverainetés protestantes, musulmanes, idolâtres; admettra-t-il des infaillibilités de même nature? Heureusement M. de Maistre se hâte de nous rassurer, en ajoutant que cette « *prérogative* ne revendique aucun *privilége*, au- « cune distinction particulière. Elle demande seulement « d'être à Rome ce qu'elle est ailleurs. » Ainsi d'après les principes posés par l'auteur, *l'infaillibilité ne renfermant que l'idée de souveraineté* aura le même caractère à Rome qu'à Stockholm, à Teheran et à Pekin. Direz-vous qu'il eût désavoué ces conséquences? alors vous accusez la rectitude de sa logique. Des aberrations sans nombre sont l'inévitable résultat du système ultramontain dont les parties, artistement coordonnées, reposent sur des fondemens ruineux. En voici une nouvelle preuve.

Les efforts incroyables et persévérans des ultramontains pour assurer au Pape une suzeraineté directe ou au moins indirecte sur le temporel des nations, couvrent le dessein de consolider la possession des États romains, *en identifiant les notions de monarchie à celles de pontificat*, et de subordonner à une legitimité élective les légitimités héréditaires sur lesquelles la flat-

terie et l'ineptie nous débitent depuis quelques années des doctrines si étranges. Pour démontrer l'indépendance du pouvoir temporel, la déclaration de 1682, article premier, cite le texte évangélique: *Mon royaume n'est pas de ce monde.* « Avec ce même texte, « dit M. de Maistre, je prouverai, pour peu qu'on le « desire, qu'un curé de campagne ne saurait posséder « légitimement un jardin, parce que tous les jardins du « monde sont de ce monde » *). C'est vouloir dérouter le lecteur. La question est de savoir si Jésus-Christ a conféré à l'Eglise autre chose qu'une autorité spirituelle.

Acharné à flétrir nos quatre articles, l'auteur emploie un argument qui, sans avoir de mérite intrinsèque, a du moins une valeur de circonstance. « Ils « sont la base de la démagogie moderne; les theories « revolutionnaires n'en sont que le développement. Ce « sont des maximes séditieuses. » Les articles suivans établissent à la vérité que *le système représentatif est partie intégrante de la hiérarchie chrétienne.* Dès les premiers siècles, l'Eglise est représentée par ces conciles, les uns œcuméniques, les autres régionnaires, nationaux, provinciaux, et par les synodes des diocè-

---

*) J.-C. après avoir dit à Pilate: *Mon royaume n'est pas de ce monde* (Jean XVIII, 36.), le lui répète. Dans le texte grec il y a la particule *νῦν*, que la vulgate traduit par *nunc.* M. de Maistre (p. 140 et suiv.) reproche à la traduction de Mons d'avoir omis ce mot qu'il traduit par *maintenant.* Mais *maintenant* mon royaume n'est pas de ce monde. Comment sait-on, ajoute-t-il, que le Sauveur n'a pas voulu par ce mystérieux monosyllable exprimer certaines choses que les hommes ne doivent *pas encore* connaître, etc. Il voit dans cette énigme la possibilité de justifier la puissance temporelle du Pape. [Jesus führt als Beweis an: Niemand habe seinetwegen gefochten, Gewalt entgegengestellt. Nunmehr aber ist doch offenbar meine Art von Königthum nicht eine weltförmige. P.]

ses; les pasteurs, évêques et prêtres à l'élection desquels le peuple a concouru, sont membres de ces assemblées. Si, depuis le moyen âge, le despotisme ecclésiastique et politique a usurpé l'héritage de la société chrétienne, ses droits ne sont pas éteints, la règle crie, et toujours elle criera contre l'abus. Il n'est aucun livre où les droits et les devoirs des hommes soient aussi clairement exposés que dans la Bible, avec cette différence qu'ici ils sont revêtus d'une sanction céleste. Les saintes Ecritures protesteront à jamais contre le despotisme; car entre le christianisme et la liberté, il existe une indestructible et véritablement *sainte alliance.*

Ainsi, la hiérarchie chrétienne dont la structure est de main divine, offre à la politique le type du système représentatif, le seul propre à consolider, à mettre en harmonie toutes les parties de l'édifice social, où l'on ne peut commander, où l'on ne doit obéir qu'au nom de la loi. Cette considération est un puissant motif pour identifier l'attachement à la Charte, et l'attachement au Christianisme *). M. de Maistre espère que

---

*) München den 9. Febr. 1822. sprach der Abgeordnete aus Rheinbaiern, Hr. Köster, als Thatsache aus:

„Dem katholischen Decan, Graf, unserm Collegen, wurde [von wem?] eine Domherrnstelle angeboten, aber man verlangte von ihm, ehe er die Domherrnstelle annehme, müsse er erst

„den Verfassungseid zurücknehmen, den „er 1819. als Landstand zu München ge„schworen hätte."

Kann dies so ausgesprochen seyn, ohne daß die Wächter der Constitution es von Amtswegen untersuchen?

Der gleichfalls Abgeordnete, Pfarrer Egger, ist wirklich Domherr (zu Augsburg) geworden, hat eine Dispensationsbulle von Rom, auch die Pfarrei auf drei Jahre zu behalten, vorgezeigt, hat aber die ständische Einweisungscommission nicht in die Bulle hinein blicken lassen, sie nicht ad Acta geben wollen.

« *le fils de saint Louis ne signera jamais ces quatre articles* » pag. 238. En suivant un tel conseil, le fils de saint Louis méconnaîtrait les droits de la nation, ses propres intérêts, et n'imiterait pas son illustre aïeul, qui, unissant les vertus d'un saint, à l'art de gouverner, respectait les droits du Saint-Siége, et reprimait sévèrement les exactions ultramontaines. *La Pragmatique de saint Louis* fut, selon Pasquier, la première pierre jetée pour retablir l'ancienne discipline de l'Eglise gallicane. Recherches de Pasquier I. 3. ch. 22.

En s'efforçant d'anéantir la déclaration de 1682, l'auteur, après avoir invoqué l'autorité gouvernante, cherche et certainement il trouvera des auxiliaires dans le clergé actuelle qu'il caresse. Aux éloges qu'il lui prodigue, on pourrait joindre en contraste *le tableau du despotisme des évêques et des grands-vicaires dans presque tous nos diocèses*, les interdits arbitraires, les vexations tortionnaires envers les prêtres qui ont commis, en 1791, le *crime irrémissible de jurer soumission à la nation, à la loi, au roi, et de veiller sur les troupeaux confiés à leurs soins*; les déclamations furibondes qui retentissent dans des chaires; la versatilité et les momeries scandaleuses de ces hommes qui, d'après le concordat de 1801, paraissaient d'accord avec leurs confrères assermentés, et qui, à l'aspect des baïonnettes étrangères, ont changé soudain d'allure et de doctrine, tellement que ce qui, pendant douze ans, avait été orthodoxe, cessa de l'être à l'arrivée des

---

War dieser Pfarrer Domherr geworden, ohne den Constitutionseid zurückzunehmen? oder wäre etwa eine solche Retractation aus der Bulle zu ersehen gewesen?

Daß Bischöfe in der Ersten Kammer wegen dieses vaterländischen Eides Einwendungen machten, ist bekannt; wie sie gelöst wurden, nicht. P.

Cosaques etc. Plusieurs fois déjà on a fait cette remarque, mais peut-on la répéter trop souvent?

Qui pourrait ne pas sourire de pitié, quand M. de Maistre adresse ses condoléances au clergé concordatiste, « d'avoir été, sous Napoléon, *exposé aux anti-« chambres*, supplice à peu près semblable à celui dont « les barbares proconsuls, du haut de leurs tribunaux, « menaçaient quelquefois les vierges chrétiennes »; comme si déjà nous avions oublié qu'à cette époque les ecclésiastiques de tout grade affluaient sur la route des Tuileries, et dans les antichambres ministérielles, pour *jouir du supplice* sur lequel M. de Maistre s'appitoye ridiculement et rédige une élégie; et telle sera la conduite du clergé dans tous les siècles, dans tous les pays, où, en foulant aux pieds le droit naturel, le droit divin, la tradition apostolique, les décrets des conciles, on ravit aux fidèles la faculté imprescriptible de choisir ceux qui doivent les diriger dans la voie du salut. Le clergé sera un instrument politique partout où la nomination aux places ecclésiastiques, l'ascension aux grades hiérarchiques, seront un objet de faveur dans les mains de l'autorité gouvernante.

Comme dans les écrits de M. *Frayssinous*, de M. *de La Mennais*, et de tous les ultramontaines, Rome, le Pape, le Saint-Siège, l'Eglise, sont souvent confondus sous une acception identique qui favorise les prétentions à l'infaillibilité personelle et embrouille des questions de droit ecclésiastique, profondément discutées par Gerson, Almain, Major, Clemengis, Solis de Cordoue, Duhamel, Durand de Maillane, Peirera, Campomanes, Natali, Tamburini, Solari, le Plat etc., la plupart paraissent inconnus à l'auteur. Ses autorités favorites sont, Zaccaria, Roccaberti, madame de Sévigné, Emery, Gibbon, Voltaire etc. Ainsi, ne soyez pas étonné de rencontrer dans ses pages certaines expressions un peu profanes, sous une plume si dévote,

telle est celle d'*auguste amant*, employée également par madame de Genlis, en parlant de Louis XIV.

Au reste, personne ne sera tenté d'accuser l'auteur de rigorisme, car il assure que « la société changerait « bien de face, si chacun se soumettait à pratiquer seu- « lement *la morale d'Escobar* *), sans jamais se per- « mettre d'autres fautes que celles qu'il a excusées. »

La célébrité colossale de Bossuet n'a pu le garantir de leurs attaques. Son crime capital est d'avoir composé la Défense des quatre articles, ouvrage apprécié par M. de Maistre, avec autant de justesse que Faydit montra de goût pour juger le *Télémaque*.

Port-Royal offre à tous les siècles des vertus à imiter et des écrits à méditer. Ces écrits réligieux, moraux, philosophiques, ont été justement comparés aux greniers de Joseph pour les temps de disette.

Port-Royal, a-t-on dit, est une lime d'acier sur laquelle toutes les vipères useront leurs dents. L'évêque Colbert remarquait juducieusement que personne n'a pu se faire un nom, en écrivant contre Port-Royal. Cette observation était l'horoscope de tous les ouvrages qui ont été ou qui seront dirigés contre la déclaration de 1682.

Les journaux d'une certaine couleure se rattachent visiblement au projet artistement combiné, et suivi sans relâche, de *faire retrograder la nation vers les siècles ténébreux, de la refouler dans les ornières de la féodalité et du vasselage. Le despotisme épiscopal, presque entièrement rétabli, prélude à la resurrection de tous les genres de despotisme.* Une guerre à mort est déclarée aux libertés gallicanes depuis que la révolution a mis en évidence leur connexité,

---

*) Jedermann kennt diese Casuistik wenigstens aus Thümmels Reisen ins südliche Frankreich, Artikel Avignon. P.

je dirai presque leur consanguinité morale avec nos libertés civiles et politiques. Les anéantir est le but vers lequel gravitent les tentatives infatigables de ces hommes à parchemins, jadis contempteurs du culte, et qui, tout-à-coup, improvisant non la piété, mais une dévotion qui en est la parodie, ce sont faits *chevaliers du trône et de l'autel.* Aveugles ou coupables pharisiens, qui calomnient l'Évangile, qui en dégradent la majesté, ne voient-ils pas que les lumières resplendissent dans les deux Mondes, et que nos libertés *gallicanes* de toute espèce, tendent à devenir progressivement *européennes,* ou même *cosmopolites?*

G......., A. É. D. B.

V.

Die Bevölkerung Frankreichs durch Protestanten. Ist sie so unbedeutend, daß man sich alles *) gegen sie erlauben darf?

Die aller Empfehlung werthe Strasburgische Zeitschrift: Timotheus (vgl. Sophronizon III. Bds 3. Heft S. 28. und IV. Bds 1. Heft S. 122.), durch welche sich Dr.

---

*) Was man alles sich dagegen erlaubt, s. auch in der „Bittschrift an die Kammer der Pairs zu Paris von M. Douglas Lowday, wegen heimlicher Verführung seiner Familie zum Uebertritt in die römisch-katholische Kirche. Uebersetzt mit Erläuterungen — von Carl Baumgarten-Crusius (Lehrer zu Dresden). Dresden b. Hilscher. 1822. 62 S. in 8."

und Prof. Richard nebst andern um Kirche und Vaterland Verdienste macht, gewährt die zu Beantwortung dieser Frage dienende

Statistische Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der beiden protestantischen Kirchen in Frankreich.

Auch in Frankreich hatten sich in jener ewig denkwürdigen Zeit der Kirchenverbesserung außerordentlich viele Christen, getrieben vom edelsten Drang nach Licht und Wahrheit des Evangeliums, von der römischen Kirche abgesondert und zahlreiche, durch standhaften Glauben, heiligen Sinn und äußere Zucht herrlich blühende evangelische Gemeinen gebildet. Diese hatten unter abwechselnden Freuden und Leiden beinahe sämmtlich, und immer mehr noch sich ausdehnend, fortbestanden, bis die Verfolgungen in der Mitte des 17ten Jahrhunderts begannen, und der Widerruf des Edicts von Nantes (1686) einen kleinen Theil der Reformirten zum gezwungenen Abfall brachte, einen weit größern aber, zum tief empfundenen Nachtheil der Industrie und des Landeswohlstandes,

---

und:

„Beweisstücke und Bemerkungen zu dieser Bittschrift. Strasburg b. Heitz und Basel b. Holdenecker. 32 S. in 8."

Das auffallendste ist, was Graf Darü in seiner auf Befehl der Kammer gedruckten Rede aussprach: „In dem gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts sind alle Vorsteher der Erziehungshäuser katholisch. Es giebt keine besonderen Anstalten für Protestanten. Alle Erziehungshäuser sind durch eine Ordonnanz vom 27. Febr. 1821. der Aufsicht der geistlichen Behörde unterworfen. Sie ist in diesem Zweige herrschend." Welch ein stiller, sicherer Weg zum Convertiren und Allein-Rechthaben! Zugleich die Antwort auf die bedeutendste gegen Lowday mögliche Frage: Warum gab er seine Töchter und Neffen in eine katholische Erziehungs-Pension? — P.

in andere Staaten führte. Nicht gering aber war dennoch die Zahl derer, welche fortdauernd, auch unter unnatürlichen Staatsgesetzen, den Glauben an das reinere Evangelium bewahrten, übten und bekannten.

Freundliche Hoffnungsstrahlen einer künftigen glücklichern Existenz giengen in dem vorletzten Zehend des vergangenen Jahrhunderts über den Häuptern der schmachvoll behandelten Protestanten des sonst so fein gebildeten Frankreichs auf. Sie erhielten, durch die Milde und Gerechtigkeit Ludwigs XVI. 1788, bürgerliche Rechte, und bald darauf die Krone menschlicher Erdengüter, Glaubens- und Gewissensfreiheit. Durch die organischen Artikel des Staatsgesetzes vom 18ten Germinal X wurde das äußere Kirchenwesen der französischen Protestanten beider Bekenntnisse geordnet. Diese Einrichtung, welche, bei manchen Mängeln, dennoch in vieler Hinsicht sehr zweckmäßig wirkt, ist das, was noch immer fortbesteht.

Zufolge dieser Einrichtung befinden sich in 34 Departementen Frankreichs 81 reformirte Consistorialkirchen; jede derselben besteht aus mehreren einzelnen Kirchen und Gemeinen. Außer dieser Zahl sind noch in 13 andern Departementen 14 sogenannte Oratoires (Bethäuser), welche nach dem Gesetz mit der nächsten Consistorialkirche vereinigt werden sollen, zum Theil aber ihre eigenen Consistorien haben. Da die Zahl der Departemente Frankreichs sich auf 86 beläuft, so erhellt, daß in mehr als der Hälfte derselben protestantische Kirchen und Geistliche sich befinden. Auch in den meisten übrigen Departementen wohnt eine beträchtliche Menge unserer Glaubensbrüder in einzelnen Gemeinen zerstreut. Ueberhaupt rechnet man 16 bis 1700 reformirte Gemeinen, die große Zahl derer nicht mitbegriffen, in welchen nur wenige protestantische Familien wohnen. Für den Dienst sämmtlicher Kirchen und Bethäuser besoldet die Regierung 275 Pfarrer.

Die Anzahl der reformirten Bewohner Frankreichs beläuft sich weit über anderthalb Millionen. Nur diese Summe angenommen, so wäre auf 5500 Seelen ein Pfarrer zu rechnen. Nach Maßgabe der Bedürfnisse und der Zahl der Gemeinen, auch nach Verhältniß der Individuen-Zahl des römisch-katholischen Clerus zur katholischen Bevölkerung Frankreichs, würden tausend reformirte Pfarrer nicht überflüssig seyn. Das Interesse der Religion, der Sitten und der Gesellschaft würde wenigstens soviel erheischen. Möchten sich daher die Consistorien genau mit dem Zustand ihrer Kirchen bekannt machen, um ihre Bedürfnisse der Regierung vorlegen zu können, welche sich bis jetzt immer bereitwillig gezeigt hat, dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen!

Im südlichen, westlichen und östlichen Frankreich leben die meisten Reformirten, weniger im nördlichen und innern, Paris ausgenommen.

Im mittäglichen Frankreich sind in den Departementen:

Gard	17	Consistorialkirchen mit	57	Pfarrern.
Drome	5	— — — —	20	—
Ardeche	5	— — — —	16	—
Tarn	4	— — — —	12	—
Lozere	5	— — — —	11	—
Herault	4	— — — —	11	—
Tarn u. Garonne	2	— — — —	8	—

Eine Consistorialkirche mit zwei bis 6 Pfarrern befindet sich in jedem der Departemente: Ober-Alpen, Arriege (am Fuße der Pyrenäen mit 6 Pfarrern), Aveyron, Ober-Garonne, Ober-Loire, Rhone-Mündungen und Vaucluse.

Im westlichen:

Lot und Garonne	5	Consistorialkirchen mit	9	Pfarrern.
Beide Sevres . .	5	— — — —	9	—
Nieder-Charente .	3	— — — —	9	—
Gironde	3	— — — —	9	—

Dordogne	2	—	—	—	—	6	—
Unter-Pyrenäen .	1	—	—	—	—	4	—
Nieder-Loire nebst Vendee	1	—	—	—	—	3	—
Charente	1	—	—	—	—	2	—
Vienne	1	—	—	—	—	2	—
Im östlichen:							
Nieder-Rhein . .	2	Consistorialkirchen mit				14	Pfarrern.
Ober-Rhein . . .	1	—	—	—	—	9	—
Isere	1	—	—	—	—	3	—
Rhone	1	—	—	—	—	2	—
Im nördlichen:							
Nieder-Seine . .	2	—	—	—	—	6	—
Calvados nebst Orne	1	—	—	—	—	3	—
Im innern:							
Aisne nebst Seine und Marne	1	—	—	—	—	4	—
Seine (Paris) . .	1	—	—	—	—	4	—

Drei Oratorien befinden sich im Meurthe-Departement, welche mit dem Strasburger Consistorium vereinigt sind, zwei im Departement des Pas de Calais, und eines in jedem der folgenden Departemente: Ain, Ardennen, Cher, Eure und Loir, Gers, Loir und Cher, Loiret, Mosel, Nord, Somme, Doubs, welchem letzteren zwei Pfarrer bewilligt sind.

Nach den Artikeln des organischen Gesetzes soll eine Consistorialkirche wenigstens aus 6000 Seelen bestehen; es ist aber bekannt, daß die meisten dieser Kirchen über 10000 Glieder zählen, und in Paris allein rechnet man mehr als 30000 Reformirte.

Der Gottesdienst wird an vielen Orten in Tempeln gefeiert, an vielen aber auch in Privathäusern, in Scheunen, und selbst ziemlich häufig auf freiem Felde, aus Mangel eines andern Lokals.

Protestanten des augsburgischen Bekenntnisses findet man in 8 Departementen: Ober- und Nieder-Rhein, Doubs, Ober-Saone, Wasgau, Meurthe, Mosel und Seine. Sie sind sämmtlich unter der Leitung eines General-Consistoriums, welches seinen Sitz zu Strasburg hat, und von einer Sitzung zur andern durch ein Directorium vertreten wird. Alle Gemeinen sind in 6 Inspectionen und diese in 31 Consistorien abgetheilt, mit 214 angestellten Pfarrern.

Im Nieder-Rhein zählt man 4 Inspectionen, 22 Consistorien und 157 Pfarrer; das Consistorium zu Paris und mehrere Gemeinen im Wasgau-, Meurthe- und Mosel-Departement mit inbegriffen. Im Ober-Rhein 1 Inspection, 4 Consistorien und 26 Pfarrer. Doubs und Ober-Saone (das ehemalige Mömpelgardische): 1 Inspection, 5 Consistorien und 31 Pfarrer.

Die Zahl der Christen augsburgischen Bekenntnisses, welche über 400 Gemeinen bewohnen, kann eben so wenig als die der Reformirten mit Genauigkeit bestimmt werden, doch beläuft sie sich auf mehr als 300000, so daß jedem Pfarrer die Sorge über 1400 Seelen anvertraut wäre. Der Gottesdienst wird beinahe allenthalben in Kirchen gefeiert. In vielen Gemeinen ist das nämliche Kirchengebäude auch dem römisch-katholischen Cultus gewidmet.

Zur Bildung protestantischer Geistlichen sind in Frankreich zwei theologische Facultäten; die eine zu Montauban im Tarn- und Garonne-Departement für die Reformirten, die andere zu Strasburg für die Protestanten augsb. Bekenntnisses, welcher letztern, zu Gunsten der daselbst studirenden reformirten Theologen, durch die Regierung ein Professor der Dogmatik beigeordnet ist. Unter Leitung und Aufsicht des Directoriums befindet sich auch in Strasburg, zu gleichem Zweck, ein Seminarium mit 10 Professoren, früher protestantische Akademie genannt.

VI.

Ein neuer Versuch für das Monopol mit alleingeltender Staatsweisheit.

Beleuchtet durch ein Antwortschreiben an den Freiherrn von X, welches der Prinz von ** erlassen haben könnte *).

Schon auf der ersten Zeile muß ich, mein lieber X, Ihnen sagen, daß Ihr Bericht mich sehr unzufrieden mit Ihnen gemacht hat. Er mißfiel mir höchlich im Manuscript, gedruckt aber noch viel mehr. Sie lassen ihn, der nur für mich bestimmt war, drucken, oder, was gleichgeltend ist, Sie haben nicht verhütet, daß dies durch einen Dritten geschah. Wahrlich, ich habe es nicht verschuldet, daß die Welt von mir glauben soll, als könnte Ihr Bericht mir angenehm seyn, als könnte ich je mich entschließen, die darin enthaltenen Vorschläge zu befolgen.

Unumwunden sage ich Ihnen, daß Ihre Vorschläge mir nicht behagen, daß vielmehr meine besseren Einsichten und mein Gewissen denselben widerstreben. Könnte ich mich je entschließen, sie zu befolgen, so haben sie ganz kei-

*) In Bezug auf das weltkluge Project der Flugschrift: „Ueber die gegenwärtige Lage von Europa. Ein Bericht, Sr. H. dem Prinzen von ** auf Befehl vorgelegt vom Freiherrn von X." Herausgegeben von C. H. Kollmanner. Frankfurt und Leipzig. 8. B.

nen Werth mehr, sobald sie bekannt sind. Dies wird sich aus der Folge von selbst ergeben. Noch mehr! Sie haben auch ohne gedruckt zu seyn, keinen Werth. Denn — und es muß mich wundern, daß Sie nichts davon merken — alle Freunde der rechtlichen Freiheit wissen wohl, daß man ihr nach dem Leben trachtet. Wäre auch nicht so viele Intelligenz auf ihrer Seite, als doch unläugbar ist, so müßte das plumpe Auftreten so mancher Planmacher die Aufmerksamkeit hinlänglich geweckt haben. Glauben Sie mir, es giebt nach dieser angelegte Listen, welche gleichwohl nicht unentdeckt bleiben, noch geblieben sind!

Doch lassen Sie uns von Ihren Vorschlägen selbst sprechen! Was geben Sie? Ich will mich Ihrer eigenen Worte bedienen, indem ich sie auffasse.

Sie nennen (denn an Namen sind Sie fruchtbar) die Neigung, das Bestehende zu schützen, das „Stabilitätssystem", und sagen dann: S. 28. „Zu gleicher Zeit, als „der Glaube an die Unfehlbarkeit des Stabilitätssystems „erschüttert wurde, hatten die Völker von der andern Seite „aufgehört, die repräsentative Verfassung für eine Univer„salmedicin gegen alle politische Leiden zu halten."

S. 29. „Daß das Tribunenspiel keine Sicherheit ge„gen die Wiederkehr abgeschaffter Mißbräuche in Frankreich „gewährt habe. Daß in Würtemberg eine spießbürgerliche „Frömmigkeit versucht habe, sogar durch Herstellung des „Kirchenguts einen Staat im Staate zu bilden."

S. 30. „Daß diese kostbare Repräsentations-Anstalt „einzig zur Nahrung des Partheigeistes tauglich sey; daß „sie eine gute Regierung wohl schwächen und lähmen könne, „aber eine schlechte Regierung zu bessern zu schwach seyn „würde."

Nun wünschen Sie S. 31. sich Glück, daß „der öf„fentliche Geist, die moralische Kraft des Zeitalters sich „frei fühle seit dem Sturz steriler Theorien. Daß der

„Boden der Politik gesäubert sey von dem Revolutionsun-
„kraut, wie von den Giftpflanzen des Obscurantismus.
„Der Pöbel aller Classen ist zurückgedrängt, und Raum
„ist gewonnen für ächte Staatsmänner."

S. 32. „Niemand wähnt mehr, daß die Luftgebäude „der Liberalen eine des Jahrhunderts würdige Wohnung, „noch weniger, daß sie eine Festung wären."

Weil nun nach S. 31. „Raum gewonnen ist für ächte Staatsmänner", so werden diese, welche also schon einmal dagewesen sind, von deren Wundercuren mir aber, so aufmerksam ich auch auf die Zeitgeschichte bin, nichts bekannt worden ist, diese (S. 32.) „Männer werden wieder auf „dem Schauplatz auftreten, und verstanden werden."

Diese Männer sollen, wie es scheint, sich um Formen garnichts bekümmern, denn (Ebd.) „um For- „men soll man erst besorgt seyn, wenn die Selbstständig- „keit nach außen gesichert ist." (Ich dächte, diese wenigstens sollte man vom Bundestage hoffen dürfen.) Nun sollen (Ebd.) „die Fürsten sich mit der ganzen Weisheit des Jahr- „hunderts vereinen."

Wo ist diese zu finden? Ohne Zweifel bei den „Männern, welche wieder auf den Schauplatz auftreten, und verstanden werden."

Diese „Männer" sind ohne Zweifel deshalb so ganz nahe zur „ganzen Weisheit des Jahrhunderts" gestellt, damit man nicht übersehen möge, daß sie (die „Männer") und die Weisheit eine und dieselbe Person seyen; und damit man ihrer ja nicht vergesse, so wird S. 33. an das Gesetz der Natur erinnert, „welches nur der Weisheit die „Herrschaft zugesteht."

Dies müssen nun freilich sehr weise Männer seyn. Das wenigste, was man von ihnen fordern kann, ist, daß sie dem Firlefanz eines naturphilosophischen Mysticismus, dem Aberglauben des Magnetismus nicht ergeben seyen, daß sie den Ursprung des Adels nicht von den Kindern Gottes herleiten, welche in der Sündfluth umgekommen sind,

und daß sie selbst keine Briefe mit dem Magen lesen wollen; denn sie sollen (Ebd.) „den Aberglauben, den Mysticismus, den Adelshaß wie den Adelshochmuth unter „Censur nehmen, und so die Aufsicht auf Geistesbildung „legitimiren.“

Dies wäre nun recht schön. Gelegentlich aber bemerke ich, daß ich nach meiner Erfahrung keinen Adelshaß kenne, sondern nur einen Haß des Adelhochmuths. Wird nun der letztere gehörig censirt, so verschwindet der erstere von selbst.

Wenn nun die Welt (Ebd.) „dem höheren, zum Regenerator der Gesellschaft berufenen Genius, wenn sie „demjenigen beistimmt, der ihre Bedürfnisse versteht, und „den Muth hat, sie vom Druck der bösen Geister zu befreien, der entschlossen ist, den Rechten und der Ehre „eines aufgeklärten Jahrhunderts Anerkennung zu erkämpfen“; — wenn dies alles geschehen ist, nun dann hat eben „die Weisheit die Herrschaft“.

Dies wäre recht gut. Aber die Frage ist natürlich: Wo findet sich diese Weisheit. Sie muß, wie ja schon auch seit Adam geklagt wird, wohl sehr selten seyn. Sie selbst stimmen auf dem kurzen Raume von zwei Seiten die Erwartung, daß und wie häufig sie könnte gefunden werden, sehr herab; indem Sie S. 32. im Plural sprechen, als wenn es eine Fülle und einen Vorrath von „Männern gäbe, welche wieder auf den Schauplatz auftreten werden“. Da überläßt man sich denn der Hoffnung, daß jedem der 39 teutschen Staaten solch ein Mann zu Theile werden könnte. Aber S. 33. scheint die Hoffnung zu sinken. Es ist nur im Singular von „dem höheren Genius“ die Rede, welcher doch nicht für alle, sondern nur für Einen glücklichen Staat ausreichen könnte! Und wohl dem Staate, dem ein so weiser Mann zu Theil wird! Nur bekümmert es mich, daß er, oder mehrere seines Gleichen schon dagewesen und nicht erkannt worden seyn sollten. Dies darf mich bei der Aufmerksamkeit, welche ich

den Begebenheiten der Zeit widme, wohl wundern. Mir ist von einem solchen oder gar mehreren verkannten Welterlösern, die jetzt wiederkommen könnten, nichts bekannt.

Aber etwas anderes ist mir gar wohl bekannt, nämlich die Art und Weise, wie die jetzigen Repräsentativ-Verfassungen entstanden sind, was Sie ganz vergessen zu haben scheinen.

Von den älteren ständischen Verfassungen waren einige eingeschlafen, andere aber unter dem erdichteten Vorwand, der Bedrücker Europa's fordere dies, gewaltsam aufgehoben. Das rasche Emporsteigen Napoleons begeisterte; sich an ihn anzuschließen gab Hoffnungen. Aber bald war der Entschluß hiefür nicht mehr freiwillig. Damals war die Losung: Energie! Damals wurden gegen Eine alte Abgabe zehn neue eingeführt; damals wurden die meisten alten aufs mehrfache erhöht. Vom Druck des Volkes wollte man nichts hören. Und wenn ein einzelner Beamter, von seinem Gewissen geplagt, mit einem Wörtchen um Schonung flehte, so wurde er abgesetzt, oder so lange von einem Ende des Landes zum andern versetzt, bis er zahm war. Unter dem Getöne des Hifthorns, unter dem Pompe der Hofbälle verloren sich die Seufzer der Unterthanen. Günstlinge plünderten, Beamte saugten aus, die Bevölkerung des Vaterlandes wurde für fremde Interessen geopfert, Presse und Mund waren versiegelt, Schulden auf Schulden gehäuft.

Wo waren damals die „Männer, welche jetzt wieder auf dem Schauplatze auftreten, und erkannt werden sollen"? Ich habe deren keine gesehen als Retter der Menschenrechte auftreten!

Wohl aber sah man Minister die Finanzen in Unordnung bringen, und der Mund, welcher für Austern und Champagner sich behaglich öffnete, blieb verschlossen, wenn Ein Wort vielleicht hinlänglich gewesen wäre, um dem Un-

wesen zu steuern. Man haußte fort, als sollte auf das Heute nie ein Morgen folgen.

Der Dränger Europa's strauchelte, er sollte vernichtet werden. Da erinnerten sich endlich die Fürsten, daß sie die höchste Anstrengung, die hier nöthig war, nicht vollbringen könnten, ohne sich mit ihren Völkern zu versöhnen. Die Gefahr kam zurück, wurde dringender, und endlich entstand der 13te Artikel der Bundesacte.

Haben Sie von diesem nie etwas gehört?

Berechtigt durch das Wort der Fürsten, gespornt durch die Noth, begeistert für das Ziel, besorgt um die Ruhe und den Frieden zwischen Fürsten und Völkern, wagte man es leise, dann laut, dann lauter an die Erfüllung des Fürstenwortes zu erinnern.

Wer war es, der dies that? Waren es jene „Männer, welche jetzt wieder auf den Schauplatz treten, und verstanden werden"?

Nein! diese waren es nicht! Sie konnten es nicht seyn; denn eben sie sind ja jetzt von Ihnen, wie ich es verstehen muß, berufen, die „kostbare Repräsentations-„Anstalt, welche einzig zur Nahrung des Partheigeistes „tauglich ist", zu stürzen. Eben diesen Zweck ließen sie sich auch damals angelegen seyn, indem sie sich als falsche Brüder unter die besorgten Freunde des Vaterlandes mischten. Sie schrieben Flugschriften von mancherlei Art. Zuerst solche, die man füglich und am kürzesten Masken nennen könnte, und welche ihnen als Creditive zum Eintritt unter die Patrioten dienen sollten. Sie nahmen darin einen Ton an, der nur an ihnen ungeahndet bleiben konnte, weil nur sie die Licenz zu dieser Licenz hatten; der aber auch an keinem wahren Freunde des Vaterlandes zu ahnden war, weil keiner derselben sich dazu erniedrigte. Hierauf warfen sie die tauben Nüsse ihrer betrügerischen Constitutionsprojecte unter die Lesewelt, lächerlich verguldet mit dem Schaume einer ungeregelten Phantasie und einer ärmlich zusammengestoppelten, selbst gemachten Wissenschaft, durch welche

das Wurmmehl des groben Betrugs sichtbar durchstäubte, unverholen die Schule wie den gesunden Menschenverstand, die Geschichte wie die Theorie, das Rechtsprincip wie das der Klugheit verhöhnend.

Nicht den Wissenschaften, wohl aber dem Gelehrtenstande gereicht es zum Vorwurfe, daß Pfuscher und Halbwisser, die zu letzterem sich zählen, es übernahmen, die Waffen für den Mord der nicht mehr zu verweigernden, rechtlichen Freiheit in mystischer Verrücktheit zu schleifen, oder, um dem ersten Gleichniß getreuer zu bleiben, den Conditoreigehülfen bei diesem Backwerk abzugeben. Ein Geschäft, für welches, wie erbärmlich es sey, doch der Meister die Werkzeuge der Schule nicht einmal zu handhaben wußte.

Als den Redlichen vor der vergifteten Speise ekelte, als sie aus Einem Munde riefen: der Tod in den Töpfen! da bemächtigte man sich der öffentlichen Blätter, und goß eine Sündfluth von pöbelhaften Schimpfreden, mit welchen man Witz und Gründe erwiedern zu können glaubte, über die armen Tadler aus, welche für sich meist keine Presse offen fanden, während jene Heroen alle mit ihrem Geifer verunreinigten.

Endlich siegte die Wahrheit und die Noth. Weniger beschämt als hülflos standen die Finanzkünstler neben den Ruinen zerrütteter Staatshaushaltung, und die Staatsmänner des Jahrhunderts neben ihren Experimenten. Das Wort: Staatsweisheit, womit Stümper sich bescheidentlich geziert hatten, war übel berüchtigt geworden.

Es entstanden Verfassungen, dem Ideale mehr oder weniger in Form und Materie sich nähernd, und gerechte Wünsche erfüllend.

Jetzt fragt es sich: was haben diese Verfassungen gutes gewirkt? und was haben sie nicht gewirkt?

Sie haben, und dies ist nicht ihr kleinster Nutzen, sie haben das Elend genauer kennen gelehrt. Denn wenn man helfen soll, muß man wissen, wo das Uebel sitzt. Die finanziellen Künsteleien, welche ihr Meisterstück im Verschieben machten, und das heurige Deficit mittelst idealer Preise in das des folgenden Jahres hinüber versteckten, für welches man dann den lieben Gott sorgen ließ, mußten der klaren Einsicht weichen.

Sie haben Ersparungen aller Art als möglich nachgewiesen, und zum Theil, an manchen Orten viele bewirkt. Ersparniß aber ist auch eine Einnahme. Aber diejenigen Staatsmänner begreifen freilich davon nichts, welche da wähnen: „Es sey besser, daß zehen Regenten nach einan„der das Erdengut der Unterthanen liederlich verprassen, „als daß das Volk nicht menschlich erzogen werde." Diese Staatsmänner irren aber, denn zum „menschlichen Erziehen" gehören ausser dem menschlichen Erzieher, der hier fehlen würde, auch noch harte Thaler, welche man dem Volke doch noch übrig lassen müßte.

Sie haben den Landescredit ohne vermehrte Auflagen gehoben. Obligationen, welche vor der Repräsentation 70 Procente galten, gelten jetzt hundert. Wenn mithin irgendwo 28 Millionen Schulden vorhanden sind, so waren die dafür ausgestellten Obligationen früher unter den „verkannten Männern, welche jetzt wieder auftreten sollen", für die Besitzer dieser Obligationen nicht mehr ganz 20 Millionen werth. Jetzt sind sie wieder 28 Millionen werth, und man kann 28 Millionen damit bezahlen. Dies wurde bewirkt ohne neue Auflagen, durch welche nur ein Pfuscher den Credit kann heben wollen.

Sie haben (denn mit ihnen kehrte auch die Schaam, der priscus pudor wieder) den Unfug der Jagd und des Wildschadens in Gränzen eingeengt, wie sie einem Vergnügen ziemen, wenn es nicht als Krieg gegen Brüder und Kinder erscheinen, mithin anständig seyn soll. Rechnen denn Sie einige Millionen für ruinirte Wälder und Felder,

für unnöthige Fuhren und Frohnen, die jetzt gegen früher jährlich erspart werden, rechnen Sie diese für nichts?

Sie haben den ungemessenen Verschwendungen der Minister und Günstlinge durch Bestimmung der Civillisten gesetzliche Schranken gesetzt, und den Regenten selbst vor zudringlichen Betteleien der Staatshummeln sicher gestellt.

Sie haben zu Vereinfachung der Verwaltung passende, von den Regenten mit Dank aufgenommene und benutzte Vorschläge gemacht.

Sie haben die richterliche Gewalt unabhängig und die Minister verantwortlich gemacht. Jetzt kann ein Richter nach den Gesetzen sprechen, und darf sein Urtheil nicht mehr aus dem Cabinete verschreiben. Jetzt muß ein Minister, der mit dem Glück und Wohl der Völker spielen wollte, die Verantwortung vor einem Gerichtshofe fürchten, und kann sich weder durch ein in schwachen Stunden erbetteltes Absolutorium des Regenten, noch durch eine ironische Schein-Rechtspflege decken.

Sie haben das unveräußerliche Recht des freien Zugs erworben.

Sie haben die Freiheit der Rede und der Presse gesetzlich begründet.

Sie haben die Haushaltung der Gemeinden von den Beraubungen und Belastungen befreit, welche sich früher unter dem Titel von Bevormundung versteckten.

Sie haben bewirkt, daß die Abgaben gemildert, und wo sie dies nicht werden konnten, doch gleicher vertheilt wurden.

Sie haben den Fürsten die Ehre erworben, daß man das, was sie Gutes thun und was sie Böses unterlassen, nicht mehr dem unverdienstlichen Temperament, sondern dem verdienstlichen Rechtsgefühle verdankt, und daß man es ihnen auch unter den, vielleicht ungleichen, Nachfolgern verdanken kann.

Sie haben, und dies ist wohl so viel werth, als alles Vorhergehende, dem Fortschreiten des Uebels, welchem die

„Männer" — die doch damals auch schon mündig gewesen seyn müssen und sich hätten als Schutzengel zeigen können — wie es scheint, ruhig zusahen, Gränzen gesetzt, und bewirkt, daß das Verderben nicht bis zu einem Grade wuchs, wo keine Staatsweisheit mehr helfen könnte.

Dies und noch viel mehr, was in der gereinigten öffentlichen Meinung täglich sich offenbart, haben die Verfassungen bewirkt.

Wenn sie, um auf die zweite Frage zu kommen, das Volk nicht ganz so erleichtert haben, wie es bedarf, wenn sie die früher geschlagenen Wunden nicht mit einem Zauberschlag heilen konnten, so ist das nicht ihre Schuld. In Einer Stunde, geschweige denn in mehreren Jahrzehenden kann die Bosheit und Ungeschicklichkeit mehr verderben, als die Redlichkeit in einem halben Jahrhundert wieder gut machen kann.

Sie verlangen noch mehr! Sie verlangen S. 30. „Beförderung des Umschwungs des Handels und der Gewerbe". Ich will Ihnen hiebei nicht das sagen, was Jedermann weiß, daß nämlich der Handel und die Gewerbe auf jede Beförderung verzichten, und mit dem „Lebenlassen" zufrieden sind. Aber das muß ich Ihnen sagen, daß es doch aller Geschichte vergessen heißt, wenn man nach den finanziellen Experimenten, welche die „Weisheit des Jahrhunderts" mit dem Handel und den Gewerben vornahm, ihnen jetzt, bei noch blutenden Wunden, zumuthet, große Sprünge zu machen, und dem Repräsentativsystem die Lähmung beimißt, welche durch die bekannte Weisheit des Jahrhunderts zu Stande kam. Eben so billig wäre es, demjenigen eine Sarabande zuzumuthen, welchem man die Achillessehne abgeschnitten hat.

Wenn ich, nach der unbesonnenen Bekanntmachung Ihres Vorschlags, hier von Dingen spreche, die man besser vergißt, so ist dies Ihre, nicht meine Schuld.

Alles Gute nun, was die Verfassungen thaten und thun werden, konnten sie nur durch die Repräsentation thun.

Diese muß, wenn ich Sie recht gefaßt habe, nach Ihnen vertilgt werden; in die Stelle derselben (denn neben derselben wäre ja die Repräsentation überflüssig) müssen die bekannten „Männer" mit der „Weisheit des Jahrhunderts" treten. Und aus dieser Weisheit soll dann eine blendende Aufklärung hervorgehen; denn die „Diplomaten werden „dann eine edlere Beschäftigung erhalten, als die: Aufseher und Verfolger jedes freimüthigen Gedankens zu seyn." S. 37. u. s. w. u. s. w.

Und warum denn sollen die Repräsentativ-Verfassungen aufhören?

Etwa, weil die Repräsentation kostbar ist?

Was ein langer Landtag kosten kann, erreicht noch nicht die Summe, welche ehemals da und dort für ein einziges Fest aufgieng, noch das, was in ungeschickt erdachten Monopolien verloren wurde, oder das, was die Speculationen eines Günstlings dem Vaterlande kosteten. Und was ein permanenter Ausschuß kostet, ist noch unter der Summe, welche für die Besoldung eines Bundestags-Gesandten erforderlich ist. Und noch Eins! Sie selbst verwahren sich S. 35, daß „keine Verletzung bestehender „Rechte vorausgehen müsse". Gut! Wäre denn aber die Aufhebung des Repräsentativsystems keine Verletzung bestehender Rechte? Oder soll vielleicht Ihr weiser Spruch nur so viel heißen: eine anderweitige Verletzung bestehender Rechte soll der Aufhebung des Verfassungswesens nicht vorausgehen? — Wie dem sey! Sie leisten den Fürsten den schlechtestmöglichen Dienst, wenn Sie ihnen rathen, Wort und Eid zu brechen. Dabei sind Fürsten und Räthe nie gut gefahren! Ehrlich währt am längsten! Vergessen Sie dies ja nicht!

Sie haben Ihre Meinung gesagt, und mich genöthigt, die meinige Ihnen zu erklären.

Ich setze mehr Vertrauen auf die Repräsentation, durch welche die Minister aufmerksam erhalten werden, durch welche sie die öffentliche Meinung erkennen und achten lernen, und erfahren, was sie ohnehin so gerne vergessen, daß hinter den Bergen noch Leute wohnen, und daß sie deshalb nicht unfehlbar werden, weil sie eine Belehrung nicht auszusprechen gestatten. Einsichten gewinnen nur durch Mittheilung. Das Reich des Verstandes duldet kein Monopol.

Sie lassen als Motivirung Ihrer Plane für Aufhebung des Repräsentativsystems und die Herrschaft der Weisheit ein Gemälde des allgemeinen und besondern Verhältnisses aller Staaten vorausgehen. Ich habe aus diesem Gemälde, welches fast die Gestalt eines aufgefrischten hat, nichts gelernt, am allerwenigsten das, was Sie dadurch vorbereiten, oder unter demselben verstecken wollen. Ich bin der Meinung meines ehrwürdigen Oheims: Mögen andere, sagt er, thun, was ich nicht hindern kann; ich thue, was ich vor Gott und meinem Gewissen zu verantworten vermag!

Eins aber danke ich doch dem Lesen Ihres Berichts, nämlich die Betrachtung S. 24, «daß die Dinge ihren «eigenen Gang gehen, welchen zu berechnen alle Politik «nicht ausreicht.» Ein wahres Wort, welches aber zugleich Ihrem politischen Manövre für ein Todesurtheil gilt! Wohl haben Sie Recht! Die Politik kann nicht ausrechnen, aber die Moral kann ausrechnen, was haltbar ist; und es ist das Siegel eines politischen Stümpers, jene von dieser trennen zu wollen.

VII.

Zeitbemerkungen und Gedankenspiele.

1.

Gute Vorschläge gegen die Proceßsucht.

(Eingesandt *).

Die liberalen und herzlichen Gesinnungen, mit welchen jene Souveraine des teutschen Bundes, die ihren Staaten eine landständische Verfassung gegeben haben — bei Eröffnung der Versammlungen der Abgeordneten — gegen ihre Unterthanen sich auszudrücken geruhen — die verstärkten Zusicherungen, mit welchen diese huldvollen Ausdrücke durch die unmittelbaren Organe in den öffentlichen Sitzungen fortgesetzt werden, erfüllen das Herz des wahren Patrioten mit Wonne. Diesem sey daher erlaubt, solche durch folgende Worte zu bestätigen.

Zu den vorzüglichsten Gegenständen, die den landständischen Versammlungen zur Berathung vorgelegt werden, und ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, gehört die Justizpflege.

---

*) Eingesandt, und um so lieber aufgenommen, weil für diese Zeitbemerkungen schon auch folgende Miscelle bestimmt war:

„Da Gott die Gerechtigkeit erschaffen hatte, stümperte der Teufel die Proceßformalitäten. So ist ein Recht da, damit man nie zum Recht komme. Welcher Sachwalter z. B. kann seinen Kopf darauf verwetten, daß sein Client am Ende Recht behalte? P.

Daß diese verbessert werde, ist in mehreren teutschen Bundesstaaten der allgemeine Wunsch. Die auffallende Vermehrung der Rechtsstreite, die großen Kosten, die mit derselben Fortsetzung verknüpft sind, der lange Zeitraum, der zur Erzielung der endlichen Entscheidung verschlungen wird, bestärken den Rechtsbestand dieses allgemeinen Wunsches — sie liefern den Beweis, daß dieser hochwichtige Theil der Landesverwaltungen mangelhaft seyn müsse.

Es scheint, daß das zu künstliche Gewebe des Rechtsverfahrens und das Bestreben, die Gesetzgebung so weit auszudehnen, daß kein Fall vorkommen könne, der nicht durch das Gesetz selbst entschieden vorliege — diese allgemeine Klage zur Folge haben.

So wie der Krieg zwischen Staaten, so sollten die Prozesse unter Privaten das letzte Zufluchtsmittel seyn. Unsere teutschen Vorfahren haben diesen Grundsatz in genaue Anwendung gebracht. Zum Beispiel kann dienen die kurpfälzische Untergerichtsordnung.

Diese verordnet in dem 5ten Titel, 2ten Absatze, S. 14 der Ausgabe von 1700. buchstäblich:

> „Keiner soll den andern für Gericht heischen lassen, „die Sach sey dann zuvor bei unsern Amtsleuten „oder jedes Orts ordentlicher Obrigkeit angebracht und „verhört, darin gütlich gehandelt, aber nicht „verglichen worden."

Die Pfalzzweibrückische Untergerichtsordnung vom Jahre 1722. §. 12. S. 24 f. enthält eine zunächst gleichlautende Vorschrift.

Die Absicht der alten teutschen Gesetzgeber, man solle nur im äußersten Fall die Klage zum förmlichen Rechtsstreit gelangen lassen, liegt demnach bestimmt vor. Dieser aus der Philosophie des gemeinen Lebens genommene Grundsatz, den man in den neuern Gesetzbüchern in einer solchen Bestimmtheit vermißt, möchte nicht unwürdig seyn, ins Leben zurückgerufen zu werden;

er würde — in seiner richtigen Anwendung — nicht nur die Zahl der Processe für die Zukunft vermindern, sondern auch die Abkürzung der wirklich angenommenen bewirken.

Zur richtigen Anwendung der vorbemerkten Grundlage wird aber erfordert, daß

1) die Justiz von den übrigen Landesverwaltungsgeschäften auch bei den Localstellen gesondert, daß

2) der Vergleichsversuch vor der von dem Gericht getrennten Verwaltungsstelle bewirkt, daß von dieser über die gepflogene Vergleichsverhandlung ein förmliches Protocoll abgehalteu werde.

Durch diese zwiefache Anwendung würde

a) der Vergleichsversuch jenem Beamten zufallen, der mit den Local- und individuellen Verhältnissen der beiden uneinigen Theile vertraut ist, der an der richterlichen Entscheidung keinen Theil hat, der also das volle Zutrauen beider Partheien verdient, diesen sohin das Verlangen einflößen würde, die Sache eher von ihm, als von einem nicht so bekannten Richter, entscheiden zu lassen.

Durch diese ohne Beiziehung gewinnsüchtiger Verfechter bewirkte Verhandlung würde

b) der wahre Thatbestand, bevor die streitige Sache zum Richter gelangt, sich bereits so fest ausgemittelt finden, daß die dermalen so gewöhnlichen Umtriebe über dessen volle Richtigkeit bei der nachher etwa nöthigen gerichtlichen Verhandlung über den auszusprechenden rechtlichen Entscheid verschwinden möchten.

Des Verfassers glühender Wunsch ist, daß die gute Absicht, in welcher diese Bemerkungen geschrieben sind, nicht verkannt werden möchte.

Abgefaßt im Anfange des Monats Mai 1822.

2.

Das Problem der Zeit.

Wie macht man doch, daß die Meisten zufrieden seyn können? Alsdann lasset die Umtriebmacher kommen und versuchen, ob sie die Zufriedenen mürrisch zu machen vermögen.

Ein anderer Rath der Mitwelt sagt: Machet nur, daß wir, die Wenigen, uns mehr als wohlbefinden. Alsdann wollen wir Euch schon die Meisten zwingen und drängen, daß sie zufrieden seyn müssen.

So hat's der Klerus einst probirt, noch von Huß an bis auf Luther. 95 Theses an der Schloßkirche zu Wittenberg gaben plötzlich den Ausschlag, weil die Meisten jetzt gerade so weit waren, die ganze Kraft jenes Zufriedenheitmittels mitzufühlen und sich zuzueignen. Ein Kern von 27,000 Schweden, bei Stralsund gelandet, war genug, daß, daran sich anschließend, Teutschlands Fürsten und Völker sich ein neues Staatsrecht schufen.

Was in Frankreich lange genug probirt und probirt wurde, ist bekannt. Eine einzige Nachtsession entschied, ob die Wenigen die Meisten zwingen, wenn diese nur glauben sollen, daß sie sich wohlbefinden und zufrieden seyn müßten.

3.

Aussichten auf Vereinbarkeit der Stabilität mit der Perfectibilität.

Was die Staatszeitung neulich (unter dem 14. März) wegen Frankreich zu befürchten schien, daß vielleicht die Französische Verfassung die Probe nicht aushalten, und die öffentliche Stimme vor dem Ablauf von Generationen den Wunsch laut werden lassen möchte, zur reinmonarchischen Form zurückzukehren, dies ist nicht auf Preussen zu beziehen. Der König hat aus allen Provinzen

Deputirte nach Berlin gerufen, um mit ihnen über die neu zu ertheilende Verfassung Berathungen halten zu lassen. Dazu werden überall bedeutende Vorbereitungen gemacht. Das Zusammentreffen wurde bis um die Zeit nach Ostern erwartet. Was bis jetzt der so verschiedenen Landestheile Recht und Bestand in dieser Hinsicht war, ist schwer zu überschauen, und das Princip der Stabilität mit dem noch nöthigeren der allgemeinen Harmonie und des gleichen Vertrauens zu verbinden. Die Niederlausitz zum Beispiel hat eine Verfassung von sehr bedeutendem Rechtsumfang. Die Verwaltung trefflicher Institute und der Cassen, die Wahl der Beamten, die Berathung über neue Auflagen und Gesetze, alles dieses liegt noch in den Gerechtsamen der Stände, und ist das wirklich bestehende. Vorstand dieser Stände ist der Landsyndicus. Er ist Chef der großen Landesexpedition, hält auf den Landtagen den Vortrag und dirigirt alle ständischen Geschäfte. Die gewöhnliche Versammlung besteht aus Kreisdeputirten, oder Vorstehern der einzelnen Kreise. Ueber die Verhältnisse zwischen dem Volk und den Güterbesitzern in Schlesien, besonders in Oberschlesien, hat kürzlich Major v. Seidl in seiner Beleuchtung manches Tadels gegen Friedrich den Großen (Liegnitz 1821.) S. 374 — 405. die noch bestehenden Erfahrungen beschrieben. — Allzu natürlich ists, daß bei einem Besserwerden für das Allgemeine doch auch jeder Einzelne vom Bestehenden nichts aufgeben, nichts verlieren möchte. Wie schwer also die Ausgleichungen! —

4.

Die sonderbarste Wette.

Wird es nicht 400 Schwaben geben, von denen jeder 250 Gulden darauf wettet:

1. daß, wenn sie miteinander mir 100,000 Gulden borgen, ich diese hübsche Summe, so lange Einer von

Vater gegeben? Eben derselbe ewig gute und ewig gerechte Wir verbitten es uns, daß ein solcher unser Stellvertreter gewesen seyn sollte. Und dadurch schon, daß wir dies uns verbitten können, zeigen wir, daß nicht alle Kinder des Ewigguten und Gerechten absolut-verdorbene sind, die er, mit oder ohne Grund, im Verderben lassen oder heraus-heben könnte.

„Still! still! dies versteht ihr nicht. Es kommt auch darauf nicht an, daß wir jetzt es verstehen. Ehe wir uns vereinigen, ist die Hauptfrage: wer von unsern Vorfahren beim Trennen unrecht hatte? wer mehr consequent, wer inconsequent war *)?"

Dies soll also der Stein des Anstoßes seyn, den man unserer Vereinigung, oder eigentlich, dem schon gewollten Vereintseyn der Gemeinden in den Weg wirft? Um das Consequentseyn oder die Inconsequenz unserer Voreltern sollten wir uns streiten **)? und unvereint bleiben?

„Die Calvinischen waren aber doch wirklich consequenter, die Melanchthonianer hierin inconsequenter ***)?"

Allerdings. Aber welch eine glückliche Inconsequenz, wenn man mitten im Folgern aus falschen Prämissen merkt, daß man so folgern müsse, wie wenn man richtigere Prämissen hätte.

„Consequentseyn geht doch über alles."

---

*) S. Schleiermacher: Ueber die Erwählungslehre, in Bezug auf die Bretschneiderischen Aphorismen. Theolog. Zeitschr. 1s St. 1819.

**) Ammon: Ueber die Folgerichtigkeit des Evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seeligkeit. Magazin IV. Bd. Vgl. Heidelberger Jahrb. 1822. No. 2. 3.

***) S. Heidelberger Jahrb. der Litt. 1822. No. 1. — Prof. Ernst Sartorius: Die lutherische Lehre von dem Unvermögen des freien Willens zur höhern Sittlichkeit; in Briefen, nebst Anhange gegen Dr. Schleiermachers Abh. über die Erwählungslehre. 1821.

Nur nicht über richtige Prämissen. Wenn man vor consequenten Folgerungen erschrecken muß, alsdann Dank der Inconsequenz, wenn sie uns an dem, was sie unrichtig folgert, zeigt, daß man von richtigeren Prämissen ausgehen sollte.

«Je nun! So vereinigt euch erst, wenn ihr allesamt diese richtigen Prämissen habt und so gewiß habt, daß niemand mehr euch darüber verwirrt machen kann.»

Nein! Wir vereinigen uns, weil wir über das nicht mehr streiten wollen, worüber nur scholastische Spitzfindigkeit bis zur Nichtvereinigung hin streiten mag.

«Man muß doch wissen, wer nachgeben muß. Der, welcher unrecht hatte!»

Also — beide. Der eine mehr in den Folgerungen, der andere Theil mehr in den Vordersätzen. Möge der ewige Vater nur uns lieben, uns selbst durch das Uebel wohlthun — mit Grund oder ohne Grund, wenn er uns nur liebt. Er liebt aber gewiß die, welche ihn und welche (vereinigt) sich untereinander lieben, auch wenn wir nicht so genau wissen und verstehen, wie er liebe.

6.

Die hochgepriesene Consequenz.

Die Frau Nachbarin hat ihre Gartenbeete immer in so schönen, geraden Linien, sprach bei sich selbst die alte Mutter Else. Wie macht sie doch dies?

Mutter Else beobachtete scharf im Frühjahr, und siehe da: die Frau Nachbarin zog ihre Linien immer mit einer Schnur, versteht sichs, zwischen drei festen Puncten, die einen geraden Winkel machten.

Nun hatte Mutter Else das Geheimniß. Auch sie band eine lange, lange Schnur an einen festen Pfahl an, und gieng dann, immer auf den vorgesteckten Punct blikkend, Schritt für Schritt, ganz consequent rücklings durch den ganzen fein gehackten und geschorten Gartenraum, mit

jedem Schritte zugleich den Pfad, so tief wie möglich, eintretend. Der Pfad ward sehr fest.

Nur riefen Vorübergehende: Warum denn solche Kreuz- und Queerzüge, Mutter Else, in euren Gartenbeeten? — Schweigt, ihr Unholden! schrie sie dagegen. Ich weiß es gewiß, daß ich immer nach der Schnur gegangen bin. Gute Freunde und Gevattern riefen: Ja, ja, zu bewundern ist sie, wie consequent, wie zusammenhängend, mit welch ununterbrochener Folgerichtigkeit die gute Frau gearbeitet hat. Wer kann so grausam seyn, ihre Consequenz nicht bewundern zu wollen?

Von einem Ausgehen von richtigen Prämissen (Vordersätzen) hatte Mutter Else nie was gehört. Den Pfahl, woran sie die Schnur band, hatten die Ur-Ur-Großmütter vorgesteckt. Er und was man an ihn knüpft, kann nicht fehlen.

7.

Eine nach Barrüel neu fabricirte Geschichte der allgemeinen Verschwörung.

„Fabritius: Ueber den herrschenden Unfug auf teut-„schen Universitäten, Gymnasien und Lycäen. Oder: „Geschichte der Akademischen Verschwörung „gegen Königthum, Christenthum und Eigenthum." — Mainz, Mai 1822. (1 fl. 12 kr.)

Das schlimmste ist, daß die Verschwörung gegen Pfaffentum, Mönchtum und gegen tumm und Tumm-machen überhaupt bei allen Vernünftigen und Zeitverständigen allgemein und ohne weitere Untersuchungscommissionen unläugbar seyn soll. Und dieses sogar noch gegen die lautesten, heissesten, royalsten und loyalsten Aufforderungen des Hrn. Kanonicus, daß die Bischöfe als geborne Curatoren aller hohen und niedern Lehranstalten sich dieses ihr Recht durchaus

nicht rauben lassen dürfen; s. S. 56. 57. des von Hrn. Fabritius bereits 1821. „mit Genehmigung des Bischöfl. Speierschen Generalvicariats" entdeckten „Schaden Josephs und seiner Heilung". — —

Sollte der Mann, der sich um gleiche Zeit als Bekehrer in einem Korrectionshause durch eine darüber 1821. gedruckte Predigt (unter dem pastoralischen Titel: „Jesus Christus, der gute Hirte und treue Seelenfreund in Korrections- und Zuchthäusern") auch zum Missionär legitimirt hätte, nicht gerechte Anwartschaft haben auf eine Vocation zu dem hierarchischen Monopol über die Lehr- und Erziehungsanstalten, von welchen neuerlich der Graf Darü in einer auf Befehl der Pairskammer gedruckten Rede die Nachricht öffentlich aussprach: „In dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Unterrichts (in Frankreich) sind alle Vorsteher der Erziehungshäuser katholisch. Es giebt keine besonderen Anstalten für Protestanten. Alle Erziehungshäuser sind durch eine Ordonnanz vom 27. Febr. 1821. der Aufsicht der geistlichen Behörde unterworfen. Sie ist in diesem Zweige herrschend". Graf Darü bemerkte zugleich: die neulich bekannt gemachten Tabellen unterrichten uns, daß man, ohne die religiösen Congregationen beider Geschlechter (die unter anderer Benennung verfassungswidrig wieder auflebenden Mönchs- und Nonnenklöster!), mehr als fünf und sechzig tausend Geistliche in Frankreich zählt, worunter

fünf und zwanzig tausend Studenten

sind. Wie viele, bei denen mehr Eifer, als Erfahrung, wahrscheinlich ist! ?

8.

Entweder. Oder.

Aller Menschen Denken und Handeln steht „unter zwei entgegenstehenden Grundsätzen":

Entweder soll für alle Zeiten geltend bleiben, was einmal in einer gewissen Zeit von den Geltenden durchgesetzt wurde —

Oder: Jede Zeit soll aller Vorzeit Ueberzeugung mit Achtung prüfen, aber sie nur nach den ihr gewordenen Kräften sich zur Ueberzeugung machen.

Wenn seit drei Jahrhunderten irgendworin etwas besser geworden ist, hat man — rede, Menschenverstand! — dem ersten oder dem zweiten leitenden Grundsatz das Gebesserte zu danken??

9.

Die von Mastiauxische Litter. Zeit. für katholische Religionslehrer 1822. 1s Hft. giebt S. 108. eine Reihe der

Argumenta Dissertationum in Congressibus *Academiae a Religione catholica nuncupatae* anno 1821. *Romae* pronunciatarum.

Wie zu Rom, in der Akademie der katholischen Religion selbst, disputirt wird, das ist wohl Muster für andere?

Die Disputationen seit dem 25. April betrafen meist Behauptungen, daß die der Genesis vorangestellten Sagen von der Weltbildung bis zur Sündfluth buchstäblich zu deuten und historisch richtig seyen. Z. B.

Die 24. Maji. Falsum est, impedimenta Rationi humanae per *litteralem* Geognosiae Pentateuchi interpretationem, decursu 17 seculorum fuisse posita, quo minus Globi terraquei cognitio vera haberi potuerit.

P. D. Carolus Attieri,
Abbas Cassinensis Ordinis S. Benedicti.

Heidelberg,
Engelmannsche Buchdruckerey.

Sophronizon

oder

unpartheyisch-freymüthige

Beyträge zur neueren Geschichte, Gesetzgebung und Statistik

der

Staaten und Kirchen.

Herausgegeben

von

Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus,

Großherzogl. Badischem Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg.

Hauptfrage: Wie soll es besser werden?

Antw. Werden wir besser; bald wird alles besser seyn!

Vierter Jahrgang

oder

Vierter Band. Viertes Heft.

Heidelberg,

bei August Oswald.

1822.

Inhaltsanzeige
vom Sophronizon. Jahrgang 1822. IV. St.

Seite

Seite

Seite

Das Anfangsheft des nächsten Jahrgangs, in welchem, wo möglich, alle 2 Monate Ein Heft des Sophronizon geliefert werden soll, wird mit einer Kritik des Fonkisch-Hamacherischen Processes Beweise von Nothwendigkeit bedeutender Verbesserungen in den Geschwornengerichten und in den vorausgehenden Criminal-Untersuchungen, als Warnung vor möglichen Justizmorden enthalten.

Paulus.

I.

Ueber
allgemeinen geisterweckenden Jugendunterricht
im Gegensatz
gegen pfäffisch-despotische Verdunklungssucht;
nebst Berichten von den Folgen davon bei der Frankfurter Sonntagsschule für nützliche Künste und Kenntnisse.

A.

Bei der zweiten Prüfung der Schüler in «der von «einer Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nütz«licher Künste und deren Hülfswissenschaften errichteten «Sonntagsschule» sprach am 31. März 1822 *) der verdienstvolle Stadtpfarrer, Dr. Kirchner, zur Eröff-

---

*) Die Nachricht davon ist gedruckt bei Sauerländer. 25 S. in 4. Voran das Gepräge der Preismedaille: Ein von Bienen umschwirrter Bienenkorb, mit der Hindeutung: Dem Fleiße. Das beste Sinnbild der Bildung in Kenntnissen für den ordnungliebenden, selbstthätigen Lebensverein, welcher aber die nur verzehrenden Schmarozer-Bienen — — ignavum, fucos, et iners pecus — —
— — — procul a praesepibus arcet
— — eilet in Heerschaar
abzuwehren die Dronen, das träge Vieh, von den Krippen.
Voß.

nung der Prüfungen unter anderm folgende, der „Selbstüberzeugungskirche" würdige Worte:

„Die erste Empfindung, womit wir, verehrteste Anwesende, diesen Versammlungsort betreten, sey inniger Dank dem Vater des Lichts, der seinen Kindern so viele Mittel zu ihrer Veredlung verliehen hat. Auch diese Schule ist sein Werk! Männer, deren Geist mit der Wissenschaft vertraut, deren Herz mit ächter Menschenliebe erfüllt war, legten hier die erste Hand an, und der Herr gab Segen und Gedeihen. Je kleiner der Anfang des Werks, je verborgener das Fortschreiten gewesen ist, desto gerührter erhebt sich heute bei dem Anblick dieser gedrängten Reihen wißbegieriger und fleißiger Schüler, unser Geist von der Wirkung zur Ursache, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren! —

Ihr aber, geliebte Zöglinge der Sonntagsschule, seyd willkommen an einem Versammlungsorte, wo Eure neu erworbenen Kenntnisse die zweite Prüfung bestehen sollen. — Wir betrachten Euch mit inniger Rührung. Unwissenheit heißt der gefährlichste Feind unsers Geschlechts! Mit Gott wollen wir ihn bekämpfen. Ringen wollen wir gemeinschaftlich nach Licht und nach Wahrheit! Diese sind das unveräußerliche Gemeingut unsres ganzen Geschlechts. Der Taglöhner und der Lehrer der Wissenschaften, gehören ursprünglich zu derselben Ordnung vernünftiger Wesen. Der Unterricht allein hat den Unterschied zwischen ihnen hervorgebracht. Dem Verstande des Einen stand es frei, zu wandeln wohin er wollte, den Andern hat die Gesellschaft in den Kerker der Unwissenheit verbannt, und ist nun so unge-

---

Auch das Motto ist gut gewählt: Nobis cura futuri! (Das Besserwerden hängt von anhaltenden Vorbereitungen ab. Es kann nur von unten herauf kommen, von der Jugendbildung in allen Ständen. P.)

recht, den Armen zu verachten, weil er im Finstern sitzt. Oft sind bewundernswerthe Anlagen verhindert worden, an das Licht zu treten, weil es an einem Bildner gebrach, und an jener glücklichen Sorgenfreiheit, die nothwendig ist zur Pflege des Geistes. Mancher, der jetzt nicht lesen kann, was andere geschrieben haben, hätte, wohlunterrichtet, durch eigne Schriften, seinem Zeitalter Licht gebracht.

Hängt also Alles, Alles von dem Unterricht ab, o dann laßt uns mit Eifer jede Gelegenheit ergreifen, wo wir lernen können. Laßt uns, wie Salomo, «die Weisheit suchen wie Silber, und nach der Wahrheit forschen, «wie nach einem Schatze.»

Glücklich preisen wir Euch, daß Ihr bei diesem edeln Streben von so tüchtigen Lehrern geleitet werdet! Nicht Vielerlei haben sie Euch in dieser Schule gelehrt; nur das, was Euch als Menschen, was Euch als künftigen Bürgern in jedem Lebensverkehr unentbehrlich ist — nur das, aber eben dieses, haben sie Euch recht gelehrt.

Fahren Sie auch künftig fort, verdiente Lehrer dieser Schule — worin Sie immer Ihre dankbaren Zöglinge unterrichten, sey es im Lesen oder Schreiben, im Zeichnen oder Rechnen, in der Sittenlehre oder Rechtschreibung — neben dem nächsten Zweck, die aufgegebene Wissenschaft zu lehren, auch die Verrichtung des Lernens selbst, als ein Mittel zu gebrauchen, um die Vernunft Ihrer Zöglinge an frühe Thätigkeit zu gewöhnen, um ihrem Vorstellungsvermögen Gewandtheit im Auffassen äußerer Eindrücke zu geben, um ihr Auge zu üben, die Wahrheit vom Irrthume zu unterscheiden, mit einem Worte, um sie immer besonnener und selbstständiger zu machen. Ist nur einmal das Messer geschärft, dann kann man allerlei damit schneiden.

Ja, würdige Männer! wenn durch Ihre und anderer unverdroßner Menschenfreunde ernste Bemühungen, so all-

mählig von der Wurzel an bis zu den entferntesten Zweigen hinaus, die Gesammtheit des Volks, der uralten Vormundschaft des Aberglaubens, des Starrsinns, der Vorurtheile entrissen wird; dann erst kann das befreite Geschlecht einem auch in bürgerlicher Hinsicht glückseligern Zeitalter getrost entgegen sehen; dann erst wird das schöne Ziel aller Menschenbildung im Einzelnen, die Veredlung der ganzen Menschheit, nicht mehr ferne seyn.

„Sie sämmtlich aber, Hochzuverehrende Gönner und Beförderer dieser Anstalt — Sie werden sich nicht irre machen lassen, durch die grundlosen Declamationen jener politisch-religiösen Tartüffes, welche die Sicherheit der Regierungen für gefährdet halten, wenn nicht im Volke alles Denken vertilgt, und alles Wissen todtgeschlagen würde. Es gehört zu den feinen Grundsätzen ihrer Staatsklugheit, daß Aufklärung und Kenntnisse die tödlichsten Gifte seyen, welche man einem Gemeinwesen beibringen könne. Nach ihnen hat die Welt den größten Theil ihrer Uebel nur der Selbstdenkerei zu verdanken. Alles ist nach ihrer Logik, nur in so fern für den Menschen vorhanden, als es ein Gegenstand seiner Wahrnehmung und Ueberzeugung ist. Was man ihm also listig zu verbergen versteht, ist so gut als gar nicht für ihn da. „Es wäre" — meint ein geistlicher Redner, der an einem großen Königshofe das Christenthum, die Lehre des Lichts und der Wahrheit, verkünden soll — „es wäre noch eine große Frage, ob nicht die Unwissenheit dem gemeinen Manne weit wohlthätiger sey, als eine Erziehung, welche die Grundkenntnisse allgemeiner verbreitete. Durch solche allgemeinere Verbreitung des Elementarunterrichts unter dem Volke, würden nur Gefahren herbeigeführt. Man würde dem gemeinen Manne die nützliche Arbeit verleiden, ohne ihn darum besser oder folgsamer zu machen. Sollten erst die Leute lesen und schreiben lernen: so möchten sie ein

Schwätzervolk, (raisonneurs), und von der Religion (?) und dem Gehorsam abgezogen werden. *)" — Ganz anders denkt man über diesen Gegenstand in Rußland, wo seit kurzem ein eignes Tagblatt in esthnischer Sprache erscheint, um die durch Gottes und eines edeln Kaisers Gnade von der Knechtschaft glücklich erlöseten Bauern über ihre theuersten Angelegenheiten zu belehren und aufzuklären. — Darum fürchten Sie nicht, meine Herren, mit jenem Herrn Abt oder Bischof, daß die Kunst des Lesens und Schreibens, die wir hier mit großem Ernste treiben, den Leuten den Kopf verrücken, und nachtheilige Folgen für den Staat und die Kirche haben werde. In der vorsetzlichen Dunkelheit, in welcher manche menschliche Unken leben, gestalten sich Träume zu Gespenstern, und drohen selbst da Gefahr, wo nur Wahrheit und Segen ist. Doch unser reiferes Zeitalter erträgt in Geistesangelegenheiten keinen Zwang mehr, man gehe nun mit dem Beschwören und Fesseln der Geister matt oder keck zu Werke. Die Zeit ist zum finstern Mittelalter und zur knechtischen Frömmelei, wozu man sie hier umschwätzen, dort umpressen will, um ein halb tausend Jahre zu alt, zu klug, und — bei all' ihren Fehlern und Gebrechen, die ich gar nicht in Abrede stellen will — auch viel zu gut. —

---

*) So sprach Herr Abt Fraysinous, (seit kurzem Bischof von Hermopolis in partibus, und Hofprediger des Königs von Frankreich,) in seiner vierten Conferenz über den öffentlichen Unterricht, am 14ten Februar 1819. K.

Man kennt diesen Freund der nur für die privilegirten Stände geeigneten privativen Aufklärung auch aus „Les vrais (?) Principes de l'Église gallicane sur la Puissance ecclesiastique, la Papauté, les Libertés Gallicanes, les trois Concordats etc. p. Mr. l'Abbé Fraysinous, Prédicateur ord. du Roi. (II. Ed.) Paris 1818. 8. Um desto ruhiger Ultramontain zu seyn, schildert er seine Gegner nach Belieben als Ultragallicans. P.

B.

Nachrichten von den Folgen dieses lebensthätigen Jugendunterrichts.

a.

Der proponirende Sekretär, Herr Stallmeister Dr. Wöhler, berichtet:

1817, wie die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften kaum einen geregelten Gang zu nehmen begonnen hatte, entwickelten die Stifter derselben den ersten Plan zur Errichtung einer Sonntagsschule für Handwerker, und gegen Ende des Jahrs führten sie denselben bereits aus, bis die Gesellschaft 1820 durch den Beitritt mehrerer patriotischer Bürger nach und nach in den Stand gesetzt wurde, ihren kleinen Wirkungskreis weiter auszudehnen. In der Zwischenzeit hatte auch die Ueberzeugung, daß das Besuchen dieser Schule von großem Nutzen sey, unter den jungen Handwerkern allmählig mehr Wurzel gefaßt; der Andrang neuer Schüler, und die Bitten um Aufnahme, vermehrten sich mit jedem Sonntage.

Da wurde mit einemmale durch die gütige Erlaubniß der würdigen Direktion der Weisfrauenschule, ihr Lokal zum Behufe dieser Anstalt benutzen zu dürfen, der Raum zur Vergrößerung und Vervollkommnung derselben gegeben.

Freudig eröffnete die Gesellschaft Sonntags den 13. July 1820 die Schule in dem großen neuen Lokal aufs Feierlichste. Von nun an war das Gedeihen der Anstalt sichtbar im Zunehmen.

Sonntags den 4. März 1821 wurde die erste öffentliche Prüfung gehalten, theils, zur Aufmunterung der Schüler selbst, theils, um unsern Mitbürgern von dem Bestreben und Wirken der Gesellschaft Beweise abzulegen. An 35 Schüler wurden Preise ausgetheilt, welche in 7 Loosischen silbernen Denkmünzen und 37 Büchern bestanden.

Der Zweck dieser Prüfung ist nicht ohne Erfolg geblieben.

Die Schule hat jetzt einen wohlgeordneten, geregelten Gang. Mehrere Mitglieder der Gesellschaft stehen dem Ganzen vor, und nach ihrer Berathung und Prüfung wird das Beste und Zweckmäßigste gewählt und angewendet. Einige von diesen haben sich hochherzig dem Unterrichte selbst gewidmet; die übrigen Lehrstunden sind mit thätigen und geschickten jungen Leuten besetzt, denen die Gesellschaft, mit ihren noch geringen Kräften, nur Weniges für die Aufopferungen bieten kann, welche sie dem Wohle ihrer Nebenmenschen, und den Zwecken der Gesellschaft bringen.

Nach der Vormittagskirche werden jeden Sonntag 2 Stunden Unterricht im Schönschreiben gegeben, und für die dazu fähigen Schüler 1 Stunde im Rechtschreiben. Indem der Lehrer dazu geeignete Aufsätze über Erdbeschreibung und Naturlehre diktirt, wird zugleich der Unterricht in diesen Wissenschaften damit verbunden. Nachmittags wird der Unterricht in freier Hand- und in architektonischer Zeichnung in zwei Klassen ertheilt, hierauf folgt die Rechenstunde, wo in einer Klasse die fünf Spezies, und in der andern die höhere Rechenkunst, gelehrt werden.

Auf diese Art sind wir im Stande gewesen, am letzten Aufnahms-Tage, Sonntag den 3. Februar d. J., den fünf Hundert- und achten Schüler in das Register einzuschreiben, und 48 befinden sich in der vorbereitenden Klasse, deren Aufnahme den 8. April Statt haben wird."

Sehr erfreulich ists, hierauf eine Reihe von Handwerksgesellen genannt zu lesen, welche durch die Preise-Vertheilung im Rechnen, im Schönschreiben, im Rechtschreiben, im Zeichnen für Architektur und freie Handzeichnung — öffentliche Ermunterung erhielten. Rührend haben die Dankbaren darüber durch den Mund des Schülers Carl Harnisch aus Weißen-

fels, Gesell bei einem Schneidermeister, ihre Empfindungen ausdrücken lassen:

Hochgeehrte Herren Vorsteher, Lehrer und Beförderer dieser Anstalt.

Menschenfreundliche Wohlthäter!

Was unser Gemüth bewegt an diesem festlichen Tage, wovon unser aller Herzen so voll sind, das soll ich in meiner Genossen Namen, in Worte zu fassen versuchen.

Hoffend auf des Herrn Hülfe und auf seiner Freunde Liebe, verließen wir Heimath und Vaterhaus und zogen hinaus in die Weite. — Ausgegangen von allen Enden des Vaterlands wanderten wir, ein jeder seine Straße. — Vor den Mauern dieser gesegneten Stadt trafen wir zusammen. In unsern Meistern fanden wir Väter — und durch unsere Arbeit, reichlich, was wir suchten —, unsers Lebens Unterhalt. Gott segne Frankfurt und Frankfurts edle Bürger!

Mehr noch, als Obdach und Nahrung, mehr noch, als was wir in Frankfurt zu finden hofften, ward uns zu Theil, Unterricht und Lehre.

Durch ihren Unterricht werden wir in den Stand gesetzt, unser Geschäft in dieser Welt besser, leichter, erfolgreicher zu betreiben, sicherer unser einstmaliges häusliches Glück zu gründen, und treuer hauszuhalten mit dem, was der Herr uns geben wird. Und wenn einmal, was Gott verhüten wolle, unser bürgerliches Gewerbe stocken sollte, so sind wir doch durch Ihren Unterricht im Stande, auf eine andere Weise uns zu helfen, und immer als ehrliche Männer und nützliche Vaterlandsbürger uns zu ernähren.

Wenn die Werkstätten geschlossen, und die täglichen Arbeiten vollendet sind, wenn nun die Ruhestunden kommen, dann brauchen wir nicht mehr in rauschenden und zerstreuenden Lustbarkeiten unsere Erholung zu suchen; an

schönen und guten Büchern können wir uns erfreuen, unsere Kenntnisse bereichern, nnsere Liebe erwecken für Alles, was Recht und Gut heißt, und uns begeistern für Vaterland und Gemeinwohl. Fortbilden können wir uns dann selbst zu edeln Menschen, und brauchbaren Bürgern des Staates, und das verdanken wir Ihnen und Ihrem Unterrichte. Unsern fern wohnenden geliebten Angehörigen, Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden, sind wir durch Ihren Unterricht in den Stand gesetzt, uns mitzutheilen. Wir können ihnen melden, was wir treiben und lernen; mit dankerfülltem Herzen, ihnen erzählen von Frankfurts edeln Bürgern, und von dem, was Sie an uns gethan haben, und noch an uns thun."

---

b.

Der proponirende Sekretär hatte aber auch noch über die gewiß sehr würksame Gewerbausstellung der Sonntagsschüler zu berichten:

«Die Gesellschaft hat mit Errichtung einer Lehranstalt für Handwerker, den ersten Schritt zur Erreichung ihrer Entzwecke beginnen müssen, indem Künste, Gewerbe und Handwerke nur in der Hand des Producenten vervollkommnet werden, welchem nach Maasgab seiner praktischen Ausbildung, mehr oder weniger Kenntnisse zu Gebot stehen. Der so allgemein sich aussprechende Mangel an den ersten Elementarkenntnissen, heischte, um folgerecht zu Werke zu gehen, mit diesen den Anfang zu machen, und durch den Unterricht im Schönschreiben, Rechtschreiben, Rechnen und Zeichen, dem ersten nothwendigsten Bedarf zu entsprechen.

Kaum war die Schule durch die vorjährige Prüfung mehr zur öffentlichen Kunde gekommen, so begriffen viele edeldenkende Bürger den guten Zweck, und zollten durch

ihren Beitritt, den sprechendsten Beifall. So auch mit den Schülern; mehr und mehr erwachte der Trieb zum Lernen, und vergrößerte mit jedem Aufnahmstage das Register derselben; die vermehrten Einkünfte der Gesellschaftskasse sowohl, als auch der Besitz des schönen geräumigen Schul-Lokals erweiterten der Aufnahmszahl ihre Gränzen. Die Gesellschaft, ehe sie den Wirkungskreis dieser Anstalt durch höhere Lehrgegenständ: umfassender zu machen sucht, macht den Versuch, durch eine Ausstellung von Arbeiten aus den Gewerben der Schüler den Kunstfleiß zu ermuntern, und eine gute Wirkung auf ihr praktisches Leben hervorzubringen. Sie ist überzeugt, daß diejenigen Lehrherrn und Meister, welche den Schülern zu diesem Wetteifer Erlaubniß und Aufmunterung gaben, gewiß bald fleißigere und thätigere Gesellen und Lehrlinge besitzen, und daß die rückwirkenden guten Folgen dieser Veranstaltung sich in ihren Gewerben bethätigen werden.

Es sind demnach die Schüler aufgefordert worden, aus ihren Gewerben, je nach Belieben und Umständen, ein Probestück mit Bewilligung ihrer Lehrherrn und Meister, selbst zu verfertigen, und bei dieser Prüfung dem Urtheil der Sachkundigen auszustellen. Die gelungensten Arbeiten werden mit der Denkmünze der Gesellschaft gekrönt.

Obschon nicht zu erwarten steht, daß hierdurch neue Erfindungen, nützliche Entdeckungen, oder besonders merkwürdig ausgearbeitete Kunstprodukte zu Tage gefördert werden, so ist doch mit der Ermunterung des Gewerbfleißes, mit der Erhöhung des Kunstsinnes, und des Selbstvertrauens der Schüler, schon vieles gewonnen.

Um auf ihrer, das Gute bezweckenden Bahn vorwärts zu schreiten, ist die Gesellschaft im Begriff, eine Ersparnißkasse zu errichten. Durch diese Anstalt hofft sie mit wohlthätiger Hand in die Verbesserung des bürgerlichen Haushaltes einzugreifen, indem hiermit einem jeden von Glücksgütern weniger begünstigten, die Gelegenheit geboten wird, kleine Ersparnisse sicher aufzubewahren und

nützlich anzulegen. Dem unbemittelteren Handwerker werden seine Entübrigungen, ihr anvertraut, zu Kapitalien aufwachsen, welche ihm, da er sie stets zurückerhalten kann, bei vorkommenden Gelegenheiten zur Ankaufung von Materialien, Bezahlung des Hauszinses ꝛc. ꝛc. dienen können. Die Handwerksgesellen, die im Lohne arbeitenden, und die dienenden Klassen werden in ihr das Mittel finden, sich einen Nothpfennig aufzusparen; hierdurch lernen sie, größeren Werth auf mühsam erworbenes Geld zu legen, und abgehalten werden, den zusammengesparten Vorrath, bei den so oft sich bietenden Gelegenheiten, mit einemmale zu verschwenden. Ordnung, Sparsamkeit, Einfachheit in Kleidung, größere Moralität und Rechtlichkeit werden einstens die Folgen davon seyn.

Möchte es der Gesellschaft gelingen, durch ihre Bemühungen, den Schwestergesellschaften die helfende Hand zu bieten, welche ihr bereits rühmlichst vorangingen, um dem allmähligen Hinsinken zu steuern, womit unser deutsches Vaterland durch das aufgehobene Gleichgewicht zwischen Ackerbau, Gewerbe und Handel, bedroht wird.

In den rohen Zeiten des Mittelalters, wo Deutschland unter allen Bedrückungen der Kriege, der inneren Zwistigkeiten und Unordnungen seufzte, wo weder Schutz noch Recht mehr gehandhabt werden konnte, sammelte sich ein Theil der Nation in Städte, und erkaufte sich von ihren Bedrückern das sichere Geleit eines Handels, ohne welchen das Land noch lange in Rohheit versunken geblieben wäre. So bildeten sich kleine friedsame und nützliche Staaten in dem großen verwirrten Reiche, vereint durch Gewerbe, Industrie und Handel. So entstanden die Reichsstädte, in denen stets innere Industrie blüh'te, trotz allen Stürmen von Außen; so entstand die Hansa, deren Flagge sehr bald in allen bekannten Meeren wehte; so entstanden Zünfte, Innungen und Gilden; zwar alles gemodelt nach dem Geiste der damaligen Zeit, aber nöthig und nützlich, um den aufwärtsstre-

benden Geist des Menschen fortzuleiten auf der Bahn der Civilisation, der Aufklärung und des Rechts. Ohne diese Ereignisse, ohne diese Entwickelung der Kräfte des Mittelstandes, lebten wir noch in Wüsten, wie die Tartaren der Mongolei, in eingemauerten Reichen, wie die Bewohner von China, oder wir unterjochten schwächere Völker, und schwelgten von ihrem Schweiße und Blute, wie die Eroberer des christlichen Kaiserthumes im Orient.

Es folgte die Preise-Vertheilung auch für die Gewerbausstellung. Belobung und zum Theil Denkmünzen erhielten:

1 Buchbinder. 2 Buchdrucker. 2 Dreher. 1 Glaser. 2 Kammmacher. 3 Kiefer. 1 Knopfmacher. 3 Maurer 2 Mechaniker. 2 Säckler. 6 Schlosser. 1 Schmied. 10 Schneider. 12 Schreiner. 6 Schuhmacher. 3 Spengler. 1 Steindecker. 1 Tapezierer. 1 Wagner. 1 Zimmermann. 1 Zinngießer.

Welch eine schöne Aussicht auf das, was dem Teutschen immer so Noth thut: Aufmunterung zur Vervollkommnung, zu der edlen Lust an dem Rechtmachen, zu dem «Improvment» was Englands Kunstfleiß ehrwürdig macht.

---

c.

In der Schlußrede richtet Professor Hufnagel*) die Blicke «auf den intellectuellen und sittli-

*) Ein würdiger Sohn des geistreichen Senior Hufnagels, dieses für menschenbeglückende, gottandächtige Aufklärung unermüdeten Veterans. Wer lebhaft an die letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts zurückdenkt, wer sich, wie der Herausgeber des Sophronizons mit besonderer, unerlöschlicher Dankbarkeit und Liebe, seinen damals aus Doederleins Schule sich mit ei-

«chen Standpunkt, von welchem aus die An«stalt der Sonntagsschule in diesen feier«lichen Augenblicken zu betrachten war.»

«Keinem Freunde der Vernunft und ihres Lichtes entgeht, daß die laute Stimme der Freude wegen so mancher Siege der Aufklärung über die Herrschaft des Aberglaubens und der Vorurtheile, errungen seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts, immer mehr und mehr verstummt, weil eine langjährige Erfahrung gelehrt hat, mit welch verderblicher Betriebsamkeit die Anhänger der Finsterniß beflissen gewesen sind, längst verjährten, ja vermoderten Aberglauben zu Tage zu fördern, das Licht der Vernunft durch das täuschende Zwielicht der Vorurtheile wieder zu trüben, und namentlich die gewerbtreibenden ehrenwerthen Klassen der Gesellschaft, denen der Beruf und seine Arbeit nicht gestattet, durch

---

gener Begeisterung für gelehrte und lebensthätige Theologie hervorarbeitenden Lehrer zu Erlangen, jenen zugleich für alle Empfängliche so mittheilenden Menschenfreund, jenen Vater und Bruder der sich dort an Ihn in jeder Tagesstunde anschließenden Studierenden, im Geiste wieder vergegenwärtigen kann, welch eine herzerfreuende Kunde ist es diesem, daß eben jenes Jugendfreundes indeß von Körper gedrückter Geist sich seit Jahr und Tagen wieder zu jener rastlosen Gedankenthätigkeit emporgehoben und erheitert hat, die in seinem Umgang wie in seinen öffentlichen Reden und Schriften das Charakteristische von Ihm war. Beweis hievon waren schon 1820 die „Acht Predigten über Aussprüche Jesu" welche als Erzeugnisse derjenigen neuangeregten Stimmung hervortraten, die des beredten und gelehrten Forschers Geistesthätigkeit auf Darstellung seiner Ansichten über die Hauptwahrheiten des Christentums hingelenkt hatte. Mögen noch viele lichtvolle Stunden der Wahrheitenthüllung den Mann belohnen, welchen immer nur Herz und Geist zugleich beredt machten. P.

eigene Forschungen die Wahrheit ans Licht zu ziehen, als eine leichte Beute tückischer Verfinsterungssucht, zu berauben des Segens und der Freude aus klar erkannter Wahrheit und würdig menschlichen Gebrauches der Kräfte der Vernunft.

Der Vf. berührt die mystischen Träumereien einer Zeit, die einen unerwiesenen und unerweisbaren Verkehr der Sterblichen mit einem unbekannten Geisterreiche zur Beunruhigung Aller durch Beispiele und Thatsachen zu erweisen sucht, deren Zuverläßigkeit Niemand einleuchtet, als den in düsterer Schwärmerei befangenen Verkündigern derselben allein! einer Zeit, welche die ehrwürdigste Anstalt zu Verbreitung des Lichtes auf Erden, die Religionslehre, mißbraucht, um dem Reiche der Finsterniß zu dienen, um dem Geiste, den Unsinn finsterer Jahrhunderte, und dem Herzen einen Glauben aufzudringen, der nicht zu beseeligen vermag, weil er weder tröstet noch erleuchtet, sondern alle freien und edeln Anlagen ertödtet, indem er das Menschlichgöttliche im Menschen herabwürdigt.

Oder ist da die Herrschaft des Lichtes, wo man, der eigenen Geistes- und Wissensarmuth sich bewußt, die Freunde und Beförderer der Wissenschaft und ihrer Klarheit verketzert und lästert?

Ach, welch ein fester Glaube an das ewige geistige Fortschreiten der Menschheit und an ihre unaufhaltbare Annäherung zum Ziele ist nöthig. Wer kann berechnen die verderblichen Einflüsse der Verfinsterungssucht auf die bei weitem größere Masse derjenigen, die, gewohnt und gezwungen, Andere für sich forschen zu lassen, die Ergebnisse des Erforschten dankbar und gläubig hinnehmen, und ihre eigene Ueberzeugung an eine fremde anknüpfen.

Wenn auch solche betrübende Aussichten nicht in drohender Nähe liegen, so ist doch hinzuweisen auf die Nothwendigkeit, eine unleugbare Feindschaft vieler Zeitgenossen

gegen das Reich des Lichtes der Vernunft zu bekämpfen, aber zu bekämpfen auf die einzig mögliche und rechtliche Weise, nehmlich durch lichtvolle, gründlich überzeugende Belehrung.

Auch für das bürgerliche, geistige und sittliche Wohl der gewerbtreibenden Classe ist es von so dringender Wichtigkeit, sich bewußt zu werden der Gründe ihres Thuns, und der Ursache, sowohl des Gelingens ihrer Arbeiten, als des Mißlingens derselben.

Fürwahr, trauriger ist das Loos des Menschen, der, ohne geistig zu genießen, dennoch arbeiten muß, um des Leibes Nothdurft zu stillen, als das Loos des Thieres, das sich wenigstens der Speise und des Trankes erfreut, ohne beides kümmerlich und mühselig zu erwerben. Wie häufig klagen nicht solche Arbeiter über das ewige Einerlei ihrer Geschäfte, über das Mißverhältniß des Kraftaufwands zum Erfolg, über den kärglichen Lohn ihres Schweißes; während der denkende Arbeiter eines Berufs sich freut, der ihm Gelegenheit gibt, das Vermögen seines Geistes sich verkündigen zu lassen in den Schöpfungen seiner Hände, ihm Gelegenheit gibt zu Versuchen und des gelungenen Versuches sich zu freuen. Fragen wir solche Männer — und wahrlich sie finden sich in reichlicher Anzahl sowohl innerhalb der Mauern unserer Stadt überhaupt, als besonders in diesem ehrenwerthen Kreise, fragen wir sie, ob ihnen ihre Berufsarbeit eine verwünschte Last, oder eine tägliche Freude ist; ob sie, die mit Geist und Leben arbeiten, ohne Geist, und wie das Thier, genießen wollen und können? ob sie die Stunden der Ruhe nicht würdiger zu verwenden wissen, als im Kreise wüster Zecher, oder beutelustiger Spieler? ob sie mit Neid und Schadenfreude hinblicken auf den glücklichen Arbeiter neben ihnen? ob sie, eigenen Glaubens, eigener Ueberzeugung froh, fremdem Glauben und fremder Ueberzeugung die Achtung und Schonung, die ihnen gebührt, zu schmälern

versucht werden? ob sie Freude finden an bürgerlichen Unruhen, an lieblosem Gezänke um Glaubenssachen, an hochmüthiger, werkloser Religionsschwärmerei?

Ihre Antwort wird uns lehren, daß der nachdenkende und unterrichtete Arbeiter, weit entfernt den rüstigen Nacheiferer durch Ränke der Eifersucht und kleinlichen Brodneides zu kränken und zu verfolgen, vielmehr mit Liebe und Freundschaft sich zu ihm hingezogen fühle, als zu einem werthen Geistgenossen. Ihre Antwort wird uns lehren, daß, wer des Segens aus Bemühungen um Wahrheit und aus mühsam errungener Ueberzeugung theilhaft geworden, fremde Ueberzeugung frevelnd anzutasten sich keineswegs erfrecht, vielmehr dieselbe als heiligstes Geisteseigenthum schont, liebt und ehrt. Ihre Antwort wird uns lehren, daß der Bürger, der um Blüthe und Frucht seines Gewerbs durch Saat und Pflege sich verdient gemacht, keine Freude findet an Unruhen, die da zerstören, anstatt zu bauen, daß er die Obrigkeit ehrt und liebt, die ihm Schutz verleiht für das Werk seiner Hände und ruhigen Bürgerfleiß fördert und ermuntert, daß er endlich Gott durch würdige und thatvolle Verwendung seiner Gnadengeschenke weit besser zu ehren und ihm zu danken wisse, als durch Worte des Streits über Gegenstände des Glaubens, die vielmehr, unbesprochen, aber beherzigt, ihre Kraft zur Seligkeit bewähren sollen in einem thatenreichen Leben.

Freunde, Mitbürger, die Ihr eure Söhne einem ehrenvollen Gewerbe bestimmt, und vielleicht bald aussendet aus dem väterlichen Hause, damit sie hingehen, und in der Fremde die erworbene Kunde des Handwerks üben und erweitern, würde Euer Herz nicht schlagen in dankbarer Rührung, wenn ein Brief von Sohnes Hand Euch verkündigte, wie eine Stadt in fernen Landen dem Lernbegierigen Gelegenheit gegeben hat, frühe Versäumnisse nachzuholen, Kenntnisse zu sam-

meln, die seine Heimathschule ihm nicht geben konnte, wiewohl er ihrer bedarf; und Stunden würdig auszufüllen, deren Vergeudung ihm für Leib und Seel' verderblich hätten werden können? Gewiß Ihr würdet das mit desto gefühlterem Danke erkennen, je anspruchloser jene Fremden auf thätige Vergeltung verzichten. Und sehet, eine Anstalt blühet in Euern Mauern, die mit menschenfreundlichem Eifer alle diese Wohlthaten an Fremden übt, welche, wenn sie Euren Söhnen in fernen Landen erzeigt würden, Euer Vater- und Mutterherz zum Danke, zum Gebete für die Wohlthäter erheben, fortreißen würde. Nun denn, was Ihr wollt, das Euch in Euren Kindern die Leute thun sollen, das thut Ihr ihnen. Dem aber, der mit Wohlgefallen niederschauet auf Werke, die in seinem Geiste, dem Geiste der Wahrheit und Liebe, geschehen, wurde der Schlußgesang der Schüler angestimmt:

Vereinigt laßt uns Gutes wirken;
Der Pflicht uns widmen Hand in Hand!
Es schlinge sich um unsre Herzen
Der Menschenliebe sanftes Band,
Und heilig sey uns ihre Pflicht,
Bis einst das Herz im Tode bricht.

Wir sind ja eines Gottes Kinder
Wir mögen arm seyn oder reich.
In jedem Volk, in jedem Stande
Sind Gottes Kinder alle gleich
Und sollen sich als Brüder freu'n
Und Gott durch Liebe ähnlich seyn.

(Und nun!? Wem es möglich ist, der gehe hin und thue — für die verwahrloste und sichtbar zur Frechheit ausartende Jugend der handarbeitenden Mitmenschen und

Mitbürger — was ihm möglich ist, was dem von den Schwächen der Menschen zu ihrer Kräftigung vorgeschrittenen Falk zu Weimar unter einem edelgebildeten Fürsten — s. Sophronizon II. Bds. 2tes Heft — in einer durch Wissenschaft und Geschmack veredelten Umgebung möglich war, und was auf ähnliche Weise helldenkenden Menschenfreunden zu Frankfurt möglich wird. P.)

II.

Rechtskundiges Bedenken über Prellereien der Juden und Wucherzins überhaupt.

Felix est aetas, ubi [etiam de Judaeis] sentire, quae velis, et quae sentias dicere licet.

Ein vor kurzem rege gewordener Unruhegeist hat, rücksichtlich der Juden, hie und da, wie man zu sagen pflegt: das Kind mit dem Bade ausschütten wollen; wogegen die Landes-Regierungen mit Recht nachdrückliche Maasregeln ergriffen haben. Der frühere Zeitgeist in derjenigen Periode, wo es zur Mode geworden war, unbestimmte Ideen von Toleranz zu übertreiben, hatte einen ganz andern Weg eingeschlagen, und den Israeliten Rechte einzuräumen gesucht, wornach die Christen selbst mit ihnen bald nicht einmal mehr in gleichem Verhältnis gestanden wären, viel-

mehr die ursprüngliche Staatsbürger von den enge zusammenhaltenden und immer als Fremdlinge sich absondernden Schuzgenossen abhängig und fast gar verdrängt werden müßten. War die lezte Explosion gegen die Juden durchaus verwerflich, so wird der unbefangene Beobachter doch auch mit Grund behaupten, daß man es offenbar zum Nachtheil der andern nicht nur weit stärkern, sondern auch die Staatsgesellschaft unstreitig gründenden und erhaltenden Classe der Unterthanen mit der Toleranz gegen die Israeliten zu weit getrieben hatte.

Wer auch hier die Mittelstraße erwählt, wird finden, daß alle bisherige Bemühungen der Landes-Regierungen es in der Selbstverbesserung der Judenschaft bei weitem noch nicht dahin bringen können, um den Juden mit Grund und nach Verdienst zu rechter Zeit durchaus gleiche Rechte mit den Christen einräumen zu können. Es ist hier nicht von einzelnen Ausnahmen, die uns den Beweis von aufgeklärten, redlich thätigen Israeliten liefern, die Rede, sondern man hat es mit der Menge zu thun, die leider! bis auf diese Stunde ihrem anerlernten Aussaugungs-System, besonders bei den Landleuten, auch bei der Akademischen Jugend und dgl. unberathenen Personen getreu geblieben ist. Der gemeine Haufe weiß nichts oder will nichts von dem ächten mosaischen Rechte wissen, sondern hält sich lieber, weil es besser in seinen Kram taugt, an die verkehrteste Deutungen des Talmuds. Und welche Lehren und Grundsätze dieser Mischmasch von Auslegungen und Satzungen der alten (meist pharisäisch-artigen) Rabbiner enthalte, dies hat man neuerlich aus ächten Uebersetzungen mit Erstaunen entnommen.

Hiernach ist es ja für den Juden noch ein verdienstliches Werk, wenn er den Christen so viel als möglich prellen kann *), und er thut es auch mit einer Gefühllosigkeit

*) Der Sophronizon hat im III. Bd. Heft 3. S. 135 eine gelehrte Abh. „Ueber den talmudischen Grundsatz: einen Goi

und Kälte, wovon man sich beinahe keinen Begriff machen kann. Dieses uralte Schacher-System und dieser raffinirte Bereicherungs-Plan, zu dessen Ausführung man seine ganze Zeit verwendet, weil das Arbeiten im Schweiß seines Angesichts bei diesem Volk in der Regel *) noch nicht zur Tagesordnung geworden ist, sind, wie die historischen Aufschlüsse und besonders die spanischen Annalen beurkunden, weit mehr, als Religionshaß, Ursache, daß die Israeliten hie und da, in frühern und spätern Zeiten von den zur Verzweiflung gebrachten Landleuten, so sehr verfolgt worden sind. Man mag auch sagen, was man will, so ist und bleibt es doch bis zu einer radicalen Organisation der Juden wahr, daß dasjenige Christenland sich glücklich preisen könne, wo keine „Hebräer" sind (d. i. wo keine nur vom Zwischen-Handel lebende und zugleich mitten im Lande mit den Ureinwohnern unvereint und fremdartig bleibende Juden Platz fanden.)

So lange die Mehrzahl, besonders die geringere

(Nichtjuden) zu übervortheilen ist erlaubt! von Cr. Dr. Hartmann zu Rostock — mitgetheilt; ausdrücklich um Prüfung und wo möglich, gründliche Berichtigung zu veranlassen, noch aber dergl. nichts erhalten. P.

*) Der auffallendste Beweis, daß die gesammte Judenschaft mit ihren eigenen Arten von Industrie und Gewerbsthätigkeit nicht an das gewohnt wird, wodurch ein Staat bestehen kann, ist dieser. Denke man sich alle Juden in Europa, wo sie sich immerfort als eingeschobene Fremdlinge auszeichnen, zusammen in ein eigenthümliches Land versetzt, denke man, daß irgend eine messianische Macht sie sämmtlich ins heilige Land ꝛc. beförderte, so würden sie dort mit ihrer gegenwärtigen Gewerbsart umkommen oder sich schleunigst ändern müssen. — Handel und Schacher allein getrieben zehrt am Staate, und kann nur von dem, was er an den übrigen abzehrt, sich nähren, so lange die Vielen so gutmüthig sind, ihm die Lebensmittel zu erarbeiten und sein Eigenthum mit ihrer Lebensgefahr zu beschützen. P.

Classe von Juden solche pharisäisch-rabbinische Absonderungs- und Uebervortheilungs-Grundsätze sogar als Religionsmeinungen hegt, so lange ist es auch dringende Pflicht der Landes-Regierung, die schlichten und einfältigen Landbewohner und andere der Täuschung leicht ausgesetzte Staatsgenossen gegen derartige Blutigel durch zweckmäßige polizeiliche Verordnungen vor gänzlichem Ruin zu bewahren.

Eine Initiative zur Erneuerung der bereits gegen die wucherlichen Judenhändel vorliegenden Verordnungen, hat die im bad. Regierungs-Blatt de 1817 No. 22. emanirte landesherrliche Sanction wegen des Handels ausländischer Juden in diesseitigen Landen schon gegeben. Will man nicht annehmen, was man auch nicht kann, weil die Notorietät dagegen spricht, daß die badischen Israeliten besonders von der geringern ungebildeten Classe, welche hauptsächlich ihr Unwesen auf dem platten Lande treiben, gegen die christlichen Einwohner im Großherzogthum Baden weniger talmudisch gesinnt seyen, als die Israeliten in den benachbarten Staaten, so ist in der That kein Grund vorhanden, warum man nicht diese nämliche Verordnung auch rücksichtlich der Juden im Lande wieder in Anwendung bringen sollte.

Sie kommt auch eigentlich mit den landrechtlichen Bestimmungen nicht in Gegenstoß; denn es ist hier mehr von Ergreifung polizeilicher Maasregeln die Rede, und daß derlei ältere Sanctionen auch noch ferner in Kraft und Wirkung bleiben sollen, hat ja der Artikel 18 des 1sten Einführungs-Edicts vom 3ten Februar 1809 deutlich ausgesprochen. Und so würde an dieser erneuerten Verordnung auch rücksichtlich der inländischen Juden schwerlich etwas bedeutendes zu ändern seyn.

Um so partheiloser aber wird der schon so oft geäußerte dringende Wunsch erscheinen, daß doch bei diesem Anlaß der auf eine unbegreifliche Weise illimitirte Zins-Wucher überhaupt wieder eingeschränkt werden möchte.

Eine Maasregel steht mit der andern in der engsten Verbindung, und man wird sicher seinen Endzweck nicht erreichen, wenn man nicht beide Maasregeln zugleich ergreift. Von den motivirtesten Anträgen dieser Art hat Herr Obervogt Eisenlohr zu Karlsruhe Anlaß genommen, in der landständischen Versammlung gegen den schrecklichen Zins-Wucher, eine wahre Geißel und Plage der Landleute ꝛc. eine Motion zu machen.

Wenn man erwägt, daß alte und neue Gesetzgeber gegen diesen Unfug schon geeifert, und deßfalls nachdrückliche Verordnungen erlassen haben, wenn man ferner erwägt, daß solche zweckmäßige Sanctionen bereits vorliegen (Badische Gesetzgebung 1ter Theil Seite 717) wenn man weiter damit das Urtheil erfahrner Staats-Beamten vergleicht s. von Drais Geschichte der Regierung und Bildung von Baden, unter Carl Friedrich, Band 1. S. 45.) und wenn man endlich noch bedenkt, daß in andern teutschen Ländern, in welchen der Code Napoléon eingeführt worden, z. B. im Großherzogthum Frankfurt man durch zweckmäßige Verordnungen jene Plage von den Unterthanen zu entfernen suchte, daß man ja sogar in Frankreich selbst nach den gemachten leidigen Erfahrungen sich gezwungen sah, dem illimitirten Zins-Wucher durch neuere Edicte, vornehmlich durch das vom 3. Sept. 1807, Schranken zu setzen, so kann man die Frage nicht unterdrücken, warum wohl im Badischen diese Schädlichkeit fortdauern könne? zumalen, da der Code Napoléon erst im Jahr 1810 eingeführt worden, das französisch-kaiserliche Edict vom September 1807, welches gegen den Zins-Wucher erlassen wurde, aber einen integrirenden Theil des Code bildet, und also eben so gut, wie die andern Gesetzes-Stellen zur Richtschnur im Badischen hätte dienen sollen. Es läßt sich aus Gründen, womit auch der berühmte Rechtslehrer Thibaut in Heidelberg vollkommen einverstanden ist, durchaus nicht rechtfertigen, daß man bei der Anrechnung von Zinsen nach Willkühr,

keinen Unterschied zwischen Handelsleuten *), die oft so bedeutenden Gewinn aus entlehnten Geldern ziehen, und ihr Capital häufig umsetzen können, und zwischen Landleuten (Glebae adscripti) welche nur von ihrem Guts-Ertrag sich ernähren können, machen will. Man wird am Ende von dieser irrigen Ansicht doch noch zurückkommen müssen, aber leider! vielleicht zu spät, da man alsdann dem Ruin vieler Familien nicht mehr vorbeugen kann.

Entworfen im Mai 1820.

* *

Beistimmung eines angesehenen Rechtsgelehrten.

Ich bin mit diesen Ansichten vollkommen einverstanden, und bemerke noch zu einem weitern Beleg, für wie wichtig die Badische Regierung, älterer Zeit, den Gegenstand gehalten hat — daß, als im Jahr 1771 die Badenbadischen Lande anfielen, man sogleich wieder ein Aug' darauf richtete, wie übler von den Juden die Badenbadischen Unterthanen behandelt seyen, in Vergleichung mit den badendurlachischen, wo schon merklich früher die Juden-Ordnung mit Ernst und Glück gehandhabt war.

Diese auf Badenbaden zu erstrecken, wurde daher unter die ersten wohlthätigen Maasregeln gestellt, mit denen der neue Regent, nach einer damals sehr einfachen Politik, von der Practik ausging, um Dinge zu veranstalten, die jeder gemeine Mann sogleich mit Dank in seinem Beutel fühlt. (s. von Drais, Geschichte Carl Friedrichs Bd. II. S. 24.)

---

*) Auf diesen großen Unterschied zwischen einfachem „Geldanleihen“ und „Geldgeschäftemachen“ oder Geldgewerbtreiben, hat auch schon aufmerksam gemacht und staatsrechtlich-finanzielle Folgerungen daraus abgeleitet — Sophronizon III. Bd. 1. Heft. S. 88 — 100. 1821. P.

In der nestern Liberalität gegen die Juden hat man statt eines lobenswerthen bemessenen Fortschritts, einen unbemessenen Sprung gemacht. Statt zu sagen: „Ihr sollt in 20 Jahren Bürgerrechte empfangen, „wenn ihr euch mitlerweilen zu unserer Zufriedenheit „bildet" — ging man mit der Gabe voraus; und so blieb die Bildung zurück. Nun wird allerdings nichts übrig seyn, als auf manche ältere Beschränkung zurück zu greifen; aber man richte sie nicht mehr blos auf die Juden, sondern auch auf die christlichen Wucherer; besonders sofern sie mit dem Landmann gewisse gangbare Geschäfte treiben. Was insbesondere die nach dem neuen Landrecht beinahe illimitirten Zinsen anlangt, so ist das, selbst unter Napoleon nachgekommene beschränkende Gesetz allerdings merkwürdig, und es scheint mir ein bloßes leidiges Uebersehen zu seyn, daß man 2 Jahre hernach bei Abfassung unseres Landrechts, nicht zugleich davon Gebrauch gemacht hat.

Mit der, von dem Herrn Verfasser schon berührten Ausnahme des Handelstandes und vielleicht noch einiger Verhältnisse, wäre ich dem prohibitiven Gesetz nicht abhold, daß nicht mehr als Sechs Procent sollen bedungen werden dürfen; doch könnte dies nur provisorisch, immer auf einige Jahre verordnet werden, weil der Preis des Geldes sich, allem Anschein nach, noch gar mächtig in unsern Tagen ändern kann.

Den 11. Juni 1820.

— — —

„Wir zweifeln, daß in irgend einem gebildeten Staat ein freierer Spielraum, dem hauptsächlich das Glück des einfältigen Landmanns zerstörenden Zins-Wucher eingeräumt werde; und diese Willkühr ist jetzt um so bedenklicher, als der Landmann so mancherlei schwere Abgaben, die mit Strenge eingetrieben werden sollen, zu bezahlen hat. Be-

kanntlich wirft dem Bauern sein Gut in der Regel nicht einmal 4 Procent ab. Bei den meisten haften auf den Gütern Schulden, deren Verzinsung zu 6 Procent die Besitzer wegen dem geringern Liegenschafts-Ertrag schon hart genug drückt. Müßte nun nicht die ehemalige fatale Kipper- und Wipper-Zeit des 30jährigen Kriegs herbei kommen, wenn schändliche Wucherer länger gegen den armen Landmann, ohne eine Strafe zu befürchten, die drängende Veranlassungen der Geldnoth so willkührlich benutzen dürfen?

«Man glaube doch den Beamten, welche in einzelnen Fällen so manche Erfahrungen sich sammlen können, daß die in dem neuern Land-Recht festgesetzten Modificationen die Nachtheile von der bewilligten illimitirten Zins-Anrechnung keineswegs ganz beseitigen. Denn bis der Fall eintritt, wo der Richter die unmäßigen Zinse streichen *kann* und *soll*, ist der arme Landmann oder Städter durch den schlauen und hartherzigen Wucherer schon zu Grund gerichtet. Der übermäßige Zins wird gleich Anfangs unter dem Titel von Provision von dem vorgeschossenen Capital wieder abgezogen. Der bedrängte Schuldner läßt sich aussaugen, so lange er nur noch Kräfte besitzt, und nach dem neuen Gesetz ist der Wucherer nicht einmal verbunden, die bereits erhaltenen übermäßigen Zinse wieder heraus zu geben. Es würde daher, besonders in den jetzigen schweren Zeiten, eine wahre Wohlthat für die Unterthanen seyn, wenn die uneingeschränkte Zins-Anrechnung nur bei *eigentlichen Handlungs-Geschäften* gestattet, bei simplen Capital-Anlehen an Bürger und Bauersleute aber nach dem Beispiel in Frankreich und Frankfurt durchaus untersagt würde. Blos bei Handelsgeschäften, wo mit auf der Stelle erhaltenen Summen Geldes vortheilhaftere Speculationen zu machen sind, läßt sich diese Vergünstigung rechtfertigen.»

* * *

III.

Vom Ursprung des Schachers

als Folge

einer jüdischen mit der Religion verbundenen Volksmeinung,

nebst einer praktisch-bewährten Auflösung der Frage:

Wie entfernt man, ohne Gewalt, den staatsverderblichen Schacher des Borgens und Mäklens von den ärmeren Volksklassen?

Schacher, שָׂכָר, شكر bedeutet eigentlich Dank, Lohn. Das Wort sollte ursprünglich die billige Belohnung bezeichnen, welche der Unterhändler verdient, wenn er einen Ankauf vermittelt.

In dem älteren Nationalzustand des hebräischen und jüdischen Volks liegt durchaus kein Grund, der es zu einem Handelsvolk gemacht hätte, noch vielweniger zu einer aus Unterhändlern bestehenden, überall und nirgends einheimischen Völkerschaft. Ihr Gesetzgeber Mose hatte sie als nomadische Hirten aufgenommen, und sein höchstes Bestreben war, sie an ein bestimmtes, durch den Libanon, den Jordan, und die ägyptisch-arabischen Wüsten von der Natur selbst befestigtes und begränztes Land für immer anzuknüpfen und zu ihrem eigenen Besten darin einzuschließen. Hier bekam jede Familie ihren Antheil an Grund und Boden; nicht einmal der verschwenderische Vater konnte das Erbgut seiner Nachkommenschaft für immer

wegverkaufen. Es war nur auf gewisse Jahre verkäuflich. Kein männlicher Erbe war ohne Grundbesitz, oder ohne sichere Hoffnung auf denselben, geboren. Welche gesetzgeberische Klugheit! Wie viel wäre aus Mose, rechtsinnig=staatsrechtlich=menschenkennerisch=, nicht afterglaubig=verstanden, zu lernen.

Was das Bergland durch Viehzucht, Wein und Oehl, und was die Ebene durch Ackerfrüchte Ueberflüssiges ertragen konnte, ging, ohne weiteren Reitz zur Handelschaft, auf die Schiffe der nahen Tyrer und Sidonier, welche sich damit verproviantirten. Der bekannte kleine und kurze Versuch von Seehandel auf dem arabischen Meerbusen, wurde eigentlich durch Tyrer gemacht, welche ihn ohne Vergünstigung der Könige Salomo und Josaphat während jener kurzen Zeitfristen, als diese die Herren von Idumäa waren, zu unternehmen nicht vermocht hätten.

Selbst die Möglichkeit, um des Handels willen in's Ausland zu gehen, war durch die Speisegesetze des patriotischen Mose abgeschnitten und sogar der innere Handel mußte meist durch Naturalien gemacht werden, weil das Ausleihen auf Wucher=Zinse verboten war.

Ein historisches Problem ist es demnach, wie ein Volk, welches von jeder auswärtigen Handelschaft durch seinen Gesetzgeber so wohlbedächtig, und durch langes Ackerbauleben und Viehzucht gewohnheitsweise zurückgehalten wurde, zum Zwischenhändlervolk fast in der ganzen Welt werden konnte?

Allerdings wurden sechshundert Jahre vor Jesus — viele Israeliten und Judäer von assyrischen und babylonischen Eroberern in entfernte Provinzen versetzt; aber andere Völker, welche eben so behandelt wurden, bauten sich an, und machten bald den fremden Boden sich zur Heimath. Tausende von dem jüdischen Volke waren anderswo in Freiheit, wie in Aegypten, Lybien, an den Ufern des Kaspischen Meers. Andere wurden von den römischen

Eroberern als Skaven verkauft, viele andere waren, selbst zu Rom, ansäßig. Aber alle wählten in den verschiedensten Gegenden, am Ganges, in Alexandrien, und am Ebro, das Handelsgewerb und vornämlich den schachernden Unterhandel.

Hier muß unstreitig eine gemeinschaftliche Ursache zum Grunde liegen. Der Verfasser dieses Aufsatzes weiß keinen andern zu denken, als jene allgemeine Hoffnung, bei Erscheinung des Messias wieder siegreich und herrschend in das Land der Väter, in das heilige Land, gewiß zurückzukehren. Deswegen wollten sie nirgends einheimisch werden, nirgends an den Boden sich fesseln; dennoch mußte der Unterhalt erworben seyn; man wählte sich das Mittel, für Lohn allgemeiner Unterhändler zu werden. Der Lohn erzeugte die Gewinnsucht, und die noch schädlichere Abgewöhnung von anderer Arbeit wurde immer allgemeiner. Was erst etwas Billiges gewesen seyn konnte, artete jetzt in eine verderbliche Volkssitte aus, die wir mit dem Namen Schachern, nicht ohne Schimpf, bezeichnen.

Könnte die Frage gelöst werden: Wie das Schachern ohne ungerechte Gewalt zu verbannen sey? so würde sich von selbst, für den schachernden Theil der Judenschaft die Nöthigung zeigen, auf eine andere Weise, als durch kleinlichten, sittenverderblichen Unterhandel, den nothwendigen Unterhalt zu erwerben. Deswegen scheint dem Verfasser ein Beispiel bemerkenswerth, wie die schädlichste Art des Schachers nach einer ihm bekannt gewordenen Erfahrung, vor nicht langen Jahren in der Grafschaft Castell ohne gewaltsame Maßregeln gehemmt worden ist.

Gerade in dieser Gegend waren die dortigen Juden im Besitz, daß unter dem gemeinen Volk kein großer oder kleiner Handel ohne sie geschlossen werden konnte. Sie

borgten Käufern und Verkäufern unter allerlei Bedingungen so, daß jeder Theil immer unter dem Einfluß einiger jüdischen Mäkler stand. Der vormalige fränkische Gesandte von Zwanziger, zugleich Vormund der Castell'schen Grafen, entdeckte die Wurzel des Uebels: das Bedürfniß der ärmeren Leute auf dem Lande durch Borgen kleiner Summen sich zu helfen. Er brachte, unter gehöriger Garantie, ein hinreichendes Capital zusammen, und bildete unter obrigkeitlicher Aufsicht eine Landes-Casse, wo die Einwohner gegen ähnliche Bürg- oder Pfandschaften, wie sie den Juden auch gegeben werden mußten, jede kleinere Summe gegen mäßige Zinse erborgen und in noch kleineren Summen wieder erstatten durften. Jetzt nahm ein jeder sein Geld von dieser Casse; er wurde dadurch frei, um seine Käufe und Verkäufe nach eigenem Gutdünken zu schließen. Das Bedürfniß, einen borgenden Unterhändler zu haben, hörte auf, und wenigstens diese Art von Schacher war so glücklich gehoben, daß die, welche davon gelebt hatten, entweder andere Gewerbe ergreifen oder wegziehen mußten. Gedeckt war die borgende Casse, besonders auch dadurch, weil sie unter dem directen Schutz der Obrigkeit stand, und die Beamten über die Richtigkeit der Bürgschaften zu wachen verpflichtet waren.

Oft veranlaßt ein einziges Beispiel aus der Wirklichkeit zehen andere Nachahmungen oder Anwendungen von der nämlichen oder einer verwandten Art. Dies ist der Zweck der wiederholten Mittheilung dieser kleinen Erfahrung.

Ausführbar wäre das nämliche überall. Träten in einem Bezirk, der seine Bewohner näher kennen kann, etliche Gemeinden oder auch nur Privatleute auf Actien zum nöthigen Capital zusammen, so wäre vielleicht ein einziger Berechner nöthig, welcher an den Tagen, wo die Wochenmärkte vornehmlich die Aermeren in die Stadt führen, die kleinen Anleihen gegen Sicherung auf das, was dafür gekauft wird und andere Pfandmittel, ausgäbe und

allmählich wieder einzöge, jedem Schuldner aufs einfachste sein Blatt in dem Rechnungsbuch haltend. Vornehmlich aber würde noch der gute Wille und die Aufmunterung der Beamten nöthig seyn, da, wo Saumseligkeit einträte, die Schuld stracks zu exequiren. P.

IV.

Das Recht der Wahrhaftigkeit auch in Privatsachen.

Cuique — *suum*,
also auch Schimpf dem Schimpflichen.

Privatsachen dürfen, bei Strafe, nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Dies hat vor einiger Zeit ein einzelner, mit dem Geist der Redaction nicht harmonierender — Neben-Artikel in der Neckar-Zeitung, wie Pythia auf dem Dreifuß, ganz dictatorisch behaupten wollen.

Daß die Heirath eines Juden mit einem (Christen-) Mädchen wieder habe zurückgehen müssen, dieses schwarz auf weiß zu sagen, sey an einer gewissen schweizerischen Zeitung sträflich. Etwa auch das Sagen überhaupt? Oder nur das Gedruckt-sagen? Sollten nicht besser die Maulkörbe gegen alles Sagen umgethan werden? Kaum ins Ohr sollte man sagen dürfen, daß der Andere privatim wie ein Schuft, oder wie ein Dummkopf, wie ein Wüstling oder wie ein Heuchler sich

benehme. Desto mehr muß dann jeder voll Argwohn seyn, weil nun einmal die „strafbare" Wahrheit ihm bekannt zu machen für jeden gefährlich werden soll. Das jetzt allgemeine Nicht-Trauen, was ist es? die Frucht der Verstellung und der Verheimlichung. Die Verläumdung im Stillen was ist sie? Auch eine Frucht des Verbietens der Wahrheit. Wo das Wahre nicht gesagt werden darf, hat man auch nicht Gelegenheit, das Unwahre zu berichtigen, gegen das Miskennen sich zu rechtfertigen.

Ob eine Privatsache für die Lesewelt wichtig war, ist eine andere Frage. Wer unwichtiges drucken läßt, wird nicht gelesen. Nur unbedeutendes in die Welt hinauszuschreiben, wird er dann bald aufhören müssen. Und so wäre der Wunsch der Verheimlichungsfreunde von selbst erfüllt.

Wie aber, wenn in dem einzelnen Beispiel, daß die Judenheirath mit einer Christin zurückgehen mußte, gar viel allgemein-wichtiges liegt? Wenn, mit einem Wort, alles darin liegt, was noch oft genug gesagt werden muß: Warum sollen die Christen den Juden in alle Rechte aufnehmen, so lange dem Juden der Christ und die Christin immer noch nicht Côscher ist? Wenn Christenfleisch von dem rabbinisch-gesinnten oder von Rabbinern tyrannisierten Juden immer noch in der Stille wie Schweinefleisch angesehen wird? Ihr horchet auf. Die einzelne Privatsache könnte also wohl eine sehr in die Oeffentlichkeit gehörige allgemeine Sache seyn? Denn daß man auch das Allgemeine nicht zur Oeffentlichkeit bringen dürfe und solle, dagegen wagen doch die Verheimlichungsfreunde kaum mehr zu muchzen.

Wo wird, eine Privatsache durch Zeitungen bekannt zu machen, einem beifallen, wenn er nicht denken kann, daß sie M e h r e r e interessiere, wenigstens so viele etwa, als die meisten Todesanzeigen, welche, so sehr sie doch privatissima betreffen, die Verheimlicher noch nicht für sträflich erklärt haben.

Und **warum** denn soll das Bekanntmachen von Privatsachen sträflich seyn? Das **Warum**, meine Herren, muß alles entscheiden. Sie sagen: Meine Privathandlungen sind mein, mein Eigenthum; niemand hat ein Recht darauf. Antwort: So lange man sie nicht sieht, nicht hört, nicht merkt, sind sie Dein. Aber machst Du sie sichtbar, bemerkbar; wer hat sie dann zum Eigenthum des Andern gemacht? Du selbst. Nur wenn er lügt, das heißt, wenn er etwas anderes bekannt macht, als Du ihm bemerkbar machtest und also in sein Eigenthum hinüber trugst, nur alsdann ist er strafbar, weil er Dich und Anderer „Rechte auf Wahrheit" verletzte.

Wie? Was? **Rechte auf Wahrheit**? rufen die Verheimlichungsfreunde. Ja wohl. Rechte auf alles Wahre *) hat der Mensch, sobald er in diese Welt der Erkenntniß des Guten und Bösen herein geboren wird, wo nur die, welche im Dunkeln munkeln, das Bekanntmachen des Wahren strafbar machen möchten. Sollen denn die Menschgebornen nicht „richtig" gegen einander handeln? Können sie aber sich gegen einander richtig betragen, wenn sie nicht das Wahre von einander wissen? Muß es dann nicht dahin kommen, wo wir gerne nicht seyn möchten: daß keiner dem andern über den Weg trauen kann, daß jeder dem Andern desto bedenklicher beschnüffeln, beäugeln, beobachten muß, und dann doch dem blos Leichtsinnigen leicht unrecht thut, während er von dem Schlaueren betro-

---

*) Vergl. über dieses nie genug zu wiederholende Grundprincip, im IV. Bd. 1. Heft des Sophronizon das Schreiben an den Herrn Grafen von Dürkheim-Montmartin „Ueber das unveräußerliche Menschenrecht, das Wahre durch Wahrhaftigkeit zu erfahren." s. auch die vortreffl. Abh. von **Troxler**: Ueber die Freiheit der Presse in allgem. Hinsicht und in besonderer Beziehung auf die Schweiz — im Schweizer-Museum. 1816. II. Heft. Aarau bei Sauerländer.

gen wird; vor dem ihn nur der schon betrogene hätte warnen können, wenn — Wahrheitsagen nicht strafbar wäre.

Sogar das Wahrscheinliche von einander zu wissen, ist dem Menschgebornen nöthig, um das Wahre vom falschen zu scheiden, um vor den Täuschungen der Verheimlichungsfreunde sich zu hüten. Soll nicht der Mensch nach Menschenpflicht gegen sich und andere rechtwollen? Kann denn aber der Menschgeborne gegen Andere rechtwollen, wenn er das Richtige und Wahre von ihnen nicht genau wissen dürfte? wenn strafbar wäre, wer es ihm entdekken kann? Kann er gegen sich selbst rechtwollen, wenn er sich durch die Verheimlichungen des Wahren betrügen lassen soll?

Oder ist etwa der Mensch deswegen in die bürgerliche Gesellschaft übergegangen, damit Einer gegen den Andern weniger richtig sich zu verhalten wisse, damit er — bey Strafe! — weniger das Richtige über Andere erfahren dürfe. Soll nicht die bürgerliche Gesellschaft und die Gesetzgebung uns vielmehr eben dieses möglicher machen, daß jeder desto richtiger gegen andere handle, also auch das richtige und wahre von ihnen desto richtiger denke, wisse und deswegen erfahre?

Gerade die Privatsachen bestimmen die Privatverhältnisse der Menschen gegeneinander. Welcher Narr träte in eine Gesellschaft, wo ihm und andern verboten würde, das richtige von einander zu wissen, welches zu erfahren und wonach verständig sich zu benehmen, vorher seine Menschenpflicht und deswegen sein Recht gewesen ist, das er, ohne toll zu seyn und die Betrüglichkeit der Verheimlicher fördern zu wollen, als ein auf seiner Menschenpflicht beruhendes Recht nicht einmal aufgeben darf. —

„Aber sogar — die französische Gesetzgebung, ruft man, erklärt alles Bekanntmachen von Privatsachen für sträflich." Sogar die Französische? Seit wann ist diese unser Muster? Seit Napoleon um alles Wahrheitsagen

zurückzuschrecken, den Palm erschießen ließ, weil er bekannter gemacht haben sollte, was für ganz Teutschland zu wissen und in Zeiten zu bedenken Pflicht und Recht gewesen wäre?? Der Grund muß entscheiden, warum Franzosenrecht das Bekanntmachen von Privatumständen strafbar machen will; der Grund, nicht ein Vorurtheil. Der Grund soll seyn: es sey wider allen Anstand!! O der decentesten unter allen Jurisprudenzen. Thut nichts unanständiges, so kann nichts wider den Anstand von Euch, als wahr, bekannt gemacht werden. Das Thun ist wider allen Anstand, nicht das Sagen. Das Bekanntmachen aber hindert das Thun. Dazu also soll die Gesetzgebung Euer Knecht werden, damit Ihr das Unanständige thun könnet, ohne Furcht, daß man es zu sagen wage, ohne Scheu, daß man andere das Richtige von Euch zu wissen, also auch richtig nach dem Wahren, wie Ihr seyd, gegen Euch zu denken und zu handeln veranlasse? Das Menschenrecht auf Wahrheit soll in der Staatsgesellschaft strafbar gemacht werden, damit Ihr das Unrechte thun könnet und doch Andere Euch für gut nehmen sollen, bis sie es erst mit Schaden anders erfahren? Und alsdann sollen sie Andere nicht einmal mit lauter Stimme warnen dürfen. Der Jude soll so gehandelt haben, wie wenn die Christin ihm unrein seyn müßte. Dem Christen aber soll dies nicht öffentlich gesagt werden dürfen, weil es gegen den Anstand, gegen die Convenienz seyn möchte. Schäme sich, wer gestohlen hat, sagt das Sprüchwort. Wer von ihm denkt, wie er ist, wer andere nach der Wahrheit vor ihm warnt oder wohl auch nach der Wahrheit, wenn er Zweideutiges that, entschuldigt — thut, was von der Geburt an, seine Pflicht und sein Recht ist.

Sonst war das teutsche Sprichwort:

Auf eine Lüge eine Maulschelle!

Die neu-französische Jurisprudenz will:

Auf die Wahrheit (in Privatsachen) ohne weiteres eine Correctionsstrafe!

Besteht Euch das «jus» darin, daß man das «verum» und dadurch das «justum» nicht erfahre? Ist die Gesetzgebung da, um dem Schuft Sicherheit innerhalb der Staatsverfassungen zu gewähren, damit er weniger, als im Naturzustand, entdeckt werde. Ist die (französische) Jurisprudenz dadurch des endlosen Studiums werth, daß sie dem Beweisen des Wahren in den allermeisten Fällen, die für die Einzelnen gerade die wichtigsten sind, ein Ende macht?

So lange wir Deutsche Teutsche waren, galt der bidre Doppelsatz:

Auf die Lüge eine Maulschelle,

Für Wahrheit ein «Lohn dir's Gott!!»

P.

V.

Rechtfertigung der Protestanten des baierischen Rheinkreises über Beseitigung der symbolischen Bücher als Lehrnorm.

Nach Sophronizon IIIten Bandes 4tes Heft S. 127. schrieb Hr K. Rath Stephani: „Ein Theil der „Geistlichkeit scheine in neuester Zeit vergessen zu wollen,

„wie wichtig ihnen die symbolischen Bücher bei der neuen „Gestaltung unserer Kirche seyn müßten." — „Diese „Schriften zu studieren und die in ihnen enthaltenen ei„genthümlichen und wesentlichen Grundsätze des Protestan„tismus sorgfältig hervorzusuchen, sey auch Vorbereitung zu „allen künftigen kirchlichen Verhandlungen."

„Deshalb", fährt er fort, „muß es Verwunderung „erregen, daß man in den Verhandlungen der „westphälischen Provinzialsynode keine Rück„sicht auf die symbolischen Bücher genommen „findet. Auch die protestantischen Brüder „im baierischen Rheinkreise erwähnten ihrer „in ihrem Unionsvertrage gar nicht; und als „auf Befehl des Ober-Consistoriums in München in die „Beschlüsse ihrer, schon vor 3 Jahren gehaltenen, Ge„neralsynode eine, jene Bücher betreffende Stelle ein„geschaltet werden mußte, fand sowohl dieses Einschreiten „in die Beschlüsse einer Kirchenversammlung selbst, als „die den symbolischen Büchern, ertheilte Bestimmung mehr„seitige Widersprüche."

Zur Berichtigung dieser Stelle wird bemerkt: daß die protestantischen Brüder im Rheinkreise allerdings der symbolischen Bücher in ihrem Unionsvertrag Erwähnung thaten, aber nur in der Absicht, sich gänzlich von ihnen, als Lehrnorm, loszusagen.

Es konnte die Evangelische Kirche des Rheinkreises diesen Büchern das normative Ansehen nicht rauben, da sie ein solches, schon seit lange her, in derselben nicht mehr hatten; es sollte vielmehr die feierliche Erklärung der Generalsynode: „daß die protestantische Kirche „keinen andern Glaubensgrund erkenne als „die heilige Schrift;" durch den (unterdrückten) Zusatz in das rechte Licht gesetzt werden: daß sie mithin die symbolischen Bücher, als Lehrnorm nicht annehme.

Gebot schon der Protestantismus in seinem höchsten Grundsatz, nach welchem der heiligen Schrift allein normatives Ansehen in Glaubenssachen zukommt, diese Erklärung, so wurde sie noch dringender durch die Ueberzeugung aller Glieder der Generalsynode: daß eine dauernde Vereinigung der getrennten Schwesterkirchen, mit Beseitigung aller bisher hin und wieder geltenden symbolischen Bücher, einzig auf den Grund der h. Schrift gebaut werden könne.

Wer kennt nicht das Condemnandi der Formula Concordiae, wodurch über den einen und zahlreichsten Theil der vertragschließenden Protestanten im Rheinkreis der Stab gebrochen wäre? und misbilligt (improbat) nicht im X. Artikel die 1580 von dem größten Theil der deutschen Protestanten als symbolisches Buch anerkannte ungeänderte Augsburgische Confession, selbst die Nachtmahlslehre der vereinigten Kirche?

Wie auch das Königliche Ober-Consistorium in München durch seine Einschaltung *) die vereinigte Kirche des Rheinkreises gesichert hat, so ist doch dadurch der Misstand nicht aufgehoben: daß in einem als Lehrnorm zu verehrenden Buch die Nachtmahlslehre dieser Kirche misbilligt wird.

In wie vielen andern Artikeln hätte noch eine ähnliche Sicherstellung Noth gethan!

Oder sollte die Lehre von der Erbsünde, nach welcher diese „als Hauptsünde erkannt werden muß, welche die „Wirkung hat, daß auch ein Mensch, der sein ganzes „Leben hindurch nichts Böses gedacht, gesprochen, und „gethan hatte, dennoch von Gott, seiner Natur und Per„son nach, als Sünder betrachtet und als Sünder ver„dammt werden muß" sollte diese Lehre wieder Raum

*) Sie ist weiter unten wörtlich angeführt.

gewinnen in den christlichen Katechismen? Gehört sie nicht vielmehr blos in den Augustinischen?

Wo sind die lutherischen Geistlichen, die in der Lehre von der Freiheit des Willens, von der Rechtfertigung, von der Idiomen-Communication mit den symbolischen Büchern übereinstimmen?

Eine Beurtheilung des Inhalts der symb. Bücher liegt jedoch jetzt nicht in der Absicht des Verfassers dieser Zeilen. Er wollte nur die protestantischen Brüder des Rheinkreises über die Beseitigung dieser Bücher, als Lehrnorm, rechtfertigen und darthun: daß es durchaus keine Rechthaberei war, wenn, wie KRth. Stephani bemerkt, sowohl das Einschreiten des K. Ober-Consistoriums in die Beschlüsse einer Kirchenversammlung, als die den symbolischen Büchern ertheilte Bestimmung mehrseitige Widersprüche fand *).

*) Der Herausg. des Sophronizon betrachtet diesen Aufsatz zunächst als geschichtliche Berichtigung. Er schätzt auch den wissenschaftlichen Geist, welcher darin wider vorgeschriebene Schriftauslegungen protestiert. Durch solche würde statt des ältern Auctoritätglaubens nur ein neuerer untergeschoben und aufgenöthigt werden. Die Ungründlichkeit von manchem, was das 17te Jahrhundert dogmatisirte, augenscheinlich machen zu können, ist die historische Interpretation erstarkt genug. Jedoch ist die Materie, inwiefern doch auf die Bekenntnißschriften der Reformatoren achtungsvolle Rücksicht zu nehmen sey, hier natürlich in der Kürze nicht erschöpft. Ihre Haupt-Bestimmung war antithetisch. Darlegung der von der damaligen Kirche nothwendig gewordenen Abweichungen. Diese waren neu untersucht und ins Klare gebracht. Das, worin man mit ihr übereinstimmend bleibe, ebenso tiefer zu untersuchen, war die Zeit zu kurz; auch konnte die erst entfesselte Wissenschaft an Forschungsmitteln und Auslegungskenntnissen nicht so schnell reich und erfahren genug geworden seyn.
P.

So kränkend es für die Kirchenversammlung des Rheinkreises war, der eignen Ueberzeugung eine fremde untergeschoben zu sehen, so anstößig war auch bei diesem Verfahren die Verletzung aller Rechtsformen.

Nach der Allerhöchsten Entschließung vom 11ten Mai 1818 „sollten alle Beschlüsse der Generalsynode als „Vorschläge betrachtet, insbesondere in Ansehung der „Kirchenordnung und Kirchenverfassung die Würdigung der „Anträge der obersten kirchlichen Behörde vorbehalten werden" und darum mußte sich die Generalsynode darauf gefaßt halten, daß des Königs Majestät ihrem Vertrag die Genehmigung versagen möchte. Auch wäre es nicht auffallend gewesen, wenn etwaige Eingriffe in das jus circa sacra majestaticum, wären zurückgewiesen, oder Kraft dieses Rechts irgend eine äußere Anordnung wäre beigegeben worden. Und zwar darum wäre es nicht auffallend gewesen, weil die Vertragschließenden nur unter der Bedingung der Anerkennung des landesherrlichen Rechts in Ansehung der Religion zum Vertragschließen ermächtigt seyn konnten; aber den Vertragschließenden das Gegentheil von dem unterzulegen, worüber sie übereingekommen waren und was als ihre Ueberzeugung sie feierlich ausgesprochen hatten; ein solches Recht konnte des Königs Majestät ohne Verletzung der Reichsverfassung (um nur diesen einen Grund anzuführen) weder sich noch irgend einer kirchlichen Oberbehörde vorbehalten wollen.

Wenn nun überdem jene, die symbolischen Bücher betreffende Stelle, von welcher K. R. Stephani berichtet: sie sey auf Befehl des Kön. Ober-Consistoriums in München (an wen ging dieser Befehl?) eingeschaltet worden, wenn diese untergelegte, also lautende Stelle: „erklärt „aber (es ist von der protestantisch evangelischen Kirche die Rede) zur Lehrnorm die allgemeine Symbola, und „die, beiden Confessionen gemeinschaftlichen, symbolischen „Bücher, mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter

„beiden Confessionen bisher streitig gewesenen Punkte „nach den hier folgenden nähern Bestimmungen" den protestantischen Brüdern des Rheinkreises ganz unverständlich war. Da ihnen keine, beiden Confessionen gemeinschaftliche symbolische Bücher bekannt waren, so mußten die Widersprüche ihnen noch unerlaßlicher erscheinen.

Ohne den symbolischen Büchern etwas von ihrem in gar mancher Hinsicht hohen Werth zu benehmen, geht doch aus dem Gesagten hinlänglich hervor: daß die protestantischen Brüder des Rheinkreises in ihnen nicht „das „heilige Band sehen konnten, das, wie Stephani sagt, „alle protestantische Gemeinden, durch so verschiedene Länder verbreitet, zu einem Gesamtwesen umschlingt, von „welchem folglich sich keine lossagen könne, ohne sich dadurch von der protestantischen Kirche selbst loszusagen „und eine separate Gemeinde zu bilden."

Wenn Stephani, durch die Verfasser der Concordienformel selbst, uns beweisen will, daß man nicht berechtigt sey, die symbolischen Bücher den Protestanten als eine Glaubens- und Lehrnorm *) aufzunöthigen, so wundern wir uns, wie seinem Scharfsinn entgangen ist: daß die Verfasser der Concordienformel zwar wohl dies ausgesprochen, aber faktisch sofort widerlegt haben, indem in der That die symbolischen Bücher nicht allein der h. Schrift an die Seite, sondern noch über dieselbe, gesetzt werden. Ueber diesen den Verfassern der genannten Formel oft gemachten Vorwurf der Inconsequenz drückt sich Plank **) also aus: „War es nicht dennoch auch eine „normative Kraft, welche sie diesen Zeugnissen (den

*) S. 136 äußert Herr Stephani: den Lehrern der protest. Kirche die symb. Bücher derselben als Lehrnorm vorzuschreiben, könne nur Sache der Kirche seyn und sonst niemanden zukommen. —

**) Geschichte der protest. Theologie von Luthers Tode bis zu der Einführung der Concordienformel. 3r Bd. S. 701 u. folgende.

symbolischen Büchern) beigelegt haben wollten? Jene „Schriften sollten doch nicht nur bezeugen, daß diese „oder jene Lehre in der Bibel stehe, oder daß man sie zu „dieser oder jener Zeit in der Bibel gefunden habe, son„dern es sollte zugleich dadurch ausgemacht werden, daß „man deswegen diese oder jene Lehre für biblisch halten „müsse, weil sie in jenen Schriften dafür erklärt sey, oder „weil die Kirche sie nach dem Zeugniß jener Schriften „darin gefunden habe. Man erklärte sehr deutlich, daß „es auch jetzt nicht anders gemeint sey; also sagte man im „Grund weiter nichts als, daß zwar nur dasjenige für „ächte christliche Lehre gehalten werden dürfe, was sich als „Bibellehre legitimiren lasse, aber daß nur das für Bibel„lehre gehalten werden dürfe, was in jenen andern Schrif„ten (den symbolischen Büchern) dafür anerkannt sey. Das „hieß aber nicht nur jene Schriften der Bibel an die Seite „gesetzt, sondern selbst in einem gewissen Be„tracht über die Bibel hinaufgesetzt; denn man „machte sie wenigstens dadurch zum Normativ der „Schrifterklärung, also doch — wenn schon nur „mittelbar — zum letzten Normativ der Lehre und des „Glaubens. Die Inconsequenz war somit „handgreiflich, in die man sich hineinver„wirrte.“

Gebe doch hinführo niemand dem Gedanken Raum, als hätten die Protestanten des Rheinkreises, (wozu auch Schreiber dieses gehört) durch Lossagung von den symbolischen Büchern, als Glaubens- und Lehrnorm, sich eben dadurch von der protestantischen Kirche selbst losgesagt. Sie glauben der protestantischen d. h. rein christlichen Kirche um so inniger anzugehören, seitdem sie durch den ächt-christlichen Akt der Vereinigung, also werkthätig, ihren Glauben — bezeugt. Auch für die heilige Schrift, das symbolische Buch der Christenheit, konnten sie ihre Verehrung nicht thätiger aussprechen, als wenn sie ihre Vereinigung allein auf den Grund derselben (und auf die ge-

wissenhafte, durch alle mögliche Hülfsmittel unterstützte Sinnauslegung) aufführten, wie sie gethan. Diese sey und bleibe das heilige Band, das alle umschlingt, nicht allein die Protestanten sondern auch die (uneigentlich sogenannten *) Katholiken; und wenn die Christen jene schöne Zeit heraufgeführt haben, wo nur Ein Hirte, Jesus Christus, und nur Eine Heerde seyn wird, dann möchten wohl alle Symbola, dem kürzesten und umfassendsten, das uns Christus gegeben, weichen müssen, jenem herrlichen Ausspruch nämlich, in welchem, wie in einem Brennspiegel alle Strahlen des Evangeliums zusammenlaufen: „Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott „schauen." Tr.

VI.

Erklärung,

wie weit teutsche Katholiken von Römisch-Katholischen **) zu unterscheiden sind.

Damit der Ausdruck: uneigentlich sogenannte Katholiken in vorstehendem Aufsatz keinem Misverstand unterliege, fügt der Verfasser demselben diese Erklärung bei.

---

*) Vgl. die nachfolgende Erklärung.

**) Der große Scheidepunkt ist: erst Bischöfliche, dann römisch-Patriarchische Katholicität bis

Wenn die Deutschen, der Katholiken gedenkend, nur die ihres Vaterlands im Auge haben, so sollten sie nie in Abrede stellen, daß in demselben, mit Ausnahme weniger Pfaffen und der von diesen Verführten, keine (stricte sic dicti), römisch-papistische Katholiken angetroffen werden.

Die spanischen Katholiken haben dies oft und laut behauptet und zu dieser Behauptung recht gute Gründe gehabt.

Es lehrt nämlich die römisch-katholische Kirche: daß man außer ihr nicht selig werden kann. Diese Lehre fehlt wohl in keinem Katechism. Der unter Napoleon in Frankreich, also auch in einem beträchtlichen Theil deutschen Landes, eingeführt gewesene, läßt sich über diesen Gegenstand also vernehmen:

Leçon XIV. de l'Église.

Dem. Qu'entendez vous par ces mots, *je crois l'église?*

Rep. J'entends que l'Église subsistera toujours, qu'il faut croire tout ce qu'elle enseigne, et que, *pour obtenir la vie éternelle, il faut vivre et mourir dans son sein.*

Dem. L'Église catholique est donc *infaillible?*

Rep. Oui: *et ceux qui rejettent ses decisions, sont hérétiques.*

Die letztern Worte waren in der deutschen Uebersezzung ächt jesuitisch ausgelassen. (!!)

---

zum Tode Carls des Großen; dann aber während bigoter und schwacher Staatsregierungen der immer gewaltsamer werdende papistische Katholicismus des Mittelalters, von den Pseudo-Decretalien an durch die selbstgenommenen Rechte Gregors VII. Innocenz III. Bonifacius VIII. und der Avignonischen Päbste bis zum florentinischen oekumenischen Concilium herab, nach welchem es Glaubensartikel seyn soll, daß selbst die ungetauften Kinder, weil sie außer der Kirche sind, nicht selig werden können. P.

Leçon XV. De la Communion des Saints.

Dem. Pourquoi met-on ces articles, la Communion des saints, la rémission des péchés et la vie éternelle, *après celuici* je crois l'Église catholique?

Rep. Pour montrer, *qu'il n'y a ni sainteté, ni rémission des péchés, ni par conséquent de salut et de vie éternelle hors de l'Église catholique.*

Gibt es aber für den, der nicht zur Kirche gehört, kein Heil und kein ewiges Leben, so muß diese „gute Mutter" das Aeußerste *) versuchen, um alles in ihren allein selig-

*) Man lese „Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn von Gregor von Berzenizky. Leipzig b. Kummer. 1822. Nachdem die allgemeinere Geschichte der den Evangelischen vertragsmäßig gebührenden Rechte und der Uebermacht des dagegen protestierenden Klerus über die Dikasterien, nachdem dann das Speciellere vieler schauerlichen Fälle des Bekehrungszwangs vor der geheiligten Majestät des Königs dargelegt ist, sagt S. 158. „Die Evangelischen Märtyrer emigrieren aus Ungarn und finden Religionsfreiheit in Oestreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Gallicien, zur Ehre der östreichischen Regierung unter dem milden Scepter Sr Majestät Franz des Ersten, und zum Beweise, daß die Verfolgung von den durch den Klerus geleiteten Ungrischen Dikasterien ausgeht." S. 142. „Ein Drittheil der Bevölkerung Ungarns, fast 3 Millionen sind Evangelisch." S. 148. „Der Friede, der christliche Bund, ist da und in Ungarn wird es für die Evangelischen täglich ärger." S. 140. „Wenn es den Evangelischen der kaiserl. königlichen Erblande, ohne Gesetze, aus Huld des Monarchen, besser geht, als uns bei den constitutionellsten Gesetzen; warum sollten wir nicht hoffen dürfen, Gnade und Recht am erhabenen Throne Sr Majestät zu finden?" S. 130. „In dieser hohen Absicht haben auch E. Majestät mit Ihren hohen Allirten, vermittelst des heiligen Bundes,

machenden Schoos zu führen, und will es nicht gelingen, das weltliche Schwert unbedenklich zu Hülfe rufen, da sie selbst „nach Blute nicht dürstet." (ecclesia non sitit sanguinem.)

Damit die Pest ketzerischen Glaubens nicht um sich greife, die noch Reinen anstecke, und somit dem ewigen Verderben entgegenführe, legt diese römisch-kath. Kirche nothwendig dem weltlichen Schwerte auf: alles, was nicht in den Schoos der Kirche sich begeben will, von der Erde zu vertilgen. Um nun die Unreinen auszumitteln, müssen dieser kath. Kirche eben so nothwendig Ketzergerichte Seite stehen. Und wirklich standen sie ihr überall zur Seite, wo sie in der Blüthe war.

Keine Ketzergerichte; Keine (Römische) Katholiken. Man mache die Anwendung auf Deutschland!

Den deutschen Katholiken gebührt dieser Namen nicht *), da sie die Lehre, durch welche die wahren Katholiken den Bekennern des Christenthums am schneidendsten gegenüberstehen, in ihren blutigen Folgen faktisch nicht anerkennen.

---

alles was Christi Namen führt, durch das Band der gegenseitigen Liebe und Duldung zu Einer großen Familie vereinigend, die letzte Hand an das große Werk der Befreiung Europa's legen wollen." S. 204. „Wenn ein großer Theil des Katholischen (darauf beeidigten) Klerus behauptet, daß wir Ketzer sind, welche zu verfolgen heilige Pflicht sey, daß eines Evangelischen Leichnam die geweihte Erde entweihe, daß der Pabst und der ungrische Klerus gegen alle Duldungsgesetze protestirt und sie folglich vernichtet habe — — auf welcher Seite ist die Intoleranz und Verfolgungssucht? Wir hören auf, ein Vaterland zu haben. Will man, daß wir emigriren? daß wir in die deutschen Provinzen der Oestreich. Monarchie flüchten, in welcher ein christlicher Geist herrscht."—
P.

*) Nicht im Mittelältersinn! P.

Wenn man einwenden will: das Nichtdaseyn der Glaubensgerichte in unserm Vaterlande (um nur bei diesem stehen zu bleiben) sey ein den Umständen gebrachtes Opfer *), so läßt sich zu vollkomnerem Beweis unseres in dieser Erklärung niedergelegten Satzes, die von keinem Kundigen zu bestreitende Behauptung aufstellen: daß wenn morgen Ketzergerichte in Deutschland wollten eingeführt werden, die ganze gebildete, (sogenannte) katholische Welt sich mit den Protestanten vereinigen würde.

Tr.

Wichtig ists, daß dieses Unterscheiden des reineren teutschen und des römischen Inquisitions-Katholicismus deutlich anerkannt werde, auch deswegen, weil wohlgesinnte Regierungen zu meinen scheinen, daß sie, um die Zufriedenheit ihrer teutschkatholischen Unterthanen zu vermehren, doch dem römischen Einfluß nachzugeben Grund hätten. Gewiß aber ist der thätigere Theil aller teutschen Katholiken und vielleicht sogar die Mehrzahl weit mehr für Anhänglichkeit an religiös-aufgeklärte Bischöffe und deren nahe Leitung, als an Entscheidungen der entfernten, unbekannten, der Sachverhältnisse unkundigen italienischen Curie. Wer unter uns ist nicht weit mehr für eine teutschverständliche Bibelübersetzung, als für die Vulgata? Weit eher für Stunden der Andacht als für ein unverständliches lateinisches Ritual? P.

---

*) Von dem schnell gerächten Versuch, durch Conrad von Marburg eine bleibende Inquisition und teutsche Ketzerbäche zu schaffen, welche von der Asche verbrannter Ketzer den Namen hätten, s. Schmids Gesch. des Grosherzogt. Hessen. I. Th. 159 — 61. P.

Beylage als Beispiel:

wo Nachgiebigkeit und wo Beharrlichkeit über anstößige Controvers-Sätze in der Zeitgeschichte sich offenbare.

Durch eine Zuschrift des franz. Cultministeriums vom 19ten Octbr. 1807, unterzeichnet Portalis, wurden die reformirte Local-Consistorien angegangen, die 80ste Frage *) aus ihrem (Heidelberger) Katechismus zu proscribiren. Alle, so viel bekannt, erwiesen sich willig. Das Local-Consistorium von O. im Donnersberger Departement beschloß gleichfalls dem Herrn Minister zu willfahren und beauftragte eines seiner geistlichen Mitglieder ein projet de lettre einzureichen. Der eingereichte, hier abgedruckte, Entwurf wurde wegen der Schlußzeile verworfen.

Dieser Schluß war allerdings ein Fingerzeig für den Herrn Cultminister; aber war es nicht verdient und nöthig?

Projet de Lettre.

A Son Excellence, Monseigneur le Ministre des Cultes, Grandofficier de la Légion d'Honneur.

Notre Consistoire ne sait trouver des termes pour exprimer sa reconnoissance de ce que Votre Excellence a voulu bien lui accorder la permission de proscrire provisoirement de son Catéchisme tout ce qui y restoit

*) Die anstößigen Worte waren:
„Die Meß aber lehret, daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sey dann, daß Christus noch täglich für sie von dem Meßpriester geopfert werde; und daß Christus leiblich unter der Gestalt des Brodes und

de l'esprit d'aigreur et de haine dont ne paroit nulle trace dans nos instructions.

Les protestans ne se sont point cachés qu'il y ait differentes choses à applaner; mais parceque Votre Excellence, malgré les très-humbles pétitions de presque tous les Consistoires, a jugée à propos de retarder la formation des synodes, auxquels il convient à veiller sur tout ce qui concerne l'enseignement de la Doctrine, ils se sont rétiré en respectant tranquillement les procedures d'un Gouvernement eclairé et bienveillant.

C'est avec empressement, que nous profiterons de chaque occasion pour faire voir à l'Auguste Père de l'État, que l'esprit de douceur et de charité ne cessera à nous animer; nous croyons d'en avoir donné une petite preuve en exilant de notre Catéchisme tout ce qui sauroit choquer nos frères catholiques, qui pourtant, selon l'expression précise de leur Catéchisme *nous font perdre l'espérance de la vie éternelle.*

Nous avons l'honneur d'ètre très respectueusement

De Votre Excellence etc.

Weines sey und deshalb darin soll angebetet werden. Und ist also die Mess im Grund nichts anders, denn eine Verläugnung des einigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeyte Abgötterey."

VII.

Vom Unterschied zwischen Justiz- und Polizei-Sachen.

Daß vormals über den Unterschied zwischen Justiz- und Polizei-Sachen unter den Rechtsgelehrten häufig und heftig gestritten worden ist, darüber darf man sich um so weniger wundern, als selbst Rechtslehrer, welche sich in ihrem Fach eine große Celebrität erworben haben, doch offenherzig das Geständniß ablegten, daß der Begriff von Polizei-Sachen unmöglich allgemein und treffend gefaßt werden könne.

> *de Leyser* medit. ad ff. spec. 684. med. 34 et 35. wo er des *Thomasius* Anmerkungen über Osse Testament Cap. 1. S. 105. pag. 213 anführt.
>
> *Claproth* Einleitung in sämmtliche summarische Prozesse §. 21.
>
> Jedoch *Fischer* (Polizei und Kameral Rechte. Band 2. §. 176.) gibt folgende Definition: „Das „Polizeiwesen besteht in der Aufsicht und Erhaltung „sowohl der allgemeinen und einzelnen bürgerlichen „Verfassungen bei ihrem Zweck und ihrer ursprüng„lichen Einrichtung, als der einzelnen Staats„Glieder bei ihrem öffentlichen, häuslichen und per„sönlichen Wohlstand. Alle Angelegenheiten die „hierauf Beziehung haben, sind *Polizei-Sa„chen*."

So wie es nun der Lehre von der Regalität ergangen ist, so traf auch das Schicksal die sogenannten Polizei-Sachen.

Die Hof-Publicisten oder nach dem modernen Sprachgebrauch die Ultra's einer gewissen Parthei griffen nämlich hierin gewaltig um sich, und förderten nach Gutdünken und ohne sich um die gehörige Rechts-Nachweisung zu bekümmern, Regalien und Polizei-Sachen zu Tage.

Daß hierbei das Interesse ein und anderer Unterthanen nicht selten gefährdet worden, beweisen die Schriften der Rechtslehrer.

Der Mißbrauch, den man mit vorgeschobenen Polizei-Sachen getrieben hat, war besonders um deßwillen für die betheiligten Unterthanen hart und drückend, weil man dabei den sonst ganz richtigen Satz aufgestellt hat, daß in dergleichen Sachen kein prozessualisches Verfahren statt finden könne, und daß somit auch die Ergreifung eines Rechtsmittels an die höhern kompetenten Behörden unzuläßig sey.

Indeß hat auch hierin in neuern Zeiten die Aufklärung Fortschritte gemacht, und man hat sowohl in dem einen als in dem andern geläuterterte Begriffe aufgestellt.

Man ist in Absicht des Verhältnisses zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen über die goldene Regel einig geworden, daß die höchste Gewalt nicht berechtigt sey, Jemand sein Eigenthum oder wohlerworbenes Recht zu nehmen, da dessen Erhaltung und Sicherheit eine der ersten Triebfedern sey, welche Menschen aus ihrer natürlichen Freiheit in bürgerliche Gesellschaften sich zu begeben, bewogen habe, deren erste Grundfeste also nicht ärger erschüttert werden könnte, als wenn eine höchste Gewalt sich herausnehmen dürfte, über Güter und Gerechtigkeiten nur nach Gutfinden oder aus Eigensinn oder Wollust zu verordnen.

Pütter: Beiträge zum Staats- und Fürsten-Recht, Theil 1. No. 19 u. 20.

Danz: Handbuch des deutschen Privat-Rechts §. 101°

Ebenso ist nun auch der Rechts-Grundsatz, wornach in geregelten Staaten die Gerichte sich richten, über allen Zweifel erhaben, daß Polizei-Sachen diese Eigenschaft verlieren, sobald hierbei Streitigkeiten über das Mein und Dein entstehen, oder wie

Danz (Grundsätze des gemeinen ordentlichen bürgerlichen Prozesses §. 49.)

anführt, sobald von den wohlerworbenen Rechten eines Einzelnen die Rede wird. Der Schluß, den man hieraus ziehen muß, ist für die betheiligten Unterthanen von großer Wichtigkeit. Denn nunmehr steht es nicht mehr in der Gewalt der Hofjuristen, unter der Maske vom Polizeiwesen, eine solche Sache nur so zu kurzer Hand abzuthun, und sofort dem Unterthan die sonst gesetzlichen Mittel abzuschneiden, durch welche er sich über die Kränkung seines wohlerworbenen Rechts beschweren, und um gerechte Remedur nachsuchen kann. Es folgt aber auch noch ferner aus diesen vorangeschickten Rechtsprincipien, daß selbst die Landesherrschaft nicht ermächtigt sey, unter dem Titel der Staats-Gewalt und des Oberpolizei-Rechts, diesem oder jenem Unterthan Privilegien oder Concessionen zu ertheilen, wodurch Eingriff in das *jus quaesitum* eines dritten gethan würde.

Auch hier kann dem dritten, der dagegen vorgeschobenen Eigenschaft einer Polizei-Sache ungeachtet — keineswegs verwehrt werden, wegen der Verletzung seiner wohlerworbenen Gerechtsame — den ordentlichen Rechtsweg zu betreten, und seine Beschwerden, wenn er es für nöthig erachtet, durch alle Instanzen durchzuführen.

Daher schreibt *Mevius:* Decis. part. 3. decis. 154. ganz richtig:

„Causae politicae, ut tales seu quatenus ordina-
„tionibus suis comprehenduntur et juxta eas exercentur,
„vel non sunt appellabiles, vel si appellantes audiun-
„tur, tamen sine ordinario appellationum processu
„expediuntur. Tantum si vel extra istas quaedam
„accidunt, vel sub istarum *sinistra applicatione* ali-
„quis gravatur, vel ubi res dubia est, multo magis
„si contra illas quidquam *iniquum* vel insolitum irro-
„gatur, appellationi locus sit."

„Proprie loquendo causa non est politica, sed ju-
„ridica, ubi non tam de usibus publicis quam de *jure*
„*singulorum* quaestio est."

Vergleiche damit

Struben: Abhandlung von Justiz- und Regierungs-Sachen §. 25 seqq.

Pütter: institut. jur. publ. german. §. 334.

Decis. suprem. tribunal. Hasso-Cassellani Tom. X. decis. 273. und Tom. XII. decis. 310.

und

Vermischte Briefe und Abhandlungen über die Verbesserung des Justizwesens am Kammergericht Theil II. Stück 2. pag. 153. wo es heißt:

„Wenn der Herr Polizei-Commissair sich einfal-
„len ließe, zwischen zweien Erben, die sich wegen
„der Erbschaft im Sterbhause zankten, Friede zu
„stiften, und der Sicherheit wegen denjenigen aus
„dem Besitz zu setzen, der vorher in demselben ge-
„wesen wäre, oder einen Bauenden zum Vortheil
„des Nachbars einzuschränken, oder einem Hand-
„werke zu gebieten, daß es einen nach den Reichs-
„Gesetzen Unzünftigen aufnehme; Soll der Macht-
„spruch des Polizei-Commissairs inappellabel, soll
„die Sache den Obergerichten entzogen, und der
„Firniß der Polizei, mit welchem die Stände in

„neuern Zeiten alle ihre Erkenntnisse, wo es nur „möglich ist, anstreichen, soll der ein erlaubtes „Mittel abgeben, die Unterthanen um das Ihrige „zu bringen? —"

Was bisher an- und ausgeführt ist, wird in unserm konstitutionellen Staat auf sich ereignende Fälle ohne weiteres in Anwendung gebracht werden dürfen.

Denn schon der Satz 545 des neuen Bad. Landrechts spricht aus, daß Niemand gezwungen werden könne, sein Eigenthum abzutreten, es sey denn um des öffentlichen Nuzens willen, und nach vorausgegangener Entschädigung. Zum Eigenthum gehören aber auch wohlerworbene Rechte; und die Analogie dieses Gesetzes bringt es mit sich, daß Niemand, wenn es das allgemeine Beste nicht gebieterisch erheischt, in seinem jure quaesito auch nur gekränkt werden dürfe. Damit stimmt die Verfassungs-Urkunde im Regierungsblatt de 1818 No. 18. §. 13. (vergleiche damit die Verordnung im Badischen Regierungsblatt de 1820. No. 15. Beil. b. §. 1.) und 14 vollkommen überein. Hiernach stehen Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener für alle auf gleiche Weise unter dem Schutz der Verfassung, und man muß blos zu öffentlichen Zwecken und nach vorgängiger Entschädigung sein Eigenthum abgeben. Ferner sind die Gerichte unabhängig innerhalb der Gränzen ihrer Competenz, alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechts-Sachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen, und der Großherzogliche Fiskus ist verbunden, in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten zu nehmen. Hierdurch ist nun alle Kabinets-Justiz ausgeschlossen, und die Hofjuristen dürfen keinem Unterthan unter dem Praetext einer Polizei-Sache in seinen wohlerworbenen Rechten irgend Eintrag thun. Denn so wie der Unterthan nachweisen kann, daß er durch das von der Landesherrschaft einem

dritten ertheilte Privilegium oder Concession in seinem *jure quaesito*, ohne daß es das Staatswohl erfordert hätte, verletzt worden sey, so räumt ihm die Verfassungs-Urkunde die Befugniß ein, seine Gerechtsame auch sogar gegen den Fiskus vor dem kompetenten Gericht, ohne daß der dagegen vorgeschützte Firniß der Polizei etwas verfangen mag, geltend zu machen.

Febr. 1822.

Mitgetheilt von einem
edeldenkenden Staats-Juristen.

VIII.

Denkmale und Undank
den teutschen Schriftstellern drohend.

In einer — ohne Zweifel gutgemeinten — „Bitte um Beiträge für Erhaltung des Brenzischen Hauses zu Weil, lesen wir in der Neckarzeitung Nr. 220.

„Durch nichts stellt sich eine Nation in einem schönern Licht dar, als wenn sie das Andenken ihrer großen Männer ehrt.“

Aber wodurch wird ein geistiges Andenken möglich? wodurch ehrend für den, der es beweist und den, welchem es bewiesen wird?

„Ist ja doch dieses dankbare Ehren meistens das einzige, was solchen Männern Gutes nach ihrem Tode widerfährt — —“

— So lange sie leben, läßt nämlich die Nation ihre Keppler hungern; nach Jahrhunderten bettelt sie einen

Stein für sie zusammen. Statt Brodes einen Denk- und Dankstein!

So lange sie leben, läßt ferner die Nation ihre Keppler auch verketzern, wenn sie, den Gottversinnlichern zu frühe, verstehen, was es (Joh. 6, 62.) heißt: Wenn des Menschensohn aufsteigt, dahin, wo er zuvor (als Messiasgeist) war, dann ist nur der Geist das lebendigmachende, das Fleisch nicht mehr nützend.

Und drittens: nach Jahrhunderten hat man auch den Geist des Verkezzerten vergessen und nicht einmal die geistüberliefernde Buchstaben von ihm sind gesammelt und für die geistsuchende zu benutzen.

Aber — sagt obige Aufforderung:

«Wie niederschlagend ists — daß der große Keppler «sein Denkmal nicht in seinem Geburtsort «Weil der Stadt» «gefunden hat.»

So hätte man doch zu Weil-der-Stadt einen Sandstein weiter, aber sonst von Keppler schwerlich viel. Und wäre die Sandsteingestalt vollends hübsch modernisiert, so hätte man doch, so lange der Sandstein die Züge erhält, einen guten Anlaß, sich Keppler, wie jetzt zu Wittenberg Luthern, mit einem französischen Abbé zu vergleichen.

Endlich kommt die Aufforderung zu ihrem nächsten Zweck:

«Wie niederschlagend ists, — daß das noch alterthümlich fortdauernde Haus des berühmten Theologen Johann Brenz daselbst, das Haus dieses großen Mitarbeiters von Luther, worin er 1499 geboren ist, nach und nach zusammenfällt. Die Gemächer, wo der große Mann gedacht und gewaltet hat———»

Wie niederschlagend ists, daß man das Haus, meinetwegen auch den Kopf, worin der brave, kluge Mann gedacht hat, mit Gold erhalten möchte, die Gedanken aber, die er dachte, sich kein Geld kosten lassen mag. Die

Schriften von Brenz u. a. Seinesgleichen, selbst Melanchthons, wie selten findet sie, wer diese Geister darin denkend finden möchte. Und warum selten? Weil der Bücherjude aus ihnen mehr löste, wenn er sie als Makulatur verkaufte. Oder wie? haben denn auch nur sämmtliche Stadtkirchen in Würtemberg diese Gedanken-Denkmale ihres Landes-Reformators? Gewiß eben so wenig, als alle Bürgerschaften ein Exemplar der Urkunden ihrer Landesgrundverfassung und ihrer Ständeversammlungsprotocolle haben und für die, welche darüber denken könnten und wollten, aufbewahren!!

So lange das zusammengesammelte Monument für Luther wenigstens eine gute Erziehungsanstalt auf dem Platz des Hauses, wo das arme Knäbchen das erstemal in seine erziehungslose Erdenwelt hereingeblickt hatte, werden sollte, wäre das Denkmal doch ein geistiges gewesen, dem, der Teutschland aus dem rohesten, aus Scholasticismus und Sündenvergebungsverkauf kräftig herausziehen half, nicht ungleichartig.

Wollt Ihr Luthers, Zwingli's, Erasmus, Brenz u. a. Andenken, so bettelt (da man doch ja nur für allen Luxus Geld, für alles Gute blos Bettelalmosen hat) — bettelt zusammen, damit alle, die ihnen nach-denken können, ihre Schriften wenigstens um den Papierpreis zu kaufen finden können.

Wollt Ihr für Schiller, Göthe ꝛc. Denkmale, so bettelt so viel zusammen, daß man die ewigen Denkmale, welche sich ihre Geister selbst gesetzt haben, in allen Schulen umsonst haben könne.

Ihr ruft: Dies wird sich von selbst geben. Dafür sorgen „unsere Nachdrucker." Zehn Jahre nach ihrem Tode ist der Nachdruck der Geistesdenkmale unserer Classiker *) allgemein erlaubt.

*) Das heißt: "der Männer, deren die Welt nicht werth war" wie Hebr. 11, 38. geschrieben steht.

Sehr brav, Ihr dankvolle! Ihr sonst doch rechtlich-genannte Teutsche!

Allerdings lese ich auch so eben von einer Societät, welche Herders, Lessings und Winkelmanns Schriften (nicht wohlfeil) nachzudrucken schon angefangen habe und — vor dem Nachdrucks Beiwort sich scheuend — großmüthig zusagt:

„sie werde nichts nachdrucken, als was nach dem Antrag an den Bundestag von jedem (nämlich 10 Jahre nach dem Tode des Schriftstellers) frei gedruckt werden dürfe.“

Aber —

Erstlich: Ist ein Antrag, ein Commissions-Gutachten an den Bundestag schon ein Gesetz, schon eine gesetzmäßige Erlaubniß? Bedachtsam — wenn man's nicht langsam nennen darf — geht man sonst zum Guten. Desto schneller zum Unerlaubten??

Zweitens: Jener Antrag kann und darf nicht teutsches Gesetz werden. In allen constitutionellen Bundesstaaten ist es ausdrückliches Gesetz, in allen noch nicht constitutionellen, welche dennoch in der Bundesacte Constitutionen versprochen haben, ist es Anerkenntniß aller Rechtlichen:

daß der Privatmann von seinem Eigenthum dem Oeffentlichen nichts als die für alle Gleiche gleichen Abgaben abzulassen genöthigt werden darf, außer wenn es von dem obersten Staatscollegium als der Staatsgesellschaft nöthig erklärt und gerechte Vergütung dafür vorläufig geleistet ist. —

Was die teutschen Regenten, als constitutionelle oder als noch-nicht-constitutionelle Gesetzgeber in ihren besondern Ländern als Recht statuiren weder dürfen noch wollen:

daß irgend eines Bürgers Privateigenthum 10 Jahre nach seinem Tode jedem preis gegeben (commune) sey,

das können eben diese Regenten durch ihre Instructionen an ihre Bundesgesandten unmöglich als allgemeines Gesetz teutscher Länder zugeben oder einführen.

Wohl sagt man dagegen: Die Nation bedarf dieser Schriften!

Ganz wahr. Und möchte sie nur dieses Bedürfniß recht herzinniglich überall fühlen. Aber — darf der h. Crispinus das Leder stehlen, damit die Armen Schuhe an die Füße bekommen?

Denkmale wollt Ihr zusammenbetteln; aber nicht Dankmale stiften, nicht Dankpflichten erfüllen. Wenn das dankbare Teutschland Herders ꝛc. Schriften bedarf, so muß es —

denn der Bundestag hat aller Schriftsteller Schriften als deren Eigenthum anerkannt und rechtlich anerkennen müssen —

denen, welchen dies Eigenthum rechtmäßig hinterlassen ist, dasselbe erst abkaufen; es muß vorläufig das Privateigenthum vergüten, ehe irgend ein Rechtlicher es dem öffentlichen Bedarfe zusprechen darf.

Oder gilt das Recht, im Staate sein Privateigenthum natürlichen oder selbstgewählten Erben auf unvordenkliche Zeiten hinaus sicher zu hinterlassen und dafür den vollen Staatsschutz als Pflichtschuldigkeit voraus anzusprechen, überall, nur nicht bei — Geistesproducten? nur nicht bei dem, was das geschützteste, das begünstigtetste, das aufgemuntertste seyn sollte? und dies unter einer Nation, die das Andenken an ihre wichtigsten Männer sogar durch zusammengebettelte Denkmale zu achten „für Zeichen ihrer Cultur" hält?

Man sagt: die Erben thun doch nichts für das Manuscript oder die zum Bedürfniß gewordene Schrift, und der Vf. 10 Jahre nach seinem Tode, kann nichts mehr dafür thun. — Hütet Euch doch vor solcher Maxime, daß

10 Jahre nach dem Tode eines Erwerbers das Erworbene und fernerhin nutzbare, deswegen, weil alle es gerne haben möchten, ohne Ersatz von rechtswegen oder aus Willkühr für Gemeingut erklärt werden dürfe. Auch manches heimgefallene Rittergut ist den Ahnen verliehen worden, ohne daß die Enkel dafür etwas bedeutendes leisteten oder zu leisten die Bedingung auf sich hatten?

Hat Einer, ein Höchstseltener, für sein Manuskript mit einemmal soviel gethan, daß es nach seinem Tode in hundert Auflagen ein Bedürfniß der Nation seyn kann, wer darf ihm verbieten, daß er dadurch nicht auch für seine Kinder und Kindeskinder zugleich etwas gethan haben will und daß er den gerechten Staat zum Schuz dessen, was er für die Seinigen gethan hat, auffordert? Wenn einer von Euch Uebrigen mit 6000 fl. ein Gebäude aufgeführt, eine Fabrik gegründet rc. hätte, die in der Folge den Enkeln, welche sie meinetwegen blos verpachteten, 60,000 fl. einbrächte. Welche teutschrechtliche Behörde dürfte aussprechen: Der Vater hat es hervorgebracht. Die Kinder thun nichts mehr dafür. Also wird nach zehn Jahren das Product des Vaters, das gesetzliche Eigenthum der natürlichen oder gewollten Erben, dennoch — Gemeingut aller, die davon Gewinn zu machen Lust oder Bedürfniß haben.

Eben dieses Beispiel schlägt zugleich einen andern Scheingrund: Der Gewinn für unvordenkliche Erben wäre allzu unverhältnißmäßig. Ich will nicht einmal hinzufügen, wie höchst selten ein größerer Ertrag von Schriftstellerarbeiten in dem armen Deutschland ist! nicht, daß wenigstens der Auctor zu Fuß geht, wenn etwa der Verleger nach seiner Messe in einer Rhein- und Badereise sich von seinen Speculationen erholt. Wäre wirklich der Ertrag des schriftstellerschen Eigenthums auch in Deutschland gewöhnlich bedeutend, wer darf dem Urheber dann taxieren, wie viel es werth sey und wie lange der Werth dauere, daß er das Edelste, seine Geistesanstrengungen und sein Leben, daran setzte?

Auch gegen das Publikum, dessen Bedürfniß dem Rechte vorgehen soll, wäre ein solches Gesetz Sünde. Winkelmann ist lange todt. Schwerlich sind Verwandte übrig, denen er seiner Schriften Ertrag hätte durch Testament überlassen können. Aber — hätte die neue, sehr berichtigende Ausgabe von Winkelmanns Werken entstehen können, wenn ein Gesetz vorausgegangen wäre, welches 10 Jahre, nachdem der Classiker die Augen schloß, seine geistige Reliquien für vogelfreie Beute erklären wollte.

Sogar, wenn man zugäbe (was nie einen haltbaren Grund haben kann) daß geistig erworbenes Eigenthum nur 10 Jahre lang vererbt werden dürfe, so läge in solchem Willkührgebot nicht nur ein Unrecht gegen die Erben, sondern sogleich gegen den Autor selbst. Hätte Schiller (für den ganz Deutschland, so lang er lebte, nichts ... für den einzig der geistig-gebildete Regent von Weimar that, was die geistige Anerkennung solch eines edlen Geistes ihm eingab) — hätte Schiller den Verkauf seiner Schriften ohne Furcht vor Nachdrucksdieben an Verleger vermiethen oder dieses, jenes seiner unvordenklich ein teutsches Bedürfniß bleibender Geisteswerke zum voraus auf immerhin sicher verkaufen können, wie viel leichter hätte ihm seine Kränklichkeit oft gemacht werden können. Sein den Geistigen unter der Nation unschätzbares Leben wäre vielleicht länger gefristet worden. Manch sorglich trüber Blick in die Zukunft wäre ihm erspart gewesen u. s. w.

Freilich ist, wenn wir an Schiller erinnern, eines der seltensten Beispiele gewählt. Und solch ein Mann, voll Geistesstärke und Willensgüte, konnte im rechtlichen Teutschland, nicht einmal solang er lebte, seines Erwerbes sicher seyn, weil er „nur" durch den Geist, nicht etwa durch — — — gemacht wurde? Und nach seinem Tode sollte es ein Gesetz, ein äußeres Recht werden können, sein hinterlassenes Eigenthum nicht für sein Eigenthum zu erklären, seinen Erben zu sagen: Wer auf den

Geist gesäet hat, soll nur erndten, so lange es uns beliebig ist. Er soll, weil es uns so beliebt, nur noch auf zehn Jahre hinaus euch eine Erndte hoffen lassen dürfen, die er mit seinem Lebensgenuß erkaufte.

Aber auch für die von Schiller entferntesten geistigproducierenden Schriftsteller ist rechtlich erworbenes Eigenthum durchaus

> nicht ohne vorläufige gerechte Vergütung für Gemeingut der teutschen Bundesstaaten zu erklären.

Daß das Gesetz, wenn es je werden könnte, nicht ein durch Recht bestimmtes wäre, fällt schon auch dadurch auf, daß die Frist, wie bald Eigenthum nicht mehr Eigenthum seyn sollte, die willkührlichste seyn würde. Man könnte auf 5, wie auf 10 oder 50 Jahre ebenso beliebig arbitrieren. Nur den Verlegern mag das Decennium die angenehmere Willkührlichkeit gewesen seyn. Kein Schriftsteller kann alsdann auf mehrere Auflagen hinaus sein Werk sich bezahlen lassen. Wäre es denn aber sachgemäß und würdig, wenn überhaupt da, wo das Vielregieren und Viel-Gesetzmachen sich einmal auch auf Bücherwesen hinrichtet, mehr das Verleger-Geschäft, das heißt, das Materielle, als der Werth der geistigen Producenten befragt und berücksichtigt würde? P.

IX.

Blicke

auf die

constitutionelle Legitimität und Stabilität

der südteutschen Staaten.

Die folgenden „politischen Blicke" auf die durch verfassungsmäßige Legitimität befestigte Ruhe und Stabilität der Regierungen und Völkerschaften in Südteutschland sind um so merkwürdiger, weil sie — durch Gehalt und Darstellung sich selbst legitimirend — in dem bekanntlich nicht ultra-liberalen Journal des Debats (dd. 25. May) bekannt gemacht wurden.

Paris, 24. Mai (1822.)

La France, étant désormais *irrévocablement placée sous le régime de la monarchie constitutionelle,* doit s'interesser aux succès du même systéme de gouvernement dans les autres pays de l'Europe, et, plus particulièrement dans les contrées qui nous avoisinent.

Sous le rapport de la politique extérieure, les monarchies constitutionelles sont naturellement *) por-

*) Ist es also nicht widernatürlich, wenn ein Ministerium des constitutionellen Frankreichs den Verkehr dieser teut-

tées à s'appuyer les unes les autres; sous le rapport de la législation intérieure, elles peuvent se fournir mutuellement d'utiles leçons et des exemples instructifs.

L'échange des idées n'est pas aujourd'hui moins important que l'échange des produits de l'industrie.

Les États de l'Allemagne meridionale mèritent une attention particulière; ils forment une *barrière entre la France et l'Autriche;* ils ne sont pas dans la dépendance necessaire ni de l'une ni de l'autre de ces deux puissances; *ils contiennent une population* de six à sept millions, *suffisante pour faire respecter leur indépendance.*

La fertilité du sol, la douceur du climat et l'intelligence des habitans, les placent au niveau de l'Alsace, de la Lorraine, de la Picardie et de la Flandre; le caractère même des Allemands méridionaux, infiniment plus gai, plus vif, que celui des peuples des deux Saxes se rapproche encore de celui des Français septentrionaux par une plus grande aptitude aux affaires et un penchant moins prononcé pour les rêveries de la métaphysique. Une seule cause en retarde le développement: c'est *le goût des plaisirs de la table* *), *et en général des jouissances physiques*, porté beaucoup plus loin que dans le Nord.

---

schen Gesetzstaaten durch überhohe Einfuhrabgaben abschneidet? den wechselseitigen Wohlstand derselben und der nächstgelegenen französischen Provinzen, ohne Noth, ohne Nutzen, gefährdet? Oder gehört auch diese Maasregel zu den Zeichen, welche zweifelhaft machen, ob jenes Ministerium den Zweck der constitutionellen Monarchien vor Augen habe, de s'appuyer les unes les autres. P.

*) Freiseyn wollen und doch von überflüßigen Bedürfnissen sich nicht unabhängig machen, ist allerdings der größte Widerspruch. P.

Six Etats de l'Allemagne méridionale jouissent maintenant de libertés constitutionelles sagement combinées par le législateur, et non moins sagement exercées par les représentations nationales. Les deux royaumes de Bavière et de Wurtemberg, les trois grand-duchés de Bade, de Darmstadt, de Nassau, et la ville libre de Francfort, présentent aujourd'hui *l'union de la liberté**) *avec le pouvoir,* sous l'aspect le plus tranquillisant à la fois et le plus intéressant.

Les formes constitutionelles des royaumes de Bavière et celles des Etats de Wurtemberg et de Bade méritent peut-être plus notre attention que la Constitution anglaise elle même, puisquelles sont comme notre Charte royale, *le résultat combiné de la volonté positive des souverains, des besoins de la civilisation actuelle et des idées du siècle reduites à leur juste valeur.* Les constitutions de ces pays sont comme la nôtre, *des transactions rècentes entre des intérêts naguère opposés,* et qui conserve encore leur existence, mais *qui, en grande partie du moins, se rattachent plus franchement à l'ordre des choses établi, que ne le font certaines factions parmi nous; résultat,* non pas d'une politique savante, mais *d'une execution ferme sincère et compléte des Chartes constitutionelles, résultat* encore, il faut le dire, *de la confiance raisonnée des peuples et d'une modération judicieuse de leurs voeux, de leurs regrets, de leurs plaintes.*

La Bavière compte trois quarts de catholiques et un quart de protestans luthériens; les deux commu-

---

*) Der Zweck ist Freiheit von Willkührlichkeit, nicht von Gesetzlichkeit — Freiheit von Gewalt, nicht von der Macht wohlerwogener Pflichten und Rechte. P.

nions vivent *) ensemble sans dispute et sans inquietude; la constitution assure un nombre fixe de places dans les Chambres aux ecclesiastiques de l'un et de l'autre culte.

Ce qui a surtout assuré le rapide affermissement du système constitutionel en Bavière, c'est la sage mesure d'organiser complétement *le mode d'élections*; la loi électorale n'a pas été fletrie et tourmentée par des discussions que l'esprit de parti envenime; elle est sortie toute faite de la tête du législateur, les parties n'ont eu autre chose à faire que de s'y soumettre **).

---

*) Möge nur das Concordat nie Vorwand und Anlaß zum Discordieren werden. Nirgends besteht Eintracht, wo Einer Kirchenparthie zu einer Uebermacht Hoffnung gelassen wird, wo das Staatsregiment nicht so fest, wie eine Basalt-Mauer, zwischen den Hierarchien steht, daß keine die andere berühren kann. Sobald der Staat für die Eine irgend Parthei zu nehmen scheint, greift der Verfolgungsgeist nach seinem Arm. Was nur „auch eine Landeskirche„ ist, will als Staatskirche gelten; und nur allzu bald gibt sich ein Kirchenthum für die einzige dem Staat nöthige Religion aus. P.

**) Der Hauptpunkt ist, wenn die Ministerien bei jedem ihrer einzelnen Anträge sich auf die Kraft ihrer Gründe verlassen, und nicht zum voraus auf eine für alles assentierende Parthei rechnen wollen. Jene nur allzu leichte Kunst der Intrigue, einer Majorität für alles Ministerielle zum voraus sich gewiß zu machen, wäre auch in Teutschland ausführbar. Aber sobald das Publikum merken würde, daß dadurch mit den Ständeversammlungen nur ein Schattenspiel aufgeführt werde, so würde der auf den Ständen basierte Staatscredit mit allen seinen Folgen noch weit schneller zum Schattenwerk werden, als im überrreichen England und in dem auf seine große Provinzenzahl basierten Frankreich. Und droht nicht doch selbst in diesen an Hülfsquellen unvergleichbar reichern Staaten die öffentliche Einsicht, daß die Majorität der Landes-Repräsentanten immer mehr zur Maschine

D'ailleurs le systéme électoral est très judicieusement fondé sur des classes, et non pas uniquement sur des masses de nombre; le défaut capital des théories françaises, en matière de gouvernement représentatif, se trouve par-là-evité.

Le royaume de Wurtemberg et le grand-duché de Bade jouissent à-peu-près des mêmes avantages; seulement le gouvernement n'a pas encore pû vaincre l'opposition des ci-devant princes immédiats aux constitutions promulguées par les souverains et reconnues par le reste de la nation. Ces princes demandent des priviléges plus étendus, en conpensation de leur ancienne souveraineté. On négotie avec eux.

Les représentations, élues par le peuple d'après un mode plus simple qu'en Bavière, se prêtent avec un dévonement presque unanime aux vues du gouvernement.

La liberté de la presse *), conservée tout entière dans le Wurtemberg, malgré les résolutions du Congrès de Carlsbad, a excité diverses plaintes, mais le Roi la protège personnellement; il est sûr de son peuple **). L'amitié, qui existe entre ce prince et

---

gemacht werde, wenigstens mit unausbleiblichen Reformen, wenn nicht mit den horreurs der Revolutionen? P.

*) Eigentlich der Grundsatz, daß über Klagen gegen gedruckte Rede, wie gegen die gesprochene und geschriebene, nicht polizeilich, sondern allein gerichtlich und rechtlich zu richten sey, verbunden mit der Einsicht, daß man — gedruckt zu reden zum voraus keinen hindern dürfe, eben so wenig als man das gesprochene oder geschriebene Wort vorläufig hindern darf. P.

**) Hier wäre vorzugsweise auch noch die verbesserte Militär-Einrichtung in W. anzuführen gewesen, welche 10 Monate aneinander jeden exercierten Soldaten dem arbei-

l'Empereur de Russie donne une grande consistance à son gouvernement. Les Etats de l'Allemagne méridionale pourroient former à eux seuls une confédération mieux unie que celle que forme aujourd'hui l'ensemble de l'Allemagne; mais l'acte fédéral défend les alliances particulières *). La nature maintiendra toute fois une liaison tacite entre ses états, qui ont à-peu-près 75000 hommes sur pied, en temps de paix, et qui peuvent sans effort porter à 100,000 hommes l'ensemble de leurs armées.

On délibére depuis quelques mois sur *un traité de commerce* entre les Etats, dont le but est de supprimer les douanes intermédiaires et de rendre la circulation aussi libre que possible.

C'est comme un foyer d'opinion nationale que ces Etats peuvent acquérir une haute importance. *Il est incontestable que, depuis la mise à exécution de Chartes constitutionelles, l'opinion publique est devenue de plus-en-plus sage et calme.* On connoit très peu dans le midi de l'Allemagne ces dèmagogues,

---

tenden Stande zurückgibt, keinen also dem Zweck seines Lebens in seinen besten Jahren entzieht und entwöhnt, sondern den großen Unterschied bewürkt, daß der Soldat nicht seiner Familie zur Last ist und von ihr ernährt werden muß, vielmehr auch im Urlaub wenigstens selbsterarbeitetes Brod ißt und aus Theilnahme den bürgerlichen Wohlstand ehrt, fördert und desto kräftiger vertheidigt. P.

*) Nur Bündnisse, welche wider den Gesammtbund gerichtet wären, sind (natürlich!) unzuläßig. Jeder constitutionelle Regent behält sein Majestätsrecht, Bündnisse zu schließen, und kann es geltend machen, wenn sie so nützlich sind, daß die Stände dazu die Menschen- und Geldmittel zu bewilligen gründlich überzeugt werden. P.

dont on parle si souvent en Prusse et dans le Nord de l'Allemagne, ces jeunes élèves de gymnase qui conspirent la chûte des trônes, et ces terribles Teutoniens, qui veulent, dit-on, en même temps une république et un empire. On n'y goute pas non plus ces métaphysiciens, qui, dans l'Allemagne septentrionale prêchent le pouvoir absolu et la monarchie pure. *Toute cette politique mystique, sentimentale et chevaleresque excite peu d'intérêt chez des nations, qui ont déjà des institutions positives et qui, contentes du bien qu'elles possèdent, ne vont pas chercher un mieux imaginaire dans la barbarie du moyen âge,* ni dans les espaces chimèriques de l'abstraction.

Il existe dans de l'Allemagne d'anciens buonapartistes *), qui prêchent la centralisation du pouvoir, l'uniformité de l'administration et les arrondissemens territoriaux; ils se donnent pour de grands *hommes d'Etat*, attendu qu'ils ont été ministres, préfets, ou au moins commissaires de police; mais leur considération baisse à chaque instant; les démocrates n'en ont pas voulu; et *les cours* qui ont d'abord eu quelque foible pour eux, *sentent qu'elles gagnent plus à s'entendre franchement avec les assemblées représentatives.*

*) Diesen Namen wenigstens will gewiß niemand haben, wer auch je Napoleons Weise gerne (für sich allein) verewigen möchte. Ohnehin ist ohne Napoleons Geist und Hülfsmittel schwerlich möglich, so etwas zu versuchen, ohne daß der Nachbar sogleich den Gegenversuch machte, und am Ende, wenn zwei sich schwächten, der Dritte am meisten gewänne. Man arrondirt sich am besten, wenn man sich mit denen von gleichem Interesse in wahrem Vertrauen associirt. P.

X.

Ein Wort des Sophronismus an Theologie Studierende.

Von Dr. Gurlitt.

Wahr ists; manche der Studierenden auf unsern Hochschulen überlassen sich ihren sogenannten „individuellen Ueberzeugungen", das heißt: Sie gewöhnen sich, auf bloße Einfälle hin zu handeln, die einem jugendlich bewegten Gemüth in der Schnelle einleuchten mögen. Der Vorsatz, nach Ueberzeugung zu handeln, ist, je früher gefaßt, desto edler. Aber was verdient den heiligen Namen: Ueberzeugung?? Warum ergreifen die Jünglinge leichter als sonst, so manchen Einfall wie eine Ueberzeugung? Eine Hauptursache des Uebels ist: Viele wollen nur schnell zu den Resultaten kommen, ohne den Weg der Geistesbildung durch erwiesene Prämissen. Manche Lehrer geben nach, sprechen meist nur von den Resultaten und Folgerungen, gewöhnen die Lernende nicht, erst die Begriffe, aus denen die Behauptungssätze bestehen, genau zu zergliedern, ob und woher sie richtig, vollständig zusammengefaßt sind, streng zu prüfen, und vor den Folgerungen die Gründe so deutlich zu verstehen, daß sie dieselbe sich selbst — was die Feuerprobe jeder Einsicht ist, die den Namen Einsicht verdienen soll — in bestimmten, wohlverständlichen Worten zum wiederholenden Nachdenken vorhalten können. Die Lehrer selbst, welche den Wunsch,

meist nur Resultate zu geben sich anbequemen, gewöhnen sich dann auch, alles im behauptenden Tone auszusprechen. Statt eines Warum? hört man alles nur in die Formeln gefaßt: Es ist so! Es muß so seyn. Und am Ende vereinigen sich dergleichen Lehrer und Schüler gegen jeden, welcher Gründe, erwiesene Vordersätze, genaues Scheiden des Wahren und Halbwahren, genügendes Zusammenfassen der zu jedem Begriff gehörigen Bestandtheile ꝛc. verlangt, zu der Zurückweisung: Er kann nicht anders. Er ist ein bloßer kalter Verstandes-Mensch. Wir, wir stehen auf der höheren Stufe, unmittelbar die Wahrheit zu fühlen. Sie wähnen, aus unmittelbarster Anschauung der Vernunftideen überzeugt zu seyn, während ihnen in der Phantasie irgend der Einfall einer Möglichkeit vorschwebt, welche, sobald der Verstand nach ihrer Begründung fragt, als unmöglich, als Ungedanke auffallen müßte.

Woher denn aber dieser Hang — Einfälle für Ueberzeugungen zu nehmen und was das schlimmste ist, nach solchen Einfällen zu handeln, ja sogar dazu durch die Pflicht der Ueberzeugungstreue sich verbunden zu achten? Woher dieser mystische Wahn, als ob es manchen so gegeben sey, das Wahre einer Wahrheit unmittelbar (ohne Vermittlung durch Begriffe, Sätze und Schlußfolgen) anzuschauen und daß man also blos, was man so innerlich anschaut, für wahr zu achten habe?

Eine Hauptursache dieser Verwirrung ist, daß die, welche mit tieferem Denken in der Folge wissenschaftlich beschäftigt werden sollten, nicht mehr zum genaueren Verstehen-lernen vorgeübt werden. Auch ganz abgesehen vom historischen Nutzen des Sprachenlernens, ohne welches niemand dessen, was vor uns gethan und gedacht worden ist, gewiß werden kann, war ein unschätzbarer Vortheil der philologischen Studien, die frühe, pünktliche, lange Vorübung im Verstehenlernen. Denn in den Gedankenzusammenhang Anderer sich vollständig hineinzuversetzen —

dies ist die Hauptrichtung aller Philologie, wenn sie nicht blos antiquarisch das äußerlich und innerlich Gewesene zusammen sammeln, sondern auch als menschenwürdige Kenntniß das Warum? Wodurch? und Wozu des Gedachten und Gethanen sich verständlich machen will.

Aber selbst in Vorübungsanstalten, wo sonst dieses große Mittel der Bildung zur Verständigkeit aufs höchste geachtet war, scheint es, schleiche sich jene mystische Trägheit ein, lieber auf Anschauungen des Wahren zu warten, als den Geist zum Verstehen und Erforschen vorzuüben.

Mit Erstaunen las ich in dieser Beziehung die freimüthige Rüge eines vielumfassenden Veteranen unter denen Philologen, welche die Sprachstudien um der geisterhebenden Sachkenntnisse willen so genau als zweckmäßig betrieben. In dem neusten Lections- und Prüfungs-Programm: Hamburg vom 20. März 1822 erklärt

Joannes Gurlitt, *Hebraicarum literarum Professor publ. in Gymnasio et Joannei Director, Civibus Gymnasii S.*

Anno praeterito in Hebraicis scholis e prophetis minoribus *carmen Joelis* explicavi, poëtae, qui et sublimitate ingenii, et ornatu artificioque poëtico, praeter Jesaiam et Habacucum, vix habet in popularibus suis parem. *His tamen binis per hebdomadem scholis, in quibus antehac cives Gymnasii coniunctim cum civibus primi ordinis Joannei Hebraica me duce tractabant, cives Gymnasii,* semestri hiberno aliis lectionibus intentos *non interfuisse, eo magis doleo*, quo magis in iis omnes interpretis partes pro viribus explere studui, ita ut etiam graecam Alexandrinorum interpretationem, cognoscendae N. T. graecitati utilissimam et plane necessariam, diligenter cum hebraicis conferrem et critice explicarem. —

Unumwunden und als ein Zeitbeobachter, der sein ganzes Leben auf das, was zur Geistesbildung und Entfinsterung vorbereitet, verwendete, setzt er warnende Worte hinzu, welche vornehmlich den angehenden Theologen entdecken mögen, aus welcher Ignoranz so viele andächtelnde Vorurtheile in unsere protestantisch-evangelische Religionswissenschaft zurückzukehren anfangen.

In Graecis, *Pindari carminibus Nemeis* explicandis vacavi, in quorum interpretatione accurata disciplina quaedam poëtas antiquissimos, etiam hebraicos, tractandi inest. In graecis scholis, quum Pindari Nemea absolvero, sepositis aliquamdiu scriptoribus profanis, in *Paulli epistolas Philippenses, Colassenses et Thessalonicenses* grammatica, historica et exegetica, uno verbo critica interpretatione commentabor. . . . In hac autem lectionum commutatione hoc potissimum spectavi, ut critica unius alteriusve librorum N. T. explanatione *ante discessum in academiam vestrum exemplo aliquo discatis, doctrinae et rationis rectae ope scripta sacra interpretari plane aliud esse, quam vel antecaptis et e vulgari Theologiae compendio haustis opinionibus ductum, vel pietatis sensibus mysticis, hoc est, a spiritu sancto inter legendum in animo excitatis commotum atque adeo saepe in transversum actum in illis legendis versari, indeque mira somnia et deliramenta opinionumque monstra et portenta eruere, quae coram plebe imperita et tractabili fastuose et arroganter mox effutias.* Talia somnia et deliramenta, nullo fundo in scr. s. nixa, sunt v. c., quae quidam nunc de diabolo, omnis mali, non moralis solum, horrendum dictu! etiam physici, pestium, tempestatum, terrae motuum, morborum etiamnum auctore praedicant, quae item de natura humana, omni vi ad recte agendum plane destituta et de virtute, quae non ex fide, scilicet ipsorum carbonaria ('αλογῳ, irrationali) oriatur, omnino sper-

nenda pronuntiant, quae denique de rationis ad animi immortalitatem confirmandam argumentis, tanquam auctore diabolo prolatis, praecipiunt, ut heterodoxi et Augustiniani *), non orthodoxi et biblici Theologi dicendi videantur.

Ad talia autem opinionum commenta vitanda *tria vitanda sunt*, Juvenes humanissimi, quae breviter attingam. *Primum* est, utrumque codicem sacrum explicandum esse ex legibus Hermeneutices communibus, ideoque, ut quemlibet alium librum antiquitatis, ex lingua, moribus, opinionibus, et cogitandi cogitataque eloquendi modis, illo tempore, quo scriptus, et in illo populo, cui scriptus est, usitatis; nullo autem modo scripturam sacram suas et proprias poscere sibi interpretandi regulas. *Alterum* est, scripta sacra non Philosophos, non Dialecticos et Grammaticos auctores habere, qui mentis animique sensa ’ακριβεστατως verbis expresserint, ut nusquam dictio aut

*) Ut videatis, quam heterodoxus sit Augustinus, quem sanctum nunc etiam multi Protestantium appellant, perlustrate modo libellum praeclarum *Wiggersii*: pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus. (Berl. 1821. 8.) Ex quo unum Augustini dogma hic exscribere lubet, ut hominis insanias uno exemplo cognoscatis: *Durch die Verführung der Eva hat sich der Teufel ein Recht auf die Menschheit erworben, wodurch sie seiner Herrschaft unterworfen wurde. Dieses wohlerworbene Recht des Satans durfte Gott, wenn er nicht ungerecht seyn wollte, nicht kränken, er durfte die Menschheit nicht mit Gewalt der Herrschaft des Satans, der ein so grofses Unglück über sie brachte, entreissen. Nur dadurch, dafs Christus für die Menschen litt, widerfuhr dem Teufel sein volles Recht, und nur durch seinen Tod konnten die zur Seligkeit bestimmten Menschen, ohne dafs eine Ungerechtigkeit gegen den Teufel begangen ward, von seiner Herrschaft befreit werden.* S. 354.

uberior sit aut parcior, ut nusquam obscure quid aut ambigue dictum sit, quod non rationis adiumento vel limitandum, vel amplificandum, vel illustrandum et ulterius patefaciendum sit, ut v. c. in locis de praedestinatione, de inimicorum et hostium amore, etiam in iis, quae secum pugnantia (ἐναντιοφανῆ) tradere videntur. Unde etiam sequitur, verba et locutiones scriptorum sacrorum non ubique urgenda esse et dialectice premenda, sed ex usu hominum in vita communi loquentium accipienda, qui laxius quaedam, alia angustius, pro re nata aut prae animi impetu enuntiare solent. Accedit, quod lingua utriusque codicis sacri est notionibus obscuris et vagis verbisque plura significantibus plena, qualia v. c. sunt πνευμα et πιστις, quae in quovis loco ad nostrum loquendi modum referri et dilucide exprimi debent. Quod quidem fieri non potest, nisi doctrinae copia et rationis mentisque vi et acumine. Ite nunc, boni iuvenes Theologi, a malis doctoribus corrupti, et, rationis rectae auctoritatem in Theologia Christiana plane nullam esse porro contendendo, risui vos et ludibrio omnium intelligentium exponite! *Tertium* est, quod suadeo, ut Novum imprimis Test. omnibus praeiudicatis opinionibus liberi et tanquam nondum quidquam de doctrina Christiana compertum habeatis, attente et diligenter perlegatis indeque singula quaeque ad dogmata quaeque pertinentia notetis et inter se conferatis. Sed verbo hoc monuisse sufficiat.

Haec tria, quae dixi, si observabitis, commilitones humanissimi, vestris, non alienis oculis videre, vestra, non aliena auctoritate stare dicetis, et multa dogmata *a Grammaticae ignorantia, (a qua magnus Scaliger omnes in Theologia errores derivabat)* ab argutandi libidine, ab opinionum praeceptarum denique temeritate et rationis absolutae contemtu in doctrinam Christianam illata esse reperietis, stare au-

tem inconcussam nec unquam convellendam illam doctrinam gaudebitis, quae salutem humanam in hac et altera vita complectitur. Sic, ut unum afferam, ab initio usque ad finem librorum N. T. a Joanne, Jesu, Apostolis primo praeceptum μετανοεῖτε, (*poenitentiam agite*) et *plane novum hominem* (novam animi indolem) *induite*, deinde alterum, *amor erga deum et homines omnium studiorum et factorum vestrorum fons sit et caussa,* tanquam primaria, quibus tota doctrina Christi contineatur, iussa inculcata animadvertetis, non fidem istam πολυθρυλλητον. Haec enim sive sit fiducia in Jesu persona collocata, sive assensio, quae eius doctrinae praebetur; nascitur profecto tum demum et constanter tenetur, quum veritas doctrinae ipsius et praestantia mente, animoque et vita cognita est et explorata. Qui igitur illam fidem simpliciter et absolute poscunt, boni quidem esse possunt homines, sed mali Logici esse deprehenduntur, quum ὕστερον προτερον faciant et vitium circuli in concludendo, s. petitionis principii, quod vocant, committant, h. e. demonstrandum pro demonstratione ponant. Melior Logicus est Paullus, qui 1. Cor. 10, 17: ait: der Glaube kommt aus der Predigt.

XI.

Zeitbemerkungen und Gedankenspiele.

1.

Tippoo-Sahibs Orgel, ein Sinnbild Sultanischer Humanität.

In dem Vorderzimmer des Ostindischen Compagniehauses zu London steht nebst vielen schwarzmarmornen Indischen Göttern auch eine Orgel von Holz, in Gestalt eines Menschen, den ein Tiger zerreißt. Dreht man an der Einen Seite, so hört man die klagenden Töne des Menschen und dazwischen das dumpfe Brüllen des Tigers. Der Körper läßt sich öffnen und man erblickt dann eine Art von Clavier mit Tasten, von den hohen bis zu den tiefen Tönen. Darauf soll Tippoo-Sahib oft gespielt haben.

So kann ein Sultan Dilettant werden für die freien Künste.

H. Meidingers Briefe von e. Reise nach England, Schottland, Irland. 1821. S. 33.

2.

Die Türkenhülfe, nach Luther.

Luthers Brief an Lauterbach. 1541. (Walchs Ausg. 21 Th. S. 1478.) „Wo der Türke nicht die

Tyranney schröckte, so würden wir sie alls noch grausamer, wie die Türken sind, erleiden müssen. Denn sie denkt schon überall auf Stricke und Ketten für die Hände der Fürsten; und auf Fesseln für die Bürger und Bauern, am meisten aber für die Gelehrten. «Jedermann will empor, daß er Junkher sey und Ehre habe; aber arbeiten und dem Amte wohl vorstehen, mag niemand... Sie sitzen hoch, aber kaum drei oder vier arbeiten, die Andern allesamt thun nichts, denn daß sie fressen, spielen, schwelgen rc. Dieselben sind Raupen im Kohl und Fliegen in der Suppe. Ein sehr nützlich, lieblich Vieh.» Doppelte Hauspostille. 13 Th. S. 2024. Vgl. Reformat. Almanach 1817. S. 237. und Dr. Bretschneiders Luther an unsre Zeit. 1817.

3.

Wir wollen uns unsre Regenten nicht verdächtig machen lassen.

Der «Religionsfreund für Katholiken» (1. Heft. April und May. Würzb. 1822. 4.) von F. G. Benkert, gibt S. 138. folgende Notiz:

«Zu Berlin ist eine neue Lithurgie *) (Liturgie) für den Gottesdienst in der luther. Hof- und nun s. g. **) Domkirche erschienen, welche unter anderm folgendes festsetzt:

---

*) Dreimal in diesem Aufsatz läßt der gelehrte Herausgeber Lithurgie abdrucken. Sollte der gelehrte Mann sich nicht erinnert haben, daß Lithurgie nichts anderes wäre als Steinarbeit. Lithos ist der Stein; Leitos, Litos aber ist das, worin öffentlich oder für das Oeffentliche gehandelt wird. Schade, wo man so gar sehr in den Elementarkenntnissen verwahrlost ist.

**) Wie nimmt sich der Vf. dieser Notiz heraus, die Hof-

„Der Hauptgottesdienst an Sonn- und Festtagen darf nie das Zeitmaaß einer Stunde überschreiten; hievon wird eine halbe Stunde auf die Dauer der Lithurgie (Liturgie!) mit Gesängen der Gemeinde vor und nach derselben (?) und eine halbe Stunde auf die Dauer der Predigt gerechnet.

„Die Anordnung des Altars bestehet in einem Crucifix in der Mitte, nebenbei zwei Leuchter mit brennenden Wachskerzen, vor denen eine Bibel liegt. Wenn die Einsatzungsworte des Abendmals gesprochen werden, muß sich das Volk niederknieen. Auch sind neuerdings in der Domkirche zu Berlin die Bildnisse der zwölf Aposteln aufgestellt worden, welche von dem Bildhauer Kaufmann unter Professor Rauchs Aufsicht nach denen schon vor der s. g. *) Reformation von Peter Vischer am Sebaldus-Grabe zu Nürnberg meisterhaft gearbeitet, schon modellirt sind."

„Wer denkt hiebei nicht an die Lithurgie (Liturgie!) der katholischen Kirche, deren Gebräuche hier offenbar durchschimmern."

So die Notiz des Religionsfreundes mit dieser daraus gezogenen Folgerung.

---

und Domkirche zu Berlin als eine nur sogenannte Domkirche zu bezeichnen? P.

*) Der nur sogenannten Reformation? Waren denn selbst die großen Concilien zu Constanz und Basel, bei all jener Irreformabilität der römischen seit dem eilften Jahrhundert immer mehr ausgearteten Curie, der Sehnsucht Aller eine wirkliche Kirchenreformation zu geben vermögend gewesen? Erst durch und seit Luther und Zwingli ist die vorher allgemein gewünschte, vergeblich durch alle gelindere Mittel versuchte, Reformation an Haupt und Gliedern eine wirklich begonnene geworden. P.

— — Mit so offenbar falscher Deutung gibt der s. g. «Religionsfreund für Katholiken» jene Anordnungen Sr Majestät des gewiß nicht katholisch gesinnten Königs von Preußen. So suchen solche Kirchenverfechter (nicht: Religionsvertheidiger) alles zum Schein für das, was sie zur Partheysache machen wollen, herbeizuziehen und auszulegen.

Wo die Bibel (ohne Zweifel nicht die Vulgata) zwischen den Lichtern liegt, wo die zwölf Apostel (nicht Petrus allein oder als römischer Kirchenfürst) aufgestellt werden, da wird die Reformation noch nicht blos für eine s. g. (so-genannte) gehalten.

Wer die Krone von Preußen auf seinem Haupte trägt, weiß, daß das Deutschordensland Preußen nur durch die Reformation ein Erbfürstentum geworden ist. Wer die Krone von Preußen wahrt, vergißt gewiß nicht, daß der römische Dreikronenträger das Recht, eine Königs-Krone zu tragen, dem ersten der Könige von Preußen feierlich absprach, andern katholischen Königen die Nichtanerkennung derselben zur Pflicht machen wollte und sich selbst allein die Machtvollkommenheit Königs-Kronen zu erlauben, den Ketzern aber völlig abzusprechen, zueignete. Das Breve hierüber ist abgedruckt in «Voß und Stolberg, oder der Kampf zwischen Licht und Verdunkelung. Stuttgardt 1820. S. 375.» Wie wäre es möglich, daß Könige von Preußen je von Rom aus sollten lernen wollen, welche Rechte sie haben? Die Frage ist vielmehr, wie war es möglich, daß Clemens XI. als Verfasser jenes Breve von 1701 die Rechte des Pabstes so wenig kannte? daß überhaupt die Päbste über die Rechte ihres apostolischen Stuhls, selbst zum Bedauern vieler Kirchenlehrer und Bischöffe, am häufigsten irren?

Argwöhnisch will man Uns machen gegen die Beschützer unserer Kirche? Um so mehr wollen wir Ihr Vertrauen zu verdienen suchen! Um so mehr werden sie uns Ihr Vertrauen unzweifelbar machen wollen!

Die „Neue Liturgie zum Hauptgottesdienste für die Hof- und Domkirche zu Berlin" kenne ich, so weit sie abgedruckt ist in Hrn Dr. und Hofprediger Zimmermanns (vielfach interessanter) Monatschrift für Predigerwissenschaften. 1822. Juni. S. 695 — 711.

P.

4.

Die Extreme und die goldene Mitte des Glaubens.

Zwei Extreme sind. Das Eine:

Wer einen fixierten, ausschließlichen Glaubens-Inhalt für unentbehrliche Bedingung des Seligwerdens hält, der kann jedem Andern keine größere Wohlthat erweisen, als wenn er ihn nöthigt und zwingt, in dem Bekenntniß dieses alleinigen Mittels der Seligkeit zu sterben. Selbst wenn er ihn mit allen Qualen, ja mit dem Tode dazu zwingt, erweist er ihm dennoch die größte Wohlthat für alle Ewigkeit. Glaubenszwang.

Das andere Extrem ist:

Gleichgültigkeit gegen jeden Glaubensinhalt, oder, wie man zu sprechen pflegt, gegen alle Religion. Indifferentismus. „Es liege nichts daran, was man glaube, wenn man nur redlich und ehrlich lebe."

Dem Einen dieser Extreme zu entgehen, meint jedes derselben, sey nur in ihm das mögliche Mittel.

Aber liegt nicht in der Mitte das richtigere? Die Kopf und Herz vereinigende, seligmachende Glaubensgesinnung!! das redliche fortdauernde Bestreben gerne nach allen uns möglichen Prüfungsmitteln und treu zu glauben, was — sich glaubwürdig macht!

4.

Die Sprache der Thiere.

Hr Prof. Wilh. Röther, als Lehrer der hebr. Sprache am Gymnasium zu Heidelberg hat kürzlich einige so recht orientalisch gedachte Erzählungen von Herder für seine Lectionen ins Hebräische übersetzt. Unter andern folgende:

„Salomoh in seinem Alter.

„Wollust, Reichthum und Ehre hatten Salomoh in seinen männlichen Jahren also verblendet, daß er die Braut seiner Jugend, die Weisheit, vergaß und sein Herz vielen Bethörungen hingab. Einst, als er in seinem prächtigen Pardes ging, hörte er die Thiere sprechen (denn er verstand die Sprache der Thiere). Er neigte sein Ohr, zu hören, was sie sagten. „Siehe, sprach die Lilie, den König; er geht mich stolz vorüber, und das Demüthige wäre doch herrlicher als Er." Und der Palmbaum wehete gegen Ihn mit seinen Zweigen und sprach: „Da kommt Er, der Bedrücker seines Landes, und dennoch singen sie Ihm, daß Er sey wie ein Palmbaum. Wo sind seine Zweige, seine Früchte, mit denen er Menschen erquickt?" Zürnend ging er weiter und hörte die Nachtigall singen zu ihrem Geliebten: „wie wir uns lieben, so liebt Salomoh nicht; so wird er von keiner seiner Buhlerinnen geliebt." Und die Turteltaube girrete zu ihrem Gatten: „von seinen tausend Weibern wird keine ihn betrauern, wie ich dich beklagen würde, mein Einiger." Der König beschleunigte seine Schritte, kam aber noch zum Neste des Storchs, der, seine Jungen erziehend, sie mit seinen Schwingen auffing, damit er sie fliegen lehrete. „Das thut, sprach der Storch zu seinen Jungen, der König Salomoh seinem Sohne Rehabeam nicht: darum wird auch sein Sohn nicht gedeihen.

Fremde werden herrschen in dem, was er baute." Da entwich der König in seine innerste Kammer und war still und traurig.

„Und als er dort im tiefen Nachdenken saß, siehe, da stand mit weinenden Augen die Freundin seiner Jugend vor ihm und sprach: „Du hast gehört, was nach diesem geschehen wird, und alles dieses hast Du, Du selbst, Dir und der Nachkommenschaft bereitet. Es steht nicht in Deiner Macht, das Vergangene zu ändern; Du kannst dem Strome nicht gebieten, daß er sich wende zu seiner Quelle, noch Deiner Jugend, daß sie zurückkehre. Deine Seele ist ermattet, dein Herz erschöpft, und ich, die Verlassene Deiner Jugend, kann Deine Freude nicht mehr seyn im Lande der Lebendigen."

„Sie verschwand und Salomoh schrieb in seinem Alter ein Buch von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge auf Erden."

— Schade nur, daß entweder, wie die Menschen, so auch die Thiere, nicht mehr so leicht Wahres reden, oder daß Salomoh nicht das Verstehen ihrer Sprache erblich machen konnte. Wie glücklich könnte ein solches Erbstück Erben und Geerbte vor dem Ausruf bewahren: O Eitelkeit der Eitelkeiten; alles ist eitel unter der Sonne!

6.

Auch eine Papokrate anderer Art ist denkbar.

Oeffentliche Blätter den 26. März 1822.

Man spricht von der Ernennung eines Fürst-Erzbischoffs in Deutschland, welcher die Rechte eines Fürst-Primas des deutschen Bundes haben sollte. Man glaubt allgemein, der Erzherzog Rudolph, Kardinal-Erzbischof von Ollmütz, wäre dazu bestimmt.

In der teutschkatholischen Kirche ist (von Rottenburg aus) die wichtige Preisfrage aufgegeben:

Wie sollte die nächste (und jede folgende) Pabstwahl angeordnet seyn?

Eine Beantwortung, erschienen zu Stuttgart bei Mezler, macht nichts deutlicher, als daß Reformation von Oben in einer hierarchischen Kirche noch jetzt eben so sehr ein frommer Wunsch ist, als sie es auf dem Concil zu Constanz und indeß war. Gott besser's! Aber Infallibilität gränzt an Unverbesserlichkeit.

7.

Soll und muß unser Erdenplanet stillstehen?

Daß die Erde stille stehe, hat man einst NB. als Glaubensartikel durchsetzen wollen. Man sprach symbolisch aus, was man beabsichtigte. Stillstehen soll alles. Und wo? auf dem Punkt, auf welchen es die heilige Unwissenheit herrschsüchtiger Kirchenväter gestellt hatte.

Vgl. Galileis Leben, nach neuaufgefundenen Handschriften neu beschrieben. s. Conversationsblatt 1822. Nr. 87.

8.

Die dreierlei Kräfte im Welt-Uhrwerk.

Auch in der Wahrheitsuhr gibt es retardierende und avancierende Kräfte, aber die selbstbewegenden sind die wesentlich unentbehrliche.

Retardierend ist der Auctoritätsglauben. „Nichts ist wahr, als was von Alters her — wer weiß, von wem? — als wahr behauptet, überliefert war."

Avancierend ist die Freidenkerei. „Nichts ist wahr, als was ich aus mir allein als wahr anerkenne."

Gegen beides, insofern es zu viel und zu wenig ist, protestirend, und doch beides, soweit es Grund hat, benutzend ist die selbstbewegende Kraft für Wahrheit — die Ueberzeugungstreue. «Nichts ist wahr, als was mir durch helle, volle Gründe als wahr erkennbar wird, mögen nun diese Gründe alt oder neu, fremd oder eigen seyn. Mir aber müssen sie sich eigen machen lassen, damit ich sie habe und mit Willigkeit treu befolge.»

9.

Die christliche Protestanten können nicht allein Evangelische genannt werden.

Auch der Benkertsche Religionsfreund S. 270 (Würzb. 1822) protestirt, wenn sich die Protestantische Kirchen ohne Zusatz «Evangelische» nennen wollten, weil die Deutung darin liege, wie wenn sie die katholischen als Nicht-Evangelische bezeichneten.

Allerdings. Katholisch-Evangelische sind diejenige, welche zur Auslegung dessen, was im Evangelium nicht allgemein-deutlich ist, zur Richtschnur das annehmen, was einmal durch Auctorität der Bischöffe, durch Stimmenmehrheit der Kirchenväter, Concilien, Scholastiker ꝛc. im Ganzen = Kath-Holu, καϑ᾽ὅλου, angenommen und gangbar geworden ist.

Protestantisch-Evangelische dagegen sind diejenige, welche, wie schon auf dem Reichstag zu Speyer deutlich von ihnen ausgesprochen wurde, einsehen, daß zur Auslegung des Dunkleren in der Bibel und dem Urchristenthum die Auctorität sachkundiger und redlicher Vormänner zwar ein aller Achtung und Aufmerksamkeit würdiges Hülfsmittel sey, keineswegs aber je für die Nachkommenschaft, bei welcher die Selbstüberzeugungspflicht und die Einsicht weiterer Prüfungsmittel nicht aufhört, bindend

und entscheidend werden dürfe. Daher protestirten schon zu Speyer 1529 die Protestantisch-Evangelischen, daß über das, was in der Bibel unbestimmter und nicht von allen gleich verstanden ist, je durch Stimmenmehrheit entschieden werden könne, da vielmehr ein jeder, bei aller Achtung und Anwendung der ihm möglichen Einsichtmittel, am Ende doch nichts wahrhaft zu glauben vermöge, als was ihm durch die von ihm eingesehenen Gründe glaubhaft ist.

Warum in allen äußern Gegenständen des gesellschaftlichen Vortheils oder Schadens durch Stimmenmehrheit eine Entscheidung zu machen verständig und recht ist, davon ist der Grund kurz dieser: Alle äußere Dinge bedürfen des äußeren Schutzes, also der Zustimmung der Mehrheit. Will die Minderheit der Mehrheit entgegen seyn, so tritt Macht gegen Macht und nur die Macht entscheidet, was am Ende äußerlich bestehen soll, entweder beide Theile nebeneinander, oder Einer von dem Andern gedrückt, oder Einer allein mit Unterdrückung des Andern. — Wo aber willensthätig und nicht blos aus Hingebung (Resignation) geglaubt werden soll, da kann keine Macht das redliche Bewußtseyn (das Gewissen) daß einer wahrhaft glaube, ihm geben oder aufnöthigen; folglich kann er sich auch nicht einer Stimmenmehrheit als Glaubens- oder Lehr-Entscheiderin unterwerfen noch unterwerfen lassen. Die Mehrheit sowohl als die Minderheit soll vielmehr ihrer Einsicht Gehör geben, daß sie die Pflicht und das Recht des Wahrhaftigen, innigen Glaubens, wie bei sich selbst, so bei andern nur zu schützen, nicht aber darüber zu gebieten oder — sey es durch Gewalt oder List — es nach sich zu modeln habe.

10.

Volkszustand um Rom,

oder: An den Früchten ist der Baum zu erkennen.

Séjour de trois mois dans *les montagnes près de*

Rome, pendant l'année 1819. p. *Marie Graham*, auteur d'un voyage aux Indes etc. traduit de l'anglais sur la II. édition. (304. p. 5 francs. Paris. Chez Bechet l'ainé. 1822.)

Merkwürdig ist dieser Volkszustand, besonders auch für Rückblicke ins Alterthum. Poli, Palestriana, Tivoli. — —

Noch eine Frage: Männer, wie Görres, wollen, daß die päbstliche Hierarchie wieder mehr Einfluß in die Weltregierung erhalten müsse, daß kein Heil sey, ohne sich um diese Centralsonne der Weltbeherrschungskunst zu drehen. Wohlan! Wer sonst, um das Mittelalter zu kennen, allzu wenig Geschichtkenntniß, allzuviel tagtägliche Zerstreuung hat, der werfe doch einen Blick auf Rom und die Umgegend, wie es jetzt ist, und sage uns: Ist das Reich Gottes unter der dortigen Gottesstatthalterschaft in irgend einem, geistlichen oder weltlichen Sinn, näher gekommen? Er sage sich: ob Er das Rom unter den heidnischen oder unter den christlichen Pontifices Maximi trefflicher und beglückender finde? Er sage sich: ob wir unsre Staaten in ein Reich Gottes verwandelt wünschen sollen, wovon wir dort, in der höchsten Potenz, das Muster und die Folgen zu sehen haben? Oder wie? Muß man unserm Zeitalter zurufen: «Selig sind, die solches alles sehen und doch glauben.»

11.

Das Unglück, von protestantischen Eltern gebohren zu seyn. Auch — Hr Carl Ludwig von Haller und der Beistand des heiligen Geistes.

Das Journal des Maires (welches vornehmlich das, was diesen Magistraturen durch das ganze Königreich zu wissen und zur Nachachtung dienlich seyn möchte, vorbereitet) gibt das vollständige Protocoll, wie Se Hoch-

würden, Paul Latour, bisher Pastor der protestantischen Kirchengemeinde zu Desbordes, auch Präsident (Vorstand) der Consistorialkirche von Mar d'Azil im Arriege Departement in die Hände Monseigneur des Erzbischoffs von Toulouse am 17. Sept. (und durch diesen also in die Hände der einst Gekreuzigten, des heil. Petrus und Jesus Christus selbst) seine Abschwörung des Protestantismus abgelegt habe.

«Ich Unterschriebener, Paul Latour ꝛc. erkläre vor Himmel und Erde, daß ich unglücklicherweise von protestantischen Eltern abstamme und daß ich bis auf diesen Tag der Lehre des Calvinus angehangen. Da ich aber mehrere Jahre mit Beihülfe des himmlischen Lichts und der Gnade mich beflissen habe, die Lehre der katholisch-apostolisch-römischen *) Kirche zu ergründen, da ich endlich erkannt habe, daß dieselbe die einzige Kirche ist, welche die Wahrheit lehrt, daß sie das Schiff sey, welches alle vom Untergange rettet, und der Stein, woran Lüge und Irrthum zerschellt; so habe ich öffentlich meine Irrthümer abgeschworen.....

Hierin hat mich auch der Brief des Herrn von Haller **) an seine Familie und (?) der Beistand des heiligen Geistes bestärkt... Ich schwöre hiemit auf ewig die Irrthümer Calvins, Luthers und anderer Ketzer ab,

*) Die Reihefolge sollte wohl seyn: christlich - apostolisch-bischöfflich - katholisch - römische. — — Der Irrthum der Evangelischen Protestanten ist, daß sie sich nur an die zwei ersten Grundtöne dieses kirchlichen Crescendo oder Decrescendo halten wollen. P.

**) Auch Ich darf mich demnach sehr freuen, daß ich diesen Brief, welcher bei Mr. P. Latour sogar dem Beistand des heil. Geistes voranging, französisch und teutsch in seiner ganzen Kraft und Stärke (mit Bemerkungen, Stuttgart 1821. 8.) bekannter gemacht habe. P.

deren verderbliche Lehren auf Erden den Schwindelgeist, Aufruhr und Gesetzlosigkeit verbreiten ꝛc.

NB. In Frankreich ist die protestantische Kirche beider Confessionen staatsrechtlich nicht blos tolerirt; sie hat gleiche Rechte mit der katholischen. Was würde gegen einen katholischen Priester verfügt werden, wenn er dort öffentlich, feierlich, in die Hände — zwar nicht eines Monseigneur, aber doch — eines für alle Kirchengeschäfte selbstbefähigten, selbstthätigen protestantischen Geistlichen die katholische Confession abschwöre als „Irrthümer, als verderbliche Lehren", welche (einst besonders von Toulouse aus) die Inquisition, ferner auch Mordattentate und Mord gegen Henry Quatre, auch manchfache Thronabsetzungen und Kirchenbann gegen französische, teutsche ꝛc. Regenten, doch auch Napoleons hohenpriesterliche Salbung, auch die Verwerfung der Sanctio Pragmatica und auch die fortgesetzte Misbilligung der die Rechtsgleichheit der Evangelischen Protestanten sanctionierenden Staatsgesetze — et cetera, et cetera — zur Folge gehabt und noch zur Folge habe?

Dürfen die Irrthümer Calvins, Luthers ꝛc. (nicht blos als Irrthümer gegen die Alleinwahrheit der römischen Kirche, sondern) als staatsverderbliche, Aufruhr, Gesetzlosigkeit, Schwindelgeist verbreitende feierlich ausgeschrieen werden? Ist es nicht

---

*) Die vier Artikel und andere Kirchenfreiheiten der Gallican. Kirche, wie diese unter Ludwig XIV. laut wurden, von ihm gebilligt und wieder ins Stillschweigen verwiesen waren, dennoch aber von der Gallican. Kirche immer festgehalten werden, s. in dem Ergänzungsheft des Sophronizon dieses Jahres. — Wir lesen, daß Hr Maron, reformirter Prediger zu Paris, Sr Maj. dem König eine lateinische Ode auf Louis XIV. zu Füßen gelegt habe. Gesehen habe ich dieses Poëma noch nicht. P.

Pflicht der gemeinsamen Staatsregierung entweder die Denunciaten oder den Denuncianten und Monseigneur, welcher eine solche Schwörung genehmigte, öffentlich zur Rechenschaft zu ziehen? Oder scheint es etwa an der Zeit zu seyn, daß die Lüge und der Irrthum an dem Stein der Alleinwahrheit zerschelle?

12.

Plus Ultra!

Ein berühmter Cardinal und Bischoff in Frankreich überredete sich eines Tags, Frankreich sey verloren, wenn nicht in aller Eile die Inquisition unter die Rettungsanstalten aufgenommen werde. Die Inquisition sollte sogar, wie sie 1815 in Spanien von den Todten wieder erweckt ward (bald aber sich und dem dortigen ganzen Restaurationssystem den Tod brachte) — eine Päbstliche werden.

Diese lichtvolle Idee wollten Se Eminenz mit einem „Gutdenkenden" besprechen, welcher aber wenigstens in Beziehung auf die Inquisition noch seinen bon sens gerettet hatte. Es entstund eine ganz kurze Zwiesprache:

Le Cardinal: Je *ne vois qu'un remède*, c'est établir *l'Inquisition du saint Office.*

Le bien pensant: Oui. Mais qui oserait être *le grand Inquisiteur?*

Le Card. *Moi.*

Le b. p. On le tuerait.

Le Card. Qui oserait?

Le b. p. *Moi.*

Ce trait, dans le tems, a couru à Paris.

C. de Lanjuinais,
Hist. abregée de l'Inquisition réligieuse en France. Paris. 1821.

Wer wohl Grosinquisitor unter den Teutschen zu werden Lust haben möchte? *)

13.

Generalvicar und Bischoff von Hontheim von der Ermordung Wilhelms, Prinzen von Oranien.

Chronicon Limburgense, fol. 1137. in Joh. Nicol. von Hontheim Prodromus Historiae Trevirensis:

„Um Jacobi 1584 kam die Zeitung aus der Grafschaft Nassauwe, wie daß der Prinz von Uranien Grave Wilhelm, G. Johans zu Tilleburg Bruder wäre zu Delft in Hollandt erschossen worden.

Bischoff von Hontheim fügt als Note hinzu:

„Larrey Hist. d'Angleterre Tom. II. pag. 414. ad annum 1584 et cum eo alii scriptores, de perpetra-

---

*) „Der Beichtvater der heil. Elisabeth, Konrad von Marburg, ein Sanctae Crucis Praedicator oder Kreuzzugs-Missionär, trat 1232. ausgerüstet mit päbstlichen Vollmachten von Gregor IX., gegen Ketzer auf, die in Hessen seyn sollten. Niemand weiß, gegen welche. Er errichtete Scheiterhaufen. Die Ketzerbach bei Marburg trägt von der Asche der Verbrannten ihren Namen. Er zog (erst alsdann?) allgemeinen Unwillen auf sich, als er auch einen Grafen von Sayn antastete. Man rief den Magister Conrad auf einen Reichstag zu Mainz, um ihm Klugheit begreiflich zu machen. (Graf Heinrich v. Sayn war mit einer Enkelin Ludwigs III. von Hessen vermählt.) Der Missionär schien nicht gelehrig. Auf der Rückreise erschlugen ihn einige Ritter.“ (s. Ayrman Sicilimenta ad Histor. M. Conradi Marb. und J. E. Chr. Schmidts Gesch. des Grosherzogth. Hessen. I. Bd. (1818) S. 159.

Seitdem hat es keinen mehr gelüstet, unter den Teutschen Gros-Inquisitor zu werden. P.

tore hujus homicidii, *Balthasare Gerard*, nobili Sequano, ejusque judiciali quaestione et responsis haec refert:

„On le mena prisonier, et la Cour de Delft s'é„tant assemblée, on le fit venir pour prêter son inter„rogatoire. Il demanda de l'encre et du papier pour „l'écrire lui même, ce qu'on lui accorda. Il ecrivit „donc de sa main: Que sa resolution d'assassiner le „Prince d'Orange n'étoit pas nouvelle, qu'il en avoit „formé le dessein dès que le Roi Catholique l'eut pro„scrit, et mis sa tête à prix . . . . Au mois „de Mars il vint à Treves, et *s'ouvrit de son dessein „à un Jésuite, qui l'y confirma, l'assurant de la „couronne de martyre en cas qu'il perit dans l'exe„cution*, et l'exhortant d'en informer le Prince de „Parme. *Il eut encore la dessus des conférences „avec trois Jésuites de la même ville, et avec le „Père Gery, Cordelier, à Tournai*, qui tous lui „donnèrent beaucoup de louanges.

„On l'appliqua à la question et il persista dans sa „confession . . . . qu'il avoit déclaré sa résolution au „Prince de Parme, suivant l'avis du Jésuite de Tre„ves, et que le Prince l'avait renvoyé à d'Assonville, „après l'avoir encouragé par des grandes promesses „ . . . . . .» Il fut condamné à une mort digne de son parricide.... Il fremit à la lecture „d'une si terrible „sentence, qu'on lui prononca avant que de l'exécu„ter: puis s'étant rassuré, il déclara que rien ne l'é„pouvantoit, et que la gloire de son action lui fairoit „souffrir constamment le suplice auquel on l'avoit con„damné: *bien sûr*, disoit-il, *de la couronne du „martyre, que le Jésuite lui avoit fait esperer.* Il „mourut dans cette fermeté, ou dans la même fureur, „protestant, que s'il avoit à recommencer, il feroit ce „qu'il étoit ravis d'avoir si bien exécuté. *Les Jésuites*

„*réleverent son action et sa mort avec des éloges* „*extraordinaires par toute la Flandre Espagnole.*"

14.

„Der nunmehr regierende Herzog Friedrich von „Gotha nahm vor mehreren Jahren die katholische Reli„gion (Kirchenconfession!) aus Ueberzeugung an."

Würzb. Religionsfreund 1822. S. 273.

Wer vermag von dieser Ueberzeugung überzeugende Nachrichten bekannt zu machen?

15.

Propoganda des Aberglaubens.

Frankfurt, 21. Aug.

Durch ein glaubhaftes Schreiben aus Erbach im Odenwald vom 20. d. sind wir in Kenntniß gesetzt, daß der uns eingesandte, in diesem Blatte vom 19. eingerückte Artikel, in Betreff des Auszugs des Burggeistes von Schnellerts nach Rotenstein gänzlich erdichtet ist. Wir erachten uns für verpflichtet, diese Nachricht unsern geehrten Lesern schon aus dem Grunde mitzutheilen, da die Einsendung dieses Artikels von einer gewissen Parthei herzurühren scheint, die in dieser tiefbewegten Zeit die Gemüther durch Mystifikation absichtlich zu beunruhigen trachtet. (J. v. F.)

Dennoch wird Nro. 257. im Schwäb. Merkur d. 27. Oct. 1821. S. 1304. angekündigt:

„Neue merkwürdige Schrift. Geschichte der Ritterburgen Rodenstein und Schnellert, in der Grafschaft Erbach im Hessendarmstädtischen. Von Fr. Gottschalk. Nebst Meldung der vom 8ten bis

9ten August 1821 bei diesen Burgen wieder stattgehabten höchst sonderbaren und gräßlichen Ereignisse. Mit einem Kupfer die Ruinen der Burg vorstellend. (12 kr.)

— Für diesmal aber wäre denn doch das wilde Heer umsonst ausgezogen!

16.

In Camera non est Christus! Oder:

Nur dann das Reformiren gilt,
Wenn es den Cammerbeutel füllt!

Das Wegschaffen der Mirakelbilder hat die Tridentische Kirchenversammlung sehr empfohlen. Dies sollte mit dem heiligen Blute zu Waldthürn einst wirklich geschehen. Das aufgeklärte Vicariat hat darauf angetragen, der aufgeklärte Erzbischoff darein gewilligt. Aber nun machte die churfürstliche Finanzkammer Deficits-Bedenklichkeiten, und der Unfug wurde fortgetrieben. In Camera non est Christus! — s. Christliche Reden 2c. III. Bd. S. 80 — 100. und Belehrung an die Verehrer der Heiligen besonders Mariä, nach der verbesserten Auflage von Hadamar 1822.

17.

„So eben (30. März 1822.) ist erschienen, und bei Johann Bapt. Lachmüller in Bamberg am Markte zu 9 kr. zu haben:

Andacht, welche in allerlei Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes, nach abgelegter würdigen Beicht und empfangener heiligen Communion, in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligsten Namen

Jesu, in dessen Namen einzig unser Heil zu finden ist, heilsamst geübt werden kann, von Alexander Fürst von Hohenlohe."

Und solche Unkenntniß der Bibelauslegung wird einem Kirchenvorsteher nachgesehen, als ob an das Anrufen eines Namens, an einen Namenlaut (!!) des Allweisen Gnade geknüpft seyn könnte. Auf den Namensklang von Jesus hat seinen Schein der Orden gebaut, welcher das Wesen der Christus-Religion am wenigsten förderte. An diesen Namensklang soll der gutmüthige Teutsche wieder sich gewöhnen lassen, um im Schall und Wort und Buchstaben das Heil zu suchen, wie es ihm jene Jesu Socii zu zeigen für gut halten.

18.

Tantaene animis coelestibus irae?
Tant de fiel entre-il dans l'ame des dévots?

Unter dem Titel:

„Haller und Tschirner, oder der von Herrn Dr. Tschirner beleuchtete Uebertritt des Hrn v. H. zur kathol. Kirche. — Neu beleuchtet von Dr. Irenius Eupistinus." Maynz 1822.

wird S. 3. das Publikum aufgefordert:

„Man lese die Beleuchtung, womit Dr. Pau„lus Hallers Schreiben an seine Familii entehrt hat. „Kann man unmänlicher, unziemlicher, niedri„ger, ich möchte fast sagen, pöbelhafter, einen Ge„lehrten, ein Mitglied einer ansehnlichen Familie, ich „will nur sagen, einen Nebenmenschen, kann man nie„derträchtiger eine in Deutschland, ja selbst im Lande, „das den Dr. Paulus nährt, so zahlreiche große Kir„chengemeinde mishandeln?"

Unmännlich, unziemlich, niedrig, fast pöbelhaft, niederträchtig? sind dies nicht Schimpfworte?? Schmähungen??

Ist in meiner ganzen Beleuchtung ein ähnlicher Ausdruck? eine Wendung dieser Art? auch nur gegen die Person?

Ist ein Wort der Mißhandlung darin gegen die katholische Kirchengemeinde? Was gegen Ausartungen der römischen Pabstmacht und ihrer Curial-Theorie gesagt ist, wird es anders als durch Sachgründe, wird es von mir mit irgend einem niedrigen Ausdruck gesagt? Mit irgend einem jener menschenfreundlichen, wohlanständigen, christlichen Beiworte, wie dergleichen so eben angeführt werden mußten und wie sie die Herausgeber des Maynzer, jetzt Solothurner und Strasburger Katholiken, Hr A. Räß und Hr N. Weis, gegen mich als Lieblingssprache sich angewöhnt haben.

Was zu thun gegen eine solche nur einer schlimmen Sache würdige Polemick? — Ich erinnerte mich, daß einst ein Pasquill auf denjenigen König, welcher, weil Er nicht bigot war, ein Atheist gewesen seyn soll, etwas hoch gehängt war. Er ließ es tiefer herabhängen.

19.

«J. Hirschel, Opticus

aus Frankfurt a. M.

empfiehlt sich bei seiner Durchreise mit einem Sortiment optischer Waaren, als — — — — — — alle Sorten Gläser für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können — — — —

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, und jeder, der das wohlthätige Seelenlicht schätzt, wolle selbst sich zu ihm bemühen — — — —»

Anm. Dem Manne ist Kundschaft zu verschaffen.

Er wende sich zum Beispiel nur an Herrn
Charles Louis de Haller,
als Verfasser der Recension von des hochseel. Grafen de Maistre Tag- und Nacht-Unterscheidung, oder: Sur le Pape — — — in den Wiener Jahrbüchern.

20.

Romantisch sollte man werden, um römischer zu seyn?

«Da nun einmal für mich, sagt Göthe im 3ten Heft des III. Bds. Ueber Kunst und Alterthum (1822.) S. 166. — Da nun einmal für mich
die Zeit freier Geständnisse
herangekommen, so sey auch folgendes gegenwärtig ausgesprochen:

«In spätern Jahren übergab ich lieber etwas dem Druck, als

«in den mittlern; denn in diesen war die Na-«tion irre gemacht durch Menschen, mit «denen Ich nicht rechten will.

«Sie stellten sich der Masse gleich, um sie zu beherrschen. Sie begünstigten das Gemeine als ihnen selbst gemäß, und alles Höhere war als anmaßend verrufen. Man warnte vor tyrannischem Beginnen anderer im Literarkreise, indessen man selbst eine ausschließende Tyrannei unter dem Scheine von Liberalität auszuüben suchte. Es bedarf keiner langen Zeit mehr, so wird diese Epoche von edlen Kennern frei geschildert werden.»

21.

Wie wird man ein papistischer Romantiker? Mit Shakspeare oder mit Calderone?

Unter eben diese freien Geständnisse — gehört auch Göthe's Vergleichung zwischen Calderone und Shakspeare, welche Sophronizon mit dem überweisenden Aufsatz: Ob Shakspeare ein papistischer Romantiker war (IV., 2. Heft) von Prof. Heinrich Voß *) zu verbinden bittet.

«Warum wir, sagt S. 131. der Göthesche Aufsatz, wo überhaupt Calderones Art und Sinn treffender, als irgendwo, durchschaut und geschildert ist, — Warum Calderone's «Tochter der Luft» (kunstreich von Gries übersetzt) so gar hoch stellen dürfen? Antwort: Sie wird begünstigt durch den vorzüglichen Gegenstand **). Denn — leider! sieht man in mehreren Stücken Calderons den hoch- und freisinnigen Mann genöthigt, düsterm Wahn zu fröhnen und dem Unverstand einen Kunstverstand zu verleihen; weshalb wir dann mit dem Dichter selbst in widerwärtigen Zwiespalt gerathen, da der Stoff beleidigt, indeß die Behandlung entzückt, wie dies der Fall mit der Andacht zum Kreuze, der Aurora von Copacavannah gar wohl seyn möchte.

«Bei dieser Gelegenheit bekennen wir öffentlich, was wir schon oft im Stillen ausgesprochen:

---

*) Ave, Anima candida! P.

**) „Der Gegenstand, sagt S. 129. ist vorzüglicher als ein anderer seiner Stücke, indem die Fabel sich ganz reinmenschlich erweist, und ihr nicht mehr dämonisches zugetheilt ist, als nöthig war, damit das Außerordentliche, Ueberschwengliche des Menschlichen sich desto leichter entfalte und bewege. Anfang und Ende nur sind wunderbar. Alles übrige läuft seinen natürlichen Gang fort.“

„Es sey für den größten Lebensvortheil welchen Shakspeare genoß, zu achten, daß Er als Protestant gebohren und erzogen worden.

„Ueberall erscheint Er als Mensch mit Menschlichem vollkommen vertraut. Wahn und Aberglauben sieht er unter sich und spielt nur damit. Ausserirdische Wesen nöthigt Er, seinem Unternehmen zu dienen. Tragische Gespenster, possenhafte Kobolde beruft Er zu seinem Zwecke, in welchem sich (ihm) zuletzt alles reinigt, ohne daß der Dichter jemals die Verlegenheit fühlte, das Absurde vergöttern zu müssen; der allertraurigste Fall, in welchen der seiner Vernunft sich bewußte Mensch gerathen kann."

. . . .

Auch Göthe hat bisweilen mit Wahn und Aberglauben „gespielt". Mystiker mit und ohne Tonsur, denen die Größe, die Allgemeinheit des Schwarms statt aller Beweise ist, gaben sich schon geheime Zeichen: Auch Er ist Nostrâs (ein Unsriger!) Wie die Insektenschwärme im Sonnenstrahle schwärmten sie schon um Ihn herum. So eine Allegorie über die heilige Siebenzahl der Sacramente war dem Gewimmel wie eine Centralsonne. Wie können die anders, denen Auctorität alles ist, denen nicht die innere Wahrheit des Gedankens, sondern die Frage, wer desselben Auctor sey, entscheidet.

22.

„Petrarca ist der erste classische Dichter der Italiener und überhaupt des neuern Europa. Wenige Menschen haben um die Wissenschaften im Ganzen soviel Verdienst wie Er, und vielleicht ist kein Gelehrter von seinen Zeitgenossen so allgemein verehrt, und im Genusse einer bei-

spiellosen Huldigung so wenig angefeindet worden, als Er, weil Er durch die aus seinem ganzen Aeußern hervorstrahlende und doch anspruchlose Schönheit und Würde seiner Seele Jedem als ein höherer Mensch erschien."

P. J. B.
im Benkertschen Religionsfreund für Katholiken. 1822. S. 289.

Und doch — was urtheilte eben dieser Petrarca? was rieth, strebte, that eben dieser Petrarca gegen das Eigenthümliche des Römischen in der kathol. Kirche? Vgl. Dessen Epistolae de Juribus imperii Romani adversus Papam in Goldast T. II. de Monarchia 5. rom. Imperii, auch Chronica delle vite degli Imperadori e pontifici Romani etc. Und warum dies? Weil Petrarca noch etwas mehr als poetischer Liebhaber der Laura war.

23.

Den Meister will meistern ein Nicht-Meister.

Ueber Meisters (Pseudo-) Wanderjahre, (von Pustkuchen) Erster, zweiter Band kritisirte ein berühmter „Heyde" unserer Zeit zu Berlin kurz also:

Der Erste Band sagt: Wir wissen Alles besser! Der Zweite: Wir machen Alles schlechter!

Der Erste Band dieses Pseudomeisters will den Meister meistern durch curiose Manieren von Beurtheilung. Der Deutschen schlimmste Sucht aber ists, mit gespitzten Ohren zu horchen, wenn die Seltenheit, etwas Ausgezeichnetes aus Deutschland, mit einem mal gleichsam heruntergemacht wird.

Der Zweite Band wollte dem Sprüchwort folgen: Mach's besser. Aber er wollte nur. Es ist, leider, auch ein Sprüchwort: Leichter tadeln als besser machen.

O, wäre man nur erst wieder da, wo einst dieser Meister anfing.

Wessen Lehrjahre lassen jetzt einen Meister voraussehen?

Und warum nicht? Antwort: Sie wollen vor den Lehrjahren Meister seyn und damit niemand sie an Lernjahre erinnere, versuchen sie es, keinen Meister zu erkennen. Die Schüler-Genies, die, den Meister bald parodirend, bald nachäffend, Ihn zu Nichts machen wollen.

24.

Jesuitica.

A.

Die vor der Secularisation versteckten Jesuiten-Schätze kommen hervor. Reiz, für 30 Silberlinge die Erziehung der Völker zu verkaufen. Charakter der jesuitischen Lehrmethoden.

Der Benkertisch-Würzburgische Religionsfreund für Katholiken macht Nro. 7. unter dem 18. Mai und Nro. 14. unter dem 6. Juli 1822 mit großer Theilnahme bekannt:

„Die von unserm Kirchenoberhaupte Pius VII. wieder herrgestellte Gesellschaft Jesu bereitet sich in Italien ungemein schnell aus. Schon besitzt sie Collegien zu Rom, Golloro, Tivoli, Ferentino, Terni, Orvieto, Viterbo, Urbino, Fano, Ferrara, Forli, Modena, Reggio, Genua, Novara, Turin, Nizza, Palermo, Salerni, Modico, Andri, Montalbano, Aliamo, Calatansetta ꝛc."

„Man sieht hieraus, wie wenig das fruchtet, was, in Teutschland wenigstens, gegen das abermalige Aufkommen der Jesuiten geschrieben und gewirkt wird ——"

a. In dem vormaligen Jesuitercollegium zu

Modena ist ein neues Collegium dieser Gesellschaft Jesu errichtet. b. General, Graf Boigne, hat zu Chambery eine halbe Million Lires zu Gründung und Erhaltung eines Jesuitercollegiums ꝛc. geschenkt. c. Die Wiederherstellung des Jesuiterordens in Savoyen und Sardinien ist befohlen. d. Die Zahl gegenwärtig in Europa und Amerika noch lebender Jesuiter wird, von Rom aus, auf 2000 angegeben. Soviele waren ihrer beim Tode ihres Stifters, der den Orden mit 40 Professen begonnen hatte. Der jetzige Ordensgeneral ist P. Fortis zu Rom.

Beigefügt ist wörtlich Folgendes:

„Wir haben erfahren, das ein angesehener Mann in einer großen Stadt Teutschlands eine sehr große Summe als Beitrag zu Errichtung eines Collegiums für die Gesellschaft Jesu in Bereitschaft „hat. Bedenkt man, daß die Jesuiten unentgeldlich den Unterricht besorgen, und nichts von „der Staatscasse erhalten, so wäre es vielleicht „möglich, daß in manchen Ländern ein Vorschlag zu „Stande käme, durch Errichtung eines Jesuitercollegiums die Staatsauslagen in unsern Zeiten auf eine leichte Weise zu vermindern. Allein — dies wird nicht so schnell geschehen."

W. M. J."

Bemerkung:

Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps.

oder:

Lieblich fistelt der Vogler, bis erst das Gevögel bestrickt ist.

„Die Jesuiten wollen den Unterricht unentgeldlich besorgen und nichts von der Staatscasse erhalten." Wovon aber würden sie dennoch leben? Entweder von neuen Stiftungen; und diese gehen

dann dem Privatvermögen der Erben solcher Eltern ab, die, was sie nicht mitnehmen können, nach dem argumentum a tuto, lieber „für das Heil ihrer armen Seelen" in die heiligen Hände der Mönche hingeben, als für das Heil des Staats und der Staatsgenossen an ihre Kinder und Nachkommen. Oder: von ehmaligen Jesuitergütern, welche längst nach Aufhebung des Ordens in die Staatscassen hätten kommen sollen, denselben heimlich und gegen die Staatsverordnungen entzogen sind und doch auch jetzt noch dahin gehören. Gebt erst den Staatscassen, was ihnen, und gebt den Kindern und Enkeln, was diesen als Erben gehört. Woher alsdann das Unentgeldliche des Jesuiter-Unterrichts?

Und wäre auch je dieser Unterricht ganz unentgeldlich, was war er, was war und ist seine Eigenthümlichkeit, sein Charakter?

Der Jesuiterorden hatte sich die Kunst erfunden, mit Gelahrtheit zu prangen, aber — alle Sprach- und Geschichtkunde, ja selbst alles wissenschaftliche so zu lehren, daß es nur gelernt, nicht studiert war, daß es nur mechanisch Gedächtniß, Disputierkunst, und höchstens Schönrednerei bilden konnte, Urtheilskraft aber, Vorurtheilsfreiheit, vernünftig-heilige Religions- und Pflichteinsicht, auch alles Streben nach Selbstüberzeugung beengen, ersticken und tödten mußte.

Denkendes Teutschland! Wäre nicht solcher Unterricht, eine solche Lehrmethode — geschenkt zu theuer?

Mechanische Ertödtung der Wahrheitforschung und Prüfungskraft ist noch schlimmer, als völlige Unterrichtslosigkeit. Diese läßt noch den natürlichen Verstand, jene verdreht und verkrüppelt ihn.

Welcher Selbstständige wird sich und seinen Umgebungen wieder einen Denkzwang aufzwingen lassen wollen?

welcher Gewissenhafte sich und der Zukunft einen erneuerten Gewissenszwang? Soll unser Teutschland wieder in die Richtung kommen, ein Paragay zu werden?

B.

Miscellen, die neuesten Jesuitica betreffend.

1.

Als Herausgeber der (Mainzer) Zeitschrift: der Katholik, nannten sich zuerst Hr Andreas Räß, Director und Professor im Klerikal-Seminarium zu Mainz und der an ebendemselben Seminar damals als Professor angestellte Hr Nikolaus Weis. Letzterer ist nunmehr Pfarrer zu Dudenhofen, in der Diöcese Speier. Beide wurden, wie Hr Benkert zu Würzburg, den 5. Jan. 1822 von der theolog. Facultät zu Würzburg als Männer von schriftstellerischem Ruf zu Doctoren der Theologie ernannt. (Schreiben sie auch Lithurgie für Liturgie? s. oben Nro. 3. — Wenigstens wissen sie nicht, welches der Text des Irenäus ist. s. Meine Recension des Katholiken 1. Heft in den Heidelb. Jahrbüchern. Octob. 1822.)

2.

Friedr. von Kerz, früher Commandant eines bair. Regiments, auch Gesandter, wird angegeben als Bearbeiter des Werks von Dallas für die Jesuiten. Der Benkertische Religionsfreund S. 120. behauptet: dem von Kerz, der durch Schriften diplomatischen und politischen Inhalts sich rühmlich bekannt gemacht habe, sey von der kön. preuß. Regierung und vom Ministerium zu Berlin im vorigen Jahre verboten worden, ein Repertorium für Geschichte und Politik &c. herauszugeben. (Wenn dies wahr ist, was muß wohl der Plan

solcher Zeitschrift gewesen seyn?) Auch habe von Kerz sonst von der Regierung (von welcher? und warum?) 800 Thaler bezogen, „nun seyen ihm (nachdem er das Werk „von Dallas bearbeitet hatte, worin zu Gunsten der Je„suiten gesprochen wird) — 400 Thaler entgangen." —Entgangen? etwa wegen jener jesuitischen Bearbeitung? *post* hoc, ergo *propter* hoc? — Der von Kerz, wird fortgefahren, gebe nächstens zu München Massillons Predigten heraus im Auszuge, ferner zu Mainz eine zweite, sehr vermehrte Ausgabe von s. „Ueber die Reformation." „Dieser vortreffliche Mann verdiene die Aufmerksamkeit aller guten Katholiken in Teutschland. (Unstreitig auch der guten Protestanten, denen nicht gleichgültig seyn kann, was über ihre „sogenannte" Kirchenreformation verbreitet werde.)

3.

Dr. Johann Michael Sailer, Domcapitular zu Regensburg (zuvor Prof. zu Landshut) ist (im April 1822) zum bischöffl. Coadjutor zu Regensburg ernannt und von Rom bestätigt worden, zugleich als Bischoff in partibus zu Germanicopolis. Er ist geb. zu Aresing in Baiern, 1751. also schon 71jährig.

4.

Sogar der mit der behutsamsten Sorgfalt bearbeitete lieber referierende als selbstbehauptende „kritisch-historische Kommentar über das Evangelium des Matthäus, von Dr. Gratz, Prof. an der katholisch-theologischen Facultät der preuß. Universität zu Bonn (Tübingen 1821) 1. Thl. 656 S. in 8. wird von Neu-Römlingen bereits zu Verketzerungsversuchen gemisbraucht. Soll der „Apologet des Katholicismus" welcher (1820) in seiner ersten Abh.

„die Möglichkeit einer wissenschaftlich-begründeten

Bibel-Hermeutik für Katholiken, gegen Misverständnisse einiger protestantischer Gelehrten gerettet" wissen wollte.

diese Möglichkeit nunmehr gegen Katholiken zu retten haben? welche wissen, daß der römische Katholicismus vor und nach den Concilien von Constanz und Basel nicht idealisirt, nicht verschönert, nicht gereinigt seyn wollte.

5.

Mehrere unter den deutschen Convertiten, wenn man mit ihnen über ihre Conversionsgründe spricht, reden wie in den dritten Himmel entzückt von idealischen Deutungen und Umdeutungen, z. B. der Verwandlung des Wesens von Brod und Wein in Fleisch und Blut, von der Seelen-Vormundschaft der Priester-Gewalt, von der Pietät auch gegen Schwachheiten und Irrthümer der heil. Vorzeit u. dgl. Sie meinen unter diesen idealischen Verzierungen ächte Katholiken geworden zu seyn. Würde die Inquisition zu Rom sie als solche erkennen? Nicht einmal gleichgültig können der römischen Kirchengläubigkeit solche Umdeutungen scheinen. Denn ist es einmal zugegeben, daß ein jeder sich sein eigenes Ideal von den Kirchendogmen aussinne, so entstehen soviele Köpfe, soviele Umgestaltungen. Wo bliebe alsdann die gepriesene Einheit als Beweis der Lehrunfehlbarkeit!?

C.

Wer redimirt Kirche und Staat von den Redemtoristen?

Alphons Maria Liguori, ein Wundermann aus Neapel, gab eine Zeitlang seinen Namen für die fortdauernden Reste des Jesuiter-Ordens. Er ist von Pius VII. seit 1816 selig gesprochen. Pater Johann Clemens Ma-

ria Hofbauer, ein vielumhergewanderter Oesterreicher, war auch Schüler von Ihm. Dieser ist den 15. März 1820 zu Wien als Kirchendirector und Beichtvater gestorben. Als Redemptoristen erhielten dort die Jesuiten auf der Mitternachtseite der Hauptstadt eine Kirche.

Redemptoristen sich zu nennen hätten die Jesuiten sich immerhin scheuen sollen. Der Name erinnert an die so sehr motivierte Bulle Clemens des XIV. durch welche die Welt von ihnen redimirt wurde. Die Bulle beginnt mit den Worten: Dominus ac Redemtor noster etc. und wird, wie gewöhnlich, nach diesen Anfangsworten allegiert.

Für jetzt sollen die Jesuiten nach der Bulle Pius des VII. schlechterdings Repristinirte seyn. In Oesterreich und zuvor schon anderswo, scheueten sie doch, den Namen Jesuiten zu repristiniren. Durch die Benennung Redemptoristen scheinen sie dem „Dominus ac *Redemtor* noster" trotz bieten zu wollen. Die Zeit wird lehren, welcher Pabst im directen Widerspruch gegen den andern Pabst Recht hat.

Indeß —

Allgem. Zeitung 13. Aug. 1822.

„Zufolge glaubwürdiger Nachrichten, die sich hier (an der Donau herauf) von Wien aus verbreiten, werden die Jesuiten, die unter dem Namen Redemptoristen geistlich und weltlich sich anzubauen begannen, den österreichischen Kaiserstaat *) wieder verlassen. Die Ursachen sind nur insofern als man weiß, daß Einer unserer ersten Staatsmän-

---

*) Warum sie den russischen Kaiserstaat 1820 plötzlich verlassen mußten, siehe aus der Urkunde, welche in „Voß und Stolberg oder der Kampf zwischen Licht und Verdunklung (Stuttgart 1821.) S. 418 — 424. aufbewahrt ist. P.

ner, durch den großen Antheil, den Er an jenem Beschluß hat, von neuem einen Beweis liefert, wie nahe Ihm die wahre Volkserziehung und Volksaufklärung am Herzen liegt und wie streng Er gegen jede Richtung derselben zum Extrem verfährt.»

«Etwas später zwar wollte die Allgemeine Zeitung diese «glaubwürdige Nachrichten» — aber ohne Anzeige der Gegengründe — bezweifeln. Wir bezweifeln nicht gerne, was wichtigen Staatsmännern Ehre macht. P.

25.

Große Fürsorglichkeit.

Wie leicht könnte ein einziger allzustarker Lichtstrahl blenden! Wer weiß, wie schwach die Augen sind.

«Aber um in der Finsterniß zu wandeln, haltet Ihr sie für stark genug?»

Wir, Wir leiten sie dann. Wie billig!

26.

Eine wahre und kluge Mahnung aus der Berliner Staatszeitung *) an Höchste, Hohe und Niedere.

«Ein treffendes, recht zu seiner Zeit gesprochenes Wort, sagt die Staatszeitung, hat sich bei Eröffnung der Badenschen Kammer hören lassen.

«Es wird darauf ankommen,» sagt Minister von

*) August 1822.

Verstett in seiner Rede, „ob die Menschen sich leicht oder schwer in das Unvermeidliche fügen lernen, ob sie erkünstelten und allzuhoch gesteigerten Bedürfnissen des Lebens mit kräftiger Selbstüberwindung zu entsagen verstehen und zu der einfach schlichten Weise unserer Väter willig zurückkehren, oder ob sie eigensinnig darauf beharren werden, einen Zustand festhalten zu wollen, zu dessen Fortsetzung es entschieden an Mitteln gebricht.“ Möchte doch diese wohlbegründete Warnung auch in andern deutschen Staaten gehört werden und nicht unbenutzt verhallen.“

„Manche, besonders diejenigen, denen der Vortheil ward, in dem Kampfe der Revolutionen lange neutrale Zuschauer zu bleiben, haben in dem außerordentlich lebhaftem Verkehr, den er veranlaßte, eine unerwartete Quelle von Wohlstand gefunden. Sie hat aber nur dazu gedient, den ungezügelten Hang zum Wohlleben bei ihnen zu erwecken. Wie viel Grundeigenthum hätte nicht können schuldenfrei gemacht werden, wenn man die ungewöhnlich günstigen Preise der Erzeugnisse weislich dazu benutzt hätte. Statt dessen hat man das Zufällige mit dem Dauernden verwechselt und Spekulationen und Etats-Erhöhungen darauf gegründet, welche die Belastung nur vermehrte, und hinterher unabsehbare Verwicklungen erzeugt haben. Liegt hier die Schuld an der Zeit oder an den Menschen?

„Ueber ihr Vermögen auszugeben, mag nun zwar bei den Leuten (und Staaten) die Absicht nicht seyn; wenigstens läßt sich bei der Mehrzahl solche Thorheit nicht annehmen. Allein das Uebel liegt darin, daß man heut zu Tage fast durchgehends geneigt ist, sein Vermögen weit über dessen wahren Werth anzuschlagen. So weit das Eigenthum sich von selbst in Zahlen darstellt, als beim baaren Gelde und bei sichern, auf baares Geld lautenden Forderungen, ist eine Täuschung zwar nicht möglich; dies macht aber nur den kleinsten Theil des Gesammt-Vermögens aus. Der

bei weitem größere, besteht in Grundstücken, todtem und und lebendem Inventarium, Waarenlagern, zweifelhaften Ansprüchen, schwebenden Prozessen und unzählig vielen andern Dingen, die alle erst durch eine vorangehende Schätzung auf Geldwerth reduzirt werden. Bei solcher Abschätzung bietet sich dem Leichtsinne und der Selbsttäuschung ein weiter Spielraum dar, den zu benutzen die heutige Welt nur zu geneigt ist, und hierin unterscheidet sie sich sehr charakteristisch von den vorangegangenen Generationen. Früher schlug man alles auf das geringste an, ließ manches in der Berechnung auch wohl ganz weg, um sich ja nicht zu verrechnen. Man wollte absichtlich sich nicht überreden, reicher zu seyn, als man war, und dafür war man in der That reicher als man schien.

„Es ist die höchste Zeit, diesem immer wachsenden Uebel ernstlich entgegen zu arbeiten und dem übertriebenen Hange zu erkünstelten Genüssen, die ohnehin nur die Eitelkeit nähren, ohne das Herz zu befriedigen, vernünftig Schranken zu setzen. Dazu genügt es aber nicht, die englischen Waaren auf unsern Messen zu verbieten; denn auch bei deutschen Waaren kann man verarmen, wenn man deren mehr verbraucht, als die Einkünfte gestatten. Zeigen sich ja doch in dem angefeindeten England selbst schon unverkennbare Spuren angehender Verarmung! Es gibt nur Ein Mittel zum Zwecke: nämlich zurückzugehen auf die einfachern Begriffe der Voreltern von Lebensglück und Lebensweise. Und hierin müssen die höhern Stände der Gesellschaft das Beispiel geben, so wie sie es gewesen sind, welche die niedern Stände zu ihrem Luxus hinaufgezogen haben. Denn an wem liegt wohl die Schuld der Demoralisirung des gemeinen Mannes, der Verschlechterung der dienenden Klasse, über die man so viel klagen hört? Doch wohl einzig und allein an den sogenannten Bessern in der Gesellschaft, die zuerst anfingen, ihrem Berufe sich zu entfremden und über ihre Verhältnisse hin-

auszugehen. Seitdem die Brodfrau aufgehört hat, Hausmutter zu seyn, will auch ihre Köchin nicht mehr Köchin seyn. Nichts ist so natürlich, die geringe Klasse konnte nicht allein zurückbleiben, sonst wäre eine Lücke in der bürgerlichen Gesellschaft entstanden, und die Natur verabscheuet Lücken. Darum mußte auch sie hinaufrücken und sich anschließen diesem allgemeinen unaufhaltsamen Treiben nach Oben, das man lächerlich nennen müßte, wenn es leider nicht in seinen Folgen so unheilbringend und verderblich für's Ganze wäre.

„Das Zurückgehen auf der einmal eingeschlagenen Bahn, das Hinuntersteigen von der künstlich aufgethürmten Höhe ist freilich schwer, für den Einzelnen meist hart und demüthigend. Wenn aber das Fundament schon kracht, dann darf man sich nicht besinnen; dann ist es Zeit, daß jeder der Ebene wieder zueile, und dann darf auch keiner das höhnische Lächeln des Andern besorgen. Allgemeine Noth hat das Gute, daß sie heilsame Entschlüsse erleichtert, weil Ein Motiv auf Alle wirkt. Und wenn auch einige da sind, welche die Noth noch nicht erreicht hat; sie sind zu sehr in der Minderzahl, als daß sie die Mode vorschreiben könnten. Es hat eine Zeit bei uns gegeben der Schmach und Unterdrückung, nach der sich gewiß kein rechtlicher Mensch wieder sehnt. Aber eins möchte man sich doch aus dieser, sonst so trüben Zeit zurückwünschen: die einfachere Lebensweise, das Aufhören aller Ostentation, das Entsagen gegen eingebildete Bedürfnisse. Niemand schämte sich seiner Armuth, denn sie war allgemein, und mancher freute sich des willkommenen Vorwands, einen Aufwand zu beschränken, den er ohnehin nicht mehr bestreiten konnte. Die Gesellschaften hörten auf, aber die Geselligkeit fing an; und man war, das allgemeine Unglück abgerechnet, im kleinern frugalen Kreise vergnügter als je.“

27.

Anerkenuung der allgemeingewordenen Bürgerbildung.

Maintenir les pouvoirs légitimes existans, *opposer une barrière à ces révolutions sinistres*, *que la force physique et une armée rébelle opérent et soutiennent*, *respecter l'indépendance des États et l'équilibre de l'Europe*, — voilà les *principes* que l'on proclame en même tems à *Vienne* et à *Berlin*, dans les *Explications* données officiellement par l'Observateur Autrichien et par la Gazette Officielle de Prusse.

Ils n'ont rien qui puisse alarmer *la vraie Liberte*, inseparable de la Justice, de la Sagesse et de la Paix; cette Liberté, qui *jamais et nulle part n'a été établie par le renversement violent et brusque* des anciennes Institutions, par les glaives d'une *soldatesque parjure* et par les cris d'une multitude effrenée.

Si les Monarques vouloient *le Despositisme*, ils n'auroient qu'à *laisser marcher la Révolution*. Elle a déjà fait ses preuves sous ce rapport.

Mais ils ne regardent comme des véritables Constitutions comme des partes légitimes, *que les Chartes émanées d'un Souverain en pleine liberté.*

Ce principe, en garantissant la sainteté des trônes, garantit aussi l'inviolabilité des Répresentations Nationales. Il condamne les coups d'État, les 18 Brumaire.

L'Europe ne se laissera donc ni subjuguer par des *Prétoriens révolutionaires*, ni entrainer à une *Réaction* impossibile et dangereuse contre les *réformes, qu'exige une Civilisation devenue universelle et qui a changé les rapports des diverses classes de la Société.*

L'Europe évitera ainsi les deux abimes, entre lesquels *les événemens* l'ont placé. Elle ne se précipitera pas dans le Despotisme pour se sauver de l'Anarchie.

Journal des Débats 1 Janvier 1821.

XII.

Ueber nothwendige Herabsetzung der Salzpreise in Teutschland.

(Nach denen über diesen Gegenstand mit Rücksicht auf das Großherzogthum Baden erschienenen Gedanken von K. Chr. von Langsdorf, Geh. Hofr. und erstem ord. Lehrer der Mathematik zu Heidelberg. 1822. 8. bei Groos.)

Die Besteuerung aller Volksklassen, besonders der niedersten, durch das versteckte Mittel eines Salzverkaufs, wo der Preis um das doppelte oder dreifache über den wahren Werth der Production gesteigert wird, ist eben so verderblich als ungerecht. Wozu das Versteckte eines solchen Scheinverkaufs? Was als Steuer nothwendig ist, soll offen und erwiesen herbeigeschafft werden. Monopol aber soll die Staatsgesellschaft nicht mit und gegen sich selber treiben; und doch ist, wenn die Staatscasse Monopol treibt, dieses ebensoviel, als wenn die Staatsgesellschaft mit sich selbst handelte und dabei sich selbst den Preis als Gesetz vorzuschreiben sich erlaubte. Am wenigsten soll ein verheimlichtes Besteuern und Monopolisiren mit einem Bedarf verbunden werden, dessen kargere Verwendung für Menschen und Vieh so verderblich ist.

Durch ältere Verfügungen wurde die Ankaufung, Transportirung und Vertheilung des Salzbedarfs in dem Ba-

dischen einigen Admodiateurs überlassen, die das baare Geld dafür ins Ausland, vom Erlöse aber jeden Monat 60,000 fl. an die Staatskasse zahlten. Diese Pächter verkauften contraktmäßig das Pfund zu 5 Kreuzer. Mit dem Gewicht und der Befeuchtung konnte es dabei nicht so genau genommen werden. Daher kam das Pfund troknen Salzes im Durchschnitt auf $5\frac{1}{2}$ kr.

Des Verfassers Vorschlag ist: das Pfund Salz, redlich nach Qualität und Quantität abgegeben, künftighin im ganzen Lande nicht höher als zu 2 kr. zu verkaufen.

Allenfalls könnte von 5 Pfund Salz noch 1 kr. und bei geringeren Abgaben von jedem Pfunde 1 Pfennig Wägegeld bezahlt, dagegen aber, — und dies ist der merkwürdige Hauptpunkt des Projects! — sollte zur Deckung des in der Staatskasse entstehenden Deficits eine Salzsteuer eingeführt werden.

Noch hat es kein Financier nur wagen mögen, selbst wo einheimische Eisenwerke sind, den Einkauf auswärtigen Eisens zum Verbot vorzuschlagen, noch weniger der Regierung den Alleinhandel des Eisens anzumaßen, am allerwenigsten aber mit dieser Anmaßung noch das Recht zu verbinden, (ganz abgesehen vom Preise desselben in benachbarten Ländern) blos willkührliche Preise festzusetzen. Und doch hat jeder Landesfürst (oder vielmehr die Staats-Kostenkasse) ein älteres Recht auf das Eisenregal als auf das Salzregal. Von Wimpfen werden seit Juni 1820 jährlich 50,000 Centner gutes trocknes Salz erkauft, im Preise von $1\frac{1}{4}$ kr. oder 5 Pfennigen. Da dieses Quantum überhaupt nicht gar weit, zum Theil aber auch zu Wasser geht, so beträgt der Transport und die Vertheilung auf das Pfund noch nicht $1\frac{1}{2}$ Pfennige, also das Pfund, mit Einschluß dieser Kosten, noch kaum $1\frac{1}{2}$ Pfennig. Dennoch wird auch dieses Quantum zu fünf Kreuzer pro Pfd. (à 28 — 30 Loth nach der Trocknung) verkauft.

Von einheimischem Salze käme bei einer Production von 100,000 Ct. das Pfund incl. jener Kosten zu höchstens $5^3/_4$ Pfennigen; würde also bei einheimischem Salze das Pfund auch nur zu 4 Kreuzer bezahlt, so wäre es doch ein unerhörter Profit, den man sich von Eisen, Kupfer ꝛc. zu erlauben nie den Gedanken gehabt hat. Aber kein Handel ist auch für die Staatskasse so reizend als der Salzhandel. Jeder Staatsbürger, alles Vieh in den Ställen bedarf sein. Eine herrliche Spekulation, zumal in Verbindung mit dem Rechte, den Salzpreis nach Willkühr zu bestimmen.

Allgemein anerkannt bleibt die Pflicht des Staatsbürgers, im Verhältniß seines Antheils am Staatsreichthume, zu den Bedürfnissen der Staatskasse beizutragen. Der badische Staatsbürger erfreut sich in dieser Hinsicht einer Regierung, in die er das gegründetste Vertrauen setzen darf, daß sie die hierzu erforderliche Totalsumme nicht zu hoch ansetzen werde. Ein Hauptbestandtheil sind die liegenden der Agrikultur fähigen Gründe. Es ist daher ein höchst gerechtes Princip, in der Besteuerung liegender Gründe einen Haupttheil der Staatsrevenüen zu begründen. Das Gut selbst ist hier Kontribuent, ohne alle Rücksicht auf das Individuum, in dessen Händen es sich heute oder morgen befindet. Gegen die badische Grundsteuer (die freilich in den letzten Jahren drückend werden mußte) wird sich in Bezug auf etwas höhere Fruchtpreise wenig erinnern lassen. Doch bleibt eine Herabsetzung, die durch Substituirung irgend einer anderen, mehr den Reicheren treffenden Steuer, möglich werden könnte, immer sehr wünschenswerth.

Das Verhältniß der Salzsteuer wird von dem Vf. so dargestellt: Bei 100,000 Centner Salz beträgt, wenn der Salzpreis vom Pfunde auf 2 Kreuzer gesetzt wird, der reine Ertrag ohne Wägegeld 94,233 fl. und mit Wägegeld 137,566 fl. — womit die Hälfte des badischen Landes

versorgt wäre. Würden von Dürrheim, wo so eben große Salzlagen, die den Namen Ludwigshalle erhielten, entdeckt sind, 200,000 Centner durch das ganze Großherzogthum verfahren, so kämen, die obigen Berechnungen beibehalten — ohne Wägegeld 188,466 fl., mit Wägegeld 255,132 fl. als reiner Ertrag in Rechnung.

Man muß aber für die zu verfahrenden zweiten Hunderttausend Centner nicht, wie für die ersten, nur 125,000 fl. sondern 200,000 fl. wegen Transport und Vertheilung in Ausgabe nehmen. Hiernach gehen 75,000 fl. ab, und es bleibt noch ohne Wägegeld 113,466 fl., mit demselben 180,132 fl. als reiner Ertrag von den 200,000 Centner übrig.

Es ergibt sich also, in Bezug auf die bisher durch die Admodiation vermittelst monatlicher Ablieferung v. 50,000 Gulden zur Staatskasse gekommenen 600,000 fl. ein starkes Deficit.

Dieses, meint nun der Vf. müsse man durch eine neue, NB. besondere Steuer, die Salzsteuer, decken, die um so mehr die ärmeren Volksklassen berücksichtigen müsse, als die nothwendige Gleichheit der Grundsteuer diese Berücksichtigung nicht gestatte.

Der Vf. auf das Mathematische denkend, theilt zu dem Ende die ganze Volksmenge in 10 Klassen und rechnet im Badischen zu jeder Klasse 18,000 selbstständige Glieder.

Die	1te	Klasse	à	10 fl.	— Steuer	liefere	180,000 fl.
—	2te	—	=	9 fl.	— —	—	162,000 fl.
—	3te	—	=	8 fl.	— —	—	144,000 fl.
—	4te	—	=	7 fl.	— —	—	126,000 fl.
—	5te	—	=	5 fl.	— —	—	90,000 fl.
—	6te	—	=	2 fl.	— —	—	36,000 fl.
—	7te	—	=	1 fl.	— —	—	18,000 fl.
—	8te	—	=	— 30 kr.	—	—	9,000 fl.
—	9te	—	=	— 10 kr.	—	—	3,000 fl.
—	10te	—	=	—	— —	—	Nichts.
							768,000 fl.

Neben dieser Steuer werde das Pfund Salz zu 2 kr. bezahlt, das Wägegeld ungerechnet (oder vielmehr schon eingerechnet). Daß durch diesen Vorschlag die Staatscasse gewinnen müßte, zeigt obige Summe; daß aber doch auch der Consument gewinnen würde, wird von dem Vf. nachgewiesen. Das Pfund Salz wurde bisher im Badischen vom Armen wie vom Reichen mit 5 Kr. bezahlt. Der Centner mit 8 fl. 20 kr. Die 6te, also die reichste Klasse der 2ten Hälfte, bezahle nach obigem Vorschlage

I. Für 1 Ctr.

1) den Salzpreis à 2 kr. mit . .	3 fl. 20 kr —
2) die Salzsteuer mit	2 fl. —
im Ganzen:	5 fl. 20 kr.

II. Für 2 Ctr.

1) den Salzpreis mit . .	6 fl. 40 kr.
2) die Salzsteuer mit . .	2 fl. —
im Ganzen:	8 fl. 40 kr.

III. Für 3 Ctr.

1) den Salzpreis mit . .	10 fl.
2) die Steuer mit . . .	2 fl.
im Ganzen:	12 fl.

Bisher aber bezahlt jedes Glied in No. I. 8 fl. 20 kr. in No. II. 16 fl. 40 kr. No. III. 25 fl.

Jedes Glied der 8ten Klasse bezahle I. Für 1 Ctr. den Salzpreis mit 3 fl. 20 kr. die Steuer mit 30 kr. im Ganzen 3 fl. 50 kr. II. Für 2 Ctr. den Salzpreis mit 6 fl. 40 kr. die Steuer mit 30 kr. im Ganzen 7 fl. 10 kr. III. Für 3 Ctr. den Salzpreis mit 10 fl. die Steuer mit 30 kr. im Ganzen 10 fl. 30 kr.

Bisher aber bezahlt jedes Glied der 1ten Klasse:

I. Für 1 Ctr. den Salzpreis mit 3 fl. 20 kr. die Steuer mit 10 fl. im Ganzen 13 fl. 20 kr.

II. Für 2 Ctr. den Salzpreis mit 6 fl. 40 kr. die Steuer mit 10 fl. im Ganzen 16 fl. 40 kr.

III. Für 3 Ctr. den Salzpreis mit 10 fl. die Steuer mit 10 fl. im Ganzen 20 fl.

Diese Gegeneinanderstellung überzeugt allerdings, wie enorm die jetzige Salzauflage, wie groß der Gewinn der Admodiateure ist, und wie blos scheinbar und höchst schädlich der Finanz-Umweg war, daß sie, statt des Landes, der Staatscasse 600,000 fl. geben. Woher geben sie diese, als aus dem Beutel des Landes und der Aermsten des Landes? und wie ungeheuer ist das Zählgeld und Trägergeld, das sie erhalten, um es unter versteckterem Titel: Admodiation, in die Staatscasse zu bringen? Allerdings ist alles dieses nicht länger zu wünschen.

Auch wurde und wird die Salzpreiserhöhung noch auf andere Weise höchst verderblich. Auf dem an die badischen Gränzen anstoßenden Wimpfener Salzwerke wird das Pfd. Salz zu 1½ Kr. gerne verkauft. Dieses Handverkaufs hat sich nun zwar die Wimpfener Salinengesellschaft seit der Mitte des Sommers 1821 gegen den ihr von der badischen Regierung gemachten Antrag, drei Jahre lang jährlich 50,000 Ctr. mit ¾ kr. das Pfund zu bezahlen, auf diese Zeit von drei Jahren begeben, so daß der militärische Cordon, wodurch man die Nachbarschaft mit Lebensgefahr zwingen mußte, nicht das weit wohlfeilere Salz dem unverhältnißmäßig theuerern vorzuziehen und gegenseitig das Leben daran zu wagen, endlich (nach Wunsch der Regierung) aufgehoben werden konnte.

Allein bis dahin (und wie nach Verfluß der 3 Jahre?) waren sehr begreiflich die Bewohner des Umkreises von 5 bis 6 Stunden, sammt Schultheiß und Gericht, durch die

Gelegenheit, ein Pfund zu 32 Lothen von gutem trocknen Salze um einen so geringen Preis zu erhalten, gereizt. Es wurde bewaffnetes Militär an den Landesgrenzen aufgestellt. Wer ertappt wurde, mußte schwer büßen. Seine häuslichen Verhältnisse wurden, begreiflich selbst zum Nachtheile des Staats, zerrüttet; mehrere wurden von Soldaten erschossen. So leitete der hohe Salzpreis zum Verbrechen, und das Verbrechen zum Unglück. Gewaltsamer Widerstand in Fällen der Art, wo sich die Armuth in ihren Rechten gekränkt glaubt, (was hat nicht der böse Glaube schon bewirkt?) empört die Gemüther.

Ein Salzpreis von 5, oder auch nur von 4 kr. vom Pfund ist für die ärmeren Volksklassen höchst drückend. Vom Mangel an baarem Gelde, besonders in den von Städten etwas abgelegenen Ortschaften, und von der darauf beruhenden Bedeutenheit eines hohen Salzpreises kann man sich in den Residenzen schwer einen Begriff machen.

Der Vf. hat es anschaulicher kennen gelernt. Manches erbettelte ein Almosen um etwas Salz kaufen zu können. Manches brachte noch uneßbare Hühnchen oder junge Tauben, um Gotteswillen bittend, sie doch abzukaufen, um etwas Salz kaufen zu können. Manches brachte 3 bis 4 Eier, flehentlich bittend, dafür 5 Stück zu bezahlen, die noch fehlenden 1 bis 2 Stück würden allernächstens gelegt, und nachgebracht werden — um nur jetzt etwas Salz zu dem Kartoffelgerichte kaufen zu können. Andere, die für 30 bis 40 kr. Salz etwa für die Viehzucht oder zum Einsalzen ꝛc. nöthig hatten, ohne hierzu 5 im Hause zu haben, wendeten sich an Juden, und rühmten noch, daß ein Jude weit willfähriger sey, als ein Christ. Der Jude schoß 3, 4, 5mal vor, dann verlangte er, mit Klagen vor Amt drohend, den Vorschuß mit bedungenen Zinsen zurück. Hierzu mußte wieder ein anderer Jude behülflich seyn, u. s. f. bis ein Stück Tuch von 8 fl. an Werth, als Zahlung statt der

6 fl. angenommen wurde. So vertheuert das Salz auch noch das Brod. — Hinc illae lacrimae! —

Die Hauptnahrung der Aermeren besteht in Kartoffeln und Salz; erstere lassen sich zur Noth noch erbetteln; aber mit letzterem hält selbst der Mehrbemittelte als mit einer theuern Waare, die er selbst nicht im Ueberfluß einkauft, zurück; und so kann der arme Mitmensch, er, der doch vom Staate kaum die Sicherung seines Lebens hat, nicht einmal seine Kartoffel — mit Salz essen.

Nur durch die möglich gemachte Allgemeinheit des geringen Preises von 2 kr. für 1 Pfund Salz wird das Einschwärzen fremden Salzes ohne Hütungskosten und ohne Gewalthandlungen vernichtet.

Bei dem allgemeinen Unwillen gegen den ungeheuern Preis für eine Waare, die man rein, trocken und redlich gewogen auf dem benachbarten Salzwerke um weniger als den dritten Theil erhalten konnte, gingen die Käufer nicht einzeln, nicht bei Nacht und Nebel, sondern truppenweise bei hellem Tage. Da war kein Denunciant. Jeder freute sich, wenn es dem Andern gelungen war. Bei einem Preise von 2 kr. hätte ein Defraudant Hundert Denuncianten zu fürchten. Man schreibt seit kurzem in den Zeitungen von allgemeiner Landesfreude über ein bei Villingen zu erbauendes neues Salzwerk. Man irrt aber sehr, wenn man diese Freude auf die Erfüllung des Wunsches hindeutet, ein einheimisches Salzwerk zu haben. Man verlangt eigentlich nur wohlfeiles Salz: wird dieses zu 2 kr. pr. Pfund gegeben, so gilt es dem Staatsbürger (fast) gleich, ob es von Wimpfen, oder von Villingen kömmt. Würde das einheimische Salz etwa um 4 Kreuzer verkauft, also um den doppelten Preis, so würde sich jene angekündete Landesfreude auf die engen Grenzen von Villingen beschränken.

Wohlfeilheit des Salzes ist aber auch nicht blos um

der armen Menschen willen (die sich abdarben mögen, bis sie selbst Vieh werden) sondern vornehmlich wegen des höchst nutzbaren Viehstandes unentbehrlich. Es ist unglaublich, mit welcher Kargheit selbst der bemittelte Landmann seinem Viehe das kostbare Salz reicht, mit welch ängstlicher Sparsamkeit ihm der Aermere die Salzkörner beinahe vorzählt. Eine hundertfach wiederholte Erinnerung, daß sie mit dieser Ersparung selbst bei dem hohen Preise dennoch mehr verlieren, und doch durch reichlichere Gabe des Salzes gewinnen würden, ist ganz fruchtlos, weil sie, besonders die Aermeren, theils bei so manchen anderen unvermeidlichen baaren Geldausgaben, die baare Auslage für reichlichere Gaben von so theurem Salze nicht lange fortzusetzen vermögen, theils aber auch im Zustande der Noth die Aussicht zu einem entfernten künftigen Vortheil in der Rücksicht auf eine vorliegende gegenwärtige Ersparung zu viel verliert. Wie oft muß man einem künftigen Vortheile nur darum entsagen, weil der Zustand der Kasse die gegenwärtige dazu erforderliche Ausgabe nicht gestattet. Es kann keiner weitern Deduction bedürfen, welche nachtheilige Folgen für die Viehzucht, für Acker- und Wiesenbau hiermit verbunden sind. Bei dem geringen Preise von 2 Kreuzer pr. Pfund wird der Aermere seinem Viehe, das ihm so sehr am Herzen liegt, größere Gaben reichen, und gesunderes, reicheres Fleisch erzeugen. Der reichere Karge wird, bei aller Kargheit einen halben oder ganzen Centner Salz mehr als bisher im Jahre nehmen, weil er doch in jedem Falle seine Steuer von 8, 9 bis 10 fl. bezahlen muß. Mit dem vergrößerten Salzabsatz steigt zugleich der Ertrag des Salzwerks.

Und so, bemerkt daher der Verfasser, hänge die Ausführung seines Vorschlags mit unmittelbarer Vergrößerung der Staatseinkünfte, mit Emporhebung der Viehzucht und Agrikultur, mit der in allen Staaten so nothwendig gewordenen Schonung der ärmeren Volksklassen, mit Verbesserung der Moralität und mit festerer Knüpfung des

heiligen Bandes zwischen Regent und Staatsbürgern zusammen.

Und dennoch — so muß der Unterzeichnete zwischen beide Theile zu treten sich erlauben — dennoch darf man in dieser Sache nicht blos als Mathematiker richtig rechnen. Sie ist vielmehr zugleich nach der Philosophie über das Staatsrecht zu beurtheilen. Das Uebel ist da. Abhelfen wird gewiß die constitutionelle Regierung mit den Volksvertretern jener früheren Finanzeinrichtung, ein unentbehrliches Product drei- und vierfach höher einer ausländischen Gesellschaft zu bezahlen, so daß diese der Schwamm werde, welcher den Schweiß des Volks einsaugt und sich davon alsdann wieder einen Theil für die Staatskostenkasse auspressen läßt. Ist dies nicht der gewöhnliche Umweg, den die indirecten Abgaben alle nehmen? Damit die Staatskasse einen Kreuzer erhalte, muß der Consument drei ausgeben, alles um sich her vertheuert sehen und, wenn er kann, zur Vergeltung auch das, womit er selbst Gewerb treibt, vertheuern. Aber gegen dieses Uebel ist nicht dadurch mit Recht zu helfen, daß man zusammen addirt, wie viel doch auf diesem Umweg für das Aerar erbeutet werde, und dann eine neue Steuer vorschlägt, welche nur zeigt, daß der Staat, wenn er den versteckten Weg der Admodiation aufgibt, sogar noch mehr unmittelbar sich verschaffen könnte, als jene Zwischenhändler mittelbar an ihn abfallen ließen. Auf die Wurzel des Uebels muß vielmehr, wer der Staatsgesellschaft eben so wohl will, wie der Verfasser, unaufhaltsam zurückgehen. Gedeckt müssen und sollen die wahren Staatsabgaben werden. Aber Monopole sollen und dürfen nicht seyn, am wenigsten in den Händen der Regierungen, welche, wo keine Verfassung ist, sich zu Kaufleuten decretiren können, die ihren Preis nach Willkühr festsetzen und am Ende noch zu einem gewissen Quan-

tum von Abkauf nöthigen können. Dahin also, daß das Salzmonopol Unrecht sey, und daß ebendeswegen alle Abgaben, welche darauf radicirt worden sind, rechtlich aufgehoben und aufgegeben werden sollen, muß der Staatsfreund in seinen Ideen aufsteigen und darauf unabläßig dringen. Das Princip des Uebels muß gereinigt werden. Nicht von einem Ersatz des Salzgewinns darf die Frage seyn, insofern dieser den wahren Preis überstieg und an sich ungerecht war. Bedürfen aber die Regierungskosten würklich auch die 600 tausend Gulden, welche in einer durchaus nicht zu billigenden Form indeß, unter sovielen — von dem Vf. richtig gezeigten — andern Schädlichkeiten, durch den Canal der Admodiation und der Monopolisirung in das Aerar geleitet worden sind, je nun, so suche man, statt dieser und statt aller andern indirecten Abgaben, welche in ihrer Heimlichkeit immer auf mancherlei Weise an das Intriguiren gränzen und mehr verderben, als sie liefern, eine umfassende, offene, klare Weise, wie ein jeder theils nach seinem Erwerb und dessen reinem Ertrag, theils nach seinem übrigen Vermögensstock und dessen Capitalwerth, ehrlich und einfach soviel beitrage, als zu Erhaltung der vom Ganzen des Staats nöthigen Beschützung gegen Innen und Außen wahrhaft erforderlich ist.

P.

